UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

LL
C5684ep
.Ys

DER BRIEFWECHSEL

DES

M. TULLIUS CICERO

VON SEINEM

PROKONSULAT IN CILICIEN BIS ZU CAESARS ERMORDUNG

NEBST EINEM

NEUDRUCKE DES XII. UND XIII. BUCHES DER BRIEFE AN ATTICUS

VON

OTTO EDUARD SCHMIDT.

LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1893.

38006
30/9/96.

ÜBERSETZUNGSRECHT VORBEHALTEN.

MEINEN LIEBEN FREUNDEN

OTTO KAEMMEL

GUSTAV BAUMGARTEN

FRITZ HANKEL

IN DANKBARER ERINNERUNG

GEWIDMET.

Vorwort.

Wer dieses Buch vorurteilsfrei liest, wird finden, dafs darin manche neuen Bausteine zur Erkenntnis des Wesens Ciceros und seiner Zeit zusammengetragen sind, und zwar aus der denkbar besten Fundstätte, nämlich aus den unmittelbaren Herzensergüssen der handelnden und leidenden Personen selbst. Der Briefwechsel Ciceros, der nicht nur seine Briefe, sondern auch die so vieler hervorragender Zeitgenossen umschliefst, ist in der That ein ganz eigenartiges Vermächtnis des Altertums, ohnegleichen in der Geschichte von Ciceros Tagen bis in die neuere Zeit herauf. Hier erkennen wir nicht einen letzten Schimmer von Wahrheit aus der verdunkelnden Hülle einer von Glied zu Glied immer weiter verfälschten Nacherzählung, sondern hier sprechen zu uns leibhaftige Menschen mit der wahrhaftigen und lebendigen Stimme ihrer Zeit und ihrer Individualität, darum wollen sie auch von lebendig fühlenden Menschen gehört und verstanden werden. —

Bei dem Bienenfleifse, der seit Jahrhunderten auf den meisten Gebieten der klassischen Altertumswissenschaft und besonders auf dem des Ciceronianismus geherrscht hat, sollte man meinen, dafs die notwendige Arbeit an einem zur Forschung so verlockenden Gegenstande längst gethan sei; und in der That ist diese Meinung, dafs aus dem so oft gesiebten Stoffe keine Goldkörner mehr herauszubekommen seien, weit verbreitet. Der Eingeweihte aber weifs, dafs das Gegenteil der Fall ist: die lebendige Forschung über Ciceros Briefe war seit dem ersten grofsen Erklärungsversuche dieser Texte, seit dem Kommentar des Manutius von 1547, Jahrhunderte lang zu einer unfruchtbaren Handwerksarbeit erstarrt, und erst seit zwei Jahrzehnten hat man begonnen, das Versäumte auf diesem schwierigen, aber auch so interessanten Gebiete nachzuholen. So entstand eine ganze Reihe kleiner Monographien über einzelne Bruchteile der Briefschaften Ciceros, aber noch kein

den ganzen Stoff umspannendes Werk. Deshalb bedarf mein Buch keiner Rechtfertigung dafür, dafs es geschrieben wurde; wohl aber bin ich mir bewufst, dafs meinem Buche trotz der langen darauf gewendeten Zeit sowohl in der Anlage als auch in der Ausführung manche Mängel anhaften. Deshalb erlaube ich mir, den Leser wenigsten mit einigen Worten darüber aufzuklären, was ich erstrebt habe, und darüber, was ich nicht erstrebt habe. Vor allem wollte ich die Erklärung und das Verständnis der Briefe selbst fördern durch eine möglichst genaue Datierung, durch aufhellende Deutung dunkler Anspielungen und durch Wiederherstellung wichtiger Zusammenhänge, die durch die antike Anordnung des Textes gleichermafsen wie durch dessen spätere gewaltsame Schicksale zerstört worden waren. Zweitens aber beabsichtigte ich, den in den Briefen enthaltenen geschichtlichen Stoff in höherem Mafse, als es bis jetzt geschehen war, dem grofsen Strome der Geschichtswissenschaft zuzuleiten. Die neueren Darsteller der römischen Geschichte haben, abgeschreckt oder irregeführt durch das bunte Durcheinander der teilweise in chaotische Verwirrung geratenen Textstücke, Ciceros Briefe nur sehr oberflächlich benutzt. Ihnen hoffe ich mit meinem Buche, namentlich auch mit den darin enthaltenen Regesten, einen willkommenen Dienst zu leisten. Ferner denke ich, dafs z. B. Ciceros politisches Wirken durch meine Anordnung und Auslegung seiner Briefe aus der Sphäre des Planlosen und Unbegreiflichen wieder in die Sphäre des Verständlichen und Begreiflichen gerückt worden ist, sofern ich zeigen konnte, dafs er trotz mancher Schwächen und Schwankungen doch dauernd an seinem Ideal eines konstitutionellen Staates festgehalten hat. Auch seine staatswissenschaftlichen und philosophischen Schriften hängen durch festere Wurzeln mit dem Baum seines Lebens zusammen, als man gewöhnlich annimmt; sie sind nicht blofse schriftstellerische Versuche, sondern konnten als notgedrungene Äufserungen eines nach hohen Idealen und nach innerem Frieden ringenden Herzens gewürdigt werden. —

Nicht erstrebt habe ich eine vollständige Benutzung der Litteratur; ich wollte Ciceros Briefschaften wesentlich aus sich selbst erklären. Wo mir die Heranziehung von Caesar, Sueton, Nicolaus Damascenus, Plutarch, Appian, Dio u. a. geboten schien, bin ich diesem Gebote nachgekommen; dagegen habe ich von der neueren Litteratur, aufser den Monographien zu Ciceros Briefen, nur das herangezogen, was sich mir sozusagen ungesucht ergab.

Aber auch so ist der Kreis der angeführten Schriften ein ziemlich grofser geworden. —

Der erste darstellende Teil meines Buches könnte den Anschein erwecken, als habe ich in diesen 7 Kapiteln von S. 1—68 Geschichte schreiben wollen. Sie sollen aber nur die Übersicht über die gewonnenen Ergebnisse erleichtern und andeuten, welche Urteile über Personen und Zustände sich der Verfasser bei seiner Untersuchung gebildet hat. Die dabei hervortretende Einseitigkeit ist beabsichtigt. Die Geschichte des Bürgerkrieges und der Alleinherrschaft Caesars ist so oft einseitig vom Standpunkte Caesars aus dargestellt worden, dafs hier wohl einmal der Versuch gemacht werden durfte, diese schwierige Periode vom Standpunkte Ciceros, eines mafsvollen politischen Gegners des Caesarismus, zu betrachten. Aber eben aus diesem Grunde verwahre ich mich dagegen, dafs man die auf diesen Blättern und weiterhin gefällten Urteile über Caesar, Cicero und andere politische Personen als meine durchaus feststehenden Urteile ansehe. Ich bin gerade in diesem Punkte auf Widerspruch gefafst und werde daraus zu lernen suchen. Erst nach Abschlufs meiner Forschungen über die anderen Teile der Briefschaften Ciceros würde ich es wagen, mein endgiltiges Urteil, z. B. über Caesar, auszusprechen. Diese Forschungen sollen seiner Zeit in zwei weiteren Bänden, von denen der eine die vor Ciceros Prokonsulat, der andere die nach Caesars Ermordung geschriebenen Briefe umfassen wird, niedergelegt werden. —

Schliefslich sage ich den verehrten Freunden, die mich bei der Abfassung und Drucklegung dieses Buches unterstützt haben, besonders meinem lieben Freunde Dr. R. J. Albrecht in Dresden, der sich um die Korrektur der Druckbogen das gröfste Verdienst erworben hat, meinen herzlichsten Dank.

St. Afra in Meifsen, den 1. März 1893.

Dr. **Otto Eduard Schmidt.**

Inhaltsübersicht.

M. Tullius Cicero (51—44 v. Chr.). S. 1—68.

Einleitung. S. 3—4.

I. Ciceros Prokonsulat. S. 5—11.

II. Ciceros Bemühungen um den Frieden bis zu seinem Bruche mit Caesar. S. 11—23.

III. Cicero bei Pompejus und in Brundisium. S. 24—34.

IV. Cicero während des afrikanischen Krieges; „Brutus"; „Cato". S. 34—40.

V. Cicero und die Reichsreform. S. 40—49.

VI. Tullias Tod; Ciceros philosophische Schriftstellerei. S. 49—58.

VII. Cicero und der Sieger von Munda. S. 58—68.

Ciceros Briefschaften (51—44 v. Chr.). S. 69—392.

No. 1—No. 117. S. 69—376.

Prozefs des T. Munatius Plancus Bursa 71. Ciceros Ernennung und Reise nach Brundisium 72—74. M. Caelius Rufus 74—75. Ciceros Reise nach Ephesus; der Kalender 51 v. Chr. 75—76. Reise nach Iconium 76—79. Aufbruch nach Kappadozien 80. Lager bei Cybistra 81. Durch den Taurus über Tarsus ins Amanusgebirge 82. Cicero Imperator; Pindenissus 83. Bericht an den Senat 84. Cicero in Laodicea 85. Prozess des Appius Claudius 86. Cicero in Tarsus 87. Supplikation für Cicero; M. Antonius Augur 88. Cicero am Pyramus 89. Heimreise 90—93. Unterredung mit Pompejus in Neapel 94. Caelius auf dem Cumanum 95. Konflikt der Pompejaner und Caesarianer 96. Verfassungsbruch des Pompejus 97. Rede des Tribunen M. Antonius vor dem Volke 98. Curios Reise zu Caesar und zurück nach Rom 99. Caesar bereitet den Einfall in Italien vor 100. Besprechung Ciceros mit Pompejus 101—102. Caesars Ultimatum und Ciceros Vermittlung 103. Senatusconsultum ultimum 104. Caesars Einbruch in Italien 105 f. (vgl. 383 f.). Das decretum tumultus 107 f. Pompejus' Flucht von Rom; Auflösung der Regierung 114 f. Ciceros Verhalten 116 f. Caesars Absichten 122 f. Scheitern der ersten Friedensverhandlungen 124. Caesar bereitet einen zweiten Vorstofs vor 125 (vgl. 384 f.). Ciceros Verhalten 126 f. Caesar erobert Picenum 128 f. (vgl. 385 f.). Caesars Gladiatoren 130. Rückzug der Pompejaner auf Corfinium 131. Stärke der pompejanischen Streitkräfte 132.

Kapitulation von Sulmo und Corfinium 133. Briefwechsel Ciceros mit Pompejus und mit Caesar 134. Rückzug des Pompejus nach Brundisium 135 f. Cicero giebt in der Erwartung, Pompejus werde Corfinium entsetzen, die Reise zu Pompejus auf 141 f. Cicero und Pompejus 145 f. Caesars Marsch von Corfinium nach Brundisium 149 f. Caesars Versuche, die Koalition der Gegner zu 'sprengen 150 f. Abbruch der Verhandlungen 153. Ciceros vergebliche Versuche, einen Ausgleich herbeizuführen 154 f. Briefwechsel zwischen Caesar und Cicero 158. Langsamkeit der Verbreitung wichtiger Nachrichten 159 f. Caesars Reise von Brundisium nach Formiae 161. Ciceros Unterredung mit Caesar 162 (vgl. 22 f.). Caesars Gefolge 163. Caesars Reise nach Rom 164 f. Vergebliche Verhandlungen über den Frieden im Senate 166. Caesar bemächtigt sich des aerarium sanctius 167. Caesar verzeiht brieflich Cicero sein Fehlen im Senate 168. Caesars Aufbruch nach Spanien; Curios Besuch bei Cicero 169 (vgl. 24 f.). Ciceros Sorge um seinen Sohn und seinen Neffen 170 f. Cicero gedenkt zunächst nach Malta zu reisen 172. Caesar, Caelius, Antonius warnen Cicero vor der Abreise 173 f. Die Massilier verschliefsen Caesar ihre Thore 175 f. Balbus minor Senator 177. „Caelianum illud" 178 f. Die Pompejaner räumen Sicilien 180. Ciceros Versuchung 181. Frühlingsaequinoctium im J. 49 182. Abreise Ciceros aus Italien 183. Caesars erste Unternehmungen in Epirus 184. Cicero im Lager des Pompejus 185. Ciceros Finanzverhältnisse im Bürgerkriege 186 f. Caesars und Pompejus' Lager am Apsus 189 f. Antonius' Landung 190. Pompejus' Einschliefsung bei Dyrrhachium 191. Briefwechsel Ciceros mit Terentia 192. Caesars Niederlage bei Dyrrhachium 193 f. Empörung und Ende des Caelius Rufus 196. Ciceros Schicksale nach Pharsalus; Kriegsrat in Korfu; Aufenthalt in Patrae 197 f. Ciceros Landung in Brundisium 199. Spaltung der Pompejaner 200. Geschwindigkeit der Reisen in Caesars Zeit 201 f. Reise des Diochares von Alexandria nach Rom 206. Flucht, Verfolgung, Tod des Pompejus 207 f. Ciceros Liktoren 209 und 373. Caesar erst als Konsul, dann als Diktator in Alexandria, Antonius magister equitum 210 f. Ciceros trostlose Lage 214. Gesetz der Tribunen des J. 47 gegen die Pompejaner 215. Die Pompejaner in Afrika 216. Meuterei der Legionen; Unruhen in Rom 217. Cicero und sein Bruder Quintus 218. Ciceros Zerwürfnis mit Terentia 219 und 231. Caesar in Ägypten 221 f. Caesar in Syrien und gegen Pharnaces; Zela; Heimreise 224 f. C. Cassius 226 f. Briefwechsel zwischen Caesar und Cicero 227 f. C. Trebonius 231 f. Der afrikanische Krieg 233 f. Cicero und Varro 234 f. Ordnung und Datierung der libb. XII und XIII ad Att. 239 f. Dolabellas Rückkehr aus Afrika 241. Cicero und Atticus 242. Ciceros „Brutus"; Lobschrift auf Cato Uticensis 242 f. (vgl. 36 f.). Cicero und Paetus 246 f. Ciceros Redeübungen mit Hirtius und Dolabella 248. Cicero in Rom; seine versöhnliche Stimmung gegen Caesar 249. Ciceros Marcelliana 250 f. (vgl. 44 f.). Ludi victoriae Caesaris 253. Ciceros Hoffnungen auf eine Verfassung werden herabgestimmt 254 (vgl. 47). Abfassungszeit des „Orator" 255. Ciceros Ligariana 257. Caesars Reise nach Spanien 257 f. Lex sumptuaria vom J. 46 261. Caesar consul quartum 263 f. (vgl. 422). Kabinetts-

regierung durch die 8 praefecti urbis unter Oppius' und Balbus' Leitung 263 f. (vgl. 48 f.). Cicero auf dem Tusculanum; „Cato" veröffentlicht; Vollendung und Verbreitung des „Orator"; Caesars „Anticatones" 264 f. (vgl. 49). Ciceros Reise nach Campanien und Heirat mit Publilia 266 f. Cicero und Caecina 269 f. Tullias Niederkunft und Tod 270 f. Pansas Reise zu Caesar 272. Ciceros Trauer um Tullia; seine philosophische Schriftstellerei 276 f. (über die Schrift „de luctu minuendo" und den „Hortensius" vgl. 50 f.). Beileidsbriefe der Freunde 277 f. Ciceros Briefe aus Astura 279 f. Der „Anticato" des Hirtius 282 f. (über den publizistischen Feldzug gegen Ciceros Cato vgl. 58 f.). Cicero reist von Astura auf das Tusculanum 283 f. Ciceros Briefe vom Tusculanum (Mitte Mai bis Mitte Juli 45) 284 f. Ciceros Schreiben über die Staatsverfassung an Caesar 285 f. Cicero wünscht der Tullia ein Denkmal zu errichten 289. Der Handel mit Faberius 290 f. Die Legaten des Mummius 308 f. Cicero und M. Brutus 312 f. (vgl. 37 f.). Die Schrift „De finibus etc." 313 f. (vgl. 56 f., 365 f.). Randglossen im Codex Veronensis der Briefe ad Att. 315. Wissenschaftliche Gespräche zwischen Cicero und Brutus 316. Cicero auf dem Arpinas 317. Umformung der Academica 318 (vgl. 55 f., 366). Rückkehr auf das Tusculanum 319. Zur Beurteilung der Überlieferung der Briefe ad Att. 320 f. Verdächtigungen Ciceros in Rom 322 f. Caesar plant eine Erweiterung Roms 325. Cicero und seine Schuldner unter den Caesarianern 326 f. Ablehnende Haltung des Volkes bei den ludi victoriae Caesaris im Juli 45 329. Überreichung der Academica an Varro; Reise des M. Brutus zu Caesar im Juli 45 331. Cicero in Astura 332. Cicero im Senate; darnach auf dem Tusculanum 333. Cicero und sein Neffe 334 f. Cicero sieht sich in M. Brutus getäuscht 338. Brutus als Caesarianer 339. Heimkehr des Q. Cicero und des Brutus 340. Die Erbschaft des Cluvius 341 f. Cretio testibus praesentibus 345. Cicero zur Demütigung vor Caesar gezwungen 346 f. Eine interessante Fälschung des Textes in C und Z 349 f. Cicero und Tigellius 352 f. Cicero in Rom; Caesar bei Cicero auf dem Puteolanum 356 (vgl. 66 f.). Der Tempel der Felicitas in Rom 357. Briefwechsel mit Varro, Lepta, Gallus, P. Sulpicius, Vatinius; Stimmung der Generäle Caesars 358 f. Briefwechsel mit Toranius, Trebianus; Rede für Dejotarus 361 f. Briefe an Curius, Acilius Glabrio, Paetus, Tiro 363 f. Die interpositio de quadrivio Catonis 365 f. Der Emporkömmling Demetrius 368 f. Caesars Heimkehr aus Spanien; sein Testament, sein Triumph 369 f. Nachträge 372 f. Ciceros *σύλλογος πολιτικός* gegen die Despotie 374 f.

Bemerkungen zu Stoffels Histoire de Jules César. Guerre Civile (Paris, imprimerie nationale 1887). S. 377—392.
Geschwindigkeit der Boten 378 f. Durchschnittsgeschwindigkeit der Märsche 379 f. Beurteilung der Kommentarien Caesars 380 f. Marsch des Antonius nach Arezzo im Jan. 49 383 f. Bedrohung Anconas durch die Pompejaner 384 f. Caesars Marsch nach Corfinium 385 f. Der politische Charakter des Stoffelschen Werkes 389 f.

Regesten zu Ciceros Leben und Briefen vom 1. Januar 51 bis zum 15. März 44 v. Chr. S. 393—433.

Das XII. und das XIII. Buch der Briefe Ciceros an Atticus. S. 435—530.

I. Die Handschriftenfrage. S. 437—452.
1. Codex Tornaesianus (Z). S. 438 f.
2. C W. S. 441 f.
3. Die italischen Handschriften aufser M. S. 441 f.
4. Der Codex Mediceus 49, 18 (M). S. 448 f.
5. Das Stemma. S. 451 f.

II. Die Abgrenzung der einzelnen Briefe im XII. und XIII. Buche an Atticus. S. 452—463.

M. Tullii Ciceronis Epistularum ad Atticum liber duodecimus. S. 464—497.

M. Tullii Ciceronis Epistularum ad Atticum liber tertius decimus. S. 497—530.

Register der besprochenen Briefe. S. 531—534.

Verzeichnis der öfter angeführten Spezialschriften. S. 535.

Berichtigungen. S. 536.

M. TULLIUS CICERO

(51—44 v. Chr.)

Einleitung.

Der Abschnitt im Leben Ciceros vom Jahre 51 bis zum 15. März 44 v. Chr. fällt zusammen mit einem Abschnitte im Leben des römischen Volkes. Das monarchische Prinzip, das seit der Revolution der Gracchen mit dem aristokratischen Prinzipe der alten Verfassung im Entscheidungskampfe liegt, rüstet sich, seit Pompejus alleiniger Konsul gewesen, zum Eintritt in eine neue Entwicklungsstufe. Denn das Duumvirat des Caesar und Pompejus, das durch Crassus' Tod auch formell hergestellt ist, kann auf die Dauer kaum bestehen, nachdem einmal das Gleichgewicht zwischen den beiden Machthabern empfindlich gestört worden ist. Dieselben Ursachen, die später nach dem Ausscheiden des Lepidus aus dem zweiten Triumvirate Antonius und Octavianus zum Kampf um die Alleinherrschaft treiben, reizen seit dem Jahre 52 v. Chr. zum Entscheidungskampf zwischen Caesar und Pompejus. Das Ergebnis dieses Kampfes kann, wie die einsichtsvolleren unter den Zeitgenossen fühlen, kein anderes sein als die Militärdiktatur des Siegers. Deshalb setzt die kleine Partei der Vernünftigen alles daran, den Kampf zu verhindern, das Duumvirat als die erträglichere Form der Herrschaft zu erhalten. Aber, wie jedesmal wenn das monarchische Prinzip nach einer neuen Gestaltung ringt, erhebt sich neben ihm mit neuen Hoffnungen die Gestalt der alten Adelsherrschaft. Die Zahl ihrer unbedingten Anhänger ist nur gering, aber sie ist mächtig durch ihr historisches Recht, mächtig durch die Erinnerung an alte Gröfse, mächtig durch den aufopfernden Idealismus ihrer Vertreter. Diese schüren den beginnenden Brand zwischen den beiden Gewaltigen; sie planen, zuerst im Bunde mit dem einen von beiden Machthabern den andern zu überwinden, dann diesen selbst zu vernichten. Als aber der Mann ihrer Wahl unterliegt und die Militärdiktatur siegreich heraufsteigt, giebt es für sie keinen andern Ausweg als den Tod. Die Stoa ist ihr philosophisches und religiöses Bekenntnis. So erlischt denn die aristokratische Be-

wegung wieder einmal mit Catos Selbstmord in Utica, um bei dem nächsten Kreifsen des monarchischen Gedankens sich wie ein nimmer sterbendes Gespenst abermals zu erheben. Die nicht radikalen Anhänger der Senatsherrschaft, dieselben, die sich vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges vergebens um die Erhaltung des Duumvirats bemühten, machen mit dem Caesarismus äufserlich ihren Frieden, ohne sich innerlich mit ihm auszusöhnen. Das monarchische Prinzip hat die Form der Militärdiktatur angenommen; sie wird durch Caesars persönliche Milde etwas erträglicher als die sullanische und zeigt manche Ansätze zu einer neuen Gestaltung des Reiches, bringt aber im dauernden Kampfe mit dem überlieferten römischen Freiheitsbegriff und bei der zeitigen Entartung ihres Schöpfers und seiner Genossen, die schliefslich zur Ermordung des Herrschers führt, zunächst keine wirkliche Verfassung hervor.

Der sogenannte zweite Bürgerkrieg, der Caesar an die Spitze des Gesamtstaates stellte, war aber nicht nur ein Entscheidungskampf zwischen zwei Machthabern, sondern ein Tummelplatz aller nur denkbaren politischen und privaten Leidenschaften und Parteiungen, wie sie geschwürartig im zerfallenden Körper einer alten Staats- und Gesellschaftsordnung hervorbrechen; es war ein Riesenkampf rücksichtsloser Macht gegen waffenloses Recht, besonnener Vernunft gegen mafslose Theorien, schmerzlicher Entsagung gegen trotzigen Eigensinn, edler Uneigennützigkeit gegen schrankenlose Beutegier, ein Kampf, der die ganze alte Welt von den Säulen des Herkules bis zu den Ufern des Euphrats erzittern machte.

Welche Stellungen Cicero in diesem Kampfe eingenommen hat, soll auf den folgenden Blättern zur Einführung in das Verständnis seiner Briefschaften kurz angedeutet werden; genauere Nachweise darüber finden sich hier und da in den Einzeluntersuchungen.

I. Kapitel.

Ciceros Prokonsulat.

Zunächst schien es, als sollte Cicero die schwierige Stellungnahme im drohenden Bürgerkriege erspart bleiben. Denn eine von den Mafsregeln, durch welche Pompejus der Macht Caesars entgegenarbeitete, führte ihn aus Italien hinweg. Durch das Gesetz des Pompejus über die Provinzen (52 v. Chr.) wurde ein Senatsbeschlufs aus dem J. 53[1]) zum Gesetz erhoben, wonach die Provinzen erst 5 Jahre nach Ablauf des Konsulats, beziehentlich der der Praetur, übernommen werden sollten.

Dieses Gesetz war dazu bestimmt, Caesar, falls er doch das Konsulat noch einmal erhalte, darnach auf längere Zeit vom Besitze eines Heeres auszuschliefsen; in Wirklichkeit aber führte es dazu, dafs zunächst ältere Konsularen zur Provinzverwaltung herangezogen wurden. Etwa im März 51 beschlofs der Senat, dafs M. Calpurnius Bibulus Syrien, Cicero Cilicien als Prokonsuln ein Jahr lang verwalten sollten. Infolge dieses Beschlusses reiste Cicero Anfang Mai 51 mit seinem Sohne, seinem Bruder und seinem Neffen auf der appischen Strafse nach Tarent; hier verweilte er vom 18. bis 20. Mai in Gesellschaft des Pompejus, der damals zum letzten Male durch Äufserungen eines, wie es schien, besonnenen und kräftigen Willens Ciceros vollen Beifall fand.[2]) Am 21. Mai reiste Cicero nach Brundisium und stach, nachdem er hier auf seinen Legaten C. Pomptinus gewartet hatte[3]), am 10. Juni in See; vom 25. Juni bis zum 6. Juli verweilte er in Athen, am 22. Juli landete er in Ephesus, am 31. gelangte er nach Laodicea, der ersten Stadt seiner Provinz, zu welcher aufser Cilicien auch Lykaonien, Phrygien, Pi-

1) L. Lange, Römische Altertümer III, S. 362.

2) A V, 7: civem illum egregium relinquebam et ad haec, quae timentur, propulsanda paratissimum. Die richtige Deutung dieser Worte ergiebt sich aus Abschnitt No. 5 der folgenden Abteilung des Buches.

3) Cic. ep. III, 3, 2.

sidien und Cypern gehörten. Über seine Provinzverwaltung ist von Drumann[1]) und ganz neuerdings wieder von den Engländern Tyrrell und Purser[2]) viel gespöttelt worden. Dieser wohlfeile Spott ist das Ergebnis böswilliger und oberflächlicher Benutzung der intimeren, allerdings von einer gewissen Ruhmredigkeit zeugenden Aussprache Ciceros, die er in seinen Briefen uns hinterlassen hat. Geht man der Sache auf den Grund, erwägt man namentlich Ciceros Lage und die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel, so findet man leicht, dafs gerade sein Prokonsulat nicht nur ein interessantes, sondern auch ein rühmliches Blatt in der Geschichte seines Lebens bildet.

Er traf seine Provinz in schlimmster Verfassung. Einmal drohte ein Einfall der Parther, der auf Unterstützung der freien Cilicier zu rechnen hatte, aufserdem aber waren Fürsten und Städte durch die schlechte Steuerwirtschaft und die Aussaugungen des Prokonsuls Appius Claudius und seines Schwiegersohnes M. Brutus, sowie durch drückende Schulden an Pompejus in die bitterste Not geraten. Dazu kam, dafs die im Verhältnis zur Gröfse der von den Parthern drohenden Gefahr lächerlich unbedeutenden Streitkräfte — 2 Legionen — teilweise meuterten, teilweise, über verschiedene Städte zerstreut, dem Wucher römischer Aristokraten, z. B. des Brutus, dienten, da Appius Claudius die Agenten seines Schwiegersohnes mit Offizierstellen versorgt hatte. So lag z. B. eine Reiterabteilung unter Scaptius in Salamis auf Cypern, um von der unglücklichen Stadt die Zinsen und Zinseszinsen zu erpressen für ein Kapital, das Brutus den Bürgern zu 48 % geliehen hatte. Schon in Ephesus hallte dem Cicero der Notschrei der gepeinigten Stadt entgegen, deren Senat u. a. so lange im Rathause eingesperrt worden war, dafs 5 Senatoren Hungers gestorben waren. Cicero machte durch Abberufung des Scaptius und der Reiter sofort der Not ein Ende und weigerte sich auch weiterhin, die wucherischen Forderungen des Brutus den Salaminiern gegenüber zu unterstützen, sodafs die junge Freundschaft mit diesem Aristokraten darüber vorläufig in die Brüche ging.[3]) Überhaupt ging Ciceros ganze

1) Geschichte Roms, VI S. 128 f.

2) The Correspondence of M. Tullius Cicero III p. XV—XXXVIII. Vgl. meine Besprechung des Buches in der Berliner Phil. Wochenschrift 1891 S. 464 f.

3) Genaueres darüber s. in meinem Görlitzer Vortrage über M. Junius

Verwaltung auf eine Seisachthie für die gedrückten Provincialen aus. Er normierte in seinem Edikte den Maximalzinsfufs auf 12 % fürs Jahr, er verweigerte den Handeltreibenden und Wucheragenten, auch denen des Pompejus, jedes militärische Kommando, er schlug seinem Freunde Caelius in scherzhafter Weise[1]) die Jagd auf cibyratische Panther für seine aedilicischen Spiele, mit härterem Tadel die Erhebung eines vectigal aedilicium, aus dem Caelius einen Teil des Aufwandes für seine Spiele zu bestreiten gedachte, ab[2]), er zwang sein Gefolge, von jeder Erpressung abzusehen, und nahm selbst so wenig irgend welche Geschenke der Provincialen an, wie sie andere Statthalter verlangten, dafs die Salaminier erklärten, sie seien durch seine Uneigennützigkeit in den Stand gesetzt, ihre Schuld an Brutus zahlen zu können.[3]) Freilich mufs man andrerseits auch zugeben, dafs trotz Ciceros redlichem Willen seine Verwaltung dauernd günstige Ergebnisse für die römischen Unterthanen nicht erzielte; man kann ihm auch vorwerfen, dafs er den römischen Blutsaugern wie Pompejus und Brutus nicht rücksichtslos genug entgegentrat. Dieser Vorwurf trifft ihn persönlich kaum zur Hälfte. Er trifft ihn vielleicht, sofern Cicero in der That mehr ein Mann mafshaltender Entsagung als rücksichtsloser Thatkraft, und eben deshalb zu einem kühnen, die Verhältnisse meisternden Staatsmanne grofsen Stils nicht geeignet war. Er suchte das Gute zu verwirklichen, aber innerhalb der Schranken, die ihm Herkommen und ein gemäfsigt aristokratisch-konservativer Standpunkt zogen.

Eine allmähliche Umbildung der leitenden Kreise Roms durch sein Vorbild und vor allem durch die in seinen Schriften über den

---

Brutus S. 167; vgl. auch meinen Aufsatz „M. Tullii Ciceronis epist. ad M. Brutum lib. I" im Philolog. 1890 S. 38—48.

1) Ep. II, 11, 2: De pantheris per eos, qui venari solent, agitur mandatu meo diligenter, sed mira paucitas est et eas, quae sunt, valde aiunt queri, quod nihil cuiquam insidiarum in mea provincia nisi sibi fiat; itaque constituisse dicuntur in Cariam ex nostra provincia decedere.

2) A VI, 1, 21: nam Caelius libertum ad me misit et litteras accurate scriptas et de pantheris et a civitatibus: rescripsi alterum me moleste ferre, si ego in tenebris laterem nec audiretur Romae nullum in mea provincia nummum nisi in aes alienum erogari .. monuique eum ... ut, cum alios accusasset, cautius viveret etc.

3) A V, 21, 11: Homines ⟨sc. Salaminios⟩ non modo non recusare sed etiam hoc dicere, se a me solvere; quod enim praetori dare consuessent, quoniam ego non acceperam, se a me quodam modo dare, atque etiam minus esse aliquanto in Scaptii nomine quam in vectigali praetorio.

Staat, die Provinzverwaltung u. s. w. niedergelegten sittlichen Ideen erschien ihm möglich und eben deshalb ein maſsvolles Auftreten gegen die entartete Aristokratie ersprieſslicher, als etwa ein Affront gegen Pompejus, in dem er damals noch das feste Bollwerk des Weltfriedens verehrte.

Weit mehr aber als durch Ciceros persönliche Art erklärt sich die Ergebnislosigkeit seiner Verwaltung aus dem herrschenden Verwaltungssystem, das zu ändern gar nicht in seiner Macht lag. Auf einen von dem gefährlichsten Feinde des römischen Namens bedrohten Posten an der Ostgrenze wird, ohne Rücksicht auf seine Neigungen und Fähigkeiten, ein Mann bestimmt nach dem — Lose mit einjähriger Verwaltungsfrist! Muſste sich Cicero nicht von vornherein darüber klar sein, daſs er in Cilicien eigentlich nur theoretisch wirken könne? Wuſste er etwa nicht ganz genau, daſs alle seine humanen und die alte Praxis umstürzenden Verfügungen von seinem ersten aristokratischen Nachfolger wieder aufgehoben werden würden?

Woher sollte er in solcher Lage das felsenfeste Selbstvertrauen nehmen, das zum Umsturz des so festgewurzelten aristokratischen Verwaltungssystems gehörte? Er wollte geben und gab ein Beispiel weiser und humaner Behandlung einer Provinz, eine Probelektion nach den in dem berühmten Schreiben an seinen Bruder Quintus I, 1[1]) niedergelegten Grundsätzen, eine Leistung von groſsem theoretischen und vorbildlichen Werte; dauernde Einrichtungen wollte und konnte er beim besten Willen nicht schaffen. Aus diesem Grunde ist es ungerecht, Caesars kraftvolles Eingreifen in die Ordnung der Provinzen zu verwenden, um Ciceros Verwaltungsthätigkeit herabzusetzen. Caesar trug das Bewuſstsein in sich, daſs er die Macht habe, seinen Anordnungen Dauer zu verleihen, daſs eine von ihm gut geordnete Provinz zugleich ein Machtmittel in seiner Hand sei: Cicero muſste darauf gefaſst sein, sein Werk nach Jahresfrist untergehen zu sehen. Trotzdem erinnert manche

1) Es ist interessant zu wissen, daſs die Venetianer, deren aristokratische Provinzverwaltung in mehr als einem Punkte an die römische erinnert, bald nach der Wiederauffindung der ciceronianischen Briefe aus dieser berühmten Epistel praktischen Nutzen zu ziehen suchten. Francesco Barbaro schreibt am 31. Mai 1417 an Santo Venier, den Statthalter von Zara: „mecum statui, ut gravissimam eius ‹Ciceronis› ad Q. fratrem proconsulem epistulam velut de magistratus institutione commentariolos ad te mitterem“ (vgl. Sabbadini „Centotrenta lettere inedite di Francesco Barbaro“ Salerno 1884 p. 65).

seiner Mafsregeln an Ideen Caesars, so z. B. wenn er den griechischen Gemeinden insofern eine gewisse Selbständigkeit verlieh, als er ihnen griechische Richter gab. Gerade die menschliche Behandlung der Provinzen war ein Gebiet, auf dem sich Caesar und Cicero keineswegs grundsätzlich gegenüberstanden, sondern sich unter günstigeren äufseren Verhältnissen leicht hätten verständigen können. —

Einen eigentümlichen Eindruck auf uns macht Ciceros fortwährende Sorge, dafs ihm die Verwaltungsfrist verlängert werden könne. Um diese Sorge zu verstehen, mufs man die politischen Verhältnisse in der Heimat erwägen. Nach Ciceros Ansicht kam es vor allem darauf an, einen Krieg zwischen Pompejus und Caesar zu vermeiden, und er, der mit beiden in Beziehungen stand, fühlte sich als der richtige Vermittler. Er glaubte mit Recht, in Rom viel besser am Platze zu sein als im Partherkriege. Seine Lage war noch besonders peinlich, da ihm wie dem Bibulus die zur Ergänzung ihrer Heere notwendigen Aushebungen in Italien von der kurzsichtigen Kirchturmspolitik des Senats und des Konsuls Sulpicius verweigert wurden.[1])

Aus diesen Gründen erscheint seine Sehnsucht, von diesem Posten fortzukommen, sehr erklärlich. Übrigens hat sich Cicero, da ihm schwerere militärische Verwicklungen zu seinem Glücke erspart blieben, mit seinen militärischen Verpflichtungen besser abgefunden, als man hätte erwarten sollen.

Er brachte durch sein Erscheinen im Lager bei Philomelium die meuterischen Kohorten zum Gehorsam zurück, musterte das vereinigte Heer am 28. August bei Iconium, brach nach Cilicien auf, machte aber auf die Kunde, dafs die Parther Kappadocien bedrohten, bei Cybistra, an der Grenze zwischen Lykaonien und Kappadocien, ungefähr am 20. Sept. 50 Halt. Hier gelang es ihm,

1) Vgl. seinen offiziellen Bericht an die Regierung vom 18. Sept. 51 in Ep. XV, 1, 4: magno opere vos et hortor et moneo, ut his provinciis serius vos quidem quam decuit, sed aliquando tamen consulatis. Nos quem ad modum instructos et quibus praesidiis munitos ad tanti belli opinionem miseritis, non estis ignari: quod ego negotium non stultitia occaecatus, sed verecundia deterritus non recusavi, neque enim umquam periculum tantum putavi, quod subterfugere mallem, quam vestrae auctoritati obtemperare. Hoc autem tempore res sese sic habet, ut nisi exercitum tantum, quantum ad maximum bellum mittere soletis, mature in has provincias miseritis, summum periculum sit, ne amittendae sint omnes eae provinciae, quibus vectigalia populi Romani continentur.

auch die Bundesgenossen, z. B. den König Dejotarus, zu bereitwilliger Unterstützung heranzuziehen.[1]) Im Lager von Cibystra befestigte er auch die von Verschwörern bedrohte Königsherrschaft des Ariobarzanes über Kappadocien. Unterdes hatte er seine Reiterei nach Cilicien vorausgeschickt, welche, unterstützt von einer praetorianischen Kohorte, eine Streifschar parthischer Reiter vernichtete.

Bald erfuhr auch Cicero, dafs nicht Kappadocien, sondern Cilicien bedroht sei, da die Hauptmasse der Feinde Antiochia belagere, das von dem Proquaestor Cassius — Bibulus war noch nicht in seine Provinz gelangt — verteidigt werde. Deshalb zog er bereits am 24. Sept. weiter südwärts und gelangte am 5. Okt. nach Tarsus. Bald darauf schlug Cassius die Parther bei Antiochia, Cicero aber zog in das Amanusgebirge und schlug am 13. Okt. die räuberischen Bergstämme auf der Höhe des Gebirges, worauf ihn sein Heer als Imperator begrüfste. Darnach lagerte er einige Tage bei Issus „apud aras Alexandri"; später umschlofs er die Bergfeste Pindenissus und nahm sie am 17. Dez. 51 ein. Gegen Ende Dez. war Cicero wieder in Tarsus und sandte von hier aus einen Generalbericht an den Senat, um nach seinen Erfolgen auch die ihm gebührende Ehre der Supplikation zu erlangen; diese wurde ihm trotz Catos Einspruch gewährt. Seitdem trug sich Cicero, der seine durch glückliche Zufälle ihm dargebotenen kriegerischen Erfolge um so höher einschätzte, je weiter sie aus dem Bereiche seiner Erwartungen gelegen hatten, mit der Hoffnung auf den Triumph.

Nur sehr schwer konnte er sich in der Not des Bürgerkrieges dazu entschliefsen, seine Liktoren mit den lorbeergeschmückten Rutenbündeln, und damit den Gedanken an den Triumph aufzugeben. Zeigt sich darin eine ihm auch sonst anhaftende Eitelkeit, so ist doch Ciceros Verlangen nach der höchsten Ehre, die das republikanische Rom zu vergeben hatte, vom römischen Standpunkte aus durchaus begreiflich und auch gerechtfertigt, da diese Ehre Leuten vornehmer Herkunft um geringerer Leistungen willen, als er aufzuzeigen hatte, bewilligt zu werden pflegte.

1) A V, 18, 2: Tuto consedimus, copioso a frumento, Ciliciam prope conspiciente, expedito ad mutandum loco, parvo exercitu, sed, ut speco, ad benevolentiam erga nos consentiente, quem nos Deiotari adventu cum suis omnibus copiis duplicaturi eramus. Sociis multo fidelioribus utimur, quam quisquam usus est, quibus incredibilis videtur et nostra mansuetudo et abstinentia etc.

Nach Ablauf seines Amtsjahres übergab er auf den Tag genau die Provinz dem Quaestor Caelius Caldus, da ihm der Senat noch keinen Amtsnachfolger ernannt hatte, und reiste über Sida nach Rhodus. In Sida erfuhr er die Verlobung seiner Tullia mit Dolabella, in Rhodus den Tod des Redners Hortensius. Den Umweg über Rhodus wählte er, um seinem Sohne und seinem Neffen die Sehenswürdigkeiten der Insel zu zeigen. Durch Ungunst der Witterung vielfach zurückgehalten, kam er erst Mitte Oktober nach Athen. Hier erregten die Bauwerke der grofsen Zeit von neuem Ciceros Bewunderung. Auf der Hinreise hatte er sich für die Erhaltung des Hauses Epikurs bei Memmius verwendet[1]); sonst hören wir leider in seinen Briefen von seinen Reiseeindrücken fast nichts. Dergleichen Äufserlichkeiten gehörten wohl nach römischer Anschauung nicht in einen ernsthaften Brief.

In Patrae mufste er seinen Freigelassenen Tiro fieberkrank zurücklassen, ein Umstand, dem wir die zärtlichsten und fürsorglichsten Briefe verdanken, die jemals ein Herr von der Bedeutung Ciceros an seinen ehemaligen Sklaven geschrieben hat.[2]) Am 23. Nov. 50 landete Cicero in Hydruntum, am 24. traf er seine Gemahlin Terentia in Brundisium. Der Ausbruch des Bürgerkrieges stand vor der Thür.

II. Kapitel.

Ciceros Bemühungen um den Frieden bis zu seinem Bruche mit Caesar.

Bei seiner Abreise nach Cilicien hatte Cicero den denkenden und wohlmeinenden Männern seines Volkes ein wichtiges staatsmännisches Vermächtnis hinterlassen, das seine nunmehr im Senate und auf dem Forum fehlende Stimme einigermafsen ersetzen konnte. Ich meine die Bücher über den Staat.[3]) Sie werden gemeiniglich

1) A V, 10, 5: Valde me Athenae delectarunt urbe dumtaxat et urbis ornamento. A VI, 9, 5: In arce Athenis statio mea nunc placet. Ep. XIII 1; vgl. A V, 11, 6. 2) Ep. XVI 1—9.

3) Caelius Ep. VIII, 1 fin.: Tui politici libri omnibus vigent.

zu sehr als bloſse staatswissenschaftliche, theoretische Schriften betrachtet, ihre Anlehnung an Plato und Aristoteles zu sehr in den Vordergrund gestellt, während sie doch in erster Linie eine groſse politische Bedeutung besitzen. Sie enthalten, wie an andrer Stelle genauer nachzuweisen sein wird, das politische Glaubensbekenntnis Ciceros, wie es sich unter dem Einflusse des Duumvirats des Pompejus und Caesar einerseits und andrerseits in Anlehnung an die Ideen des Polybius[1]), des gröfsten antiken Theoretikers über das Römertum, bei Cicero in der Mitte seines politischen Lebens herausbildete. Es gipfelt in dem Satze, daſs der Staat am besten eingerichtet ist, der eine monarchische Spitze hat, in dem aber zugleich ein andrer Teil der Gewalt einem einsichtigen, tüchtigen Adel, ein dritter Teil der Gewalt dem Urteil und Willen des Volkes anvertraut ist.[2]) Eine solche nach unserer Anschauung konstitutionelle Verfassung, so hoffte Cicero, könnte sich bei gutem Willen und sittlicher Läuterung aller Beteiligten aus dem Duumvirate der beiden Machthaber, dem Senate und dem in seinen Versammlungen selbständig beschlieſsenden Volke herausbilden. Dazu bedurfte es vor allem des Friedens; denn jeder Krieg muſste den ohnedies der bürgerlichen Gesellschaft drohend gegenüberstehenden Militärmassen zur Herrschaft verhelfen.

Aber freilich die Verhältnisse waren verfahrner und die Leidenschaften ungezügelter, der Gesichtskreis auch der besitzenden Stände beschränkter, als daſs die vereinzelte Stimme oder das Beispiel eines erleuchteten Patrioten hätte Wandel schaffen können.

1) VI, 3.

2) Cic. de re publ. I, 45: regio ⟨sc. generi⟩ autem ipsi praestabit id, quod erit aequatum et temperatum ex tribus optimis rerum publicarum modis; placet enim esse quiddam in re publica praestans et regale, esse aliud auctoritati principum impartitum ac tributum, esse quasdam res servatas iudicio voluntatique multitudinis. Haec constitutio primum habet aequabilitatem quandam magnam, qua carere diutius vix possunt liberi, deinde firmitudinem. Vgl. W. Roscher „Umrisse zur Naturlehre des Cäsarismus“ S. 5: „Auch haben die bewährtesten Theoretiker, zumal seit Polybius (VI, 3) Vorgang, regelmäſsig dahin übereingestimmt, daſs die absolut beste Verfassung eine Mischung der drei reinen Staatsformen enthalten müsse: wo die Einheit und Energie des Königtums, die Besonnenheit und Festigkeit aristokratischer Körperschaften, endlich die Freiheit und Begeisterung der Demokratie zu gemeinsamen Resultaten verbunden sind. Den konstitutionellen Verfassungen unserer Tage liegt unverkennbar der Wunsch zu Grunde, wie in der Krone das monarchische Element, so in der ersten Kammer das aristokratische, in der zweiten das demokratische vertreten zu lassen.“

Als Cicero nach Athen kam, erkannte er bereits die fast hoffnungslose Schwierigkeit der Lage; seine damaligen Meinungsäufserungen sind von ganz besonderem Werte, weil er den Verhältnissen noch völlig objektiv gegenüberstand. Er schreibt an Atticus[1]): „Wenn nicht dieselbe Gottheit, die mich fast gnädiger, als ich zu hoffen wagte, vor einem Partherkrieg behütet hat, den Staat in ihren Schutz nimmt, so sehe ich einen Riesenkampf uns bevorstehen, ohnegleichen in der Geschichte. . . Ich hätte weder geglaubt, dafs ich mit Pompejus im Bunde jemals nötig haben würde, gegen die Verfassung zu handeln, noch dafs ich, wenn ich mit Caesar einig wäre, je mit Pompejus kämpfen müfste: so fest schienen mir die beiden verbunden zu sein. . . . Was soll ich aber nun thun? Ich meine nicht für den letzten Notfall — denn wenn wirklich eine Entscheidung mit den Waffen gesucht wird, so will ich lieber mit Pompejus besiegt werden als mit Caesar siegen —, sondern wenn im Senate beantragt wird, dafs Caesar sich nicht abwesend ums Konsulat bewerben dürfe, dafs er sein Heer entlassen solle. Soll ich gegen Caesar stimmen? Wo bleiben da die geleisteten Eide? Habe ich ihm doch selbst zu der Genehmigung, sich abwesend ums Konsulat bewerben zu dürfen, verholfen, als er mich in Ravenna bat, den Tribunen Caelius zur Zurücknahme seiner Intercession zu veranlassen.[2]) Aber was sage ich, dafs Caesar mich bat? Hat mich doch auch Pompejus selbst in seinem wundersamen dritten Konsulat darum gebeten!“

Es ist offenbar, dafs Ciceros persönliche Sympathien mehr auf Seiten des Pompejus waren als auf Seiten Caesars; trotzdem ist es grundfalsch, ihn als Glied der pompejanischen Partei hinzustellen. Er fühlte sich seit den Zeiten seiner Rückberufung aus der Verbannung dem Pompejus persönlich verpflichtet, und dieser Verpflichtung ist er sich stets bewufst geblieben; sie entschied später gegen das Gebot der Klugheit seinen Übergang ins pompejanische Lager. Und doch hielt ihn sein Gerechtigkeitsgefühl ab, mit Pompejus feindselig gegen Caesar aufzutreten. Freilich die ihm von Caesar zu teil gewordene Wohlthat eines Darlehns empfindet er jetzt als drückende Fessel; mit Hilfe des Banquiers Caelius soll die Summe sofort zurückgezahlt werden, „denn sonst wird der freche Tartessier ⟨Balbus⟩, wenn ich einmal herrlich und freimütig

1) VII, 1, 2 f.
2) im Frühjahr 52, vgl. L. Lange, Röm. Altert. III S. 368 f.

über den Staat im Senate gesprochen habe, beim Herausgehen mir ins Ohr raunen: „Sei so gut und bezahle mir deine Schuld!“[1]) Trotz alledem müssen die mit Caesar eingegangenen Verpflichtungen über das Konsulat u. s. w. gehalten werden: das erfordert nicht nur die eigne Ehre, sondern auch das Staatswohl; denn nur so läfst sich der Krieg vermeiden. Deshalb will Cicero zwar vor der Welt sich von Pompejus nicht trennen, aber ihn unter vier Augen zum Frieden ermahnen.[2]) —

Mit solchen Gedanken in der Brust kam er am 10. Dezember des Jahres 50 v. Chr. in Neapel mit Pompejus zusammen. Die Unterredung dauerte 2 Stunden und wirkte auf Cicero zunächst wie ein kalter Wasserstrahl. „Über den Staat sprach Pompejus so mit mir, als ob der Krieg aufser allem Zweifel sei: kein Wort von einer Friedenshoffnung; Caesar sei ihm völlig entfremdet; das habe er schon vorher gewufst und ganz kürzlich von neuem erkannt: denn als Gesandter Caesars sei dessen vertrauter Freund Hirtius nach Rom gekommen, ihm aber habe er keinen Besuch gemacht, und obwohl er erst am Abend des 6. Dez. gekommen sei und obwohl von Balbus für den Morgen des folgenden Tages mit Scipio[3]) eine Besprechung über die Lage des Staats angesetzt gewesen sei, so sei doch Hirtius noch spät in derselben Nacht wieder zu Caesar zurückgereist. In diesem auffallenden Verfahren liege ein starker Beweis für die Entfremdung. Was soll ich dazu sagen? Mich tröstet nur der eine Gedanke noch: ich kann mir nicht vorstellen, dafs Caesar, dem sogar seine Gegner das zweite Konsulat zugestanden haben, dem das Glück eine grofsartige Machtstellung gegeben hat, dies alles durch einen Krieg leichtfertig auf Spiel setzen werde.“[4]) —

Die nächsten Tage schon brachten eine Klärung der Lage: es zeigte sich deutlich, wer eigentlich zum Kriege hetzte. Am 13. Dezember, als Cicero auf seinem Cumanum weilte, erschien in Neapel mit einem Gefolge extremer Aristokraten der Konsul C. Marcellus und überreichte, da er einen Senatsbeschlufs gegen Caesar auch nach Antritt der neuen Volkstribunen am 10. Dez. nicht hatte durchsetzen können, in eigenmächtiger Demonstration dem

1) A VII, 3, 11. 2) a. O. § 5.

3) Q. Caecilius Metellus Scipio, Schwiegervater des Pompejus.

4) A VII, 4, 2 f., geschrieben unter dem frischen Eindrucke der Unterredung.

Pompejus ein Schwert zur Verteidigung der Republik. Pompejus war verblendet und ehrgeizig genug, die Eigenmächtigkeit des Marcellus, die seinen eignen Wünschen so sehr entsprach, einem Senatsbeschlusse gleichzuachten, und reiste am 14. Dezember zum grofsen Erstaunen aller Vernünftigen von Neapel nach Luceria ab, wo er etwa am 16. Dezember eintraf und sofort das Kommando über die beiden dort für den Partherkrieg bereitgestellten Legionen übernahm. Die Kunde davon kam etwa am 20. Dezember nach Rom und veranlasste am 21. eine Contio des Tribunen M. Antonius, in der er sich u. a. über den von Pompejus verursachten „Waffenlärm" bitter beklagte.[1])

Dem Caesar brachte Curio die Kunde von diesen Vorgängen etwa am 24. Dezember nach Cispadana; für Caesar war jetzt das initium tumultus gegeben.[2]) Ciceros Verstimmung über diese Wendung der Dinge klingt aus einem etwa am 16. Dezember auf dem Formianum geschriebenen Briefe[3]) deutlich heraus; zugleich wird die Stimmung der Senatoren und Ritter, die er auf der Reise von Cumae auf das Formianum getroffen hat, geschildert: „Meine Sorge um den Staat wächst von Tag zu Tag; denn die guten Bürger sind keineswegs einig, wie sie sich einbilden. Was ich von Rittern und Senatoren getroffen habe, alle tadelten auf das schärfste die Eigenmächtigkeit des Marcellus, besonders aber die Reise des Pompejus zu den Legionen. Wir brauchen Frieden: denn aus jedem Siege der Waffen wird sich für uns aufser anderem Unheil die Tyrannis des Siegers ergeben." Die folgenden Briefe Ciceros an Atticus, die er schrieb, noch bevor er selbst nach Rom herankam, enthalten die auf- und absteigenden Zweifel einer hochbegabten Seele, die alle die verschiedenen Möglichkeiten in bedrückender Klarheit vor sich sieht und vergeblich darnach ringt, aus dem Labyrinth der einander entgegenstehenden Ansichten und Wünsche einen die Beteiligten einigermafsen befriedigenden Ausweg zu finden. Die Geschichtsschreiber gehen an diesen Herzensergüssen kalt vorüber, und in der That, man mufs zugeben, dafs diese langdauernde Unentschiedenheit für den Leser der Briefe etwas Beklemmendes hat; sie ist es auch, die es dem sonst so reich-

1) A VII, 8, 5; vgl. No. 25 (diese Nummern beziehen sich auf die Abschnitte der folgenden Abteilung des Buches).

2) O. E. Schmidt „Der Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 49 v. Chr." im Rhein. Mus. 1892 S. 246 f. und besonders No. 25.

3) A VII, 5, 4.

begabten Manne unmöglich machte, eine Rolle als Staatsmann in grofsem Stile dauernder zu spielen und durchzuführen. Aber vom menschlichen Standpunkte aus erscheint das, was beim Staatsmanne als Schwäche beurteilt wird, in weit günstigerem Lichte; denn seine Unentschiedenheit wurzelt in einem überaus empfindlichen Gewissen, in Gerechtigkeitsgefühl und Mässigung.[1])

Ferner mufs man bedenken, dafs die Verhältnisse gegen Ende 50 wirklich überaus schwierig lagen, besonders da bei beiden Parteien Licht und Schatten ziemlich gleichmäfsig vorhanden war, und endlich, dafs Cicero, als dann wirklich die Entscheidung an ihn herantrat, mit Mannesmut für eine Ansicht eintrat, die man unter den gegebenen Umständen für durchaus gerecht ansehen mufs und die auch dem Pompejus Schranken und Fesseln auferlegte. Oder sollen wir Cicero Lügen strafen, wenn er am 12. Januar 49 an Tiro[2]) schreibt: „Obwohl ich wünschte, den Streit zu schlichten, und, wie ich glaube, ihn auch hätte schlichten können, so hat doch die Leidenschaft gewisser Leute — denn auf beiden Seiten giebt es Kriegslustige — mein Werk vereitelt", und später an Caecina[2]): „Ich habe beantragt, dafs Pompejus nach Spanien gehen solle; hätte er es gethan, so wäre es niemals zum Bürgerkrieg gekommen; andrerseits habe ich nicht etwa dafür gekämpft, dem Caesar die Bewerbung um das Konsulat in seiner Abwesenheit zu gestatten, sondern, da auf Antrag des Konsuls Pompejus das Volk diesen Beschlufs bereits gefafst hatte, dafür, dafs das Gesetz auch wirklich gehalten würde. Und als dann die Kriegsfrage an uns herantrat,

1) Ich berühre mich in dieser Auffassung mit Boissier „Cicéron et ses amis", der sich S. 37 der deutschen Bearbeitung (von E. Döhler, Leipzig 1869) folgendermafsen ausdrückt: „Eine zu genaue und zu klare Anschauung der Dinge kann einen handelnden Menschen, der sich rasch entscheiden mufs, oft durch die Menge der sich ihm entgegenstellenden Gegenstände in Verlegenheit setzen. Eine zu lebhafte Phantasie, die ihm viele Entwürfe zugleich darbietet, hindert ihn, bei einem zu beharren. Der Eigensinn ist oft eine Folge der Geistesbeschränktheit, und gerade er ist eine der gröfsten Tugenden (?) des Politikers. Eine zu grofse Gewissenhaftigkeit würde ihm die Wahl seiner Verbündeten schwierig machen und ihn deshalb einer starken Hilfe berauben. Er darf den Anwandlungen der Grofsmut, die ihn veranlassen, selbst seinen Feinden Gerechtigkeit zu erweisen, nicht unbedingt Folge leisten; in den erbitterten Kämpfen um die Macht läuft man Gefahr, sich selbst zu entwaffnen und einen Vorteil über sich erringen zu lassen, wenn man das Unglück hat, gerecht und tolerant zu sein."

2) Ep. XVI, 11, 2. 3) Ep. VI, 6, 5 f.

habe ich es weder an Ermahnungen noch an Klagen fehlen lassen, da ich selbst den unbilligsten Frieden für besser hielt als den gerechtesten Krieg. Aber meine Ansicht wurde zu Falle gebracht, nicht so sehr von Pompejus selbst — denn dieser blieb nicht ungerührt —, sondern von denen, welche, sich mit der Führerschaft des Pompejus deckend, einen Sieg zur Besserung ihrer Vermögensverhältnisse und zur Befriedigung ihrer Leidenschaften ausnützen zu können glaubten.“ Auch in Briefen an Sulpicius[1]), Toranius[2]), Plancius[3]), ja an Caesar[4]) selbst spricht Cicero von seiner Thätigkeit für den Frieden wie von einer bekannten Thatsache, und sogar Vellejus Paterculus erwähnt dieses Factum ausdrücklich.[5]) Ziehen wir die Summe aus allen Quellenstellen, so ergiebt sich folgender Sachverhalt mit unabweislicher Sicherheit: Cicero kam am 4. Januar an die Stadt heran; am 5. oder 6. Januar riet er im Senate, dafs man Caesar die ihm gesetzlich zustehende Bewerbung ums Konsulat gestatte, dem Pompejus aber empfahl er, damit nicht in der Stadt Reibungen der beiden Generalissimi entstünden, während Caesars Konsulat nach seiner Provinz Spanien zu gehen, ein Vorschlag, der ihm von Domitius und Lentulus den Vorwurf der Feigheit einbrachte. Wir beobachten hier an Cicero eine Erscheinung, die sich an mehreren wichtigen Punkten seines Lebens zeigt, nämlich dafs er nach langem Schwanken und andauernder Unentschlossenheit im Augenblicke der Entscheidung doch das Richtige und Ehrenhafte wählt, ja sogar vor einem kühnen Entschlusse nicht zurückschaudert. Derselbe Mann, der nach so vielen zweifelnden und fragenden Herzensergüssen an seinen Freund schliefslich mitten in dem brandenden Meer pompejanisch-aristokratischer Parteileidenschaft allein den Mut besafs, Pompejus' zeitweise Entfernung von Rom zu fordern, beendete unter noch schlimmeren Verhältnissen den Wankelmut und die Zweifel, die ihn im Sommer nach Caesars Ermordung heimgesucht hatten, mit seiner ersten Philippica gegen den waffenstarrenden Antonius. Wer Ciceros politische Thätigkeit im Bürgerkriege unbefangen würdigen will, der mufs nicht die

1) Ep. IV, 1, 1. 2) VI, 21, 1. 3) IV, 14, 2.

4) A IX, 11 A 2: qui et illi ⟨sc. Pompeio⟩ semper et senatui, cum primum potui, pacis auctor fui.

5) Vell. Pat. II, 48, 5: ⟨C. Curio⟩ ad ultimum saluberrimas coalescentis condiciones pacis, quas et Caesar iustissimo animo postulabat et Pompeius aequo recipiebat, discussit ac rupit, unice cavente Cicerone concordiae publicae; vgl. H. Nissen in Syb. H. Z. N. F. X S. 86.

vertraulichen Äufserungen seiner leichtbeweglichen Seele, nicht die einzelnen Phasen seines ringenden und kämpfenden Herzens in den Vordergrund stellen, sondern die Gedanken, an denen er dauernder festhält, die Entschlüsse, zu denen er sich endlich durchgerungen, die Thaten, die er schliefslich gethan hat. Die meisten seiner modernen deutschen Beurteiler, besonders Drumann und Mommsen, verfahren gerade umgekehrt; sie gleichen darin eher Pathologen als Geschichtsschreibern. Beide sind aufserdem in dem Wahne befangen, dafs Cicero entweder Caesarianer oder Pompejaner gewesen sein müsse, als ob ein höherer politischer Standpunkt über beiden Parteien gar nicht denkbar sei. Wir wollen aber des guten Glaubens leben, dafs heute, nachdem auch das deutsche Volk wenigstens angefangen hat, die Kinderschuhe des politischen Lebens auszuziehen, die in der Zeit der Erstarrung des öffentlichen Lebens vom Katheder aus gefällten harten und ungerechten Urteile über Cicero nicht ausgesprochen werden würden, besonders da über den Begriff der Konsequenz in der Politik die letzten Jahrzehnte ganz andre Anschauungen als die früheren, rein theoretischen gezeitigt haben. Um so notwendiger scheint es mir zu sein, dafs wir uns endlich aus dem Druck und Bann dieser alten Verdikte wieder zu einer gerechten Würdigung des grofsen Redners und Patrioten erheben.[1]) Gewisse Anzeichen eines Umschwungs sind erfreulicherweise vorhanden.[2])

---

1) Nicht unberechtigt erscheint mir daher der Vorwurf, den Boissier a. O. S. 26 f. gegen die deutschen Gelehrten erhebt: „Vielleicht ist diese Nachsicht, die man mit Cicero in England und Frankreich hat, eine Folge der gröfseren politischen Reife daselbst. Wenn man ein praktisches Leben mitten unter dem Gebahren der Parteien geführt hat, dann begreift man eher die Opfer, welche von einem Staatsmanne die Notwendigkeit des Augenblicks, das Interesse seiner Freunde, die Wohlfahrt seiner Sache fordern kann. Dagegen wird man zu hart gegen ihn, wenn man seine Handlungsweise nur mit den starren Theorien, die man in der Einsamkeit erfindet und die die Probe des Lebens nicht bestanden haben, beurteilt. Daher kommt es ohne Zweifel, dafs die deutschen Gelehrten gegen ihn so nachsichtslos zu Felde ziehen."

2) Dazu rechne ich u. a. den Erfolg des Alyschen Buches „Cicero" Berlin 1891), in dem mit Geschick und in gewandter Darstellung die Auffassungen Abekens („Cicero in seinen Briefen" Hannover 1835), Brückners (Leben des M. Tullius Cicero" Göttingen 1852) und Boissiers wieder aufgefrischt worden sind. Freilich entbehrt Alys Buch, ebenso wie das Boissiers, einer selbständigen wissenschaftlichen Grundlage; auch ist Ciceros politische Rolle nicht genügend klargelegt worden. Besonderen Wert lege ich auf die

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung über Cicero zu ihm selbst und seinen Friedensvorschlägen zurück. Sie hatten keinen Erfolg. Die Hochflut des Hasses, Ehrgeizes, gemeinen Eigennutzes, die in diesen Tagen das in allen Fugen krachende Staatsschiff umbrandete, liefs sich durch das Öl vernünftiger und besonnener Vorschläge nicht besänftigen. Aber diese Erfolglosigkeit darf nicht unser Urteil über den Wert der Forderungen Ciceros trüben. Allerdings läfst sich dagegen einwenden, dafs, auch wenn man ihm gefolgt hätte, immer wieder nur ein Interim herausgekommen wäre, das sich früher oder später beim Tode des einen der beiden Machthaber doch in eine Monarchie verwandelt hätte. Gewifs: das Endziel, dem die römischen Verhältnisse damals entgegentrieben, war in allen Fällen, und zwar zum Heile der Menschheit, dasselbe, nämlich die Herrschaft eines Einzelnen; aber die Auskunft, die Cicero damals vorschlug, konnte unter Umständen der Ausgangspunkt einer friedlicheren, von einem mehr konstitutionellen Geiste geleiteten Reichsreform werden: und wäre das Ende der Entwicklung auch in diesem Falle der Principat des Augustus gewesen, so würde doch vielleicht dem römischen Volke und den Provinzen der blutige Umweg über Pharsalus, Thapsus, Munda, die Iden des März und Aktium erspart worden sein. So aber siegten am 7. Januar 49 im römischen Senate vermittelst des Senatusconsultum ultimum diejenigen, denen Mäfsigung, Selbstlosigkeit, Gerechtigkeit fremd waren. Immerhin dachte noch niemand in Rom an den sofortigen Ausbruch des Krieges, ja man war auf ihn nicht im mindesten vorbereitet. Cicero selbst rechnete noch immer auf friedlichen Ausgleich, sei es auch durch einen deus ex machina. Obwohl seine Anträge durchgefallen waren, spielte er keineswegs den

Cicero betreffenden Äufserungen der beiden Universitätslehrer H. Nissen in Bonn (a. O.) und Friedrich Leo in Göttingen (Miscella Ciceroniana p. 18 u. 19 vor dem Index Scholarum der Universität Göttingen 1892), der im Anschlufs an den Aufsatz des Verfassers in Fleck. Jahrb. 1891 S. 121 f. sich warm über Ciceros Persönlichkeit ausspricht und mit folgenden beherzigenswerten Worten schliefst: „Vos saltem, commilitones, ipsum audite et pernoscite neve despexeritis quam bona Fortuna nobis fecit talis viri copiam. Nempe quo gravius instat publicae humanitati periculum quoque apertius pueri audiunt parum didicisse satis esse, eo acrius nobis, qui sacrum ignem fovere volumus et favillam incitare, studendum est ut vivamus cum viva antiquitate; vivi autem cum Cicerone familiariter potest ut cum Romano nullo, cum Graecis paucis; sed amari se poscit antequam animum suum aperiat et thesauros promat. Quare ille se profecisse sciat cui Cicero valde placebit."

Empfindlichen: so entzog er sich als Träger eines Imperiums auch der legitimen Regierung nicht, sondern übernahm Capua mit dem Auftrage dort zu rüsten, wenngleich ungern.[1])

Noch konnte man hoffen, Caesar durch achtunggebietende Rüstungen vom Äufsersten abzuschrecken, zu entwaffnen. Da kam am 13. Januar abends die Schreckenskunde nach Rom, dafs Caesar Ariminum überrumpelt habe und mit fliegenden Fahnen in Italien vorrücke. Der Senat fand am 14. noch den Mut, das decretum tumultus zu beschliefsen. Als aber dann eine Hiobspost nach der andern eintraf, als nach Wegnahme der Linie von Ariminum bis Ancona Caesar der Vormarsch auf der Via Flaminia gegen Rom offen zu stehen schien und als, um das Unheil vollzumachen, Pompejus bekannte, dafs er Rom nicht halten könne, da brach die Regierung zusammen: Konsuln, Senat und selbst der Generalissimus beschlossen die Flucht aus Rom. Seit dem 17. Januar gab es keine Regierung mehr. Selbstverständlich erlosch damit auch Ciceros Verpflichtung für Capua; er gab sein Kommando den Auftraggebern zurück, übernahm aber dafür eine Art Aufsicht über die latinische Küste und die latinische Campagna, von wo aus er, abseits der kriegerischen Verwicklungen, noch immer für einen friedlichen Ausgleich zu arbeiten gedachte.

Es war ihm schmerzlich, dafs Pompejus und die Konsuln ihn bei allen ihren Versuchen, Caesar zum Stillstand zu bringen, übergingen; Caesar dagegen wandte sich mehrfach an ihn, z. B. zur Vermittlung in der Angelegenheit seiner von Pompejus aufgegriffnen Fechter.[2]) Cicero konnte ihm erwidern, dafs er thatsächlich Neutralität beobachte. Unterdes trat der Plan des Pompejus, in Italien ernsthaften Widerstand nicht zu versuchen, sondern von Brundisium sich nach dem Osten einzuschiffen, immer deutlicher hervor. Auch Cicero wurde von Pompejus aufgefordert — eine starke Zumutung —, zu diesem Zwecke eiligst nach Brundisium zu kommen. Cicero begann zwar die Reise, konnte sich aber zu einem unbedingten Übergang ins Lager des Pompejus, also zum Aufgeben seiner bisher beobachteten Neutralität, nicht entschliefsen, da er noch immer auf einen Ausgleich der beiden Machthaber hoffte, die

1) A VIII, 3, 4: Invite cepi Capuam, non quo munus illud defugerem, sed pacis causa, in qua nullus esset ordinum, nullus apertus privatorum dolor, bonorum autem esset aliquis, sed hebes, ut solet. Vgl. Fleck. Jahrb. 1891 S. 125 und über Ciceros damalige Politik S. 127 f.

2) vgl. No. 38.

so sehr auf einander angewiesen waren.[1]) Seine Vermittlungsversuche wurden aufs neue angeregt durch einen Brief Caesars, den der jüngere Balbus am 24. Februar überbrachte[2]), und einen Brief des älteren Balbus, der den Satz enthielt: Es ist Caesars höchstes Ziel, neben Pompejus als zweiter im Staate ohne Furcht zu leben.[3]) Als zu solchen und ähnlichen Äufserungen die Nachrichten über Caesars gegen die Gefangenen von Corfinium geübte Milde kamen, schrieb Cicero, der während dieser ganzen Zeit auch mit Pompejus Briefe ausgetauscht hatte, an ihn im Sinne des Friedens: freilich, erneute Aufforderungen des Balbus, sich am Vermittlungswerke zu beteiligen, erregten angesichts der stürmischen Fortschritte Caesars gegen Pompejus in Cicero die Befürchtung, dafs er vielleicht von den Caesarianern verspottet werde; dann aber denkt er wieder, am Ende doch bei den Ausgleichsverhandlungen in Brundisium nützlich sein zu können. Noch am 19. oder 20. März, also zu einer Zeit, als Pompejus ⟨am 19.⟩ Italien schon verlassen hatte, als der tumultus bereits in das bellum übergegangen war, schrieb Cicero, der Pompejus noch in Brundisium wähnte, an Caesar einen Brief, der glücklicherweise erhalten ist und die ganze Feinheit und Redlichkeit der Empfindungsweise des grofsen Mannes klarer als alles Raisonnement ans Licht stellt.[4]) Leider war die Hoffnung, die Cicero an dieses Schriftstück knüpfte[5]), trügerisch gewesen: schon am folgenden Tage erhielt Cicero die Meldung, dafs Pompejus in Brundisium von Caesar nach allen Regeln der Kunst belagert werde[6]), und am 25. März erfuhr er die volle Wahrheit, dafs Pompejus nach Epirus abgesegelt und Brundisium von Caesar genommen sei. Gleichzeitig warb Caesar von neuem um Ciceros Gunst und seine Teilnahme an der neuzuerrichtenden Regierung in Rom: am 26. März wurde Cicero ein noch während der Belagerung von Brundisium geschriebener Brief Caesars übergeben, in dem es

1) A X, 8, 5: senseram enim quam iidem essent. 2) No. 47.

3) A VIII, 9, 4: nihil malle Caesarem quam principe Pompeio sine metu vivere.

4) A IX, 11 A. Leider hat dieser Brief allen meinen Versuchen, die feine Mischung von zurückhaltender und dringend bittender Rede im Deutschen nur einigermafsen wiederzugeben, getrotzt, so dafs ich darauf verzichten mufs, eine Übersetzung davon an dieser Stelle zu geben. Um so mehr empfehle ich eine sorgfältige Lektüre dieses Briefes allen denjenigen, die sich über die wahren Beziehungen Ciceros zu Caesar und Pompejus und zu den republikanischen Traditionen ein Urteil bilden wollen. 5) A IX, 11 fin. 6) A IX, 12, 3.

heifst[1]): „Du vermutest mit Recht von mir — denn Du kennst mich genügend —, dafs mir nichts ferner liegt als Grausamkeit; und wenn mir nun die geübte Milde selbst schon Freude bereitet, so schwelge ich doch geradezu in dem freudigen Gefühle, dafs Du mit meiner Handlungsweise einverstanden bist. Und dabei stört mich nicht einmal die Kunde, dafs die von mir Begnadigten sich aufgemacht hätten, um von neuem gegen mich die Waffen zu führen; strebe ich doch vor allem darnach, meiner Eigenart treu zu bleiben, mögen sie also auch ihrer Art treu bleiben. Dich aber bitte ich, mich vor Rom zu erwarten, damit ich Deine Ratschläge und Deine Hilfe, wie ich gewöhnt bin, in allen Angelegenheiten gebrauchen kann."

Zwei Tage später, am 28. März, stand Cicero selbst in Formiae dem Sieger gegenüber, Auge in Auge. Für diesen Fall hatte Cicero seinen Entschlufs schon gefafst[2]), und er führte ihn mannhaft aus: der 28. März bezeichnet einen Wendepunkt in seiner Politik. Wäre er die niedrige Seele gewesen, als die ihn Drumann und Mommsen hinstellen, so hätte er dem Erfolge seinen Tribut entrichtet. So aber kam es im Verlaufe der Unterredung zu einem völligen Bruche zwischen ihm und Caesar. Hatte Cicero vorher den Pompejus wegen seines Verfassungsbruches scharf verurteilt, so verzieh er jetzt Caesar die erbarmungslose Härte nicht, mit der er nach Ciceros Meinung dem schlechtgerüsteten ehemaligen Genossen zu Leibe ging. Verbindlich hatte ihm Caesar auseinandergesetzt, wie grofsen Wert er gerade auf sein Erscheinen im Senate lege, und als Cicero Bedenken äufserte, gesagt[3]): „Komm nur und wirke für den Frieden!" Darauf Cicero: „Werde ich das nach meinem Gutdünken thun dürfen?" Caesar: „Glaubst Du, ich werde Dir Vorschriften machen?" Cicero: „Gut, so werde ich den Senat veranlassen zu beschliefsen, es scheine ihm nicht gut, dafs Du nach Spanien gehst oder Heere nach Griechenland übersetzen lässest, und ich werde das Geschick des Pompejus vielfältig beklagen." Caesar: „Ich will nicht, dafs diese Ansichten im Senate ausgesprochen werden." Cicero: „Das dachte ich mir, ich aber will dann im Senate nicht erscheinen; denn entweder mufs ich so reden oder gar nicht kommen." Caesar: „Überlege es Dir noch einmal!"

1) A IX, 16, 2. 2) A IX, 9, 2; 17, 1.

3) Die Hauptsätze ihrer Unterredung hat Cicero unmittelbar darnach aufgezeichnet; sie sind erhalten A IX, 18, 1.

Cicero: „Das will ich thun.“ So gingen sie ohne Verständigung auseinander: Caesar, um in der erwartungsvollen Hauptstadt seine Regierung einzurichten, Cicero in die stillen Volskerberge, um seinem Sohne auf der heimatlichen Scholle seiner Väter die männliche Toga zu verleihen. Seit dieser Zeit stand der Entschluſs in ihm fest, die bisher beobachtete Neutralität aufzugeben und über kurz oder lang in Pompejus' Lager überzugehen. Er wandte sich also vom aufgehenden Sterne zum niedergehenden, nicht etwa in der eitlen Hoffnung, doch noch mit ihm zu siegen, sondern voll menschlichen Mitleids und persönlicher Dankbarkeit, ein Verfahren, das gewiſs weder klug noch staatsmännisch war, aber menschlich und rührend, ein Verfahren, das er von vornherein für den Fall, das es zum wirklichen bellum käme, sich vorgenommen hatte.[1]) Leider war dieser Mann, soweit wir zu urteilen vermögen, schwerlich der schönen Empfindungen völlig wert, die ihm Cicero widmete, als er wenige Tage nach der folgenschweren Unterredung mit Caesar auf seinem arpinatischen Landgute also schrieb[2]): „Fort will ich also, wohin mein Herz mich zieht, und alles Meine will ich verlassen, um zu dem zu gehen, dem meine Ankunft jetzt wohl angenehmer sein wird, als wenn ich von Anfang an bei ihm gewesen wäre; denn damals gaben wir uns noch groſsen Hoffnungen hin, jetzt setze ich wenigstens keine Hoffnung mehr auf ihn, und aufser mir wird wohl niemand mehr Italien verlassen, der nicht in Caesar seinen Todfeind fürchten müſste. Aber, bei Gott, ich thue diesen Schritt nicht etwa des Staates wegen, mit dem es nach meiner Ansicht aus ist, sondern damit man mich nicht für undankbar hält gegen den Mann, der mich zwar selbst erst ins Unglück gestürzt hatte, der mir aber auch wieder herausgeholfen hat.“

1) vgl. S. 13. 2) A IX, 19, 2.

III. Kapitel.

Cicero bei Pompejus und in Brundisium.

Verschiedene Umstände verzögerten, auch als die Wanderschwalbe als Frühlingsbotin[1]) nach Italien zurückgekehrt war, Ciceros Abreise aus der Heimat. Caesar fuhr fort, ihn schmeichelnd zu umwerben. Obwohl er in der für Anfang April berufnen Senatsversammlung fehlte, erhielt er am 7. April einen Brief Caesars, den dieser noch kurz vor der Abreise nach Spanien geschrieben hatte, worin er ihm sein Fehlen grofsmütig verzieh.[2]) Aber Cicero liefs sich in dieser Zeit nicht von dem Gedanken abbringen, dafs Caesar es auf die völlige Vernichtung des Pompejus abgesehen habe.[3]) Leider wurde er in diesem Argwohn und in dem schlimmeren, dafs Caesars Milde nur die kluge Verstellung eines im Grunde blutdürstigen Tyrannen sei, noch bestärkt durch einen Besuch Curios am 14. April. Was dieser Unterfeldherr Caesars damals Cicero mitteilte, könnte vielleicht beweisen, wie sehr Caesars innerstes Wesen sogar von Leuten, die ihm äufserlich nahestanden, die er sich zu Werkzeugen und Gehilfen ersehen hatte, verkannt oder in frecher Willkür falsch gedeutet wurde. „Du kennst den Menschen", schrieb Cicero seinem Freunde[4]), „alles hat er ausgeplaudert: vor allem, dafs alle, die nach Pompejus' Gesetz über Aufruhr und Amtserschleichung verurteilt in der Verbannung lebten, wiederhergestellt werden sollten; er werde sich in Sicilien der Hilfe dieser Leute bedienen. Spanien werde ohne Zweifel Caesar zufallen; von da werde er seine Heere dahin marschieren lassen, wo er den Pompejus finde; er werde nicht ruhen und rasten, bis dieser völlig vernichtet sei. In der ersten Aufwallung des Jähzorns habe Caesar den Tribunen Metellus töten wollen; nur mit Mühe sei diese Gewaltthat abgewendet worden; wäre sie geschehen, so würde ein grofses Blutbad gefolgt sein; in Caesars Umgebung seien viele, die nach Blut lechzten; er selbst sei nicht nach Charakter und Neigung milde, sondern nur um die Volksgunst für sich zu gewinnen; sei ihm diese verloren, so werde er seine Grausamkeit zeigen." Wir wundern uns billig, wie sehr diese Schilderung dem widerspricht, was Caesar wirklich gethan hat, und schieben die Schuld der Verdrehung dem Curio zu.

1) A X, 2, 1. 2) A X, 3a, 2. 3) A X, 1, 3. 4) A X, 4, 8.

Es ist aber auch noch eine andere Deutung möglich: Caesar hatte in Rom von Ciceros Plänen gehört und den Curio insgeheim beauftragt, Cicero durch Drohungen davon abzuschrecken. In dieser Ansicht werde ich bestärkt durch einen Brief des Caelius, den dieser am 16. April unmittelbar nach seinem Zusammentreffen mit Caesar in Intemelium an der Straſse nach Narbonnensis an Cicero schrieb[1]): „Wenn Du meinst, daſs Caesar nach einem neuen Siege seine Gegner ebenso mild entlassen werde und zu Verhandlungen geneigt sei wie diesmal, so irrst Du. Denn was er sinnt ist Schrecken, und was er spricht ist Blut. Zornig ist er aus dem Senate gegangen, vollkommen aufgebracht über diese Intercession der Tribunen; meiner Treu, einer Bitte um Verzeihung wird er förderhin nicht Raum geben. Wenn Dir daher Dein und Deines Sohnes Leben, Dein Haus, Deine übrigen Hoffnungen etwas wert sind, wenn ich und Dein braver Schwiegersohn, deren Glück Du doch nicht mutwillig wirst zerstören wollen, irgend etwas bei Dir gelten, so verlange nicht, daſs wir die Partei, auf deren Sieg unser Heil beruht, hassen und verlassen oder ein unkindliches Verlangen gegen die Wohlfahrt Deines geliebten Hauptes hegen. . . . Was Du mir in Deinem Briefe durch Verschweigen nur angedeutet hast, das hatte Caesar mit eignen Ohren gehört, und sobald er mir nur den Willkommengruſs geboten, brachte er vor, was er von Deinen Plänen vernommen hatte. Ich erklärte ihm, nichts davon zu wissen; aber ich bat ihn, an Dich ein Schreiben[2]) zu richten, durch das Du unter allen Umständen bewogen werden müſstest, in Italien zu bleiben.“ Auch dieses Schreiben Caesars ist erhalten; es ist natürlich in einem ruhigeren, zurückhaltenderen Tone abgefaſst, als das seines Ministerialen, enthält aber auch in sehr wohlwollendem Gewande eine ganz bestimmte und unzweideutige Warnung.

Mit solchen Mitteln, mit Androhung von Waffengewalt und Blutvergieſsen, suchte man den Mann der Toga einzuschüchtern. Man hat ihm schon oft Vorwürfe gemacht, daſs er die groſsen Eigenschaften Caesars und seine Ziele so sehr verkannt habe; man muſs aber zu seiner Entschuldigung anführen, daſs die von Caesar angewendeten Mittel, um Ciceros Teilnahme am neuen Regimente zu erzwingen, falsch waren und auch den besten Menschenkenner irre machen konnten. Aufserdem aber liegt dem Verfahren Caesars auch eine falsche Beurteilung Ciceros zu Grunde. Der Verteidiger

1) A X, 9 A, 2. 2) A X, 8 B.

des Sextus Roscius, der Konsul des Jahres 63 war gewifs nicht feig. Wie viel besser hätte in dieser Zeit eine aufklärende Beruhigung über Caesars Ziele auf Cicero gewirkt, wenn Caesar wirklich einen festen Plan zur Reichsreform in Kopf und Herzen trug! Ein solcher Beweis von Vertrauen und gutem Willen hätte vielleicht Ciceros Reise nach dem Osten verhindert; die Drohungen aber machten ihn in seinem Vorsatze nur fester, sie entfremdeten ihn vollends dem neuen Herrscher auf lange Zeit und riefen ihn in dem Grade zum Widerstande auf, besonders als noch das tyrannische Verbot, Italien zu verlassen, seitens des M. Antonius hinzukam[1]), dafs der friedliebende Mann sich einen Augenblick mit dem verwegenen Gedanken trug, im Notfall der Gewalt mit Gewalt zu begegnen.[2]) Aber die Erfolglosigkeit eines solchen Putsches, wie er ihm von der Garnison von Pompeji angetragen wurde, lag, falls der Antrag überhaupt ernst gemeint war, doch zu sehr auf der Hand — er entzog sich den Soldaten[3]), wartete noch die Wiedergenesung seiner geliebten Tullia von einer Frühgeburt ab und segelte dann am 7. Juni von Formiae ab.[4])

Er ging keinen rosigen Tagen entgegen. Als er im Herbste im Lager des Pompejus in Epirus erschien, wurde er kalt empfangen und wie ein Abtrünniger fast mit Mifstrauen behandelt.[5]) Dazu gesellte sich Krankheit, die ihn, auch als Pompejus nach Thessalien zog, in Dyrrhachium festhielt, zu seinem Heile, denn so blieb ihm Pharsalus erspart. Die Kunde davon brachte Mitte August Labienus und seine fliehenden Reiter nach Dyrrhachium, worauf die Pompejaner, und mit ihnen Cicero, die Stadt räumten und sich nach Corcyra zurückzogen.[6]) Der Kriegsrat, der hier abgehalten wurde, brachte Cicero in grofse Verlegenheit. Er war ja seiner politischen Überzeugung nach nicht Pompejaner wie die Verwandten und Kreaturen des Generalissimus, er war nicht extremer Aristokrat wie Cato. Wir wissen ja, wie sehr er dem Kriege widerstrebte. Er war nicht zu Pompejus gekommen, um gegen Bürger zu fechten, sondern um ihm seine persönliche Anhänglichkeit zu erweisen. Er hatte genug für ihn gelitten, seine Dankesschuld war mehr als gesühnt. Was hätte er auch weiter für den heimatlosen Flüchtling, von dem ihn das Geschick getrennt hatte, thun können? Als er

1) A X, 10, 1—3. 2) No. 62. 3) A X, 16, 4. 4) No. 68 u. 69.
5) No. 71. A XI, 6, 6: omnes enim, qui in Italia manserant, hostium numero habebantur. 6) No. 75.

nun im Kriegsrate um seine Meinung gefragt wurde und Cato ihm sogar als dem Konsular den Oberbefehl anbot, forderte Cicero die Versammelten auf, die Waffen niederzulegen; ein weiterer Kampf gegen Bürger, in dem fremde Völker gegen das Vaterland geführt würden, sei ein Unrecht. Seine Rede für den Frieden entfesselte einen wahren Sturm der Leidenschaft bei den Extremen, die lieber „bei den Tieren der Wildnis Hilfe suchen wollten“ [1]), als sich dem Sieger fügen. Kaum vermochte Cato den Redner vor dem Schwerte des Cn. Pompejus zu schützen.[2]) Cicero stand überdies mit seiner Auffassung der Lage nicht ganz allein; er hatte in dem grofsen Gelehrten M. Terentius Varro einen Gesinnungs- und Leidensgenossen.[3]) Die Folge war, dafs Cicero sich mit seinem Sohne und seinem Bruder von den übrigen trennte und in Patrae bei seinem Gastfreunde M. Curius Zuflucht suchte. Aber auch aus diesem Asyl vertrieb ihn nach wenigen Wochen die Ankunft der pompejanischen Flotte, aufserdem aber ein ihm überaus schmerzlicher Zwist mit seinem leidenschaftlicheren Bruder Quintus, der ihn für die unselige Reise ins Lager verantwortlich machte. In einem Ansturm der Verzweiflung fafste er den nachmals bereuten Entschlufs, von Patrae nach Italien überzusetzen. Er landete etwa Mitte Oktober in Brundisium, um hier das qualvollste Jahr seines vielbewegten Lebens zuzubringen. In der häfslichen und ungesunden, von Soldaten und Matrosen überfüllten Stadt mufste Cicero seine Hilflosigkeit ganz und voll empfinden; seine Lage war um so drückender, da er äufserlich eigentlich mit dem Gepränge eines imperator populi Romani einherziehen mufste, und doch in seinem Herzen Sorge trug vor Insulten caesarischer Offiziere oder Soldaten. Aus diesem Grunde vertauschte er die lorbeerbekränzten Rutenbündel seiner Liktoren mit einfachen Stöcken und versteckte die Liktoren unter sein übriges Gefolge. Noch im ersten Drittel des November landete Diochares, Caesars Kurier, der die Nachricht von der Ermordung des Pompejus zugleich mit dem Siegelringe des Toten nach Rom beförderte, in Brundisium. Damals erfuhr Cicero die Kunde von dem tragischen Ende des einst so mächtigen Mannes. Aber die Nachricht kam Cicero kaum überraschend. Denn seit man in Italien erfahren hatte, dafs Pompejus

---

1) Ep. IX, 6, 3: quasi utilius rei publicae fuerit eos etiam ad bestiarum auxilium confugere quam vel emori vel cum spe, si non optima, at aliqua tamen vivere. 2) No. 75. 3) Ep. IX, 6, 3; de div. I, 68; II, 114.

nach Pharsalus weder in Macedonien noch in Griechenland wieder festen Fufs gefafst hatte, sondern als heimatloser Flüchtling ohne Heer nach dem fernen Osten entwichen war, hatte man einen derartigen Ausgang vorausgesehen. So schrieb Cicero noch im November an Atticus[1]): „Der Ausgang des Pompejus hat mich nicht überrascht. Denn seine Lage mufste allen Königen und Völkern so verzweifelt erscheinen, dafs, wie ich glaube, ihm überall dasselbe Verhängnis zugestofsen wäre. Und doch mufs ich über seinen Fall tiefe Trauer empfinden, denn ich habe ihn als einen reinen, keuschen und würdevollen Mann kennen gelernt." — Atticus riet dem Freunde, das unruhige, unfreundliche Brundisium zu verlassen und auf eine seiner Villen überzusiedeln. Aber Cicero wagte dies nicht auf eigne Faust zu thun. Er verhandelt darüber durch Atticus' Vermittlung mit Oppius und Balbus. Aber noch ehe eine Einigung zu stande kam, verschlimmerte sich seine Lage noch dadurch, dafs M. Antonius mit dem 1. Dezember als magister equitum an die Spitze der Verwaltung Italiens trat und am 2. Dezember ein Edikt Caesars veröffentlichte, welches allen Pompejanern den Aufenthalt in Italien verbot. Antonius war boshaft genug, obwohl er sicherlich wufste, dafs Caesar Ciceros Erhaltung wünschte, eine Kopie dieses Edikts an Cicero zu senden mit einer höflichen Entschuldigung, dafs er leider nicht anders handeln könne. Tiefe Beschämung ergriff den ohnehin niedergedrückten Mann; um nicht im Lichte kecker Aufdringlichkeit zu erscheinen, schickte er den Ritter Lamia zu Antonius und berief sich auf einen Brief Dolabellas, der ihn in Caesars Namen nach Italien kommen hiefs. Aufserdem trug er sich wohl mit dem Gedanken, falls Antonius diese Aufklärung nicht befriedige, vorläufig in Malta oder auf einer griechischen Insel ein Asyl zu nehmen. Da fügte Antonius zu dem ersten Nadelstich einen zweiten, indem er öffentlich bekannt machte, dafs Cicero und Laelius von dem Edikte ausgenommen seien. Jetzt mufste Cicero, um sich nicht von neuem dem Verdachte auszusetzen, er sympathisiere mit den Pompejanern, wohl oder übel bleiben. Aber zu der Sorge um seine politische Ehre kamen noch andere. Auch sein Vermögen hatte im Bürgerkriege Schiffbruch gelitten. Er hatte an Dolabella die Mitgift Tullias herauszahlen und dem Pompejus beträchtliche Summen vorschiefsen müssen.[2]) Zudem mufste er die bittre Erfahrung machen, dafs seine eigne Gattin

1) A XI, 6, 5. 2) No. 71.

Terentia bei der Verwaltung ihrer Einkünfte und ebenso bei der Aufzeichnung ihres Testamentes nicht seinen, sondern ihrer Verwandten Vorteil im Auge hatte. Diese mifslichen Verhältnisse bahnten eine Entfremdung der beiden Gatten an, die nachher zur Scheidung führte. Dazu kam die sich steigernde Sorge um das Glück seiner geliebten Tochter Tullia und endlich der fortdauernde Zwist mit seinem Bruder und seinem Neffen. Im Anfange seines Aufenthaltes in Brundisium hatte er noch einen Brief an Caesar geschrieben, in dem er Quintus Cicero ausdrücklich von dem Verdachte, dafs er die verhängnisvolle Abreise aus Italien verschuldet habe, reinigte und alle Schuld auf sich nahm. Jetzt mufste er vernehmen, dafs Quintus und sein Sohn, zum Danke dafür, ihn nicht nur bei aller Welt, sondern auch bei Caesar verlästerten. In diesen Tagen und Monaten des bittersten Kummers und der tiefsten Erniedrigung kamen über Cicero Anwandlungen der Verzweiflung, die den weichen und gegen Leid wenig widerstandsfähigen Mann das Gleichmafs und die Würde, von der er sonst schwärmte, auf Augenblicke ganz vergessen liefsen: er wünschte, nicht geboren zu sein, oder wenigstens keinen Bruder zu haben.[1]) Man wird hier versucht zu fragen, warum Cicero nicht nach der Sitte der Stoiker aller Not und Qual durch Selbstmord ein Ende machte. Manche Kritiker haben Catos Selbstmord viel höher gestellt als Ciceros Ausharren im Leben, manche haben sogar dieses Ausharren getadelt oder verunglimpft. Wie Cicero über diesen Punkt dachte, hat er an mehr als einem Orte ausgesprochen, aber nirgends erhabener und eigenartiger als im Traum Scipios, im sechsten Buche über den Staat, wo der Sieger von Pydna dem ungestümen Verlangen seines Sohnes, vor der natürlichen Vollendung des Lebens in die Gefilde der Seligen einzugehen, mit folgenden Gedanken begegnet: „Nicht also: denn wenn der Gott, dem dieses ganze Weltall gehört, nicht selbst dich von den Schranken des Körpers befreit hat, so wird dir der Zugang zu diesen Gefilden nicht vergönnt sein; denn die Menschen sind unter dem Gesetz geboren, dafs sie die Erdkugel, die inmitten des Weltraumes schwebt, bewohnen und bewahren, und ihnen ist der Geisterfunke gegeben von jenen ewigen Feuern, die ihr Sterne nennt, die aber Kugeln sind, getrieben von göttlichem Geiste, und

1) A XI, 9 fin.: Haec ad te die natali meo scripsi, quo utinam susceptus non essem aut ne quid ex eadem matre postea natum esset! Plura scribere fletu prohibeor.

die in wundersamer Geschwindigkeit ihre Kreisbahnen durchwandeln. Deshalb mufst du, mein Publius, und jeder fromme Mensch den göttlichen Lebensfunken in der Fessel des Körpers sorgsam bewahren, und ihr dürft nur auf Befehl dessen, von dem das Leben euch gegeben ist, aus dem Menschendasein von dannen ziehen, damit euch nicht der Vorwurf treffe, ihr hättet das euch von Gott zugewiesene Amt schimpflich verlassen.“ Aus diesen Gedanken spricht ein deutliches Gefühl menschlicher Verantwortlichkeit für den Gebrauch des Lebens gegen Gott, ein Gefühl, das sonst nicht häufig im sinkenden Römertume begegnet. Der Gedanke, dafs der Selbstmord ein falsches, ja ein unrühmliches Mittel sei, sich den Schwierigkeiten und Verlegenheiten des Erdendaseins zu entziehen, war wohl auch in Brundisium und in späteren ähnlichen Lebenslagen in Cicero wirksam. Mit dieser Auffassung, die ein Ergebnis seiner Hinneigung zu Platos Ideen und seiner eigenen hochentwickelten Humanität war, näherte sich Cicero den christlichen Anschauungen: seine Gestalt gehört zu den unentbehrlichen Zwischengliedern, die es uns verständlich machen, wie auf „diesem Berg der Scherben“, den das Zeitalter der Bürgerkriege aus der römischen Gesellschaft gemacht hatte, schliefslich doch auch christliche Sittenlehre und Selbstentäufserung des Menschen vor Gott Wurzel fassen konnte. —

Doch kehren wir zu Cicero nach Brundisium zurück. Es fehlte ihm, auch abgesehen von dem Briefwechsel mit Atticus, der uns die innersten Empfindungen seiner durch das Unglück zaghaft und haltlos gewordenen Seele blofslegt, nicht ganz der Trost der Freundesliebe. Der feinsinnige und liebenswürdige Freund Caesars, Matius, kam von Tarent zu ihm herüber, safs lange bei ihm und suchte den Gebeugten durch milden Zuspruch aufzurichten; bald nach Mitte Dezember 48 kamen auch Lepta, der ehemalige Feldzeugmeister Ciceros in Cilicien, und der rechtskundige Trebatius, den Cicero einst an Caesar nach Gallien empfohlen hatte. Im Juni 47 kam auch Tullia zu ihrem Vater nach Brundisium — zwei volle Jahre hatte er die innig geliebte Tochter nicht gesehen. Aber sie konnte ihm weder von den Zuständen in Rom, noch von ihren Familienverhältnissen etwas Tröstliches berichten. Ihr Gemahl Dolabella war als Tribun d. J. 47 die Seele der Umsturzpartei, die, an Caesars Wiederkehr verzweifelnd, vor jeder neuen Ordnung der Dinge die eignen Taschen durch radikalen Umsturz der Besitzverhältnisse zu füllen suchte. Zweimal mufste der Senat gegen Ciceros Schwiegersohn das Senatusconsultum ultimum fassen; eine von

Dolabella berufene Volksversammlung, bei der sich der Pöbel grobe Ausschreitungen gegen Hab und Gut der besitzenden Bürger erlaubte, sprengte Antonius im Interesse der Ordnung mit Waffengewalt auseinander, wobei 800 Menschen ihren Tod fanden.[1]) Aufserdem lebte Dolabella mit der Frau seines Gegners Antonius im Ehebruch. Unter diesen Umständen regte der Besuch der Tochter den Schmerz und die Selbstanklage des Vaters eher noch mehr auf, als dafs er besänftigend gewirkt hätte: „Ich habe aus ihrer Charakterstärke, aus ihrer feinen Bildung und kindlichen Frömmigkeit nicht die Freude geschöpft, die mir der Besitz einer so musterhaften Tochter eigentlich bereiten sollte, sondern mich hat vielmehr unsäglicher Schmerz darüber erfafst, dafs ein so wundersames Wesen sich in einer so kläglichen und demütigenden Lage befindet, und zwar nicht aus eigner Schuld, sondern zum grofsen Teile durch meine Schuld.“ —

Neue Qual bereiteten ihm die Ansammlungen der Pompejaner in Afrika und Spanien und gleichzeitige Nachrichten über Caesars schlimme Lage in Alexandria. Hatte er schon vorher seine vorschnelle Landung in Brundisium bereut, die, wenn auch nicht allein aus diesem Grunde, so doch teilweise mit in der Hoffnung auf baldigen Frieden erfolgt war[2]), so bereute er jetzt den Entschlufs noch viel tiefer, da andere ihm zum Vorbild hingestellt werden konnten, die entweder wirklich oder doch zum Scheine an der Idee der Republik festhielten.[3]) Ja er mufste sogar fürchten, den Pompejanern von neuem in die Hände zu fallen, da Caesars Rückkehr keineswegs gesichert schien und die Pompejaner jedenfalls im stande waren, vor Caesars Landung nach Italien zu kommen.[4]) Endlich aber war Cicero auch lange Zeit, bis in den Spätsommer des Jahres 47, über Caesars wahre Gesinnung im Unklaren. Daran trug die Hauptschuld das feindselige Auftreten des M. Antonius.

---

1) A XI, 12, 4: Quod me audis erectiore esse animo, quid putas, cum videas accessisse ad superiores aegritudines praeclaras generi actiones; 14, 2: omnium conspectum horreo, praesertim hoc genero.

2) A XI, 16, 1: Neque enim ulla de adventu eius opinio est neque, si qui ex Asia veniunt, quicquam auditum esse dicunt de pace, cuius ego spe in hanc fraudem incidi; vgl. 12, 3: est nobis laborandum de Africa, quam quidem tu scribis confirmari quotidie magis ad condicionis spem quam victoriae. Quod utinam ita esset! 3) A XI, 15, 2.

4) A XI, 16, 1: Ego vero, etiamsi rediturus ille est, qui adhuc bellum gerere dicitur, tamen ante reditum eius negotium confectum iri puto.

Cicero hielt es sogar eine Zeitlang nicht für ausgeschlossen, dafs das von den Tribunen des Jahres 47 im Dezember durchgesetzte Plebiscit gegen die Pompejaner auch auf ihn Anwendung finden würde. Um eine Aufklärung über seine Lage herbeizuführen, versäumte er nicht, sich brieflich und durch Freunde an Caesar selbst zu wenden. So hatte er dem nachmaligen Quaestor des M. Brutus, dem M. Terentius Varro, Briefe und Aufträge an Caesar mitgegeben, dann auch seinen Freigelassenen Philotimus bei Wiederbeginn der Schiffahrt im Frühling 47 nach Alexandria gesandt.[1]) Die erste Antwort Caesars traf auf dem Umwege über Rom erst am 3. Juni bei Cicero ein und war vom 9. Februar aus Alexandria datiert. Sie war wohlwollenden Inhalts, äufserte aber auf Cicero nur geringe Wirkung, da ihre Echtheit zweifelhaft war und Caesars Stellung damals noch für sehr bedenklich galt.[2]) Endlich am 12. August brachte Philotimus Caesars etwa am 20. Mai geschriebne Antwort; sie enthielt keine bestimmte Anordnung, aber die Aufforderung, sich einer guten Zukunft zu getrösten. Diese Zusicherung in ihrer unbestimmten Form und noch dazu aus einer Zeit, wo Caesar noch in Alexandria weilte, also weder die asiatischen noch die afrikanischen Händel zum Abschlufse gebracht hatte, machte auf den pessimistisch gestimmten Halbverbannten nur sehr wenig Eindruck. Volle Klarheit über Caesars Gesinnung brachte erst die Botschaft des C. Vibius Pansa, der bald nach Anfang September aus Syrien zurückkehrte und Cicero in Caesars Namen die Beibehaltung seiner Liktoren mit den Abzeichen des Imperators, also die Beibehaltung des vollen ihm von der Republik verliehenen Ranges, gestattete. Indes — als Pansa seinen Gebieter, etwa in Tarsus, verlassen hatte, war weder ein Vertrag mit den Pompejanern in Afrika angebahnt, noch der pontische Krieg entschieden.

Deshalb hatte auch dieser neue Gnadenbeweis zunächst nur bedingten Wert. Eine wahrhafte Beruhigung konnte Cicero aus Caesars freundlicher Gesinnung erst schöpfen, als die ungefährdete Heimkehr des Siegers erwartet wurde, also nach der Siegesbotschaft von Zela.[3])

So kommt es, dafs der Besuch des Pansa und die von ihm überbrachte Gunst in Ciceros Erinnerung fast verblafste vor dem Briefe, den M. Brutus nach dem Siege von Zela im Auftrage Caesars

1) No. 87. 2) No. 85. 3) a. O.

an Cicero über seine und des Staates Zukunft schrieb, um den angesehenen und fähigen Redner durch feine Schmeichelei für das neue Régime zu gewinnen. Als dieser Brief, etwa um Mitte September, als Vorläufer der Ankunft des neuen Herrschers dem tief gebeugten Manne übermittelt wurde, da fiel seit langer Zeit der erste Sonnenstrahl wieder in seine Seele. Er selbst hat sich darüber ausführlich in seinem „Brutus“ [1]) ausgesprochen: „Wisse, dafs ich durch jenen Brief gleichsam aus dem Dunkel der Krankenstube wieder zum Sonnenlichte gerufen worden bin; und wie nach dem Schlage von Cannae sich das römische Volk zuerst wieder am Siege des Marcellus bei Nola aufgerichtet hat, dem dann viele günstige Ereignisse folgten, so war mir nach den schweren Schicksalsschlägen, die mich und den Staat getroffen hatten, der Brief des Brutus der erste Lichtblick, der meine Angst und Sorge einigermafsen zerstreute.“

Wir dürfen getrost annehmen, dafs Ciceros Freude nicht nur seiner eignen Person, sondern auch dem Staate galt: hatte ihn doch die stille Hoffnung, dafs das Blutvergiefsen zu Ende sei und Friede kommen werde, nie ganz verlassen. Sie lebte jetzt wieder auf: denn er mufste sich sagen, dafs die Pompejaner in Afrika, nachdem sie während Caesars Verwicklungen in Ägypten und Asien keinen Vorstofs gegen Italien unternommen hatten, jetzt dem mit neuen Ruhmeskränzen geschmückten Sieger erst recht nicht entgegentreten, sondern einen friedlichen Ausgleich mit ihm suchen würden. Kam es zum Frieden, so durfte man sogar hoffen, dafs der Wiedereintritt so vieler aristokratischer Elemente in den Staat die Schwarmgeister und Sozialisten unter den Caesarianern einigermafsen im Zaume halten würde. So zog Cicero nicht ganz ohne Hoffnung für den Staat dem siegreichen Diktator entgegen: er wurde mit Umarmung und allen Zeichen eines wiedererwachenden Vertrauens empfangen; beide Teile hielten wohl damals auch eine innerliche Annäherung für möglich. —

Nachdem sein Anrecht auf die Liktoren mit den lorbeergeschmückten Rutenbündeln formell von Caesar anerkannt worden war, gab Cicero leichteren Herzens den vorher so hartnäckig festgehaltnen Gedanken an seinen Triumph auf und zog still als Privatmann in die Hauptstadt ein, deren unstetes Leben und Treiben

1) § 11 u. 330.

seit fast 5 Jahren nur aus Briefen und Erzählungen andrer auf ihn gewirkt hatte, entschlossen, den Rest seiner Tage einer friedlichen Arbeit für das Vaterland und seinen geliebten Musen zu widmen.

IV. Kapitel.

Cicero während des afrikanischen Krieges; „Brutus"; „Cato".

Kaum zwei Monate Rast waren Caesar in Rom beschieden, da mufste er gegen Ende November oder spätestens Anfang Dezember 47 gegen das pompejanische Afrika zu Felde ziehen. So kam es, dafs Cicero nur Wochen gleichzeitig mit Caesar in Rom weilte. Welcher Art die Beziehungen beider Männer zu einander in dieser Zeit waren, wissen wir nicht. Vermutlich hatte Caesar mit der Ordnung der Verhältnisse in der Hauptstadt, in den Provinzen und mit den Zurüstungen zum afrikanischen Kriege soviel zu thun, dafs Cicero, abgesehen von dem Besuche des Senats, dem er sich natürlich nicht entziehen konnte, wenig mit dem Herrscher in Berührung gekommen sein wird. Mit um so gröfserer Begeisterung wandte sich Cicero nach langer Zeit wieder seinen Studien zu. Er schreibt darüber an Varro[1]: „Wisse denn, dafs ich gleich nach meiner Rückkehr in die Stadt mit meinen alten Freunden, will sagen mit meinen Büchern, von neuem Freundschaft geschlossen habe. Den Verkehr mit ihnen hatte ich eingestellt, nicht als ob ich auf sie böse gewesen wäre, sondern weil ich mich vor ihnen schämte; denn es kam mir vor, als hätte ich, als ich mich sehr unzuverlässigen Bundesgenossen zu Sturm und Drang überliefs, den Lehren meiner Bücher nicht gehörig gefolgt. Jetzt verzeihen sie mir und rufen mich zu meiner früheren Lebensgewohnheit zurück, behaupten aber auch, dafs du, der du ihrem Umgange nie entsagt hast, der Weisere gewesen seist." Aber die Freudigkeit zu neuem Studieren und Schaffen ward oft genug unterbrochen durch bange Sorge um die Zukunft des Vaterlandes.

Zunächst hatte Cicero trotz der Erbitterung der Pompejaner noch auf einen Ausgleich mit Caesar ohne Entscheidung der Waffen

1) Cic. ep. IX, 1, 2.

zu hoffen gewagt. Diese, wenn auch noch so geringen Aussichten schwanden bald völlig: er sah das Vaterland bald von neuem einer blut- und thränenreichen Erschütterung entgegengehen. Man fragte ihn nach seiner Stellung im neuen Staate, nach seinem Einflusse auf Caesars Entschliefsungen. Er antwortete resigniert[1]: „Wenn es ein würdiger Posten ist, edel über den Staat zu denken und mit diesen Gedanken bei wackeren Bürgern Anklang zu finden, so behaupte ich meine Würde; wenn aber die Würde darin beruht, dafs man seine Gedanken in Thaten umsetzen oder wenigstens in freimütiger Rede zu verteidigen vermag, dann ist mir auch nicht ein Schein meiner Würde geblieben und es steht gut mit mir, wenn ich mich selbst soweit regieren kann, dafs ich das schon vorhandene und das noch drohende Unheil mit Mäfsigung ertrage. Das aber ist nicht leicht in einem Kriege, als dessen Ausgang von der einen Seite ‹von den Pompejanern› Mord, von der andern die Knechtschaft winkt.“ Je näher die kriegerische Entscheidung in Afrika heranrückte, desto ängstlicher beschäftigte sich seine Seele mit den Folgen des Sieges der einen oder der anderen Partei, und er sehnte sich fast nach dem Tode.[2]) Endlich, etwa am 20. April 46, kam die Kunde von Thapsus nach Rom. Er hielt sich still zu Hause; denn da er über den Parteien stand, verwundete der Siegesjubel der Caesarianer sein vaterlandsliebendes Herz.[3]) Die Siegesnachricht war offenbar nicht begleitet von den Nachrichten über die Selbstmorde und anderen Unfälle, die infolge der Niederlage die angesehensten Männer der aristokratischen Partei hinwegrafften. Deshalb konnte Cicero einen Augenblick der Hoffnung leben, dafs die noch Vorhandenen durch Caesars Gnade würden gerettet werden. Vielleicht war das Unglück des Staates auf dem höchsten Punkte angekommen, also auch die Umkehr zu einer Besserung der Zustände nicht weit. Deshalb schreibt er an Varro[4]): „Wir wollen es ja an uns nicht fehlen lassen, sondern lieber aus freien Stücken herzulaufen, wenn uns jemand zum Wiederaufbau des Staates gebrauchen will, und zwar nicht blofs als Baumeister, sondern auch als gewöhnliche Arbeiter.“

Aber der Siegesbotschaft folgten die Hiobsposten vom Selbstmorde Catos, dem gegenseitigen Morde des Petrejus und Juba, von der Hinrichtung des Afranius und Faustus Sulla; vor allem aber

1) Ep. IV, 14, 1. 2) Ep. V, 21, 3 f. 3) Ep. IX, 2, 2 f.
4) Ep. IX, 2, 5.

schien dem Cicero die Ermordung des jungen L. Caesar in Utica das Vorspiel weiterer Hinrichtungen zu sein.[1])

Indes tröstet ihn sein gutes Gewissen auch denen gegenüber, die es ihm zum Vorwurfe machen, dafs er noch lebt; er weifs sich mit Varro eins und schreibt ihm[2]): „Wir sind beide dereinst nicht der besseren Aussicht nachgegangen ‹zu Pompejus›, sondern unserm Pflichtgefühl; dann aber haben wir auch nicht unsere Pflicht verlassen, sondern nur eine völlig verzweifelte Sache. So sind wir opferfreudiger gewesen, als die, die still in der Heimat geblieben, und doch auch wieder vernünftiger als die, die nach Verlust ihrer Macht nicht in die Heimat zurückgekehrt sind. Nichts aber ist mir unerträglicher als das herbe Urteil derer, die nichts für das Vaterland gethan haben, und in jedem Falle habe ich mehr Ehrfurcht vor denen, die in diesem Kriege umgekommen sind, als Scheu vor denen, die es uns nicht vergeben, dafs wir noch am Leben sind."

Ciceros schlimmste Befürchtungen erfüllten sich nicht. Aufser den Heerführern, die mit den Waffen in der Hand in Caesars Gewalt gefallen waren, wurde niemand an Leib und Leben gestraft. So beruhigte sich Cicero allmählich und siedelte, da Caesar nicht gleich nach Rom zurückkehrte, am 5. Juni auf sein Tusculanum über, um hier in regem Verkehr mit Varro wieder einmal allen Reiz eines mit den edelsten Stoffen beschäftigten Gelehrtendaseins zu genieſsen. Begonnen hatte er die zweite Epoche seiner wissenschaftlichen Schöpfungen schon lange vorher, wahrscheinlich bald nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt.

Die erste reife Frucht dieser Thätigkeit wurde damals schon von den Gebildeten Roms eifrig studiert: es war sein Brutus, die berühmte Geschichte der römischen Beredsamkeit, das Werk eines Gelehrten und eines Staatsmannes zugleich und deshalb für die damalige Welt von viel höherem aktuellen Interesse, als man gewöhnlich annimmt. Der Held des Buches, der, von Cicero als Wiedererwecker seiner schlummernden Muse gepriesen, wie ein Gestirn über der zweiten Schriftstellerepoche Ciceros steht, erwies sich später als ein böses Irrlicht von flackerndem Scheine. Wir kennen ihn bereits als unmenschlichen Wucherer; er war noch vor Ausbruch des Bürgerkrieges nach Asien gegangen, um dort vor allem seine Kapitalien und Wucherzinsen in Sicherheit zu bringen.

1) Ep. IX, 7, 1. 2) Ep. IX, 5, 2.

Es bedurfte der Autorität seines Oheims Cato, um ihn von diesem unwürdigen Treiben zurückzuholen und ins Lager des Pompejus zu bringen[1]); hier zählte er zu den aristokratischen Ultras.[2]) Trotzdem war er nach der Schlacht bei Pharsalus einer der ersten, der, ohne sich um seine Parteigenossen weiter zu kümmern, zu Caesar, dem Buhlen seiner Mutter Servilia, überging. Ihm verriet er, dafs Pompejus sich vermutlich nach Ägypten wenden werde. Da er einerseits durch seine ehrlose, aber ehrgeizige Mutter persönliche Beziehungen zu Caesar besafs, andrerseits der Träger eines altaristokratischen Namens war und endlich die meisten seiner Standesgenossen geistig überragte, spielte er bald in der Umgebung Caesars eine wichtige Rolle, obwohl dann und wann die ihm eigne Anmafsung und sein Eigensinn hervortraten.[3]) Caesar verwendete Brutus als Lockvogel, um durch sein Vorbild die anderen Aristokraten zu sich herüberzuziehen. In dieser Rolle hatte er nach dem Siege bei Zela jenen oben erwähnten Brief an Cicero als den einflufsreichsten Vertreter der gemäfsigten Republikaner geschrieben, obwohl die freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und Cicero seit dessen Auftreten zu Gunsten der gedrückten Schuldner in Cilicien erloschen waren. In dieser Rolle hatte er bei der Rückreise aus Asien in Caesars Auftrag den zu Mytilene in Selbstverbannung lebenden Marcellus besucht, um ihn für den neuen Herren zu gewinnen. Er hielt es auch für verträglich mit seiner Stellung, dafs er bald nach seiner Rückkehr eine Schrift „Über die Tugend" veröffentlichte, in der er sich nach wie vor äufserlich zur Gesellschaftsmoral der aristokratischen Kreise, zur Stoa, bekannte, sich auch versöhnlich, ja sogar anerkennend über Marcellus' Zurückhaltung gegen Caesar aussprach, mit der er aber praktisch den Beweis erbrachte, dafs aristokratische Gesinnung und stoische Philosophie mit einer Beamtenstellung am Hofe Caesars wohl vereinbar sei.[4]) Die Seichtigkeit und Betrüglichkeit solcher Anschauungen liegt auf der Hand; sie entsprangen einem schnöden Strebertum, das kein geringeres Endziel suchte als die Nachfolge des kinderlosen Caesar.[5])

1) Ps. Aurel. Vict.: Civili bello a Catone ex Cilicia retractus Pompeium secutus est; vgl. über die Bedeutung von retractus Sall. coni. Cat. 39: in eis erat Fulvius, senatoris filius, quem rectractum ex itinere parens necari iussit. 2) A XI, 4, 2: Brutus amicus in causa versatur acriter.
3) Verh. der Görlitzer Philologenvers. 1889 S. 170.
4) a. O. S. 173. 5) a. O. S. 177 f.

Cicero liefs sich durch den Namen und die Herkunft des Mannes täuschen; auch trübte das Dankgefühl für Brutus' vermeintliche Fürsprache bei Caesar seinen Blick, und endlich kam Ciceros Eitelkeit in Frage. Der vielgenannte Brief des Brutus aus Asien enthielt den Satz, dafs Ciceros Thaten, wenn er auch selbst schwiege, reden und auch nach seinem Tode weiterleben würden[1]), und Brutus war es, der ihn zu neuem Schaffen ermunterte. So glaubte denn Cicero, was er wünschte, nämlich dafs Brutus ihm in selbstloser Freundschaft zugethan sei und den Monarchen zur Wiederaufrichtung einer freiheitlich geordneten Staatsverfassung bestimmen werde, so lange, bis dieser Glaube unter der Wucht widersprechender Thatsachen hinfällig wurde. Dies trat indes erst im Jahre 45 ein (vgl. unten S. 64). In den Jahren 47 und 46 war Cicero so sehr von seinem Gönner eingenommen, dafs er ihm fast alle seine Schriften widmete, zumal seine Schriftstellerei von Brutus angeregt worden war. Auch dabei hatte, wie es scheint, wohl Caesar die Hand mit im Spiele. Er kannte die Macht und den Einfluſs der Beredsamkeit des gewandten Publizisten; aufserdem galt Cicero mit Recht als der lauterste Vertreter der Verfassungsfreunde: wenn er sich also öffentlich mit der Herrschaft Caesars einverstanden erklärte, so war dies der Anerkennung einer ganzen Partei gleichzuachten. Aufserdem war er von Caesar so glimpflich behandelt worden, dafs man wohl eine versöhnliche und anerkennende Besprechung der damaligen Zustände von ihm erwarten zu können glaubte. In Wahrheit aber geriet Ciceros Brutus ganz anders, als die Auftraggeber gehofft hatten. Allerdings benutzte er die gebotene Gelegenheit reichlich, um sich über die Verhältnisse des Staates auszusprechen; aber er sprach nicht demütig wie ein Begnadigter, sondern mit männlichem Freimute, nicht anerkennend oder schmeichelnd, sondern voll offener Trauer über die zertretene Staatsordnung. Er preist den Hortensius glücklich, dafs er gerade noch rechtzeitig gestorben sei, um das Unglück des Staates, die Verödung des Forums, das Aufhören der Gerichte nicht mit ansehen zu müssen, und gerade so lange gelebt habe, als man in dem Freistaate habe gut und glücklich leben können.[2]) An einer andern Stelle[3]) klagt er,

1) Cic. Brut. 330: ea consolatione sustentor, quam tu mihi, Brute, adhibuisti tuis suavissimis litteris, quibus me forti animo esse oportere censebas, quod ea gessissem, quae de me etiam me tacente ipsa loquerentur mortuoque viverent.

2) Cic. Brut. 4 f. 3) a. O. 330.

dafs sein Lebensabend in eine Nacht des Staates falle[1]); sein ehemaliger Freund Caelius wird wegen seines Überganges zur caesarischen Partei hart getadelt[2]), unter den Rednern erscheint — seltsam genug — auch der alte Königsfeind L. Brutus, der Ahnherr des M. Junius Brutus, mit der kühnen Charakteristik, er habe den mächtigen König, der noch dazu eines hochberühmten Königs Sohn gewesen sei, vertrieben, den Staat von der Königsherrschaft befreit und durch jährlich wechselnde Obrigkeiten, durch Gesetze und Gerichte geordnet, endlich habe er seinem Amtsgenossen das Konsulat abgefordert, damit jede Erinnerung an den Königsnamen vertilgt würde.[3]) Ja Cicero geht so weit, unzweideutige, bittere Klagen über den Zustand des Staates seinem Titularhelden Brutus, dem Günstlinge Caesars, in den Mund zu legen.[4]) Das Buch wurde veröffentlicht in einer Zeit, in der Caesar in Afrika Krieg führte; es erregte nicht blofs durch sein interessantes gelehrtes Material und durch die Kunst der Darstellung, sondern wohl ebensosehr als politische Schrift grofses Aufsehen. Caesar liefs diesen republikanischen Stofsseufzer ungestraft, beschlofs aber, Cicero alsbald Veranlassung zu geben, sich versöhnlicher über den Caesarismus auszusprechen. Die Gelegenheit brachte Catos Selbstmord in Utica. Die vernichtende Kritik über die durch Caesars Siege geschaffnen Zustände, die in diesem politischen Selbstmorde lag, konnte Caesar unmöglich gelten lassen. Es ist nicht unverdächtig, dafs wiederum Brutus, damals Statthalter des diesseitigen Galliens, Cicero zu einer schriftstellerischen Äufserung über Cato aufforderte.[5]) Ein Günstling Caesars, der Brutus damals entschieden war, konnte dies nur im Einverständnisse mit seinem Gebieter thun[6]), und zwar in der Hoffnung, von Cicero, der ja öfters von Cato im Leben gekränkt worden war[7]) und dem Catos Selbstmord auch Gewissensskrupel gemacht hatte[8]), ein abfälliges Urteil über den Selbstmord in Utica zu erlangen. Vermutlich öffnete Brutus, wenn ich ein Brieffragment Ciceros richtig deute[9]), das Visier so weit, dafs er Cicero geradezu

1) a. O. 330. 2) a. O. 273. 3) a. O. 53. 4) a. O. 157; 250; 266.

5) Cic. Orat. 35: itaque hoc sum adgressus statim Catone absoluto, quem ipsum nunquam attigissem tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti et illius memoriam mihi caram excitanti non parere nefas esse duxissem. Sed testificor me a te rogatum et recusantem haec scribere esse ausum. 6) s. unten S. 58 Anm. 2. 7) vgl. No. 93.

8) Cic. ep. IX, 5, 2: magis illos vereor, qui in bello occiderunt.

9) Baiter-Kayser XI p. 45 fragm. 3. vgl. No. 93.

vor republikanischen Gefühlsäufserungen warnte. Cicero bemühte sich auch, alles zu vermeiden, was die Caesarianer verletzen konnte; er wollte sich zunächst auf ein Lob des Privatlebens des Toten beschränken. Aber ganz liefs sich die politische Bedeutung des Mannes doch nicht umgehen; und soweit auch Cicero als Mensch und Politiker von dem ehernen Gleichmafs und der starren Konsequenz Catos entfernt war, mit um so gröfserer Bewunderung blickte er zu dem Toten auf, dessen sagenumwobenes Ende ihn angesichts der herrschenden Zustände manchmal zur Nachfolge auf dem Pfad des Todes zu rufen schien. So litt es denn seine Ehrlichkeit nicht, dafs durch seinen Griffel irgendwie dem Bilde des Märtyrers der Republik Abbruch geschah, und er kam über den Gedanken nicht hinweg, dafs Cato das kommende Unglück, den Caesarismus, vorausgesehen, deshalb dagegen angekämpft und schliefslich sein Leben gelassen habe, um diese Wirklichkeit nicht mit eignen Augen zu sehen.[1] Aus diesen Gründen wurde auch Ciceros „Cato" wieder eine Demonstration gegen den Caesarismus, ein starker Appell an Caesar selbst, endlich doch dem Staat eine Verfassung zu geben. Aber als die Schrift vollendet war, stand Caesars Rückkehr aus Afrika bevor. Deshalb schlofs Cicero sein Buch vorsichtigerweise zunächst in seinen Schrein, um abzuwarten, ob nicht etwa Caesar selbst aus freien Stücken die ersehnte Neugestaltung des Staates einleiten werde.

— — —

V. Kapitel.

Cicero und die Reichsreform.

Als Vorboten des heimkehrenden Siegers, den eine durch widrige Winde verzögerte, zweiunddreifsigtägige Küstenschiffahrt von Sardinien nach Rom[2] noch fern hielt, erschienen gegen die Nonen des Juli Dolabella und Hirtius auf dem Tusculanum Ciceros und baten ihn um Unterweisung in der Redekunst. Cicero willfahrte ihnen gern, weil ihn diese Beschäftigung an seine frühere, erfolgreiche Thätigkeit gemahnte; gleichzeitig begann er, da sein Cato

1) A XII, 4, 2. 2) bell. Afr. c. 98.

vollendet war, über das Ideal eines Redners Aufzeichnungen zu machen, aus denen später das Buch „Der Redner“ erwuchs. Hirtius und Dolabella vergalten ihrem Lehrer seine Mühe mit Einladungen zu üppigen Mahlzeiten, deren überfeinerte Speisen dem mäfsigen und enthaltsamen Cicero manches Scherz- und Witzwort entlockten.[1]) Cicero wurde in diesen Tagen versöhnlicher gegen Caesar gestimmt, da die gefürchtete Grausamkeit ausblieb und die beiden Caesarianer in der respektvollsten und verbindlichsten Weise mit ihm verkehrten.[2]) Er begehrt nichts anderes als ein der Freundschaft und den Musen gewidmetes Alter; von den Staatsgeschäften will er sich völlig fernhalten.[3]) Varros Beispiel leuchtet ihm vor, an den er begeistert schreibt[4]): „Immer habe ich dich für einen bedeutenden Mann gehalten, weil du während dieser Stürme fast allein im sichern Hafen ruhst und die herrlichsten Früchte der Gelehrsamkeit pflückst, indem du in Gedanken lebst und webst, deren Genufs köstlicher ist als alle die Thaten und Lustbarkeiten der Caesarianer; ganz besonders aber achte ich deine tusculanischen Tage einem ganzen Leben gleich und will gern alle Macht und alle Schätze allen andern überlassen, wenn ich nur ungestört auf deine Weise leben darf.“ Aber Cicero war eben nicht Varro und konnte und durfte es nicht sein wegen seiner politischen Vergangenheit. Immer und immer wieder zog ihn sein beweglicher Geist, vor allem aber die Rolle, die er ehedem im Staate gespielt hatte, auch wenn er nicht wollte, auf die Bühne des politischen Lebens zurück.

Er mufste selbstverständlich Caesar bei seiner Ankunft in oder vor Rom begrüfsen; Caesar aber erlaubte es nicht, dafs der Konsular darnach wieder in die Stille des Landlebens verschwinde. Er wünschte seine Anwesenheit in Rom, sein Erscheinen im Senate, der dadurch an legalem Ansehen gewann, seinen Namen unter den Senatsbeschlüssen. Cicero mufste sich fügen, der Aufenthalt in der Stadt aber lenkte seine Blicke immer wieder auf die staatlichen Zustände. Es war ein Beweis seines edlen Herzens, dafs er eine angestrengte Thätigkeit entwickelte, um die noch nicht von Caesar

1) Cic. ep. IX, 16, 7: Hirtium ego et Dolabellam dicendi discipulos habeo, cenandi magistros; 18, 3; 20. 2) Ep. IX, 16, 2 f.

3) Ep. VII, 33, 2: mihi enim iudicatum est, si modo hoc Caesar aut patietur aut volet, deponere illam iam personam, in qua me saepe illi ipsi probavi, ac me totum in litteras abdere tecumque et cum ceteris earum studiosis honestissimo otio perfrui. 4) Ep. IX, 6, 4.

begnadigten Pompejaner zu retten und ihre Rückberufung ins Vaterland zu bewirken.[1]) Die Behutsamkeit, mit der er zu Werke gehen mufste, namentlich der Umstand, dafs er bei Caesar selbst noch keinen Zutritt hatte, sondern nur durch dessen Vertraute wirken konnte, beweist, dafs Caesar jetzt das Wesen eines Monarchen deutlicher zur Schau trug als nach Pharsalus.[2])

Dementsprechend war auch die Haltung Ciceros gegen Caesar selbst im Senate äufserst zurückhaltend: er erschien, weil Caesar es wünschte, aber er schwieg beharrlich zu allem, was dort beraten und beschlossen wurde. Aber dies Schweigen war beredt genug; wollte Caesar darauf achten, so konnte er daraus erkennen, dafs selbst die gemäfsigten Republikaner, dieselben, die vor dem Bürgerkriege für Aufrechterhaltung des Duumvirats eingetreten waren, mit seiner Regierungsweise nicht einverstanden waren. Ich will hier nicht auf eine ausführliche Kritik des glänzenden Bildes, das Mommsen von Caesars Regierungsthätigkeit und seinen Verfassungsentwürfen gezeichnet hat, eingehen. Aber es ist gewifs nicht ungerecht, dieser einseitigen Auffassung das Gegenbild gegenüberzustellen, dafs sich von Caesars Verfahren und Einrichtungen in der Seele eines Mannes malte, der zwar Caesar etwas mifstrauisch gegenüberstand, aber auch sehr urteilsfähig und von einer entschieden sehr gemäfsigt republikanischen Richtung war. Was gewöhnlich, wenn man von Caesars Reformen spricht, in den Vordergrund gerückt wird, die Verminderung der Almosenempfänger, die Vernichtung der politischen Klubs, die Gesetze gegen den Luxus, die Pläne, neue Bürgerkolonien in die Provinzen auszuführen, bevorzugten Gemeinden in den Provinzen das römische Bürgerrecht zu geben u. s. w., das erschien Cicero entweder als selbstverständliche polizeiliche Mafsregeln oder als nicht unbedenkliche antinationale Neuerungen. Im Vordergrund stand ihm die Frage, wie sich Caesar mit den bisher herrschenden Civilgewalten: Senat, Volksversammlung, Gerichtshöfen abfinden würde. Wir wissen, was er wünschte und erwartete (S. 12): einen Ausgleich des monarchischen Prinzips mit dem aristokratischen und demokratischen.

1) vgl. z. B. Ep. IV, 3; VI, 13; IV, 8; VI, 10.

2) Ep. VI, 13, 3: Sed si tardius fit quam volumus, magnis occupationibus eius, a quo omnia petuntur, aditus ad eum difficiliores fuerunt, et simul Africanae causae iratior diutius velle videtur eos habere sollicitos, a quibus se putat diuturnioribus esse molestiis conflictatum. vgl. VI, 10, 2.

Caesar sollte seine, wie Cicero es auffafste, ihm zur Neuordnung des Staates verliehene aufserordentliche, fast alle Zweige der Civil- und Militärgewalt unumschränkt umfassende Diktatur niederlegen und sich mit der staatsrechtlich anerkannten, lebenslänglichen Stellung eines Generalissimus — wie es z. B. Pompejus im Seeräuber- und mithridatischen Kriege gewesen war — und eines Vorsitzenden des Senats begnügen. Vermutlich würde also Cicero damit einverstanden gewesen sein, wenn Caesar mit dem Vorsitze im Senate ein umfassendes Imperium über die wichtigeren Provinzen in seiner Hand vereint hätte. Das Konsulat mufste durch diese Neuordnung zu einem Amte zweiten Ranges herabsinken, aber der Senat, der sich nach wie vor aus den gewesenen Beamten ergänzte, sollte als aristokratisches Element seine beschliefsende Kraft behalten; die Wahl der Beamten sollte dem Volke, die Wählbarkeit allen tüchtigen Bürgern ohne Unterschied des Standes zustehen. Die Gerichtshöfe sollten, ebenfalls frei von der Beeinflussung des Princeps, etwa die durch das Aurelische Gesetz verordnete Zusammensetzung behalten. Aufserdem wollte Cicero eine gewaltsame Besitzrevolution vermieden und die Herrschaftsgelüste der Soldaten zurückgedrängt sehen.[1]) Man mufs zugeben, dafs Caesar wahrscheinlich selbst gar nicht in der Lage war, dieses oder ein ähnliches Programm gegen die Neigung der Männer und Massen, durch die er emporgekommen war, durchzuführen. Vermutlich stand ihm auch die rechtliche Eingliederung der Provinzen in den Reichskörper höher als dem praktisch in diesen Dingen zu wenig erfahrnen Cicero. Endlich wird er auch dem berauschenden Zauber der Allmacht, die ihm nach langem und mühevollem Ringen endlich zugefallen war, nicht haben entsagen wollen zu Gunsten eines Konstitutionalismus, der für einen Usurpator immer etwas Unsicheres bleibt. Cicero war nicht blind gegen diese Schwierigkeiten. Wenn Wochen vergingen, ohne dafs Caesar mit der Neugestaltung des Staates einen Anfang machte, so entschuldigte ihn Cicero mit den Verhältnissen.[2]) Er erkennt sogar einem Marcellus gegenüber Caesars guten Willen an.[3]) Paetus gegenüber geschieht das rück-

1) Ep. IV, 13, 2; IX, 17, 1.

2) Ep. VII, 28, 3: Nec vero nunc quidem culpa in eo est, in cuius potestate omnia sunt — nisi forte id ipsum esse non debuit —, sed alia casu, alia etiam nostra culpa sic acciderunt. IV, 13, 2: Obtinemus ipsius Caesaris summam ergo nos humanitatem, sed ea plus non potest quam vis et mutatio omnium rerum atque temporum. 3) Ep. IV, 8, 2.

haltloser; als Ursache, weshalb das Verfassungswerk nicht begonnen werde, bezeichnet Cicero hier besonders jene unsauberen Dunkelmänner, deren sich Caesar bei seinem Emporkommen bedient hatte.[1]) Endlich aber geschah etwas von seiten Caesars, was in Ciceros Brust noch einmal die Hoffnung auf Wiederkehr besserer Zeiten erweckte. In einer Senatssitzung, bald nach Anfang September (= Anfang Juli des jul. Kal.), regte Caesars Schwiegervater L. Calpurnius Piso die Frage der Begnadigung des M. Marcellus an, wobei dessen Bruder C. Marcellus Caesar fufsfällig um Gnade bat und auch die übrigen Senatoren sich bittend erhoben.[2]) M. Marcellus aber, Konsul des Jahres 51, gehörte zu den stolzesten Gegnern Caesars; er war in der Schroffheit seiner republikanischen Gesinnung Cato gleich, nur über die Fortsetzung des Krieges war er andrer Meinung gewesen. Deshalb hatte er sich nach der Schlacht bei Pharsalus nach Mytilene auf Lesbos begeben; hier hatte ihn Caesar im Sommer 47 bei der Rückkehr aus Asien durch M. Brutus auffordern lassen, straffrei in die Heimat zurückzukehren, aber Marcellus hatte auch dieses Anerbieten zurückgewiesen. Trotzdem erklärte jetzt Caesar im Senate, nachdem er sich über die herbe Sprödigkeit des Mannes beklagt hatte, dafs er dem Senate bei der Rückberufung des Marcellus nicht hinderlich sein wolle. Er begab sich also für diesen Fall seines Rechtes, mit den Pompejanern nach Belieben zu verfahren, und überliefs die Entscheidung dem Senate, der natürlich einstimmig die Zurückberufung des Marcellus beschlofs. Caesars Wohlthat war eine doppelte: einmal ermöglichte er dem stolzen Republikaner die Heimkehr, ohne dafs er um Gnade zu bitten brauchte; zum andern verlieh er dabei dem Senate nach langer Zeit zuerst wieder einen Schimmer von Souveränität. Vermutlich betrachtete Caesar selbst sein aufsergewöhnliches Verfahren als eine, vielleicht durch augenblickliche Verhältnisse gebotene Aufmerksamkeit gegen den Senat; Cicero aber betrachtete es als den Anfang einer Änderung des ganzen Regierungssystems; daher äufserte der Vorfall auf ihn eine ungeheure Wirkung. Bei der Umfrage brach er das bisher hartnäckig beobachtete Schweigen

1) Ep. IX, 17, 2: quoniam ego vir fortis idemque philosophus vivere pulcherrimum duxi, non possum eum non diligere, cuius beneficio id consecutus sum; qui si cupiat esse rem publicam, qualem fortasse et ille volt et omnes optare debemus, quid faciat tamen non habet; ita se cum multis conligavit. vgl. XII, 18, 2 und meine Studie über Faberius in den Comment. Fleckeisenianae S. 223 f. 2) Ep. IV, 4, 3 f.

und hielt der Grofsmut Caesars eine Dankrede, die er nachher aufgezeichnet und herausgegeben hat. Diese uns erhaltene Marcelliana hat ganz besonders den Stoff liefern müssen zu der Beschuldigung, dafs Cicero in unwürdige Schmeichelei gegen Caesar verfallen sei; manche haben sogar, weil sie Cicero ein solches Mafs der Erniedrigung nicht zutrauen wollten, die Rede für unecht erklärt.[1]) Sehr mit Unrecht: denn sie haben sich nicht genügend in Ciceros Empfinden hineinversetzt oder nicht hineinversetzen können, weil sie in dem Gedankenkreise nicht heimisch waren, der Cicero in diesen Wochen beschäftigte. Der ganze, in der That überschwengliche Preis Caesars im ersten Teile der Rede quillt aus der stürmisch-freudigen Empfindung, dafs mit der so unverhofft und freiwillig gebotenen Entsagung Caesars das Werk der langersehnten Erneuerung der Verfassung seinen Anfang nehme.[2]) Je unvorbereiteter die Rede war, um so zügelloser und ungleichmäfsiger ergiefsen sich die schwungvollen Sätze, einem wahren und lebhaften Gefühle des Herzens folgend, aus dem beredten Munde. Man mufs sich nur vorstellen, dafs Cicero durch die unerhörte Wohlthat völlig überrascht wurde, dafs sie ausging von einer Persönlichkeit, der er bei allem Mifstrauen gegen ihre Ziele doch auch ungeheuchelte Bewunderung entgegenbrachte, und man wird das eigenartige Kolorit der Rede begreifen, ja man mufs sagen, dafs, wenn die Rede unter der obwaltenden Situation die Sprache mafsvoller Zurückhaltung zeigte, dies gegen ihre Echtheit sprechen würde. Die Echtheit der Rede hat keine bessere Verteidigung gefunden als die von Drumann im sechsten Bande seiner Geschichte Roms.[3]) Man liest diese feinsinnige Beurteilung von dem Manne, der sonst so herb und ungerecht über Cicero urteilt, mit Staunen und sagt sich, dafs hier Drumann auf dem Punkte war, den Schleier, mit dem sich ihm Ciceros wahres Wesen umhüllte, zu durchdringen. Ich befinde mich hier in der seltenen Lage, im Hauptpunkte völlig mit Drumann übereinzustimmen, wenn er schreibt[4]): „Wie sehr er Caesar verwünschte, so beschäftigte er sich doch in Brundisium und während

1) So z. B. neuerdings in vollständiger Verkennung der Sachlage Aly in seinem populären Buche „Cicero“ S. 114 f.

2) Ep. IV, 4, 3: ita mihi pulcher hic dies visus est, ut speciem aliquam viderer videre quasi reviviscentis rei publicae .... statueram, non mehercule inertia, sed desiderio pristinae dignitatis, in perpetuum tacere. Fregit hoc meum consilium et Caesaris magnitudo animi et senatus officium.

3) S. 266—271. 4) a. O. S. 271.

des afrikanischen Krieges Tag und Nacht mit ihm; es erschien ihm als ein Glück, wenn nun einmal nicht beide Teile vernichtet wurden, dafs jener und nicht das Heer der Rasenden siegte, welche Cicero hatten ermorden wollen; und in der Kurie, lebhaft ergriffen von den neuen Zeichen einer edlen Gesinnung, beglückt durch die Hoffnung, der Senat werde seine Rechte wieder erhalten, wurde der leicht Erregte von seinen Gefühlen hingerissen, auszusprechen, was er bei ruhiger Überlegung sich immer sagen mufste: dafs nur Caesars starke Hand den Staat vor neuen Greueln bewahren könne. Es kam noch etwas anderes hinzu. Die Rede wurde durch eine augenblickliche Stimmung eingegeben; diese hatte ihren Grund ganz vorzüglich in dem Gedanken, die Republik feiere den Tag ihrer Wiedergeburt. Cicero, der sich seiner Absicht kaum deutlich bewufst wurde, wollte den Diktator durch grofse Lobeserhebungen auf der ruhmwürdigen Bahn festhalten, durch eine öffentliche Anerkennung ihn zwingen, das Schwert zu den Füfsen des Senats niederzulegen.“ —

Cicero blieb bei der Bewunderung Caesars nicht stehen, sondern während er sprach, trat vor seine Seele der Gedanke, das sei der rechte Augenblick, von Caesar die Wiederherstellung eines freiheitlicheren staatlichen Lebens als die Krönung seines Werkes zu fordern. Er sprach diesen Gedanken aus, nicht in einer versteckten Andeutung, sondern bestimmt und unumwunden[1]); ja er wagte sogar, Caesar an seinen Tod und an die Sorge für seinen Nachruhm zu erinnern[2]): „Für dich ist der Begriff des Lebens nicht auf den Körper und das Atmen beschränkt: dein wahres Leben ist das, was festwurzelt im Gedächtnisse aller Jahrhunderte, das von der Nachwelt seine Nahrung erhält, das die Ewigkeit selbst unter ihren Fittich nimmt. Für diese Ewigkeit magst du dich anstrengen, ihr mufst du dich enthüllen: denn Bewundernswertes weifs sie schon genug von dir, sie wartet aber noch darauf, Lobenswertes zu erfahren. Sicherlich werden die Nachkommen staunen, wenn sie von deiner Macht und deinen Reichen, von dem überwundnen Rhein, Ocean und Nil, von deinen unzähligen Kämpfen und wunderbaren Siegen, von deinen Denkmälern, freigebigen Spenden, gefeierten Triumphen hören oder lesen; aber wenn nicht dieses Rom durch deine Mafsregeln und Einrichtungen wieder staatlich geordnet und gefestigt sein wird, so wird dereinst dein Name nur weit und breit

1) pro Marc. § 23; 27. 2) a. O. 28.

umherirren, aber eines festen Ruhe- und Wohnsitzes entbehren.“ Welcher andere Römer hat so offen und frei in öffentlicher Versammlung die Rechte der Heimat gegen die despotischen Gelüste einer grofsen, allmächtigen Persönlichkeit geltend gemacht? Sicherlich keiner von den damaligen Zeitgenossen Ciceros, die sich mit einer kurzen Danksagung begnügten; als Cicero die Marcelliana hielt, war er nicht der Knecht des Fürsten, sondern einerseits der warmblütige, für fremde Gröfse empfängliche Mensch, andrerseits, was er so oft schon gewesen war, der begeisterte Anwalt des Vaterlandes. —

Caesar nahm die Rede, wie es schien, gnädig auf und gewährte seitdem Cicero Zutritt zu seiner Person[1]); dieser erlebte in den nächsten Tagen also noch einen kurzen Hoffnungstraum von einer konstitutionellen Ordnung des Staates.[2]) Aber schon die nächsten Wochen brachten die schmerzlichste Enttäuschung. Vom 23. September bis zum 3. Oktober fanden Caesars Siegesspiele in Rom statt, verbunden mit der Einweihung eines neuen Forums und des Tempels der Venus Genetrix. Dabei geschah Unerhörtes. Römische Senatoren traten als Fechter vor dem Volke auf; der Dichter D. Laberius, ritterlichen Standes, wurde gezwungen, selbst auf der Bühne zu erscheinen; der Mimendichter Publilius Syrus erhielt den Preis für Verse, die die republikanischen Erinnerungen verspotteten.[3]) Noch schob Cicero die Hauptschuld auf Caesars Gehilfen und auf die Verhältnisse.[4]) Aber auch seine eigne politische Thätigkeit blieb auf Fürbitte für Verbannte beschränkt. So sprach er am 23. Sept. (jul. K.) in Caesars Haus für Ligarius, doch blieb dessen Sache zunächst unentschieden. Im folgenden Monate beliebte es Caesar, über Ligarius eine förmliche Gerichtsverhandlung auf dem Forum mit Ankläger und Verteidiger in Scene zu setzen. Dabei hielt Cicero die erhaltene Ligariana; sie ist feiner und mafsvoller, aber bei aller edlen Humanität, die aus ihr hervorleuchtet, auch kühler als die Marcelliana. Von dem idealen Traume, dafs Caesar der Wiederhersteller des Vaterlandes werden könne, hören wir kein Wort mehr. Aus den vertraulichen Briefen an Paetus ersehen wir genauer, was Ciceros Erwartungen in völlige Hoffnungslosigkeit umschlagen liefs: der Senat, das alte Bollwerk der Aristokratie,

1) Ep. VI, 6 fin. 2) Ep. XII, 17, 2: Romae summum otium est, sed ita, ut malis salubre aliquod et honestum negotium: quod spero fore; video id curae esse Caesari. 3) vgl. No. 95.
4) Ep. XII, 18, 2; VI, 6, 10.

fing an seinen national-römischen Charakter zu verlieren; Gallier von diesseits und jenseits der Alpen sah man in der purpurberänderten Toga wandeln[1]); Ciceros Name fand sich unter „Senatsbeschlüssen", die niemals im Senate, sondern in Caesars Hause gefafst waren; von den entferntesten Königen des Ostens erhielt er Dankschreiben für Wohlthaten, die er ihnen nicht bewilligt hatte.[2]) Mit bittrem Spotte schreibt er, dafs für ihn, der einst am Steuerruder des Staatsschiffes gesessen, kaum bei den Ratten und Mäusen der Schiffsjauche noch ein Platz sei[3]); er sehnt die Abreise seines „Zuchtmeisters" nach Spanien herbei, um Rom endlich einmal verlassen zu können.[4]) Doch das Schlimmste stand noch bevor.

Als Caesar zum spanischen Kriege abging, mufste die Reichsverwaltung auf längere Zeit geordnet werden. Er hatte aber für das Jahr 45 nur die Volkstribunen und Volksaedilen wählen lassen. Man erwartete deshalb Wahlkomitien vor seiner Abreise; aber es wurden keine berufen. Caesar liefs sich vielmehr erst nach seiner Abreise unter dem Vorsitze seines Reiterobersten Aemilius Lepidus zum alleinigen Konsul wählen; statt der anderen Magistrate aber ernannte er eine Anzahl Stadtpräfekten, über denen als eigentliche Träger der Regierungsgewalt Cornelius Balbus, ein Spanier von Geburt, und C. Oppius, ein römischer Ritter, standen, ohne jeden Schein eines Amtes, nur im Vollzug des unumschränkten Willens ihres Herrn.

So trat denn hier zum ersten Male an Stelle einer vom Volke gewählten Regierung eine Kabinetsregierung[5]), ein Geheimratskollegium, wie es zu den Attributen des Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert gehörte. Aber dieser Wandel des Regierungssystems vollzog sich damals ohne jedes Übergangsstadium so jäh und unvermittelt, dafs er von allen unabhängigen Männern als

1) Ep. IX, 15, 2. 2) Ep. IX, 15, 4.

3) a. O. § 3: Sedebamus enim in puppi et clavum tenebamus; nunc autem vix est in sentina locus.

4) a. O. § 5: quamdiu hic erit noster hic praefectus moribus, parebo auctoritati tuae; cum vero aberit, ad fungos me tuos conferam.

5) Ep. VI, 8, 1: omnibus rebus perspexeram, quae Balbus et Oppius absente Caesare egissent, ea solere illi rata esse. Tac. ann. XII, 60: C. Oppius et Cornelius Balbus Caesaris opibus potuere condiciones pacis et arbitria belli tractare. Suet. Caes. 76: ita ut medio tempore comitia nulla habuerit praeter tribunorum et aedilium plebis, praefectosque pro praetoribus constituerit, qui absente se res urbanas administrarent.

Härte und Rücksichtslosigkeit empfunden werden mufste. Die Weltgeschichte hat allerdings dem politischen Grundgedanken des Caesarismus durch den Erfolg recht gegeben, nicht aber seinen Fehlern und Überstürzungen, die sich an dem Begründer des Systems bitter und blutig gerächt haben. Hat doch Caesar selbst noch bei Lebzeiten, wie wir sehen werden, sich veranlafst gesehen, wenigstens die äufsere Form der Kabinetsregierung wieder fallen zu lassen — und Augustus sich vor dem Scheine einer solchen lange Zeit ängstlich gehütet. Um wieviel weniger dürfen wir es Cicero verargen, dafs sich unter dem Einflusse des harten Despotismus seine stille Trauer und Resignation allmählich in Zorn und Entrüstung verwandelte!

VI. Kapitel.

Tullias Tod; Ciceros philosophische Schriftstellerei.

Als Caesar Anfang November 46 nach Spanien abgereist war, konnte Cicero zum ersten Male wieder seit dem Juli zu einem längeren Aufenthalte auf sein geliebtes Tusculanum übersiedeln. Damals wurde sein „Orator" bei Atticus vervielfältigt und bald darauf veröffentlicht. Auch Ciceros „Cato", der bis dahin wohl nur den vertrautesten Freunden, vielleicht nicht einmal diesen, bekannt gewesen war, drang damals in weitere Kreise und erregte unter den obwaltenden Umständen begreiflicherweise grofses Aufsehen. Die Stellvertreter Caesars verfehlten natürlich nicht, das unwillkommene Buch ihrem Gebieter nach Spanien nachzusenden, dem es indes kaum vor Jahresschlufs unter die Augen kam. Die längst geplante campanische Reise führte dann Cicero in der Zeit vom 14. November bis Ende des Monats über seine herrlich gelegnen Villen am Golf von Neapel in die bergige Heimat nach Arpinum und zurück nach Rom. Vermutlich war er gezwungen, am 1. Dezember in Rom den Komitien für Caesars 4. Konsulat beizuwohnen und die Anfänge der neuen Kabinetsregierung des Oppius und Balbus mit eignen Augen zu sehen. In diese Zeit fällt auch seine Wiederverheiratung mit der jungen und reichen Publilia, eine Verbindung, die wohl wesentlich zur Ordnung seiner

Finanzen geschlossen war, für ihn aber nur eine Quelle des Verdrusses wurde und sich bereits im Sommer 45 wieder auflöste. Gern wäre Cicero nach seiner Verheiratung wieder in die Stille des Landlebens entwichen; aber die bevorstehende Niederkunft der Tullia hielt ihn zurück. Diese genas ungefähr Mitte Januar 45 von einem Knaben (Lentulus), dessen Geburt ihre ohnehin zarte Gesundheit noch mehr schwächte. Vermutlich um ihrer Kräftigung willen nahm sie der besorgte Vater bald nach Anfang Februar 45 mit auf das Tusculanum; hier aber starb sie etwa in der Mitte des Monats. Cicero war dadurch in der That vereinsamt. Von Terentia, seiner eigentlichen Lebensgefährtin, war er getrennt; die neue, unerfahrne, unbedeutende Publilia verdiente kaum diesen Namen; sein Sohn studierte fern vom Vater in Athen — und nun hatte der Tod ihm sein Liebstes, seine Tullia, deren sanftes, kluges Wesen des Vaters Wonne gewesen war, grausam geraubt. Sein Schmerz kannte infolgedessen keine Grenzen. Nach der Bestattung eilte er nach Rom zu seinem Atticus und verbrachte in dessen Hause bis zum 6. März die schlimmsten Tage seines frischesten Kummers. Vom 7.—31. März verbarg er sein Leid und seine Thränen vor der ihm lästigen Neugier der Menschen in der Waldeinsamkeit von Astura. Am 9. März schreibt er aus diesem Zufluchtsorte: „In dieser Einsamkeit fliehe ich die Gesellschaft aller, und wenn ich mich des Morgens in den unheimlichen, undurchdringlichen Wald verstofsen habe, so komme ich vor dem Abendstern nicht wieder daraus hervor: denn nächst dir ist mir nichts so befreundet wie die Einsamkeit. In der Einsamkeit rede ich ausschliefslich mit meinen Büchern; aber auch diese Unterhaltung unterbricht oft der Thränenstrom, den ich nach Kräften niederkämpfe; aber noch bin ich seiner nicht Herr geworden.“[1]) In dieser Stimmung war er natürlich nicht empfänglich für die herz- und gemütlosen stoischen Floskeln des Kondolenzschreibens eines M. Brutus: „Brutus' Brief ist zwar verständig und freundschaftlich geschrieben, aber er hat mir viele Thränen entlockt . . . es ist nichts darin, was mich aufrichten könnte.“[2]) Später nennt er dieses Schreiben sogar einen „Schmähbrief“.[3]) Um so mehr wahre Teilnahme fand Cicero bei andern, trefflicheren Männern, bei denen die feudale Modephilosophie nicht die wahre Empfindung des Herzens

1) A XII, 19 (15) (vgl. den Neudruck des XII. u. XIII. lib. ad Att. am Schlufs des Buches). 2) A XII, 17 (13), 1 u. 18 (14), 4. 3) A XIII, 8 (6), 3.

überwuchert hatte, so z. B. bei Sulpicius Rufus.[1]) Sogar der vielbeschäftigte Caesar schrieb am 30. April aus Hispalis einen Beileidsbrief. Es ist für Ciceros lernbegierige und lehrhafte Art bezeichnend, dafs er in dieser Zeit nicht nur alle vorhandenen Schriften über die Linderung der Trauer las, sondern auch eine Schrift unter diesem Titel[2]) an sich selbst richtete. Darin waren alle möglichen Beispiele[3]) menschlicher Hinfälligkeit aus der Geschichte zusammengetragen, das harte Gesetz des Todes beklagt und Trost gesucht in dem Gedanken an das ewige Leben des unsterblichen Geistes.[4])

Das Buch, von Cicero auch „das Buch der Tröstung" genannt, war spätestens am 15. März 45 vollendet; nur über die Richtigkeit einzelner geschichtlicher Angaben vergewisserte sich Cicero auch noch in den nächsten Tagen durch Anfragen bei Atticus. Indes sein Kummer war durch diesen schnell niedergeschriebenen Erguſs keineswegs geheilt, sein Bedürfnis nach Trost keineswegs gestillt. So suchte er denn zunächst für sich den festen Anker, der dem Menschen in den Wechselfällen des Lebens Halt gewährt. Diesen Anker finden wir in der Religion, in dem Christentum. Die alte römische Staatsreligion in ihrem nackten Realismus aber war für innere Erschütterungen und Kämpfe um den inneren Frieden nicht zugeschnitten. Die Religion der Gebildeten war die Philosophie. Aus dem Sehnen Ciceros, in ihr den ruhenden Punkt seines Daseins zu finden, erwuchs seine philosophische Schriftstellerei; sie war ihm also nach der schweren Erschütterung seines Inneren in erster Linie die Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses. Aber während er las, sann und schrieb, weitete sich sein Blick, und seine ganze Zeit mit ihren unsäglichen Schwächen und Gebrechen trat ihm vor die Augen. Er sah auf der einen Seite das atemlose Haschen nach Reichtum und Sinnenlust der entarteten Jünger Epikurs. Ihr skandalöses Treiben sprach jeder Sitte Hohn, machte Rom zum ekeln Pfuhl aller Laster der Habgier und Wollust; diesem Treiben zumeist gab er das Unglück des Staates schuld, Caesarianer und Epikureer waren ihm fast identische Begriffe, Caesar selbst war nicht rein. Auf der anderen Seite sah er die Stoiker mit ihrer pessimistischen Verachtung des Lebens und seiner Grundlagen von den bürgerlich gesunden Anschauungen des Mittelstandes durch eine unüberbrückbare Kluft geschieden. Zwischen dem Ehrbegriff

1) Cic. ep. IV, 5. 2) A XII, 18 (14), 3; 25 (20), 2.
3) A XII, 25 (20), 2; 27 (22), 2; 29 (24), 2. 4) Cic. Tusc. I, 66.

dieser römischen Stoiker, deren Ideal Cato war, und dem gewöhnlichen Ehrbegriff war ein nicht geringerer Gegensatz vorhanden, wie zwischen der Offiziersehre und der bürgerlichen Ehre in unserer Zeit. Hier wie dort galt und gilt gar oft der Schein für das Wesen der Ehre, die Etikette für die Gesinnung, die Lüge für die Wahrheit. Daher fühlte sich Cicero, so oft er den Versuch machte, persönlich der Stoa näher zu treten, immer wieder von den letzten widersinnigen Konsequenzen und der inneren Unwahrheit des Systems und seiner Vertreter abgestofsen. War also seine Stellung der Stoa gegenüber eine unentschiedene, schwankende, so fühlte er dem Epikureismus gegenüber, dem er zum Teil den sittlichen Verfall des römischen Lebens schuld gab, einen heiligen Zorn. Es gab überhaupt kein System, an das er sich fest und dauernd angeschlossen hätte; man nennt ihn deshalb einen Eklektiker. Er war es, aber nicht in dem geringschätzigen Sinne, den man gewöhnlich mit diesem Worte verbindet, sondern im besten Sinne des Wortes; denn da sein Philosophieren aus einer praktischen Not erwuchs[1]) und den praktischen Zweck im Auge hatte, einen neuen und edleren Sittencodex für das römische Volk zu schaffen, seinen Mitbürgern einen kategorischen Imperativ des Thuns und Lassens in die Herzen zu pflanzen, so konnte ihm natürlich keins der vorhandenen „Systeme“ genügen.

Sie konnten für ihn nur Mittel zum Zwecke sein, um das Wesen des Guten zu finden und die Richtlinien eines edlen Handelns zu ziehen.[2]) Aus diesem Grunde kamen natürlich metaphysische Spekulationen für ihn gar nicht in Betracht, sondern einzig und allein die Sittenlehre. Der begeisterte Anklang, den Ciceros Philosophie gerade bei den grofsen Kirchenlehrern Lactantius und Augustinus gefunden hat, beweist, wie nahe er als Römer der christlichen Lebensauffassung gekommen ist. — Das führe ich keineswegs in der Absicht an, um dadurch die Vorzüglichkeit der philosophischen Schriften Ciceros zu erhärten. Im Gegenteil, sie tragen alle die Mängel und Unfertigkeiten erster Versuche an sich;

1) A XII, 47 (40), 3: Hilaritatem illam, qua hanc tristitiam temporum condiebam, in perpetuum amisi: constantia et firmitas nec animi nec orationis requiretur.

2) Cic. de divinat. II, 1: Quaerenti mihi multum et diu cogitanti quanam re possem prodesse quam plurimis, ne quando intermitterem consulere rei publicae, nulla maior occurrebat quam si optimarum artium vias traderem meis civibus.

sie sind in ihrem theoretischen Gehalte durchaus von den Griechen abhängig, aber sie haben Anspruch auf unsere Achtung durch die Höhe sittlichen Empfindens, zu der sich ihr Verfasser offenbar durchgerungen hat, und sie haben trotz ihrer Schwächen einen ganz unberechenbar grofsen Einfluſs auf die sittliche Bildung der gesamten Menschheit gewonnen. Trotzdem eignen sie sich, wenigstens als Ganze genommen, nicht für die Lektüre unserer heutigen Gymnasialjugend; sie haben vielmehr ganz besonders dazu beigetragen, da die Jugend nicht viel nach Veranlassung und besonderen Verhältnissen fragt, Ciceros Persönlichkeit in einem unvorteilhaften Lichte erscheinen zu lassen. — Ich gehe nunmehr kurz auf die hauptsächlichsten philosophischen Schriften ein, soweit sie zu den Briefen in Beziehung stehen.

Auf der Schwelle zu diesen Schriften steht sein „Hortensius". Der Plan dazu muſs ihn sofort nach der Niederschrift des Buches von der Tröstung beschäftigt haben, denn er verhandelte bereits am 16. März[1]) mit Atticus über die Persönlichkeit, welche Epikurs Lehre vortragen sollte. Am 19. März[2]) erkundigte er sich bei Atticus nach der Veranlassung, die die griechischen Philosophen Carneades, Critolaus und Diogenes (i. J. 155 v. Chr.) als Gesandte nach Rom geführt habe. Nach Augustins Zeugnis begann er — und das beweist wiederum den praktischen Zweck seiner philosophischen Schriften — die Erörterung mit dem Satze, daſs sicherlich alle Menschen den Wunsch haben, glücklich zu sein.[3]) „Die landläufige Meinung ist, daſs alle diejenigen glücklich sind, die so leben, wie sie selbst es wünschen. Das ist ein Irrtum. Denn das Unsittliche zu wollen ist das ärgste Unglück, und es ist nicht so schlimm, seinen Wunsch unerfüllt zu sehen als etwas zu wünschen, was gegen die Pflicht verstöfst. Denn die Verderbtheit des menschlichen Begehrens stiftet mehr Böses an, als das Schicksal irgend jemandem Gutes thun kann."[4]) Mit diesen Sätzen ist wohl der Hauptgedanke der ganzen Schrift gegeben: der menschliche Eigenwille, die selbstsüchtige Begierde muſs zu Gunsten des sittlich Guten, d. h. zu Gunsten der Allgemeinheit, gebrochen werden. Den Weg dazu zeigt die Philosophie. „Denn wie die, welche Wolle mit der herrlichen Purpurfarbe tränken wollen, sie zuvor durch Aufnahme andrer Stoffe dazu geeignet machen, so müssen die

1) A XII, 16 (12), 2. 2) A XII, 28 (23), 2. 3) Augustin. de Trinit. XIII, 4. 4) Augustin. de beata vita 10; de Trinit. XIII, 5, 8.

Geister, um die höchste Lebensweisheit in sich aufzunehmen, durch das Studium der Philosophie dazu vorbereitet werden."[1])

Die Lustlehre Epikurs und der tierische Sinnengenufs ist der Sittlichkeit zuwider: er würdigt den Geist zum Sklaven des Körpers herab und macht ihn für Edleres unempfänglich. Deshalb mufs ein mäfsiges, enthaltsames Leben eingehalten werden, der Geist mufs über den Körper herrschen.[2])

Aber auch der Stoiker ist nicht der richtige Philosoph, weil er sich von der natürlichen Wertschätzung des Lebens entfernt und in der Praxis mit seinen Theorien in Widerspruch gerät, wie z. B. der Stoiker Posidonius, Ciceros Lehrer, sich bei einem Podagraanfalle nicht tapfrer zeigte als alle andern.[3]) Welches ist nun das richtige philosophische System? Vielleicht keins der bestehenden; denn die vollkommene Wahrheit zu finden ist dem Sterblichen unmöglich. Aber der Glückseligkeit am nächsten kommt der, der sein Leben in den Dienst der Forschung nach der Wahrheit stellt.[4])

Es ist tief zu beklagen, dafs gerade diese Schrift, die das philosophische Programm Ciceros genauer enthielt als irgend eine andre, die in einer Zeit geschrieben ist, wo Cicero, durch eignes Leid erschüttert, sich völlig und mit gröfster innerer Teilnahme in seinen Stoff versenkte, uns nicht erhalten ist. Über ihre grofsartige Wirkung aber auf empfängliche Gemüter haben wir ein geradezu klassisches Zeugnis des grofsen Augustin, der in seinen Bekenntnissen[5]) also berichtet: „In der üblichen Studienordnung war ich an ein Buch Ciceros gekommen, dessen Sprache wenigstens auch von allen denen bewundert wird, die seinen Sinn nicht beherzigen. Dieses Buch enthält die Mahnung zum Studium der Philosophie und heifst Hortensius. Dieses Buch hat meinen ganzen Sinn verändert und meine Gebete zu dir, mein Gott, hingelenkt und all mein Dichten und Trachten verwandelt." —

1) Nonius p. 521 (vgl. Kayser-Baiter XI p. 57, 9).

2) Die folgenden Gedanken sind teilweise ergänzt aus Augustin. contra Iul. Pelag. IV, 14, 72; 15. Nonius p. 105.

3) vgl. Nonius p. 527: vidi in dolore podagrae nihilo illum vel omnium maximum Stoicorum Posidonium, quam Nicomachum Tyrium, hospitem meum, fortiorem. vgl. Cic. Tusc. II, 61.

4) Augustinus contra Academ. I, 3, 7: placuit Ciceroni nostro beatum esse, qui veritatem investigat, etiam si ad eius inventionem non valeat pervenire etc.

5) August. Confession. III, 4, 1.

Geschrieben wurde der Hortensius in der Zeit von Mitte März bis Mitte April 45. Darnach machte sich Cicero an die schwerere Aufgabe, von seinem praktischen Standpunkte aus die verschiednen vorhandnen Systeme zu beleuchten. Diesem Zwecke dienen die „Akademischen Untersuchungen“ und die Abhandlung „Über die Begriffe des Guten und des Bösen“. Ich bin nach der Ordnung der Briefschaften des Jahres 45 in der Lage, die Abfassungszeit dieser Schriften genauer zu bestimmen, als es bisher geschehen konnte. Es kann zunächst keinem Zweifel mehr unterliegen, dafs die Academica, wenigstens in ihrer ursprünglichen Fassung, eher geschrieben sind als die 5 Bücher „über die Begriffe des Guten und des Bösen“.[1])

Die 2 Bücher der Academica, „Catulus“ und „Lucullus“, sind in der zweiten Hälfte des April und in den beiden ersten Dritteln des Mai 45 von Cicero niedergeschrieben worden; denn am 29. Mai waren schon einige Tage vergangen, seit diese Bücher zur Vervielfältigung an Atticus abgegeben waren; die Einleitungen mit dem Preise der Titularhelden hatte Cicero später geschrieben und dem Atticus nachträglich zugeschickt.[2])

Ebenso wurden wohl noch andere Einschiebsel und Verbesserungen während der folgenden Wochen dem Atticus überschickt.[3]) Als Cicero am 22. Juni 45 auf sein Landgut bei Arpinum gekommen war, bannten ihn heftige Regengüsse ins Haus; deshalb beschäftigte er sich unausgesetzt mit seinen philosophischen Schriften. Da fiel ihm ein, dafs Catulus, Lucullus und Hortensius, die als Nebenpersonen in den Academica mit verwendet waren, als Träger der Disputation nicht recht geeignet waren, da sie sich zu wenig

---

1) Die falsche Ordnung findet sich z. B. in Teuffels Litteraturgeschichte 5. Aufl. S. 345 f.

2) A XIII, 35 (32), 3: Torquatus ⟨i. e. de fin. lib. I.⟩ Romae est. Iussi, ut tibi daretur. Catulum et Lucullum, ut opinor, antea ⟨sc. tibi dari iussi⟩: his libris nova prooemia sunt addita, quibus eorum uterque laudatur. Eas litteras ⟨sc. prooemia⟩ volo habeas et sunt quaedam alia. Vorher hatte Cicero am 13. Mai von Astura aus geschrieben A XII, 51 (45, 1) fin.: Ego hic duo magna συντάγματα absolvi; diese Worte beziehen sich auf die Acad. = Catulus und Lucullus (falsch z. B. Boot p. 554). An demselben Tage schrieb Cicero seinen grofsen Brief über die Gestaltung des Staates an Caesar (s. u. S. 61 f.), der sein Interesse noch mehrere Tage in Anspruch nahm, dann folgte die Reise auf das Tusculanum, am 18. Mai die Zusammenkunft mit Atticus, so dafs er wohl erst wieder im letzten Drittel des Mai zum zusammenhängenden Arbeiten kam. 3) A XIII, 35 (32), 3.

mit Philosophie beschäftigt hatten. Er begann also, wohl noch am 22. Juni, an ihre Stelle den Cato Uticensis und den Brutus zu setzen. Da mahnte ihn ein Brief des Atticus, doch seinem gelehrten Freunde Varro ein Buch zu widmen. Cicero widmete deshalb die Academica dem Varro, indem er sie in 4 Bücher umgofs und dem Titularhelden die Darlegung der Ansichten des Antiochus übertrug, während er selbst Philons Gedanken ausführte.[1]) Aber schon hatte Atticus die erste Bearbeitung vervielfältigen lassen. So kommt es, dafs uns von dieser das 2. Buch, der „Lucullus", erhalten ist. Die Umarbeitung wurde von Cicero in den Tagen vom 23.—27. Juni auf dem arpinatischen Landgute vollzogen. Die fertige Umarbeitung sah Atticus am 7. oder 8. Juli auf dem Tusculanum.[2]) Am 10. Juli war das Widmungsexemplar für Varro fertig bis auf die letzte Durchsicht auf Schreibfehler.[3]) Aber es bedurfte des Zuspruches seines Freundes Atticus, ehe er in den nächsten Tagen genehmigte, dafs sein Werk dem gelehrten Varro gesendet werde. Erst kurz vor dem 21. Juli übergab es Atticus in Rom dem Varro.[4]) Es ist verloren bis auf die erste Hälfte des ersten Buches. —

Die Schrift „über die Begriffe des Guten und des Bösen" ist im letzten Maidrittel begonnen; das erste Buch („Torquatus") schickte Cicero gegen Ende des Monats nach Rom[5]), doch erhielt es Atticus wohl erst Anfang Juni.[6]) Die übrigen 4 Bücher sind im Laufe des Juni geschrieben.[7]) Entgegen der ersten Anlage schrieb Cicero, nachdem Cato in den Academica nicht zum Auftreten gekommen war (s. oben), in der Zeit vom 27.—29. Juni, nämlich nach der Umarbeitung der Academica, auf dem arpinatischen Landgute ein gröfseres Einschiebsel zum 3. Buche (cap. 5—22), in dem Cato die Lehre der Stoa auseinandersetzte.[8]) So konnte Cicero am 29. Juni schreiben: „Ich habe 5 Bücher über die Begriffe des Guten und des Bösen vollendet, und zwar so, dafs ich die Rolle des Epikureers dem L. Torquatus, die des Stoikers dem M. Cato, die des Peripatetikers dem M. Piso gegeben habe."[9])

1) A XIII, 16 (12), 2 f.; 17 (13); 18 (14 u. 15); 19 (16).

2) A XIII, 26 (23), 2. 3) a. O.

4) a. O. und A XIII, 28 (25), 3; 39 (35 u. 36); 47 (44), 2. Der Widmungsbrief an Varro ist Ep. IX, 8 erhalten.

5) A XIII, 35 (32), 3. 6) A XIII, 7 (5), 1.

7) Das Material über Scaevola und Tubulus, das sich Cicero von Atticus am 11. oder 12. Juni, vgl. A XII, 7 (5b), erbittet, ist de fin. II, 54 verwertet.

8) vgl. Cic. ep. XVI, 22, 1 vom 27. Juli 45, wo de quadrivio Catonis zu lesen ist; s. unten No. 115. 9) A XIII, 21 (19), 4.

Anfang Juli beschwert sich Cicero bei Atticus darüber, dafs dieser einzelne Bücher vor der Schlufsredaktion und vor der Überreichung des ersten Exemplares an Brutus Freunden zum Abschreiben überlasse.[1])

Am 10. Juli beginnen die Abschreiber auf dem Tusculanum auch schon mit der Herstellung des Dedikationsexemplares für Brutus.[2]) Aber Cicero nahm wohl noch verschiedene Änderungen und Umarbeitungen des Textes vor, so dafs die Abschreiber auch noch gegen Ende des Monats mit dem Werke beschäftigt waren, und zwar nunmehr im Hause des Atticus in Rom, da Cicero vom Tusculanum nach Astura übergesiedelt war.[3]) Im August empfing Brutus wohl das Musterexemplar des ihm gewidmeten Werkes. —

Den Schlufsstein dieser Reihe von Schriften bilden die „Tusculanischen Gespräche", die sich nicht mehr mit der Kritik der einzelnen Systeme befassen, sondern die praktische Ethik geben wollen. So werden denn in ihnen die 5 Fragen, die Cicero als die wichtigsten erschienen, in je einem Buche behandelt, und zwar so, dafs der Schwerpunkt weniger in der nach sokratischer Art angestellten Erörterung liegt, als vielmehr in der reichen Fülle praktischer Beispiele, die zum Teil mit novellistischer Anmut in die Darstellung verwoben sind. Nach einer Angabe des Prooemiums zum ersten Buche hat Cicero die Tusculanischen Gespräche nach der Abreise des M. Brutus vom Tusculanum gehalten, und zwar 5 Tage hintereinander; die Unterhaltung eines jeden Tages füllt ein Buch.[4]) Bisher nahm man an, dafs Cicero an der angeführten Stelle die Abreise des Brutus als Statthalters nach Gallien im Winter 47/46 im Auge gehabt habe, also die Gespräche in jene Zeit verlege.[5]) Das ist sehr unwahrscheinlich, da Cicero selbst an andern Stellen seine philosophische Schriftstellerei mit Tullias Tod in Zusammenhang bringt. Er meinte vielmehr die Reise, zu der sich Brutus am 20. Juli 45 von Cicero verabschiedete, um seinem Gebieter nach Gallien entgegenzureisen (s. No. 108). Cicero selbst verliefs das Tusculanum am 25. Juli, um nach Astura überzusiedeln. Demnach sind die Tage vom 20.—24. Juli 45 diejenigen 5 Tage nach der Abreise des Brutus, auf welche die Gespräche verlegt werden.

1) A XIII, 24 (21a); 25 (22), 3. 2) A XIII, 26 (23), 2.
3) Cic. ep. XVI, 22, 1; vgl. No. 108. 4) Cic. Tusc. I, 7.
5) vgl. z. B. die Ausgabe von Baiter-Kayser vol. VI p. 243.

Vielleicht hat Cicero wirklich in diesen Tagen die 5 Bücher in ihren Grundzügen entworfen. Die Ausarbeitung fand aber erst im August und September statt; die Zeit der Veröffentlichung können wir nicht genau bestimmen. Erfolgte sie noch unter Caesars Regiment, was man nach dem Wortlaute der bekannten Stelle im Prooemium des zweiten Buches „von der Weissagung" annehmen mufs[1]), so lag in der Schilderung des Tyrannen Dionysius im 5. Buche der Tusculanen eine starke Herausforderung des Herrschers.

VII. Kapitel.

Cicero und der Sieger von Munda.

Den gröfsten Teil der Zeit, die Caesar von Rom abwesend war (November 46 bis September 45), verlebte Cicero, wie wir schon aus dem vorigen Kapitel ersehen haben, auf dem Lande. Er folgte darin dem Zuge seines Herzens, nach Tullias Tod dem Gebote seiner Einsamkeit heischenden Trauer, endlich aber wohl auch seinem Abscheu vor dem Walten der caesarischen Kabinetsregierung in Rom. Aber seine Vergangenheit und vor allem seine schriftstellerische Thätigkeit machte ihm die völlige Loslösung vom öffentlichen Leben, die er oft so sehnlich wünschte, unmöglich. Dazu hätte es der Kunst des Schweigens bedurft, während doch seine ganze hochbegabte Natur ihn zur Offenbarung seiner Gedanken in Rede und Schrift hindrängte. So brachte ihn schon im Frühling 45 sein „Cato" in wenig erquickliche Beziehungen zu dem abwesenden Herrscher und dessen Genossen. Es ist ein in der Natur des Caesarismus begründetes Gesetz, dafs er keine abweichende Staatslehre neben sich dulden kann.[2]) In dieser Überzeugung hat

1) Cic. de div. II, 2: totidem subsecuti libri Tusculanarum disputationum res ad beate vivendum maxime necessarias aperuerunt. Die erste Erwähnung der veröffentlichten Tusculanen ist allerdings erst vom 18. Mai 44 A XV, 2, 4, vgl. 4, 3. Doch ist zu berücksichtigen, dafs zwischen September 45 und April 44 fast keine Briefe mit Atticus gewechselt worden sind, da Cicero in dieser Zeit meist in Rom war.

2) W. Roscher „Umrisse zur Naturlehre des Caesarismus" S. 7 f.

Caesar unablässig an der „Degradation der republikanischen Erinnerungen“[1]) gearbeitet; in dieser Überzeugung ist er sogar persönlich als Schriftsteller aufgetreten, um Ciceros „Cato“ zu entkräften. Aber nicht er allein erschien auf dem Kampfplan, sondern auch seine Ministerialen, und da auch Cicero Succurs erhielt[2]), so entwickelte sich ein kleiner publizistischer Feldzug um das Andenken des Toten. Auf caesarischer Seite waren die Rollen gut verteilt. Den wuchtigsten Angriff führte Caesar selbst mit seinen „Anticatones“, an denen er nach Suetons Zeugnis in der Zeit der Schlacht von Munda arbeitete.[3]) Bevor aber seine Schrift im Sommer 45 in Rom veröffentlicht wurde, waren schon zwei Plänkler gegen Cicero und „Cato“ aufgetreten. Dem Hirtius war von Caesar die Aufgabe gestellt worden, ihn bei der Stoffsammlung zu unterstützen und dann durch einen eignen „Cato“ auf Caesars „Anticatones“ vorzubereiten. Dieser „Cato“ des Hirtius wurde am 9. Mai 45 zugleich mit einem Briefe des Hirtius, der den „Prospekt“ der „Anticatones“ Caesars zu enthalten schien, Cicero auf das Tusculanum gebracht. Es war bezeichnend, dafs in Hirtius' Buch, trotz des herben Tadels gegen Cato, sich doch die verbindlichsten Redensarten für Cicero fanden.[4]) Caesar wollte offenbar den völligen Bruch mit dem einflufsreichen Patrioten vermeiden. Aber ungestraft sollte ihm doch deswegen sein Freimut nicht hingehen; deshalb war schon vorher ein empfindlicher Nadelstich gegen Cicero von einer Seite erfolgt, die nach Ciceros eigner Auffassung nicht als von Caesar beeinflufst gelten konnte, nämlich von M. Brutus. Bereits im März[5]) war von Brutus ein „Cato“ in Rom eingetroffen, der Ciceros Unwillen in hohem Grade erregte. Es war selbstverständlich eine Lobschrift auf den toten Oheim, in der jedoch seine

1) a. O. S. 45. 2) Auch Fadius Gallus schrieb im Sommer 45 eine laudatio Catonis, vgl. Cic. Ep. VII, 24. 3) Suet. Iul. 56.

4) A XII, 47 (40), 1: Qualis futura sit Caesaris vituperatio contra laudationem meam, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit, in quo colligit vitia Catonis, sed cum maximis laudibus meis. 48 (41), 4: Hirtii epistulam si legeris, quae mihi quasi προπλασμα videtur eius vituperationis, quam Caesar scripsit de Catone, facies me ... certiorem. vgl. 51 (44), 1; 52 (45); 55 (48).

5) Wäre der „Cato“ des Brutus ohne Beeinflussung durch den „Cato“ Ciceros entstanden, so wäre er wohl im Sommer 46 geschrieben worden. Dafs Brutus' „Cato“ vor dem des Hirtius nach Rom gebracht wurde, erklärt sich aus der geringeren Entfernung zwischen Rom und Gallien als zwischen Spanien und der Hauptstadt.

frühere Wirksamkeit vor seinem Auftreten im Bürgerkriege, wie es scheint, in den Vordergrund gestellt war. Die Verdienste, die sich Cato um die Vereitlung der catilinarischen Verschwörung erworben hatte, waren ganz besonders hervorgehoben, und zwar auf Kosten Ciceros, dessen Thätigkeit dabei — entschieden im Widerspruche zur geschichtlichen Wahrheit — zu einer Leistung zweiten Ranges herabgedrückt wurde.[1]) Dieser Stich traf Cicero ins Herz, denn seine Aufopferung für den Staat während seines Konsulats galt ihm mit Recht als das wichtigste und glänzendste Stück seiner politischen Wirksamkeit. Noch verdächtiger aber wird der „Cato“ des Brutus dadurch, dafs er die tiefgehende Meinungsverschiedenheit, die bei der Beurteilung der Catilinarier zwischen dem Epikureer Caesar und dem Stoiker Cato obwaltete, dadurch zu verschleiern suchte, dafs er dem Caesar ein strengeres Votum gegen die Anarchisten andichtete, als es die Konsulare gefällt hatten.[2]) Damit sollte der alten Rederei, dafs Caesar ein heimlicher Gönner der Umstürzler gewesen sei, der Boden entzogen werden. Rechne ich dazu, dafs Brutus auch sonst als Vermittler zwischen Caesar und den aristokratischen Kreisen thätig war und auch sonst als Publizist für Caesar hervortrat[3]), so kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dafs auch der „Cato“ des Brutus von caesarischer Gesinnung, ja vielleicht von Caesar persönlich beeinflufst war.

Wir ständen aber hier, falls ich recht hätte, vor einem feinen publizistischen Manöver aus dem Altertum — es wird uns begreiflich, wenn wir uns nur immer wieder vorhalten, dafs auch die

1) A XII, 26 (21): Legi Bruti epistulam eamque tibi remisi, sane non prudenter rescriptam ad ea quae requisieras. Sed ipse viderit; quamquam illud turpiter ignorat: Catonem primum sententiam putat de animadversione ⟨sc. Catilinariorum⟩ dixisse, quam omnes ante dixerant . . . Me autem hic laudat, quod rettulerim, non quod patefecerim, cohortatus sim, quod denique ante, quam consulerem, ipse iudicaverim . . hic autem se etiam tribuere multum mihi putat, quod scripserit „optimum consulem“. Quis enim ieiunius dixit inimicus? Mit dieser geringschätzigen Auffassung der grofsartigen Thätigkeit, die Cicero als Konsul und darüber hinaus für den Staat entfaltet hatte, widersprach Brutus sich selbst; vgl. seine frühere Äufserung über Ciceros Konsulat S. 38 Anm. 1.

2) a. O. . . et cum ipsius Caesaris ⟨sc. sententia⟩ tam severa fuerit, qui tum praetorio loco dixerit, consularium putat leniores fuisse!

3) z. B. mit dem Briefe, durch den er Caesar von dem Verdachte, die Ermordung des Marcellus im Piraeus verschuldet zu haben, reinigte. A XIII, 14 (10), 3.

handelnden Personen jener Zeit von Fleisch und Blut waren wie wir, dafs es unter ihnen fein gesponnene Intriguen und schlaue Fechterstücke gegeben haben wird wie in unserem politischen Leben. —

Die Aufregung, in die sich Cicero durch den Streit um Catos Andenken begreiflicherweise versetzt fühlte, wich bald einer dringenderen Sorge. Der blutige Sieg von Munda hatte Caesars Herrenstellung über dem Römerreiche den letzten Stempel einer, wie es schien, unabwendbaren Notwendigkeit aufgedrückt. Die sinnlosesten und übertriebensten Huldigungen wurden dem Sieger vom Senate dargebracht, seine Stellung wuchs immer mehr aus dem Rahmen und Umfang einer menschlichen heraus zu einer fast göttlichen Allmacht. Was sollte aus dem „Staate" werden? Diese Frage drängte sich Cicero immer und immer wieder auf; trotz aller der Enttäuschungen, die ihm schon zu teil geworden waren, konnte er die Sorge um die Zukunft des Staates nicht in seinem vaterlandsliebenden Herzen zum Schweigen bringen. Schon am 7. Mai berichtet er von seiner Lektüre der staatsrechtlichen Schriften des Sokratikers Antisthenes.[1]) Am 9. Mai erfahren wir, dafs ihn der Gedanke, eine Schrift über die Herstellung einer Staatsverfassung in Form eines Briefes an Caesar zu richten, schon längere Zeit beschäftigt. Er schreibt: „Oft versuche ich, eine Denkschrift an Caesar aufzusetzen, aber ich komme nicht zum Ziele; und doch habe ich die Briefe des Aristoteles und des Theopomp an Alexander bei mir. Aber wie ganz anders war deren Lage! Sie konnten schreiben, was für sie selbst ehrenvoll und zugleich auch dem Alexander angenehm war. Kannst du etwas Derartiges für mich ausfindig machen?"[2]) Später nennt er die hier dem Atticus gestellte Aufgabe ein „archimedisches Problem".[3])

Diese Worte enthalten eine schwere Anklage für Caesar. Waren sie berechtigt, so war Caesar bereits damals so von dem absolutistischen Allmachtsschwindel ergriffen, dafs er einer freien Meinungsäufserung, auch wenn sie in diskreter Weise an ihn gelangte, unzugänglich war. Aufserdem ist die Stelle interessant wegen der von Cicero selbst gezogenen Parallele zwischen seinem Verhältnisse zu Caesar und dem Verhältnisse des grofsen Stagiriten zum Weltherrscher Alexander.[4]) Seine Lage war allerdings, äufser-

1) A XII, 45 (38a) fin. 2) A XII, 47 (40), 2. 3) A XIII, 31 (28), 3.
4) In den Angaben über Aristoteles und Alexander folge ich im wesent-

lich genommen, von der des Aristoteles sehr verschieden. Aristoteles sprach mit der Überlegenheit des Alters zu dem jugendlichen Herrscher, mit der Überlegenheit des Lehrers zum Schüler. Und doch hat Cicero sich die Lage des macedonischen Geheimrats im Vergleich zu der seinigen zu rosig vorgestellt: die Situation beider weist vielmehr fast die gleichen Schwierigkeiten auf. Hier wie dort war der Herrscher von dem Ursitze seiner Gewalt abwesend und in der Fremde fremden Eindrücken hingegeben. Überanstrengung, auch im Sinnengenufs, trübte wohl beiden die Klarheit des Blicks.

Caesar hatte während seiner Abwesenheit in rücksichtsloser Willkür die altgewohnten, vom Volke erwählten Regierungsorgane durch eine Kabinetsregierung ersetzt; Alexander hatte die korinthischen Verträge, auf der die Existenz der hellenischen Staaten beruhte, gebrochen. Caesar liefs sich im Mai 45 von dem unterwürfigen Senate eine Statue mit der Unterschrift „dem unbesiegten Gotte" beschliefsen, die im Tempel des Quirinus Aufstellung fand; aufserdem sollte sein Bild in Elfenbein bei den Cirkusspielen auf dem Prozessionswagen der Götter mitgeführt werden. Alexander aber war im Februar 331 von den Ammonspriestern als Göttersohn begrüfst worden und hatte seine göttliche Verehrung auch den Hellenen zugemutet. Und was die Hauptsache ist: Caesar suchte die reichbemessene römische bürgerliche Freiheit, die ihm lästig war, durch ein geringeres Mafs einer internationalen Freiheit zu ersetzen; ebenso hatte Alexander als persischer Grofssultan die hellenische Eigenart bedroht. Für diese hatte einst unter banger Sorge Aristoteles durch das Riesenwerk seiner Staatsschriften gekämpft; für ein freies, veredeltes Römertum kämpfte Cicero durch seine staatsrechtlichen und philosophischen Schriften. Beide also, Aristoteles wie Cicero, beharrten gegenüber den universalen Bestrebungen ihrer Herrscher auf dem engeren nationalen Standpunkt; sie fordern ein Reichsgesetz mit dem europäischen Mafse bürgerlicher Freiheit, dieser für die bevorrechteten Griechen, jener für die bevorrechteten Römer. So bewegte sich denn auch die Denkschrift an Caesar, die Cicero am 13. Mai in der Stille Asturas abfafste, um die ersehnte Wiederaufrichtung einer Staatsverfassung. Sie enthielt wohl ähnliche Mahnungen wie die oben besprochene

lichen dem interessanten Aufsatze H. Nissens „Die Staatsschriften des Aristoteles" im Rhein. Mus. 1892 S. 161 f.

Rede bei Marcellus' Begnadigung; als besonders wünschenswert war es hingestellt, dafs Caesar den Staat ordne, bevor er zum Partherkriege nach Osten gehe. Doch war diese Mahnung in der vorsichtigsten Form[1]) ausgesprochen, und es war wohl ausdrücklich hervorgehoben, dafs natürlich die Entscheidung über den Zeitpunkt des Verfassungswerkes dem Herrscher überlassen werden müsse.[2])

Trotzdem wurde Atticus angewiesen, das Schreiben vor der Absendung dem Oppius und Balbus vorzulegen. Es geschah — aber zu Ciceros bitterer Enttäuschung fanden sie soviel an dem Briefe auszusetzen, dafs die Absendung unterblieb. Auch ihrer Aufforderung, den Brief mit Weglassung aller der Stellen, die eine Kritik der Regierungsweise Caesars enthielten, neu zu schreiben, kam Cicero nicht nach. Der ganze Stoff erschien ihm hinterher zu schmeichlerisch[3]); dazu kam der Gedanke, dafs der Brief, namentlich in der von den Kabinetsministern gewünschten Form, leicht von Caesar als eine abbittende „Versüfsung“[4]) von Ciceros „Cato“ aufgefafst werden könnte. Er schliefst seine Betrachtungen mit folgenden Gedanken: „Die Denkschriften beredter und gelehrter Männer an Alexander entstanden doch unter ganz anderen Verhältnissen: ein von der Begierde nach dem echtesten Ruhme entzündeter Jüngling wünscht, dafs man ihm einen Rat erteile, der ihm zum ewigen Ruhme verhelfe: so ermahnen sie ihn zum Guten und Schönen. Da fehlt es natürlich nicht an Worten: was aber vermag ich? Und doch, ich hatte aus dem harten Holze das Menschenmöglichste herausgemeifselt — da werde ich in allen Punkten, wo ich etwas Besseres wünschte als das, was wirklich geschieht und geschehen ist, getadelt. Indes das macht mir keinen Kummer; denn wenn meine Denkschrift an Caesar gelangt wäre, das, glaube mir, hätte mir hinterher Verdrufs und Reue verursacht. Oder siehst du nicht, wie sogar jener von Haus aus so gut angelegte und so bescheidene Schüler des Aristoteles als Träger des Königsnamens hochfahrend,

1) A XII, 58 (51), 2.

2) A XIII, 34 (31), 3: atque id ipsum, quod isti aiunt illum ⟨Caesarem⟩ scribere, se nisi constitutis rebus non iturum ad Parthos, idem ego suadebam in illa epistula. Das folgende ist nicht sicher überliefert: utrum liberet, faceret: posse auctore me. Hoc enim ille exspectat videlicet neque est facturus quicquam nisi de meo consilio. Die letzten Worte enthalten einen ironischen Anklang an Worte, die früher Caesar Cicero gegenüber gebraucht hatte; vgl. A IX, 11, 2 und 16, 3. 3) A XIII, 30 (27).

4) a. O. ne putet me hoc quasi Catonis *μείλιγμα* esse voluisse.

grausam und maſslos geworden ist? Und da sollte sich Caesar, nachdem er als Kamerad des Quirinus auf dem Götterwagen einhergefahren ist, an meinem maſsvollen Schreiben erquicken?[1]) ... Weg damit! laſs mich wenigstens halbfrei sein, was ich am besten durch Schweigen und Verborgensein erreichen werde!"[2]) —

Eine neue Lockung, an Caesar etwas Verbindliches zu schreiben, erging an Cicero im Juli 45, und zwar von seiten — des Brutus. Er nahm am 20. Juli von Cicero auf dem Tusculanum Abschied, um dem heimkehrenden Caesar huldigend nach Gallien entgegenzureisen. Cicero sagte zu, aber am nächsten Tage erhielt er von Atticus einen Bericht über die Eröffnung der Spiele zu Caesars Siegesfeier in Rom. Wieder war Caesars Bild unter den Göttern einhergefahren worden; das Volk hatte „wegen des bösen Nachbars" nicht einmal die Siegesgöttin beklatscht. Der üble Eindruck der ganzen Scene hielt Cicero abermals von dem geplanten Schreiben an Caesar ab.[3]) Ja er wurde in dieser Zeit, wie es scheint, zum ersten Male nach der Erneuerung des Freundschaftsverhältnisses, an Brutus' republikanischer Gesinnung irre und ahnte die Wahrheit. Es miſsfiel ihm gründlich, daſs dieser Träger der stolzesten republikanischen Erinnerungen, der Sprösling der alten Königsfeinde L. Brutus und Servilius Ahala, nachdem er kurz zuvor durch die Ehe mit seiner Cousine Porcia, Catos Tochter, den freiheitlich gesinnten Gemütern so wohlgethan hatte, jetzt in Caesars Lager eilte, um neue Amter und Würden zu erbuhlen.[4])

Etwa am 7. August kam Brutus zurück und brachte die erstaunliche Kunde mit, daſs Caesar eine Schwenkung seiner Politik, einen Anschluſs an die aristokratische Partei beabsichtige. Diese Nachricht erregte mit Recht Ciceros Spott: „Meldet Brutus wirklich, daſs Caesar Anschluſs suche an die Gutgesinnten? Das ist ja ein Evangelium. Aber wo wird er sie finden, wenn er sich nicht selbst zuvor erhängt? Unser Freund Brutus aber ist ein Narr. Wie steht es nun mit deinem Lieblingsspielzeug, das ich auf seinem „Parthenon" gesehen habe, ich meine Brutus' Stammbaum bis zu Ahala und L. Brutus?"[5])

Diese Stelle beweist, daſs Brutus entweder ein sehr beschränkter Mensch oder ein Heuchler war. Ich glaube das letztere.

1) A XIII, 31 (28), 2 f. 2) A XIII, 34 (31), 3. 3) A XIII, 47 (44), 1.
4) A XIII, 42 (39), 2.
5) A XIII, 43 (40), 1, vgl. dazu No. 109. Die Datierung der einzelnen Stellen in meinem Görlitzer Vortrage S. 176 f. ist hiernach zu ändern.

Denn der ganze von Brutus so pomphaft angekündigte Umschwung in der Staatsverwaltung bestand darin, dafs nach Caesars Rückkehr zum Scheine die alten Magistraturen wiederhergestellt wurden, für Caesar nur ein Mittel, um seine Kreaturen und Günstlinge mit Ehren und Einkommen zu versorgen. Denn er selbst machte durch sein Streben nach dem Königstitel und durch die faktische Übernahme der dictatura perpetua[1]) jede andere Amtsgewalt nichtig. Brutus aber trug durch die Besprechung mit Caesar in Gallien für 44 die städtische Praetur, für 43 die Zusicherung der Propraetur über Macedonien davon.[2]) —

Cicero sollte die Demütigung vor Caesar, der er sich zweimal entzogen hatte, nicht erspart bleiben. Im August, als Caesars Ankunft erwartet wurde, verlangte Oppius geradezu von Atticus, dafs er Cicero zu einem Schreiben an Caesar nötige, durch das der üble Eindruck, den sein „Cato" hinterlassen habe, einigermafsen wieder verwischt würde; für den Fall, dafs Cicero nicht gehorche, wurden ärgere Demütigungen in Aussicht gestellt. Vermutlich wurde, damit sich Cicero nicht wieder erdreiste, Ratschläge über die Ordnung des Staates zu erteilen, gleich das Thema gestellt[3]), über das er sich auszusprechen habe, nämlich: über Caesars „Anticatones".

Wir dürfen annehmen, dafs es Ciceros grofser Gewandtheit gelang, das Problem zu lösen, wie man über ein gegnerisches Buch des Herrschers Verbindliches schreiben könne, ohne in unwürdige Schmeichelei zu verfallen. Immerhin kam er sich dabei als das unschuldige Opfer eines in der That kleinlichen und des grofsen Caesar eigentlich unwürdigen Zwanges vor; das richtige Bild seiner Lage war ihm sofort zur Hand, wenn er am 13. August schrieb: „Nachdem sich von dir, mein Agamemnon, der böse Oppius als Kalchas ausbedungen hat, dafs ich, die arme Klytaemnestra, zwar nicht nach Rom kommen, aber den Sühnbrief schreiben müsse, habe ich sofort alles weggeworfen, was ich in der Hand hielt, und das von dir gestellte Thema im ersten Entwurfe behandelt." [3]) —

Mit dem letzten Viertel des August brechen die Briefe an Atticus, unsere wichtigste und lauterste Quelle über das Verhältnis Ciceros zu Caesar, leider ab. Dafs Cicero auch in den letzten

1) L. Lange R. A. III S. 480. 2) a. O. S. 475; 490 und O. E. Schmidt XIII. Suppl.-B. zu Fleck. Jahrb. S. 691.

3) A XIII, 50 (47), 1 nach meiner Wiederherstellung und Deutung der ursprünglichen Lesart, vgl. No. 110.

Monaten des Jahres 45 ein gewisser Einfluſs bei Caesar zugeschrieben wurde, geht einmal daraus hervor, daſs ihn der König Dejotarus mit seiner Verteidigung beauftragte — Cicero sprach für ihn im November in Caesars Hause —, ferner daraus, daſs ihn Vatinius, der Statthalter von Illyrien, mehrfach um seine Verwendung bei Caesar ersuchte. Blieb also, wie es scheint, äuſserlich ein gutes Verhältnis zwischen Cicero und Caesar gewahrt[1]), so war die innere Entfremdung um so gröſser, je mehr Caesar, vielleicht unter den Nachwirkungen der erlittenen Überanstrengungen aller Art, vielleicht unter dem zerstörenden Einflusse übertriebnen Selbstgefühls und niedriger Schmeichelei, entartete. Äuſsere Symptome dieser Entartung waren Schwindelanfälle, die ihn häufig heimsuchten, innere Symptome seine krankhafte Überstürzung in Plänen jeder Art, Reizbarkeit im persönlichen Verkehr, abwechselnd mit Willensschwäche andern gegenüber[2]), unvorsichtiges Auftreten nach aufsen, vor allem aber eine kritiklose Annahme maſsloser äuſserer Ehren und Schmeicheleien.[3])

H. Nissen hat jüngst über Alexander den Groſsen geurteilt: „Sicher ist, daſs kein Mensch die Sittlichkeit der antiken Welt so tief und so nachhaltig geschädigt hat wie der Ammonssohn. Die Ausrede, daſs die Selbstvergötterung durch höhere Rücksichten der Politik geboten gewesen sei, verfängt nicht; sie war lediglich ein Ausfluſs persönlicher Eitelkeit. Die gelehrten Pädagogen muſsten mit der massivsten Schmeichelei ihre Lehren verzuckern, um sie für den Zögling genieſsbar zu machen. Das ist ja freilich Fürstenlos, und welche Schuld an der Zerrüttung dieses Charakters die Schmeichler trifft, ist schwer abzumessen.“ Ich behaupte: Auch Caesar hat durch die ganze Art und Weise seines Emporsteigens die unver-

1) Es wird behauptet, z. B. auch von Lange R. A. III S. 467, Cicero habe an den überschwenglichen Ehrenbeschlüssen für den Sieger von Munda mitgewirkt. Als Beweisstellen führt Lange an Plutarch Cic. 40. Caes. 57. Cic. Phil. XIII, 40. Die letzte Stelle entstammt einem Briefe des M. Antonius, ist also ohne Beweiskraft. Plutarch aber bemerkt ausdrücklich, daſs sich Cicero nur an Ehrenbeschlüssen beteiligte ὧν ἁμῶς γέ πως ἀνθρώπινον ἦν τὸ μέγεθος, ἕτεροι προστιθέντες ὑπερβολὰς etc. Immerhin ist es ja möglich, daſs er, einer direkten Aufforderung gehorchend (vgl. A XIII, 45 (42), 3. No. 112), im Senate erscheinen muſste und zu dem, was da verhandelt wurde, schwieg; man muſs aber auch daran denken, daſs sich sein Name unter Senatsbeschlüssen fand, die er gar nicht mit gefaſst hatte, vgl. Ep. IX, 15, 4.

2) O. E. Schmidt im XIII. Suppl.-B. zu Fleck. Jahrb. S. 676 f.

3) vgl. auch Lange R. A. III S. 466.

äufserlichen Gesetze der Sittlichkeit gröblich verletzt und während seiner letzten Zeiten, in bewufster oder unbewufster Nachahmung Alexanders, jede Pietät gegen die grofsen Erinnerungen seines Volks und vielfach auch die Manneswürde mit Füfsen getreten. Gelegentliche Skrupel gingen im Sinnengenusse oder im Allmachtsgefühle wirkungslos unter.[1]) Diesem Eindruck können wir uns nicht entziehen, auch wenn wir gar nicht bis zu der Caesarbiographie Suetons, in deren Stoffsammlung doch vielleicht bis zu einem gewissen Grade der Stadtklatsch mit wirksam gewesen sein könnte, hinabsteigen. Es ist bezeichnend, dafs sogar der Hofhistoriograph des Augustus, Nicolaus Damascenus, überdies ein Zeitgenosse der Ereignisse, sowohl die körperliche wie die geistig-sittliche Entartung Caesars bis zu einem gewissen Grade zugiebt.[2]) Ja er berichtet sogar — und zwar in Übereinstimmung mit Sueton — von phantastischen, antinationalen Plänen des Herrschers, die sich zum Teil aus der zähen Abneigung des römischen Volks gegen den Königstitel, zum Teil aus seinem skandalösen Verhältnis zu Kleopatra ergaben. Er soll nämlich daran gedacht haben, seine Residenz nach dem Osten, nach Alexandria oder Troja, zu verlegen und dort den Königstitel anzunehmen[3]), eine an sich abenteuerliche Notiz, die aber in einer späteren Aufserung Ciceros eine gewisse Stütze findet.[4]) Aufserdem werfen auch zwei Briefe Ciceros an Atticus, die einzigen, die aus dem Winter 45/44 vorliegen, und ein Brief an Curius merkwürdige Schlaglichter auf Caesars Person und sein Walten während der letzten Monate seines Lebens. Aus dem einen Briefe ersehen wir, dafs Lepidus, der Reiteroberst des Diktators, für den Anfang des neuen Jahres Cicero und die übrigen Augurn nach Rom beschieden hatte, um einen Tempel der Felicitas auf dem Platze zu begrenzen, auf dem zu diesem Zwecke das Rathaus der Republik, die Hostilische Curie, abgebrochen werden mufste.[5])

Der Brief an Curius[6]) erzählt von jener berüchtigten Konsul-

1) A XIV, 2, 3 (vom 8. April 44): aiebat ⟨Matius⟩ Caesarem secum, quo tempore Sestii rogatu veni ad eum, cum exspectarem sedens, dixisse: „ego nunc tam sim stultus, ut hunc ipsum facilem hominem putem mihi esse amicum, cum tam diu sedens meum commodum exspectet?“

2) Nic. Damasc. *Βίος Καίσαρος* Cap. 19; 23; 24; vgl. O. E. Schmidt a. O.

3) Nic. Damasc. a. O. Cap. 20. Suet. Div. Iul. 79.

4) A XV, 4, 3: me Idus Martiae non delectant. Ille enim numquam revertisset.

5) A XIII, 45 (42), 3, vgl. No. 111.

6) Cic. ep. VII, 30, 1.

wahl am 31. Dezember 45, durch die es der Laune des Herrschers gefiel, seinen Legaten C. Caninius Rebilus auf einige Stunden mit dem höchsten Staatsamte zu bekleiden: „Unter seinem Konsulat hat niemand gefrühstückt, und der Konsul war so wunderbar wachsam, dafs ihm während seines ganzen Konsulats kein Schlaf in die Augen kam.“[1])

Diese ganze Komödie, die Caesar damals auf dem Marsfelde anstellen liefs in der Absicht, den republikanischen Einrichtungen den Rest ihrer Würde zu nehmen, hat etwas Widerliches, tief Unsittliches, erweckt ein Vorgefühl von Caesarenwahnsinn. Noch beunruhigender wird Caesars Erscheinung durch den letzten Brief des XIII. Buches an Atticus, der mit absichtlicher Verletzung der Zeitfolge an diese Stelle gerückt worden ist, weil wir aus ihm schon eine bange Vorahnung der blutigen Iden des März entnehmen können: Der Herr der Welt zieht mit einem Gefolge von 2000 Soldaten, Offizieren, Sekretären, Freigelafsnen, Sklaven und Kreaturen aller Art durch Unteritalien. Der ungebundene, wüste Haufe läfst ihm kaum selbst einen Tisch zum Speisen; die Villen der heimgesuchten Vornehmen hallen wieder von wilden Zechgelagen; mit Mühe erlangt Cicero die nötigen Posten, um wenigstens sein Landhaus zu schirmen, Gärten und Äcker werden der Soldateska überlassen. Caesar speist bei ihm mit seinen Genossen an 3 Tafeln; auch seine Freigelassenen und die angesehneren Sklaven mufs der Hausherr in der Villa köstlich bewirten. Die Unterhaltung bewegt sich an der Oberfläche; Caesar entwickelt einen erstaunlichen Appetit und nimmt nach der Mahlzeit ein Brechmittel. Dann zieht der Bacchantenschwarm weiter über Puteoli nach Bajae. Ist das noch, so fragen wir, der grofsartige Feldherr und Staatsmann, von dem die Welt ihre Neuordnung erwartet? wie lange noch wird der „Herr dieses Gesindels“[2]) die Geister, die er rief, zu bändigen vermögen?

1) a. O. 2) A IX, 18, 2 „erus sceleris“, vgl. No. 49.

CICEROS BRIEFSCHAFTEN

(51—44 v. Chr.)

No. 1.

Der erste der erhaltnen Briefe aus dem Jahre 51 v. Chr. ist wohl der an Marius VII, 2; denn § 2 dieses Briefes wird die Verurteilung des T. Munatius Plancus Bursa besprochen, der im Jahre 52 Volkstribun gewesen war (vgl. L. Lange R. A. III S. 377). Cassius Dio 40, 55 überliefert, dafs Bursa sofort nach seiner Amtsniederlegung (also nach dem 10. Dezember 52) angeklagt worden sei. Deshalb wird der Brief Ep. VII, 2 meist noch ins Jahr 52 verlegt. Indessen glaube ich doch, dafs die Formalitäten des Prozesses längere Zeit in Anspruch nahmen als den Rest des Monats Dezember. Zudem steht am Schlusse des Briefes: *nos hic in multitudine et celebritate iudiciorum et novis legibus ita distinemur, ut cotidie vota faciamus, ne intercaletur, ut quam primum te videre possimus.* Daraus entnehme ich den Gedanken: Cicero wünscht, dafs im Jahre 51 nach dem 23. Februar nicht der übliche Schaltmonat eingeschoben werden möge, damit der Anfang der Gerichtsferien nicht hinausgeschoben werde. In der That ist im Jahre 51 keine Einschaltung erfolgt, vgl. Unger im Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft I S. 643. Da nun die intercalatio gewöhnlich erst kurz vor dem 23. Februar verkündet zu werden pflegte, so schliefse ich, dafs die citierten Worte frühestens in der ersten Hälfte des Februar 51 geschrieben sind. Demnach kam der Prozefs des Bursa, über dessen Verurteilung Marius dem Cicero seine Freude ausgedrückt hatte (§ 2), Ende Januar oder spätestens Anfang Februar 51 zum Austrag. Marius befand sich nämlich damals vermutlich auf seinem Pompejanum, vgl. Ep. VII, 4 und No. 97. Wir müssen also zwischen der Verurteilung des Bursa und der Abfassung des Briefes VII, 2 an Marius mindestens eine Frist von 8 Tagen verstrichen denken.

Als Cicero die angeführten Worte schrieb, scheint er noch keine Ahnung davon gehabt zu haben, dafs ihn ein Senatsbeschluſs als Prokonsul nach Cilicien führen werde. Ich nehme deshalb, in Übereinstimmung mit Lange R. A. III S. 382 f., an, dafs dieser

Beschluſs etwa im März 51 zu stande kam, und datiere demnach den Brief Ep. III, 2, in dem Cicero dem damaligen Statthalter Ciliciens, Appius Claudius, seine Ernennung anzeigte, ebenfalls vom März 51.

No. 2.

Ciceros Briefwechsel mit Atticus hatte vom November 54 bis Mai 51 geruht, weil die Freunde in dieser Zeit wohl meist in Rom beisammen waren. Anfang Mai entfernte sich Cicero aus Rom, um als Prokonsul in seine Provinz Cilicien zu reisen. Er verabschiedete sich von Atticus, wie es scheint, auf dem Tusculanum, vgl. A V, 1, 3: *quae fueramus ego et tu inter nos de sorore in Tusculano locuti.* Ciceros erster Brief an Atticus von der Reise ist A V, 1. Aus diesem Briefe geht hervor, daſs Cicero — vermutlich nach einem Nachtquartier in Anagnia — vgl. A XII, 1, 1 und No. 97 — das Arpinas erreichte, hier den Besuch seines Bruders Quintus empfing, tags darauf mit ihm auf dem Arcanum speiste und nach Aquinum weiter ging, tags darauf in Aquinum wieder mit seinem Bruder zusammentraf und nach Minturnae weiter reiste. Wenn wir nun ferner aus A V, 3, 1 u. 2 ersehen, daſs Cicero am 10. Mai auf dem Trebulanum des Pontius zwei Briefe von Atticus vorfand, von denen der eine am 7. Mai, der andere, den Cicero *tertio abs te die* erhalten hatte, am 8. Mai *rescriptae ad meas Minturnenses* abgefaſst war, so ergiebt sich, daſs der Brief A V, 1 von Minturnae aus (vgl. § 5 *dimisi Minturnis*) und zwar am 5. Mai abends oder am 6. früh geschrieben war. Demnach übernachtete Cicero, nachdem er am 4. Mai bei Quintus auf dem Arcanum gefrühstückt hatte, am 4. Mai zu Aquinum, am 3. auf dem Arpinas, am 2. auf dem Anagninum, am 1. auf dem Tusculanum. Am 1. Mai also hatte er Rom verlassen, und Atticus hatte ihn bis auf das Tusculanum begleitet.

Die Worte über das Frühstück auf dem Arcanum, A V, 1, 3, bei dem Cicero einen unerquicklichen Einblick in die ehelichen Zwistigkeiten seines Bruders und seiner Schwägerin Pomponia that, sind von Boot und anderen falsch wiedergegeben worden: *Quo ut venimus, humanissime Quintus: „Pomponia", inquit, „tu invita mulieres, ego viros accivero".* Im M aber steht von erster Hand: *ego accivero pueros*, von zweiter: *ego vero pueros accivero.* Für *vero* schrieb Malaspina *viros* und unterdrückte *pueros*, so auch Boot; Tyrrell-Purser aber wollen auch *viros* schreiben und für *pueros* das müſsige

porro. In Wahrheit ist die Lesart des M vollkommen in Ordnung; unter *pueros* sind die Söhne des M. und Q. Cicero zu verstehen, die nachher auch die ganze Reise nach Cilicien mitgemacht haben, vgl. z. B. A VI, 7, 2: *Rhodum volo puerorum causa*.

No. 3.

Von Minturnae brach Cicero wohl am Morgen des 6. Mai nach Süden auf und gelangte etwa am 7. Mai auf sein Cumanum, wo er die Besuche vieler Vornehmen erhielt, vgl. A V, 2, 2. Am 8. Mai übernachtete er wohl auf seinem Puteolanum, am 9. Mai auf seinem Pompejanum, vgl. A V, 2, 1. Von dort brach er am Morgen des 10. Mai nach dem Trebulanum des Pontius auf, wobei er A V, 2 schrieb, übernachtete dort und schrieb am 11. Mai A V, 3 (§ 1 und Schluſs). Noch an diesem Tage gelangte er nach Benevent, vgl. A V, 4, 1, und schrieb dort A V, 4, wohl am Morgen des 12. Mai, da er am 11. schon vom Trebulanum an Atticus geschrieben hatte. In A V, 4, 1 scheint mir die Stelle über die Wiederverheiratung der Tullia noch nicht richtig wiederhergestellt zu sein: *Gratissima est mihi tua cura de illo meo primo et maximo mandato, sed tua profectio spem meam debilitat. Ac me ille illud ⟨Ac me illud quidem labat* M am Rande*⟩, non quo, sed inopia cogimur eo contenti esse.* Der Text ist hier von Cicero des Schreibers wegen absichtlich dunkel gehalten; deshalb würde ich sowohl das Asyndeton *ille illud* ⟨sc. *delectat*⟩ wie auch die Aposiopese *non quo* ⟨sc. *plane placeat*⟩ für möglich halten. Für den Fall aber, daſs die angeführte Randbemerkung in M von einer guten Hand, etwa von M^3 = Niccolo Niccoli, also aus einer alten Handschrift herrührte, würde ich doch dieser Lesart den Vorzug geben und in *quidemlabat* eine falsche Zusammenziehung von *quidem delectat* finden. Eine ähnliche findet sich gleich einige Zeilen weiter, wo für *res habebis mirationem* offenbar mit Orelli zu lesen ist *quis habebit mei rationem*. Die leicht zu ergänzende Aposiopese bleibt unter allen Umständen bestehen; sie findet sich auſser hier nicht bloſs in der von Lehmann „Quaestiones Tullianae“ I p. 81 citierten Stelle Ep. VI, 4, 1: *Equidem, cum haec scribebam, aliquid iam actum putabam, non quo, sed quod haud difficilis erat coniectura*, vgl. No. 100, sondern z. B. auch A VII, 1, 4: *Verum quid agam? non quaero .. ⟨sc. ultima⟩ — si enim castris res geretur, video cum altero vinci satius esse quam cum altero vincere —, sed illa, quae tum agentur, cum venero etc.* Hier ist das *illa ultima*, das in allen Ausgaben

hinter *quaero* gelesen wird, aber nicht aus M, sondern aus C und einer jüngeren ital. Handschrift stammt, meiner Ansicht nach durch Konjektur entstanden. —

Am 14. Mai übernachtete Cicero in Venusia und schrieb von da aus am 15. früh A V, 5 (1). Am 18. Mai gelangte er nach Tarent (A V, 6, 1). Als Datum seiner Abreise von Tarent überliefert M A V, 7: *a. d. XIIII Kal. Iunias* = 19. Mai. Dem widerspricht die Notiz desselben Briefes: *Ego cum triduum cum Pompeio et apud Pompeium* ‹in Tarent und auf dessen Landsitz bei Tarent› *fuissem* etc. Deshalb verbesserte Manutius *XIII*, Corradus *XI Kal. Iul.* Beides ist falsch. Denn Cicero kam (Ep. III, 3, 1) am 22. Mai in Brundisium an; er wird aber die mehr als 50 römischen Meilen von Tarent nach Brundisium durch ein Nachtquartier geteilt haben. Demnach ist A V, 7 zu schreiben: *a. d. XII Kal. Iun.* So findet auch das *triduum cum Pompeio* sein Recht: Cicero war bei ihm am 18., 19., 20. Mai, am 21. brach er auf. Am 18. oder 19. Mai schrieb er aus Tarent A V, 6 (§ 1), bei der Abreise am 21. A V, 7.

No. 4.

In Brundisium war Cicero zu längerem Aufenthalte genötigt, vom 22. Mai (Ep. III, 3, 1) bis gegen den 10. Juni hin (s. u.). Wir haben aus dieser Zeit 3 Briefe von ihm: 1) Appio III, 3 zwischen dem 22. und 31. Mai (§ 2); 2) A V, 8 vom 12. Tage seines Aufenthaltes in Brundisium (§ 1), also vom 2. Juni; 3) Appio III, 4 vom 4. oder 5. Juni (§ 1).

Da Cicero am 14. Juni in Actium landete (A V, 9, 1), nachdem er am 12. in Corcyra, am 13. auf den Sybotischen Inseln gespeist hatte, so war er wohl am 10. oder 11. Juni von Brundisium abgefahren. Nach seiner Landung in Actium schrieb er A V, 9 (§ 1).

No. 5.

Mit dem Auftrage, genauen Bericht von allen Vorgängen in der Hauptstadt nach Cilicien zu erstatten, hatte Cicero seinen jungen Freund, den geistvollen, aber unruhigen M. Caelius Rufus, beauftragt. Er hatte Cicero auf dessen Pompejanum noch einmal begrüßt — denn unter den Besuchern auf dem Cumanum A V, 2 ist er nicht mitgenannt — und war dann nach Rom zurückgereist, vgl. Ep. VIII, 1, 2: *nam et illi rumores de comitiis Transpadanorum Cumarum tenus caluerunt; Romam cum venissem, ne tenuissi-*

nam quidem auditionem de ea re accepi. Die hier berührte Angelegenheit der Transpadaner beschäftigte auch Cicero, als er auf der Reise vom Pompejanum auf das Trebulanum des Pontius A V, 2 schrieb (§ 3): *eratque rumor de Transpadanis eos iussos IIIIviros creare. Quod si ita est, magnos motus timeo; sed aliquid ex Pompeio sciam.* Beide Stellen beziehen sich darauf, dafs Caesar, der schon vorher das ihm durch die lex Vatinia de colonia Latina Comum deducenda (vgl. Lange R. A. III S. 291) verliehene Recht, einzelnen Transpadanern das Bürgerrecht zu verleihen, überschritten hatte, jetzt wohl allen Transpadanern das Bürgerrecht versprach (a. O. S. 380). Cicero hielt dieses Vorgehen Caesars für selbstsüchtig und mit den nationalen Interessen für unvereinbar; er erwartete Abhilfe durch Pompejus, vgl. auch A V, 7. —

Bei seiner Abreise aus Italien scheint Cicero seine Bücher über den Staat als eine Friedensmahnung an die Parteihäupter wie an sein Volk veröffentlicht zu haben, vgl. S. 11 f. Als Caelius Rufus Mitte Mai nach Rom zurückkehrte, standen diese Schriften Ciceros im Mittelpunkt des Interesses und waren in den Händen der Gebildeten; darauf beziehen sich die Schlufsworte des Briefes VIII, 1: *Tui politici libri omnibus vigent* [M: *vigens*]. Der Brief des Caelius VIII, 1 ist nach dem 24. Mai (§ 4) geschrieben und samt dem ersten commentarius rerum urbanarum, den ein gewisser Chrestus (?) (vgl. Ep. II, 8, 1) verfafst hatte, dem L. Castrinius Paetus (Ep. VIII, 2 fin.) zur Besorgung gegeben worden. Diese Briefsendung traf Cicero in Athen und wurde von ihm am 6. Juli 51 kurz vor seiner Abreise von dort mit Ep. II, 8 beantwortet (vgl. No. 6). Deshalb glaube ich, dafs Ep. VIII, 1 nicht vor Ende Mai geschrieben ist; sonst hätte der Brief Cicero noch in Brundisium antreffen müssen. Der nächste Brief des Caelius, VIII, 2, läfst sich innerhalb des Monats Juni nicht genau datieren; der dritte, VIII, 3, setzt wohl einen verlornen Brief Ciceros vom c. 2. Juni aus Brundisium voraus, in dem über den Kauf der Güter des Milo durch Ciceros Freigelassenen Philotimus die Rede war (vgl. A V, 8, 2 und Ep. VIII, 3, 2 f.). Demnach ist VIII, 3 kaum vor dem 10. Juni geschrieben.

No. 6.

Nach Athen gelangte Cicero am 25. Juni (A V, 10, 1) und blieb dort bis zum 6. Juli (A V, 12, 1). Das erste Datum ist nicht richtig überliefert, denn A V, 10, 1 heifst es in M: *Ut Athenas a. d. XV Kal. Quintiles veneram.* Manutius änderte die

Zahl in *VII.* Aber Cicero giebt A V, 11, 4; 12, 1 und Ep. II, 8, 3 als Tag seiner Abreise den 6. Juli an und sagt dabei: *cum ibi decem ipsos fuissem dies* = 10 volle Tage. Demnach war er am 25. Juni = *a. d. VI Kal. Quintilis* nach Athen gekommen. Hier schrieb er A V, 10 am 28. Juni (§ 1), Memmio XIII, 1 (vgl. S. 11) an einem nicht genauer zu bestimmenden Tage, A V, 11 und Caelio II, 8 am Tage der Abreise. Die Seefahrt vom Piraeus nach Ephesus ging sehr langsam von statten. Am 6. Juli kam Cicero nur bis zum Vorgebirge Zoster und blieb dort auch am 7.; am 8. kam er auf die Insel Ceus, am 9. nach Gyarus, am 10. nach Syrus, am 11. nach Delus (A V, 12, 1). Hier schrieb er A V, 12 am 11. Juli: *plane in medio mari*, d. h. „auf dem ringsumfluteten Eiland", nicht, wie v. Gruber meint, auf hoher See (§ 3). In § 2 des Briefes überliefert M: *Cum haec leges, habemus consules.* Die Ausgaben ändern dafür *habebimus* ohne triftigen Grund, vgl. Lehmann p. 89.

No. 7.

Cicero fuhr von Delos über Samos (A V, 13, 1) nach Ephesus, wo er am 22. Juli ankam. Er schreibt nämlich A V, 13, 1: *Ephesum venimus a. d. XI Kal. Sext.* (22. Juli) *sexagesimo et quingentesimo post pugnam Bovillanam.* Hier setzt Cicero den 22. Juli 51 gleich dem 560. Tage nach der Ermordung des Clodius. Diese Angabe ist für die Berechnung des Kalenders dieses Jahres von höchster Wichtigkeit, da wir durch Asconius in Mil. (ed. Kiefsling et Schoell p. 27) wissen, dafs Clodius am 18. Januar 52 ermordet wurde. Wenn man nun mit Bardt „Quaestiones Tullianae" p. 29 annimmt, dafs im Jahre 52 ein Schaltmonat von 23 Tagen eingeschoben worden sei, so waren bei Clodius' Tod noch 361 Tage des Jahres 52 übrig. Vom Jahre 51 aber waren bis zum 21. Juli — unter der Annahme, dafs in diesem Jahre nicht geschaltet worden ist, vgl. No. 1 — 198 Tage, mithin seit Clodius' Tod 559 Tage vergangen; also konnte Cicero den 22. Juli mit Recht als den 560. Tag nach Clodius' Ermordung bezeichnen. Dieselbe Rechnungsweise wird noch einmal von Cicero angewandt bei der Datierung des Briefes A VI, 1, an dessen Ende es heifst: *Post Leucticam pugnam die septingentesimo sexagesimo quinto.* Wenn man vom 22. Juli 51 um 205 Tage weiterzählt, so kommt man auf den 20. Februar 50 als Datum für A VI, 1. Dazu stimmt vortrefflich die Angabe zu Anfang des Briefes, dafs der Brief des Atticus, auf den VI, 1 antwortet, *a. d. V Terminalia* = am 19. Februar in Laodicea

eingetroffen war, vgl. Moll „De temporibus epistularum Tullianarum" p. 35 f., Bardt p. 29 und No. 14.

No. 8.

Die Darstellung der Reise Ciceros von Ephesus nach Cilicien und die Datierung der während derselben geschriebnen Briefe enthält bei Moll p. 19—25 einige Irrtümer und Unklarheiten; ich nehme deshalb die Untersuchung darüber von neuem auf. Als Cicero am 26. Juli A V, 13 schrieb, war er noch in Ephesus, vgl. A V, 14, 1. Am folgenden Tage, am 27. Juli, schrieb er von Tralles aus (Ep. III, 5, 1). Die Entfernung von Ephesus bis Tralles beträgt 45 römische Meilen (über die Berechnungsweise s. unten S. 78). Also brach Cicero von Ephesus wahrscheinlich noch am 26. Juli auf und hielt sein Nachtquartier an diesem Tage in Magnesia. Die Reise von Tralles nach Laodicea, der ersten gröfseren Stadt seiner Provinz, die aufser Cilicien auch die Südhälfte Phrygiens, Pisidien, Pamphylien, Lykaonien und die Insel Cypern umfafste, bewirkte er in 4 Tagen, vom 28.—31. Juli (A V, 15, 1; 16, 2). Die Entfernung beträgt 100—110 römische Meilen; demnach durchmafs er an einem Tage je 25—30 römische Meilen. Über die weitere Reise von Laodicea aus spricht Cicero genauer an drei Stellen: A V, 16; V, 20 und Ep. XV, 4. Während der zweite dieser Briefe am 19. Dezember 51, der dritte erst Ende Dezember 51 oder Anfang Januar 50 geschrieben ist (vgl. No. 11 und 12), entstand der erste, A V, 16, während der Reise selbst; ihm ist also die gröfste Beweiskraft beizulegen. Darin heifst es § 1: *in . . provinciam* ⟨sc. Laodiceam⟩ *nos venisse scito pridie Kal. Sextiles, moratos triduum Laodiceae, triduum Apameae, totidem dies Synnade.* Damit scheint allerdings in Widerspruch zu stehen A V, 20, 1: *Ibi* ⟨sc. Laodiceae⟩ *morati biduum . . . dein Apameae quinque dies morati et Synnadis triduum, Philomelii quinque dies, Iconii decem* und Ep. XV, 4, 2: *biduum Laodiceae fui, deinde Apameae quadriduum, triduum Synnadis, totidem dies Philomelii . . .* Dazu kommt noch als fester Markpunkt, dafs Cicero am 3. August Laodicea verliefs, vgl. A V, 15, 3. Wenn nun Cicero sowohl A V, 20 als auch Ep. XV, 4 seinen Aufenthalt in Laodicea als *biduum* bezeichnet, dagegen in der beweiskräftigen Stelle A V, 16 als *triduum*, so liegt ein durch die Länge der Zeit erklärlicher Gedächtnisfehler vor, der überdies in der einen Stelle durch das *Apameae quadriduum* für die Rechnung wieder ausgeglichen wird. Wenn aber für Apamea

das andere Mal *quinque dies*, für Philomelium einmal *triduum*, dann *quinque dies*, endlich für Iconium *decem dies* gerechnet wird, so liegt nach meiner Ansicht eine Hinzurechnung der Reisezeit von Ort zu Ort zu Grunde. Trotzdem läfst sich, unter Zugrundelegung der betreffenden Entfernungen, weiter der zuverlässigsten Angaben aus A V, 16 und des Datums der Ankunft Ciceros im Lager bei Iconium am 24. August (vgl. A V, 20, 2 und Ep. XV, 4, 3), Ciceros Reisejournal ziemlich sicher rekonstruieren. Die Entfernungen sind teils der tabula Peutingeriana entnommen, teils nach der Kiepertschen Karte berechnet und betragen: Laodicea – Apamea 70, Apamea—Synnada 64, Synnada—Philomelium 67, Philomelium —Iconium 126 römische Meilen. Darnach verteilen sich die Tage vom 31. Juli—24. August folgendermafsen:

31. Juli Ankunft in Laodicea
1. August Laodicea
2. „ „
3. „ „ ; Abreise nach Apamea
4. „ Reise; Ankunft in Apamea
5. „ Apamea
6. „ „
7. „ „ ; Abreise nach Synnada
8. „ Reise; Ankunft in Synnada
9. „ Synnada
10. „ „
11. „ „ ; Abreise nach Philomelium
12. „ Reise; Ankunft in Philomelium
13. „ Philomelium } Besuch im Lager der meuterischen
14. „ „ } Truppen bei Philomelium
15. „ „ ; Abreise nach Iconium
16. „ Reise
17. „ „ ; Ankunft in Iconium
18. „ Iconium
19. „ „
20. „ „
21. „ „
22. „ „
23. „ „
24. „ „ ; Reise und Ankunft im Lager bei Iconium.

Diese Tabelle zeigt, dafs Cicero, wie er A V, 16 sagt, je 3 volle Tage in Laodicea, Apamea, Synnada verweilte; wie leicht aber bei

dieser Verteilung von Cicero selbst einmal *biduum* für Laodicea und einmal *quadriduum* für Apamea geschrieben werden konnte, liegt auf der Hand. In Philomelium blieb Cicero in Wahrheit 3 volle Tage, wie er auch Ep. XV, 4, 2 sagt, in Iconium 7 volle Tage. Wenn er aber für Apamea 5, Philomelium 5, Iconium 10 Tage schreibt (A V, 20, 1), so sind zweimal je 2 Reisetage, einmal 3 Reisetage hinzugerechnet.

Während dieser Zeit wurden folgende Briefe geschrieben: am 27. Juli von Tralles aus A V, 14 und Appio III, 5 (§ 1); aus Laodicea kurz vor der Abreise am 3. August A V, 15 (§ 3); A V, 16 u. 17 am Anfang der Reise von Synnada nach Philomelium, also am Vormittage des 11. August (A V, 16, 2; 17, 1). Die Verwirrung, die Moll p. 22 f. bei der Datierung dieser beiden Briefe angerichtet hat, beruht darauf, dafs er Ciceros Worte A V, 16 fin.: *Nos in castra properabamus, quae aberant bidui* und A V, 17, 1: *Hanc epistolam dictavi sedens in reda, cum in castra proficiscerer, a quibus aberam bidui* fälschlich auf Ciceros Hauptlager bei Iconium bezog. Vielmehr lehrt der Vergleich mit Ep. XV, 4, 2: *Cumque ante adventum meum seditione quadam exercitus esset dissipatus, quinque cohortes sine legato, sine tribuno militum, denique etiam sine centurione ullo apud Philomelium consedissent, reliquus exercitus esset in Lycaonia, M. Annio legato imperavi ut eas quinque cohortes ad reliquum exercitum duceret coactoque in unum exercitu castra in Lycaonia apud Iconium faceret*, dafs Cicero damals zunächst in das Lager der 5 Kohorten bei Philomelium eilte. Nunmehr stimmen auch die Angaben über die Entfernung vom Lager in A V, 16 u. 17; denn nachdem Cicero von Synnada aufgebrochen, brauchte er zwei Tagereisen nach Philomelium (67 römische Meilen). — Während des Monats August schrieb Caelius in Rom VIII, 4 am 1. August (§ 8 fin.), und VIII, 5 nach VIII, 4 und vor VIII, 9, vgl. 4, 4; 5, 2; 9, 2, Stellen, die über die Schwierigkeit handeln, für Cicero einen Nachfolger in der Statthalterschaft zu beschaffen. Weil aber in VIII, 5 die Verschiebung der Senatssitzung vom 13. August noch nicht gemeldet wird, fällt dieser Brief zwischen den 1. und 13. August.

No. 9.

Nach viertägigem Aufenthalte im Lager bei Iconium musterte Cicero sein Heer am 28. August und empfing darnach an demselben Tage die Gesandten des Antiochus Commagenus, die in sein Lager

gekommen waren, um ihm über den beginnenden Einfall der Parther zu berichten. Cicero schrieb darüber noch am 28. August einen kurzen Bericht an Cato XV, 3, brach am 29. August zunächst nach Kappadocien auf und schrieb an diesem ersten Marschtage an Appius III, 6. Diese Daten beruhen auf einer Vereinigung folgender Stellen: Ep. III, 6, 5; A V, 20, 2; Ep. XV, 3, 1; 4, 3. Die Übereinstimmung zwischen diesen Stellen ist aber erst durch Konjektur des Manutius hergestellt worden, der Ep. XV, 3, 1 statt *a. d. III Non. Sept.* = 3. September geschrieben hat *a. d. III Kal. Sept.* = 28. August und XV, 4, 3 statt *K. Sept.* gleichfalls *III K. Sept.* Diese Konjekturen sind nicht so schwer, wie es auf den ersten Anblick scheint; denn die Verwechslung von *Non.* und *Kal.* findet sich auch sonst gelegentlich, und an der zweiten Stelle konnte *III* sehr leicht ausfallen, weil das vorangehende Wort mit *m* schliefst. Aber Hofmann-Lehmann „Ausgewählte Briefe etc." 6. Aufl. I S. 143 und Moll p. 23 f. versuchen die überlieferten Daten zu halten und lesen Ep. XV, 3, 1: *cum ad me legati missi ab Antiocho Commageno venissent in castra ad Iconium a. d. III Non. Sept.* = 3. September und XV, 4, 3: *interim cum exercitu lustrato iter in Ciliciam facere coepissem K. Sept., legati ... nuntiaverunt.* Diese Lesarten widersprechen aber dem übereinstimmenden Zeugnis der beiden anderen Stellen A V, 20, 2: *a. d. III exercitum lustravi apud Iconium. Ex his castris ... perrexi* ⟨sc. *pr. Kal.*⟩ und Ep. III, 6, 6: *Castra movi ab Iconio pridie Kalendas Septembres.* Es heifst doch den Fehler nur verschleiern, wenn Hofmann erklärt: „Das Lager bei Iconium wurde pr. Kal. Sept. abgebrochen (ad fam. III, 6, 6), das Heer trat den Marsch nach Cilicien an Kal. Sept. etc." Noch unlösbarer ist der Widerspruch zwischen Ep. III, 6, 6 und A V, 20, 2 einerseits und Ep. XV, 3, 1 andrerseits. Denn wenn Cicero am 29. August nach Cilicien abmarschiert war, konnte er nicht noch am 3. September sein Lager bei Iconium haben. Moll und Lehmann a. O. suchen auch diese Kluft zu überbrücken, indem sie annehmen, dafs Cicero, während sein Heer nach Cilicien weiter marschierte, noch einige Tage ohne das Heer im Lager bei Iconium zurückgeblieben sei, und zur Stütze dieser Annahme anführen, dafs Appius nach der Abfassung von Ciceros Brief III, 6 am 3. September oder am folgenden Tage an eben diesem Lager vorbeigezogen sei, während Cicero darin weilte, vgl. Ep. III, 7, 4. Aber der Schlufs des Briefes III, 6: *Castra movi ab Iconio pridie Kal. Sept. Nunc tu et ex diebus et ex ratione itineris, si putabis me esse conveniendum, con-*

stitues, quo loco id commodissime fieri possit et quo die läfst doch deutlich erkennen, dafs Cicero mit dem Heere zog. Oder wie hätte sonst Appius aus der Heeresbewegung Ciceros Aufenthaltsort berechnen können? Das Vorkommnis mit Appius, der seinen Nachfolger damals durchaus zu meiden suchte und deshalb in der Stille der Nacht an Ciceros Lager vorbeizog, ohne ihm die Ehre der Begrüfsung zu gönnen (Ep. III, 7, 4), fällt allerdings nach Abfassung des Briefes an Appius III, 6, der wohl während des ersten Tagemarsches, also am 29. August, geschrieben ist. Es fällt aber wahrscheinlich auch gleich in die erste Nacht nach dem Aufbruche, also in die vom 29. August zum 1. September, so dafs Cicero auf die Nachricht hin, Appius sei an seinem Lager vorbeigekommen, am Morgen des 1. September auf einige Stunden nach Iconium zurückkehrte, um Appius doch noch zu sprechen. Aber auch dieser Versuch war vergeblich — und so kehrte Cicero zu seinen Soldaten zurück. — Es bleibt also nichts übrig, als die genannten Konjekturen des Manutius anzunehmen. Darnach ist Ep. XV, 4, 3: *interim cum exercitu lustrato iter in Ciliciam facere coepissem, III K. Sept. legati . . . nuntiaverunt* folgendermafsen zu übersetzen: „unterdessen meldeten, nachdem ich mit dem zuvor gemusterten Heere bereits meinen Vormarsch nach Cilicien eingeleitet hatte, am 28. August Gesandte etc.“ An der Grenze zwischen Lykaonien und Kappadocien empfing Cicero am 18. September (Ep. XV, 1, 2) einen Brief von dem Araber Tarcondimotus, einem Bundesgenossen der Römer, mit genaueren Nachrichten über den Parthereinfall und gleichzeitig einen ähnlichen Brief von Jamblichus, einem Phylarchen der Araber. Noch an demselben Tage verfafste Cicero seinen ersten Bericht an den Senat Ep. XV, 1 (§ 2), dem er wenige Tage später den ausführlicheren Ep. XV, 2 nachfolgen liefs (s. u.).

No. 10.

Am 19. oder 20. September schlug Cicero bei Cybistra sein Lager auf und blieb daselbst 5 Tage (A V, 20, 2), also bis zum 24. September. Das Datum seiner Ankunft bei Cybistra und die Daten der in jenem Lager verfafsten Briefe ergeben sich aus folgender Berechnung. Cicero schreibt A V, 19, 1: *Obsignaram iam epistulam eam, quam puto te modo perlegisse scriptam mea manu* (= A V, 18), *. . . cum subito Appii tabellarius a. d. XI Kal. Octobres septimo quadragesimo die Roma celeriter — hui tam longe! — mihi tuas litteras reddidit.* Daraus folgt, dafs A V, 18 am 20. Sep-

tember geschrieben ist, und zwar im Lager bei Cybistra nach § 1 (*nos in Cappadocia ad Taurum cum exercitu ad Cybistra*). Der den Brief A V, 18 ergänzende Brief 19 ist am 21. September ebenda geschrieben, vgl. A VI, 1, 1: *Recentissimas a Cybistris te meas litteras habere ais a. d. X Kal. Oct. datas.* Gleichzeitig verfafste Cicero einen zweiten ausführlichen Bericht an den Senat, Ep. XV, 2, am 21. oder 22. September, vgl. § 3: *tempus enim eius tridui, quod in iis castris morabar etc.* Alle 3 Briefe wurden wohl durch denselben Briefboten nach Rom befördert. — Zwischen dem 28. August und 18. September scheinen die Gratulationsbriefe Ep. XV, 7, 8, 9, 12 an die Marceller und den designierten Konsul L. Aemilius Paulus verfafst zu sein, da Cicero Ep. XV, 9, 3 sagt: *quae mihi de Parthis nuntiata sunt, quia non putabam a me etiam nunc scribenda esse publice, propterea ne pro familiaritate quidem nostra volui ad te scribere etc.*

No. 11.

Am 24. September brach Cicero von Cybistra in den Taurus auf und gelangte nach 11 Tagemärschen (c. 150 r. M.) am 5. Oktober nach Tarsus (A V, 20, 3). Von da zog er am 7. Oktober nach dem Amanus zu (Ep. III, 8, 10) und lagerte am 8. bei Mopsuhestia, wo er Appio III, 8 (§ 10) schrieb. Als Cicero an den Fufs des Amanus gekommen war, c. 10. Oktober, erfuhr er den Sieg des Cassius über die Parther bei Antiochia und die Ankunft des Bibulus in Syrien, Ep. XV, 4, 7: *quam potui maximis itineribus ad Amanum exercitum duxi. Quo ut veni hostem ab Antiochia recessisse, Bibulum Antiochiae esse cognovi.* Hiernach mufs der Sieg des Cassius am 6. oder 7. Oktober erfochten worden sein. Daraus ergiebt sich, dafs A V, 21, 2: *Quo autem die Cassii litterae victrices in senatu recitatae sunt, id est Nonis Octobribus, eodem meae tumultum nuntiantes* unhaltbar und mit Hofmann statt *id est* ein *datae* zu schreiben ist. Cassius' Siegesbericht wurde nicht am 7. Oktober im römischen Senate verlesen, sondern an diesem Tage verfafst. Nach Rom kam er, gleichzeitig mit dem Berichte Ciceros vom 21. 22. September, vgl. No. 10, wohl erst in der zweiten Hälfte des November. —

Cicero beabsichtigte *pacare Amanum et perpetuum hostem ex eo monte tollere.* Er verlegte das Lager zum Schein einen Tagemarsch vom Amanus nach der Küste zu, nach Epiphanea am 11. Oktober, zog aber von dort am 12. Oktober beim Einbruch der

Nacht wieder in das Gebirge hinein, erstieg es mit seinem Heere in der Frühe des 13. Oktober, lieferte dem Feinde auf der Höhe bis 4 Uhr nachmittags eine erfolgreiche Schlacht und wurde vom Heere als Imperator begrüfst, vgl. Ep. XV, 4, 8 f. und A V, 20, 3. Nach dem Siege stieg er von den Höhen herab nach Issus und lagerte *apud Aras Alexandri quadriduum* (Ep. XV, 4, 9) oder *dies quinque* (A V, 20, 3), je nachdem der Schlachttag mitgerechnet wird oder nicht, also am 14., 15., 16., 17. Oktober. Am 18. brach er gegen Pindenissus auf, eine Bergfeste der freien Cilicier (*Eleutherocilicum Pindenissum*). Diese Stadt nahm er am 57. Tage der Belagerung (Ep. XV, 4, 10), am 17. Dezember 51 (A V, 20, 1), ein. Demnach begann die Belagerung am 21. Oktober. Noch vor Beginn derselben scheint Cicero den Brief Ep. XV, 14 an Cassius, vielleicht aus dem Lager bei Issus, geschrieben zu haben, nachdem er erfahren, dafs Cassius Syrien an Bibulus übergeben habe (Ep. XV, 14, 3: *te de provincia decedentem* . . . § 4: *hac tua recenti victoria*). Während der Belagerung von Pindenissus schrieb Cicero 2 Briefe an Caelius (II, 9 u. 10). Der erstere antwortet auf VIII, 9 (vom 2. September 51, § 2), worin Caelius seine Wahl zum Aedil angezeigt hatte. Da sich Cicero im Eingang des Briefes wegen der Verspätung seines Glückwunsches entschuldigt, müssen wir wohl annehmen, dafs die Zeit, die zwischen Brief und Antwort zu vergehen pflegte (c. 50 Tage), überschritten war. Darnach kann II, 9 nicht vor Ende Oktober, wahrscheinlich erst Anfang November geschrieben sein. Auf das Lager von Pindenissus passen sehr gut die Worte § 1: *in iis enim sum locis, quo et propter longinquitatem et propter latrocinia tardissime omnia perferuntur.* Die Worte des § 3: *Sed haec pluribus multaque alia et de te et ad te, cum primum ero aliquid nactus otii*, beziehen sich wohl darauf, dafs Cicero in den ersten Wochen der Belagerung mit Aufstellung der Türme und Maschinen etc. viel zu thun hatte, vgl. Ep. XV, 4, 10. In einer etwas ruhigeren Zeit während der Belagerung entstand der andre Brief an Caelius, nämlich am 14. November, vgl. § 3: *quintum et vicesimum iam diem aggeribus, vineis, turribus oppugnabam oppidum munitissimum Pindenissum.* — Anfang Oktober schrieb Caelius aus Rom VIII, 8 (§ 5). — Cicero blieb mehrere Tage vor der eroberten Stadt liegen; am 3. Tage nach der Einnahme, am 19. Dezember, während die Soldaten die Saturnalien feierten und die unglücklichen Gefangenen verkauft wurden, schrieb er A V, 20 (§ 5) und Curioni II, 7. Im erstgegenannten Briefe § 8 ist mit Schütz und Gruber

zu lesen: *Redeo ad urbana, quae ego diu ignorans ex tuis iucundissimis litteris a. d. XV (M V) Kal. Ian. denique cognovi.* Demnach war der letzte Brief des Atticus am 16. Dezember bei Cicero angekommen.

No. 12.

Gegen Ende Dezember gelangte Cicero wieder nach Tarsus und ordnete von hier aus die Unterbringung des Heeres in die Winterlager (A V, 21, 6 f.). Während seines Aufenthaltes in Tarsus scheint Cicero eine gröfsere Anzahl von Briefen verfafst zu haben. Das wichtigste der aus diesen Tagen erhaltenen Schriftstücke ist der Generalbericht über seine bisherige Thätigkeit in der Provinz an Cato XV, 4, der geschrieben ist, als Cicero sagen konnte § 10: *exercitum in hiberna dimisi: Q. fratrem negotio praeposui, ut in vicis aut captis aut male pacatis exercitus conlocaretur.* Dafs aber Cicero, wie es natürlich war, gleichzeitig einen offiziellen Bericht über seine Thaten an den Senat schrieb, um zum mindesten eine Supplikation zu erlangen, geht aus § 11 desselben Briefes hervor: *Nunc velim sic tibi persuadeas, si de iis rebus ad senatum relatum sit, etc.* Dazu stimmt vorzüglich, dafs Cicero noch von Pindenissus aus (§ 11) an Curio II, 7, 3 schrieb: *Scribam ad te plura alias; paucis enim diebus eram missurus domesticos tabellarios, ut, quoniam sane feliciter et ex mea sententia rem publicam gessimus, meis litteris totius aestatis res gestas ad senatum perscriberem.* Endlich berichtet Cicero Ende Februar 50 an Appius III, 9, 4: *omnino serius misi litteras quam vellem; in quo cum difficultas navigandi fuit odiosa, tum in ipsum discessum senatus incidisse credo meas litteras: .. idque a me recte factum puto, quod non statim, ut appellatus imperator sim, sed aliis rebus additis aestivisque confectis litteras miserim.* Also nicht am 13. Oktober, seinem Siegestage, nicht gleich nach der Einnahme von Pindenissus, sondern nach Entlassung des Heeres in die Winterlager, Ende Dezember 51 oder Anfang Januar 50, zu Tarsus, verfafste Cicero seinen offiziellen Bericht und schickte ihn von da aus zugleich mit XV, 4 an Cato und XV, 10 und 13 an die Konsuln des Jahres 50 nach Rom.

Ein andres Exemplar dieses Berichtes an den Senat schickte Cicero wohl nach seiner Ankunft in Laodicea — am 11. Februar — auf dem Landwege durch Kleinasien nach Rom für den Fall, dafs das erste, von Tarsus zur See gesendete, nicht ans Ziel gekommen wäre, vgl. A VI, 1, 9: *sed credo te .. binas meas de omnibus ac-*

cepisse, unas a Pindenisso capto (A V, 20), *alteras Laodicea* (A V, 21), *utrasque tuis pueris datas; quibus de rebus propter casum navigandi per binos tabellarios misi Romam litteras publice.* An dieses zweite Schreiben dachte Cicero vielleicht, als er Ep. III, 9, 4 sagte: *tum in ipsum discessum senatus incidisse credo meas litteras;* denn dieser Brief, etwa Mitte Februar von Laodicea abgeschickt, konnte sehr leicht erst Mitte April oder noch später in Rom ankommen, zu einer Zeit, wo die Senatoren in den Seebädern weilten.

No. 13.

Vielleicht sind von Tarsus aus Ende Dezember 51 oder Anfang Januar auch die Empfehlungsbriefe an Thermus, den Propraetor von Asien (A V, 13, 2), XIII, 55; 53 (?); 56 (?) und an Silius, den Propraetor von Bithynien, XIII, 61; 62; 64; 65; 47 geschrieben. In dem zuletzt genannten Briefe weifs ich allerdings für die Wendung: *illa nostra scilicet ceciderunt. Utamur igitur volgari consolatione: „quid, si hoc melius?"* keine befriedigende Erklärung. In diese Zeit gehört vielleicht auch der Empfehlungsbrief für die bithynischen Steuerpächter an Crassipes XIII, 9; wenigstens deutet der Anfang: *Quamquam tibi praesens commendavi . . socios Bithyniae* darauf, dafs Cicero jetzt bei Abfassung des Briefes in seiner Provinz ist. Demnach wäre vielleicht Crassipes für 51/50 als Quaestor von Bithynien anzusetzen.

No. 14.

Am 5. Januar brach Cicero von Tarsus auf und gelangte am 11. Februar nach Laodicea (A V, 21, 7, 4), wo er einen längern Aufenthalt nahm und eine gröfsere Anzahl Briefe schrieb. Am 11. oder bald darauf schrieb er Appio III, 7 (§ 1), am 13. A V, 21 (§ 9) und wohl gleichzeitig den zweiten Bericht an den Senat (vgl. No. 10 und A VI, 1, 9). Noch im Februar sind wohl auch die 3 Briefe über die Angelegenheit des M. Fadius geschrieben: Paeto IX, 25 (§ 3), Caelio II, 14 (fin.) und Curtio XIII, 59. Ob auch die Empfehlungsbriefe Titio XIII, 58 und Silio XIII, 63 noch im Februar von Laodicea aus geschrieben sind, ist ungewifs. Wahrscheinlich von Laodicea aus wurde in der Zeit von Februar bis April geschrieben Thermo XIII, 54; vielleicht auch VII, 32 an den Ritter Volumnius Eutrapelus. Dafs dieser Brief aus Cilicien geschrieben ist, geht aus § 1: *ut ego discesserim,* dafs er vor der Verlobung Tullias mit Dolabella geschrieben ist, geht aus dem Schlufs-

satze hervor. Am 20. Februar schrieb Cicero A VI, 1, vgl. No. 7, etwas später Appio III, 9. Denn als Cicero A VI, 1 schrieb (§ 2), hatte er *humanas Appii litteras* noch nicht empfangen. Diesen Brief überbrachte Philotimus (Ep. III, 9, 1), von dem Cicero A VI, 1, 19 schreibt: *Philotimum circiter Kal. Ianuar. in Chersonesum audio venisse; at mihi ab eo nihil adhuc.*

No. 15.

Aus dem Monat März sind uns Briefe Ciceros oder an Cicero gerichtete Briefe nicht erhalten; er war in dieser Zeit mit Rechtsprechung beschäftigt. Wohl Anfang April rief er durch einen Brief an den Propraetor Thermus in Asien Ep. XIII, 57 seinen Legaten M. Annejus nach Laodicea zurück, wo er noch vor dem 1. Mai eintreffen sollte. Annejus hielt sich vermutlich in Sardes auf (§ 2), c. 350 römische Meilen von Laodicea. Mitten aus seinen ermüdenden Rechtsgeschäften heraus schrieb Cicero am 4. April an Caelius II, 11 (§ 2: *scripsi enim haec ipsis Megalensibus*).

No. 16.

Im April erfuhr Cicero, dafs Appius Claudius in Rom durch Cornelius Dolabella de maiestate und de ambitu angeklagt worden sei, 1) durch einen Brief des Caelius VIII, 6, vgl. Appio III, 10, 5: *Cuius* (Dolabellae) *sermo stultus et puerilis erat iam ante ad me a M. Caelio, familiari nostro, perscriptus* mit VIII, 6, 1: *neque enim stulte Appius; qui simul atque Dolabella accessit ad tribunal, introierat in urbem triumphique postulationem abiecerat, quo facto rettudit sermones paratiorque visus est, quam speraverat accusator etc.* 2) durch einen Brief des Appius selbst, vgl. III, 10, 2: *Q. Servilius perbreves mihi a te litteras reddidit, quae mihi tamen nimis longae visae sunt.* Dem Cicero war diese Anklage des Appius durch Dolabella um so peinlicher, da eine Heirat seiner Tochter Tullia mit eben jenem Dolabella geplant war und er es, trotz seiner persönlichen Abneigung gegen Appius, doch mit diesem Haupte der Aristokraten und Verwandten des Pompejus nicht ganz verderben wollte. Deshalb schrieb er den wortreichen Brief III, 10, und zwar noch im April zu Laodicea, vgl. § 3: *Pomptinus ... qui cum maximis suis rebus coactus a me invitissimo decessisset, tamen, ut vidit interesse tua, conscendens iam navem Epheso Laodiceam revertit.* — Etwas später, in den ersten Tagen des Mai, ist Ep. II, 13, Ciceros Antwort auf des Caelius Brief VIII, 6, verfafst (§ 3: *mihi erat in*

animo, quoniam iurisdictionem confeceram . . . proficisci in Ciliciam Nonis Maiis etc.). In dieselbe Zeit gehört A VI, 2, vgl. § 4: *Atque hoc foro, quod egi ex Idibus Februariis Laodiceae ad Kal. Maias . . .* § 6: *Nonis Maiis in Ciliciam cogitabam.*

Am 7. Mai selbst, dem Tage des Aufbruches nach Cilicien, oder kurz vorher ist Thermo II, 18 geschrieben, § 3: *quod in Ciliciam proficiscebar etc.*

No. 17.

Am 7. Mai brach Cicero von Laodicea auf und gelangte wohl am 8. nach Apamea (70 römische Meilen). Auf der Reise von Apamea nach Tarsus schrieb Cicero an Atticus VI, 3. Grubers falsche Datierung dieses Briefes (p. 14 No. 264) beruht auf falscher Auslegung des § 6: *Gavius est quidam, cui cum praefecturam detulissem Bruti rogatu, multa et dixit et fecit cum quadam mea contumelia, P. Clodii canis. Is me nec proficiscentem Apamea prosecutus est* (am 7. August 51, s. No. 8) *nec, cum postea in castra venisset atque inde discederet, numquid vellem rogavit* (im Lager bei Iconium vom 24.—29. August 51, vgl. No. 9) *et fuit aperte mihi nescio quare non amicus: . . . is igitur Gavius, cum Apameae me nuper vidisset Romam proficiscens* (am 8. oder 9. Mai 50, als Cicero auf dem Marsche nach Tarsus war), *me ita appellavit, ut Cullcolum vix auderem etc.* A VI, 3 ist der nächste Brief nach Brief VI, 2, 1: *Cum Philogenes, libertus tuus, Laodiceam ad me salutandi causa venisset et se statim ad te navigaturum esse diceret, has ei litteras dedi,* vgl. A VI, 3, 1: *Etsi nihil sane habebam novi, quod post accidisset quam dedissem ad te Philogeni, liberto tuo, litteras, tamen etc.* Demnach ist VI, 3 vor VI, 4 (§ 1: *Tarsum venimus Nonis Iuniis*), also vor der am 5. Juni erfolgten Ankunft in Tarsus geschrieben. A VI, 4 ist geschrieben, nachdem er Tarsus bereits wieder verlassen hatte und sich mit seinen Truppen auf dem Marsche befand (§ 3: *Haec festinans scripsi in itinere atque agmine*), nicht lange nach dem 5. Juni.

No. 18.

Unterdessen hatte Caelius in Rom mehrere Briefe an Cicero abgeschickt mit Neuigkeiten aus der Hauptstadt. Ep. VIII, 6 mit der Nachricht, daſs Appius von Dolabella angeklagt sei, ist schon in No. 16 erwähnt. Da Cicero VIII, 6 im April in Laodicea erhielt, so könnte dieser Brief bald nach Anfang März in Rom geschrieben

sein; da aber Caelius in VIII, 6 nichts von den Vorgängen des 1. März im Senat berichtet, so fällt VIII, 6 noch in den Februar (vgl. No. 20). — Dafs VIII, 7 nicht, wie Gruber meinte, am Tage nach VIII, 6 geschrieben, sondern an VIII, 11 anzuschliefsen ist, hat Moll p. 54 f. nachgewiesen. Im Briefe VIII, 11 berichtet Caelius über die zu Ciceros Ehren beschlossene Supplikation. Der Siegesbericht Ciceros, auf Grund dessen dies geschah, war in einem Exemplare wohl Ende Dezember von Tarsus, im andern Exemplare im Februar von Laodicea abgegangen (vgl. No. 12); der erstere scheint nicht angekommen zu sein, der zweite war ehestens Anfang April in Rom. Demnach könnte die Verhandlung über die Supplikation ehestens in die erste Hälfte des April fallen. Jedoch hat Appius (Ep. III, 11, 1) weder in einem Briefe vom 5. April, noch in einem etwas späteren Briefe etwas von diesem Beschlusse erwähnt. Demnach fällt der Beschluſs und die Abfassung der Briefe VIII, 11 u. 7 in die zweite Hälfte des April oder Anfang Mai, vgl. No. 20. Gleichzeitig ist auch Catos Brief XV, 5 verfafst, worin er darlegt, warum er nicht für einen Triumph Ciceros stimmen werde. — Caelius' Brief VIII, 13 mit dem Glückwunsche zur Verlobung der Tullia mit Dolabella und der Nachricht vom bevorstehenden Tode des Hortensius ist etwas später geschrieben, im Mai oder Anfang Juni, vgl. No. 21.

No. 19.

Gegen den Herbst des Jahres 50 scheinen die Briefe des Caelius VIII, 12 und 14 geschrieben zu sein. Ep. VIII, 12, 3: *insolentissimi homines summis Circensibus ludis meis postulandum me lege Scantinia curant* deutet auf die Zeit nach den ludi Romani, etwa auf den 20. September; etwas später, nachdem unterdes zu Rom die Augurwahl stattgefunden hatte (vgl. VIII, 12, 1 u. 4 mit 14, 1 f.), also etwa am 24. September, ist Ep. VIII, 14 geschrieben. Das Datum folgt daraus, dafs Caelius in § 4 dieses Briefes über die Gesetzgebung des Censors Appius Claudius gegen den Luxus schreibt, worauf sich Cicero in dem am 15. Oktober von Athen aus an Atticus geschriebenen Briefe VI, 9, 5 mit den Worten: *Tu mihi . . perscribes . . . de censoribus, maximeque de signis, tabulis quid fiat referaturne* zu beziehen scheint. Da aber ein Brief von Rom nach Athen c. 20 Tage brauchte (vgl. Ep. XIV, 5, 1), so ist des Caelius Brief vermutlich etwa am 23./24. September geschrieben. Aus derselben Rechnung ergiebt sich, dafs die wichtige Wahl des M. Antonius

zum Augur, wobei der Kandidat der Pompejaner Cn. Domitius schmählich unterlag, nicht im Juni (so z. B. Lange R. A. III S. 398 f.), sondern zwischen dem 20. und 24. September stattfand.

No. 20.

Von Tarsus aus marschierte Cicero wohl bald nach dem 5. Juni (No. 17) ostwärts und schlug, etwa am 10. Juni, am Flusse Pyramus sein Lager auf; hier erhielt er die beiden bereits erwähnten Briefe des Appius, den einen vom 5. April, den andern von einem etwas späteren Tage, vgl. Ep. III, 11, 1: *Cum essem in castris ad flucium Pyramum, redditae mihi sunt uno tempore a te epistulae duae, quas ad me Q. Servilius Tarso miserat: earum in altera dies erat adscripta Nonarum Aprilium; in altera, quae mihi recentior videbatur, dies non erat.* Der Brief vom 5. April enthielt die Nachricht, dafs Appius von der Anklage maiestatis freigesprochen sei; die Verhandlung de ambitu stand noch bevor (§ 2). Cicero schrieb darauf sofort den wortreichen Brief Ep. III, 11 etwa am 10. Juni.

Ob Cicero noch über den Pyramus hinaus ostwärts vorrückte, wissen wir nicht. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, da er noch am 26. Juni an Atticus VI, 5 ex castris schrieb (s. u.) und A VI, 7, 2 sagt: *Tiro ad te dedisset litteras, nisi cum graviter aegrum esse* (M) *reliquissem*, wofür Manutius wohl richtig *Issi* schrieb. Demnach wäre Cicero noch einmal in die Gegenden seiner vorjährigen Siege gezogen. Aus dieser Zeit stammen folgende Briefe:

1) Caelio II, 12 ex castris, vgl. § 1 mit A VI, 5, 1. Darnach scheint II, 12 etwas vor A VI, 5, also vor dem 26. Juni, geschrieben zu sein. Daraus, dafs Cicero über die Tumulte an den Quinquatrus (19.—23. März) in Rom nicht durch Caelius' Briefe unterrichtet ist (§ 1), mufs man schliefsen, dafs Caelius im März keinen Brief an Cicero schrieb; also bestätigt sich meine frühere Rechnung (No. 18), dafs VIII, 6 vom Ende Februar, VIII, 11 ehestens aus der zweiten Hälfte des April ist.

2) Caelio Caldo quaestori II, 19 ex castris am 21. Juni, § 1.

3) A VI, 5 § 3: *Nos, etsi annuum tempus prope iam emeritum habebamus — dies enim XXXIII erant reliqui —.* Am 31. Juli war Cicero nach Laodicea gekommen, also lief sein Jahr am 30. ab; demnach hatte er noch 30 Tage im Juli und den 27., 28., 29. Juni die Verwaltung zu führen. Also schrieb er A VI, 5 am 26. Juni ex castris, vgl. § 3: *esse officium meum putavi exercitum*

habere quam proxime hostem, quoad mihi praecesse provinciae per senatus consultum liceret.

No. 21.

Zu kriegerischen Verwicklungen mit den Parthern kam es im Sommer 50 nicht; diese gingen vielmehr über den Euphrat zurück (Ep. II, 17, 3), und Cicero kehrte, wohl in der ersten Hälfte des Juli, nach Tarsus zurück; sicher war er am 17. Juli in Tarsus (II, 17, 1) und schrieb an diesem Tage oder bald darauf Sallustio Proquaestori II, 17. Hier in Tarsus empfing Cicero die in No. 18 besprochenen Briefe des Caelius VIII, 11 und 7 und des Cato XV, 5. Denn er zeigt sich in einem von Tarsus vor Antritt der Heimreise geschriebenen Briefe an Atticus vom Beschlusse der Supplikation unterrichtet, A VI, 7, 2: *Rhodum volo puerorum causa, inde quam primum Athenas, etsi etesiae valde reflant; sed volo his magistratibus, quorum voluntatem in supplicatione sum expertus.* Gleichzeitig, also auch noch vor dem 30. Juli von Tarsus aus, schrieb Cicero an Cato XV, 6, die Antwort auf Catos Brief XV, 5 und an Marcellus den Dankbrief XV, 11 (vgl. XV, 6 fin.: *ego, ut spero, te propediem videbo, atque utinam re publica meliore quam timeo* und XV, 11 fin.: *ego, si me navigatio non morabitur, quae incurrebat in ipsos etesias, propediem te, ut spero, videbo*). — Cicero hat, wie er alle auf die Provinzverwaltung bezüglichen Dinge genau nahm, vermutlich auf den Tag seine Provinz verlassen, also am 30. Juli (Ep. II, 17, 1: *quin ad diem decedam, nulla causa est, praesertim sublato metu Parthico*).

Zeit und Wege der Heimreise Ciceros sind von Sternkopf „Quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam etc.“ Marburg 1884 im wesentlichen richtig festgestellt worden. Cicero fuhr am 30. Juli, nachdem er seine Provinz an den Quaestor Caelius Caldus (II, 19) übergeben hatte, von Tarsus ab und erreichte nach 5tägiger Seefahrt am 3. August Sida. Hier empfing er einen Brief der Seinigen über die Verlobung der Tullia mit Dolabella (Ep. III, 12, 4), zugleich mit einem darauf bezüglichen Glückwunschbriefe des Appius (Ep. III, 12, 2) und dem denselben Stoff behandelnden Brief des Caelius VIII, 13. Von Sida aus antwortete Cicero dem Appius durch den Brief III, 12, in welchem zugleich Appius' zweite Freisprechung de ambitu, die Cicero wohl schon in Tarsus erfahren hatte, mit gestreift wird (III, 12, 1). Gleichzeitig schrieb er auch an Caelius II, 15 (Antwort auf VIII, 11; 7; 13) und blieb wohl in Sida zur

Nacht. Vermutlich verliefs er Sida bereits am 4. August wieder und langte nach einer durch die Passatwinde verzögerten Seefahrt (Ep. II, 15, 5) etwa am 10. August in Rhodus an, welches er seinen „Buben", dem eignen Sohne und dem jungen Q. Cicero, zu zeigen gedachte (Ep. II, 17, 1; A VI, 7, 2). Hier erfuhr er die Nachricht vom Tode des Hortensius (vgl. Brutus I, 1: *Cum e Cilicia decedens Rhodum venissem et eo mihi de Q. Hortensii morte esset allatum etc.*), von dessen tödlicher Krankheit er am 3. August in Sida durch Caelius, VIII, 13 fin., gehört hatte. Er schrieb von Rhodus aus A VI, 6, also etwa am 10. August; auch in diesem Briefe zeigt sich Cicero von Hortensius' Tod unterrichtet, § 2: *De Hortensio te certo scio dolere, equidem excrucior; decreram enim cum eo valde familiariter vivere.* Vermutlich ist ungefähr in derselben Zeit auch von Rhodus aus der Brief an Appius, III, 13, geschrieben, in welchem er dem Appius dankt für die Mitwirkung beim Beschlusse der Supplikation. Es kann auffallen, dafs Cicero diesem Dank erst von Rhodus aus Ausdruck gab, da die entsprechenden Briefe an Cato XV, 6 und an Marcellus XV, 11 schon zu Tarsus geschrieben sind (s. o.). Aber die Worte in III, 13, 2, in denen er auf Tullias Verlobung mit Dolabella anspielt: *Vellem ita fortuna tulisset* .... bis *detractum* müssen nach III, 12, also ehestens in Rhodus, geschrieben sein. Vermutlich hatte Cicero erst später, als von der Supplikation überhaupt, erfahren, dafs Appius für dieselbe mit eingetreten war. Überdies ist es wahrscheinlich, dafs Cicero alle die zuletzt in Tarsus und dann in Sida geschriebenen Briefe bis Rhodus mit sich führte und erst hier mit den neu hinzu geschriebenen durch einen Boten nach Rom abfertigte.

No. 22.

Sobald als möglich brach Cicero von Rhodus auf (Ep. II, 17, 1; A VI, 7, 2), um den Passatwinden, die nach dem julianischen Kalender am 15. Juli, im Jahre 50 aber etwa am „27. August" begannen, möglichst aus dem Wege zu gehen: vgl. Ideler, Handbuch der math. u. techn. Chronologie II S. 116; Sternkopf p. 21, 6. Aber das rhodische Fahrzeug segelte entweder zu langsam, so dafs Cicero Athen nicht mehr vor Beginn der Passatwinde erreichen konnte (A VI, 7, 2), oder es wurde seeuntüchtig (A VI, 8, 4). Jedenfalls mufste er in Ephesus vor Anker gehen und dort den ganzen September hindurch warten. Es ist fraglich, ob Cicero von Ephesus aus noch einmal in seiner Provinz gewesen ist, um dem Rechnungs-

abschlufs beizuwohnen. Diese Absicht scheint bei Cicero am 17. Juli bestanden zu haben, als er von Tarsus aus an den Proquaestor Sallustius II, 17, 4 schrieb: *Rationes mei quaestoris nec verum fuit me tibi mittere nec tum erant confectae; eas nos Apameae deponere cogitabamus. . . . Laodiceae me praedes accepturum arbitror omnis pecuniae publicae, ut et mihi et populo cautum sit sine vecturae periculo . . . quae autem mihi attributa est, a quaestore curetur.*[1]) Doch irrt Sternkopf, wenn er p. 13 auch aus Ciceros Worten an Atticus vom Ende des Monats VI, 7, 2: *Ego Laodiceae quaestorem Mescinium exspectare iussi, ut confectas rationes lege Iulia apud duas civitates possem relinquere* . . dieselbe Absicht herausliest. Denn wenn Cicero fortfährt: *Rhodum volo puerorum causa, inde quam primum Athenas*, so geht aus diesen Worten klar hervor, dafs er sich eine schnelle Heimreise zur See, mit der eine Rückreise von c. 6 Tagereisen landeinwärts nach Laodicea nicht wohl vereinbar ist, vorgenommen hatte. In der That geht auch aus einem spätern Briefe an Mescinius, V, 20, 2, hervor, dafs Cicero bei der Abrechnung in Laodicea nicht zugegen war, sondern sich durch seinen Schreiber vertreten liefs: *totum enim scribam meum, quem tibi video nunc esse suspectum, tibi tradidi . . . rationes confectae me absente sunt tecum.* Demnach ist wohl auch A VI, 7, 2 als Objekt zu *exspectare* nicht *me*, sondern *scribam meum* zu ergänzen. —

Am 1. Oktober lichtete Cicero in Ephesus die Anker, nachdem er zuvor A VI, 8 geschrieben hatte (§ 4), und landete am 14. Oktober im Piraeus (A VI, 9, 1), wo er Briefe des Atticus, Caesar, Pompejus und auch von seiner Frau erhielt (A VI, 9, 1; VII, 1, 3; Ep. XIV, 5, 1). Am 15. Oktober schrieb er „*in arce Athenis*" A VI, 9 (§ 4), einen Brief, den Saufejus nach Rom beförderte; am 16. Oktober ebenda A VII, 1 (vgl. A VI, 9, 4: *Ego tabellarios postero die ad vos eram missurus, quos puto ante venturos quam nostrum Saufeium etc.*); gleichzeitig auch Terentiae XIV, 5 (A VII, 1, 9), wo am Schlufs mit Gruber zu lesen ist: *Athenis a. d. XVII Kal. Novembr.*, vgl. Sternkopf p. 35, 14. —

Über die Aposiopese in A VII, 1, 4: *Verum quid agam? non quaero . . . — si enim castris res geretur, video cum altero vinci satius esse quam cum altero vincere —, sed illa etc.* vgl. No. 3 S. 73.

1) Vgl. über die Cicero selbst gehörigen Gelder No. 71.

No. 23.

Noch vor Ende Oktober brach Cicero von Athen auf, um zu Lande nach Patrae zu reisen (c. 5 Tagereisen), von wo er am 3. November in See ging, nachdem er am 2. November den fieberkranken Tiro dort untergebracht hatte (vgl. Ep. XVI, 1 u. 2; 9, 1. A VII, 2, 3). Auf der Seefahrt schrieb er noch am 3. November Ep. XVI, 1 (vgl. Schlufs), den ersten einer ganzen Reihe zärtlicher Briefe an seinen Freigelassenen. Am 4. November erreichte Cicero Alyzia auf dem Festlande Akarnaniens, 120 Stadien von Leukas, und schrieb hier am 5. November Tironi XVI, 2 (*„tertio abs te die“*, vgl. XVI, 3, 1); auch erwartete Cicero hier seinen Bruder Quintus. Am 6. November früh fuhren sie, nachdem Cicero Tironi XVI, 3 geschrieben hatte, von Alyzia ab und gelangten nach Leukas (XVI, 3, 1; 9, 1). Hier schrieb er am 7. November Tironi XVI, 4 und an demselben Tage vor der Abreise noch XVI, 5; darauf kam Cicero nach Aktium und schrieb hier noch am Abende des 7. November Tironi XVI, 6 (XVI, 4 fin., 5 fin., 6, 1 u. fin.). Am 8. November blieb Cicero wegen Unwetters in Aktium; am 9. gelangte er bis Corcyra (XVI, 9, 1), wo er bis zum 15. zurückgehalten wurde (XVI, 7); am 16. schrieb er Tironi XVI, 7; darnach gelangte er 120 Stadien weiter *in portum Corcyraeorum ad Cassiopen*. Hier blieb er vom 16.—22. November. Am 22. November lösten sie *„cenati“* die Anker und segelten während der Nacht und im Verlaufe des 23. November bis nach Hydruntum (XVI, 7 fin.; 9, 1, 2).

No. 24.

Am 24. November vormittags traf Cicero in Brundisium mit seiner Gemahlin Terentia zusammen (Ep. XVI, 9, 2). Am 26. November schrieb Cicero Tironi XVI, 9 (vgl. § 2 u. 3) und wohl auch A VII, 2. Denn in § 3 wird wohl der am 26. November angekommene Brief des Tiro, nicht aber die am 27. November (s. u.) vollzogene Abreise von Brundisium erwähnt. Der zuletzt genannte Tag ergiebt sich daraus, dafs Cicero bis zum 6. Dezember 186 römische Meilen weit von Brundisium gekommen war, nämlich bis auf das südöstlich von Benevent gelegene Aeculanum (vgl. Itinerarium Antonini etc. ed. Parthey et Pinder p. 54, 55). Cicero brauchte zu dieser Strecke bei seiner langsamen Art zu reisen 8—9 Tage, vgl. Sternkopf p. 37, 31. Auf dem Aeculanum erfuhr Cicero durch Briefe des Atticus (A VII, 3, 1 u. 6) vom Auftreten des Konsuls Marcellus

gegen Caesar und Curio, sowie den Übertritt des Caelius zu den Caesarianern, vgl. Cic. Brut. 273: *hic (Caelius) cum summa voluntate bonorum aedilis curulis factus esset, nescio quomodo discessu meo discessit a sese recepitque, posteaquam eos imitari coepit, quos ipse perverterat.* — Am 9. Dezember war Cicero auf dem Trebulanum des Pontius und schrieb, nachdem er Briefe von Caesar und Balbus empfangen hatte, A VII, 3 (§ 11 u. fin.).

No. 25.

Der Brief A VII, 4 ist von besonderer Wichtigkeit, weil er das Referat einer Unterredung Ciceros mit Pompejus enthält. Der Brief läfst sich nach Ort und Zeit genauer bestimmen, als es von Sternkopf p. 38 f., 35 u. 36 geschehen ist. Cicero war am 9. Dezember 50 auf dem Trebulanum des Pontius (vgl. No. 24); hier war er auch am 10. Mai 51 auf der Reise nach Cilicien gewesen (vgl. No. 3); sein voriges Nachtquartier war damals das Pompejanum gewesen. Wir dürfen annehmen, dafs Cicero jetzt wieder dieselbe Strafse zog, also am 10. Dezember 50 auf sein Pompejanum gelangte. Die Strafse von Trebula nach Pompeji führt über Suessula und Neapel; in Neapel aber scheint damals Pompejus geweilt zu haben (vgl. A VII, 2, 5); demnach fand die für den 10. Dezember bezeugte zweistündige Unterredung Ciceros mit Pompejus zu Neapel statt. Zu dieser Annahme stimmt es vorzüglich, dafs nach A VII, 4, 2 die Zusammenkunft an einem Orte stattfand, an den Briefe von Rom aus in 3—4 Tagen gelangen konnten. Über die Unterredung selbst vgl. S. 14. Ciceros Bericht darüber ist meiner Ansicht nach noch am Abende des 10. Dezember auf dem Pompejanum geschrieben und am Morgen des 11. Dezember durch Dionysius (A VII, 4, 1) befördert worden. Dafs Dionysius erst am 16. Dezember in Rom ankam (A VII, 7, 1), steht meiner Annahme nicht entgegen; denn dieser anspruchsvolle Freigelassene reiste natürlich nicht mit der Geschwindigkeit eines gewöhnlichen Briefboten, der von Pompeji bis Rom durchschnittlich 4 Tage brauchte. — Auch die weitere Reise Ciceros läfst sich trotz einer mehrtägigen Lücke in der Korrespondenz mit Atticus rekonstruieren. Für die Atticusbriefe tritt hier eine Notiz aus Caelio II, 16, 3 (vgl. No. 58) ein. An dieser Stelle schreibt nämlich Cicero Anfang Mai 49 im Rückblick auf den Winter 50/49: *Deinde sententiam meam tu facillime perspicere potuisti iam ab illo tempore, cum in Cumanum mihi obviam venisti.* Diese Worte können sich

doch nur auf einen Besuch beziehen, den Caelius dem aus Cilicien zurückkehrenden Cicero auf dem Cumanum abstattete. Demnach berührte Cicero auch auf der Rückreise sein Cumanum; andrerseits wird in No. 26 und 27 nachgewiesen werden, dafs Cicero ungefähr seit dem 16. Dezember auf seinem Formianum weilte. Im Frühlinge 51 hatte die Reise von Minturnae nach dem Pompejanum 4 Tage erfordert (vgl. No. 3); die Strecke vom Pompejanum zum Formianum ist nur wenig gröfser; also brauchte jetzt Cicero wohl dieselbe Zeit, um vom Pompejanum nach dem Formianum zu gelangen. Er brach also bereits am 12. oder 13. wieder vom Pompejanum auf und hatte sein Nachtquartier an diesem Tage auf dem Cumanum. Von da gelangte er in 3 Tagereisen, ungefähr vom 14.—16. Dezember, auf das Formianum. Demnach fand der wichtige Besuch des Caelius auf Ciceros Cumanum am 12. 13. Dezember statt. Er fiel in eine Zeit, in der der Konflikt zwischen Pompejus und Caesar brennend zu werden angefangen hatte, und ging deshalb in seiner Bedeutung weit über die blofse Erfüllung einer Höflichkeit hinaus. Der Besuch des Caelius war vorbereitet durch Briefe Caesars und des Balbus, durch die der einflufsreiche Vertreter der gemäfsigten Partei für Caesar gewonnen werden sollte; daran arbeitete nunmehr auch der Caesarianer Caelius persönlich, jedoch, wie wir sehen werden, vergeblich. Diese Auffassung vom Besuche des Caelius wird verstärkt, wenn wir einen Blick ins Lager der Gegenpartei werfen und dabei zugleich den Zusammenhang der Ereignisse, soweit als nötig, festzustellen suchen. Genauer ist dies in meinen Aufsätzen „Der Ausbruch des Bürgerkriegs im J. 49 v. Chr.“ im Rhein. Mus. N. F. B. XLVII S. 241 f. und „M. Tullius Cicero beim Ausbruch des Bürgerkrieges“ in Fleck. Jahrb. 1891 S. 121—130 geschehen. —

Bereits im September 50 erkannte der zwar leidenschaftliche, aber sehr urteilsfähige M. Caelius Rufus, dafs es keine andre Möglichkeit gebe, den Krieg zwischen Caesar und Pompejus zu vermeiden, als dafs der eine von beiden auszöge, um die Parther zu bekriegen, ein Auftrag[1]), für den besonders Pompejus durch seine Kenntnis der asiatischen Verhältnisse und seine frühere Wirksamkeit berufen schien. Aufserdem hatte auch der Senat beschlossen,

1) Cic. ep. VIII, 14, 4: *si alteruter eorum ad Parthicum bellum non eat, video magnas impendere discordias, quas ferrum et vis iudicabit: uterque et animo et copiis est paratus.*

dafs Pompejus und Caesar je eine Legion zum Partherkrieg stellen sollten (Lange R. A. III S. 397). Daraufhin hatte Caesar, der Forderung gehorchend, im Herbste 50 die I. Legion aus Gallien nach Italien zur Verfügung des Senats abkommandiert. Pompejus aber hatte zur Erfüllung des Senatsbeschlusses die Legion bestimmt, die er seiner Zeit Caesar geliehen hatte (Lange R. A. III S. 400); somit hatte Caesar die Kosten des Senatsbeschlusses allein zu tragen. Indes er zeigte sich auch jetzt völlig loyal und liefs die in Oberitalien stationierte XV. Legion nach Apulien abrücken. Trotzdem stellte er damit weder die aristokratischen Heifssporne, noch den damals von ihnen geleiteten Pompejus zufrieden. Im Gegenteil, als der Konsul Marcellus am 1. Dezember den Vorsitz im Senate übernahm, verschärfte sich die Spannung. Er stellte am 1. Dezember im Senate gegen Caesar feindliche Anträge; aber Curio trat ihm entgegen mit der Forderung: *discederet uterque ab armis exercitusque dimitteret.* Als für diesen Antrag die grofse Majorität des Senats eintrat, wurde zwar einerseits die ordnungsgemäfse Abfassung des betreffenden Beschlusses von den Pompejanern hintertrieben, andrerseits aber gegen die Caesar feindlichen Anträge des Marcellus von Curio intercediert.[1]) Von diesen Vorkommnissen im Senate berichtete Atticus an Cicero in zwei Briefen, die dieser (vgl. A VII, 3, 1; 6) am 6. Dezember in Aeculanum, südöstlich von Benevent, also 180 römische Meilen von Rom, vorfand. Dieser Brief des Atticus kann wegen der Entfernung nicht erst am 4. Dezember, wie Nissen a. O. S. 73 meint, von Rom abgegangen sein, sondern bereits am 2. Dezember. Noch viel weniger aber kann der Brief des Atticus, auf den A VII, 3 antwortet, die Nachricht enthalten haben, dafs Pompejus am 4. Dezember mit dem Schwerte aus Marcellus' Hand das Kommando über die beiden, nunmehr in Luceria stehenden ehemaligen Legionen Caesars übernommen habe. Denn einmal deutet kein Wort des Briefes A VII, 3 darauf hin, dafs Pompejus so offenbar die Verfassung gebrochen habe; zum andern sehen wir aus A VII, 4, 2, dafs für den 7. Dezember eine neue Ausgleichsverhandlung zwischen Balbus und Metellus Scipio, den Bevollmächtigten der beiden Machthaber, angesetzt war. Eine solche Ausgleichsverhandlung aber war, nachdem Pompejus sich ein widerrechtliches Kommando in Italien angemafst hatte, unmöglich. Erblickte doch Caesar in dieser Handlung vielmehr das

1) Nissen in Syb. H. Z. N. F. X S. 71.

initium tumultus, d. h. das Verlassen des Rechtsweges seitens der andern Partei, die damit verbundene Beängstigung des Staates und die Rechtfertigung seiner Rüstungen.[1]) Demnach ist das von Nissen berechnete Datum für den Verfassungsbruch des Pompejus, der 4. Dezember 50, aufzugeben. Es ist vielmehr anzunehmen, dafs der energische Widerstand Curios den Konsul veranlafste zu warten, bis Curios Tribunat mit dem 9. Dezember abgelaufen war. So war der genannte Verfassungsbruch auch noch nicht erfolgt, als Cicero am 10. Dezember (s. oben S. 94) in Neapel die zweistündige Unterredung mit Pompejus hatte. Sonst müfste in A VII, 4, wo das Referat über die Unterredung zu lesen ist, die Überreichung des Schwerts durch Marcellus an Pompejus den Mittelpunkt des Gesprächs bilden, und Pompejus konnte darin, dafs Hirtius, Caesars Abgesandter, ihn zu besuchen unterliefs, nicht ein τεκμηριῶδες alienationis = „ein Zeichen der Entfremdung" finden, wenn er seinerseits aus den Händen des Konsuls das Schwert gegen Caesar empfangen hatte. Der richtige Zeitpunkt, in dem dieses wichtige Ereignis stattfand, läfst sich mit Hilfe der Briefe an Atticus ziemlich genau feststellen. In A VII, 5, 4 (geschrieben am 16. Dezember auf dem Formianum, vgl. No. 26) sagt Cicero: *De re publica cotidie magis timeo; non enim boni, ut putant, consentiunt. Quos ego equites Romanos, quos senatores vidi, qui acerrime cum cetera, tum hoc iter Pompei vituperarent. Pace opus est: ex victoria cum multa, tum certe tyrannus exsistet.* Unter *cum cetera* verstehe ich die Eigenmächtigkeit des Marcellus; die Reise des Pompejus aber, die hier als eine Gefahr für den Frieden so entschieden verurteilt wird, kann nur die sein, die er nach Empfang des Schwertes von Neapel nach Luceria antrat, um das Kommando der beiden dort für den Partherkrieg bereitgestellten Legionen zu übernehmen.[2])

Die citierten Worte spiegeln die Eindrücke wieder, die Cicero auf der Reise vom Cumanum nach dem Formianum (s. oben) von der Stimmung der besitzenden Klassen Italiens gesammelt hatte; diese Stimmung war also in der Zeit zwischen dem 14. und 16. Dezember durch Pompejus' Reise hervorgerufen worden. Demnach hatte Pompejus etwa am 14. Dezember die Reise nach Luceria angetreten; also hatte ihm Marcellus spätestens am 13. Dezember in

1) Caes. b. c. I, 7: *conclamant legionis XIII, quae aderat, milites, hanc enim initio tumultus evocaverat etc.*

2) Orosius VI, 15: *ex Marcelli consulis auctoritate ad legiones, quae apud Luceriam erant, Pompeius cum imperio missus est.*

Neapel das Schwert überreicht; die Senatssitzung, in der zuvor Marcellus vergebens versucht hatte, den Senat zu einer Erklärung gegen Caesar mitfortzureifsen, jedoch durch die Intercession des neuen Tribunen M. Antonius daran gehindert worden war, hatte also am ersten Amtstage des Antonius, am 10. Dezember, stattgefunden. Diese Ansätze stimmen mit den durch die Entfernungen gegebenen zeitlichen Zwischenräumen auf den Punkt überein und tragen schon darin die Gewähr ihrer Richtigkeit. Sie erklären aber auch, warum Antonius gerade am 21. Dezember (vgl. A VII, 8, 5) vor dem Volke jene Rede hielt: *in qua erat accusatio Pompei usque a toga pura, querela de damnatis, terror armorum.* Diese Worte bedeuten nicht, wie Boot meint: *Antonius senatum et Pompeium armis terrere conabatur*, sondern: Antonius klagte den Pompejus an, dafs er viele Bürger habe ungerechterweise verbannen lassen und dafs er die friedlichen Bürger durch Waffenlärm ⟨d. i. durch seine ungesetzliche Reise zu den Legionen und durch die Übernahme des Kommandos⟩ in Schrecken setze. War nämlich Pompejus am 14. Dezember von Neapel nach Luceria abgereist, so kam er etwa am 16. bei den Legionen an, die Nachricht davon kam also am 19. oder 20. Dezember nach Rom. Deshalb berief Antonius am 21. das Volk und protestierte gegen den Staatsstreich des Pompejus. Die Kunde von diesem Staatsstreiche trieb am 21. Dezember auch den Curio, dessen Abreise bisher auf den 10. Dezember angesetzt wurde, von Rom fort in Caesars Lager. Erst das von mir dafür eingesetzte Datum, der 21. Dezember, erklärt die ganz ungewöhnliche Reisegeschwindigkeit Curios. Da nämlich die nächste entscheidende Senatssitzung beim Antritt der neuen Konsuln am 1. Januar 49 stattfinden mufste, so kam es darauf an, innerhalb der noch zur Verfügung stehenden c. 9 Tage des alten Jahres Caesar von den Ereignissen zu benachrichtigen und seine Entschliefsung rechtzeitig, d. h. vor Beginn der Senatssitzung des 1. Januar 49, wieder nach Rom zu bringen. Diese schwierige Mission übernahm Curio. Seine Reise habe ich noch in meinem letzten Aufsatze im Rhein. Mus. a. O. S. 248 hinsichtlich der zurückgelegten Entfernung und der dazu verbrauchten Zeit nach dem gewöhnlichen Wortlaute der bekannten Stelle bei Appian II, 32 angesetzt. Nachdem ich aber inzwischen die Mendelssohnsche Ausgabe Appians eingesehen habe, bin ich andrer Meinung geworden und bitte, die a. O. gegebene Berechnung nach der folgenden verbessern zu wollen. Zunächst kann nach den Eingangsworten des Kap. 32: ὃ δ' ἄρτι

. . ἀπὸ Κελτῶν τῶν ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον τὰ ὄρη τὰ Ἄλπεια διελθὼν σὺν πεντακισχιλίοις πεζοῖς καὶ ἱππεῦσι τριακοσίοις κατέβαινεν ἐπὶ Ῥαουέννης, ἣ συναφής τε ἦν τῇ Ἰταλίᾳ καὶ τῆς Καίσαρος ἀρχῆς τελευταία kein Zweifel darüber obwalten, dafs Appian selbst der richtigen Meinung war, Curio sei in Ravenna oder wenigstens sehr nahe bei Ravenna mit Caesar zusammengetroffen. Ein längerer Aufenthalt Caesars in Ravenna ist überdies von Caesar selbst b. c. I, 5, von Suet. Div. Iul. 30 bezeugt. Wenn es also weiterhin in Kap. 32 heifst, Curio habe auf der Rückreise in 3 Tagen 3300 Stadien = 413 römische Meilen zurückgelegt, so meint Appian an dieser Stelle offenbar die Strecke Ravenna—Rom. Wäre die Zahl richtig, so müfste Curio mit Caesar etwa in Mailand (Mailand — Rom = 415 römische Meilen) zusammengetroffen sein; das ist nach dem Sinne der Worte Appians und ebenso nach Lage der Sache unmöglich. Also hat sich entweder Appian in der Angabe der Entfernung geirrt, oder die betr. Zahl ist in der Überlieferung verdorben worden. Das letztere ist mir wahrscheinlicher, da der Vaticanus τριακοσίους ἐπὶ χιλίοις, die andern Handschriften τριακοσίους ἐπὶ τρισχιλίοις überliefern. Deshalb hat schon Schweighäuser δισχιλίοις vermutet, und Mendelsohn hat diese Konjektur in den Text aufgenommen. Auch so bleibt eine kleine Ungenauigkeit bestehen, da die Entfernung zwischen Rom und Ravenna höchstens 260 römische Meilen = 2100 Stadien beträgt; aber diese unbedeutende Differenz kann Appian sehr wohl durch die Umrechnung verschuldet haben. Demnach gestaltet sich Curios Reise etwa folgendermafsen: er brach am 21. Dezember — nach der contio des Antonius — von Rom auf und gelangte etwa am 24. oder 25. Dezember zu Caesar nach Ravenna; der 25. und 26. Dezember mag zu den nötigen Beratungen in Caesars Lager gedient haben; am 27. Dezember „ante lucem" wird Curio die Rückreise angetreten haben. Er übergab nach Appian Caesars Ultimatum τοῖς νέοις ὑπάτοις ἐσιοῦσιν ἐς τὸ βουλευτήριον τῇ νουμηνίᾳ τοῦ ἔτους. Also war er etwas länger als 3 mal 24 Stunden unterwegs. Immerhin reiste er mit einer Geschwindigkeit von 80—90 römischen Meilen für den Tag, das ist genau die doppelte Geschwindigkeit gewöhnlicher Kuriere. Diese Geschwindigkeit steht durchaus vereinzelt da und ist nur durch den Druck der Umstände im Verein mit der aufsergewöhnlichen Willenskraft Curios erzielt worden; sie ist deshalb für andere Berechnungen aus dieser Zeit aufser Betracht zu lassen. Wenn der Censor Piso und der Praetor Roscius Fabatus am 2. Januar

49 zu einer nochmaligen persönlichen Verhandlung mit Caesar *sex dies ad eam rem conficiendam spatii* (b. c. I, 3) fordern, so standen sie unter dem frischen Eindrucke der Leistung Curios. Dafs eine Reise von Ravenna nach Rom in 3 vollen Tagen, derart, dafs die Ankunft am 4. Tage stattfand, auch in der Kaiserzeit als besonders schnell galt, ergiebt sich aus den Scriptores Historiae Augustae vol. II (ed. H. Peter) p. 22 c. 25: *Iam primum is, qui ex Aquileiensi Romam missus fuerat, tanto impetu mutatis animalibus cucurrit, ut quarta die Romam veniret, cum apud Ravennam Maximum reliquisset.* —

In dem Augenblicke, wo Caesar in oder bei Ravenna von Curio erfuhr, dafs Pompejus widerrechtlich das Kommando über die apulischen Legionen übernommen hatte, war für ihn das initium tumultus gegeben. Hatte er sich vorher mit der Abhaltung der Kreistage beschäftigt[1]) und die Soldaten seiner 13. Legion in Winterlagern untergebracht, so versammelte er jetzt diese Legion um Ravenna.[2]) Gleichzeitig gab er westwärts durch Eilboten Marschbefehl an die 12. und 8. Legion, die unweit der Nordgrenze der Provincia standen. Demnach hatte die 12. Legion, die bald nach Anfang Februar im Picenum eintraf (No. 37), unter der Voraussetzung, dafs sie mit Anfang des Jahres 49 aufgebrochen sei, ungefähr 32 Marschtage, um c. 600 römische Meilen zurückzulegen; und die 8. Legion, die vielleicht etwas weiter nordwärts kampierte[3]) und am 17. Februar vor Corfinium erschien, hatte etwa 45 Marschtage, um c. 800 römische Meilen zurückzulegen.

Die Zeit der Abwesenheit Curios benutzte Caesar, um alles für den Kriegsfall, d. h. für seinen Einfall in Italien, vorzubereiten. Vermutlich hat er schon Anfang Januar seine Legion geteilt, indem er 5 Kohorten an der Strafse nach Ariminum behielt, die 5 andern aber nach Faventia südwestwärts vorrücken liefs, von wo die Strafse über den Appennin ins Arnothal hinüberführte (vgl. No. 29). —

---

1) Suet. Div. Iul. 30: *conventibusque peractis Ravennae substitit bello vindicaturus, si quid de tribunis plebis intercedentibus pro se gravius a senatu constitutum esset.*

2) Caes. b. c. I, 7: *conclamant legionis XIII, quae aderat, milites (hanc enim initio tumultus evocaverat; reliquae nondum venerant) etc.*

3) Beide Legionen gehörten zu den 4 Legionen, die nach Caes. b. G. VIII, 54 im Gebiete der Aeduer überwinterten.

No. 26.

Für die Datierung von A VII, 5 giebt es folgende Anhaltspunkte:

1) Cicero ist nach § 3: *Sed de Formiano Tarracinam pridie Kal. Ian.* bereits auf dem Formianum[1]) angekommen; denn er setzt schon den Termin für die Weiterreise fest. Über die Reise vom Pompejanum zum Formianum vgl. No. 25.

2) Nach den Worten derselben Stelle: *de ceteris rebus habes Dionysium* dachte sich Cicero, als er A VII, 5 schrieb, den Dionysius bei Atticus angekommen. Dieser, der Träger des Briefes A VII, 4, kam aber nach A VII, 7, 1 am 16. Dezember zu Atticus. Wir werden also schwerlich irre gehen, wenn wir dieses Datum auch dem Datum der Ankunft Ciceros auf dem Formianum und dem Datum des Briefes A VII, 5 gleichsetzen. Damit stimmen folgende weitere Ansätze überein: A VII, 6 denke ich mir, weil Dionysius noch immer als Berichterstatter gilt — § 1: *nota omnia tibi sunt* —, am 17. Dezember auf dem Formianum geschrieben. Da ferner Cicero vor Abfassung von A VII, 7 bereits Atticus' Antwort auf den am 16. Dezember durch Dionysius überbrachten Brief A VII, 4 erhalten hat, der Weg von Rom auf das Formianum aber 2—3 Tage in Anspruch nahm, so ist A VII, 7 kaum vor dem 18. Dezember geschrieben. Andrerseits lag am 25. Dezember abends schon Atticus' Antwort auf A VII, 7 bei Cicero vor (vgl. A VII, 8, 1 u. No. 27); demnach ist A VII, 7 zwischen dem 18. und 21. Dezember auf dem Formianum geschrieben.

No. 27.

In A VII, 8, 4 ist die Besprechung Ciceros mit Pompejus am 25. Dezember wie etwas soeben Geschehenes erwähnt: *Quod putasti fore, ut ante, quam istuc venirem, Pompeium viderem, factum est ita: nam VI Kal. ad Lavernium consecutus est; una Formias venimus et ab hora octava ad vesperum secreto collocuti sumus.* Demnach ist der Brief wohl noch am 25. Dezember abends geschrieben oder am 26. früh. Lavernium, ein sonst unbekannter Ort, mufs wohl in der Umgebung von Formiae gelegen haben; bis Lavernium war

1) Dafs Cicero nicht erst auf das Arcanum gereist sein kann, wie man nach A VII, 5, 3 annehmen könnte, ergiebt sich aus der Berechnung der Entfernungen und der zur Verfügung stehenden Zeit, vgl. Sternkopf p. 39, 36.

Cicero dem von Luceria (vgl. No. 25) nach Rom reisenden Pompejus entgegengegangen. Über die in § 5 erwähnte contio des Tribunen M. Antonius vom 21. Dezember vgl. S. 15 und 98; über diese Rede äufserte Pompejus: *Quid censes facturum esse ipsum* ⟨sc. Caesarem⟩, *si in possessionem rei publicae* — dieser Ausdruck ist sehr charakteristisch für Pompejus' Auffassung seiner eignen Stellung — *venerit, cum haec „quaestor" eius infimus et inops audeat dicere?* Eine schwere Verderbnis enthält in § 5 des Briefes der Satz, in dem über Pompejus' Angst vor einem friedlichen Ausgleich berichtet wird: *Quid multa? non modo non expetere pacem istam, sed etiam timere visus est. Ex illa autem sententia τ relinquendae urbis movet hominem, ut puto.* Eine ganze Anzahl von Konjekturen ist hier in alter und neuer Zeit gemacht worden, um das rätselhafte τ zu ergänzen, leider meist ohne dafs man den aus dem Zusammenhange sich ergebenden Gedanken verstand. Dieser kann kein andrer sein als der: „Pompejus fürchtet einen friedlichen Ausgleich, weil er dabei in die Lage kommen könnte, wenn Caesar Konsul würde, Rom verlassen zu müssen".

Diese Ansicht wird bestätigt durch § 3 des folgenden Briefes A VII, 9: *et eo* ⟨sc. Caesare⟩ *consule Pompeio certum est esse in Hispania.* Demnach ist τ[1]) der Rest eines Wortes, das „Gedanke, Vorstellung" bedeutete; da das lateinische *sententia* eben vorher gebraucht war, liegt es nicht fern, hier an das griechische *ἰδέα* zu denken. Ganz ähnlich gebraucht Cicero A VII, 21, 3: *σχέμμα magnum.*

Bald darauf, also im Laufe des 26. oder 27. Dezember — vgl. § 1: *Cotidiene, inquis, a te accipiendae litterae sunt?* — ist A VII, 9 geschrieben; denn die darin dargelegten Gedanken über den drohenden Bürgerkrieg sind wohl noch als ein Niederschlag der Unterhaltung mit Pompejus zu betrachten. Im Dezember 50, jedenfalls nach dem 26. November (vgl. No. 24), ist der Brief an Tiro XVI, 8 geschrieben, der sich auf die Rückreise des genesenden Tiro aus Patrae bezieht (vgl. No. 23).

---

1) Sehr lehrreich für die Erkenntnis der Fälschungen des Simeon Bosius ist seine Bemerkung in den Animadvers. zu dieser Stelle: *ἴυγξ* relinquendae urbis] Graecum hoc vocabulum valde deformatum erat in libris antiquis. Nam alii habebant ni, alii in, Decurtatus INX; unde conjeci *ἴυγξ*, quae vox pellaciam et illecebras significat etc.

No. 28.

Durch das Ultimatum, das Curio und Caesars Legat C. Fabius am 1. Januar 49 den neuen Konsuln C. Marcellus und L. Lentulus überbrachten, erbot sich Caesar, das Heer aufzulösen und die Provinzen abzugeben, wenn Pompejus dasselbe thue; für den Fall aber der Ablehnung dieses Angebots zu Gunsten des Pompejus drohte er bereits als *vindex libertatis p. R.*[1]) mit Gewalt. Dieses Ultimatum wurde vom Senate, der in seiner Mehrheit für Erhaltung des Friedens war, nicht angenommen, andererseits aber gegen den Beschluſs, Caesar handle *adversus rem publicam*, wenn er bis zum 1. Juli das Heer nicht entlasse, von Antonius und Cassius intercediert, vgl. Lange R. A. III S. 406 f. H. Nissen a. O. S. 78 f. Am 3. und 4. Januar, als an dies comitiales, ruhten die Senatsverhandlungen; an den folgenden Tagen, am 5. und 6. Januar, wurde vergeblich über die Intercession der Tribunen verhandelt, diese jedoch blieben auf ihrem Standpunkte stehen, vgl. Lange und Nissen a. O.

No. 29.

Cic. ep. XVI, 11, 2; vgl. A VII, 4, 3 fin.; 5, 3; 7, 3; 8, 2.

Am 4. Januar erscheint Cicero, von der hilflosen Aristokratie als Vermittler begrüſst, vor der Stadt, Ep. XVI, 11, 2: *Ego ad urbem accessi pr. Non. Ian. Obviam mihi sic est proditum, ut nihil possit fieri ornatius; sed incidi in ipsam flammam civilis discordiae vel potius belli, cui cum cuperem mederi et, ut arbitror, possem, cupiditates certorum hominum — nam ex utraque parte sunt, qui pugnare cupiant — impedimento mihi fuerunt.* Sofort nach Wiederaufnahme der Verhandlungen beteiligte er sich daran im Sinne des Friedens. Er nahm den Antrag des M. Calidius vom 1. Januar (Caes. b. c. I, 2) wieder auf und empfahl, daſs Pompejus nach Spanien gehe und daſs man Caesar die Bewerbung ums Konsulat ermögliche; er empfahl also, unter den obwaltenden Umständen gewiſs das Vernünftigste, die Aufrechterhaltung des Duumvirates.[2]) Über Ciceros damaliges Auftreten vgl. S. 16 f. —

1) Cic. ep. XVI, 11, 2: *omnino et ipse Caesar, amicus noster, minaces ad senatum et acerbas litteras miserat, et erat adhuc impudens, qui exercitum et provinciam invito senatu teneret.* Caes. b. c. I, 22: *ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret* vgl. Appian II, 32; Dio XLI, 1.

2) Cic. ep. VI, 6, 5: *eundum in Hispaniam censui ... rationem haberi absentis non tam pugnavi ut liceret, quam ut, quoniam ipso consule pugnante populus iusserat, haberetur.*

Auf der andern Seite liefs auch Curio im Namen Caesars von seinen Forderungen beträchtlich nach, so dafs er schliefslich für Caesar nur die Beibehaltung des Imperiums überhaupt bis zum Antrittstage seines neuen Konsulats (1. Januar 48) forderte, sei es auch nur mit einer einzigen Legion und der Provinz Illyrien (vgl. Nissen a. O. S. 85). Durch dieses Entgegenkommen und andrerseits durch Ciceros Einfluſs scheint Pompejus schliefslich auch zum Nachgeben bereit gewesen zu sein. Dennoch kam der Ausgleich nicht zu stande, da auf beiden Seiten radikale Elemente und schiffbrüchige Existenzen zum Kriege hetzten.[1]) So wurde denn am 7. Januar (Caes. b. c. I, 5) das Senatusconsultum ultimum gefafst: *dent operam consules, praetores, tribuni plebis quique pro consulibus sint ad urbem, ne quid res publica detrimenti capiat.* Darnach verliefsen noch in der Nacht vom 7. zum 8. Januar die Tribunen Antonius und Cassius, sowie Curio und Caelius Rufus Rom und eilten nach Norden, Caesar entgegen, der durch einen Kurier von den Ereignissen benachrichtigt wurde. Der letztgenannte, Caelius Rufus, war vor seiner Abreise noch einmal bei Cicero, mit dem er auch nach seinem Übergange ins caesarische Lager (No. 24) freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Cicero verabsäumte nicht, auch durch ihn Caesar angelegentlich zum Frieden zu ermahnen. Das Zeugnis hierüber ist um so wichtiger, weil es nicht aus Ciceros, sondern aus Caelius' Feder stammt. Dieser schrieb nämlich kurz vor seinem Untergange, etwa im Februar 48 (vgl. No. 74) vorwurfsvoll an Cicero Ep. VIII, 17, 1: *Tu porro, cum ad te proficiscens Ariminum ⟨Arimino* M, *Ariminum* schreibt richtig Sternkopf Progr. I S. 18⟩ *noctu venissem, dum mihi pacis mandata das ad Caesarem et mirificum civem agis, amici officium neglexisti neque mihi consuluisti.* Hiernach ist meine frühere Auffassung dieser Stelle im Rh. Mus. a. O. S. 262 f. zu korrigieren. —

Der Kurier mit der Meldung vom Senatusconsultum ultimum traf wohl noch am 10. Januar bei Caesar ein; dieser gab sofort[2])

1) Cic. ep. VI, 6, 6: *Victa est auctoritas mea non tam a Pompeio — nam is movebatur — quam ab iis, qui duce Pompeio freti peropportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant.*

2) Caesars Übergang über den Rubikon wird von den meisten zu spät angesetzt (z. B. von Mommsen III S. 384 „um den 12. Januar", Lange III S. 408 „am 12. und 13. Januar"). Man mufs dabei vor allem bedenken, dafs Caesar am 15. Januar bereits Ancona besetzte (vgl. No. 32), das von Ariminum 72, von Ravenna c. 100 römische Meilen entfernt ist. Deshalb bin ich

seinen 5 Kohorten Marschbefehl gegen Ariminum und gleichzeitig den im Anemusthal südlich von Faventia stehenden anderen 5 Kohorten die Ordre, über den Kamm ins obere Arnothal und von da nach Arretium vorzugehen. Caesar selbst folgte der ersteren Abteilung nach und erreichte mit ihr noch vor Tagesanbruch am 11. Januar Ariminum, wo er für diesen Tag blieb. Hier traf er mit den aus Rom geflüchteten Tribunen zusammen, benutzte diesen Augenblick zu einem wirksamen Pronunciamento an sein Heer (Caes. b. c. I, 7 u. 8) und sandte der zweiten Abteilung den M. Antonius als Oberbefehlshaber nach.[1])

No. 30.

Ep. V, 20 an Mescinius Rufus ist geschrieben, als Cicero vor der Stadt stand, das Senatusconsultum ultimum aber noch nicht gefafst war; noch viel weniger war bei Abfassung des Briefes die Nachricht von Caesars Einfall in Rom. Demnach hat Sternkopf S. 42, 47 in seiner Datierung des Briefes „4.—17. Januar" die Grenzen zu weit angegeben; der Brief ist wohl sehr bald nach dem 4. Januar geschrieben. Über § 9 *simul illud* bis *abstulisse* vgl. No. 68. —

---

auch der Meinung, dafs Caesar schon vor dem 10. Januar seine Kohorten bis nahe an den Rubikon vorrücken liefs, wenngleich er selbst vielleicht sein Hauptquartier in Ravenna beibehielt.

1) Caesar verlegt diese contio apud milites an der angeführten Stelle im Widerspruch zu allen andern Quellen (z. B. Suet. Div. Iul. 33. Dio XLI, 4. Plut. Caes. 32; Pomp. 60) nach Ravenna, worin Nissen mit Recht eine Verschleierung seiner Gewaltthat findet. Es ist in der That natürlicher: 1) dafs er den Bericht der geflohenen Tribunen und diese selbst vor dem Heere verwertete; 2) dafs er erst nach glücklich vollbrachter Überrumpelung der wichtigen Grenzstadt seine Absichten enthüllte. Eine zweite Entstellung der Wahrheit liegt darin, dafs Caesar I, 11 die Kohorten, die Arezzo besetzen sollen, erst von Ariminum aus unter Antonius abkommandiert haben will. Sie sind bereits am 14. in Arretium (vgl. No. 32), also waren sie schon vor dem 11. Januar nach Faventia und wahrscheinlich von da noch südlicher bis zur Grenze der Provinz im Anemusthal dirigiert worden. Antonius wurde ihnen von Ariminum aus als Befehlshaber nachgeschickt und holte sie leicht ein. Eine dritte Fälschung liegt darin, dafs Caesar erst am 11. Januar von Ariminum Marschordre an die im transalpinischen Gallien überwinternden Legionen geschickt haben will. Nach No. 37 traf die erste von ihnen c. am 3. Februar in Picenum ein; sie hätte also, wenn Caesar wahrheitsgetreu berichtete, in c. 14 Tagen 600 römische Meilen, also durchschnittlich täglich 43 römische Meilen marschieren müssen!

Ciceros Brief an Tiro XVI, 11, der nach der Datierung am Schlusse am 12. Januar 49 geschrieben ist, bildet neben Caesars Bericht b. c. I, 6 unsere Hauptquelle über die Senatsverhandlungen nach dem 7. Januar, vgl. § 3: *Nobis inter has turbas senatus tamen frequens flagitavit triumphum; sed Lentulus consul, quo maius suum beneficium faceret, simul atque expedisset, quae essent necessaria de re publica, dixit se relaturum. Nos agimus nihil cupide eoque est nostra pluris auctoritas. Italiae regiones discriptae sunt, quam quisque partem tueretur: nos Capuam sumpsimus.*

Dafs der Kriegsfall während dieser Verhandlungen schon eintreten würde, vermutete, wie der ganze Ton des Briefes beweist, auch Cicero nicht; die Senatoren hofften vielmehr, bis zum 1. Juli[1]) Frieden zu haben, und wünschten, während dieser Zeit durch umfassende Rüstungen das Gleichgewicht gegen Caesar herzustellen, vgl. § 3: *Numquam maiore in periculo civitas fuit; numquam improbi cives habuerunt paratiorem ducem. Omnino ex hac quoque parte diligentissime comparatur; id fit auctoritate et studio Pompei nostri, qui Caesarem sero coepit timere* (vgl. dagegen Ep. XVI, 12, 2).

No. 31.

Hatten Caesars Truppen am 11. Januar „ante lucem" Ariminum besetzt, so gelangte die Kunde davon, vielleicht zugleich mit den ersten Scharen flüchtender Landleute, am 13. abends oder am 14. früh nach Rom. Da man von diesem Landfriedensbruche völlig überrascht war, entstand in der Hauptstadt natürlich ein panischer Schrecken und grenzenlose Verwirrung. Schon glaubte man Caesars gallische Reiter vor den Thoren zu verspüren. Es fragt sich nun, ob der Senat diesem Schrecken mit dem altbewährten Mittel

1) Diese Hoffnung der Senatoren beruhte darauf, dafs am 1. Januar 49 durch Senatsbeschlufs der 1. Juli als letzter Termin festgesetzt worden war, vor dem Caesar sein Heer abzugeben habe. Dieser Tag ist allerdings in der Hauptstelle über die Verhandlung des 1. Januar, Caes. b. c. I, 2, nicht genannt, sondern da heifst es unbestimmt: *uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat; si non faciat, eum adversus rem publicam facturum videri.* Indes ergiebt sich doch aus c. 9: *ereptoque semenstri imperio* ⟨vgl. Cic. ep. XVI, 12, 3: *se praesentem trinum nundinum petiturum*, was sich auch auf den Juli bezieht⟩, dafs Metellus Scipio den 1. Juli als letzten Termin der Entscheidung genannt hatte. Bis dahin also glaubte man sicher Frieden zu haben. Indes Caesar handelte damals wie nachmals Friedrich der Grofse im August 1756.

des decretum tumultus Einhalt zu thun versuchte. Eine direkte Nachricht darüber in den Quellen fehlt, weil wir aus diesen Tagen keine Briefe Ciceros besitzen, Caesar aber alle Ursache hatte, in seinen Commentarien diese Mafsregel, die ihn als Landfriedensbrecher brandmarkte, zu übergehen, zumal da er den Zustand des tumultus von dem Zeitpunkte an rechnete, in dem Pompejus widerrechtlich das Kommando über die apulischen Legionen übernommen hatte (vgl. b. c. I, 7 fin.; S. 100).

Die griechischen Schriftsteller endlich besafsen für die feineren Unterschiede des römischen Staatsrechtes weder Interesse noch Verständnis genug, um etwaige Hinweise auf den Beschlufs des decretum tumultus in ihren Quellen richtig zu würdigen. Obwohl also ein bestimmtes Zeugnis über diesen Beschlufs nicht vorliegt, so bin ich doch mit H. Nissen der Ansicht, dafs es auch im Januar 49 zu einem decretum tumultus gekommen ist. Denn dafür sprechen zunächst innere Gründe, sofern nämlich die Regierung am 4. Tage nach dem Eintreffen der Kunde von Ariminum noch fungierte (s. No. 32), ferner wenigstens Andeutungen in den Quellen. Dio XLI, 6, 2 und 17, 1 berichtet nämlich, dafs die Römer bei Caesars Ankunft in der Stadt gegen Ende März 49 mit dem Sagum bekleidet gewesen wären, und Cicero schreibt A VII, 12, 2 am 21. Januar: *nec eum* ⟨Caesarem⟩ *rerum prolatio nec senatus magistratuumque discessus nec aerarium clausum tardabit.* Um den Zusammenhang der hier erwähnten Begriffe mit dem decretum tumultus darzulegen, mufs ich mit einigen Worten auf das Wesen dieser eigenartigen römischen Einrichtung eingehen. Ich befinde mich dabei in einigen Punkten im Widerstreite sowohl zu Adolf Nissen („Das Iustitium" Leipzig 1877 und „Beiträge zum römischen Staatsrecht" 1885), als auch zu H. Nissen (a. O.), eine Kontroverse, über die ich mich bereits im Rh. Mus. a. O. S. 251 f. ausgesprochen habe, die ich aber auch hier im Interesse derjenigen Leser, denen der betr. Band des Rheinischen Museums nicht gleich zur Hand ist, sowie im Interesse des Zusammenhangs meiner Darlegungen nicht übergehen zu dürfen glaube. —

Adolf Nissen sagt im „Iustitium" S. 126 vom Senate: „er kann die Lage als besorgniserregend durch sein decretum tumultus erklären und dann entweder ein unbeschränktes Civil- (nämlich durch SC. ultimum) oder ein unbeschränktes Militärregiment (nämlich durch iustitium) anordnen; beide stehen in einem solchen Verhältnis zu einander, dafs ihre Coexistenz, die Steigerung des einen

durch das andere möglich ist". Dieser Satz wird ergänzt durch einige Ausführungen in Adolf Nissens „Beiträgen" S. 163: „Das ius pomerii duldete innerhalb der Stadt weder Truppen noch Truppenführer, mit anderen Worten: das ius pomerii war der Grundpfeiler der bürgerlichen Freiheit" und S. 185: „wenn der Senat nicht mehr Herr der Situation war, dann ordnete er die „domus" der „militia" unter, entkleidete das Stadttemplum seines Friedens und rief das Imperium militare herein nach Rom, indem er ein Iustitium indizierte. Dadurch wurde das ius pomerii sistiert."

Ich gebe zu, dafs in der Theorie die Möglichkeit der Steigerung eines solchen iustitium durch das SC. ultimum denkbar ist; in der Praxis aber glaube ich, dafs eher das SC. ultimum durch eine Sistierung des ius pomerii gesteigert werden kann. Ferner finde ich mit H. Nissen darin einen Widerspruch der Ansicht A. Nissens gegen die uns bekannten Thatsachen, dafs er das decretum tumultus seiner Eigenschaft als einer selbständigen Mafsregel entkleidet, indem er es es nur als Konstatierung eines entweder SC. ultimum oder iustitium heraufführenden Zustandes gelten läfst. Ich bin vielmehr der Meinung, dafs das decretum tumultus ohne weiteres eine Sistierung des ius pomerii in sich schliefse, diesem Begriffe also die einschneidende Kraft innewohne, die A. Nissen dem iustitium beilegen will. Dafs das decretum tumultus wenigstens bei einem drohenden Bürgerkriege eine selbständige Rolle spielt, läfst sich mit schlagender Parallele an den Beschlüssen der Zeit nachweisen, in welcher sich der Krieg gegen M. Antonius vorbereitete.[1])

Auch A. Nissen versucht, sich gerade auf diese Parallele zu stützen; er sagt im „Iustitium" S. 135: „In gleicher Weise besteht beides ‹iustitium und SC. ultimum› nebeneinander in den Vorschlägen, welche Cicero dem Senat gegen Antonius macht. Nachdem er ‹Phil. V, 31 f.› die häufiger berührten Anträge auf tumultus, iustitium, saga sumere gestellt, fährt er (§ 34) fort: *consulibus totam rem publicam commendandam censeo eisque permittendum, ut rem publicam defendant providentque, ne quid res publica detrimenti accipiat.* Hier ist unwiderleglich ausgesprochen, dafs eine Steigerung der durch iustitium gegebenen Lage durch das consultum ultimum

1) Die Besprechung dieser Beschlüsse gehört zwar eigentlich in den geplanten III. Band, der den Briefwechsel Ciceros nach Caesars Ermordung behandeln soll, indessen will ich doch wenigstens meine augenblickliche Meinung über die entsprechenden Vorgänge im Winter 44|43 aussprechen.

möglich ist; und worin dieselbe besteht, sagt Cicero selbst: *ne multa nobis cotidie decernenda sint.*“

Mit dieser Auffassung der Lage des Staats und der Worte Ciceros kann ich nicht übereinstimmen. Vielmehr lag am 1. Januar 43 ein ganz besonderer Fall vor. Dieser besteht darin, dafs das SC. ultimum, noch bevor Cicero am 1. Januar 43 die angegebenen Anträge stellte, schon einmal gegen die von Antonius heraufbeschworenen Gefahren gefafst worden war. Bekanntlich ist das SC. ultimum an einen bestimmten Wortlaut nicht gebunden; neben den bekannten Ausdrücken: *videant, dent operam, curent consules, ne quid res publica detrimenti capiat* findet sich die Formel *ut imperium maiestasque populi Romani conservetur* etc. Wenn nun am 20. Dezember 44, in der ersten Senatssitzung nach Antonius' Abzug aus der Stadt, auf Ciceros Antrag beschlossen wurde: *C. Pansa A. Hirtius, consules designati, dent operam, uti senatus Kalendis Ianuariis tuto haberi possit* (vgl. Cic. Phil. III, c. 15), so betrachte ich diesen Beschlufs, der unter Umständen ohne Sistierung des Intercessions- und Provocationsrechtes nicht durchführbar war, als ein SC. ultimum, das aber durch seinen Wortlaut bis auf den 1. Januar 43 normiert war. Wenn nun Cicero nach Ablauf dieser Frist am 1. Januar 43 in erster Linie den Antrag stellt: *tumultum decerni, iustitium edici, saga sumi dico oportere, dilectum haberi sublatis vacationibus in urbe et in Italia praeter Galliam tota*, und erst in zweiter Linie das SC. ultimum wiederaufzunehmen auffordert, so kann ich nicht finden, dafs dem Redner das SC. ultimum als Steigerung des decretum tumultus erschien, sondern es wird durch diese Stelle nur die Möglichkeit der „Coexistenz“ beider Mafsregeln bewiesen. Auf die Frage, warum Cicero wünscht, dafs das SC. ultimum neben dem decretum tumultus weiterbestehe, antwortet er allerdings mit den Worten *ne multa nobis cotidie decernenda sint*, aber auch diese Worte sagen nichts von einer Steigerung, sondern nur von einer Vereinfachung der Geschäftsführung. Cicero wünschte aber, dafs das Weiterbestehen aller der auf dem SC. ultimum beruhenden besonderen Befugnisse der Magistrate auch unter dem Militärgouvernement ausdrücklich verbürgt sein sollte. Im übrigen aber kann, wenn man die faktische Entwicklung der Verhältnisse ins Auge fafst, kein Zweifel darüber bestehen, dafs Cicero folgende Staffel der Mafsregeln gegen Antonius vorschwebte: 1) SC. ultimum, 2) decretum tumultus, 3) hostem iudicare. Denn am 20. Dezember 44 wurde das SC. ultimum mit beschränkter Frist

gefafst; am 1. Januar wurde, da Ciceros Antrag auf tumultus nicht durchging, das SC. ultimum auf unbestimmte Zeit erneuert, zugleich auch eine Gesandtschaft an Antonius beschlossen. Als diese keine Einigung erzielt hatte, wurde am 2. Februar der tumultus und die Anlegung des Sagums für den 4. Februar beschlossen; am 26. April 43 endlich, auf die Kunde von der Schlacht bei Mutina, wurde Antonius zum hostis erklärt.[1])

Eine Bestätigung meiner Ansicht finde ich auch darin, dafs Cicero, am 4. Januar vor dem Volke über das Ergebnis der Senatsverhandlung referierend, nicht das SC. ultimum, sondern das decretum tumultus als den Kernpunkt seiner Anträge bezeichnete, vgl. Phil. VI, 16: *Quo etiam, ut confitear vobis, Quirites, minus hodierno die contendi, minus laboravi, ut mihi senatus adsentiens tumultum decerneret, saga sumi iuberet.*[2]) Aus dieser Stelle geht indirekt auch hervor, dafs der Nebenantrag Ciceros, das SC. ultimum für die Konsuln zu erneuern, angenommen worden war. Oder woraus wollten sonst die Konsuln das Recht herleiten, in ganz Italien mit Aufhebung aller Befreiungen Aushebungen anzustellen, sich mit einer militärischen Schutzwache zu umgeben?[3])

Worin bestand nun der Fortschritt, wenn am 2. Februar, zu einer Zeit, wo Cicero bereits beantragt hatte, dem Antonius als hostis das bellum zu erklären, auf seinen früheren Antrag zurückgegriffen wurde: *tumultum decerni, iustitium edici, saga sumi dico oportere*? Während das SC. ultimum, das durch Sistierung des ius intercessionis und des ius provocationis die Bürgerschaft den vom Senate beauftragten Magistraten oder Privaten bedingungslos unterwirft, eine rein konservative Mafsregel ist, um alle Kräfte des Staates zur Beseitigung einer Gefahr anzuspannen, liegt im decretum tumultus das Bekenntnis, dafs diese Mafsregel nicht genügt hat, um

1) vgl. O. E. Schmidt „De epistulis et a Cassio et ad Cassium etc." p. 25 f. und „Der Tag der Schlacht von Mutina" in Fleck. Jahrb. 1892 S. 321—335.

2) vgl. Phil. VI, 9: *Vos saga parate. Est enim ita decretum, ut si ille auctoritati senatus non paruisset, ad saga iretur.*

3) Phil. VII, 13 (im Rückblick auf die Beschlüsse des 4. Januar): *Quid? Cum delectus haberi tota Italia iussistis, cum vacationes omnes sustulistis, tum ille ‹Antonius› hostis non est iudicatus? Armorum officinas in urbe videtis; milites cum gladiis sequuntur consulem; praesidio sunt specie consuli, re et veritate nobis; omnes sine ulla recusatione, summo etiam cum studio nomina dant, parent auctoritati vestrae etc.*

die Gefahr zu beschwören; es liegt darin der Fortschritt von der blofsen Waffenbereitstellung zum faktischen Kriegszustande. Denn während z. B. der äufsere Charakter des städtischen Lebens unter dem SC. ultimum sich nur wenig veränderte, verwandelte das decretum tumultus durch Sistierung des ius pomerii und durch Aufhören des gesamten Rechtslebens ⟨iustitium⟩, sowie durch Verdrängung der Toga durch den Kriegsmantel ⟨sagum⟩ die Stadt in ein Kriegslager und stellte die Bürgerschaft unter die unerbittliche Strenge des Kriegsrechtes. Aufserdem aber lag im decretum tumultus eine Erinnerung an die Zeiten, in denen die Stadt durch äufsere Feinde bedrängt worden war[1]: derjenige also, der durch sein Auftreten diese Mafsregel verursachte, erschien dem Volke fast wie ein hostis[2]; und wenn der staatsrechtliche Unterschied zwischen tumultus und bellum eben gerade darin bestand, dafs der Gegner im tumultus nicht wie ein Landfremder behandelt werden sollte, so wurde er doch nach seiner Niederlage pro hoste behandelt. So erscheint also in der Praxis der sinkenden Republik das decretum tumultus als eine Vorstufe der wirklichen Ächtung. Demnach halte ich das decretum tumultus für eine selbständige Mafsregel[3]; das iustitium aber, das saga sumere etc. halte ich, wenn sie gleichzeitig mit einem decretum tumultus vorkommen, nicht für ihrem Wesen nach selbständige Mafsregeln, sondern für begleitende oder folgende Erscheinungen, die sich aus der Natur des decretum tumultus herleiten lassen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dafs nach genereller Fassung des decretum tumultus im einzelnen Falle nicht noch ausdrücklich iustitium, aerarium clausum (s. unten) etc. hätte angeordnet werden können. Schon um für diese in das Rechts- und Geschäftsleben so einschneidenden Mafsregeln einen Zeittermin festzusetzen, konnte ein derartiger Sonderbeschlufs wünschenswert erscheinen.[4]

Endlich ist auch noch ein Unterschied zwischen saga sumere einerseits und iustitium und aerarium clausum andrerseits vorhanden. Das erstere ist überhaupt nur als Ausfluſs eines decretum tumultus denkbar; ein iustitium oder aerarium clausum aber ist auch in Friedenszeiten als administrative Mafsregel denkbar, nur bedeutet

1) A VII, 11, 1: *Utrum de imperatore populi Romani an de Hannibale loquimur?* 2) Vgl. Cic. Phil. VIII, 1—7.

3) Vgl. z. B. Liv. XXXIV, 56.

4) Vgl. z. B. Liv. III, 5, 4: *quod necesse erat in tanto tumultu, iustitium per aliquot dies servatum.*

dann iustitium nicht die Sistierung des ius pomerii, sondern einfach Gerichtsstillstand. —

Im Jahre 49 v. Chr. ist es zu der dritten Stufe, zum iudicare hostem, nicht gekommen, weil die Regierung in Rom sich bereits am 17. Januar auflöste (vgl. No. 32). Die erste Stufe, das SC. ultimum, trat am 7. Januar ein; die zweite Stufe, das decretum tumultus, wurde, wie ich oben S. 106 berechnete, am 14. Januar notwendig. Ich komme nunmehr auf die oben citierte Stelle A VII, 12, 2, in der ich einen Hinweis auf das Bestehen des decretum tumultus fand, zurück. Der Ausdruck decretum tumultus ist zwar von Cicero nicht genannt, aber die Begriffe *prolatio rerum* und *aerarium clausum* sind meiner Ansicht nach Folgezustände des generellen decretum tumultus. Mit dem letztgenannten Begriffe war das iustitium verbunden, was ursprünglich wohl — soweit gebe ich A. Nissen („Iustitium" S. 109) recht — die Sistierung des ius pomerii bedeutet haben mag; in Ciceros Zeit aber verstand man darunter gewifs das Aufhören des gesamten Rechtslebens, somit auch der privatrechtlichen Jurisdiktion. Also ein Folgezustand des iustitium, mithin des decretum tumultus, war die prolatio rerum, ebenso das aerarium clausum. Ciceros rhetorische Art nennt lieber die konkreteren Wirkungen statt der abstrakteren, diese Wirkungen hervorrufenden allgemeinen Verfügung, oder er nennt erst den allgemeinen Begriff und malt ihn dann durch Nennung der Folgen pleonastisch aus. So sagt er von Clodius de harusp. resp. 55: *qui in contione ausus est dicere iustitium edici oportere, iuris dictionem intermitti, claudi aerarium, iudicia tolli.* Hier ist der erstgenannte Begriff *iustitium*, wohl hier identisch mit decretum tumultus, durch die folgenden nicht erweitert, sondern nur ausgemalt. Ebenso bezeichnet er Phil. V, 31 den Hauptbegriff, *tumultum decerni*, wirksamer durch Hinzufügung seiner hauptsächlichsten Wirkungen: *iustitium edici, saga sumi oportere*, VI, 16 sagt er: *tumultum decerneret, saga sumi iuberet*, und endlich VI, 9 nennt er nur das konkreteste: *saga parate . . ad saga iretur.* An allen 3 Stellen ist dasselbe decretum tumultus gemeint. Demnach bin ich wohl berechtigt, in den Ausdrücken *prolatio rerum* und *aerarium clausum* einen Hinweis auf das Bestehen des decretum tumultus zu finden. —

Auch hinsichtlich der Datierung des decretum tumultus weiche ich von H. Nissen (a. O. S. 54 u. 92) ab. H. Nissen denkt sich nämlich diesen Beschlufs, und zwar zunächst ohne Anordnung von iustitium, sagum etc., am 9. Januar vollzogen.

Ich halte dieses Datum schon aus dem Grunde für falsch, weil Cicero noch am 12. Januar in dem Briefe an Tiro XVI, 11 die Rüstungen sowie auch die *discriptio Italiae regionum* nicht aus dem decretum tumultus, sondern aus dem SC. ultimum herleitet, § 2: *ut curaremus, ne quid res publica detrimenti caperet. Numquam maiore in periculo civitas fuit, numquam improbi cives habuerunt paratiorem ducem. Omnino ex hac quoque parte diligentissime comparatur .. Italiae regiones discriptae sunt, quam quisque partem tueretur etc.* Hier würde man eine Erwähnung des decretum tumultus erwarten, wenn es damals schon beschlossen gewesen wäre. Aufserdem sprechen aber auch innere Gründe für eine etwas spätere Ansetzung des decretum tumultus. Denn am 9. Januar müfste dieses Dekret — da die Nachricht vom Landfriedensbruche Caesars erst am 13. abends nach Rom gelangte — einem freiwilligen Entschlusse des Senats entsprungen sein. Das entspricht aber nicht der Lage. Der Senat glaubte genug gethan zu haben, wenn er den Staat durch das SC. ultimum in Verteidigungszustand setzte: an den plötzlichen Übergang zu den Feindseligkeiten selbst, die im tumultus liegen, dachte man nicht (vgl. No. 30). Es wäre angesichts der Wehrlosigkeit Italiens — denn die beiden Legionen in Luceria waren nicht zuverlässig — ein unerklärlicher Leichtsinn gewesen, die Feindseligkeiten gewissermafsen dadurch zu eröffnen, dafs man erklärte, man befinde sich im Zustande des tumultus, man müsse das Kriegsrecht über Rom proklamieren. Von Caesar lag am 9. Januar noch gar keine Kriegserklärung vor; er bewirkte sie, und zwar zur peinlichsten Überraschung seiner Gegner, durch die Wegnahme von Ariminum am 11. Januar: hierdurch erst wurde der Kriegszustand dem Senate gewissermafsen aufgezwungen. In dem Beschlusse des tumultus vor Eintreffen der Botschaft von Ariminum hätte eine unverantwortliche Lockung und Herausforderung Caesars gelegen zu dem, was er dann wirklich that, und Caesar würde nicht versäumt haben, diesen Friedensbruch im ersten Buche seiner Commentarien zu verzeichnen; er spricht aber nur vom SC. ultimum. Oder konnte nach einem leichtfertig beschlossenen decretum tumultus Cicero im Rückblicke auf die Ereignisse an Tiro schreiben XVI, 12, 2: *Itaque cum Caesar amentia quadam raperetur et oblitus nominis atque honorum suorum etc.*? Diese Sprache war doch unmöglich, wenn der Senat, was der Gesinnung der Mehrheit auch gar nicht entsprach, dem Caesar durch Ansagung des tumultus

selbst das Schwert gewissermafsen in die Hand gedrückt hätte. Es ergiebt sich also mit Notwendigkeit aus der Natur der Sache, dafs das decretum tumultus die Antwort des Senats auf Caesars Einbruch in Italien war.

No. 32.

Der feste Punkt, von dem aus sich die Flut der Ereignisse, die auf Caesars Einbruch und auf das decretum tumultus folgte, genauer übersehen läfst, ist der mit Sicherheit zu ermittelnde Tag, an dem Pompejus Rom verliefs und die Regierung sich auflöste. Schon Sternkopf hat aus Kombination von A IX, 10, 2: *Vidi hominem* ⟨sc. Pompeium⟩ *XIIII Kal. Febr. plenum formidinis* mit § 4: *Erat igitur in ea, quam X Kalend. Febr. dederas, hoc modo .... Hoc scribis post diem quartum, quam ab urbe discessimus* richtig festgestellt, dafs Cicero mit Pompejus noch einmal am 17. Januar verhandelt hat, dafs darnach Pompejus noch an diesem Tage Rom verlassen hat und dafs Cicero ihm am 18. Januar nachfolgte.[1])

Dafs Ciceros Aufbruch am 18. noch vor Tagesanbruch stattfand, erfahren wir aus A VII, 10: *Subito consilium cepi ut, antequam lucerat, exirem, ne qui conspectus fieret aut sermo, lictoribus praesertim laureatis.* Damit ergiebt sich zugleich, dafs dieses Abschiedsbillet Ciceros an Atticus am 18. Januar vor Tagesanbruch oder auch noch am 17. während des letzten Teiles der Nacht geschrieben ist. Die Umstände, welche Pompejus' Flucht, die Auflösung der Regierung und auch Ciceros Entfernung hervorriefen, werden uns in dem eiligen Abschiedsbriefchen nur angedeutet, aber doch so, dafs jeder Zweifel ausgeschlossen ist: *Gnaeus noster quid consilii ceperit capiatve nescio, adhuc in oppidis coartatus et stupens. Omnes, si in Italia consistat, erimus una; sin cedet, consilii res est etc.* Das heifst: „Was Pompejus für einen Plan gefafst hat oder fafst, weifs ich nicht; zunächst ist er noch starr und steif über seine Städte".

Diese Notiz wird ergänzt durch die am Abend des 18. Januar oder am Morgen des 19.[2]) etwa in Antium geschriebene Fortsetzung

1) Vgl. A VIII, 3, 4; 11 B, 3 (an Pompejus): *idque tecum, quo die ab urbe discessimus, locutus sum.* In dieser Stelle ist der ungenaue Ausdruck so zu verstehen, dafs Cicero zwar nicht an demselben Kalendertage wie Pompejus, aber doch innerhalb derselben 24 Stunden von Rom wegging.

2) Man hat diesen Brief, der noch unter dem frischen Eindrucke der Senatsverhandlung des 17. Januar geschrieben ist, immer zu spät angesetzt,

des Briefes, A VII, 11, die einen Nachhall der Empfindungen enthält, die Cicero während der verhängnisvollen Senatssitzung des 17. Januar bestürmten: *Quaeso, quid hoc est? Aut quid agitur? Mihi enim tenebrae sunt. „Cingulum", inquit* ⟨sc. Pompeius in senatu⟩, *„nos tenemus, Anconem amisimus. Labienus discessit a Caesare."* Demnach sind die Städte, deren Verlust Pompejus' Überlegung gelähmt hat, die Küstenstädte der Adria von Ariminum bis Ancona; demnach erfolgte Flucht und Auflösung der Regierung in Rom auf die Kunde von der Wegnahme der wichtigen Festungen an der Via Flaminia. Meine Annahme wird durchaus bestätigt durch Ep. XVI, 12, 2, wo Cicero am 27. Januar im Rückblick auf die vorangegangenen Ereignisse an Tiro schreibt: *Itaque cum Caesar amentia quadam raperetur et oblitus nominis atque honorum suorum Ariminum, Pisaurum, Anconam, Arretium occupavisset, urbem reliquimus.* Hier ist zu den verlornen Städten noch Arretium hinzugenannt, das demnach Antonius in demselben Zeitpunkte besetzte, in dem Ancona an die Caesarianer verloren ging. Ganz ohne Grund sind von Lange R. A. III S. 409, Nissen a. O. S. 97, Sternkopf p. 45 u. a. die klaren Worte Ciceros künstlich gedreht und gedeutet worden, als ob Cicero hier von dem Vorrücken der Truppen Caesars mehr sage, als er beim Fortgange von Rom gewufst habe. In Wahrheit aber stimmt diese Stelle nicht nur genau mit den unmittelbaren Aufserungen vom 18. Januar in A VII, 10 u. 11 überein, sondern diese Darstellung Ciceros entspricht auch völlig der Natur der Dinge, da erst die Wegnahme der Küstenlinie Ariminum—Ancona mit dem wichtigen Strafsenknie bei Fanum und andrerseits die Wegnahme von Arretium dem Gegner des Pompejus den Vormarsch auf Rom ermöglichte. Also erklärt erst Caesars Position Arretium—Ancona das fluchtartige Preisgeben der Hauptstadt. — Hiernach lassen sich auch die Heeresbewegungen Caesars zeitlich bestimmen. Bildete der Verlust der Städte Ancona und Arretium den Hauptgegenstand der Senatsverhandlung am 17. Januar, so waren die betreffenden Nachrichten spätestens am 17. mittags nach Rom gekommen. Demnach müssen beide Städte noch am 14. Januar von Caesars Soldaten besetzt worden sein. —

weil man nach § 5: *Ego negotio praesum non turbulento: vult enim me Pompeius esse, quem tota haec Campania et maritima ora habeat ἐπίσκοπον* annahm, er sei in Campanien geschrieben; über die richtige Deutung dieser Worte vgl. No. 33.

No. 33.

Die Rolle, die Cicero in diesen Tagen gespielt hat, ist seit Drumann der Gegenstand der härtesten Anklagen geworden. Drumann selbst bezichtigt ihn u. a. der Treulosigkeit an der eignen Partei und der Lüge. Er sagt darüber z. B. im VI. Bande der Geschichte Roms S. 207: „In dem Spiegel, welchen er selbst uns reicht, erblicken wir das unerfreuliche Bild eines Mannes, der aus Furcht vor dem Verluste der Güter und des Lebens alle Parteien täuscht, der Pflicht und, um es nicht zu gestehen, auch der Wahrheit untreu wird, andere anklagt, um sich zu entschuldigen, und zuletzt, als er durch endloses Philosophieren die innere Stimme erstickt hat, aus Scheu vor der Stimme seiner Mitbürger dem unlautern Treiben entsagt, das Leichenbegängnis der Republik als müfsiger Zuschauer in der Nähe sieht und dann von neuem dem „Tyrannen“ sich zuwendet, um bald nachher die Tyrannenmörder zu preisen.“ Soweit sich diese Anklage auf Ciceros Haltung nach Caesars Ermordung bezieht, wird sie in einem späteren (III.) Bande meines Werkes ihre Erledigung finden; angedeutet ist überdies meine Auffassung dieser Epoche aus Ciceros Leben bereits in meinem Görlitzer Vortrage über Brutus S. 178—183. Hier habe ich es zunächst mit dem Vorwurfe zu thun, dafs Cicero beim Ausbruch des Bürgerkriegs eine unredliche Rolle gespielt habe. Dieser Vorwurf stützt sich namentlich auf die Ansicht, dafs er das ihm vom Senat übertragene Amt, Campanien und Capua zu verwalten, nicht erfüllte, „obgleich er dem Pompejus das Gegenteil schrieb“ (Drumann VI S. 194, 79), sondern durch „die Besorgnis, Haus, Villen und vielleicht auch das Leben einzubüfsen, schon im Anfange des Krieges zur Treulosigkeit gegen seine Partei verleitet“ worden sei (a. O. VI S. 200, 13). Hierüber gestatte ich mir die Akten vorzulegen.[1]) —

Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs Cicero bei der Verteilung der Regionen Italiens durch den Senat auf Grund des SC. ultimum (also am 7. Januar oder bald darauf) Capua übernommen hat. Denn er schreibt an Tiro am 12. Januar 49 Ep. XVI, 11, 3: *Italiae regiones discriptae sunt, quam quisque par-*

1) Bei der Wichtigkeit dieser Sache für die Beurteilung des Charakters Ciceros und der Arbeitsweise Drumanns kann ich teilweise wörtliche Wiederholungen aus meinem Aufsatze in Fleck. Jahrb. 1891 S. 121—130 hier nicht umgehen.

tem tueretur: nos Capuam sumpsimus. Darnach spricht Cicero von einer amtlichen Verpflichtung am 18. Januar, also am Tage seiner Abreise von Rom, abends, A VII, 11, 5: *ego negotio praesum non turbulento: vult enim me Pompeius esse, quem tota haec Campania et maritima ora habeat ἐπίσκοπον, ad quem delectus et summa negotii referatur; itaque vagus esse cogitabam.* Man hat nun diese Stelle mit der oben citierten in Verbindung gebracht und daraus geschlossen, dafs Cicero Campanien und Capua mit der Verpflichtung, dort zu rüsten, übernommen habe (Drumann a. O. S. 194), und die Worte *haec Campania* hat man so ausgelegt, als ob Cicero bereits am Orte seiner Bestimmung angelangt sei. Wie konnte aber Cicero, der am 18. Januar *ante lucem* von Rom aufgebrochen war (S. 114), am Abend dieses oder in der Frühe des nächsten Tages in Campanien sein, da er doch zu dieser Reise mindestens 3—4 Tage brauchte? Zum Überflufs wissen wir aus A VII, 14, 1, dafs er erst am 24. Januar nach Campanien gelangte (S. 121). Also mufs hier unter *haec Campania et maritima ora* etwas anderes zu verstehen sein. Cicero war, als er diese Worte schrieb, eine Tagereise von Rom entfernt, etwa in Antium: demnach bezeichnen die angeführten Worte die Campagna di Roma und die latinische Küste. Ich weifs allerdings aufser dieser Stelle aus dem familiären Briefstil keine andere aus republikanischer Zeit, wo die latinische Ebene mit *haec Campania* im Gegensatz zu der *Campania Osca* bezeichnet wäre; aber der Schlufs von späterem Gebrauche auf einen früheren, zufällig noch nicht beobachteten, ist doch unter so zwingenden Umständen gestattet, ja sogar notwendig, zumal der Scholiast Porphyrio (aus dem dritten Jahrhundert nach Chr.) zu Horatius de arte poetica 65 überliefert: *Divus Caesar duas instituerat res facere, portum Ostiensem munire et Pomptinam paludem, quae in Campania est, ad quadragensimum miliarium emittere in mare.* Aus diesem Sachverhalte ergiebt sich erstens, dafs schon zu Ciceros Zeit die latinische Ebene in familiärer Ausdrucksweise Campania genannt werden konnte, zweitens, dafs *Capuam tueri* und die Aufsicht über *haec Campania et maritima ora* zwei ganz verschiedene Aufträge gewesen sind, die einander ausschliefsen. So schreibt Cicero auch am 25. Januar A VII, 14, 3 nur, dafs er die latinische Küste verwalte, von Capua kein Wort: *velim eas* ⟨mulieres⟩ *cohortere, ut exeant* ⟨Roma⟩, *praesertim cum ea praedia in ora maritima habeamus, cui ego praesum.* Ja selbst dem Pompejus gegenüber betont Cicero am 15. Februar 49 in A VIII, 11 B, 1,

dafs die latinische Küste sein Bezirk sei: *Nos adhuc in ea ora, ubi praepositi sumus, ita fuimus, ut navem paratam haberemus . . . si teneri posse putas Tarracinam et oram maritimam, in eo manebo, etsi praesidia in oppidis nulla sunt.* Wir erfahren sogar ausdrücklich, dafs diese Verlegung seines Geschäftskreises von Capua nach der latinischen Küste nicht, wie Drumann es darstellt, auf treuloser Hinterziehung beruht, sondern auf offener Absage: Cicero sagt nämlich, und zwar an mehreren Stellen, dafs und wann und warum er Capua zurückgewiesen habe. Er spricht davon zweimal Pompejus gegenüber: 1) A VIII, 11 B, 3 (vom 15. Februar, vgl. No. 40): *sin omnia unum in locum contrahenda sunt, non dubito quin ad te statim veniam, quo mihi nihil optatius est, idque tecum, quo die ab urbe discessimus, locutus sum.* 2) A VIII, 11 D, 5: *Quod cum ita sit, maxime vellem primum semper tecum fuissem, quod quidem tibi ostenderam, cum a me Capuam reiciebam, quod feci non vitandi oneris causa, sed quod videbam teneri illam urbem sine exercitu non posse; accidere autem mihi nolebam, quod dolco viris fortissimis accidisse.* Aus der Kombination dieser Stellen darf man schliefsen, dafs Cicero am 17. Januar in derselben Senatssitzung das Kommando über Capua niedergelegt hat, in der Pompejus Rom nach dem Verluste von Arretium und Ancona für unhaltbar erklärte und die Regierung sich auflöste. Niemand kann ihm diese Absage verargen. Denn wenn er auch gemäfs dem SC. ultimum, durch das der Staat an die Wachsamkeit aller Behörden und Beamten appellierte, der Regierung seine Kräfte zur Verfügung gestellt hatte, so war doch durch das decretum tumultus vom 14. Januar und noch mehr durch die Auflösung der Regierung am 17. Januar die Situation völlig verändert. Jetzt war Pompejus, indem er die Konsuln, Praetoren etc. und den Rumpfsenat in die Wälle seines Lagers bannte, faktisch *„in possessionem rei publicae“* [1]) gekommen. Hätte Cicero darnach sein Kommando über Capua, einen Hauptwaffenplatz des Pompejus, beibehalten, so wäre dies gleichbedeutend gewesen mit einem Übergange ins Kriegslager des Pompejus. Dann aber wäre es mit der Vermittlerrolle, die Cicero durchzuführen eifrig und aufrichtig bemüht war, vorbei gewesen. Deshalb vermied Cicero das pompejanische Lager zunächst, um mit Caesar verhandeln zu können, solange noch irgend eine Friedensaussicht vorhanden

1) Dieser charakteristische Ausdruck stammt von Pompejus selbst, vgl. A VII, 8, 5.

war[1]); für den Fall, dafs gegen seine Erwartung der tumultus in ein wirkliches bellum übergehen sollte, war er ja längst entschlossen (S. 13), lieber mit Pompejus sich besiegen zu lassen, als mit Caesar zu siegen. Um aber mit Pompejus in Verbindung zu bleiben und auch in der Zwischenzeit irgendwie dem Vaterlande zu dienen, übernahm er von Pompejus jene Tutel über die latinische Campagna und Meeresküste, wo es sich faktisch um ein blofses Civilgouvernement handelte, da in den garnisonlosen Kleinstädtchen Latiums jede kriegerische Verwicklung von vornherein ausgeschlossen schien.[2]) Man mufs zugeben, dafs er gegen Pompejus und die aristokratischen Heifssporne nicht ganz offen war; aber das war einfach ein Gebot diplomatischer Klugheit. Denn hätte er dem hochfahrenden und cholerischen Machthaber seine innersten Gedanken und Ziele verraten, so hätte er zum wenigsten jeden Einflufs und jedes Gehör bei den pompejanischen Kreisen verloren. Er mufste also den empfindlichen Pompejus zu leiten suchen, ohne dafs er es merkte. Das grofse Ziel, dafs ihm dabei vor Augen stand, war die Wiederherstellung eines Einvernehmens zwischen Caesar und Pompejus, die Wiederherstellung des Duumvirates und damit des Weltfriedens, der ihm, wie wir wissen, in jeder Form erträglicher schien als die Militärherrschaft, die der Krieg vermutlich herbeiführen mufste.[3]) Ein klassisches Zeugnis seiner Friedensliebe ist die am 18. 19. Februar geschriebene Stelle A VIII, 3, 4, die nach meiner Auffassung (Fleck. Jahrb. 1891 S. 125) also wiederherzustellen ist: *Invite cepi Capuam, non quo munus illud defugerem, sed pacis causa, in qua nullus esset ordinum, nullus apertus privatorum dolor, bonorum autem esset aliquis, sed hebes, ut solet. Sed ut ipse sensi quam esset multitudo et infimus quisque propensus in alteram partem, ⟨quam⟩ multi mutationis rerum cupidi, dixi ipsi* ⟨sc. Pompeio⟩ *me nihil suscepturum sine praesidio et sine pecunia; itaque habui nihil omnino negotii, quod ab initio vidi nihil quaeri praeter fugam.*[4])

1) A VII, 17, 4.

2) Sogar Caesar giebt dies indirekt zu, sofern er die Situation nach der Abreise des Pompejus von Rom b. c. I, 14 folgendermafsen schildert: *Delectus circa urbem intermittuntur; nihil citra Capuam tutum esse omnibus videtur.*

3) A VII, 14 fin. (vom 25. Januar): *Equidem ad pacem hortari non desino, quae vel iniusta utilior est quam iustissimum bellum cum civibus.*

4) An den 4 gesperrt gedruckten Stellen ist in M überliefert: *sine .... et ... sensissem ... infimusque.* Der erste Fehler ist durch offenes *a* entstanden, der zweite durch Diktieren, der dritte und vierte sind Beispiele der in M so häufigen falschen Zusammenziehungen.

Sein Programm einer vermittelnden Neutralität hat Cicero festgehalten gegen alle Lockungen der Caesarianer zur Rückkehr nach Rom (vgl. No. 35) wie gegen alle Versuche der Pompejaner, ihn zu einer Beteiligung am Waffenwerke zu bringen. Er war allerdings zweimal in Capua; indes stehen beide Besuche dort mit dem am 17. Januar niedergelegten Amte in keiner Beziehung. Denn der erste Besuch in Capua vom 25.—28. Januar (s. unten S. 121) fand auf Geheifs des Pompejus statt; doch lehnte dabei Cicero Pompejus' Ansinnen, sich mit M. Considius an den Rüstungen zu beteiligen, ab, vgl. A VII, 14 u. 15. Das zweite Mal war Cicero in Capua auf Geheifs der Konsuln vom 4. Februar bis zum 7. früh, vgl. No. 36. Damals war auch in Capua die Rüstung zum Stillstand gekommen, während an der latinischen Küste wohl niemals ernsthaft davon die Rede war, vgl. A VII, 23, 3. Ziehen wir die Summe, so ergiebt sich folgendes:

Seit dem 17. Januar war Cicero nicht mehr Befehlshaber von Capua, sondern der latinischen Ebene und Küste. Demnach war sein Aufenthalt in Formiae und an andern Orten Latiums kein Treubruch, sondern deckte sich mit seiner Verpflichtung; demnach war seine Behauptung Trebatius und damit Caesar gegenüber (Anfang Februar in A VII, 17, 4): *me tamen in praediis meis esse neque delectum ullum neque negotium suscepisse: in quo quidem manebo, dum spes pacis erit* nicht Lüge (Drumann a. O. S. 207), sondern Wahrheit. —

Aus der Gegend von Antium scheint Cicero nach Abfassung von A VII, 11 südwärts gereist zu sein, und zwar wohl noch am 19. Januar, so dafs er am 20. abends auf dem Formianum, wo er vorläufig zu bleiben gedachte, ankam. Denn zu Formiae sah er nach A VII, 12, 2 den Konsul Lentulus und den Libo am 21. Januar. Noch an diesem Tage schrieb er A VII, 12 und am 22. Januar früh an seine Gemahlin Terentia XIV, 18 (fin.). Am 22. reiste er nach Minturnae weiter; denn er sah dort am 23. früh den L. Caesar (vgl. No. 34) nach A VII, 13a, 1. Der Brief A VII, 13 ist nämlich zu teilen. Gewöhnlich rechnet man 13a von § 5 *Aenigma* an, Boot von § 6 *L. Caesarem* an. Ich meine, der Brief 13 schlofs mit der Erwähnung des scheinbar unlösbaren Rätsels in Atticus' Brief: *Aenigma plane non intellexi; est enim numero Platonis obscurius*, und der Brief 13a begann mit der Lösung, die Cicero über Nacht eingefallen war: *Iam intellexi tuum; Oppios enim de Velia saccones dicis. In eo aestuari diu; quo aperto reliqua patebant et*

cum Terentiae summa congruebant. Selbstverständlich sind die Worte *Oppiorum ex Velia* hinter *Aenigma* am Schluſs des Briefes 13 eine irrtümlich in den Text geratene Randbemerkung. Hatte Atticus die Oppier aus Velia (vgl. A X, 7, 3) als „Geldsäcke aus Velia" bezeichnet, so scheint mir das dem Cicero damit aufgegebene Rätsel nicht allzu schwer gewesen zu sein. Deshalb ist vielleicht mit Bosius *succones* = „die Saftigen" zu schreiben. So kommt nämlich zu dem verhüllten Ausdruck ein Wortspiel hinzu, da das griechische ὀπός = sucus ist. Beide Briefe liegen nicht einmal 24 Stunden auseinander; denn A VII, 13 ist noch am Abende des 22. Januar, 13a, wie die Erwähnung des Briefes der Terentia im Anfang zeigt, etwa gleichzeitig mit Terentiae XIV, 14 (vgl. den Schluſs), also im Laufe des 23. Januar, geschrieben. Am 24. gelangte Cicero von Minturnae nach Cales; denn am 25. brach er von Cales auf und erreichte Capua, nachdem er zuvor A VII, 14 (vgl. § 1) geschrieben hatte. Diese ganze Reise erfolgte auf Geheiſs des Pompejus, der Ciceros Beteiligung an den Rüstungen in Campanien wünschte; doch lehnte Cicero, entsprechend der Neutralität, die er zu beobachten wünschte, dieses Verlangen ab, vgl. A VII, 14, 2: *Me Pompeius Capuam venire voluit et adiuvare delectum, in quo parum prolixe respondent Campani coloni* und A VIII, 11 B, 2: *ego omnino, ut proxime tibi placuerat, Capuam veni eo ipso die, quo tu Teano Sidicino es profectus — volueras enim me cum M. Considio pro practore illa negotia tueri —; cum eo venissem, vidi T. Ampium delectum habere diligentissime, ab eo accipere Libonem, summa item diligentia et in illa colonia auctoritate. Fui Capuae quoad consules.* Am 26. schrieb Cicero von Capua aus A VII, 15 (§ 2) (vgl. auch A VII, 16, 1). Wenn er in diesem Briefe § 1 äuſsert: *Ut ab urbe discessi, nullum adhuc intermisi diem, quin aliquid ad te litterarem darem,* so müssen wir mit Sternkopf p. 45 annehmen, daſs aus dieser Reihe die Briefe vom 20. und vom 24. Januar verloren sind. Ein Hinweis auf den verlorenen Brief vom 24. Januar steht noch in A VII, 14 vom 25. Januar § 2: *Gladiatores Caesaris, qui Capuae sunt, de quibus antea ad te falsum ex A. Torquati litteris scripseram etc.* Daſs Cicero noch am 27. Januar in Capua war, folgt aus Ep. XVI, 12 an Tiro, der aus Capua von diesem Tage datiert ist. Nach diesem Tage, also Ende Januar oder im Februar, scheint Ep. XVI, 8 Tironi, wohl vom Formianum aus, geschrieben zu sein. Am 28. früh trat Cicero die Rückreise von Capua nach Formiae an, erhielt in Cales nachmittags 3 Uhr einen Brief des Atticus und antwortete

darauf, vgl. A VII, 16, 2. Am 29. Januar gelangte Cicero vermutlich auf das Formianum zurück.

No. 34.

Während dieser Zeit, also im letzten Drittel des Januar, hatte die politische Situation wichtige Schwankungen durchgemacht. Nachdem Caesar von Fanum aus auf der Via Flaminia vorrückend am 18. oder 19. Januar[1]) noch Iguvium besetzt hatte, konnte er mittelst der Linie Cales (Iguvium) — Arretium dem in der letztgenannten Stadt stehenden Antonius die Hand reichen, und dem kombinierten Vormarsche auf Rom, das in etwa 5 Tagemärschen erreicht werden konnte, stand scheinbar nichts mehr im Wege. Dennoch trat jetzt in Caesars Unternehmungen eine vorläufige Ruhepause ein, für die sich zwei Reihen von Beweggründen anführen lassen, einmal strategische, zum andern politische. Es wäre in der That ein tollkühnes Unternehmen gewesen, mit nur einer Legion der Riesenstadt zu nahen, während jeden Augenblick auf der linken Flanke von Picenum oder Apulien her ein Angriff der numerisch überlegenen Streitkräfte des Pompejus erfolgen konnte. Wie leicht konnte auch Caesar, durch eine Erhebung in seinem Rücken, von Ariminum und damit von dem zu erwartenden Zuzug seiner Legionen aus Gallien abgeschnitten werden! Somit geboten schon die strategischen Erwägungen einen Stillstand, bis die Nachschübe heran waren. Noch mehr geboten diesen Stillstand die politischen. Es ist ein verbreiteter Irrtum, dafs Caesar nach Beendigung des gallischen Krieges zur Eroberung der Alleinherrschaft über das Römerreich, also zum Kampfe mit Pompejus auf Leben und Tod, fest entschlossen gewesen sei. Die uns bekannten Thatsachen deuten vielmehr darauf hin, dafs die Idee der Alleinherrschaft wohl erst im Verlaufe des Krieges, vielleicht erst mit dem Tode des Pompejus, sich bei Caesar ausbildete. Bei Ausbruch des Krieges würde er vermutlich zufrieden gewesen sein, wenn ihm der Besitz der Westprovinzen mit Einschlufs Oberitaliens von Pompejus garantiert worden wäre; den Osten hätte er wohl dem Pompejus gern überlassen. Oder würde Caesar, wenn er zu einem Weltkriege

1) Über den Verlust von Iguvium besitzen wir keine Nachricht in Ciceros Korrespondenz. Doch nahm Cicero noch am 23. zu Minturnae an, dafs Iguvium von Thermus gehalten werde, vgl. A VII, 13a, 3. Demnach war Iguvium wohl am 17. noch nicht von Caesars Truppen besetzt, die Besetzung erfolgte am 18. oder 19. Januar, vgl. Caes. b. c. I, 12.

entschlossen war, im Spätherbst 50 nur die 13. Legion nach Oberitalien dirigiert haben? Die verschwindende Macht, mit der Caesar bei Beginn des Krieges auftrat, zeigt, dafs er den Krieg selbst nicht für wahrscheinlich gehalten hat, am allerwenigsten einen Krieg von den Säulen des Herkules bis zu den Gestaden des Nils und des Euphrats. Ein andrer verbreiteter Irrtum liegt darin, dafs man Caesar die Absicht unterschiebt, die Regierung und Pompejus in einem einzigen schnellen Ansturm aus Italien hinwegzufegen. Erstens ist thatsächlich Caesars italischer Feldzug trotz der sprichwörtlichen celeritas Caesariana nicht ein Drama in einem, sondern in zwei scharf getrennten Akten. Zweitens ging die thatsächliche Wirkung seines Aufmarsches bis zum Besitz der Linie Arretium—Cales (Iguvium) über Caesars Absichten hinaus. Er wollte durch Entfaltung einer rücksichtslosen Thatkraft Schrecken in den Reihen seiner Gegner verbreiten und Pompejus wie den Senat geneigt machen, doch noch auf sein Ultimatum, jedenfalls auf eine Verlängerung seines Imperiums einzugehen. Dafs aber dabei die Regierung, die er als Waffe gegen den Übermut des Pompejus zu gebrauchen gedachte, unter dem Drucke pompejanischer Parteileidenschaft sich auflöste, war für ihn unangenehm. Dafs ferner Pompejus von vornherein jede kriegerische Entscheidung in Italien durch seinen Rückzug nach Brundisium und den Übergang nach Epirus abschnitt, war für Caesar geradezu ein Schlag. Denn im Osten war Caesar, der sich überhaupt zunächst nur für einen tumultus gerüstet hatte, in allen Verhältnissen ein Neuling, während sich hier dem Pompejus kraft einer ruhmvollen Vergangenheit und der umfassendsten Verbindungen geradezu unermefsliche Hilfsquellen öffneten. Demnach ergab sich sowohl aus strategischen, wie aus politischen Erwägungen für Caesar fast die Notwendigkeit einer Ruhepause und neuer Verhandlungen über den Frieden. Da erschienen gerade zur passenden Zeit, etwa am 19. Januar, L. Caesar und der Praetor Roscius Fabatus, die noch vor der Auflösung der Regierung etwa am 16. Januar vom Senate als Gesandte abgeordnet worden waren, in Caesars Lager, etwa in Fanum.[1])

1) Dieser Ansatz beruht darauf, dafs die Gesandten auf der Rückreise am 23. Januar früh in Minturnae waren und noch an diesem Tage zu Pompejus und den Konsuln nach Teanum gelangten, vgl. A VII, 13a, 1 u. 14, 1. Die Reise von Fanum über Rom und Minturnae nach Teanum erforderte 4 Tage; demnach waren die Gesandten etwa am 20. früh von Caesar aufgebrochen, die Unterhandlung war am 19., der Aufbruch nach Norden am 17.

Caesar forderte, dafs Pompejus nach Spanien gehe — offenbar, um ihn vom Senate zu trennen —, Einstellung der Rüstungen, Entlassung der gesammelten Truppen; dagegen wolle er seine Provinzen am 1. Juli abgeben und ohne Imperium zur Konsulwahl nach Rom kommen, alles weitere sollte auf einer persönlichen Konferenz mit Pompejus geregelt werden.[1]) Der letzte Punkt ist der wichtigste. Diese Bedingungen tragen insofern ein falsches Gesicht, als sie Caesar als den gehorsamen Feldherrn des Senats erscheinen lassen sollen.[2]) Sie waren aufrichtig gemeint Pompejus gegenüber, mit dem Caesar in der That bei einer persönlichen Besprechung eine Einigung auf Kosten des Senats zu erzielen hoffen konnte.[3]) Das Versöhnungswerk scheiterte an der Gegenforderung, dafs Caesar seine Faustpfänder, die besetzten Städte, herausgebe, und an der Weigerung des Pompejus, zu einer Unterredung zu kommen.[4])

Aufserdem aber sah sich Caesar, noch bevor ihm diese Gegenforderungen etwa am 28. Januar[4]) überbracht wurden, notgedrungen

früh erfolgt. Caesar hat b. c. I, 8—10 durch offenbar falsche Angaben über Zeit und Ort der Verhandlung den ganzen Sachverhalt in ein falsches Licht gerückt. Er versucht nämlich, die Sache so darzustellen, als ob er sich längere Zeit mit dem blofsen Besitze von Ariminum begnügt hätte und den Vormarsch auf Pisaurum, Fanum, Ancona, Iguvium, ja sogar die Abkommandierung des Antonius nach Arretium erst dann angeordnet hätte, als seine von Fabatus und L. Caesar an Pompejus und die Konsuln überbrachten Bedingungen von diesen verworfen worden waren. Um diese Unwahrheit aufrecht zu erhalten, verlegt er die Verhandlung nach Ariminum; aus demselben Grunde giebt er als Bedingung der Gegner an: *ut Caesar Arimino excederet*, während doch nach Cicero A VII, 14, 1 u. 15, 2 die Bedingung lautete: *ut ille de iis oppidis, quae extra suam provinciam occupavisset, praesidia deduceret.*

1) Cic. ep. XVI, 12, 3. Caes. b. c. I, 9—11; vgl. A VII, 14, 1; 15, 2; 16, 1; 17, 2; 11 D, 7; 12, 2.

2) A VII, 13a, 1: *„cum absurdissimis mandatis“.*

3) A VII, 15, 3. Wie nahe der Gedanke einer Aussöhnung zwischen Caesar und Pompejus damals lag und aufser andern Gründen die neutrale Haltung von Männern wie Cicero rechtfertigte, ergiebt sich z. B. aus A X, 8, 5 (vom 2. Mai 49), vgl. No. 43.

4) Am 25. Januar scheint die Besprechung der Konsuln — denn Pompejus war bereits nordwärts zu den Legionen abgereist, vgl. A VII, 13a, 2; 15, 3 — mit den Senatoren über Caesars Forderungen in Capua stattgefunden zu haben, vgl. A VII, 15, 2. Wenn L. Caesar noch an diesem Tage die Rückreise zu Caesar begann, so konnte er am 28. in dessen Lager zu Ancona ankommen. Dazu stimmt, dafs Cicero bereits am 3. Februar (vgl. A VII, 19) Kunde von einem Briefe Curios hat: *quibus irridet L. Caesaris legationem.*

in der Lage, seine gefährdete Position vorläufig aufzugeben und zu einem zweiten Schlage gegen seine Feinde auszuholen. Die Pompejaner hatten nämlich die Pause in Caesars Vorrücken benutzt, um, währenddem die Friedensboten hin und her gingen, ganz Picenum in ein Kriegslager zu verwandeln. Zunächst war ein Vorstofs auf Ancona geplant.[1]) So sah sich Caesar sehr bald, nachdem die Gesandten zu Pompejus abgereist waren, auf seiner ganzen linken Flanke vom Feinde bedroht. Namentlich die Stellung des Attius Varus mit einigen vorgeschobenen Kohorten in Auximum und die Rüstungen anderer Senatoren[2]) in der Umgegend erregten so sehr die Besorgnis, dafs er durch einen Handstreich der Pompejaner auf Ancona und Fanum von der besten Strafse nach Oberitalien und von den erwarteten Truppennachschüben abgeschnitten werden könne, dafs Caesar bereits am 22. oder 23. Januar[3]) den Entschlufs fafste, alle Streitkräfte unter Aufgabe von Arretium und Iguvium am Nordrande von Picenum zu konzentrieren. Darin liegt eine momentane Rückwärtsbewegung, die in den bisherigen mir bekannten Darstellungen des Krieges völlig verkannt worden ist.[4]) Zu diesem Zwecke erhielt Antonius in Arretium am 23. Januar Marschordre auf Ancona, brach am 24. auf und gelangte in sechs Marschtagen — denn er mufste den Umweg über Fanum machen, weil das Gebirge südlich der Flaminia keine Militärstrafse hatte — am letzten Januar nach Ancona. Wohl am 26. waren in Cales die drei Kohorten des Curio aus Iguvium zu ihm gestofsen.

1) A VII, 15, 3; 16, 2; 18, 2: *Cassium erat hic auditum expulsum Ancona eamque urbem a nobis teneri: si bellum futurum est, negotium utile.*

2) Caes. b. c. I, 12.

3) Dieses Datum fufst erstens auf einer Berechnung der Entfernungen, die Caesars Truppen zurückzulegen hatten, und der Strafsen, die dazu unter Berücksichtigung der Jahreszeit geeignet waren, zweitens auf der Thatsache, dafs Cicero bereits am 2. Februar auf dem Formianum von den Truppenbewegungen Caesars zum Schutze Anconas Kenntnis zu haben scheint, vgl. A VII, 17, 2: *debuit esse paullo quietior, dum responsa referrentur, dicitur autem nunc esse acerrimus,* vgl. A VII, 18, 2: *Caesarem quidem L. Caesare cum mandatis de pace misso tamen aiunt acerrime delectum habere, loca occupare, vinciri praesidiis.* Dafs die Preisgabe der Stellung Arretium–Iguvium keine freiwillige war, sondern eine durch die Rüstungen der Pompejaner im Picenum erzwungene, klingt auch aus Caesars Bericht noch durch, c. 12: *confisus municipiorum voluntatibus Caesar cohortes legionis XIII ex praesidiis deducit etc.*

4) vgl. z. B. Lange R. A. III S. 411. Sehr ungenau und reich an Irrtümern ist die Darstellung dieser Kämpfe bei Ihne R. G. VI S. 570 f.

No. 35.

Bereits am 22. Januar, auf die Nachricht von der Auflösung der Regierung und der Entfernung auch des Cicero von Rom, hatte Caesar den Trebatius beauftragt, *ut scriberet ad me, ut essem ad urbem; nihil ei me gratius facere posse: haec verbis plurimis*, vgl. A VII, 17, 3, geschrieben am 2. Februar auf dem Formianum, vgl. § 5. Darauf hatte Cicero zwischen dem 28. Januar (A VII, 16) und dem 2. Februar geantwortet A VII, 17, 4: *quam illud hoc tempore esset difficile; me tamen in praediis meis esse neque delectum ullum neque negotium suscepisse.*

No. 36.

Aus der Vergleichung von A VII, 18, 1: *ipse cum fratre Capuam ad consules — Nonis enim adesse iussi sumus — III Non. profectus sum, cum has litteras dedi* mit 19, 1: *Nihil habeo, quod ad te scribam, qui etiam cum epistulam, quam eram cubitum* ⟨i. e. VII, 18⟩ *ad te non dederim: erat enim plena spei bonae, quod et contionis voluntatem audieram et illum* ⟨Caesarem⟩ *condicionibus usurum putabam, praesertim suis. Ecce tibi III Non. Febr. mane accepi litteras tuas, Philotimi, Furnii, Curionis ad Furnium, quibus irridet L. Caesaris legationem etc.* ergiebt sich folgender Sachverhalt:

Für den 3. Februar hatte Cicero, nachdem am 2. seine Gemahlin Terentia mit Tullia und der Gattin des Quintus Cicero, der Schwester des Atticus, nebst dem jungen Marcus und Quintus Cicero auf sein Formianum gekommen waren (A VII, 14, 3; 16, 3; 17, 1, 5; 18, 1), eine zweite Abreise nach Capua festgesetzt, wohin ihn ein Befehl der Konsuln beschied. Vor der Abreise, in der ersten Morgenfrühe, wahrscheinlich *ante lucem*, schrieb er A VII, 18 voll guter Hoffnung; aber noch bevor er aufgebrochen war, *mane*, kamen verschiedene Briefe an, die Ciceros Friedenshoffnungen völlig zerstörten, darunter ein Brief des Curio an Furnius, worin er sich über die Sendung des L. Caesar lustig machte. Nunmehr war das in A VII, 18 gegebene Bild der Lage nicht mehr zutreffend; deshalb fügte Cicero noch A VII, 19 hinzu, liefs beide durch denselben Boten befördern und brach darnach nach Capua auf, „*quo facilius de Pompeii rebus cognoscerem*“. Die genannten Briefe hatten Cicero wohl die Gewifsheit gebracht, dafs Caesar alle seine Truppen Ende Januar am Nordrande von Picenum zu einem neuen Vorstofse konzentriert hatte. Nicht angenehmer waren die Eindrücke, die Cicero erhielt,

als er am 4. Februar (A VII, 20, 1) bei furchtbarem Unwetter nach Capua kam: *illi ⟨consules⟩ autem nondum venerant, sed erant venturi inanes, imparati; Gnaeus autem Luceriae dicebatur esse et adire cohortes legionum itinarum* (so M¹, *itinerum* M²) *non firmissimarum.* In diesem Satze zeigt die Ausgabe Cratanders am Rande hinter *illi autem* das offenbare Glossem: *adhuc id est Nonis* (vgl. § 2: *iam enim aderunt consules ad suas Nonas*). Boots Konjektur *Nonis* für das richtige *inanes* ist ganz verfehlt; für *itinarum* aber ist (vgl. A VII, 15, 3 *acianas* M¹, *actianas* M²) mit Lipsius *Appianarum* einzusetzen, da nach Plutarch Pomp. 57 ein Legat Caesars, Appius, die beiden Legionen nach Luceria geführt hatte. Ebenso ist A VII, 15, 3 zu schreiben *ad legiones Appianas.* Cicero schrieb in Capua am 5. Februar vor dem Eintreffen der Konsuln A VII, 20 (§ 2). Am Abend des 5. Februar kam Lentulus nach Capua; der andere Konsul war auch am 7. noch nicht gekommen. Deshalb zog sich Cicero noch an diesem Tage nach Cales zurück und übernachtete dort. Am 8. „*ante lucem*" schrieb er in Cales A VII, 21 (1). Er meldet darin u. a, dafs am 7. Februar der Tribun Cassius in Capua erschien mit dem Auftrage des Pompejus an die Konsuln, sie sollten sofort den Staatsschatz *de sanctiore aerario* aus Rom holen, worauf Lentulus spöttisch antwortete, zuvor solle Pompejus nach Picenum gehen. Dieses aber war, wie Cicero bereits am 7., spätestens am 8. Februar aus einem Briefe des Dolabella wufste, für Pompejus bereits verloren (§ 2). Diese wichtige Notiz führt uns auf die kriegerischen Unternehmungen Caesars zurück.

No. 37.

Nachdem Caesar einerseits etwa am 28. Januar (No. 34), die für ihn unannehmbaren Bedingungen des Pompejus durch L. Caesar und etwa gleichzeitig die Nachricht von dem Herannahen seiner 12. Legion — sie traf etwa am 3. Februar[1]) im nördlichen Picenum ein — in seinem Hauptquartier zu Ancona erhalten hatte, beschlofs er, durch einen zweiten Vorstofs die im Picenum sich bildenden feindlichen Korps zu zerstreuen.

So eröffnete denn Caesar, wahrscheinlich am 1. Februar[2]), mit

1) Das Datum ergiebt sich daraus, dafs nach Caes. b. c. I, 12 die 12. Legion nach der Wegnahme von Auximum und Cingulum eintraf, Caesar aber den picenischen Feldzug Anfang Februar eröffnete, vgl. Anm. 2.

2) Der oben in No. 36 erwähnte Brief Dolabellas mit der Meldung, dafs Picenum für Pompejus verloren sei, kam vielleicht schon am 7., spätestens

der vereinigten 13. Legion den Angriff auf Picenum durch die Wegnahme von Auximum, das der Legat des Pompejus, Attius Varus, vergeblich mit einigen Kohorten besetzt hatte. Von Auximum aus nahm Caesar das ganze nördliche Picenum mit Cingulum in Besitz; die südlicheren Teile des Landes liefs er durch Rekognoscierungsabteilungen durchstreifen[1]), während die Scharen der aus den Städten flüchtenden pompejanischen Besatzungen und neu ausgehobenen Soldaten, soweit sie nicht zu Caesar übergingen, unter Vibullius Rufus und Domitius Ahenobarbus — im ganzen c. 31 Kohorten — sich in Corfinium sammelten.[2])

Unterdes, etwa am 3. Februar, kam die 12. Legion bei Caesar an, mit der vereinigt er den Vormarsch nach Asculum Picenum antrat. Hier enthält Caesars Bericht einen scheinbaren Widerspruch. In Kap. 15 heifst es: *Cum his duabus* ‹sc. legionibus› *Asculum Picenum proficiscitur. Id oppidum Lentulus Spinther X cohortibus tenebat, qui Caesaris adventu cognito profugit ex oppido etc.*, während Caesar im 16. Kap. berichtet: *Recepto Firmo expulsoque Lentulo Caesar conquiri milites, qui ab eo discesserant, delectumque instituit iubet; ipse unum diem ibi rei frumentariae causa moratus Corfinium contendit.* Nach diesen Worten könnte man vermuten, dafs Caesar erst in Asculum gewesen sei und von da wieder nordwärts, also rückwärts, nach Firmum gezogen sei. Eine solche rückläufige Bewegung von 2 Tagemärschen in einer Zeit, wo alles darauf ankam, den Feind nicht mehr zu Atem kommen zu lassen, ihn zu schlagen, ehe er Italien verliefs, ist undenkbar. Daran aber, dafs Caesar selbst in Firmum gewesen ist, kann man nach dem Wortlaute der Stelle nicht zweifeln. Demnach ezeichnet in der ersteren Stelle *Asculum proficiscitur* nur die Richtung.[3])

Die Flucht der Pompejaner aus Asculum erfolgte bereits auf die Kunde von der Annäherung der caesarischen Truppen, deren

am 8. Februar in Ciceros Hände. Er war also am 3. oder 4. Februar geschrieben. Unter *Picenum amissum* verstand Dolabella die Wegnahme von Auximum (am 1.) und Cingulum (am 2. Februar) mit den sich daran schliefsenden Rekognoscierungen. Demnach hatte Caesar den zweiten Akt des tumultus am 1. Februar eröffnet.

1) Caes. b. c. I, 15: *Auximo Caesar progressus omnem agrum Picenum percurrit.* 2) Caes. b. c. I, 15 u. 16, vgl. No. 39 S. 131.

3) Das Verfahren F. Hofmanns, der in seiner Ausgabe des bellum civile I, 16, 1 *Recepto oppido* statt *Recepto Firmo* schreibt, scheint mir gegenüber der übereinstimmenden Überlieferung zu gewaltsam.

Hauptmasse von Auximum und Cingulum her über Talentinum und Urbs Salvia sicher nicht über Surpincanum hinaus kam und dann nordostwärts nach Firmum abschwenkte, um die bequemere Küstenstrafse nach Süden zu gewinnen. In Firmum rastete Caesar einen Tag und marschierte dann, das unwegsame Gebirge umgehend, an der Küste von Castrum Firmanum über Castrum Truentinum bis Aternum. Diese Marschroute wird bestätigt durch eine Ordre des Pompejus an Domitius, die in A VIII, 12 B, 1 (vgl. No. 41 S. 136) erhalten ist: *quod audieris Caesarem Firmo progressum in Castrum Truentinum venisse etc.*[1]) Von Aternum marschierte Caesar nach Teate und über Interpromium nach Corfinium, wo er am 14. Februar[2]) anlangte. Von diesem sicheren Datum aus läfst sich Caesars Marsch ungefähr rekonstruieren. Von Firmum bis Corfinium sind c. 150 römische Meilen (6—7 Marschtage). Demnach rastete Caesar am 7. Februar in Firmum und brach am 8. Februar nach Süden auf. Von Auximum oder Cingulum über Urbs Salvia sind es 3 starke Tagemärsche; also war Caesar am 4. Februar von Auximum oder Cingulum aufgebrochen. Dieses Datum stimmt genau zu meinen früheren Ansätzen.

1) Zu welchen Irrtümern eine Darstellung des Krieges, die im wesentlichen nur aus Caesar schöpft, verleitet, zeigt Göler „Caesars Gallischer Krieg etc.“ II S. 10 f., der Caesar von Firmum nach Asculum und von da über Hadria und Pinna, also mit Durchquerung aller Flufsthäler, nach Corfinium ziehen läfst, während doch die oben citierte bei Cicero erhaltene Ordre des Pompejus keinen Zweifel darüber bestehen läfst, dafs Caesar an der Küste marschierte. Auch die übrige Darstellung des Feldzugs in Italien bei Göler ist in den meisten Punkten verfehlt. Ähnliche Fehler enthält die von Kiepert entworfene Karte in Hofmanns Ausgabe des bellum civile, sofern auch darnach Caesar von Asculum durch das Gebirge nach Corfinium zieht, wobei 5 tiefeinschneidende Flufsthäler zu durchschneiden sind. — Leider war es mir, trotz vielfacher Bemühungen, nicht möglich, das Werk des Obersten Stoffel, „Histoire de Jules César, Guerre civile“, Paris 1887, rechtzeitig einzusehen. Doch gedenke ich sobald als möglich das Versäumte nachzuholen und gegebenen Falls einen kurzen Nachtrag am Schlusse des Bandes zu geben.

2) Das Datum folgt aus folgender Kombination: Cic. A IX, 1, 1: *nam Canusio IX Kal.* ⟨Mart.⟩ *profectus erat Gnaeus* und VIII, 14, 1: *eodem enim die video Caesarem Corfinio post meridiem profectum esse, quo Canusio mane Pompeium* = am 21. Februar. Die Belagerung Corfiniums dauerte 7 volle Tage nach Caes. b. c. I, 23: *milites Domitianos sacramentum apud se dicere iubet atque eo die castra movet iustumque iter conficit VII omnino dies ad Corfinium moratus etc.*, vgl. No. 39 S. 133.

No. 38.

Als einen besonderen Beweis ungesetzmäfsigen Verfahrens erzählt Caesar b. c. I, 14 vom Konsul Lentulus: *gladiatoresque, quos ibi* ⟨Capuae⟩ *Caesar in ludo habebat, ad forum productos Lentulus spe libertatis confirmat atque his equos attribuit et se sequi iussit; quos postea monitus ab suis, quod ea res omnium iudicio reprehendebatur, circum familias conventus Campaniae custodiae causa distribuit.* Diese Geschichte wird einigermafsen bestätigt durch Cic. A VII, 14, 2: *Gladiatores Caesaris, qui Capuae sunt, de quibus ante* ⟨vgl. No. 33 S. 121⟩ *ad te falsum ex A. Torquati litteris scripseram, sane commode Pompeius distribuit binos singulis patribus familiarum. Scutorum in ludo DC fuerunt. Eruptionem facturi fuisse dicebantur.* Hier ist allerdings Lentulus nicht genannt; immerhin kann sich die als falsch bezeichnete Meldung auf einen Versuch des Lentulus bezogen haben; über diesen kam es wohl kaum hinaus, da sich Pompejus ins Mittel legte. Als Caesar davon erfuhr, wandte er sich brieflich mit der Bitte um Fürsorge für seine Fechter und zugleich mit der Mahnung zum Frieden an Cicero, vgl. A VII, 21, 3: *Ipse me Caesar ad pacem hortatur, sed antiquiores litterae quam ruere coepit;* 23, 3: *Caesaris litterarum exemplum tibi misi, rogaras enim;* VIII, 2, 1: *ego ad Caesarem unas Capua litteras dedi, quibus ad ea rescripsi, quae mecum ille de gladiatoribus suis egerat.* Aus diesen Stellen ergiebt sich, dafs der Vorfall mit den Gladiatoren etwa am 22. oder 23. zu Capua stattfand, dafs Caesar gegen Ende Januar darüber an Cicero schrieb und Cicero seinen Brief während seines zweiten Aufenthaltes zu Capua (vom 4. Februar abends bis zum 7. Februar früh) erhielt und beantwortete.

No. 39.

Der Rückzug der Pompejaner aus Picenum und Umbrien zunächst auf Corfinium im Peignerlande, wo Domitius Ahenobarbus zuerst dem stürmischen Vordringen Caesars durch den Versuch ernsthafter Gegenwehr Einhalt gebot, ist von Caesar im ganzen richtig dargestellt worden. Doch gewinnen wir auch hier aus Ciceros Briefen wichtige Berichtigungen und Ergänzungen. Vor allem erkennt man aus Ciceros Briefen, dafs auf Seiten der Pompejaner eine einheitliche Leitung gänzlich fehlte, der Rekognoscierungsdienst aber und infolgedessen die Kenntnis von den Bewegungen des Gegners sehr mangelhaft war.

Noch am 16. Februar, vgl. A VIII, 12C, 1 (vgl. No. 41 S. 138), erscheint der vom 23.—29. Januar vollzogene Marsch der caesarischen Kohorten des Antonius und Curio aus Arretium und Iguvium zu Caesar nach Ancona in einer Depesche des Pompejus an Domitius unter den Neuigkeiten.

Schon am 8. Februar abends weifs Cicero aus einem am 7. Februar (vgl. A IX, 10, 5) geschriebenen Briefe des Atticus, dafs Auximum und Cingulum verloren sind, die Flucht der Pompejaner aus Picenum in vollem Gange ist, und vermutet, dafs Pompejus sich zur Flucht aus Italien überhaupt rüste, vgl. A VII, 22, 1 (geschrieben am 8. Februar abends oder am 9. früh, jedenfalls vor Eintreffen des Briefes von Philotimus, vgl. A VII, 23, 1: *V Id. Febr. vesperi*): *Pedem in Italia video nullum esse, qui non in istius potestate sit. De Pompeio scio nihil eumque, nisi in navem se contulerit, exceptum iri puto. O celeritatem incredibilem! Huius autem nostri . . .?*

Am 9. Februar abends bahnt sich ein Umschwung der Stimmung an durch einen Brief des Philotimus A VII, 23, 1: *Domitium exercitum firmum habere, cohortes ex Piceno Lentulo et Thermo ducentibus cum Domitii exercitu coniunctas esse, Caesarem intercludi posse etc.* Diese Worte enthalten Richtiges und Falsches zugleich. Unter den Kohorten des Lentulus und Thermus können nur diejenigen verstanden werden, die Thermus in Iguvium und die Lentulus Spinther in Asculum Picenum kommandiert hatte, bevor diese Städte von den Caesarianern genommen wurden. Erfuhr Cicero deren Vereinigung mit Domitius am 9. Februar durch einen Brief aus Rom, so war die Vereinigung spätestens am 5. Februar in Corfinium erfolgt. Demnach wäre Lentulus bereits am 1. Februar von Asculum mit seinen Kohorten abmarschiert, also zu einer Zeit, als er von dem gleichzeitigen Vorstofs Caesars auf Auximum und Cingulum noch gar nicht unterrichtet sein konnte. Das ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Die Schwierigkeit löst sich, wenn man bei Caesar I, 15 liest, dafs Lentulus Spinther seine Soldaten — ursprünglich 10 Kohorten, von denen allerdings ein grofser Teil zu Caesar überging — gar nicht persönlich nach Corfinium brachte, sondern unterwegs von Vibullius Rufus genötigt wurde, ihm das Kommando abzutreten. Demnach ist die von Philotimus dem Cicero gemachte Meldung dahin zu berichtigen, dafs in Wahrheit nur Lentulus und Thermus am 5. Februar nach Corfinium gelangt waren mit der Kunde, dafs ihre Truppen ihnen unter Vibullius folgten.

Lentulus brauchte zu der Reise von Asculum nach Corfinium zwei Tage; er war also am 3. oder 4. von Asculum aufgebrochen. Dieser Ansatz wird wiederum durch eine bei Cicero erhaltene Depesche des Pompejus vom 10. Februar bestätigt, vgl. A VIII, 11 A: *Q. Fabius ad me venit a. d. IIII Id. Febr. Is nuntiat L. Domitium cum suis cohortibus XII* (vgl. A VIII, 12 A, 1 u. 3) *et cohortibus XIIII, quas Vibullius adduxit, ad me iter habere; habuisse in animo proficisci Corfinio a. d. V Idus Febr., C. Hirrum cum V cohortibus subsequi.* Wollten Vibullius und Domitius am 9. Februar von Corfinium aufbrechen, so darf man annehmen, dafs die Kohorten des Lentulus aus Asculum mit den Resten der Truppen des Thermus aus Iguvium unter dem Kommando des Vibullius und des Hirrus aus Camerinum am 8. Februar vor Corfinium eintrafen. Demnach hatten diese Truppen am 3. oder 4. Februar den Marsch von Asculum südwärts angetreten. Das pafst zu meinen früheren Berechnungen. — Die Angaben über die Stärke der pompejanischen Streitkräfte bei Caesar und in den Ordres des Pompejus stimmen nicht ganz überein; die Lösungsversuche Gölers (II S. 9 f.) halte ich nicht für richtig. Zunächst ist festzuhalten, dafs in der Gesamtsumme der in und um Corfinium konzentrierten pompejanischen Streitkräfte Caesars und Pompejus' Angaben ziemlich übereinstimmen. Caesar b. c. I, 15 läfst den Vibullius mit Einschlufs der 6 Kohorten des Hirrus 13 Kohorten, den Domitius ungefähr 20 haben; damit stimmt überein, dafs nach c. 17 die im Peignerlande gefährdeten Streitkräfte über 30 Kohorten betragen. In Übereinstimmung mit dieser Zahl berechnet Pompejus A VIII, 11 A (s. oben) die Streitkräfte insgesamt auf 31 Kohorten, doch weicht er hinsichtlich der Verteilung ab: Domitius hat nur 12, Vibullius 14, Hirrus aufserdem noch 5, ebenso A VIII, 12 A, 1 u. 3. Wem sollen wir nun mehr glauben? Offenbar in diesem Falle dem Pompejus, da es sich um die Streitkräfte seiner Partei handelt. Caesars Fehler beruht einfach darauf, dafs er die 6 Kohorten des Hirrus mit in den 13 des Vibullius inbegriffen sein läfst und demnach, um die ihm bekannte Gesamtziffer herauszubekommen, die Streitkräfte des Domitius zu hoch angiebt. Korrigiert man diesen Irrtum, so stimmt alles: Vibullius und Hirrus zusammen haben dann nach beiden Berichten 19 Kohorten; demnach bleiben für Domitius 12. Ganz falsch ist es, wenn man — wie früher Hofmann[1]) — die Besatzung

1) Ich sehe, dafs Hofmann in der neuesten Auflage (1890) seine frühere Berechnung zurückgezogen hat.

von Sulmo, 7 Kohorten, nicht mit in der von Caesar und Pompejus annähernd gleich angegebenen Gesamtsumme enthalten sein läfst und wenn Göler aufserdem auch noch die in Alba Fucentia stehenden 6 Kohorten besonders berechnet, so dafs man im ersten Falle im ganzen 38, im andern gar 44 Kohorten herausbekommt. Demgegenüber sagt Pompejus A VIII, 12 A, 1 mit klaren Worten, dafs die Besatzungen von Alba und Sulmo in den 31 Kohorten mit enthalten sind: *Quod veritus sum, factum est, ut Domitius implicaretur et neque ipse satis firmus esset ad castra facienda, quod meas XIX* ⟨d. h. die 14 Kohorten des Vibullius und die 5 Kohorten des Hirrus, vgl. § 1 und A VIII, 11 A⟩ *et suas XII cohortes tribus in oppidis distributas haberet — nam partim Albae, partim Sulmone collocavit —*. Demnach standen von den mehrerwähnten 31 Kohorten 6 in Alba Fucentia, 7 in Sulmo, und nur 18 in Corfinium. Die Besatzung in Sulmo kapitulierte noch vor der in Corfinium, vgl. Caes. b. c. I, 18, und zwar spätestens am 18. Februar, da Cicero (A VIII, 4, 3) am 22. Februar früh bereits davon Kunde hat. Corfinium kapitulierte am 21. Februar (s. o. S. 129 Anm. 2); die Besatzung von Alba aber unter dem Praetor L. Manlius, wie die 3 Kohorten des Rutilius Lupus aus Tarracina gingen zu Vibius Curio über (Caes. b. c. I, 24), so dafs damals Caesar im ganzen einen Zuwachs von 34 Kohorten erhielt. Der Übergang der zuletzt genannten Kohorten erfolgte wohl mehrere Tage nach der Kapitulation von Corfinium, etwa gegen Ende Februar, da Cicero am 11. März auf dem Umwege über Rom davon Kunde erhält, vgl. A IX, 6, 1 (vgl. No. 46): *cohortesque sex, quae Albae fuissent, ad Curium via Minucia transisse, id Caesarem ad se* ⟨Balbum⟩ *scripsisse.*

No. 40.

Den ermutigenden Nachrichten, die am 9. Februar von Philotimus eingelaufen waren, folgte sofort wieder bei Cicero am 10. und 11. Februar Niedergeschlagenheit, die sich in den Briefen an Atticus VII, 24 vom 10. Februar (vgl. *Ecce postridie Cassii litterae*) und VII, 25 vom 10. oder 11. Februar (vgl. die Anfangsworte) ausdrückte. Einen Umschwung zur Hoffnung bewirkte ein zweiter Brief des Philotimus, der am 13. oder 14. Februar auf dem Formianum eintraf und infolgedessen Cicero am 15. Februar in A VII, 26, 1 schrieb: *Ego enim nunc paullum exorior, et maxime quidem iis litteris, quae Roma adferuntur de Domitio, de Picentium cohortibus. Omnia erant facta hoc biduo laetiora: itaque fuga, quae*

parabatur, repressa est. Die Daten folgen daraus, dafs die oben (No. 39) besprochene Depesche des Pompejus, A VIII, 11 A, vom 10. Februar am 15. Februar bei Cicero eintraf, vgl. A VIII, 11 B, 1: *A. d. XV Kalend. Mart. Formiis accepi tuas litteras, ex quibus ea, quae in agro Piceno gesta erant, cognovi commodiora esse multo quam ut erat nobis nuntiatum Vibullique virtutem industriamque libenter cognovi,* und sofort von Cicero mit A VIII, 11 B beantwortet wurde. Im Rückblick auf diesen Brief des Pompejus und seine Beantwortung schrieb er dann A VIII, 1, den nächsten Brief, nach A VII, 26, der mit den Worten beginnt: *Cum ad te litteras dedissem* ⟨sc. A VII, 26⟩, *redditae mihi litterae sunt a Pompeio* ⟨sc. A VIII, 11 A⟩: *cetera de rebus in Piceno gestis, quae ad se Vibullius scripsisset, de delectu Domitii — quae sunt vobis nota, nec tamen tam lacta erant in iis litteris, quam ad me Philotimus scripserat etc.*

Was hier, ebenso wie in Ciceros Antwortschreiben A VIII, 11 B, vom Inhalte des Briefes des Pompejus gesagt ist, beweist, dafs wir in A VIII, 11 A nicht den ganzen Brief des Pompejus, sondern nur des Pompejus eigenhändige Schlufsbemerkung (vgl. A VIII, 1, 1: *Sed in ea Pompei epistula erat in extremo ipsius manu: „Tu censeo Luceriam venias; nusquam eris tutius“.*) besitzen, vgl. Sternkopf p. 53 u. 82.

Der Brief A VIII, 1 ist nicht noch am 15. Februar geschrieben, sondern am 16. Das folgt daraus, dafs Cicero § 1 den Brief des Pompejus „morgen“ zu schicken verheifst. Er wurde aber nach A VIII, 2, 4 mit diesem Briefe, und zwar, wie dessen Datierung am Schlusse zeigt, am 17. Februar zu Atticus geschickt. Ferner beachte man, dafs Cicero, als er dem Pompejus am 15. Februar mit A VIII, 11 B antwortete, noch nicht zur Abreise vom Formianum nach Luceria entschlossen war, dafs er aber in A VIII, 1, 4 äufsert: *Ibimus tamen Luceriam etc.*

Aus A VIII, 2 erhalten wir Kunde von einem abermaligen Briefwechsel zwischen Cicero und Caesar. Caesar hatte auf jenen Brief geantwortet, durch welchen ihn Cicero von Capua aus (No. 38) zum Frieden erwahnt hatte; jetzt, am 17. Februar, sieht sich Cicero dadurch von neuem veranlafst, an Caesar zu schreiben. Er that es wieder in einer Weise, dafs Atticus nichts zu tadeln finden sollte, d. h. er mahnte wiederum zum Ausgleich. Welchen Wert überdies Caesar auf diese Äufserungen Ciceros legte, geht daraus hervor, dafs er den Brief Ciceros aus Capua veröffentlichen liefs, vgl. A VIII, 9, 1: *Epistulam meam quod pervulgatam scribis*

esse, non fero moleste: quin etiam ipse multis dedi describendam; ea enim et acciderunt iam et impendent, ut testatum esse velim de pace quid senserim. —

Nachdem Cicero in der ersten Frühe des 17. Februar (A VIII, 2 fin.) an Atticus A VIII, 2 geschrieben hatte, erhielt er Kenntnis von der dem Laelius am 13. Februar von Pompejus erteilten Ordre (vgl. No. 41 S. 136), welche Brundisium, nicht mehr Luceria, als Sammelpunkt der Pompejaner bezeichnete. Er brach darnach sofort mit Q. Cicero vom Formianum auf und gelangte noch an diesem Tage nach Cales (S. 141).

No. 41.

Der Rückzug des Pompejus nach Brundisium läfst sich mit Hilfe verstreuter Notizen aus den Briefen an Atticus, vor allem aber an der Hand einer Reihe erhaltener Depeschen und Ordres des Pompejus selbst in allen seinen Stadien rekonstruieren. Die Verfolgung dieses Stoffes durch die hier etwas verwickelte und stellenweise auch lückenhafte Korrespondenz mit Atticus dient zugleich zur Anordnung und Datierung derselben. Ich nehme an, dafs die Bedrohung der linken Flanke Caesars von Picenum aus von Pompejus nur mit halbem Herzen angeordnet war und vielmehr den Zweck hatte, ihm die Streitkräfte dieser Gegenden zuzuführen. Dafs einzelne seiner Feldherrn, wie z. B. Domitius Ahenobarbus, die Sache ernster auffafsten und sich darauf versteiften, Caesars Vordringen aufzuhalten, konnte Pompejus, der allem Anscheine nach durch den Wortlaut des decretum tumultus nur par imperium besafs, nicht hindern. Pompejus scheint von vornherein, wie auch Cicero vermutete und aussprach, vgl. A VIII, 3, 4, den Plan gehabt zu haben, eine Entscheidung im Osten zu suchen, aus Gründen, die oben dargelegt worden sind. Diesen Plan enthüllte er aber nur stückweise, und zudem mag sich derselbe in seinen Einzelheiten auch nach dem Gange der Ereignisse verändert haben.

Zuerst scheint Pompejus angenommen zu haben, Caesar werde ihm Zeit lassen, um alle seine Streitkräfte um Luceria zu konzentrieren. Der Plan einer Truppenkonzentration um Luceria scheint unmittelbar nach den ersten Hiobsposten aus Picenum, also etwa am 6. Februar, an die Öffentlichkeit getreten zu sein. Denn am 10. Februar schreibt Pompejus an Cicero in seiner Schlufsbemerkung zu einem längeren Briefe über die Ereignisse in Picenum

(vgl. S. 132), dafs der Rückzug des Domitius, Vibullius und Hirrus nach Luceria im Gange sei. Auch Cicero soll nach Luceria abreisen, vgl. A VIII, 1, 1. Zu derselben Auffassung führt eine Depesche des Pompejus an Domitius A VIII, 12 B. Dieser Brief enthält Vorwürfe darüber, dafs Domitius nicht seinem Versprechen gemäfs am 9. Februar von Corfinium nach Luceria aufgebrochen sei (vgl. A VIII, 11 A), mit der Aufforderung, nun schleunigst zu kommen, ehe der Weg von Caesar abgeschnitten werde. Dieser Brief des Pompejus beruht auf Nachrichten, die Pompejus nicht von Domitius selbst, sondern von Leuten seiner Umgebung erhalten hatte, § 1: *Valde miror te ad me nihil scribere et potius ab aliis quam a te de re publica me certiorem fieri etc.* Dafs Domitius sein früheres Versprechen nicht erfülle, konnte naturgemäfs erst gemeldet werden, als nach der Vereinigung des Vibullius und Domitius am 8. Februar (s. o. No. 39) am 9. Februar der Marschbefehl ausblieb. Demnach erhielt Pompejus diese Nachricht am 11. oder 12. Februar; in dieser Zeit ist A VIII, 12 B geschrieben. Dafs er schon früher — seit dem 6. Februar — den Domitius zum Rückzug auf Luceria aufgefordert hatte, folgt aus § 2: *Quamobrem etiam atque etiam te rogo et hortor, id quod non destiti superioribus litteris a te petere, ut primo quoque die Luceriam advenires etc.* — Wenn hiernach am 12. noch die Absicht, Luceria zum Sammelpunkte seiner Armee zu machen, bei Pompejus bestand, so änderte er diese Absicht bereits am 13. Februar. Pompejus schreibt nämlich A VIII, 12 A, 3 im Rückblick auf seine Pläne an die Konsuln: *D. Laelio mandaram, quod maiores copias sperabam nos habituros, ut, si vobis videretur, alteruter vestrum ad me veniret, alter in Siciliam cum ea copia, quam Capuae et circum Capuam comparastis, et cum iis militibus, quos Faustus legit, proficisceretur, Domitius cum XII suis cohortibus eodem adiungeretur, reliquae copiae omnes Brundisium cogerentur et inde navibus Dyrrhachium transportarentur.* Dafs diese Ordre etwa am 13. Februar dem D. Laelius gegeben wurde, folgt daraus, dafs Cicero am Morgen des 17. Februar zu Formiae, noch bevor er von dort aufbrach, aber nach Abfassung von A VIII, 2, in welchem § 3 (*Nos interea ne Capuae quidem, sed Luceriae etc.*) noch Luceria als Sammelpunkt erscheint, die neue Ordre des D. Laelius erhielt, wie er selbst sagt im Rückblick auf seine Abreise zu Pompejus A VIII, 11 D, 1: *Interim nondum meis litteris* ‹i. e. A VIII, 11 B vom 15. Februar› *ad te perlatis ex iis mandatis, quae D. Laelio ad consules dederas, certior tui consilii factus, non exspectavi, dum*

mihi a te litterae redderentur, confestimque cum Quinto fratre et cum liberis nostris iter ad te in Apuliam facere coepi, vgl. No. 42. Die Verbreitung des dem Laelius von Pompejus zu Luceria erteilten Auftrages erforderte c. 3—4 Tage; da nun Cicero am 17. früh die Ordre erhielt, so war sie am 13. oder 14. Februar dem Laelius erteilt worden. Sie bedeutet das zweite Stadium des Rückzuges. Luceria als Sammelpunkt ist definitiv aufgegeben; Pompejus bekennt, dafs er auch diese Stadt, gewissermafsen als einen vorgeschobenen Posten, nur mit 14 unzuverlässigen Kohorten besetzt hat, dafs von seinen 2 Legionen 2 Kohorten bereits unter Scipio nach Brundisium unterwegs sind (vgl. A VIII, 3, 7: *Non puto etiam hoc Gnaeum nostrum commissurum, ut Domitium relinquat, etsi Brundisium Scipionem cum cohortibus duabus praemiserat etc.*, geschrieben in der Nacht vom 18. zum 19. Februar, vgl. No. 42), während 4 in Canusium die Rückzugslinie nach Brundisium decken (vgl. die andere Ordre an die Konsuln A VIII, 12 A, 2: *his duabus legionibus non puto esse committendum, ut illuc ducantur, ex quibus tamen non amplius XIV cohortes* ⟨Luceriam⟩ *contrahere potui, quod duas* [Bücheler Rh. Mus. XIII S. 593 f. und die oben citierte Stelle A VIII, 3, 7] *Brundisium misi, neque Canusium sine praesidio, dum abessem, putavi esse dimittendum*).

In dem Auftrage an Laelius eröffnet Pompejus zum ersten Male, dafs er gesonnen sei, ehe Caesar ihn hindern könne, aus Italien zu weichen; hier treten die Begriffe Brundisium und Dyrrhachium zum ersten Male in den Vordergrund. Aber mit diesem weiteren Rückzuge soll wenigstens die Deckung Siciliens verbunden werden; nur der eine Konsul soll nach Brundisium kommen, der andre soll die in und um Capua geworbenen Truppen und die von Faustus gerüstete Legion (A VIII, 3, 7: *legionem a Fausto conscriptam in Siciliam sibi placere a consule duci scripserat ad consules*) nach Sicilien führen; ihnen soll sich Domitius mit seinen 12 Kohorten anschliefsen. Demnach würden dem Pompejus aufser seinen 2 Legionen die 19 Kohorten des Vibullius und Hirrus, also im ganzen 4 Legionen verblieben sein.

Diese Doppeloperation erschien dem vorsichtigen Pompejus nur möglich, wenn jede von beiden Abteilungen die nötige Stärke hätte, also wenn das nach Sicilien bestimmte Korps durch Domitius, sein eigenes durch Vibullius und Hirrus verstärkt würde. Deshalb schrieb er immer wieder an Domitius und forderte ihn zum Rückzuge auf, ehe es zu spät würde. Der Erfolg zeigte, dafs Pompejus hierin

recht hatte. Aber Domitius handelte auf eigne Faust. Er wufste, dafs Caesar die Küstenstrafse nach Süden ziehe (s. o. No. 37 S. 129); nun war ein Doppeltes möglich: entweder Caesar zog an der Küste weiter über Teanum Apulum — was sehr thöricht gewesen wäre, weil er dann zwischen Domitius und Pompejus geraten wäre —, oder er schwenkte bei Aternum rechts nach Corfinium ab. Für den ersteren Fall plante Domitius einen Marsch durch Samnium, über Bovianum nach Luceria, für den zweiten Widerstand bei Corfinium, vgl. A VIII, 12 C, 1: *scribis tibi in animo esse observare Caesarem et, si secundum mare ad me ire coepisset, confestim in Samnium ad me venturum; sin autem ille circum ista loca commoraretur, te ei, si propius accessisset, resistere velle.*

Ein Schreiben, in dem dieser Plan entwickelt war, hatte Domitius durch M. Calenius an Pompejus geschickt, der es am 16. Februar erhielt und am selben Tage beantwortete, vgl. A VIII, 12 C, 1: *Litteras abs te M. Calenius ad me attulit a. d. XIIII Kal. Mart. etc.* Das Schreiben des Domitius mufs am 13. geschrieben sein; denn am 14. langte Caesar bereits vor Corfinium an, s. No. 38. Demnach brauchte dieser Brief 3—4 Tage, um nach Luceria zu gelangen. Damals war Pompejus seit mehreren Tagen zum Rückzuge nach Brundisium entschlossen. Deshalb ist es auffällig, dafs er dem Domitius, dem er am 12. Februar in A VIII, B, 2 Luceria als Sammelpunkt bezeichnet hatte, hier nicht die Veränderung des Planes mitgeteilt haben sollte. Nun befindet sich eine offenbare Lücke in § 3: *Consules praesidia omnia deducturi sunt aut in Siciliam iturі:* hier ist der Inhalt der durch Laelius beförderten Ordre über die Teilung der Streitkräfte angegeben, aber es fehlt das Wichtigste: *Brundisium.* Deshalb vermute ich, dafs dies Wort: *brudusium* vor dem sehr ähnlichen *deducturi* ausgefallen ist.

Während dies Pompejus schrieb, kam eine neue, also am 13. abends oder am 14. früh verfafste Depesche des Domitius mit der Meldung, dafs Caesar bei Aternum eingeschwenkt sei und vor Corfinium erwartet werde (§ 4). Deshalb solle Pompejus schleunigst zu Hilfe kommen; er aber erwiderte: *quod me hortare ut istuc veniam, id me facere non arbitror posse, quod non magno opere his legionibus confido.* Schon am folgenden Tage, am 17. Februar, meldete eine neue Depesche des Domitius, dafs Caesar, wie wir oben sahen am 14. Februar, sein Lager vor der Stadt aufgeschlagen habe. Jetzt war es zum kampflosen Rückzuge zu spät; jetzt war die Losung: zu Corfinium kämpfen oder sich ergeben. Pompejus

kam durch diese Meldung in eine peinliche Lage. Liefs er den Domitius, Vibullius etc. im Stich, so lud er neuen Schimpf auf sich; andrerseits sah er wohl die Katastrophe in Corfinium, Sulmo und Alba voraus, und ihm konnte es an der Spitze seiner beiden Legionen passieren, dafs auch er im Stiche gelassen wurde und mit einem Schlage sich in einen waffenlosen Flüchtling verwandelte.

Wollen wir gerechter sein als seine Zeitgenossen, die den Zusammenhang seiner militärischen Operationen und die Schwäche seiner Position nicht vollkommen durchschauten, so müssen wir anerkennen, dafs der Zug nach Corfinium, den man so dringend von ihm forderte, kaum mit den Geboten der Klugheit vereinbar war. Ob es freilich nicht ruhmvoller für ihn gewesen wäre, lieber vor Corfinium im offnen Felde, als durch den ägyptischen Meuchelmörder zu fallen, ist eine andere Frage. —

Als Pompejus sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, die Streitkräfte des Domitius, Vibullius und Hirrus ihrem Schicksale zu überlassen, traten seine Rückzugspläne in ein drittes und letztes Stadium ein: er liefs den Gedanken an die Deckung Siciliens fallen, wofür die Streitkräfte nun nicht mehr ausreichten (vgl. A VIII, 12 A, 2), und Brundisium wurde die einzige Losung. Er war von diesem Gedanken so durchdrungen, dafs er Brundisium ausdrücklich zu nennen gar nicht noch einmal für nötig hielt; so schrieb er an die Konsuln am 17. Februar eine Depesche, die in A VIII, 6, 2 erhalten ist: „*Litterae mihi a L. Domitio a. d. XIII Kalend. Mart. allatae sunt; earum exemplum infra scripsi. Nunc, ut ego non scribam, tua sponte te intellegere scio, quanti rei publicae intersit omnes copias in unum locum primo quoque tempore convenire.* Bei diesen Worten war sich Pompejus nicht im mindesten bewufst, dafs er mifsverstanden werden konnte, indem man Corfinium als den Ort bezeichnete, wohin selbstverständlich alle Kräfte geworfen werden müfsten.[1]) Gleichzeitig forderte er Domitius auf, sich womöglich zu ihm durchzuschlagen: das schrieb Pompejus am 17. Februar in der Ordre A VIII, 12 D. Gar bald aber mochte sich Pom-

1) A VIII, 11 D, 3 an Pompejus: *Hae* ⟨sc. litterae tuae⟩ *scriptae sic erant*: *Litteras tibi a L. Domitio a. d. XIII Kal. Mart. allatas esse earumque exemplum subscripseras — magnique interesse rei publicae scripseras omnes copias primo quoque tempore in unum locum convenire et ut, praesidii quod satis esset, Capuae relinqueret. His ego litteris lectis in eadem opinione fui, qua reliqui omnes, te cum omnibus copiis ad Corfinium esse venturum, quo mihi, cum Caesar ad oppidum castra haberet, tutum iter esse non arbitrabar.*

pejus sagen, dafs seine Weigerung, dem Domitius Hilfe zu leisten, im übelsten Sinne besprochen werden würde. Er griff deshalb noch im Laufe des 17. oder am 18. Februar früh abermals zur Feder, um in einem umfänglicheren Schreiben an die Konsuln sein ganzes Verhalten Domitius gegenüber und seine Rückzugspläne zu rechtfertigen. So entstand der Brief A VIII, 12 A, der in dem Satze gipfelt § 3: *Nunc, cum hoc tempore nihilo magis ego quam vos subsidio Domitio ire possim, videat ille, ut possit* ‹vgl. Bücheler Rh. M. XI S. 521› *se per montes explicare. Non est nobis committendum, ut ad has XIIII cohortes, quas dubio animo habeo, hostis accedere aut in itinere me consequi possit. Quamobrem placitum est mihi atque ita* ‹vgl. Manutius, Boot› *video censeri Marcello et ceteris nostri ordinis, qui hic sunt, ut Brundisium ducerem hanc copiam, quam mecum habeo. Vos hortor, ut quodcunque militum contrahere poteritis, contrahatis et eodem, Brundisium, veniatis quam primum etc.* Nicht einmal von einer Besatzung für Capua ist hier mehr die Rede. Die Konsuln warteten übrigens diesen Brief gar nicht ab. Bereits am 20. Februar waren sie beim Heere des Pompejus, vgl. A VIII, 11 C (geschrieben am 20. in Canusium, vgl. No. 43): *Consules ad eum exercitum, quem in Apulia habui, venerunt.* Demnach waren sie wohl schon auf die Ordre des Laelius, spätestens nach Kenntnisnahme von der Depesche über Caesars Ankunft vor Corfinium von Capua aufgebrochen und hatten sich am 19. oder 20. früh, etwa in Aecae oder Herdoniae, den Kohorten des Pompejus angeschlossen, die hinter ihrem Feldherrn her auf Canusium marschierten. Pompejus selbst hatte vor den Kohorten am 19. Februar Luceria verlassen[1]) (A VIII, 9 fin.: *expeditus enim antecesserat legiones XI Kal. Luceria.*). Er war am 20. in Canusium (s. oben) und brach von hier in der Frühe des 21. auf (A IX, 1, 1: *Canusio IX K. profectus erat Gnaeus.* A VIII, 14, 1: *eodem enim die video Caesarem a Corfinio post meridiem profectum esse, id est Feralibus, quo Canusio mane Pompeium*).

Nach Ciceros Berechnung (A VIII, 9, 4: *Sed cum haec scribebam V Kalend., Pompeius iam Brundisium venisse poterat,* vgl. A IX, 10, 8: *atque Kal. Mart., cum ille quintum iam diem Brundisii*

1) Die Nachricht, dafs Pompejus Luceria am 19. verlassen hatte, gelangte gleichzeitig mit der Kunde der Kapitulation von Corfinium (21. Februar) zu Cicero, vgl. A VIII, 11 D, 3. Das kommt daher, dafs Corfinium näher an Formiae liegt als Luceria. Cicero erfuhr beides am 24. Februar, vgl. A VIII, 8 No. 42.

esset) langte Pompejus am 25. in Brundisium an. Seine Truppen folgten ihm in den nächsten Tagen. Sofort begann er die Verschanzung der Stadt, um die Überfahrt nach Dyrrhachium zu sichern.

No. 42.

Cicero war, wie wir oben sahen (No. 40; 41 S. 136), am 17. Februar früh vom Formianum zu Pompejus aufgebrochen. Schon in Teanum Sidicinum wurde seine Reise durch das Gerücht beunruhigt, dafs Caesar bereits bis Aesernia in Samnium vorgedrungen sei. Das Gerücht entstand wohl im Anschlufs an Rekognoscierungen, die Caesar durch Reiterabteilungen von seinem Lager vor Corfinium aus südwärts unternehmen liefs. Cicero blieb deshalb im Gebiete von Cales, um hier genauere Nachrichten abzuwarten. Von hier aus schrieb er den Brief A VIII, 3, der die Angabe enthält (§§ 5 u. 7), dafs er, durch Caesars schnellen Vormarsch beunruhigt, die Reise zu Pompejus nach Luceria aufgebe. Cicero schrieb diesen Brief (§ 7) „*noctu in Caleno*“. Es fragt sich, welche Nacht gemeint ist. Da er Cales am ersten Reisetage erreichte (A VIII, 11 D, 2), so läge die Annahme am nächsten, er habe den sorgenvollen Brief A VIII, 3 in der Nacht vom 17./18. Februar geschrieben. Dem widerspricht aber folgendes. In demselben Briefe § 7 heifst es: *Sed ecce nuntii scribente me haec ipsa noctu in Caleno, ecce litterae Caesarem ad Corfinium, Domitium Corfinii cum firmo exercitu et pugnare cupiente.* Dafs der hier erwähnte Brief die oben besprochene Depesche des Domitius vom 14. Februar mit einem Begleitschreiben des Pompejus an die Konsuln enthielt, sagt Cicero in seinem Berichte an Pompejus (A VIII, 11 D, 3), wo die Unterbrechung seiner Reise in Cales genauer besprochen ist: *At mihi, cum Calibus essem, affertur litterarum tuarum exemplum, quas tu ad Lentulum consulem misisses. Haec scriptae sic erant: Litterae tibi a. L. Domitio a. d. XIII Kal. Mart. allatas esse etc.* Dieser Brief des Pompejus liegt in A VIII, 6, 2, wie schon oben erwähnt, vollständig vor. Brauchte nun die Depesche des Domitius die Zeit vom 14. (vgl. No. 41 S. 138) bis 17. Februar, um die c. 150 (nicht 90, wie Sternkopf p. 56 angiebt) römischen Meilen von Corfinium bis Luceria zurückzulegen, so ist es wohl nicht wahrscheinlich, dafs diese Depesche mit dem Begleitschreiben des Pompejus an Lentulus noch an demselben Tage, wo sie in Luceria ankam, die 90 römischen Meilen weit bis Cales befördert worden sei. Es ist daher anzu-

nehmen, dafs Cicero den 18. Februar in bangen Zweifeln „in Caleno" zubrachte, in der Nacht vom 18. zum 19. Februar den Brief A VIII, 3 schrieb und dabei Kenntnis von der Depesche des Domitius und dem Briefe des Pompejus erhielt.

Er war darnach des festen Glaubens, dafs die durch Laelius am 17. Februar zu Formiae kundgethane Ordre: „Rückzug nach Brundisium" hinfällig geworden sei, da Pompejus nunmehr mit allen Streitkräften nach Corfinium vorrücken werde.[1]) Dieser Irrtum, den andere mit ihm teilten (A VIII, 11 D, 3: *His ego litteris lectis in eadem opinione fui, qua reliqui omnes, te cum omnibus copiis ad Corfinium esse venturum etc.*), war in Cicero entstanden durch den unbestimmten Ausdruck in Pompejus' Brief: *tua sponte te intellegere scio, quanti rei publicae intersit omnes copias in unum locum primo quoque tempore convenire*, womit Pompejus natürlich Brundisium meinte, vgl. No. 41 S. 139.

No. 43.

Nach Beginn der Rückreise Ciceros von Cales nach Formiae am Morgen des 19. Februar findet sich in seiner Korrespondenz mit Atticus eine auffallende Lücke. Man nimmt in der Regel an — und auch Sternkopf ist dieser Annahme gefolgt —, dafs A VIII, 4 vom 22. Februar der erste Brief nach jenem nächtlichen Schreiben aus Cales (A VIII, 3) gewesen sei. Da Cicero bereits am 19. abends wieder auf dem Formianum ankam, so wäre es an sich schon auffällig, dafs er 3 Tage lang vor Atticus sein Herz nicht ausgeschüttet haben sollte, während er in dieser Zeit hervorhebt (vgl. A VIII, 12, 1; 14, 1), dafs er tagtäglich schreibe. Wenn man genauer zusieht, so findet man offenbare Spuren verlorener Briefe und einer infolge des Verlustes eingetretenen Umstellung. Cicero schreibt A VIII, 6, 3: *Deinde supposuit* ⟨sc. Sosius⟩ *exemplum epistulae Domitii, quod ego ad te pridie miseram.* Nach diesen Worten hatte Cicero

1) Dafs Cicero damals wirklich dieses festen Glaubens lebte, Pompejus habe seinen Plan geändert, und dafs Cicero auch mit aus diesem Grunde nach Formiae zurückkehrte, folgt aus dem ersten darnach aus Formiae geschriebenen (erhaltenen) Briefe A VIII, 6, wo Cicero noch am 21. Februar (vgl. No. 43) in Erwartung des Zuges nach Corfinium äufsert: *Dii immortales, qui me horror perfudit! Quam sum sollicitus, quidnam futurum sit! Hoc tamen spero magnum nomen imperatoris* ⟨sc. Pompei⟩ *fore magnum in adventu terrorem.* Ich hebe dies hervor, weil Drumann VI S. 198 auch diese Umkehr Ciceros in Cales in ein ganz falsches und gehässiges Licht gerückt hat.

den von ihm in der Nacht vom 18./19. Februar „*in Caleno*“ gelesenen Brief des Domitius über Caesars Ankunft vor Corfinium am Tage vor der Abfassung von A VIII, 6 an Atticus geschickt. Wenn nun, wie man annimmt, Brief A VIII, 5 am Tage vor Abfassung von 6 geschrieben wäre, so würde der 5. Brief doch den Brief des Domitius vermutlich ebenso enthalten, wie sich das Begleitschreiben des Pompejus in A VIII, 6, 2 erhalten hat, oder es müfste sich wenigstens im Texte eine Andeutung darüber finden, dafs eine Depesche des Domitius beigefügt worden sei. Ferner machen doch die Worte, mit denen Cicero auf des Domitius Depesche eingeht, den Eindruck, als ob Cicero von einem verhältnismäfsig neuen Ereignisse rede. Wie pafst das aber zu dem als Datum angenommenen 23. Februar, da doch Cicero die Depesche bereits in der Nacht vom 18./19. Februar gelesen hatte? Endlich erscheint es in A VIII, 6 so selbstverständlich, dafs Pompejus dem Domitius mit allen Kräften Hilfe leisten werde, dafs Cicero zuversichtlich schreibt: *hoc tamen spero magnum nomen imperatoris fore magnum in adventu* ⟨sc. ad Corfinium⟩ *terrorem*, während er doch noch an demselben Tage in A VIII, 7, 1 vom Gegenteil überzeugt scheint. Aufserdem klingen die Worte des Briefes A VIII, 5: *Pendeo animi exspectatione Corfiniensi* weit weniger zuversichtlich als die aus A VIII, 6 citierten. Wenn wir dies alles zusammenhalten, so kommen wir zu dem Ergebnis, dafs A VIII, 6 von den nach der Rückkehr auf das Formianum geschriebenen Briefen der erste erhaltene ist, der deshalb an eine falsche Stelle geraten ist, weil die ihm vorausliegenden Briefe verloren sind. Denn nunmehr können die Anfangsworte des 6. Briefes: *Obsignata iam epistula, quam de nocte daturus eram, sicut dedi — nam eam vesperi scripseram —* nicht mehr auf den 5. Brief, sondern müssen auf einen um einen Tag früher als A VIII, 6 geschriebenen Brief bezogen werden. Ob diesem die Depesche des Domitius beigegeben war, ist sehr zweifelhaft, da eine genaue Auslegung der Worte A VIII, 6, 3: *exemplum epistulae Domitii, quod ego ad te pridie miseram*, d. h. *pridie quam Sosius* (§ 1) *venerat*, uns noch einen Tag weiter rückwärts führt. Demnach beförderte Cicero am 19. Februar, was auch als das Natürlichste erscheint, die in der Nacht vorher gelesene Depesche des Domitius an Atticus, und zwar entweder von irgend einer Station der Reise aus oder abends vom Formianum aus; am 20. abends schrieb er einen gleichfalls verlornen Brief an Atticus (vgl. A VIII, 6, 1), darnach kam noch an demselben Abende der Praetor Sosius

zu Ciceros Gutsnachbar Lepidus und überbrachte den Wortlaut des von Pompejus an die Konsuln gerichteten Begleitschreibens zu der Depesche des Domitius; dieses Begleitschreiben beförderte Cicero am 21. früh in A VIII, 6, 2. Am 22. Februar „*ante lucem*“ (vgl. A VIII, 5, 2) schrieb er A VIII, 4 über seinen ungetreuen Hauslehrer Dionysius mit der Nachricht, dafs C. Atius Pelignus mit 5 Kohorten in Sulmo von M. Antonius zur Kapitulation gezwungen worden sei. —

Die Spur eines verlornen Briefes enthält auch A VIII, 5, 1: *Cum ante lucem VIII Kal. litteras ad te ⟨sc. de Dionysio⟩ dedissem, vesperi ad nos eodem die venit ipse Dionysius auctoritate tua permotus, ut suspicor: quid enim putem aliud? etsi solet cum, cum aliquid furiose fecit, paenitere. Numquam autem verritior fuit quam in hoc negotio: nam quod ad te non scripseram, postea audivi a tertio miliario tum eum isse*

πολλὰ μάτην κεράεσσιν ἐς ἠέρα θυμήναντα·

multa, inquam, mala cum dixisse, suo capiti, ut aiunt.

Aus diesen Worten ergiebt sich, dafs Dionysius, ein gelehrter Freigelassener des Atticus, den Cicero vergebens zum Lehrer seines Sohnes und seines Neffen zu gewinnen trachtete, am 22. Februar abends auf Atticus' Veranlassung auf dem Formianum erschien. Atticus aber wird diesen Besuch des Dionysius wohl auf eine Beschwerde Ciceros hin veranlafst haben. Als diese Beschwerde Ciceros kann aber unmöglich der Brief A VIII, 4 gelten, der ja an demselben 22. Februar „*ante lucem*“ geschrieben ist. Denn die Zeit von c. 16 Stunden genügt schlechterdings nicht, um 1) den Brief A VIII, 4 nach Rom zu befördern, 2) den Dionysius von Rom nach Formiae reisen zu lassen. Demnach war die auctoritas des Atticus gegen Dionysius bereits in einem früheren Briefe, etwa in dem verlornen vom 19. oder spätestens vom 20. Februar, angerufen worden. Die humoristisch ausgemalte Schimpferei des Griechen vom „3. Meilensteine“ an, d. h. auf der Rückreise vom Formianum nach Rom (am 22. Februar nachts), erfuhr Cicero vermutlich erst am Morgen des 23. Februar. Wenn er nun sagt: *quod ad te non scripseram, postea audivi a tertio miliario tum eum isse etc.*, so will er doch damit sagen, dafs er auch am 22. abends einen Brief an Atticus gerichtet habe, in dem noch nichts von dem auffälligen Benehmen des Dionysius stehe. Auch dieser Brief ist verloren.

Demnach schrieb Cicero den Brief A VIII, 5 wohl am Morgen des 23., und zwar bedeutet dieser Brief einen kleinen Sieg des auf-

geblasenen Hauslehrers, denn Cicero liefs sich doch durch Dionysius' energische Beschwerdeführung bewegen, durch den nach Rom gesandten Pollex seinen groben Brief an Dionys aus Atticus' Händen zurückzufordern (vgl. 5, 1), worauf dann Dionys ein bescheideneres Wesen annahm, vgl. A VIII, 10. —

A VIII, 7 ist vermutlich im Laufe des 23. Februar geschrieben, als sich die Gerüchte über die Unterlassung des Hilfszuges nach Corfinium (A VIII, 4 fin.) wiederholten, vgl. § 1. Da A VIII, 9 in § 4 sein Datum, den 25. Februar, trägt, so ist A VIII, 8 am 24. Februar geschrieben. — Am 20. Februar hatte Pompejus von Canusium aus (vgl. A VIII, 11 D, 4) an Cicero die Aufforderung geschickt, schnell nach Brundisium zu kommen, A VIII, 11 C; sie war am 27. Februar (A VIII, 11 D, 4) dem Cicero auf dem Formianum ausgehändigt worden. Er schrieb darauf sofort an Pompejus eine ausführliche Rechtfertigung seines Verbleibens auf dem Formianum in A VIII, 11 D und an Atticus A VIII, 11. Da in diesen Tagen eine tägliche Korrespondenz mit Atticus bezeugt ist, so ist A VIII, 10 auf den allein noch brieffreien 26. Februar anzusetzen. In Brief A VIII, 12, 1 endlich wird auf A VIII, 11 mit den Worten verwiesen: *nam pridie quidem, quoquo modo potueram, scripseram ipse eas litteras, quarum vaticinationem* (§ 3) *falsam esse cupio.* Demnach ist A VIII, 12 am 28. Februar geschrieben.

Es ist übrig, ein Wort über Ciceros Verhalten in dieser Zeit anzufügen, das von Drumann hart getadelt worden ist. Wir sahen oben (S. 142), dafs Cicero zunächst fest daran glaubte, dafs Pompejus dem Domitius nach Corfinium zu Hilfe eilen werde, und dafs er sich in diesem guten Glauben nach Formiae zurückgezogen hatte. Er war noch am 21. Februar, als er A VIII, 6, 3 schrieb, fest davon überzeugt. Der Schlufs des Briefes VIII, 4 vom 22. Februar enthält die erste Hindeutung auf Pompejus' vermeintliche Untreue zugleich mit der Nachricht von der Kapitulation von Sulmo. Diese Stelle lese ich, mich teilweise an Orelli anschliefsend, folgendermafsen: *Sulmone C. Atium Peligna aperuisse Antonio portas, cum essent cohortes quinque. Q. Lucretium inde effugisse scito, Gnaeum ire Brundisium, deseri Domitium. Confecta res est.* Cicero erfuhr die letztere Kunde wohl dadurch, dafs der Inhalt der oben S. 140 besprochenen, von Pompejus am 17. Februar verfafsten Ordre an die Konsuln (A VIII, 12 A) sich nach Formiae verbreitete. Aber noch fehlte die Bestätigung, dafs das Gerücht wahr sei, vgl. A VIII, 6, 2 und 7, 1. Sie wurde dem Cicero am 24. Februar zu teil,

indem er eine Abschrift des Briefes des Pompejus an die Konsuln in die Hände bekam mit der Kunde, dafs Pompejus am 19. Februar früh Luceria verlassen habe, um nach Brundisium zu gehen, und zugleich erfuhr, dafs Domitius auf diese Kunde hin am 21. Februar kapituliert hätte, vgl. A VIII, 8, 2.

Hätte Cicero den ernstlichen Willen gehabt, mit Pompejus nach dem Osten zu gehen, so hätte er jetzt unverzüglich aufbrechen müssen. Freilich war dabei die Möglichkeit vorhanden, dafs er unterwegs von einem caesarischen Streifkorps, etwa dem Curios, der die Kohorten aus Alba und Tarracina auf der via Minucia in diesen Tagen gefangen nahm, aufgehoben wurde. Und mit dieser Gefahr hat sich Cicero in der That am 27. Februar dem Pompejus gegenüber entschuldigt: A VIII, 11 D, 3: *Cum res in summa exspectatione esset, utramque simul audivimus, et quae Corfinii acta essent et te iter Brundisium facere coepisse, eumque nec mihi nec fratri meo dubium esset, quin Brundisium contenderemus, a multis, qui e Samnio Apuliaque veniebant, admoniti sumus, ut caveremus, ne exciperemur a Caesare etc.*

Indessen glaube ich nicht, dafs diese Gefahr der durchschlagende Beweggrund seines Bleibens gewesen ist. Dachte doch Cicero noch nach Anfang März an eine Reise an die adriatische Küste auf einsamen Gebirgspfaden, vgl. A VIII, 16, 1 und IX, 1, 3, vgl. No. 47 S. 154. Vielmehr hatte die Preisgabe des Domitius in Corfinium eine tiefe innere Kluft zwischen Pompejus und Cicero noch erweitert. So schreibt Cicero schon am 23. Februar A VIII, 7, 2: *Ego vero quem fugiam habeo* ⟨sc. Caesarem⟩, *quem sequar, non habeo; quod enim tu me laudas et memorandum dicis, malle quod dixerim me cum Pompeio vinci quam cum istis vincere, ego vero malo, sed cum illo Pompeio, qui tum erat aut qui mihi esse videbatur* (S. 5; 13); *cum hoc vero, qui ante fugit, quam scit aut quem fugiat aut quo, qui nos tradidit, qui patriam reliquit, Italiam relinquit, si mali, contigit: victus sum.* Er sagte sich also politisch von ihm los, nur die persönliche Anhänglichkeit und Dankbarkeit bewahrte er ihm. Dieser Gedanke ist trotz aller Diplomatie und Vorsicht, mit der der Brief A VIII, 11 D abgefafst sein mufste, da doch Cicero für den Fall eines wirklichen Krieges immer noch das Schicksal des Pompejus zu teilen gedachte, deutlich aus Ciceros Worten herauszulesen. Es war aber noch ein zweiter Gedanke, der damals Ciceros Abreise ins pompejanische Lager und damit die Aufgabe seiner neutralen Stellung verhinderte. Cicero vermutete nicht ohne

Grund, dafs Caesar und Pompejus sich doch noch vereinbaren könnten, sei es auch erst vor Brundisium. Er hoffte deshalb noch immer auf Frieden, er suchte deshalb seine Vermittlerrolle beizubehalten und hat sie auch weiter praktisch bethätigt (s. u. No. 47).

Dafs der Gedanke, es könne noch eine Einigung zwischen Caesar und Pompejus erfolgen, sein Verbleiben auf dem Formianum hauptsächlich veranlafste, sagt er selbst im Rückblick auf die Empfindungen, die ihn gegen Ende Februar und Anfang März bewegten, A X, 8, 5: *Non simul cum Pompeio mare transiimus. Omnino non potuimus: exstat ratio dierum. Sed tamen -- fateamur enim, quod est — ne contendimus* [Nipperdey] *quidem, ut possemus: Fefellit ea me res, quae fortasse non debuit, sed fefellit: pacem putari fore, quae si esset, iratum mihi Caesarem esse, cum idem amicus esset Pompeio, nolui; senseram enim, quam iidem essent!*

No. 44.

A VIII, 13 mufs am 1. März geschrieben sein, da der vorausgehende Brief am 28. Februar, der folgende am 2. März geschrieben ist, vgl. 14, 1: *Sed omnia ante Nonas scimus* . . . § 2: *Quid igitur proficis, qui anticipes eius rei molestiam, quam triduo scituras sis.* A VIII, 15 trägt das Datum d. 3. März an der Stirn und VIII, 16 am Schlufs: d. 4. März. — Wie wenig sogar ein sonst gewissenhafter Herausgeber wie Boot bei seinen Konjekturen und Erklärungen sich um Zeit und Raum kümmert, beweist seine Auslegung von A VIII, 14, 1: *neque Romae quicquam auditur novi nec in his locis, quae a Brundisio absunt propius quam tu biduum aut triduum.* Zunächst hat Boot nach C. F. W. Müllers Vorgang (Fleck. Jahrb. 1862 p. 278 f.) *quam tu* gestrichen, und dann erklärt er *propius biduum* als *minus quam biduum*, als ob eine Nachricht in weniger als 2 Tagen von Brundisium nach Formiae (c. 280 römische Meilen weit) gelangen könnte! Diese Stelle soll man doch mit Konjekturen verschonen! Sie enthält nichts als den klaren und richtigen Gedanken, dafs Formiae um 2—3 Tage näher an Brundisium liegt als Rom, dafs man also in Formiae Nachrichten über Pompejus um 2—3 Tage früher haben kann als in Rom.

No. 45.

In der Datierung der ersten Briefe des IX. Buches an Atticus stimme ich mit Sternkopf überein.

A IX, 1 ist nach § 1 vom 6. März, IX, 2 vom 7. März, IX, 2a

vom 8. März früh, IX, 3 vom 9. März, IX, 5 vom 10. März, IX, 6 vom 11. März, IX, 4 ist nach Empfang der falschen Alarmnachricht, dafs Pompejus bereits am 4. März nach Epirus hinübergegangen sei (vgl. IX, 6, 3 f.), am 12. März geschrieben (vgl. IX, 7, 1), aber der Brief ist erst am 13. früh dem Salvius mit nach Rom gegeben worden zusammen mit IX, 7, vgl. § 1. Am 14. März folgte IX, 8 (§ 1) und am 17. März IX, 9, die Antwort auf 3 Briefe des Atticus, die am 16. auf dem Formianum eintrafen (vgl. IX, 9, 1 u. fin.), und am 18. März schrieb Cicero IX, 10 (vgl. § 1: *ad tuas omnes rescripseram pridie*). Alle diese Briefe sind auf dem Formianum geschrieben.

Einer Erklärung bedürfen noch die Notizen über das Wechselfieber, von dem Atticus damals heimgesucht wurde, vgl. A VII, 8, 2. Es kam jeden vierten Tag. Er litt daran am 7. März, vgl. A IX, 2, 1: *Etsi Nonis Mart. die tuo, ut opinor, exspectabam epistulam a te longiorem etc.*, also auch am 10., 13., 16. etc. Dazu stimmt, dafs Cicero in A IX, 4, den wir auf den 12. März angesetzt haben, am Schlusse schreibt: *Sed vereor, ne tibi ἄκαιρος sim; si enim recte ambulaverit is, qui hanc epistulam tulit, in ipsum tuum diem incidit.* Der Bote kam, wenn er normal ging, am 13. nach Rom. Ferner bemerkt Cicero am 14. März in IX, 8 fin. richtig: *puto enim diem tuum heri fuisse.* Nun beginnt aber Brief IX, 5 mit den Worten: *Natali die tuo scripsisti epistulam ad me plenam consilii summaeque cum benevolentiae tum etiam prudentiae. Eam mihi Philotimus postridie, quam a te acceperat, reddidit.* Der Brief Ciceros war am 10. März geschrieben, der Brief des Atticus aber war dem Cicero am 9. nach Abfassung von IX, 3 übergeben worden, also hatte ihn Philotimus am 8. von Atticus erhalten. Hätte der Brief des Atticus dieses Datum gehabt, so hätte Cicero wohl kaum zu *postridie* den Zusatz *quam a te acceperat* für nötig erachtet. Also hatte ihn Atticus wohl am 7. abends geschrieben und am 8. dem Philotimus zur Beförderung übergeben. Daraus hat man geschlossen, dafs der 7. oder 8. März der Geburtstag des Atticus gewesen sei. Auch Sternkopf p. 60, 110 ist auf diese Ansicht eingegangen, doch sind ihm selbst Zweifel dagegen gekommen, so dafs er schliefslich den Verdacht äufsert, das Wort *natali* sei ein Glossem zu *die tuo*. Indes lag für ein Glossem eigentlich eine Veranlassung nicht vor, da die Beziehung von *die tuo* nach den vorausgehenden Stellen in IX, 2, 1; 4 und der folgenden in IX, 8 fin. klar genug ist. Ich denke deshalb, dafs eine leichte Verderbnis vorliegt, und schlage

vor zu schreiben: *Fatali die tuo etc.* Atticus hatte demnach den Brief, auf welchen IX, 5 antwortet, an seinem „bösen Tage“ und zwar abends geschrieben, als die Gewalt des Fiebers gebrochen war. Ebensowenig glaube ich an ein Glossem in IX, 7, 3, wo Cicero in Bezug auf seine Parteinahme für Pompejus sagt: *Beneficium sequor, mihi crede, non causam, ut in Milone, ut in . . . sed hactenus.* Hier haben sowohl Baiter als Boot die Worte *ut in Milone — hactenus* eingeklammert, wozu Boot fälschlich bemerkt: „Nam in Milone defendendo non solum gratum animum declaravit, sed optimam causam defendit“. Vielmehr war die causa Milonis schlecht, nämlich Mord, aber Cicero war dem Milo verpflichtet, weil dieser ihn von Clodius erlöst hatte. Höchstens könnte man vor *hactenus* ein *haec* einschieben, wie z. B. ad M. Brutum I, 15, 2: *Sed haec hactenus. Venis nunc etc.*

In IX, 10, 6 ist der Satz aus Atticus' Brief vom 11. Februar 49: *Quod quaeris a me fugamne fidam an moram defendam utiliorem putem etc.* verderbt. Meiner Ansicht nach ist zu schreiben: *Quod quaeris a me fugamne subitam an moram dispertitam utiliorem putem etc.* Sowohl *subitus* als auch *dispertitus* ergeben sich aus den folgenden Worten des Atticus fast mit Notwendigkeit.

No. 46.

Von Caesars Marsch aus Corfinium nach Brundisium wissen wir den Anfangstag, den Tag seiner Ankunft vor Brundisium und endlich auch Ort und Zeit eines Nachtquartieres in der Mitte des Weges, genug, um den ganzen Marsch mit Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren. Nachdem Caesar am 21. Februar Corfinium besetzt hatte, brach er noch an demselben Tage auf und leistete mit seinen Truppen ein iustum iter = 15 m. p. (s. oben No. 37 S. 129). Am 1. März blieb er in Arpi zur Nacht (A IX, 3, 2: *nam Kal. Arpis manserat*), am 9. März kam er vor Brundisium an (so meldet Caesar selbst an Oppius und Balbus A IX, 13 A, 1: *A. d. VII Idus Martias Brundisium veni, ad murum castra posui*). Demnach gelangte Caesar am 21. Februar noch nach Interpromium, am 22. nach Teate, am 23. nach Anxanum, am 24. nach Histonium, am 25. nach Buca, am 26. nach Teanum Apulum, am 27. Rasttag, am 28. nach Collatia, am 1. März nach Arpi, am 2. März in die Gegend von Salapia, am 3. nach Canusium, am 4. nach Rubi, am 5. Rasttag, am 6. nach Azetium, am 7. nach Cnathia,

am 8. nach Sturni, am 9. nach Brundisium.[1]) Während dieses Marsches gingen, wie wir schon oben S. 133 erwähnten, 6 Kohorten, welche L. Manlius aus Alba Fucentia, und 3 Kohorten, die der Praetor Rutilius Lupus aus Tarracina nach Brundisium führen wollte, auf der minucischen Strafse zu Curio über.[2]) Göler S. 17 meint, dafs diese Kapitulation bei Arpi erfolgte, „wo die aus dem Westen kommende und zuletzt Luceria berührende Via Minutia in die Arpi-Brundusische Strafse einmündete". Das halte ich für undenkbar. Die genannten pompejanischen Truppen waren wohl durch das Bergland von Samnium marschiert, waren aber in der Hoffnung, Luceria noch von den Pompejanern besetzt zu finden, von Benevent nordostwärts abgeschwenkt. Als sie bei Aecae aus dem bergigen Défilé heraus in die Ebene traten, kam ihnen statt des Pompejus eine caesarische Rekognoscierungstruppe unter Curio entgegen, dem sie sich anschlossen. Bei Aecae erfolgte also die Kapitulation ungefähr Ende Februar. —

In die während des Marsches nach Brundisium und während der Belagerung dieser Stadt geführten Verhandlungen, die von Caesars Seite noch immer eine Verständigung mit Pompejus bezweckten, gewähren uns Ciceros Briefe an Atticus, sowie mehrere in ihnen erhaltene Briefe Caesars und seiner Anhänger einen interessanten Einblick. Zunächst suchte Caesar nach dem grofsartigen Grundsatze, den er selbst A IX, 7 C, 1 ausgesprochen hat: „*Haec nova sit ratio vincendi, ut misericordia et liberalitate nos muniamus*", durch Begnadigung aller der in Corfinium gefangenen feindlichen Führer Spaltung in die Reihen seiner Gegner zu tragen. Die erste Kunde von der Kapitulation selbst mufs noch am 22. Februar nach Rom gelangt sein; Cicero erfuhr sie auf dem Formianum in Form eines Gerüchtes am 24. Februar, vgl. A VIII, 8, 2. Uns ist unter den Beilagen zu A IX, 7 ein Brief Caesars an Oppius und Balbus (C) erhalten, in dem Caesar einen Brief dieser beiden über die zu Corfinium erfolgten Begnadigungen erwähnt. Der

1) Selbstverständlich trifft diese Quartierreihe nur annähernd die Wahrheit, da Zeit und Ort der Rasttage nicht bekannt sind. Der von Göler für Arpi angesetzte Rasttag beruht auf falscher Deutung des *manserat* in A IX, 3, 2. Auch sonst ist Caesars Marsch von Göler falsch konstruiert. Oder wie sollte Caesar an einem Tage von Interpromium nach Anxanum kommen? Er konnte doch nicht in der Luftlinie marschieren, sondern mufste über Teate und Ortona die Küstenstrafse gewinnen.

2) A VIII, 12 A, 4; IX, 6, 1. Caes. b. c. I, 24.

Brief Caesars (IX, 7 C) kam am 13. März (s. oben No. 45 und A IX, 7, 3) in Ciceros Hände; demnach kam er etwa am 11. nach Rom; also war er am 4. oder 5. März in der Mitte des Marsches von Arpi nach Brundisium geschrieben.

Die Begnadigungen von Corfinium machten auch auf Cicero einen solchen Eindruck, dafs er besonders wegen der Begnadigung des Lentulus Spinther (A IX, 11 A fin.) gegen Ende Februar an Caesar schrieb. —

Ferner versuchte Caesar gleich nach der Kapitulation von Corfinium dadurch die Koalition seiner Gegner aufzulösen, dafs er den Konsul Lentulus und mit ihm einen Teil der Senatoren durch Versprechungen auf seine Seite zu ziehen suchte.

Am 23. Februar reiste in Caesars Auftrag der jüngere Balbus zum Konsul Lentulus ab und gelangte am 24. auf das Formianum zu Cicero, dem er einen Brief Caesars und mündliche Aufträge übermittelte, vgl. A VIII, 9, 4: *VI Kal. vesperi Balbus minor ad me venit occulta via currens ad Lentulum consulem, missa Caesaris, cum litteris, cum mandatis, cum promissione provinciae, Romam ut redeat etc.* 11, 5: *Quod quaeris quid Caesar ad me scripserit, quod saepe, gratissimum sibi esse, quod quierim; .... iter autem eius* ‹Balbi› *erat ad Lentulum consulem cum litteris Caesaris praemiorumque promissis, si Romam revertisset; verum, cum habeo rationem dierum, ante puto tramissurum, quam potuerit conveniri,* vgl. A IX, 15 A fin.

Die letzten der angeführten Worte Ciceros enthalten eine richtige Prophezeiung: schon in Canusium vernahm der Gesandte, dafs Pompejus bereits am 4. März die Konsuln, um sie jeder Versuchung zu entziehen, mit einem Teil der Truppen nach Epirus hatte übersetzen lassen, vgl. A IX, 6, 3 u. 9, 2. —

Schliefslich versuchte Caesar durch Pompejaner, die in seine Hand gefallen waren, direkt und indirekt auf Pompejus im Sinne eines Ausgleichs einzuwirken. Ich habe oben No. 34 nachzuweisen gesucht, dafs es Caesar mit seinem Streben nach Frieden damals Ernst war, da ihm nichts Unangenehmeres passieren konnte, als wenn Pompejus nach seiner Abreise aus Italien den Kriegsschauplatz nach Osten verlegte, wo sich ihm unerschöpfliche Hilfsquellen öffneten. So schickte er zunächst den N. Magius, einen praefectus fabrum des Pompejus, der, wahrscheinlich auf der Reise nach Spanien, in Cremona von Caesarianern festgenommen worden war[1]),

1) Caes. b. c. I, 24: *Reducitur ad eum deprensus ex itinere N. Magius Cremona, praefectus fabrum Cn. Pompei. Quem Caesar ad eum remittit cum*

zu Pompejus zurück und erneuerte durch ihn das Verlangen nach einer persönlichen Zusammenkunft und Unterredung mit Pompejus. Caesars Bericht darüber b. c. I, 24 wird bestätigt durch den, wie wir oben sahen, am 4. oder 5. März zwischen Arpi und Brundisium geschriebenen Brief Caesars A IX, 7 C, 2: *N. Magium, Pompei praefectum, deprehendi: scilicet meo instituto usus sum et cum statim missum feci. Iam duo praefecti fabrum Pompei in meam potestatem venerunt et a me missi sunt: si volent grati esse, debebunt Pompeium hortari, ut malit mihi esse amicus quam iis, qui etc.*

Wenn aber Caesar weiterhin in I, 26 schreibt: *ac tametsi magnopere admirabatur Magium, quem ad Pompeium cum mandatis miserat, ad se non remitti atque ea res saepe tentata etsi impetus eius consiliaque tardabat, tamen omnibus rebus in eo perseverandum putabat*, so enthält diese Notiz zum mindesten eine starke Ungenauigkeit. Denn Caesar selbst meldet in einer bald nach dem 9. März, spätestens am 12. März, an Oppius und Balbus geschickten Depesche (A IX, 13 A): „*A. d. VII Id. Mart. Brundisium veni, ad murum castra posui. Pompeius est Brundisii. Misit ad me N. Magium de pace: quae visa sunt respondi. Haec vos statim scire volui. Cum in spem venero de compositione aliquid me conficere, statim vos certiores faciam.*“

Demnach kann die vorerwähnte Notiz Caesars nur in dem Sinne verstanden werden, dafs N. Magius, als er das zweite Mal mit der Forderung einer Unterredung zu Pompejus kam, nicht mit einer Antwort zu Caesar zurückkehrte. Nunmehr schickte Caesar, spätestens am 13. März, den T. Caninius Rebilus zu Scribonius Libo nach Brundisium hinein, um durch diesen auf Pompejus einzuwirken. Als er aber die Antwort erhielt (b. c. I, 26): *quod consules absint, sine illis non posse agi de compositione*, mufste er sich von der Entschlossenheit des Pompejus, in seiner drückenden Lage keinen Frieden zu schliefsen, überzeugen. Die Sendung des Magius an Caesar mufste darnach einfach als ein Manöver des Pompejus, um Zeit zur Abfahrt zu gewinnen, erscheinen. Demnach schliefst Caesar seinen, allerdings mit Vorsicht aufzunehmenden Bericht über die letzten Friedensverhandlungen in I, 26: *ita saepius rem*

mandatis etc. Auch diese Stelle hat Göler gründlich mifsverstanden, wenn er S. 17 erwähnt, dafs „N. Magius aus Cremona, der wahrscheinlich auf Rekognoscierung befindliche Kommandant von des Pompejus' technischen Truppenabteilungen, auf der Strafse gefangen genommen und zu Caesar geführt“ worden sei.

frustra temptatam Caesar aliquando dimittendam sibi iudicat et de bello agendum.

Diese Wendung wird wiederum durch eine Depesche Caesars vom 14. März an Q. Pedius bestätigt, die in A IX, 14, 1 erhalten ist: *Pompeius se oppido tenet; nos ad portas castra habemus. Conamur opus magnum et multorum dierum propter altitudinem maris, sed tamen nihil est, quod potius faciamus. Ab utroque portus cornu moles iacimus, ut aut illum quam primum traicere quod habet Brundisii copiarum cogamus aut exitu prohibeamus.* Ebenso schrieb Dolabella aus Caesars Lager (vgl. A IX, 13 fin.): *Dolabella suis litteris Idibus Martiis datis merum bellum loquitur.*

Wir ersehen hieraus, dafs Caesar die Hoffnung auf einen Ausgleich mit Pompejus erst am 13. März 49 endgiltig aufgab. Am 17. März[1]) kehrte die Transportflotte aus Dyrrhachium nach Brundisium zurück, auf welcher sich Pompejus noch im Laufe dieses Tages einschiffte, ohne dafs Caesar es hindern konnte. Caesar bemächtigte sich am 18. März der leeren Stadt Brundisium.[1]) Jetzt war der Zustand des tumultus, in dem man immerhin als Bürger dem Bürger gegenüberstand, zu Ende: im Osten wie im Westen stieg das blutige Gespenst des bellum mit seinem unerbittlichen Kriegsrechte verderbenbringend herauf.

No. 47.

Je mehr für Caesar die Aussicht schwand, ein Einvernehmen mit Pompejus zu erzielen, desto mehr mufsten für ihn diejenigen Männer an Wert gewinnen, die in der Erkenntnis, dafs das Duumvirat das kleinere Übel sei, den Entscheidungskampf der beiden Machthaber unter allen Umständen vermieden wissen wollten. Er bemühte sich aufrichtig, diese gemäfsigten Elemente, besonders Cicero, für sich zu gewinnen. Der jüngere Balbus, der am 24. Februar abends auf dem Formianum eintraf, war Überbringer eines Briefes Caesars an Cicero, in dem Caesar für Ciceros bisherige neutrale Haltung dankt und ihn bittet, so fortzufahren (A VIII, 11, 5). Gleichzeitig hatte der ältere Balbus an Cicero geschrieben:

1) Caes. b. c. I, 27: *Prope dimidia parte operis a Caesare effecta diebusque in ea re consumptis VIIII naves a consulibus Dyrrhachio remissae, quae priorem partem exercitus eo deportaverant, Brundisium revertuntur.* A IX, 15 A, 1: *audivimus Pompeium Brundisio a. d. XVI Kalend. April. cum omnibus copiis, quas habuit, profectum esse: Caesarem postero die in oppidum introisse.*

nihil malle Caesarem quam principe Pompeio sine metu vivere (A VIII, 9, 4). Darauf antwortete Cicero gegen Ende Februar dem Caesar verbindlich wegen der gegen die Gefangenen in Corfinium geübten Milde (A IX, 11 A, 3: *Ego, cum antea tibi de Lentulo gratias egissem* und A IX, 16, 1) und dem Balbus spätestens am 27. Februar — denn Balbus' Antwort darauf A VIII, 15 A ist spätestens vom 1. März, vgl. A VIII, 15, 1 — verbindlich über den Besuch seines Neffen auf dem Formianum (A VIII, 15 A, 3) und über die Absicht, den Konsul Lentulus in Italien zurückzuhalten (a. O. § 2). Darauf erwiderte Balbus A VIII, 15 A, 1 etwa am 1. März: *Obsecro te, Cicero, suscipe curam et cogitationem dignissimam tuae virtutis, ut Caesarem et Pompeium perfidia hominum distractos rursus in pristinam concordiam reducas. Crede mihi Caesarem non solum fore in tua potestate, sed etiam maximum beneficium te sibi dedisse iudicaturum, si huc te reicis.* Als Cicero am 3. März diese Aufforderung des einflufsreichen Caesarianers, sich am Vermittlungswerke zu beteiligen, erhielt, war er zunächst geneigt, sie für einen schlimmen Spott zu halten, vgl. A VIII, 15 fin.: *Balbi Cornelii litterarum exemplum, quas eodem die accepi, quo tuas* — 3. März —, *misi ad te, ut meam vicem doleres, cum me derideri videres.* Indes keimte doch der Gedanke, dafs er möglicherweise bei den Ausgleichskonferenzen vor Brundisium nützen könne, in seiner Brust auf, zumal sich damit der Wunsch verband, überhaupt nach Brundisium zu reisen, um, falls es ihm nach dem Scheitern des Friedenswerkes ratsam erscheinen sollte, ins Lager des Pompejus zu gehen, dies bewerkstelligen zu können. Deshalb finden sich in den Briefen vom 3. März an (A VIII, 15, 2; 16, 1; IX, 1, 3; 2, 2) wieder Pläne zu einer Reise nach Brundisium. Gleichzeitig fragte Cicero brieflich bei Balbus und Oppius über die wahren Absichten Caesars in Betreff des Pompejus an. Denn dem am 13. März geschriebenen Briefe A IX, 7 ist ein am 10. oder 11. geschriebener Brief des Oppius und Balbus, A IX, 7 A, beigegeben, der auf eine derartige, etwa am 8. März geschriebene Anfrage Ciceros antwortet. Die Vertrauten Caesars antworteten zunächst ausweichend. Als aber etwa am 11. März ein Brief Caesars, der etwa am 4. oder 5. März auf dem Marsche geschrieben war, voll von Versicherungen friedlicher Gesinnung bei Balbus eintraf, A IX, 7 C, schrieb Balbus am 11. oder 12. März nochmals an Cicero und zwar den Brief A IX, 7 B, worin er mit gröfserer Bestimmtheit für Caesars friedliche Absichten einsteht und dem Cicero rät, an Caesar zu schreiben und von ihm

eine Schutzwache zu erbitten (§ 2). Aber noch bevor diese drei Schriftstücke A IX, 7 A B C bei Cicero eintrafen, hatte er von Caesar selbst durch Furnius am 11. März einen Brief erhalten, A IX, 6 A, der gleichfalls auf dem Marsche von Arpi nach Brundisium, etwa in der Zeit zwischen dem 2. und 5. März, geschrieben war. Dieser Brief gipfelt in dem Wunsche: *Imprimis a te peto, quoniam confido me celeriter ad urbem venturum, ut te ibi videam, ut tuo consilio, gratia, dignitate, ope omnium rerum uti possim.* Als hierzu die oben erwähnten 3 Schriftstücke von Oppius und Balbus am 12. März mit ihren Friedensverheifsungen und noch dazu ein Brief des Atticus (vgl. A IX, 7, 1) hinzukam, in dem ihm geraten wurde, vorläufig auf dem Formianum zu bleiben (A IX, 7, 2: *Itaque utar tuo consilio et ero in Formiano, ne aut ad urbem ἀπάντησις mea animadvertatur aut, si nec hic nec illic eum* ⟨sc. Caesarem⟩ *videro, devitatum se a me putet*), traten die Pläne der Reise nach Brundisium wieder in den Hintergrund. Cicero wünschte in Übereinstimmung mit Atticus die volle Neutralität zwischen Pompejus und Caesar zu beobachten und, falls Caesar eine Beteiligung an der Regierung in Rom durchaus fordere, dort seine Bemühungen um Herstellung eines Ausgleichs fortzusetzen, womit er freilich, wie er richtig vermutete, dem Pompejus keinen Gefallen thun werde, vgl. A IX, 7, 3: *Quod autem suades, ut ab eo petam, ut mihi concedat, ut idem tribuam Pompeio, quod ipsi tribuerim, id me iam pridem agere intelleges ex litteris Balbi et Oppii, quarum exempla tibi misi. Misi etiam Caesaris ad eos sana mente scriptas, quomodo in tanta insania. Sin mihi Caesar hoc non concedat, video tibi placere illud me πολίτευμα de pace suscipere, in quo non extimesco periculum . . . sed vereor, ne Pompeio quid oneris imponam etc.*

Der Brief Caesars, den Furnius am 11. März überbracht hatte, blieb vorläufig unbeantwortet, da Cicero einerseits auf genauere Nachrichten aus Brundisium wartete (A IX, 7, 5), andrerseits sein Mifstrauen gegen Caesar und sein Unwille gerade in diesen Tagen sich steigerte, A IX, 7, 5: *Noli enim putare tolerabiles horum insanias nec unius modi fore. Etsi quid te horum fugit? Legibus, iudiciis, senatu sublato libidines, audacias, sumptus, egestates tot egentissimorum hominum nec privatas posse res nec rem publicam sustinere.* Dieses Mifstrauen wuchs besonders dadurch, dafs damals die Rede ging, Caesar wolle durch den Praetor M. Lepidus Konsulwahlen in Rom veranstalten, wozu ein caesarischer Rumpfsenat die Vorbereitungen treffen sollte (A IX, 9, 3). So wünscht denn

Cicero am 17. März nichts sehnlicher als die Erlaubnis von Caesar, dem Senate fernbleiben zu dürfen, A IX, 9, 1: *temptaboque* (Nipperdey), *ut antea ad te scripsi, equonam modo possim voluntate eius* ⟨sc. Caesaris⟩ *nullam rei publicae partem attingere*, und er ist mit Atticus ganz einig darüber, dafs er bei der zu erwartenden Zusammenkunft mit Caesar sich mannhaft ausspreche und dann nach Arpinum zurückweiche (a. O. § 2: *Illud me praeclare admones, cum illum videro, ne nimis indulgenter et ut cum gravitate potius loquar: plane sic faciendum. Arpinum cum cum convenero cogito, ne forte aut absim, cum veniet, aut cursem huc illuc via deterrima*). Etwas Vertrauen zu Caesar fafste Cicero am 19. März, als er von dem in Corfinium begnadigten und seitdem in seinen Gärten zu Puteoli lebenden Lentulus einen Brief erhielt, der voll war von Lobeserhebungen für Caesar wegen seiner Milde und Versöhnlichkeit, vgl. A IX, 11, 1. Cicero schrieb darüber, sowie über einen Besuch des Crassipes vom 18. März und einen Besuch des Matius (*Quinquatribus* = 19. März) den Brief A IX, 11, wie er selbst in § 1 sagt, am 20. März.

Vor allem ermutigte der Brief des Lentulus (vgl. A IX, 11 A, 3) Cicero, am 19. oder am Morgen des 20. März an Caesar zu schreiben. Dieser Brief liegt in A IX, 11 A vor. Dieses Briefes braucht sich Cicero nicht zu schämen. Er kommt im Eingang auf den ihm von Furnius am 11. März überbrachten Brief Caesars zurück und deutet den Wunsch Caesars *ut tuo consilio, gratia, dignitate, ope omnium rerum uti possim* darauf, dafs er beim Versöhnungswerke mithelfen solle. Weiterhin bekennt sich Cicero offen als Anhänger des Duumvirates des Pompejus und Caesar und verlangt also von dem Sieger, dafs er dem Pompejus in einer annehmbaren Weise entgegenkomme, a. O. § 2: *Sed ut eo tempore non modo ipse fautor dignitatis tuae fui, verum etiam ceteris auctor ad te adiuvandum, sic me nunc Pompeii dignitas vehementer movet; aliquot enim sunt anni, cum eos duo delegi, quos praecipue colerem et quibus essem, sicut sum, amicissimus. Quamobrem a te peto vel potius omnibus te precibus oro et obtestor, ut in tuis maximis curis aliquid impertias temporis huic quoque cogitationi, ut tuo beneficio bonus sim, gratus, pius denique esse in maximi beneficii* ⟨sc. Pompeii⟩ *memoria possim* (vgl. S. 21).

Als Cicero diese Worte schrieb, wufste er nicht, dafs Pompejus bereits am 17. März hinüber nach dem Osten gesegelt war. — Nach Absendung des Briefes an Caesar und des Briefes A IX, 11 an

Atticus erhielt Cicero am 20. März einen Brief des Atticus und einen des Lepta mit der überdies durch Matius und Trebatius von Minturnae aus bestätigten Meldung, dafs Pompejus in Brundisium eingeschlossen und ihm auch die Ausfahrt aus dem Hafen versperrt sei (A IX, 12, 1). Cicero schrieb deshalb am 20. März einen zweiten Brief an Atticus: IX, 12 (vgl. § 1), der seine Bestürzung über diese Meldung ausdrückt. Zwar wurde die Nachricht von der Versperrung der Hafenausfahrt durch einen am 13. März vor Brundisium geschriebenen, am 22. abends oder 23. früh Cicero überbrachten Brief Dolabellas widerrufen, der mitteilte (A IX, 13, 1): *Pompeium in fuga esse eumque primo vento navigaturum*, aber um Ciceros Hoffnungen auf eine friedliche Beilegung des Konfliktes war es seitdem geschehen, besonders da am 24. März ein zweiter Brief Dolabellas, der am 15. März vor Brundisium geschrieben war, eintraf, in dem nur vom Kriege die Rede war, a. O. § 8: *Spem autem pacis habeo nullam: Dolabella suis litteris Idibus Mart. datis merum bellum loquitur. Mancamus ergo in illa eadem sententia misera et desperata, quando hoc miserius esse nihil potest.*[1]) In dieser Ansicht liefs sich Cicero auch nicht beirren, als an demselben 24. März (vgl. A IX, 14, 1) ein etwa am 23. geschriebener Brief des Balbus mit einer bereits oben S. 152 besprochenen Depesche Caesars vom vom 9.—12. März über die durch N. Magius mit Pompejus eingeleiteten Verhandlungen auf dem Formianum eintraf = A IX, 13 A. Cicero sandte den Brief des Balbus ungläubig mit dem am 24. März (A IX, 14, 1) verfafsten Briefe A IX, 13[1]) an Atticus und hatte die Genugthuung, dafs noch an demselben 24. März eine Depesche Caesars an Q. Pedius aus Capua eintraf, die, am 14. März verfafst (vgl. No. 46 S. 153), das endgiltige Scheitern aller Verhandlungen erkennen liefs und Cicero in A IX, 14, 2 zu dem Ausrufe veranlafste: *Ubi est illa pax, de qua Balbus scripserat torqueri se* (A IX, 13 A, 2)*? Ecquid acerbius, ecquid crudelius?*

Ciceros Brief A IX, 14 ist am 25. März ganz früh geschrieben, vgl. IX, 15, 6 mit 14, 3.

1) Sternkopf p. 66, 124 will § 8 vom Briefe 13 als selbständigen Brief abtrennen, doch ist kein zwingender Grund vorhanden; denn dafs in § 1 ein Brief Dolabellas vom 13. März und in § 8 ein Brief Dolabellas vom 15. März erwähnt wird, ist nicht auffällig in einer so ereignisvollen Zeit, in der auch die Nachrichten und Briefe sich zusammendrängten. Aufserdem trägt das Ende von § 7 nichts an sich, was auf einen Briefschlufs hinwiese.

No. 48.

A IX, 15 schrieb Cicero gleichfalls am 25. März nach IX, 14, vgl. IX, 15, 6. Der Anfang des Briefes lautet in der Überlieferung: *Cum dedissem ad te litteras, ut scires Caesarem Capuae VII Kal. fore, allatae mihi Capua sunt et hoc mihi et in Albano apud Curionem V Kal. fore.* Boot hat hier neuerdings Madvigs Konjektur (Advers. cr. III p. 184) angenommen: *et hic* (copiam) *mihi et in Albano apud Curionem V Kal. fore.* Aber die Entfernung zwischen Formiae und dem Albanum ist ja zu grofs, als dafs Caesar an beiden Orten an ein und demselben Tage für Cicero zu sprechen gewesen sein könnte. Aufserdem ist *mihi* dadurch verdächtig, dafs es graphisch mit dem meiner Ansicht nach hier unentbehrlichen Datum *VI Kal.* = *a i k.* die gröfste Ähnlichkeit hat. Deshalb schreibe ich: *allatae mihi Capuae sunt* ‹sc. litterae› *eum hic VI K., et in Albano apud Curionem V Kal. fore.* Will man auf *mihi* nicht verzichten, so kann man annehmen, dafs das Datum hinter *mihi* als vermeintliche Dittographie ausgefallen sei. — Die folgenden Worte: *Ille, ut ad me scripsit, legiones singulas posuit Brundisii, Tarenti, Siponti etc.* erwecken den Anschein, dafs Caesar gleich nach der Einnahme von Brundisium an Cicero über seine militärischen Mafsnahmen geschrieben habe. Das ist an sich unwahrscheinlich, wird aber dadurch noch unwahrscheinlicher, dafs Cicero am 26. März (vgl. A IX, 16, 1) von Caesar einen in A IX, 16, 2 u. 3 erhaltenen, also etwa Mitte März geschriebenen Brief bekam, der erst auf Ciceros Schreiben über die Begnadigungen von Corfinium (vgl. No. 47 S. 154) antwortet. Man sieht, dafs die Briefpost zwischen Caesar und Cicero eine sehr langsame war; deshalb ist kaum anzunehmen, dafs über die am 18. und 19. in Brundisium und Umgegend getroffenen Dispositionen schon am 25. ein Brief Caesars bei Cicero eingetroffen wäre. Deshalb stimme ich Ziehen „Ephemerides Tullianae" p. 16 bei, der meint, dafs nach *scripsit* der Name des *Q. Pedius* oder des *Lepta* ausgefallen sei (vgl. A IX, 14, 1; 12, 1; 14, 3). Dieser Brief des Pedius oder Lepta war etwa am 24. März in Capua geschrieben. — Der Brief A IX, 16, dem der genannte Brief Caesars, der während der Belagerung vor Brundisium geschrieben ist, beigegeben ist, wurde nach § 1 am 26. März von Cicero auf dem Formianum geschrieben. —

Dem Brief A IX, 15 angehängt ist ein an demselben Tage bei Cicero angekommener Brief des Matius und Trebatius: 15 A. In

den dieses Anhängsel einleitenden Worten ist § 6 das *cum* vor *Matio* von Malaspina u. a., auch von Boot, beanstandet worden, da Cicero mit Matius und Trebatius nicht zusammengetroffen sei. Aber Matius war doch am 19. März bei Cicero auf dem Formianum gegewesen, dann hatte er seine Reise nach Süden fortgesetzt; nichts ist natürlicher, als dafs ihm Cicero Boten mitgegeben hatte, die ihm genauere Nachricht über die Ereignisse in Brundisium überbringen sollten; dafs aber Trebatius des Matius' Reisegefährte war, wufste Cicero auch, vgl. A IX, 12, 1 (vom 20. März): *Ecce autem a Matio et Trebatio eadem, quibus Minturnis obviam Caesaris tabellarii.*

Überdies ergiebt sich die Richtigkeit meiner Annahme aus einem Briefe Ciceros an Matius aus dem August 44, in dem er Ep. XI, 27, 3 sagt: *et initio belli civilis cum Brundisium versus ires ad Caesarem, venisti ad me in Formianum. .... quibus rebus interesse memini Trebatium.*

Wenn nun also in M steht: *quos cum Matio pueri et Trebatio miseram*, so ist *cum* völlig in Ordnung, dagegen *pueri* vielleicht als eine in den Text gedrungene Randglosse zu tilgen, wenn nicht etwa auch dieses für ein eingeschobenes Subjekt zu *attulerunt* zu halten ist. Der Brief des Matius und Trebatius war, da er am 25. März auf das Formianum gelangte und wenig südlich von Capua geschrieben war, etwa am 24. März verfafst. — Nunmehr, am 25. März, wufste Cicero endlich, dafs Pompejus am 17. März mit seinen Truppen nach Epirus sich eingeschifft hatte. Er wufste es einmal durch den oben besprochenen Brief des Pedius oder Lepta aus Capua und dann durch den Brief des Matius und Trebatius vom 24. März. Es ist aber für diejenigen, die geneigt sind, bei der Chronologie dieser Ereignisse mit gröfseren Beförderungsgeschwindigkeiten zu operieren als den von mir zu Grunde gelegten, lehrreich, an diesem Beispiel der Meldungen über das Schicksal des Pompejus und seiner Truppen zu erkennen, wie langsam sichere Nachrichten damals sich verbreiteten und wie sehr durch diese Langsamkeit die qualvolle Unsicherheit der beteiligten Personen gesteigert wurde, ein Faktor, der bei der Beurteilung des Hinundherschwankens Ciceros zwischen verschiedenen Entwürfen fast nie in Rechnung gebracht worden ist. So erfuhr Cicero am 11. März (A IX, 6, 3) aus anscheinend guter Quelle aus Capua die übertriebene Meldung von der Einschiffung des Pompejus am 4. März, während

in Wahrheit an diesem Tage nur die Konsuln mit einem Teile der Truppen in See gegangen waren: „*Pompeius mare transiit cum omnibus militibus, quos secum habuit — hic numerus est hominum milia XXX — et consules et duo tribuni pl. et senatores, qui fuerunt cum eo, omnes cum uxoribus et liberis. Conscendisse dicitur a. d. IIII Nonas Martias. Ex ea die fuere septentriones venti. Naves, quibus usus non est, omnes aut praecidisse aut incendisse dicunt.*“ Diese Nachricht wurde mehrere Tage nicht richtiggestellt, auch nicht, als am 13. März eine Briefsendung des Oppius und Balbus an Cicero gelangte. Erst am 17. März wurden einige Einzelheiten der oben erwähnten Meldung durch Atticus berichtigt A IX, 9, 2: *Recte non credis de numero militum: ipso dimidio plus scripsit Clodia. Falsum etiam de corruptis nacibus.* Erst am 18. März (A IX, 11, 3) erfährt Cicero durch Crassipes, dafs Pompejus am 6., durch andere, dafs er am 8. März noch in Brundisium gewesen war. Am 20. März (A IX, 12, 1) erhielt Cicero die Nachricht, dafs Pompejus von Caesar in Brundisium eingeschlossen sei und dafs sogar die Hafenausfahrt versperrt sei. Diese übertriebene Nachricht brauchte also etwa 10 Tage, um in verbürgter Gestalt von Brundisium bis Formiae zu gelangen. Etwa am 23. März erhielt Cicero den Brief Dolabellas vom 13. März mit der Meldung, dafs Pompejus *primo vento* absegeln werde. Da nun am 18. März vorzügliches Segelwetter war (A IX, 13, 2), vermutete Cicero bei Abfassung des Briefes A IX, 13 am 24. März, dafs Pompejus dies zur Abfahrt benutzt habe. Cicero kam damit der Wahrheit sehr nahe, denn Pompejus war am 17. in See gegangen.

Noch einmal, in der ersten Frühe des 25. März, vgl. A IX, 14, 3, erhielt Cicero eine halbrichtige Nachricht über die Ereignisse in Brundisium von Lepta aus Capua: *Idibus Martiis Pompeium a Brundisio conscendisse, at Caesarem a. d. VII Kal. Apriles Capuae fore;* darnach endlich erfuhr er noch an demselben Tage die volle Wahrheit. Diese Wahrheit brauchte also 8—9 Tage, um von Brundisium nach Formiae zu gelangen.

No. 49.

Der mehrerwähnte Brief des Matius und Trebatius meldete Cicero am 25. März nicht nur die Ausfahrt des Pompejus, sondern auch Caesars Programm für die nächste Zeit, A IX, 15 A: *Caesarem postero die* ⟨18. März⟩ *in oppidum* ⟨sc. Brundisium⟩ *introisse, contionatum esse, inde Romam contendisse, velle ante Kalend. esse ad*

urbem et paucos dies ibi commorari, deinde in Hispaniam proficisci. Für Cicero persönlich enthielt der am gleichen Tage (25. März) eingetroffene Brief des Pedius oder Lepta (A IX, 15, 1) noch die besondere Angabe, dafs Caesar am 27. März nach Formiae kommen werde, wo ihn Cicero notwendigerweise begrüfsen mufste. Doch verschoben sich Caesars Dispositionen nach der zuverlässigen Meldung des Matius und Trebatius (A IX, 15 A fin.) derart, dafs Caesar am 25. in Benevent, am 26. in Capua, am 27. in Sinuessa übernachtete, vgl. A IX, 16, 1. Demnach fand die Besprechung zwischen Cicero und Caesar am 28. vormittags in Formiae statt (vgl. A IX, 18, 1 f.). Mit dieser Annahme stimmt die Thatsache überein, dafs in Brief A IX, 17, der nach den Anfangsworten am 27. März geschrieben ist, die Unterredung noch bevorsteht, und zwar, wie es scheint, für den nächsten Tag. Dafs sich Cicero für diesen Tag eines Zusammentreffens mit Caesar gewärtigen müsse, hatte er zuletzt aus einer Botschaft des Trebatius und einem Briefe des Matius erfahren, vgl. A IX, 17, 1: *Trebatium VI Kal., quo die hae litteras dedi, exspectabam. Ex eius nuntio Matiique litteris meditabor, quomodo cum illo loquar.* Matius hatte, bevor er diesen Brief schrieb, mit Caesar selbst in agro Trebulano eine Unterredung gehabt, wie Cicero im August 44, auf den Anfang des Bürgerkrieges zurückschauend, erwähnt, Matio XI, 27, 3: *Nec vero sum oblitus litterarum tuarum, quas ad me misisti, cum Caesari obviam venisses in agro, ut arbitror, Trebulano.* Demnach berührte Caesar, der am 25. (s. o.) in Benevent übernachtet hatte, am 26. März Trebulanum, bevor er nach Capua gelangte. — Die längst gefürchtete Aussprache mit Caesar (vgl. A IX, 9, 2; 12, 1; 15, 2; 17, 1) bedeutet einen in der Geschichtschreibung noch nicht genügend hervorgehobenen Wendepunkt in Ciceros politischem Leben: sie bedeutet den Übergang von der bis jetzt streng bewahrten Neutralität zwischen Caesar und Pompejus zur offenen Absage an Caesar. Wir stehen hier und an einigen anderen Punkten des Lebens Ciceros vor der eigentümlichen Erscheinung, dafs sich Cicero nach langem Schwanken und unaufhörlichen Erwägungen doch im Moment der Entscheidung zu einem mannhaften Entschlusse durchringt, gerade wie er am 2. September 44 uns mit seiner vorherigen zaghaften Haltung durch seine männliche erste Philippica einigermafsen versöhnt.

Hätten wir nur die an den Hauptentscheidungspunkten seines Lebens geschriebenen Briefe statt aller der dazwischen liegenden

Dokumente, die das Auf- und Abfluten der Empfindungen in seiner leicht beweglichen Seele malen, so wäre nie ein so hartes Verdammungsurteil über ihn ausgesprochen worden. Gerade deswegen aber, weil uns der Zufall alle die äufserlich widerspruchsvollen und doch schliefslich in den Hauptpunkten zusammenstimmenden Beweise seines Empfindens übrig gelassen hat, darf Cicero auf unsere vorurteilsfreie, wohlwollende Prüfung seiner einzigartigen Hinterlassenschaft rechnen; eine solche Prüfung aber hat die wirklich wichtigen Entschlüsse, seine bleibenden Ideale naturgemäfs vor den täglichen „Barometerschwankungen" in den Vordergrund zu rücken (vgl. S. 17 f.).

Deshalb mache ich mit allem Nachdrucke darauf aufmerksam, dafs Cicero bei der Unterredung mit Caesar, Auge in Auge mit dem gewaltigen Sieger, den Mut hatte zu verlangen, Caesar solle weder die spanischen Provinzen des Pompejus angreifen noch ein Heer zu seiner Bekämpfung nach Griechenland übersetzen, sondern ihm reale Garantien des Friedens durch ein Zurückweichen aus gewissen Positionen gewähren.[1]) Cicero hielt also genau an dem fest, was er Caesar am 19. März in A IX, 11 A geschrieben hatte. Wenn Cicero vorher den Pompejus für den ersten Friedensbruch (durch Übernahme der zu Luceria stehenden Legionen) und für Mangel an Nachgiebigkeit gegen Caesar verantwortlich gemacht hatte, so machte er jetzt Caesar verantwortlich für die rücksichtslose Thatkraft und Härte, mit der er die mangelnde Kriegsbereitschaft seines ehemaligen Genossen ausnützte. Jetzt gerade, in einem Augenblicke, wo sich ein geringer empfindender Mann vor dem Zauber des Erfolges gebeugt hätte, wandte sich Cicero vom Sieger zum Besiegten, nicht voll Hoffnung, das Blatt zu wenden, sondern aus edlem Mitleid und rührender Anhänglichkeit für die Person des Unterliegenden.[2]) Es ist charakteristisch, wie Drumann auch diese

1) A IX, 18, 1: *Cum multa: „Veni igitur et age de pace". „Meone", inquam, arbitratu?" „An tibi", inquit, „ego praescribam?" „Sic", inquam, „agam, senatui non placere in Hispanias iri nec exercitus in Graeciam transportari multaque", inquam, „de Gnaeo deplorabo". Tum ille: „Ego vero ista dici nolo". „Ita putabam", inquam, „sed ego eo nolo adesse, quod aut sic mihi dicendum est aut non veniendum"; multaque, quae nullo modo possem silere, si adessem. Summa fuit, ut ille quasi exitum quaerens, ut deliberarem. Non fuit negandum. Ita discessimus.* A IX, 19; Ep. IV, 1, 1.

2) A IX, 19, 2: *Pergamus igitur, quo placet* ⟨sc. ad Pompeium⟩, *et nostra omnia relinquamus, proficiscamur ad eum, cui gratior noster adventus erit, quam si una fuissemus; tum enim eramus in maxima spe, nunc ego quidem*

einfache Situation zu Ungunsten Ciceros verdreht hat; er sagt VI S. 219 f.: „Die Furcht für Ruf und Leben gab ihm den Muth, zu erklären, er werde sich für Pompejus verwenden und darauf antragen, weder ihn noch seine Provinz Spanien anzugreifen". —

Nach der Unterredung eilte Cicero von Formiae nach Arpinum, um seinem Sohne die toga virilis zu verleihen; Caesar ging nach Rom, um dort am 1. April Senat zu halten; schon am 27. März war zu Formiae bekannt gemacht worden, dafs er am 1. April den Senat vollzählig zu sehen wünsche, vgl. A IX, 17, 1 und IX, 6 A; 19, 2. Cicero fehlte, aber Caesar verzieh ihm grofsmütig, vgl. A X, 3a, 2. Immerhin war hiernach auf eine Verständigung zwischen Cicero und Caesar nicht mehr zu rechnen. Ciceros auch später nie ganz beseitigtes Mifstrauen wurde noch vermehrt durch die Verworfenheit dunkler Ehrenmänner aus Caesars Gefolge. Ich habe in meinem Aufsatze über Faberius in den Commentationes Fleckeisenianae S. 223 f. den Typus eines dieser Gehilfen, deren sich ein zur Tyrannis emporsteigender Mann nicht leicht erwehren kann, geschildert; ähnliche Existenzen waren wohl auch schon im Jahre 49 in Caesars Umgebung, vgl. A IX, 19, 1: *Cave autem putes quemquam hominem in Italia turpem esse, qui hinc absit. Vidi ipse Formiis universos neque mehercule umquam homines putavi; et noram omnes, sed nunquam uno loco videram.* [1]) Eine andere Stelle aus dem ersten Briefe, den Cicero nach der Unterredung, wohl noch am 28. März, auf der Reise nach dem Arpinas, vielleicht in Aquinum (vgl. S. 164), schrieb, A IX, 18 (vgl. § 3), bedarf der Heilung. Caesars Gefolge wird in § 2 folgendermafsen beschrieben: *Reliqua, o di! Qui comitatus, quae, ut tu soles dicere, νέκυια, in qua erat † ero sceleri* (M[1])! Die verschiedensten Konjekturen sind gemacht worden, um *ero sceleri* zu heilen, z. B. *arca scelerum* in der Jensoniana und im Texte Cratanders, *Eros Celer* im Tornaesianus des Lambin (!), ἐρεσχελία Orelli, *κέρας scelerum* Kayser, *erant mera scelera* Koch etc.

in nulla, nec praeter me quisquam Italia cessit, nisi qui hunc inimicum sibi putaret, nec mehercule hoc facio rei publicae causa, quam funditus deletam puto, sed ne quis me putet ingratum in eum, qui me levavit iis incommodis etc.

1) Es ist bezeichnend, dafs sogar der liederlich geniale Caelius Rufus, nachdem er vor Ausbruch des Bürgerkrieges zu Caesar übergegangen war und erst Caesars Loblied in begeisterten Zungen gesungen hatte (Ep. VIII, 15), schliefslich auch mit durch den Ekel vor gewissen Caesarianern zur Empörung getrieben wurde, vgl. Ep. VIII, 17, 1: *neque haec dico, quod diffidam huic causae, sed crede mihi, perire satius est quam hos videre.*

Das Nächstliegende und sicher Richtige aber hat man übersehen: *in qua* ⟨sc. Caesar⟩ *erat erus sceleris.* Die Schreibung *erus* für *herus* ist längst als die richtige anerkannt, der Ausfall des *s* der Endung erklärt sich durch das folgende *sceleris*, die Bezeichnung Caesars als des Hausherrn über ein verbrecherisches Gesinde entspricht ganz der Anschauung Ciceros. Der Ausdruck kehrt in ähnlicher Verstümmelung wieder A X, 5, 2, vgl. No. 55. —

Ein schwerer Fehler findet sich auch in § 3 des Briefes, wo von den Reisezielen Caesars und Ciceros für den 28. März die Rede ist: *Quid? continuo ipse* ⟨sc. Caesar⟩ *in Pedanum, ego Arpinum.* Cicero pflegte die Strecke Sinuessanum—Arpinum durch ein Nachtquartier in Aquinum zu teilen (vgl. O. E. Schmidt in Fleck. Jahrb. 1884 S. 338), die Strecke Formiae—Arpinum konnte er allenfalls an einem Tage zurücklegen; immerhin ist es möglich, dafs Cicero am 28. März nur nach Aquinum, erst am 29. nach Arpinum gelangte. Wie steht es aber mit dem Nachtquartiere Caesars für den 28. März? Er war von Sinuessa beim ersten Morgengrauen aufgebrochen, hatte zeitig Formiae erreicht und soll nun noch bis auf das *Pedanum*, d. h. ein im Gebiete von Pedum, zwischen Praeneste und Tibur gelegenes Landgut gekommen sein. Diese Leistung von etwa 120 römischen Meilen an einem Tage ist trotz der bekannten celeritas Caesariana undenkbar, zumal die Reise durch Geschäfte, z. B. die Unterredung mit Cicero, unterbrochen wurde. Aufserdem entsprach dieses Reiseziel auch nicht Caesars Dispositionen, denn er eilte nach Rom; wozu sollte er nun von der via Appia abbiegen und die Stadt östlich umgehen? Wir kennen ja auch seine ursprüngliche Reisedisposition aus dem Briefe des Pedius oder Lepta an Cicero: am 27. März Nachtquartier in Formiae, am 28. auf dem Albanum des Curio. Nun hatte er aber am 27. nicht Formiae, sondern nur Sinuessa erreicht; also mufste auch das Nachtquartier für den nächsten Tag nicht noch 20 Meilen über Alba nach Nordosten, sondern ungefähr um diese Strecke südwärts von Alba an der via Appia liegen. Doch — könnte man einwerfen — Caesar hatte vielleicht ein besonderes Interesse daran, sein Landgut *Pedanum* zu besuchen. Wenn nur nicht dieses *Pedanum* einzig und allein auf dieser einen Briefstelle beruhte, und zwar nicht etwa auf handschriftlicher Überlieferung, sondern nur auf Konjektur Malaspinas. Der Mediceus überliefert *Pelanum*, die editio Jensoniana und Cratandrina schreiben *Puteolanum*, worin wohl niemand eine alte handschriftliche Überlieferung wittern wird, C und Z

schweigen. Also ist von *Pelanum* auszugehen. In diesem Worte haben wir eine jener so häufigen falschen Zusammenziehungen zu erkennen, und zwar ist *lanum* vermutlich der Rest von *Norbanum* — Norba liegt etwa 20 Meilen südlich von Alba seitwärts der via Appia — und *Pe* der Rest von *Pedii*.[1]) Also übernachtete Caesar am 28. März auf dem Norbanum des Q. Pedius. Von da gelangte Caesar — vorausgesetzt, dafs er noch ein Nachtquartier auf dem Albanum Curios machte — wahrscheinlich am 30. März nach Rom. — An einem der auf Ciceros Reise folgenden Tage, am 30. oder 31. März, erhielt der junge Cicero in Arpinum die toga virilis, vgl. A IX, 19, 1. Am 1. oder 2. April schrieb Cicero A IX, 19, vgl. § 2: *Etiam equidem senatus consulta facta quaedam iam puto etc.* mit A IX, 17, 1 und vgl. IX, 19, 4 mit X, 2, 1 (No. 51).

No. 50.

Der interessante Brief des Caelius VIII, 15 setzt nicht nur die Bekanntschaft des Briefschreibers mit den Ereignissen in Corfinium und mit den nachfolgenden Begnadigungen voraus, sondern auch, dafs Caesar bereits vor Brundisium angekommen sein kann, vgl. § 1: *nam me, cum expulisset ex Italia Pompeium, constituit ad urbem vocare, id quod iam existimo confectum, nisi si maluit Pompeius Brundisii circumsederi.* Da nun Caesar am 9. März vor Brundisium eintraf, Caelius aber kaum eine gröfsere Marschgeschwindigkeit Caesars voraussetzen konnte, als er thatsächlich geleistet hat, so ist Brief VIII, 15 ungefähr am 9. März geschrieben.

No. 51.

Das Datum des Briefes A X, 1, 3. April 49, folgt aus den Anfangsworten. Es ist darüber gestritten worden, wer in § 2: *iam enim illum emptum pacificatorem perorasse puto, iam actum aliquid esse in consessu senatorum — senatum enim non puto* — unter dem Ausdruck *emptus pacificator* zu verstehen sei. Boot bezieht die Worte auf C. Curio, nach meiner Ansicht aber kann es kaum zweifelhaft sein, dafs der „gekaufte Friedensmacher" L. Cornelius Balbus war, der dem Cicero am 22. oder 23. März die oben besprochene Depesche Caesars über die durch N. Magius

1) Eine ähnliche Verderbnis eines Eigennamens durch Abkürzung wie hier *Pe.* aus *Pedii* findet sich z. B. A X, 4, 8, wo M^1 für *Caesaris* nur *ea*, M^2 *Caes.* überliefert.

ungefähr am 12. März mit Pompejus geführten Scheinverhandlungen geschickt und dazu A IX, 13 A, 2 geschrieben hatte: *Quomodo me nunc putas, mi Cicero, torqueri, postquam rursus in spem pacis veni etc.*, worüber Cicero am 25. März, als er aus Dolabellas Briefen die Grundlosigkeit jeder Friedenshoffnung erkannt hatte, äufserte A IX, 14, 2: *Ubi est illa pax, de qua Balbus scripserat torqueri se?* vgl. No. 47.

Wir erkennen nun aus A X, 1, dafs Balbus, natürlich im Auftrage Caesars, die Rolle eines Friedensapostels auch im Senate weiterspielte. Auf Balbus pafst auch vortrefflich die andere Bezeichnung derselben Persönlichkeit in § 3: *nisi forte iste nummarius* (so schreibe ich mit Manutius für *summarius* in M; der Fehler entstand durch unciales N) *ei potest persuadere, ut, dum oratores eant et redeant, quiescat.* Denn Balbus war durch seine Geldgeschäfte berüchtigt. — Eine noch dunkle Anspielung und ungeheilte Verderbnis enthält der Schlufs des Briefes: *Istum, qui filium Brundisium de pace misit — de pace idem sentio, quod tu, simulationem esse apertam, parari autem bellum acerrime —, me legatum iri non arbitror, cuius adhuc, ut optavi, mentio facta nulla sit.* Bei der Erklärung dieser Worte wird dem Cicero eine unglaubliche sprachliche Schwerfälligkeit zugemutet; die Worte *istum me legatum iri non arbitror* sollen nämlich bedeuten: *istum legatum iri arbitror, me legatum iri non arbitror* (vgl. Boot). Aufserdem vermifst man auch einen Dativ der Person, welcher Cicero eventuell als legatus beigeordnet werden soll. M überliefert: *Istum . . . elegatum iri non arbitror,* woraus die editio Romana die verbreitete Lesart hergestellt hat; aber in *istum* steckt vielmehr *Isti me . . .*, statt *elegatum* ist *delegatum* zu ergänzen. Unter der Persönlichkeit, die den Sohn nach Brundisium *de pace* geschickt hat, ist wiederum Balbus zu verstehen; er hatte zwar nicht seinen Sohn — es ist auch kein Sohn von ihm bekannt —, aber seines Bruders Sohn noch im Februar nach Brundisium geschickt, um den Konsul Lentulus im Auftrage Caesars durch allerlei Versprechungen nach Rom zurückzurufen, vgl. A VIII, 9, 4; 11, 5; 15 A; IX, 6, 1, vgl. Plin. n. hist. V, 5, 5, 36. Wenn nun trotzdem an unserer Stelle Balbus minor des älteren Balbus filius genannt ist, so ist entweder anzunehmen, dafs der kinderlose Balbus seinen Neffen adoptiert hatte, oder es ist vor *filium* ein *fratris*, das leicht verloren gehen konnte, einzuschieben. Demnach lautete der Satz: *Isti me, qui fratris filium Brundisium de pace misit — . . . — delegatum iri non arbitror, cuius adhuc, ut optavi, mentio facta nulla sit. —*

Die betreffenden Verhandlungen im Senate, welche vom 1. bis 3. April dauerten, brachten überdies kein Resultat, da sich niemand fand, der als Gesandter Caesars und des Rumpfsenats zu Pompejus zu gehen wagte, vgl. Caes. b. c. I, 33. Berufen worden war damals der Senat durch die beiden Tribunen M. Antonius und Q. Cassius Longinus, und zwar wohl aufserhalb des Pomoeriums (vgl. Dio LXI, 15). Dafs übrigens Caesar trotz seines imperium proconsulare auch die eigentliche Stadt betreten hat, folgt daraus, dafs er persönlich den Staatsschatz aus dem aerarium sanctius im Saturntempel trotz des Widerstandes des Tribunen Caecilius Metellus wegnahm. Caesar konnte bei der Überschreitung der für das imperium gezogenen Schranken sich auf das etwa am 14. Januar gefafste decretum tumultus (vgl. No. 32) berufen, vgl. A X, 4, 8; 8, 6; b. civ. I, 14 u. 33. Die Wegnahme des Aerars erfolgte etwa am 4. April.

No. 52.

Der Brief A X, 2 ist nach § 1 am 6. April auf dem Arcanum des Q. Cicero geschrieben. Einer Erklärung bedürfen die Worte: *Λαλαγεῦσα iam adest et animus ardet, neque est quicquam, quo et qua. Sed haec nostra erit cura et peritorum; tu tamen quod poteris, ut adhuc fecisti, nos consiliis iuvabis.* Sie beziehen sich offenbar auf die geplante Abreise nach Osten und stehen in Beziehung zu einer früheren Äufserung vom 28. März A IX, 18, 3: *inde exspecto equidem λαλαγεῦσαν illam tuam.* Im Mediceus steht allerdings nicht *λαλαγεῦσαν*, sondern ΑΛΛΤΕΛCΑΝ und X, 2: ΜΜΤΕΥCΑ, beides dem griechischen Worte für die Schwalbe, der Frühlingsbotin, so ähnlich, dafs man in der That mit Bosius *λαλαγεῦσα* schreiben mufs; nur darf man diese leichte Konjektur des Bosius nicht etwa auf eine alte Handschrift zurückführen. Merkwürdigerweise hat Boot in A X, 2 die Lesart des Bosius gebilligt, in IX, 18, 3 verworfen. Boot scheint dies wegen der folgenden Worte: *illam tuam* gethan zu haben; auch an *inde* hat er Anstofs genommen und dafür *avide* geschrieben. Aber der Gedanke scheint mir völlig klar zu sein: „Von dieser Zeit an — nämlich von meiner Ankunft auf dem Arpinas an — will ich deine Frühlingsbotin, die Schwalbe, erwarten". Das „*tuam*" bedeutet, dafs Atticus ihm das Abwarten eines günstigeren Wetters mit dem Hinweis auf die bevorstehende Ankunft der Wanderschwalbe zur Pflicht gemacht hatte. Am 6. April traf sie auf dem Arcanum ein. —

In diese Zeit, nachdem Cicero von der Senatssitzung am 1. April Kunde hatte, aber Caesars Brief (vgl. A X, 3 2 und No. 53) noch nicht empfangen hatte, gehört auch Servio IV, 1. Sternkopf setzt diesen Brief mit Unrecht ungefähr gleichzeitig mit A X, 7 (vgl. No. 56, etwa am 22. April) an. Der in A X, 7, 2 erwähnte Brief an Servius wurde durch Philotimus überbracht, und dieser sollte auch die Antwort des Servius an Cicero befördern, vgl. Ep. IV, 2, 1. Die Antwort auf IV, 1 aber sollte nach § 2 Trebatius vermitteln, der am 27. März bei Cicero gewesen, von da nach Rom gereist war, und nun am 1. oder 2. April an Cicero geschrieben hatte, dafs Servius eine Unterredung mit Cicero wünsche. Andrerseits scheint Ciceros Brief IV, 1 vor Empfang des Briefes von Caesar, der am 7. April bei Cicero ankam (s. No. 53), also zwischen dem 3. und 6. April auf dem Laterium oder Arcanum geschrieben zu sein.

No. 53.

Die Briefe A X, 3 u. 3a sind beide nach 3a, 1 am 7. April auf dem Arcanum des Q. Cicero geschrieben, das M. Cicero noch immer nicht verlassen hatte. Der zweite Brief ist verfafst nach dem Eintreffen eines Briefes Caesars, durch welchen dieser dem Cicero sein Fernbleiben von den Senatsverhandlungen in den ersten Apriltagen grofsmütig verzieh, vgl. 3a, 2: *Caesar mihi ignoscit per litteras, quod non venerim seque in optimam partem id accipere dicit.* Der erste Satz des Briefes 3a: *A. d. VII Idus alteram tibi eodem die hanc epistulam dictavi et pridie dederam mea manu longiorem* ergiebt, dafs Cicero am 6. April einen längeren Brief eigenhändig an Atticus geschrieben hatte. Der vom 6. April erhaltene Brief A X, 2 ist allerdings nur wenig länger als X, 3a, er mochte aber dem Cicero umfangreicher vorkommen, da er ihn selbst geschrieben hatte. Andernfalls müfste man den Ausfall eines gröfseren Briefes vom 6. April annehmen, wofür indes in den citierten Worten keine zwingende Veranlassung liegt.

In 3a, 2: *Quod scribit* ⟨Caesar⟩ *secum Tullum et Servium questos esse, quia non idem sibi quod mihi remisisset, homines ridiculos! qui cum filios misissent ad Cn. Pompeium circumsidendum, ipsi in senatum venire dubitarint* hat Koch einen Widerspruch gefunden zu A IX, 19, 2, wo Cicero von Volcatius Tullus anerkennend sagt: *ultimum* ⟨senatusconsultum⟩ *in Volcatii sententiam*, und wo er als die beiden Männer, die ihre Söhne mit Caesar gegen Brundisium

geschickt hätten, den Servius Sulpicius und Pontius Titinius nennt. Darnach wollte Koch A X, 3a, 2 für *Tullum* schreiben *Titinium*. Mit Unrecht. Es hindert nichts anzunehmen, dafs der Konsular Volcatius Tullus, wie mancher andere, eine halbe Politik zwischen Caesar und Pompejus betrieb. Er war im Grunde für den Frieden, deshalb erwartete Cicero von seiner Mitwirkung am 1. April im Senate Gutes; trotzdem hatte er seinen Sohn im Heere Caesars, vgl. A VII, 3, 3. Die letztere Thatsache war dem Cicero bei Abfassung von A IX, 19 noch unbekannt.

Als Cicero A X, 3 schrieb, vermutete er mit Recht, dafs Caesar Rom bereits wieder verlassen habe: *scire cuperem, profectusne* ‹Caesar› *esset, quo in statu urbem reliquisset etc.* Der Zeitpunkt der Abreise Caesars aus Rom ergiebt sich daraus, dafs Caesar, nach unserer Berechnung am 30. dort angelangt, nach A X, 8, 6 nur 6—7 Tage, also noch am 5. April dort verweilte. Am 6. April vermutlich brach Caesar nach Spanien auf, vgl. A IX, 15 A; X, 4, 8 und Caes. b. c. I, 33: *Caesar frustra diebus aliquot consumptis etc.*

No. 54.

Vom Arcanum seines Bruders scheint sich Cicero nach der Küste begeben zu haben; wir finden ihn wenigstens am 13. und 14. April (vgl. A X, 4, 7) und auch in der folgenden Zeit auf seinem Cumanum. Hier erfuhr er zu seinem Schmerze durch einen Brief des Atticus (ungefähr vom 10. April), dafs sein Neffe Q. Cicero, der unter irgend einem Vorwande von Ciceros Seite hinweg nach Rom gegangen war, vorher heimlich an Caesar geschrieben hatte, in Rom mit Hirtius zusammengekommen war und daraufhin Caesar einige Tagereisen auf seiner Reise begleitete.

Dies ist der Hauptgegenstand des Briefes A X, 4 (§ 6), der am 14. April (vgl. § 7) in zwei Abteilungen geschrieben ist. Am 13. abends war nämlich der Caesarianer Curio auf der Reise nach Sicilien auf sein Cumanum gekommen (§ 7). Am andern Morgen kam er an Ciceros Villa vorüber, kündigte seinen Besuch an, hielt in Puteoli eine Ansprache und kehrte dann bei Cicero ein (§ 8). Die interessante Unterhaltung mit Curio veranlafste Cicero, den §§ 1—7 des Briefes 4 noch die §§ 8—12 hinzuzufügen. § 8 enthält den Satz: *De Hispaniis non dubitabat* ‹Curio›, *quin Caesaris essent; inde ipsum cum exercitu, ubicunque Pompeius esset; eius interitu finem illi fore.* Die letzten Worte hat man unnötig mit Konjekturen heimgesucht (*interitum* Lambin, *belli* für *illi* Manutius);

sie kündigen einfach den Vernichtungskrieg an und bedeuten: „erst mit Pompejus' Untergang werde Caesar seine Absicht für erfüllt halten". — Ob dieser Gedanke in derselben Schärfe wie bei Curio damals auch in Caesars Brust vorhanden war, darf man billig bezweifeln, zumal da auch die übrigen Äußerungen Curios über Caesars Grausamkeit u. s. w. wahrscheinlich nur den Zweck verfolgten, Cicero einzuschüchtern und von der Reise zu Pompejus abzuhalten, vgl. S. 25. — Einer Heilung bedarf in § 5 die Charakteristik des jungen M. Cicero: *Hac igitur conscientia comite proficiscar magno equidem cum dolore . . propter pueros . . ., quorum quidem alter † non tam quia maiore pietate est, me mirabiliter excruciat, alter — ⟨sc. Q. Cicero⟩ o rem miseram, nihil enim mihi accidit in omni vita acerbius etc.* Äußerlich betrachtet, erweckt die Stelle den Anschein, als ob hier ein Glied fehle, das dem *non tam* entspräche; aber selbst wenn wir z. B. *quam leuitate* oder etwas Ähnliches einsetzen, bleibt immer die *pietas* ein unbestimmter Begriff, die doch nicht schlechthin dem Sohne vorgeworfen werden konnte. Es fragt sich also, auf wen sich die *pietas maior* erstreckte. In der an sich natürlichen Vermutung, daß die allzugroße *pietas* gegen die Mutter gemeint sei, welche den Vater mit Sorge erfüllte, da er sich mit Scheidungsgedanken trug, werden wir bestärkt durch A XVI, 15, 5 aus dem November 44: *ne Terentiae quidem adhuc quod solvam expeditum est . . . Pudentissime hoc Cicero petierat, uti de suo* ⟨sc. solveretur⟩*; liberalissime, ut tibi quoque placuerat, promiseram etc.* Hiernach scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, daß in den verderbten Worten *non tam* der Name der *Terentia* enthalten und also dafür zu schreiben ist: *in Terentiam*, womit sich alle Schwierigkeiten mit einem Schlage lösen. Wir haben also hier eine ähnliche Verstümmelung eines Eigennamens, wie A IX, 18, 3 *Pelanum* statt *Pedii Norbanum*. — Dieses Ungemach, daß der Sohn mehr an der Mutter hing, als am Vater, teilte überdies Cicero mit seinem Bruder, vgl. z. B. A XIII, 39, 1; 41, 1. — § 9 ist mit Boot für *quem exemplum* zu lesen *quem eventum*.

No. 55.

Das Datum für A X, 5 steht am Ende des Briefes: 16. April 49. — Falsch ausgelegt wird von Boot, wie ich meine, § 3: *mirari satis hominis* ⟨Vettieni⟩ *negligentiam non queo: cum enim mihi Philotimus dixisset se II S. L emere de Canuleio deuersorium illud posse, minoris etiam empturum, si Vettienum rogassem, rogaui, ut,*

si quid posset, ex ea summa detraheret: promisit; ad me nuper se HS. XXX emisse; ut scriberem, cui vellem addici; diem pecuniae Id. Novembr. esse. Den letzten Satz erklärt Boot: „cui vellem tradi, qui meo nomine illud deversorium acciperet, cf. Rudorffii röm. Rechtsgeschichte II § 36 adn. 24". Aber die Worte *ut scriberem, cui vellem addici* bedeuten vielmehr: „ich sollte schreiben, welchem creditor ich als debitor zugewiesen werden wolle", so dafs also Cicero irgend einem Geldmanne einen auf den 13. November fälligen Wechsel („nomen") ausstellte und der Verkäufer des deversorium, Canulejus, von diesem Geldmanne seine Bezahlung erhielt. Die *negligentia* des Vermittlers Vettienus bestand darin, dafs er ohne formelle Berechtigung zum Kaufe diesen vollzogen hatte und ohne weiteres auch den Zahlungsmodus und Zahlungstermin festgesetzt hatte. — Verderbt erscheinen mir § 2 die Worte, die den jungen zu Caesar durchgegangenen Q. Cicero betreffen: *Quod mihi mandas de Quinto regendo, Ἀρχαδίαν: tamen nihil praetermittam atque utinam tu . . Sed molestior non ero.* Den Zusammenhang zwischen *atque utinam tu* und dem folgenden Satze, der die Angelegenheit des Quintus abschliefst: *Sed molestior non ero*, verstehe ich nicht. Dieser Wortlaut beruht auch nur auf Konjektur. M überliefert: *sed modestior non pro.* Diese Worte sollen offenbar den Gedanken, dafs Atticus auf seinen Neffen Einflufs ausüben könne, einschränken; sie sollen ausdrücken, dafs wenig Hoffnung da sei, den jungen Quintus auf den richtigen Weg zu bringen. In diesen Zusammenhang pafst *modestior non* vortrefflich; der Fehler steckt in *pro*, worin ich eine Verstümmelung des Substantivs *ero* erkenne: „Aber er wird nicht loyaler sein als sein Herr = Caesar". In demselben Sinne wird *modestus* gleich in einem der folgenden Briefe gebraucht A X, 7, 1: *regnandi contentio est, in qua pulsus* ⟨sc. Pompeius⟩ *est modestior rex et probior et integrior* ⟨quam Caesar⟩ *etc.* Dasselbe *erus* hatten wir schon oben in No. 49 in A IX, 18, 2 wieder einzusetzen. Sollte man die Auslassung des Verbums zu hart finden, so könnte man schreiben: *sed modestior non erit ero.* Der Ausfall des *erit* vor *ero* ist sehr leicht erklärlich.

No. 56.

Die Briefe A X, 6 u. 7 lassen sich auf den Tag genau nicht datieren. Eine Handhabe bietet 7, 2: *Iniecta autem mihi spes quaedam est velle mecum Ser. Sulpicium colloqui. Ad eum misi Philotimum libertum cum litteris.* An diesen Ser. Sulpicius schreibt Cicero

am 28. April Ep. IV, 2, 1: *A. d. III. Kal. Maias cum essem in Cumano, accepi tuas litteras, quibus lectis cognovi non satis prudenter feisse Philotimum, qui, cum abs te mandata haberet, ut scribis, de omnibus rebus, ipse ad me non venisset, litteras tuas misisset, quas intellexi breviores fuisse, quod cum perlaturum putasses.* Demnach war der von Philotimus aus Rom gesandte Brief des Sulpicius am 25. geschrieben, und Philotimus war spätestens am 22. April vom Cumanum nach Rom gereist. Demnach ist A X, 7 ungefähr am 22. April, A X, 6 zwischen dem 5. und 7. Briefe, also zwischen 17. und 21. April, auf dem Cumanum geschrieben. — A X, 6, 1 überliefert M *fiat in Hispaniam quidlibet, tamen recitet et meas cogitationes omnis etc.* Dafür schlage ich vor zu schreiben: *fiat in Hispania quidlibet, tamen ire licebit. Meas cogitationes omnes etc.* Diese leichte Emendation halte ich für sicher gegen den sinnlosen Text der Baiterschen Ausgabe: *et tamen retice* und ähnliche Konjekturen.

A X, 7, 1 ist *rex* von Boot mit Unrecht eingeklammert worden; es ist durch das vorausgehende *regnandi contentio* durchaus gerechtfertigt. —

Cicero dachte damals daran, nach Malta zu gehen, sich also vom Kriegsschauplatze fernzuhalten (X, 7, 1). — Da der jüngere Quintus zwischen dem 6. und 9. April dem Caesar nachreiste (s. o.), am 22. April aber wieder auf dem Cumanum war, vgl. A X, 7, 3, so hat er Caesar etwa bis an die ligurische Küste begleitet. — Ungefähr gleichzeitig mit Ep. IV, 2 vom 28. April ist der Brief an Rufus V, 19, vgl. besonders Ep. IV, 2, 2 mit V, 19, 2.

No. 57.

Das Datum des Briefes A X, 8 steht im Schlufssatze: am 10. Mai 49. Aus denselben Worten geht hervor, dafs der beigeschlossene Brief des M. Antonius an Cicero, A X, 8 A, kurz vor dem 2. Mai 49, wohl auf der Reise von Rom nach Misenum, geschrieben ist. Der gleichzeitig bei Cicero durch Philotimus abgegebene Brief Caesars A X, 8 B ist am 16. April *ex itinere* (s. die Schlufsworte), noch bevor er nach Marseille gekommen war, wo er etwa am 19. April[1]) anlangte, geschrieben, vgl. No. 59.

1) Wilhelm Ihnes spärliche Datierungen im VII. B. seiner „Römischen Geschichte“ sind insofern konfus, als er bald den unverbesserten Kalender (z. B. S. 4 „am 1. April“), bald den julianischen zu Grunde legt, ohne den

No. 58.

A X, 9 ist nach den Anfangsworten: *Adventus Philotimi — at cuius hominis, quam insulsi et quam saepe pro Pompeio mentientis — exanimavit omnes, qui mecum erant etc.* kurz nach der Ankunft des Philotimus aus Rom, welche am 2. Mai erfolgte (vgl. A X, 8 die Worte zwischen A und B), geschrieben, aber wohl nicht mehr an diesem Tage — denn hätte Cicero die Absicht gehabt, an diesem Tage noch einen zweiten Brief an Atticus zu richten, so hätte er Caesars Brief nicht ohne Kommentar an A X, 8 angeschlossen —; demnach ist X, 9 am 3. Mai früh geschrieben. Der in § 2 erwähnte Brief des Caelius = A X, 9 A = Ep. VIII, 16 gehörte offenbar derselben Post an, wie Caesars Brief A X, 8 B, und wurde auch von Philotimus am 2. Mai überbracht (vgl. A X, 9, 3: *Misi ad te Caelii etiam litterarum exemplum*); überdies steht dieser Brief des Caelius in innerem Zusammenhange mit Caesars Schreiben an Cicero, vgl. § 4: *ab eo* ⟨Caesare⟩ *petivi, ut ad te litteras mitteret, quibus maxime ad remanendum commoveri posses.* Demnach ist auch Caelius' Brief am 16. April *ex itinere* geschrieben, und zwar auch noch vor dem Widerstande der Massilienser gegen Caesar, den Caelius andernfalls erwähnt haben würde (vgl. § 4: *Me secum in Hispaniam ducit etc.*). — Wenn nun Caelius im vorangehenden Briefe VIII, 15 an Cicero schreibt, er sei von Caesar nach Intemelium — einen Ort an der Strafse nach Massilia, nahe der gallisch-italischen Grenze, ungefähr 4 Tagereisen von Massilia — beordert worden, um dort die empörte Bevölkerung zu beruhigen, so darf man wohl schliefsen, dafs sowohl Caesars Brief A X, 8 B als auch der Brief des Caelius VIII, 16 am 16. April in Intemelium geschrieben wurden.[1]) Dieses Ergebnis stimmt mit einer andern, in No. 59 ausgeführten Berechnung der Reise Caesars überein. —

Ciceros Antwort auf A X, 9 A = Ep. VIII, 16 ist Ep. II, 16. Eine wichtige Kombination zur Datierung dieses Briefes hat Ziehen p. 23, 42 aufgestellt, aber nicht völlig durchgeführt. Ziehen bringt zusammen A X, 11, 4: *Trebatius erat mecum .. Quae ille monstra, di immortales! Etiamne Balbus in senatum venire cogitat?* mit Ep. II, 16: *Togam praetextam texi Oppio puto te audisse* und meint,

Unterschied anzugeben, z. B. S. 6 Anm. 2 „Ende Februar" und S. 9 „Anfangs Mai" etc.

1) Ich sehe, dafs auch Ziehen p. 19, 31, einem Winke H. Nissens folgend, zu diesem Ergebnisse gekommen ist.

Cicero habe von Trebatius erfahren, dafs Oppius Senator werden solle, statt Oppius aber dem Atticus gegenüber scherzweise Balbus geschrieben. Auf jeden Fall ist soviel klar, dafs nicht Balbus — der, was Boot übersieht, längst Senator war, vgl. No. 60 —, sondern ein anderer, vielleicht Oppius, an diesen Stellen gemeint ist. Nur kann ich in der Vertauschung der Namen keinen Witz finden, vielmehr schiebe ich dieselbe auf die Überlieferung. Balbus und Oppius werden nämlich so häufig zusammengenannt, dafs wohl eine Abkürzung der Namen *Balbus et Oppius* vorhanden war, vgl. A IX, 7, 3; XI, 7, 5; 8, 1; 14, 2; 18, 1; XII, 13, 2; XIII, 19, 2; *Oppius et Balbus* A XIII, 2, 1; 50, 1 (vgl. Boot zu A XI, 6, 2). Es konnte nun leicht geschehen, dafs dieses Sigel auch an Stellen sich einbürgerte, wo ursprünglich nur der eine von beiden Namen stand, wie z. B. A XIII, 19, 2, vgl. Boot a. O., oder dafs bei Auflösung des etwas verstümmelten Sigels nur ein Name blieb, wo eigentlich beide stehen sollten, wie A XI, 6, 2, vgl. No. 75. Vielleicht haben wir A X, 11, 4 den Fall, dafs bei der Auflösung des fälschlich angewandten Sigels gerade der falsche von beiden Namen gesetzt wurde. Wäre diese Vermutung richtig, so wäre unter Berücksichtigung der citierten Stelle aus Ep. II, 16, 7 in A X, 11, 4 für *Balbus* zu schreiben: *Oppius* und gleichzeitig die Abfassung von Ep. II, 16 nach dem Besuche des Trebatius bei Cicero, also auf den 4. Mai, anzusetzen. Über eine andere Möglichkeit der Lösung der in A X, 11, 4 vorliegenden Schwierigkeit vgl. No. 60.

No. 59.

Noch einmal griff Cicero am 3. Mai (vgl. A X, 10, 3) zur Feder, um an Atticus X, 10 zu schreiben. Er hatte den Brief des Antonius A X, 8 A noch am 2. Mai erwidert und erhielt nun am 3. Antonius' Antwort aus Misenum (vgl. A X, 10, 1: *Misi ad te epistulam Antonii. Ei cum ego sacpissime scripsissem nihil me contra Caesaris rationes cogitare . . . vide quam ad haec τυραννικῶς*), als Vorläufer seiner Ankunft auf dem Cumanum (vgl. X, 10, 3: *erat autem V Non. venturus* ⟨in Cumanum⟩ *vesperi, id est hodie; cras igitur ad me fortasse venict*), die am 3. abends erfolgen sollte; am 4. erwartete Cicero seinen Besuch. Die folgenden Textworte sind verderbt; sie lauten in M: *templabo audeam nihil properare missurum ad Caesarem clamabam quom paucissime alicubi occultabor carti hinc istis inuitissimis evolabo atque utinam ad Curionem!* In *audeam* steckt vielleicht eine Verstümmelung aus *persuadere me* (*psuaderem*),

clamabam ist nach Analogie von A X, 12a, 2 (vgl No. 62): *quare vi aut clam agendum est* aufzulösen als *clam agam, certi* ist schon von anderen in *certe* korrigiert worden, die übrigen unbedeutenden Änderungen sind selbstverständlich; demnach lese ich hier: *Temptabo persuadere me nihil properare, missurum ad Caesarem; clam agam, cum paucissimis alicubi occultabor, certe hinc istis incitissimis evolabo, atque utinam ad Curionem!* Die letzten Worte hat Boot ohne allen Grund in *atque curram ad C.* geändert; sie sind aber durch A X, 12, 1: *Ego Curionem nactus omnia me consecutum putavi* völlig gedeckt und bedeuten: *utinam ad Curionem pervenire possim!* Auch im folgenden giebt es Anstöfse: *Σύνες ὅ τοι λέγω* (Cobet)· *magnus dolor accessit, efficitur aliquid dignum nobis. Δυσουρία tua mihi valde molesta.* Es ist klar, dafs *dolor* und das folgende *efficitur aliquid dignum nobis* nicht zusammenstimmen; deshalb will Boot eine Umstellung der Sätze vornehmen: *efficitur aliquid dignum nobis. Magnus dolor accessit: δυσουρία tua mihi valde molesta.* Aber auch so ist *accessit* unverständlich, und für derartige Umstellungen von Sätzen innerhalb der Briefe an Atticus fehlt es an Beispielen. Meiner Ansicht nach ist statt *dolor* das ursprüngliche *ardor* wieder einzusetzen, das durch die folgenden Worte *efficitur — nobis* vollkommen erklärt wird.

Dagegen halte ich den überlieferten Anfang des § 5: *Hic* (sc. Antonius) *tamen Cytherida secum lectica aperta portat etc.* für richtig. Die Antithese ist ganz klar: „Ich warte hier auf den Konsular Servius, gebeten von seiner Frau und seinem Sohn, damit ich mit ihm über unsere Notlage berate: Antonius führt indessen die Buhlerin Cytheris in offener Sänfte bei sich etc.“ —

Bei Abfassung von A X, 10 wufste Cicero bereits, dafs die Massilier Widerstand gegen Caesar planten, sofern sie die Gesandten des Pompejus bei sich aufgenommen hatten und den zu Corfinium gefangenen, dann von Caesar freigelassenen Domitius mit seiner kleinen Flotte bei sich aufzunehmen gedachten, § 4: *De Massiliensibus gratae tuae mihi litterae: quaeso, ut sciam, quicquid audieris* (vgl. Caes. b. c. I, 34). Diese Worte können sich aus zwei Gründen nicht darauf beziehen, dafs die Massilier ihre Thore vor Caesar schlossen; denn:

1) wird auf dieses Ereignis wie auf etwas Neues in einem späteren Briefe A X, 12a vom 6. Mai § 3 angespielt,

2) ist die Entfernung zwischen Cumae und Massilia zu grofs, als dafs Cicero schon am 3. Mai Caesars Ankunft vor der Stadt

über Rom erfahren konnte. Denn der betreffende Brief des Atticus hätte am 1. Mai von Rom abgehen müssen, die Nachricht selbst aber brauchte von Massilia bis Rom (über 700 römische Meilen) unter normalen Verhältnissen mindestens 14 Tage; demnach müfste sie spätestens am 16. April von Massilia abgegangen sein, d. i. an demselben Tage, an welchem Caesar und Caelius von Intemelium aus an Cicero schrieben. Ich habe auch schon oben gesagt, dafs der Widerstand der Massilier wenigstens in dem vertraulichen Briefe des Caelius erwähnt sein müfste. Demnach bezieht sich die Notiz in A X, 10, 4 nur auf die Vorbereitungen der Massilier, Caesar feindlich zu begegnen (vgl. Caesar b. c. I, 34). — Dafs sie Caesar die Aufnahme geweigert hatten, erfuhr Cicero erst am 6. Mai, vgl. A X, 12a, 3 (s. No. 62): *Massiliensium factum cum ipsum per se luculentum est, tum mihi argumento est recte esse in Hispaniis; minus enim auderent, si aliter esset et scirent; nam et vicini et diligentes sunt.* Die betreffende Nachricht war am 4. von Rom, spätestens am 20. April aus der Gegend von Massilia abgegangen, Caesar war also etwa am 19. April vor Massilia angelangt. Demnach hatte Caesar diese Reise von Rom nach Massilia in etwa 14 Tagen, also ohne Überschreitung der damals für einen Reisenden normalen Geschwindigkeit, vollendet. Während der Verhandlungen zwischen Caesar und den Massiliern kommt Domitius mit 7 Schiffen vor der Stadt an, wird aufgenommen und organisiert den Widerstand (vgl. Caes. b. c. I, 36).

No. 60.

Dafs Antonius am 3. Mai abends wirklich *in agrum Cumanum* gekommen ist, folgt aus A X, 11, 4. Die Anfangsworte des Briefes A X, 11: *Obsignata iam epistula superiore non placuit ei dari, cui constitueram, quod erat alienus; itaque eo die* (3. Mai) *data non est. Interim venit Philotimus et mihi a te litteras reddidit etc.* sind so zu verstehen, dafs Brief A X, 10 nicht am 3., sondern mit A X, 11 erst am 4. durch Philotimus befördert wurde. Da nun Philotimus erst am 2. Mai zu Cicero gekommen war (No. 57), so kann er unmöglich den neuen Brief des Atticus aus Rom bis zum 4. Mai geholt haben, sondern er war vielmehr am 3. Mai auf einer kleineren Botenreise, vielleicht zu Antonius nach Misenum, begriffen; auf dem Wege wurde ihm der Brief des Atticus eingehändigt, so wurde er der Überbringer des Briefes an Cicero. — § 4 die Worte *Etiamne Balbus in senatum venire cogitat?* erklärt Boot: Indignatur autem,

quod Balbus homo Gaditanus, sed a Pompeio olim civitate Romana donatus tantum apud Caesarem potest, ut in senatum legi cupiat. Auch Drumann II S. 602 Anm. 72 verwendet diese Stelle, um zu beweisen, dafs Balbus a. 49 noch nicht Senator gewesen sei.

Aber die Scene zwischen Balbus und Curio wegen der Supplikation für Cicero, die Caelius VIII, 11, 2 schildert: *Balbi quoque Cornelii operam et sedulitatem laudare possum; nam cum Curione vehementer locutus est et eum, si aliter fecisset, iniuriam Caesari facturum dixit, tum eius fidem in suspicionem adduxit etc.*, mufs sich doch, wie der Zusammenhang ergiebt, im Senate abgespielt haben: ebenso ist der Witz Ciceros A VII, 3, 11 (vom 9. Dezember 50): *Puto enim in senatu si quando praeclare pro re publica dixero, Tartessium istum tuum mihi exeunti: „Iube sodes nummos curare“* nur dann zu verstehen, wenn Balbus gleichfalls Senator war. — Demnach halte ich die Lesart in A X, 11, 4 für falsch. Ich habe bereits in No. 58 vorgeschlagen, für *Balbus* einzusetzen: *Oppius*. Es bietet sich aber noch eine andere Möglichkeit, die in den überlieferten Worten liegende Schwierigkeit zu beseitigen. Der Wortlaut der Stelle Ep. II, 16, 7: *togam praetextam texi Oppio puto te audisse; nam Curtius noster dibaphum cogitat, sed eum infector moratur* scheint anzudeuten, dafs damals für mehrere Caesarianer Standeserhöhungen geplant waren, wovon Cicero durch Trebatius unterrichtet war (A X, 11, 4). So wäre der Fall denkbar, dafs Cicero dem Caelius gegenüber den Oppius und Curtius, dem Atticus gegenüber zufällig einen andern, dessen Standeserhöhung auch geplant war, genannt habe. Dieser andere könnte leicht ein Balbus sein, nur nicht Balbus maior, sondern dessen bereits mehrerwähnter Neffe, den Caesar vergeblich zu Lentulus nach Brundisium geschickt hatte, vgl. No. 46. Dieser wird mehrfach bei Cicero *Balbus minor* (A VIII, 9, 4; 11, 5; XIII, 37, 1; 49, 2) oder auch *minor Balbus* (A IX, 6, 1: *nec cum a minore Balbo conventum*) genannt. Vielleicht ist auch hier zu schreiben: *etiamne minor Balbus in senatum venire cogitat?* Die Abkürzung für *minor* konnte nach den vorausgehenden Buchstaben *mne* sehr leicht ausfallen; das *etiam* pafst in die Verbesserung vortrefflich, es bedeutet: „Soll nun auch der jüngere Balbus Senator werden, nachdem es der ältere bereits geworden ist?“ Der jüngere Balbus erscheint später in der That, freilich erst im Jahre 44, als Quaestor in Spanien, vgl. Ep. X, 32, 1 f.

No. 61.

In Übereinstimmung mit Wieland, Wesenberg, Boot u. a. teile ich den Brief A X, 12 bei den Worten des § 4: *Sine dubio* in A X, 12 u. 12a. Im Brief A X, 12 erwartet Cicero noch immer den Besuch des Antonius, § 1: *Nominatim de me sibi imperatum dicit Antonius nec me tamen ipse adhuc viderat sed hoc Trebatio narravit.* Demnach ist der Brief wohl am Tage nach A X, 11, also am 5. Mai ex Cumano geschrieben. Wenn es nun heifst: *Reginus erat totus noster; huic nihil suspicabamur cum hoc mari negotii fore,* so ist unter *Reginus* weder Caesars Legat C. Antistius Reginus, wie Boot meint, zu verstehen, der in diesen Verhältnissen nirgends erwähnt ist, noch ist dieser Name zu beanstanden, wie es von Orelli geschieht, sondern *Reginus* ist einfach eine spöttische Bezeichnung für einen Caesarianer: „der Königsknecht"; vielleicht ist auch hier einer der beiden Balbus gemeint.

Die folgenden Worte: *huic nihil suspicabamur cum hoc mari negotii fore* sind auch nicht mit Manutius, Boot u. a. auf Antonius zurückzubeziehen, von dem gar nicht mehr die Rede ist, sondern enthalten den Ausdruck des Bedauerns darüber, dafs der „Reginus", den Cicero für seinen Freund hält, nicht über das Meer, d. h. über die Abreise auf dem Meere, zu verfügen hat.

No. 62.

Der Brief A X, 12a ist auf den 6. Mai zu datieren, da der Brief X, 13 sicher am 7. geschrieben ist (vgl. No. 63). Atticus hatte dem Cicero in seiner verzweifelten Lage geraten, mit Gewalt aus Italien zu entweichen, und dabei auf den am 2. Mai bei Cicero eingetroffenen Brief des Caelius VIII, 16 verwiesen, worin dieser § 2 erklärte: *ad eos fugatos accedere, quos resistentes sequi nolueris, summae stultitiae est.*

Gerade diese starke, in fast beleidigenden Ausdrücken abgefafste Beurteilung der Pläne Ciceros verstärkte dessen und des Atticus' Oppositionslust, so dafs Cicero in A X, 12b, 3 schreibt: *De Caelio saepe mecum agito nec, si quid habuero tale, dimittam.* Das bedeutet: „Ich mufs oft an Caelius denken, und wenn ich einen solchen Plan, wie er ihn mir zutraut, fertig haben werde, so werde ich ihn nicht wieder fahren lassen", vgl. AX, 14 fin.: *nos a te admoniti de Caelio cogitabimus.* Auch in A X, 15, 2: *Quod optas, Caelianum illud maturescit; itaque torqueor, utrum ventum exspectem:*

vexillo opus est: convolabunt ist unter *Caelianum illud* nicht eine von Caelius geplante oder ausgeführte That, sondern mit einer gewissen Ironie der dem Cicero von Caelius angesonnene Plan eines gewaltsamen Übergangs zu Pompejus gemeint, vgl. A X, 16, 4. Endlich ist A X, 12a, 3: *quo magis efficiendum aliquid est, fortuna velim meliore, animo Caeliano* so zu erklären: „mit besserem Erfolge ⟨als mir von Caelius prophezeit wird⟩, aber in der Gesinnung, die mir Caelius zutraut".[1]) Man kann ruhig zugeben, dafs diese Ausdrucksweise nicht ganz korrekt, sondern etwas versteckt ist, aber sie entspricht völlig der Gewohnheit Ciceros, gefährliche Dinge in einer nur dem Freunde verständlichen Form auszudrücken.

Zu erklären ist in A X, 12a, 2 noch der Satz, in dem Cicero die Aufforderung des Atticus zur Abreise beantwortet: *Quodsi nobis is cursus, quem speraram, pateret, effecissem aliquid profecto, ut tu optas et hortaris, dignum nostra mora; sed mirificae sunt custodiae, et quidem ille ipse Curio* (vgl. A X, 12, 1: *ego enim Curionem nactus omnia me consecutum putabam*) *suspectus.* Also auf normalem Wege konnte Cicero nicht mehr aus Italien entrinnen, er hatte nur die Wahl zwischen Gewalt und List. Beide Möglichkeiten werden im folgenden Satze abgewogen, den M so überliefert: *Quare via ut clamgendum est etsi vi forte ne cum pestate clamaut emistis in quo si quod σφάλμα, vides quam turpe est trahimur nec fugiendum si quid violentius.* Dafür schreibe ich, indem ich in *clamgendum* eine falsche Zusammenziehung, in *cumpestate* das Wort *tempestate* finde: *Quare vi aut clam agendum est, etsi vi forte in tempestatem* („vom Regen in die Traufe"); *clam autem istis? in quo, si quod σφάλμα, vides quam turpe. Ergo trahimur, nec fugiendum, si quid violentius* ⟨fieri potest⟩. —

§ 4 handelt wieder von der Schwierigkeit, den jungen Quintus zu bessern: *est enim indoles; modo aliquod sit* ἦθος AKIMOAON: offenbar vermifst Cicero am Neffen Charakterstärke, also ist vielleicht zu schreiben: *ἦθος ἀλκιμώτερον.*

No. 63.

Der Brief A X, 13 ist am 7. Mai geschrieben, vgl. § 2: *Servius pr. Nonas Maias Minturnis mansisse dicitur, hodie in Liternino*

1) Die richtige Auffassung dieser Stellen, durch die alle gewaltsamen älteren Deutungsversuche hinfällig werden, verdanke ich Ziehen p. 241.

mansurus apud C. Marcellum. Cras igitur nos mature videbit mihique dabit argumentum ad te epistulae.

No. 64.

Der längst erwartete Besuch des Servius Sulpicius (vgl. A X, 7, 2; 9, 3; 10, 4; 13, 2) erfolgte am Morgen des 8. Mai, vgl. A X, 14, 1: *Servius, ut antea scripsi, cum venisset Nonis Maiis, postridie ad me venit: ne diutius te teneam, nullius consilii exitum invenimus.* Nach diesen Worten ist der Brief A X, 14 auf den 8. Mai anzusetzen. Am Schlufs des Briefes ist mit Madvig zu schreiben: *verum ea non animum eius angebant, sed timorem, ut iam celandus magis de nostro consilio quam adhibendus videretur.*

No. 65.

Aus der Vergleichung von A X, 15, 4: *Ego, dum panes et cetera in navem parantur, excurro in Pompeianum* mit A X, 16, 4: *Ego, ut minuerem suspicionem profectionis aut cogitationis meae, profectus sum in Pompeianum a. d. IIII Id., ut ibi essem, dum quae ad navigandum opus essent, pararentur* ergiebt sich, dafs A X, 15 am 12. Mai geschrieben ist und dafs Ep. VII, 3, 1, wie schon Sternkopf p. 69, a bemerkt hat, dasselbe Datum durch Korrektur herzustellen ist: *a. d. IIII Idus Maias, Lentulo et Marcello consulibus, cum in Pompeianum vesperi venissem etc.* —

Antonius war am 10. Mai nach Capua gegangen, ohne Cicero zu sehen, vgl. A X, 15, 3: *Antonius autem VI Idus Capuam profectus est; ad me misit se pudore deterritum ad me non venisse, quod me sibi suscensere putaret. Ibitur igitur, et ita quidem, ut censes, nisi cuius gravioris personae suscipiendae spes erit ante oblata* ⟨vgl. No. 66⟩*; sed vix erit tam cito.*

No. 66.

Der Brief A X, 16 ist am 14. Mai geschrieben. Das folgt aus der Vergleichung von 16, 5: *Sed dum redeo, Hortensius venerat et ad Terentiam salutatum deverterat; sermone erat usus honorifico erga me. Iam cum* ⟨M¹: *metam cum*⟩, *ut puto, videbo; misit enim puerum se ad me venire* mit 17, 1: *Pridie Idus Hortensius ad me venit scripta epistula* ⟨sc. A X, 16⟩. Wir entnehmen dem § 3 des Briefes 16, dafs Cato am 23. April vor dem heranrückenden Curio Syrakus geräumt hatte, dafs also Sicilien von den Pompejanern

aufgegeben wurde, vgl. S. 139. Ciceros Unmut und Ingrimm gegen den ihm von den Caesarianern auferlegten Zwang steigerte sich damals zu dem verwegenen Gedanken, unter Umständen der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, vgl. S. 178 f. Solche Gedanken erklären sich psychologisch als Reaktion der Ohnmachtsempfindung gegenüber einer rücksichtslosen Gewalt. Wie wenig aber diese Augenblicksstimmungen den Erwägungen der Vernunft standhielten, zeigte sich, als er am Abende des 12. Mai auf seinem Pompejanum erfuhr, dafs am 13. Mai die Centurionen der drei in Pompeji lagernden Kohorten ihm Stadt und Kommando übergeben wollten. Er bedachte sich nicht lange, sondern verliefs noch vor Tagesanbruch sein Pompejanum wieder und kehrte auf das Cumanum zurück. Die Textstelle, in der Cicero dieses Vorkommnis erzählt, A X, 16, 4 von *Cum ad villam — sustuli*, bedarf mehrfacher Verbesserung. Zunächst ist *concenire*, das C und Z nach *postridie* einschieben, als Interpolation zu streichen. Den folgenden Satz aber lese ich so: *At ego abii ‹M tibi› postridie a villa ‹*so Manutius; M *ad villam›* *ante lucem, ut me omnino illi ne viderent. Quid enim erat in tribus cohortibus? Quid, si placet? Quo adparatu? Cogitavi eadem illa Caeliana, quae legi in epistula tua, quam accepi, simulatque in Cumanum veni eodem die, et simul fieri poterat, ut temptaremur: omnem igitur suspicionem sustuli.* Diese Worte bedeuten nach meiner Auffassung: „Ich habe wohl an Pläne gedacht, wie sie mir Caelius ansinnt und wie ich sie in deinem Briefe gelesen habe, den ich unmittelbar nach meiner Rückkehr auf das Cumanum noch an demselben Tage erhielt — und gleichzeitig wäre auch beinahe die Versuchung ‹sc. auf solche Pläne einzugehen› an mich herangetreten: darum habe ich ‹durch meine Entfernung aus dem Pompejanum› jeden Verdachtsgrund beseitigt.“ —

Der Anfang des Briefes A X, 16: *Commodum ad te dederam litteras de pluribus rebus etc.* kann den Anschein erwecken, als ob uns zwischen Brief 15 und 16 ein Brief fehle, da doch 15 am 12., 16 am 14. Mai geschrieben ist. Indes, da das Abenteuer mit den Centurionen auf dem Pompejanum, das sich doch bereits am 12./13. Mai abgespielt hat, erst in 16, 4 erzählt wird, so ist anzunehmen, dafs Cicero zwar zwischen 15 und 16 einen Brief geschrieben, ihn aber vor der Absendung zu Gunsten des 16. Briefes wieder vernichtet hat.

No. 67.

Der Brief A X, 17 ist laut der Überlieferung (vgl. den Schluſs) am 16. Mai 49 geschrieben, und zwar fiel auf diesen Tag in diesem Jahre das Frühlingsaequinoctium, vgl. § 3; demnach ging der römische Kalender im Jahre 49 dem astronomischen um 55 Tage voraus, vgl. Unger in Fleck. Jahrb. 1884 S. 587. Die bezüglichen Worte des § 3 bedürfen der Erklärung und Heilung. Die gegenwärtig verbreitete Lesart: *Nunc quidem aequinoctium nos moratur, quod valde perturbatum erat: id si ἀκραὲς erit, utinam idem maneat Hortensius* beruht auf folgender Bemerkung des Bosius: Scripsimus *ἀκραὲς*, emendata veteri scriptura Decurtati, acras.(!) Nam quod in vulgatis legitur, cras, omnino mendosum est. Contraria sunt aequinoctium *ἀκραὲς*, et perturbatum. Nam *ἀκραὲς* significat liquidum, purum nullisque nubibus obductum. Sic *ἀκραὴς ἄνεμος* Homero est *ἀμιγὴς καὶ καθαρός*. Aber dieser Auffassung widerspricht unser Text vollkommen: denn die Worte *quod valde perturbatum erat* können sich doch nur auf das Aequinoctium beziehen, dessen stürmische Natur somit aufser allem Zweifel steht. Wie soll nun Cicero von demselben Tage gesagt haben: *id si ἀκραὲς erit*, als ob das Aequinoctium noch bevorstünde? In M steht: *id si eras erit utinam idem maneat Hortensius si quidem adhuc erat liberalius esse nihil potest.* Dafür schlage ich im Anschlusse an eine gute Konjektur Ziehens (p. 34, 51) — *transierit* für *eras erit*, vgl. A II, 21, 2: *transitum tempestatis exspectare* — vor zu schreiben: *id si transierit, utinam idem maneat Hortensius, quo quidem, ut adhuc erat, liberalius nihil esse potest.*

In § 1 des Briefes liest man: *Pridie Idus Hortensius ad me venit scripta epistula. Vellem cetera eius quam in me incredibilem ἐκτένειαν.* Die gesperrt gedruckten Worte *cetera eius* sind sinnlos; ich finde in ihnen eine falsche Zusammenziehung aus *cernere potuisses.*

No. 68.

Der 18. und letzte Brief des Buches A X, der letzte überhaupt, den Cicero vor der verhängnisvollen Abreise ins Lager des Pompejus an Atticus geschrieben hat (s. u.), ist, wie die Anfangsworte: *Tullia mea peperit XIIII K. Iun. puerum ἑπταμηνιαῖον* zeigen, am 19. Mai auf dem Cumanum geschrieben. Fehlerhaft ist § 1 der Satz, der angiebt, warum Cicero bisher noch nicht in See ge-

gangen ist: *Me mirificae tranquillitates adhuc tenuerunt atque maiori impedimento fuerunt quam custodiae, quibus adservor; nam illa Hortensiana omnia fuere infantia ita fiet homo nequissimus a Salvio liberto depravatus est.* Offenbar soll hier folgender Gedanke ausgedrückt werden: „Mich hat bisher mehr die Windstille zurückgehalten als die Bewachungsmafsregeln; denn die Anordnungen des Hortensius ⟨des Praefekten für das mare inferum⟩ waren bisher geradezu kindisch, jetzt aber ist auch dieser Nichtsnutz von Salvius argwöhnisch gemacht worden". Demnach lese ich: *nam illa Hortensiana antea* ⟨*ātea* wurde verderbt in *ōia*⟩ *fuere infantia et inania* ⟨*iāia* verderbt zu *ita*⟩. *Sed* ⟨*ſet* verderbt zu *fiet*⟩ *homo nequissimus a Salvio liberto depravatus est.* Bald nach Abfassung des Briefes scheint Cicero auf sein Formianum übergesiedelt zu sein, § 2: *Formias nunc sequimur; eodem nos fortasse furiae persequentur.* Weitere Briefe scheint Cicero aus Vorsicht vor der Abreise nicht geschrieben zu haben, vgl. A X, 18, 1: *Itaque posthac non scribam ad te, quid facturus sim, sed quid fecerim: omnes enim Κωρυκαῖοι videntur subauscultare quae loquor.*

No. 69.

Am 7. Juni lichtete Cicero mit seinem Sohne, Bruder und Neffen zu Formiae die Anker und schrieb Terentiae XIV, 7 (§§ 2 u. 3), vgl. den Brief des Caelius an Cicero VIII, 17, 1: . . *Formiis, cum tu profectus es ad Pompeium.*

No. 70.

Zwischen dem letzten Briefe des X. Buches und dem ersten des XI. Buches an Atticus liegt eine geraume Zeit, während der Cicero von Formiae aus nach Griechenland reiste, um schliefslich längere Zeit im Lager des Pompejus zuzubringen. Wie und wann Cicero dorthin gelangte, wissen wir nicht. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dafs er erst einige Zeit mit Atticus auf dessen epirotischen Gütern oder an einem andern stillen Ort gelebt hat, vgl. A X, 16, 6: *Tu, quoniam quartana cares et nedum morbum removisti sed etiam gravedinem, te vegetum nobis in Graecia siste etc.* Atticus scheint im Herbste nach Rom zurückgekehrt zu sein, Cicero aber gelangte, vielleicht gegen Ende des Jahres, jedenfalls vor der Landung Caesars in Epirus (am 5. Januar 48, s. u. S. 184) zu Pompejus. Er wurde im Lager der Pompejaner und Optimaten, die von ihrem einseitigen Parteistandpunkte aus die

bisherige Zurückhaltung Ciceros kaum zu begreifen vermochten, mit Mifstrauen behandelt und beobachtet, vgl. A XI, 2 fin.; 4, 2.

Der Brief A XI, 1 ist entweder gegen Ende des Jahres 49 oder bald nach Anfang des Jahres 48, jedenfalls vor dem 4. Februar dieses Jahres (vgl. A XI, 2, 1) geschrieben. Eine etwas genauere Datierung wird vielleicht ermöglicht durch die absichtlich unbestimmten Worte, durch welche Cicero die Lage des Krieges zu streifen scheint, § 1: *quam ⟨sc. benevolentiam⟩ si his temporibus miserīs et extremis praestiteris, haec pericula, quae mihi communia sunt cum ceteris, fortius feram* .. Man wird diese Worte wohl auf die Situation beziehen müssen, die durch Caesars am 5. Januar 48[1]) bewerkstelligte Landung in Epirus geschaffen worden war; ein Entscheidungskampf schien damals nahe bevorzustehen. Die Kunde von Caesars Landung gelangte zu Pompejus, in dessen Lager in Candavia sich damals Cicero wohl befand, durch Vibullius Rufus, den Caesar gleich nach der Landung in Palaeste als Vermittler zu Pompejus gesandt hatte, der aber diese Mission lediglich im Interesse des Pompejus ausnutzte, um ihn möglichst schnell von Caesars Ankunft zu benachrichtigen.[2])

Die Entfernung von Palaeste bis Patrae in Candavia beträgt 150—200 p. m., also für einen gewöhnlichen Boten etwa 4 Tagereisen. Vibullius konnte die Strecke unter Voraussetzung besonderer Geschwindigkeit in 2—3 Tagen zurücklegen; also konnte Pompejus etwa am 7. Januar von Caesars Landung wissen. Er versuchte sofort, in Eilmärschen Apollonia zu decken; als ihm aber Caesar hier zuvorgekommen war, warf er sich nach Dyrrhachium. Wie grofs die Sorge in seinem Heere gerade in den auf den 7. folgenden Tagen gewesen sein mufs, beweist der Bericht Caesars, selbst unter der Annahme tendenziöser Färbung, c. 13: *Dyrrhachio timens diurnis eo nocturnisque itineribus contendit. Simul Caesar appropinquare dicebatur: tantusque terror incidit eius exercitui, quod properans noctem diei coniunxerat neque iter intermiserat, ut paene*

1) Caes. b. c. III, 6: *II Non. Ian. naves solvit .. postridie terram attigit Germiniorum ... ad eum locum, qui appellabatur Palaeste, omnibus navibus ad unam incolumibus milites exposuit.*

2) a. O. 11: *Vibullius his expositis non minus necessarium esse existimavit de repentino adventu Caesaris Pompeium fieri certiorem .. atque ideo continuato nocte ac die itinere atque mutatis ad celeritatem iumentis ad Pompeium contendit et adesse Caesarem nuntiavit. Pompeius erat eo tempore in Candavia ...*

omnes ex Epiro finitimisque regionibus signa relinquerent. Eine Anspielung darauf erblicke ich in Ciceros *his temporibus miseris et extremis* und *haec pericula.*

Hiernach wäre also A XI, 1 etwa am 7. Januar geschrieben. Dieser Ansatz wird von anderer Seite bestätigt. Der Hauptgegenstand des Briefes XI, 1 ist Ciceros Sorge um seinen gesunkenen Kredit. Wenn er nun am 4. Februar (vgl. A XI, 2, 1) einen Brief des Atticus erhielt, der ihn von dieser drückenden Sorge durch die Mitteilung, dafs er geerbt habe, wenigstens auf einige Zeit befreite, vgl. A XI, 2, 1: *Ex multis meis miserrimis curis est una levata, si, ut scribis, ista hereditas fidem et famam meam tueri potest, quam quidem intellego te etiam sine hereditate tuis opibus defensurum fuisse* (vgl. dazu A XI, 1: *Te etiam atque etiam oro, ut me totum tuendum suscipias, ut . . possim incolumis esse salutemque meam benevolentiae tuae acceptam referre*), so darf man wohl annehmen, dafs Atticus' am 4. Februar bei Cicero eingetroffener Brief eine Antwort auf Ciceros Notschrei A XI, 1 war. Demnach mufs A XI, 1 ungefähr 20—24 Tage — die Strecke von Rom bis Dyrrhachium erforderte 10—11 Tage, vgl. S. 202 f. — vor dem 4. Februar, also ungefähr am 10. Januar geschrieben sein. Es ist kein sicheres, aber immerhin ein wahrscheinliches Ergebnis, wenn wir sagen: A XI, 1 ist zwischen dem 7. und 10. Januar geschrieben.

No. 71.

Der Brief Ciceros A XI, 2 ist die Antwort auf einen Brief des Atticus, der am 4. Februar (vgl. § 1) bei Cicero eingetroffen war. Ciceros Antwort darauf, A XI, 2, ist geraume Zeit nach dem 4. Februar geschrieben, wie aus Ciceros Bemerkung in § 4 hervorgeht: *Tardius ad te remisi tabellarium, quod potestas mittendi non fuit.* Die Absendung des Briefboten wurde demnach entweder durch die Witterung (Februar 48 = Dezember des astronomischen Kalenders) oder durch die Wachtschiffe der Pompejaner, die in einem Briefwechsel mit dem in Rom gebliebenen Atticus Verrat wittern konnten, verhindert.[1]) Wie lange nach dem 4. Februar war Ciceros Brief A XI, 2 geschrieben? Eine äufserste Zeitgrenze

1) vgl. den Schlufs des Briefes: *nosti meos familares —; si signum requirent aut manum, dices me propter custodias ea vitasse.* Über die Gesinnung der Pompejaner dem Atticus gegenüber sagt Cicero A XI, 6, 2: *nunquam enim de te ipso nisi crudelissime cogitatum est.*

ergiebt sich durch A XI, 3, geschrieben am 13. Juni (s. Schluſs des Briefes): denn dieser ist die Antwort auf den Brief, mit dem Atticus XI, 2 beantwortet hat. Atticus' Antwort auf XI, 2 muſs aber eine Reihe von Tagen vor dem 13. Juni bei Cicero eingetroffen sein, da Cicero A XI, 3, 1 schreibt: *quem* ⟨sc. *tabellarium*⟩ *diutius tenui, quia cotidie aliquid novi exspectabamus* . . . Darnach war Atticus' Antwort auf XI, 2 spätestens Anfang Juni, wahrscheinlich aber schon gegen Ende Mai eingetroffen. Demnach kann Ciceros Brief A XI, 2 nicht später als Anfang Mai geschrieben sein, sehr wohl aber eher, also im April oder März oder auch in der zweiten Hälfte des Februar. Eine etwas genauere Bestimmung des terminus post quem ergiebt sich aus Ciceros Bemerkungen über die Geldverhältnisse. Er hat aus Atticus' Brief zweierlei ersehen: 1) daſs er eine Erbschaft gemacht hat, die für den augenblicklichen Bedarf ausreicht: *ista hereditas*[1]) *fidem et famam meam tueri potest*, 2) daſs Atticus ihm auch ohne die Erbschaft aus eigenen Mitteln Geld vorgeschossen haben würde: *quam quidem* ⟨sc. *fidem et famam*⟩ *intellego te etiam sine hereditate tuis opibus defensurum fuisse.*

Zur Zeit des Briefes A XI, 1 hatte Cicero seine asiatischen Depositen zur Deckung seiner Bedürfnisse verwenden wollen, vgl. XI, 1, 2: *Ego in cistophoro in Asia habeo ad HS bis et vicies. Huius pecuniae permutatione fidem nostram facile tuebere* . . . Infolge der Erbschaft und der Bereitwilligkeit des Atticus hat Cicero zur Zeit des zweiten Briefes seinen Plan hinsichtlich der asiatischen Gelder geändert und auch schon eine andere Verwendung derselben begonnen, denn er schreibt § 3: *Ex ea pecunia, quae fuit in Asia, partem dimidiam fere exegi. Tutius videbatur fore ibi, ubi est, quam apud publicanos.* Zum besseren Verständnis dieser Stelle und zugleich, weil es sich hier um eine wichtige Sache aus Ciceros Leben handelt, gehe ich hier auf Herkunft und Verwendung dieser bedeutenden Geldsummen Ciceros näher ein.

1) Ciceros Worte § 1: *Litteras tuas accepi pridie Nonas Febr. eoque ipso die ex testamento crevi hereditatem* haben Manutius und Schütz so ausgelegt, als ob am 4. Februar Atticus in Rom die Erbschaft im Namen seines Freundes angenommen habe. Indes ist wohl eher an eine betr. Erklärung Ciceros zu denken, die dieser am 4. Februar nach Rom abgehen lieſs. Der Schluſs des Briefes widerspricht dieser Annahme nur scheinbar: denn wenn die pompejanischen Wachtschiffe auch Privatbriefe nicht durchlieſsen, so folgt daraus noch nicht, daſs man auch gerichtliche Aktenstücke an der Beförderung hinderte.

Aus der Verwaltung Ciliciens waren Cicero von Rechts wegen 2200000 Sesterzen zugefallen; diese hatte er bei den Steuerpächtern in Ephesus deponiert, wie er an seinen Quaestor Mescinius Rufus V, 20, 9 schreibt: *Simul illud cogitare debes me omnem pecuniam, quae ad me salvis legibus pervenisset, Ephesi apud publicanos deposuisse; id fuisse HS XXII.* Wenn dann aber Cicero, um seinen Quaestor über einen bei der Provinzverwaltung erlittenen Geldverlust zu trösten (vgl. V, 20, 8), fortfährt: *eam omnem pecuniam Pompeium abstulisse,* so bezeichnen diese Worte nicht eine schon vollendete Thatsache — denn A XI, 1 zeigt, dafs Cicero noch zu Anfang des Jahres 48 über das Geld verfügen konnte —, sondern sie enthalten den Ausdruck einer Befürchtung, die wirklich später zur Thatsache wurde. Die Befürchtung Ciceros war begründet in dem Verfahren der Agenten des Pompejus in Asien (vgl. Ep. V, 20, 5: *nam de Lucceio est ita actum, ut auctore Cn. Pompeio ista pecunia in fano poneretur: id ego adgnovi meo iussu esse factum: qua pecunia Pompeius est usus, ut ea, quam tu deposueras, Sestius*), vor allem aber in der Sendung des Pompejaners P. Sestius als Statthalters nach Cilicien im Sommer 50 (vgl. meine Abh. M. Junius Brutus in den Verh. der Görlitzer Phil.-Vers. 1890 S. 169 Anm. 1). Die Befürchtung Ciceros traf zunächst nicht ein; aber in der Not des Krieges machte dann Pompejus Anleihen, wo er konnte. Dafs sich ihm auch Cicero zur Verfügung stellte, der bei ihm im Lager war und ohnehin mit mifstrauischen Blicken betrachtet wurde, ist höchst wahrscheinlich. Unsere Vermutung wird zur Gewifsheit, wenn wir schon in A XI, 3, 3 lesen: *etsi egeo rebus omnibus, quod is quoque in angustiis est, quicum sumus, cui magnam dedimus pecuniam mutuam opinantes nobis constitutis rebus eam rem etiam honori fore.* Demnach sind die Worte A XI, 2, 3, von denen wir ausgingen, so zu verstehen, dafs die zunächst in Asien flüssig gemachte Million Sesterzen dem Pompejus gegeben worden ist. Die oben citierten Worte des Briefes 3 zeigen uns aber, dafs auch die zweite Hälfte unterdes dem Pompejus gegeben worden ist, vgl. Ciceros „*egeo*". Diese Ansicht wiederum wird bestätigt durch Ciceros Aussage, dafs er von seinem asiatischen Schatze „keinen Heller zu sehen bekommen habe" (vgl. A XI, 13, 3: *neque ipsi eam pecuniam adspeximus*), und dadurch, dafs Cicero schon zur Zeit des Briefes A XI, 2 in der Lage war, von Atticus' Güterverwalter und weiterhin auch von anderen für seine eigenen Bedürfnisse zu borgen (vgl. A XI, 13, 3: *Si quas habuimus facultates, eas Pompeio tum,*

cum id videbamur sapienter facere ⟨i. e. post pridie Nonas Febr. et ante Idus Iun.⟩, *detulimus; itaque tum* ⟨i. e. eodem tempore⟩ *et a tuo vilico sumpsimus et aliunde mutuati sumus* . . . und A XI, 2, 4: *A tuis et nummorum accepi HS LXX et vestimentorum quod opus fuit.*

Mit dieser Annahme, dafs Ciceros ganzer asiatischer Schatz von 2200000 Sesterzen dem Pompejus geborgt worden und demnach für Cicero gänzlich verloren gegangen sei, steht scheinbar im Widerspruche A XI, 3, 3: *Pecunia apud Egnatium est: sit a me, ut est — neque enim hoc, quod agitur, videtur diuturnum esse posse, ut scire iam possim, quid maxime opus sit etc.* Es ist Sternkopfs Verdienst (Progr. 1891 S. 6 f.), nachgewiesen zu haben, dafs diese Worte sich gar nicht auf die asiatischen Gelder beziehen können; denn wenn Cicero davon eine Million Sesterzen beim Banquier Egnatius in Rom stehen hatte, so konnte er unmöglich in demselben Briefe A XI, 3, 3 von Tullia schreiben: *in primis id, quod scribis, omnibus rebus cura et provide, ne quid ei desit, de qua scis me miserrimum esse* und in A XI, 2, 2: *illam miseram . . . tueare meis opibus, si quae sunt, tuis, quibus tibi molestum non erit, facultatibus: cui quidem deesse omnia, quod scribis, noli pati.* Die bei Egnatius stehende Geldsumme mufs verhältnismäfsig unbedeutend gewesen sein, vielleicht eine alte Forderung, vielleicht ein Teil der oben erwähnten Erbschaft. Atticus hatte wohl in dem Briefe, auf den A XI, 3 antwortet, angefragt, ob er das Geld ins Lager schicken solle; darauf antwortet Cicero: „Das Geld ist ⟨also, wie du schreibst⟩ beim Egnatius: meinetwegen etc.“ —

Ich komme nunmehr dazu, die Zeit, in der A XI, 2 geschrieben ist, etwas genauer zu bestimmen. Cicero meldet in § 3, dafs er die Hälfte seines asiatischen Schatzes von Ephesus ins Lager des Pompejus habe überführen lassen. Der Entschlufs, über das Geld, das er zur Zeit des Briefes A XI, 1 noch dem Atticus zur „*permutatio*“ hatte überweisen wollen, zu Gunsten des Pompejus zu verfügen, kann naturgemäfs erst durch die am 4. Februar eingetroffene Nachricht von der Erbschaft in Rom (vgl. A XI, 2, 1) in Cicero entstanden sein. Demnach mufs bei Abfassung von A XI, 2 mindestens soviel Zeit seit dem 4. Februar verflossen gewesen sein, als nötig ist, um einen Boten vom Lager am Apsus nach Ephesus zu senden, das Geld in Ephesus flüssig zu machen und nach Pompejus' Lager überzuführen. Dazu ist mindestens ein Monat erforderlich gewesen, wahrscheinlich mehr. Dafs Cicero auch nicht

einen Teil des Geldes für sich bestimmte, geht daraus hervor, dafs er gleichzeitig (vgl. A XI, 2, 4 u. 13, 4: *tum ... tum*) 70000 Sesterzen von dem Güterverwalter des Atticus in Epirus sich borgte. Die Übergabe der Million Sesterzen aus Asien an Pompejus fand meines Erachtens frühestens gegen Mitte März 48 statt; demnach kann A XI, 2 nicht vor Mitte März geschrieben sein. Wir müssen also, nachdem wir oben den terminus ante quem auf Anfang Mai festgestellt haben, den Brief auf die Zeit von Mitte März bis Ende April ansetzen. Indes — wäre er im April geschrieben, so würde sich doch vielleicht eine Andeutung auf die Landung des Antonius und seine Vereinigung mit Caesar finden, wodurch die Situation der Pompejaner so sehr verschlechtert wurde. Schreibt doch auch Cicero im Rückblick auf die Darleihung des Geldes an Pompejus A XI, 13, 4: *tum, cum id videbamur sapienter facere, detulimus ..;* diese Worte deute ich auf die verhältnismäfsig günstige Situation der Pompejaner am Apsus, also auf die Zeit vor Ankunft des M. Antonius. Diese erfolgte, wie ich in No. 72 zeigen werde, gegen Ende März; also ist A XI, 2 vermutlich ungefähr Mitte März geschrieben.

No. 72.

A XI, 3 ist am Schlusse datiert vom 13. Juni *ex castris* ⟨sc. *ad Dyrrhachium*⟩. Die augenblickliche Lage streift Cicero § 1 mit folgenden Worten: *Quid hic agatur scire poteris ex eo, qui litteras attulit, quem diutius tenui, quia cotidie aliquid novi exspectabamus etc.* Der Bote, der zugleich mündlichen Bericht erstatten soll, ist Pollex, wie aus A XI, 4, 2: *scripsi iis litteris, quas Pollex tulit* hervorgeht. Aufserdem schreibt auch Cicero an Terentia XIV, 6 am 15. Juli: *Pollicem, si adhuc non est profectus, quam primum fac extrudas.* Um Ciceros Worte *cotidie aliquid novi exspectabamus* zu verstehen, müssen wir kurz auf die militärischen Operationen in Epirus eingehen.

Caesar war, wie wir oben S. 184 sahen, am 5. Januar in Palaeste gelandet; etwa am 7. konnte Pompejus in Candavia die Nachricht davon hören, in den nächsten Tagen bemühte er sich vergebens, Apollonia, das vor Caesar kapitulierte, durch Eilmärsche zu decken, warf sich nach Dyrrhachium und gelangte von da, nachdem er vernommen, dafs Caesar südlich des Apsus sein Lager aufgeschlagen habe, nach Zurücklegung eines Marsches (Patrae—Scampa—Clodiana—Dyrrhachium—Arnissa—Apsus) von 150—200

römischen Meilen frühestens am 15., wahrscheinlicher erst am 16. oder 17. Januar an den Apsus. Caesar kam (vgl. b. c. III, 11, 12, 13), nachdem er am 6. vor Oricum, am 8. vor Apollonia angekommen war und diese Städte in Besitz genommen hatte, etwa am 9. Januar an den Apsus. — Es ist eine Streitfrage, wie lange sich Caesar und Pompejus am Apsus einander gegenübergelegen haben oder, was dasselbe besagen will, wann Antonius mit der andern Hälfte des caesarischen Heeres im Osten gelandet ist. Die Entscheidung wird verschieden lauten, je nachdem man dem Berichte Caesars b. c. III, 25 oder dem Berichte Suetons Div. Iul. 35 den Vorzug giebt. Im Anschlufs an die bestimmte Notiz des letzteren: *Pompeium per quattuor paene menses maximis obsessum operibus ad extremum Pharsalico proelio fudit* hat Ziehen p. 45 f. die Dauer der Einschliefsung des Pompejus bei Dyrrhachium auf ziemlich 4 Monate (März, April, Mai, Juni) angesetzt und kommt demnach zu dem Ergebnis, dafs Antonius gegen Ende Februar gelandet und dafs Pompejus bald nach Anfang März eingeschlossen worden sei. Das Lager am Apsus dauerte also nach Ziehen kaum $1^1/_2$ Monate. Zu dieser Annahme steht, wie Sternkopf Progr. S. 8 f. richtig auseinandersetzt, nicht etwa eine einzige, sondern eine ganze Kette von Angaben Caesars in starkem Widerspruche. Denn Caesar sagt b. c. III, 25: *multi iam menses transierant et hiems iam praecipitaverat, neque Brundisio naves legionesque ad Caesarem veniebant*: bei aller Dehnbarkeit der Begriffe *multi, pauci* kann doch Caesar nicht von $1^1/_2$ Monat sagen *multi menses*, und *hiems iam praecipitaverat* kann man doch auch nur übersetzen: „der Winter eilte schon seinem Ende entgegen". Nun entspricht der 28. Februar 48 dem 29. Dezember des julianischen Kalenders; als zeitigster Termin von Frühlingsanfang kann aber erst der 7. Februar gelten (vgl. Cic. in Verr. V, 27. Varro de re rust. I, 28 f. Columella de re rust. XI, 2, 15 etc.). Man würde also nach Caes. b. c. III, 25 annehmen, dafs Antonius Mitte Januar julianischen Kalenders noch nicht da war, dafs um diese Zeit Caesar den strafenden Brief an Antonius nach Brundisium sandte, dafs dieser dadurch bewogen den nächsten günstigen Wind benutzte und etwa Anfang Februar julianischen Kalenders = Anfang April 48 in Lissus gelandet sei. Der Beginn der Blockade bei Dyrrhachium wäre dann etwa 12 Tage nach Antonius' Landung (vgl. b. c. III, 29 f. Göler a. O. II S. 85 f.), also gegen Mitte Februar julianischen Kalenders = gegen Mitte April 48 anzusetzen. Damit stimmt überein, dafs Caesar die Lage

des Pompejus nach Erbauung seiner 24 Kastelle, die wohl einige Wochen in Anspruch nahm, also etwa Anfang März julianischen Kalenders, mit folgenden Worten beschreibt: *castellis enim quattuor et viginti effectis quindecim milia passuum circuitu amplexus hoc spatio pabulabatur* ⟨sc. Pompeius⟩ *multaque erant intra eum locum manu sata, quibus interim iumenta pasceret.* Da nun in diesen Gegenden die Getreideernte im Juni stattfindet, so giebt es in der That im März hochsprossende Saat, die sich zur Weide eignet. Man beachte ferner, dafs Caesar nach b. c. III, 42 noch vor der Einschliefsung des Pompejus Offiziere ausgeschickt hatte, um Getreide herbeizuschaffen: *quod classes ipsius, quas hieme in Sicilia, Gallia, Italia fecerat, morabantur.* Aus der Summe dieser Angaben Caesars geht also hervor, dafs, als die Einschliefsung des Pompejus bei Dyrrhachium begann, der Winter vorüber war, der Frühling begann. Da nun bei diesen Zeitangaben auch nicht die geringste Veranlassung zu tendenziöser Entstellung vorlag, so werden wir in diesem Falle dem Zeitgenossen und Helden der Ereignisse mehr glauben müssen als dem späteren Nacherzähler. Überdies ist es nicht ausgeschlossen, dafs die *quattuor paene menses* bei Sueton auf einem Schreibfehler in der Zahl beruhen können. Da nämlich die Einschliefsung des Pompejus bei Dyrrhachium spätestens am 18. Juni aufgehoben wurde (vgl. S. 195), so konnte Suetonius mit geringer Übertreibung sagen, dafs sie *tres paene menses* gedauert habe. Wurde nun für *tres* einmal das Zahlzeichen gesetzt, so war eine Verschreibung sehr leicht möglich. —

Unsere Briefstelle A XI, 3, 1: *quia cotidie aliquid novi exspectabamus* versetzt uns in die letzte Zeit der Einschliefsung, als man Tag für Tag einen entscheidenden Kampf erwartete. Cicero konnte schliefslich nicht länger als bis zum 13. Juni mit der Abfassung des Briefes warten, weil es ihm darauf ankam, dem Atticus seine Absichten für die bevorstehenden Finanzgeschäfte des 1. Juli rechtzeitig — d. i. ungefähr am 24. oder 25. Juni — kundzuthun, vgl. § 1: *neque nunc mittendi tamen ulla causa fuit praeter eam, de qua tibi rescribi voluisti, quod ad Kal. Quint. pertinet, quid vellem.*

No. 73.

Die Briefe Terentiae XIV, 8 u. 21 werden gewöhnlich ins Jahr 48 verlegt, der erstere nach dem Datum am Schlufs *IV Non. Iun.* auf den 2. Juni 48, der andere etwas später. Der Grund zu diesem Ansatze ist die Notiz in XIV, 8: *nam mihi et scriptum et*

nuntiatum est te in febrim subito incidisse und 21: *da operam, ut convalescas*. Damit brachte man den Brief des Dolabella IX, 9, der wohl Anfang Juni 48 (vgl. No. 74) geschrieben ist, zusammen, § 1: *Terentia minus belle habuit, sed certum scio iam convaluisse eam*. Indes, wenn man Ep. XIV, 8 in den Juni 48 verlegt, so bereitet die Angabe über einen Brief Caesars: *quod celeriter me fecisti de Caesaris litteris certiorem, fecisti mihi gratum* grofse Schwierigkeit. Es ist kaum denkbar, dafs Caesar aus seinem Lager vor Dyrrhachium an Cicero, den er im Lager des Pompejus wufste, geschrieben haben sollte; wie sollte aber gar dieser Brief nach Rom gelangt sein? Diese Schwierigkeit wird beseitigt durch eine glückliche Kombination Sternkopfs Progr. S. 46. Sternkopf macht nämlich darauf aufmerksam, dafs Cicero am 3. Juni 47 einen Brief des Atticus beantwortete, in welchem Ausführliches *de litteris Caesaris* mitgeteilt war, vgl. A XI, 16, 1. Der betreffende Brief Caesars, dessen Echtheit nicht aufser Zweifel stand, war vom 9. Februar 47 (vgl. A XI, 17, 3) aus Alexandria datiert; wir werden unten in anderem Zusammenhange auf diesen Brief Caesars zurückkommen (vgl. No. 85). Welche Kombination liegt nun aber näher als die, dafs der Brief Caesars, den Cicero am 3. Juni in A XI, 16 und am 2. Juni in Ep. XIV, 8 erwähnt, einunddersel be sei, dafs also Terentiae XIV, 8 in den Aufenthalt Ciceros zu Brundisium im Jahre 47 gehöre? Ep. XIV, 8 ist also vermutlich am Abend des 2. Juni 47, A XI, 16 am Morgen des 3. Juni geschrieben (vgl. die Schlufsworte), so dafs beide Briefe durch denselben Boten befördert wurden. Durch die Verlegung des Briefes Ep. XIV, 8 in den Juni 47 wird auch Ep. XIV, 21, in dem vermutlich dieselbe Krankheit Terentias mit den Worten *da operam, ut convalescas* gestreift wird, dem Juni 47 zugewiesen. Die Worte *quod opus erit, ut res tempusque postulat, providebas atque administres* deutet Sternkopf wohl mit Recht darauf, dafs Cicero damals von der kranken Terentia die Abfassung eines Testamentes erwartete, vgl. A XI, 16, 5: *extremum est, quod te orem, si putas rectum esse et a te suscipi posse, cum Camillo communices, ut Terentiam moneatis de testamento: tempora monent, ut videat, ut satis faciat, quibus debet.*

Demnach wäre Ep. XIV, 21 wohl nur kurze Zeit nach dem 3. Juni 47 anzusetzen.

No. 74.

Der Brief A XI, 4 ist von besonderer Wichtigkeit, weil er allein eine genauere Berechnung der Zeit, in welcher Caesars Niederlage bei Dyrrhachium stattfand, zu gestatten scheint. Denn Ciceros Worte § 2: *reliqua non videntur esse difficiliora* und *estque ⟨sc. Pompeius⟩ in spe magna* lassen trotz ihrer absichtlichen Farblosigkeit erkennen, dafs Caesar bei Dyrrhachium besiegt ist. Dazu steht nun die in § 1 geschilderte Situation: *Meas litteras quod requiris, impedior inopia rerum, quas nullas habeo litteris dignas, quippe cui nec quae accidunt nec quae aguntur ullo modo probentur* in auffallendem Widerspruch. Ferner ist in § 2 Cicero krankheitshalber verhindert, zunächst dem Pompejus zu folgen: *Me conficit sollicitudo, ex qua etiam summa infirmitas corporis, qua levatus ero una cum eo, qui negotium gerit etc.*, in § 1 aber schlägt Cicero aus sachlichen Gründen jedes *munus* bei den Pompejanern aus: *Ipse fugi adhuc omne munus, eo magis, quod ita nihil poterat agi, ut mihi et meis rebus aptum esset.* Endlich erscheint in § 1 *Celer* = *Q. Pilius Celer* (vgl. A X, 1, 4; XII, 8 und No. 87) als Berichterstatter und Briefbeförderer, in § 2 aber Isidorus. So hat schon Manutius den Brief teilen wollen und mit § 2: *Quid sit novi quaeris* einen neuen Brief angesetzt.[1]) Ich bin derselben Ansicht, nur ist auch so noch eine Schwierigkeit zu beseitigen. Es ist nämlich auffällig, dafs in A XI, 4, 1 die dem Dolabella am 1. Juli 48 zu leistende Zahlung der zweiten Quote der Mitgift Tullias, die Cicero zur Zeit des Briefes A XI, 3 fast ausschliefslich beschäftigt und die auch in 4, 2 am Schlufs mit Rückbeziehung auf A XI, 3: *De pensione altera oro te, omni cura considera, quid faciendum sit, ut scripsi iis litteris, quas Pollex tulit* erwähnt ist, gar nicht vorkommt. Dieser Umstand führt mich auf den Gedanken, dafs nicht 4, 1 sondern 4, 2 an A XI, 3 vom 13. Juni anschliefst. Ich werde in dieser Ansicht dadurch bestärkt, dafs in A XI, 3 eine kriegerische Entscheidung unmittelbar bevorzustehen schien, § 1: *cotidie aliquid novi exspecta-*

1) Vgl. z. B. den Briefanfang A I, 16: *Quaeris ex me quid acciderit.* — Neuerdings hat Ziehen p. 53 f. im Anschlufs an H. Nissen (vgl. p. 54 Anm.) versucht, A XI, 4 wieder als einen Brief hinzustellen. Seine Argumente sind von Sternkopf Progr. p. 14 f. mit Erfolg zurückgewiesen worden. Sternkopf stimmt mit mir in dem Hauptpunkte, dafs A XI, 4a vor 4 gehöre, überein, aber in der Deutung der wichtigen Worte über Isidorus und demnach auch in der Datierung des Briefes 4a weicht er von mir ab.

bamus, in 4, 2 eine solche, und zwar für Pompejus günstige, eingetreten erscheint: *reliqua non videntur esse difficiliora*, während zur Zeit des Briefes von 4, 1 die günstige Situation dadurch, dafs Pompejus dem geschlagenen Caesar nicht erfolgreich nachsetzte, ja nicht einmal seine Vereinigung mit Domitius in Aeginium hindern konnte, wieder verschwunden zu sein scheint: *quippe cui nec quae accidunt nec quae agantur ullo modo probentur*. Endlich aber wird das spätere Datum für 4, 1 geradezu zur Gewifsheit durch seine Übereinstimmung mit dem Briefe Ep. XIV, 6, der handschriftlich vom 15. Juli datiert ist. Man vergleiche:

1) Ep. XIV, 6: *Nec saepe est, cui litteras demus, nec rem habemus ullam, quam scribere velimus* mit A XI, 4, 1: *Meas litteras quod requiris, impedior inopia rerum, quas nullas habeo litteris dignas etc.*

2) Ep. XIV, 6: *ex tuis litteris, quas proxime accepi, cognovi praedium nullum venire potuisse* mit A XI, 4, 1: *Ex proximis cognovi praedia non venisse.*

Hiernach scheinen Ep. XIV, 6 und A XI, 4, 1 von demselben Briefboten befördert, mithin ungefähr gleichzeitig, also am 15. Juli (vgl. Ep. XIV, 6 fin.), geschrieben zu sein. Von diesem so gefundenen Datum für A XI, 4, 1 aus läfst sich nun ungefähr auch das Datum für 4, 2 und damit für Caesars Niederlage bei Dyrrhachium konstruieren.

Der Brief 4, 2 = 4a wurde nach den Anfangsworten: *ex Isidoro scire poteris* von Isidorus befördert; wenn wir nun in dem späteren Briefe 4, 1 = 4 zu Anfang lesen: *Accepi ab Isidoro litteras et postea datas binas*, so müssen wir doch schliefsen, dafs Isidorus wieder aus Rom, und zwar mit einem Briefe des Atticus, zu Cicero zurückgekehrt ist. Nun ist die gewöhnliche Beförderungsfrist eines Briefes von Dyrrhachium nach Rom und umgekehrt 10—11 Tage, also ist Brief 4 spätestens 20—22 Tage vor dem 15. Juli geschrieben, also spätestens am 24. Juni 48. Indessen führen mehrere Erwägungen dazu, den Brief noch etwas eher anzusetzen. Denn erstens beweisen die Anfangsworte des Briefes 4: *et postea datas binas* entweder, dafs Isidorus nicht allzu schnell reiste, da ihn zwei später datierte Briefe einholten, oder dafs Cicero erst einige Tage nach der Rückkehr des Isidor Brief 4 schrieb; demnach war Isidor nicht erst am 15. Juli, sondern schon einige Tage vorher bei Cicero angekommen, also auch etwas vor dem 24. Juni von Cicero aufgebrochen.

Zweitens aber scheint doch die Notiz am Ende von 4a: *De pensione altera etc.* darauf hinzudeuten, dafs Cicero annahm, dieser Brief werde noch vor dem 1. Juli oder spätestens an diesem Tage in Atticus' Hände kommen. Demnach wäre 4a nicht nach dem 19. Juni geschrieben. Da aber, wie wir oben sahen, 4a nach A XI, 3 (vom 13. Juni) geschrieben sein mufs, und zwar auch nicht am Tage der Niederlage Caesars, sondern etwas später, da Pompejus bereits zur Verfolgung aufgebrochen ist — *qua levatus ero una cum eo* —, so ist Brief 4a zwischen dem 15. und 19. Juni in Dyrrhachium geschrieben. Caesars Niederlage fällt also in die Tage zwischen dem 14. und 18. Juni, also etwa Mitte Juni. — Ziehen p. 50 f. hat meist aus Caesars eigenen Angaben herausgerechnet, dafs mindestens 40 Tage zwischen Pharsalus und den Kämpfen bei Dyrrhachium liegen müssen. Da nun die Schlacht bei Pharsalus nach inschriftlichen Zeugnissen am 9. August (calend. Maff. Amit. Ant. C. I. L. I p. 306. 324. 328, hemerolog. Alifan. Eph. epigr. IV p. 1) stattfand, so würde man darnach auf Ende Juni für Caesars Niederlage kommen, und so hat sie Ziehen auch datiert.

Meine Berechnung aber zeigt, dafs die zwischen Dyrrhachium und Pharsalus von beiden Feldherren vollführten Operationen noch 14 Tage mehr, als sich aus Caesars Kommentarien herausrechnen lassen, in Anspruch genommen haben. Die Differenz erklärt sich aus so mancher unfreiwilligen Verzögerung der Märsche in den schwierigen Gebirgsgegenden und aus der Dehnbarkeit der Begriffe *paucis diebus* b. c. III, 82, *continentibus diebus* b. c. III, 84 etc. — Nunmehr läfst sich auch ungefähr die Zeit der beiden interessanten Briefe Ep. VIII, 17 und IX, 9 bestimmen. Dolabellas Brief IX, 9, durch den er seinen Schwiegervater auffordert, sein Schicksal von dem des Pompejus zu trennen, ist natürlich vor Caesars Niederlage, und zwar im Lager Caesars (vgl. Drumann VI S. 234 Anm. 18) geschrieben, § 2: *Animadvertis . . . illi ⟨sc. Pompeio⟩ non posse contingere, ut honeste effugere possit pulso Italia, amissis Hispaniis, capto exercitu veterano, circumvallato nunc denique.* Vergleicht man mit den letzten Worten Caesars Angabe, dafs die Umwallungen an der Südseite, wo der Durchbruch erfolgte, erst kurz vor dem Kampfe angelegt worden waren und überhaupt nicht ganz fertig wurden (vgl. b. c. III, 63: *Hoc enim superioribus diebus timens Caesar, ne navibus nostri circumvenirentur, duplicem eo loco fecerat vallum, ut, si ancipiti proelio dimicaretur, posset resisti. Sed operum magnitudo et continens omnium dierum labor, quod milia*

passuum in circuitu XVII erat complexus, perficiendi spatium non dabat), so kommt man auf die Vermutung, dafs Dolabella Ep. IX, 9 erst Anfang Juni geschrieben habe. —

Der wichtige Brief des Caelius Rufus, der dem Cicero die charakteristischen Gründe seines Abfalls von Caesar auseinandersetzt (vgl. Ep. VIII, 17, 1: *neque haec dico, quod diffidam huic causae, sed crede mihi perire satius est quam hos videre* ... § 2: *atque hoc nullius praemii spe faciam, sed, quod apud me plurimum solet valere, doloris atque indignationis causa*), ist gleichfalls vor der Entscheidung bei Dyrrhachium, vermutlich noch während der winterlichen Jahreszeit, geschrieben, vgl. § 2: *Quid istic facitis? Proelium exspectatis, quod firmissimum habet? Vestras copias non novi; nostri valde depugnare et facile algere et esurire consuerunt.* Genauer läfst sich unser Brief und der Aufstand des Praetors Caelius gegen Caesar bestimmen nach der Angabe Caesars b. c. III, 20: *Isdem temporibus* — nämlich während Caesar und Pompejus von Mitte Januar bis Anfang April am Apsus einander gegenüberlagen, vgl. No. 72 — *M. Caelius Rufus praetor causa debitorum suscepta initio magistratus etc.* Caelius promulgierte also seine Anträge zu Gunsten der Verschuldeten (vgl. Ep. VIII, 17, 2: *hic nunc praeter faeneratores paucos nec homo nec ordo quisquam est nisi Pompeianus*) bereits im Januar, seine Erhebung nahm nach Caesar b. c. III, 22: *celerem et facilem exitum*; also kam er noch vor der Landung des Antonius in Griechenland, also spätestens im März, um. Der Brief Ep. VIII, 17 ist wohl Ende Januar oder im Februar von Rom aus geschrieben. — Über die Erklärung der Worte § 1: *tu porro — neque mihi consuluisti* vgl. No. 29 S. 104.

No. 75.

Aus der Zeit der Schlacht bei Pharsalus (9. August 48) und über die Ereignisse nach derselben, sowie über Ciceros Schicksale in dieser Zeit ist uns keine gleichzeitige briefliche Mitteilung erhalten. Doch geben später geschriebene Andeutungen in Briefen und anderen Schriften Ciceros in Verbindung mit den Nachrichten der griechischen Historiker die Möglichkeit, Ciceros Erlebnisse nach Pharsalus wenigstens in den Hauptzügen festzustellen.

Er nahm am Kampfe bei Pharsalus nicht teil, sondern war in Dyrrhachium geblieben[1]), wo Cato 15 Kohorten kommandierte.[2])

1) Ep. IX, 18, 2: *in acie non fui*, vgl. IV, 7, 2; VII, 3, 3; de divinat. I § 68; II § 114. Liv. ep. CXI. Plut. Cic. 39. 2) Plut. a. O.; Cato 55.

Hier erhielt er durch Labienus, der mit seinen Reitern etwa Mitte August anlangte, sichere Kunde von Pharsalus.[1])

Der Schreckenskunde folgte eine fluchtartige Schiffahrt nach Corcyra, wobei die im Hafen von Dyrrhachium von den pompejanischen Soldaten in Brand gesteckten Transportschiffe grell die Nacht erleuchteten.[2]) Als nach der glücklichen Landung auf Korfu der erste Schrecken vorüber war und die Pompejaner sich von allen Seiten auf dieser Insel gesammelt hatten, wurde — in der zweiten Hälfte des August — in Korfu ein Kriegsrat gehalten; Cicero riet, was unter den obwaltenden Verhältnissen das vernünftigste war, die Waffen niederzulegen, hätte aber diese Friedensmahnung dem jähzornigen jüngern Cn. Pompejus beinahe mit dem Leben bezahlt.[3])

Diese Scene verursachte, dafs Cicero mit seinem Sohne und seinem Bruder Quintus — aber ohne dessen Sohn — sich von den übrigen trennte und sich nach Patrae begab, wo er sich einige Zeit aufhielt (vgl. A XI, 5, 4; Ep. XIII, 17, 1) und die Gastfreundschaft des M. Curius genofs. In Patrae gedachte Cicero wohl zunächst zu bleiben, bis eine endgiltige Entscheidung über sein Schicksal getroffen wäre, vgl. A XI, 6, 2: *Quare voluntatis* ⟨sc. *a bello discedendi*⟩ *me meae numquam paenitebit, consilii* ⟨sc. *Patris Brundisium traiciendi*⟩ *paenitet. In oppido aliquo mallem resedisse, quoad arcesserer: minus sermonis subiissem, minus accepissem doloris, ipsum hoc me non angeret. Brundisii iacere in omnes partes est molestum.* Aber zwei Ursachen scheuchten den unglücklichen Cicero bald aus seinem vorläufigen Asyl. Einmal bewog ihn die Ankunft der pompejanischen Flotte aus Corcyra, auf der auch der jüngere Quintus anlangte, mit deren Führern Cicero aus selbstverständlichen Gründen nach seiner Friedensmahnung nicht zusammen sein wollte,

1) de divinat. I, 68: *paucis sane post diebus ex Pharsalia fuga venisse Labienum; qui cum interitum exercitus nuntiavisset, reliqua vaticinationis brevi esse confecta: nam et ex horreis direptum effusumque frumentum vias omnes angiportusque constraverat, et navis subito perterriti metu conscendistis et noctu ad oppidum respicientes flagrantes onerarias, quas incenderant milites, quia sequi noluerant, videbatis etc.*

2) a. O. 3) Ep. VII, 3, 3: *victus* ⟨sc. *Pompeius*⟩ *turpissime amissis etiam castris solus fugit. Hunc ego mihi belli finem feci nec putavi, cum integri pares non fuissemus, fractos superiores fore; discessi ab eo bello, in quo aut in acie cadendum fuit aut in aliquas insidias incidendum aut deveniendum in victoris manus aut ad Iubam confugiendum aut capiendus tamquam exsilio locus aut consciscenda mors voluntaria.* Vgl. Ep. IX, 6, 3; VI, 4, 1. Plut. Cic. 39; Cat. 55. Drumann III S. 569; VI S. 235 f.

von Patrae aufzubrechen, vgl. A XI, 5, 4. Zweitens trieb ihn herber Konflikt mit seinem eigenen Bruder aus dieser Stadt. Über die Ursache dieses Konfliktes können wir nur Mutmafsungen anstellen. Vermutlich entsprang der Streit aus gegenseitigen Anklagen, wie sie in mifslichen Lagen den Menschen geläufig werden; vielleicht machte Quintus seinen Bruder für die verhängnisvolle Reise ins Lager des Pompejus verantwortlich, auch beschwerte er sich, dafs ihn Marcus nicht mit Geld aus dem asiatischen Schatze (s. No. 71) unterstützt habe (vgl. A XI, 13, 4: *Quintus queritur per litteras sibi nos nihil dedisse, qui neque ab illo rogati sumus neque ipsi eam pecuniam adspeximus*). Der Streit scheint bei Beginn der gemeinsamen Seefahrt von Korfu nach Patrae ausgebrochen zu sein (vgl. de divin. I, 68; aus dieser Stelle folgert Sternkopf Progr. S. 21 mit Recht, dafs Quintus nach Pharsalus erst in Korfu mit seinem Bruder zusammengetroffen sei), da Cicero A XI, 9, 2 sagt: *Hac ille acerbitate initio navigationis cum usus esset, tanto me dolore affecit, ut postea iacuerim etc.* Der Streit steigerte sich in Patrae zu vollkommenem Bruche, A XI, 5, 4: *Quintus aversissimo a me animo Patris fuit* und A XI, 12, 1: *etsi* ⟨sc. *Quintus*⟩ *multa praesens in praesentem acerbe dixerat et fecerat.*

So gab dieses Zerwürfnis, als die Ankunft der pompejanischen Flotte zu Patrae ohnehin den Aufenthalt daselbst für ihn unbehaglich machte, den Ausschlag zu Ciceros nachmals bereutem Entschlusse, von Patrae nach Brundisium überzusetzen. Unter diesen Voraussetzungen erst treten die Anfangsworte des ersten der erhaltenen Briefe an Atticus aus der Zeit nach Pharsalus in das rechte Licht. Cicero schreibt nämlich, wie wir unten sehen werden, am 4. November 48 aus Brundisium, A XI, 5: *Quae me causae moverint, quam acerbae, quam graves, quam novae, coegerintque impetu magis quodam animi uti quam cogitatione, non possum ad te sine maximo dolore scribere.* Diese *causae acerbae, graves, novae* sind nicht in der durch die Niederlage von Pharsalus geschaffenen Situation zu suchen, sondern sie sind jüngeren Datums: sie bestehen vor allem in dem feindseligen Verhalten des eigenen Bruders zu Patrae, das für Cicero so beschämend ist, dafs er am liebsten nicht davon spricht. Aus diesen Worten kann man überdies den Schlufs ziehen, dafs Cicero schon von Corcyra, spätestens von Patrae aus an Atticus Nachricht hatte gelangen lassen über seinen Aufenthaltsort, so dafs Atticus, als er von Cicero unvermutet eine kurze Notiz über seine Ankunft in Brundisium erhalten hatte,

berechtigt war, verwundert nach den Gründen zu dieser Änderung des Entschlusses zu fragen. Ciceros Antwort auf diese verwunderte Anfrage ist der Brief A XI, 5. Wir bestimmen zunächst sein Datum. Die in unserem Briefe vorliegende Situation stimmt fast genau überein mit der, die aus Ep. XIV, 12 an Terentia zu erkennen ist. Auch Terentia hat, wahrscheinlich durch einen besonderen Brief Ciceros, die Meldung seiner Ankunft in Brundisium erhalten; sie hat kein Recht zu verwunderter Frage, sondern wünscht dem Gatten in dem Briefe, auf den Ep. XIV, 12 antwortet, Glück zu seiner Rückkehr nach Italien. Vergleiche ferner A XI, 5, 1: *Quae me causae moverint, quam acerbae, quam graves, quam novae, coegerintque impetu magis quodam animi uti quam cogitatione* . . . mit Ep. XIV, 12: *Sed perturbati dolore animi magnisque iniuriis* ⟨sc. *Quinti*⟩ *metuo, ne id consilii ceperimus, quod non facile explicare possimus;* A XI, 5, 1: *nec quid a te petam reperio* mit Ep. XIV, 12: *quid autem possis, mihi in mentem non venit etc.* Aus alledem ergiebt sich auch für A XI, 5 das in Ep. XIV, 12 überlieferte Datum: *pr. Non. Nov. Brundisio.* —

Von diesem Datum aus läfst sich die Zeit der Landung Ciceros in Brundisium mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Es ist an sich natürlich, dafs Cicero gleich nach erfolgter Landung an Atticus und Terentia schrieb. Ebenso natürlich ist es, dafs Terentia, Atticus und andere Freunde sofort antworteten (vgl. A XI, 5, 1: *Equidem ex tuis litteris intellexi et iis, quas communiter cum aliis scripsisti, et iis, quas tuo nomine etc.*). Dafs aber endlich auch Cicero Terentias Glückwunschbrief sehr bald beantwortet haben wird, geht aus folgenden Worten seiner Antwort hervor, Ep. XIV, 12: *in viam quod te des, hoc tempore nihil est; et longum est iter* ⟨sc. *Brundisium*⟩ *et non tutum etc.* Darnach hatte Terentia doch wohl in ihrem Glückwunschbriefe gemeldet, dafs sie zur Reise nach Brundisium entschlossen sei. Cicero wünschte aber ihr Kommen nicht und wird demnach sofort seine Abmahnung nach Rom geschickt haben.[1]) Also sind kurze Zwischenräume zwischen den

[1]) W. Judeich „Caesar im Orient" S. 169 Anm. meint, dafs Cicero auf die Briefe des Atticus und der Terentia erst nach längerem Zwischenraume geantwortet habe, weil er in A XI, 5, 3 sage: *Quod tanto intervallo nihil omnino ad vos scripsi etc.* Indes sind diese Worte meiner Ansicht nach anders zu verstehen. Cicero meint, er habe von seiner Meldung der Ankunft in Brundisium bis zur Abfassung des Briefes A XI, 5, also von Mitte Oktober bis zum 4. November, nichts wieder von sich hören lassen.

einzelnen Briefen anzusetzen. Wahrscheinlich landete Cicero ungefähr 20 Tage vor dem 4. November, also etwa Mitte Oktober, in Brundisium

Zur Seefahrt von Patrae nach Brundisium hatte Cicero im J. 50 v. Chr. (vgl. No. 23), abgesehen von dem damals durch Stürme verursachten Aufenthalte, ungefähr 10 Tage gebraucht. Wenn nun auch Cicero diesmal etwas schneller reiste, so kann er doch kaum nach den Nonen des Oktober von Patrae abgesegelt sein. Damals war die Flotte der Pompejaner noch in Patrae, der Tod des Pompejus war noch nicht bekannt; sie beabsichtigten also, zu ihm nach Afrika, bez. Ägypten, zu fahren (vgl. A XI, 5, 4: *Quintus aversissimo a me animo Patris fuit: eodem Corcyra filius venit. Inde profectos eos una cum ceteris arbitror*). Aber befriedigende Nachrichten über Pompejus blieben aus, das dumpfe Gerücht oder wenigstens das Gefühl, dafs ihm ein Unfall zugestofsen sei, gewann die Oberhand (vgl. A XI, 6, 5: *De Pompei exitu mihi dubium numquam fuit*), wenngleich die sichere Todesnachricht den Pompejanern erst in Cyrenaica zugegangen zu sein scheint (vgl. Dio XLII, 13. Plut. Cat. 56). Diese Umstände verursachten eine Spaltung. Die eine Partei sagte sich jetzt vom Kriege los und beschlofs, im Osten Caesars Verzeihung zu suchen: das sind die *Achaici deprecatores* (A XI, 14, 1; 15, 1; 16, 2, 4). Zu ihnen gehörte z. B. Quintus Cicero und sein Sohn, vgl. A XI, 6, 7: *Quintum fratrem audio profectum in Asiam, ut deprecaretur: de filio nihil audivi;* XI, 8, 2 etc. Die andere Partei unter Catos Führung beschlofs, eine Vereinigung mit Pompejus in Afrika anzustreben, wenn nötig, den Krieg bis zur eigenen Vernichtung fortzusetzen; sie segelte also etwa Mitte Oktober nach der Cyrenaica.

No. 76.

Meine Datierung des Briefes A XI, 5 auf den 4. November wird dadurch bestätigt, dafs der Brief A XI, 6, der offenbar infolge des Eintreffens der Antwort des Atticus auf XI, 5 geschrieben ist, am Schlusse vom 27. November datiert ist. Auch dieser Brief liefert unentbehrliches Material zur Entscheidung der wichtigsten Frage der Geschichte nach Pharsalus. Zu diesem Zwecke ist der Brief neuerdings besonders von W. Judeich in seinem Buche „Caesar im Orient“ benutzt worden, indes, wenigstens meiner Meinung nach, nicht in der richtigen Weise. Judeich setzt nämlich durchweg eine weit gröfsere Geschwindigkeit in der Beförde-

rung von Nachrichten und Personen in seinem Buche voraus, als sie nachweislich im Zeitalter des Bürgerkrieges vorhanden gewesen ist, und schädigt dadurch die Zuverlässigkeit seiner sonst scharfsinnigen und geschickten Kombinationen beträchtlich. Judeich hätte sich für diese Verhältnisse nicht so sehr auf Friedländers Angaben (Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II S. 1—81) verlassen sollen, die meist der Kaiserzeit entstammen, in der Post- und Strafsenwesen viel geordneter waren als zu Caesars Zeit, zumal da an ausreichenden Notizen in gleichzeitigen Schriftwerken, z. B. in Ciceros Briefen, wahrlich kein Mangel ist. — Ich kann natürlich hier nicht alle die Nachrichten, die uns über Briefbeförderung und Reisegeschwindigkeiten aus Caesars Zeit erhalten sind, zusammenstellen, deshalb verweise ich auf einen früheren Aufsatz von mir in meiner Dissertation p. 4—12: *De celeritate, qua tabellarii . . . usi esse videntur*, wo ich in Übereinstimmung mit Bardts „Quaestiones Tullianae" und gestützt auf die erhaltenen Itinerarien und die tabula Peutingeriana nachgewiesen habe, dafs die durchschnittliche Geschwindigkeit der Boten und Kuriere in jener Zeit 40—50 römische Meilen täglich betrug. Weitere Studien auf diesem Gebiete haben diese Annahme in mir nur bestärkt. Da wir es bei den Fragen, die sich an A XI, 6 anschliefsen, lediglich mit der Verbindung zwischen Rom und dem Osten, besonders mit Alexandria, zu thun haben, will ich aber doch wenigstens etwas darauf bezügliches Material hier angeben. —

Die gewöhnliche Reiseroute nach dem Osten ging über Brundisium. Die Entfernung von Rom nach Brundisium beträgt etwa 370 römische Meilen, also 8—9 Tage, vgl. Ovid. Ep. ex Ponto IV, 5, 5:

Cum gelidam Thracen et opertum nubibus Haemum
Et maris Ionii transieritis aquas,
Luce minus decima dominam venietis in Urbem,
Ut festinatum non faciatis iter.

Dafs diese Frist von 8—9 Tagen für Briefe von Rom nach Brundisium oder umgekehrt auch wirklich gebraucht wurde, zeigen folgende Beispiele:

1) A XI, 5 vom 4. November (s. S. 199); Atticus' Antwort aus Rom darauf langte am 27. November oder kurz vorher bei Cicero in Brundisium an, vgl. A XI, 6.

2) A XI, 6 ist geschrieben am 27. November mit der Bitte um

schnelle Antwort (s. den Schlufs); Atticus' Antwort darauf kommt am 17. Dezember an, vgl. A XI, 7.

3) A XI, 7 ist geschrieben am 17. Dezember; die Antwort darauf erhielt Cicero an seinem Geburtstage, vgl. A XI, 9, = am 3. Januar = am 16. Tage.

4) A XI, 10 schreibt Cicero am 19. Januar 48; damals hatte er (vgl. den Schlufs) Atticus' Antwort auf seinen Brief vom 3. Januar = A XI, 9 noch nicht erhalten.

5) Aus dem Briefe ad Brut. II, 4, 1 (*Datis manc a. d. III Id. April. etc.*) ergiebt sich, dafs der Brief des Brutus II, 3 am 11. Tage von Dyrrhachium nach Rom gebracht wurde; davon kommen etwa 9 Tage auf die Strecke Brundisium—Rom.

Nach diesen Beispielen, deren Zahl sich leicht verdoppeln liefse, kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs A IV, 1, 4 zu lesen ist: *Pridie Nonas Sext. Dyrrhachio sum profectus ipso illo die, quo lex est lata de nobis . . . Ante diem III* (nicht *VI*) *Id. Sext. cognovi litteris Quinti fratris mirifico studio omnium actatum atque ordinum incredibili concursu Italiae legem comitiis centuriatis esse perlatam.* Demnach kam der Brief des Quintus Cicero mit der Meldung von der Rückberufung Ciceros am 8. Tage von Rom nach Brundisium. — Die Seefahrt von Brundisium nach dem Osten wurde in Caesars Zeit meist als Küstenschiffahrt[1]) betrieben und erforderte demnach ganz andere Zeiten, als Judeich (z. B. S. 184, wo von Alexandria bis Puteoli 9 Tage Fahrzeit gerechnet werden) dafür ansetzt; eben deshalb, weil man sich nur ungern ins offene Meer hinauswagte, unterbrach man die Seefahrt auch womöglich durch Landreisen. So reiste man von Rom nach Athen so, dafs man erst bis Brundisium die Landstrafsen benutzte, dann etwa nach Aulon übersetzte und von da (411 r. M., vgl. Itiner. Ant. p. 154) wieder

1) Ein klassisches Beispiel dafür, dafs die vorsichtige Küstenschiffahrt auch bei so grofsen Entfernungen wie z. B. nach Syrien und Palaestina sogar in der Kaiserzeit üblich blieb, liefert die Beschreibung der Reise des Titus bei Tacitus Hist. II, 2 u. 4. Titus erfuhr auf der Reise zum Kaiser Galba in Korinth dessen Ermordung. Er beschlofs deshalb, zu seinem Vater Vespasianus nach Palaestina zurückzukehren. Diese Rückreise schildert Tacitus a. O. 2 folgendermafsen: *Igitur oram Achaiae et Asiae ac laeva maris praevectus, Rhodum et Cyprum insulas, inde Syriam audentioribus spatiis petebat.* Die Geschwindigkeit solcher Reisen kann nicht sehr grofs gewesen sein, vgl. den Bericht über Caesars Fahrt von Caralis auf Sardinien nach Rom in 28 Tagen im bell. Afr. c. 98 und No. 90 (Schlufs).

zu Lande reiste, oder man wählte die Seefahrt über Corcyra—Actium—Leucas—Alyzia—Patrae oder auch von Tarent nach Patrae und von da zu Lande nach Athen (vgl. No. 23). So kommt es, dafs Reisen von Rom nach Athen in 21 Tagen, von Rom bis an den Taurus in 47 Tagen (vgl. Ep. XIV, 5, 1; A V, 19, 1) etc. für schnell galten, dafs C. Trebonius oder sein Freigelassener (vgl. No. 88) von Seleucia an der syrischen Küste bis Brundisium 28 Tage brauchte (A XI, 20, 1).

Nun könnte mir Judeich einhalten, dafs diese geringen Geschwindigkeiten für Kuriere mit wichtigen Nachrichten, für Siegesbotschaften u. dergl. nicht mafsgebend seien. Man führt in der Regel dafür die Notiz Appians b. c. II, 32 an, dafs Curio im Dezember 50 3300 Stadien = 413 römische Meilen in 3 Tagen zurückgelegt habe. Dagegen verweise ich auf meine Besprechung der Reise Curios S. 98 f. Die Beispiele aber, die Friedländer a. O. S. 17 f. zusammengestellt hat, sind nicht alle zuverlässig. Bei einigen erregt der überlieferte Text Bedenken, bei anderen ist Friedländers Interpretation, die meist von der Tendenz beeinflufst ist, recht hohe Geschwindigkeiten herauszurechnen, nicht immer stichhaltig. Oder sollen wir es ihm wirklich glauben, dafs ein gewisser Icelus in „nicht einmal 36 Stunden“ von Tarracona durch das catalonische Bergland, über den Ebro und die Gebirge zwischen Ebro und Duero bis nach Clunia, das ist bis in die Mitte der iberischen Halbinsel, kutschieren konnte? Die Strecke beträgt 332 römische Meilen = 500 Kilometer. Das Beispiel (a. O. S. 18 aus den Script. Hist. Aug. XIX, 25) von dem Kurier, „der die Nachricht von der Ermordung des Maximin aus Aquileja nach Rom brachte“, ist nicht richtig dargestellt, da sich die Zeitangabe *ut quarta die Romam veniret* auf die Strecke von Ravenna nach Rom bezieht, wie aus dem Zusatze hervorgeht: *cum apud Ravennam Maximum reliquisset.* „Die schnellste bekannte Reise ist die des Tiberius zu dem erkrankten Drusus aus Ticinum (Pavia) nach Germanien „durch eben besiegtes Barbarenland“ (Rätien), wobei er in 24 Stunden mit mehrmals gewechselten Pferden, nur von einem Führer begleitet, 200 Millien ($39^1/_2$ Meilen) zurücklegte.“ Die Stelle aus Val. Max. V, 5, 3, auf der Friedländers Berechnung beruht, zwingt uns durchaus nicht, eine Geschwindigkeit des Tiberius von 200 römischen Meilen in 24 Stunden mehrere Tage hintereinander anzunehmen. Sie lautet: *iter quoque quam rapidum et praeceps velut uno spiritu corripuerit* ⟨sc. *Tiberius*⟩ *eo patet, quod Alpes Rhenumque trans-*

gressus die ac nocte mutato subinde equo ducenta milia passuum per modo devictam barbariam Antabagio duce solo comite contentus evasit: sed cum tum maximo labore et periculo implicatum mortalium-que frequentia defectum sanctissimum pietatis numen et di fautores eximiarum virtutum et fidissimus Romani imperi custos Iuppiter comitatus est. Zunächst zeigt uns das ganze Kolorit der Stelle, dafs es sich um eine übertreibende Lobpreisung des Tiberius handelt. Dann aber ist auch die Bedeutung und Beziehung der Worte *die ac nocte* unklar. Sie können ebensogut mit *mutato subinde equo* als mit *ducenta milia passuum . . . evasit* verbunden werden. Ferner erweckt die Voranstellung der Worte *Alpes Rhenumque transgressus* den Anschein, als ob Valerius Maximus die auffallende Geschwindigkeit des Tiberius erst von dem Punkte an rechne, wo er das schwierige Gebiet der Alpen hinter sich hatte. Demnach erstreckte sich die Blitzreise des Tiberius vielleicht nur auf die Strecke vom Rheinübergang bei Augusta Rauracorum bis Mainz. Diese Strecke ist allerdings gegen 200 römische Meilen lang. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dafs jemand diese Strecke von 300 Kilometern bei dem Mangel einer guten Poststrafse an einem Tage durchfahren[1]) oder durchreiten kann, und bin deshalb geneigt, an eine — vielleicht absichtliche — Unklarheit des Ausdrucks oder an eine rhetorische Übertreibung des Valerius Maximus, wie sie zum ganzen Ton der Stelle paſst, zu glauben. Sollte aber Tiberius wirklich das Bravourstückchen fertig gebracht haben, die angestaunte celeritas Caesariana mit denselben Mitteln, die Caesar zur Verfügung standen, nämlich mit Pferd und Wagen, um 100 Prozent übertroffen zu haben, nun so bleibt es eben ein vereinzeltes, auch von ihm nur an einem Tage geleistetes Bravourstückchen, das für unsere Berechnungen aufser dem Spiele bleiben mufs. Man wird daher der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man sich von dem rechnungsmäfsigen Durchschnitt der Geschwindigkeit der Kuriere auch bei wichtigen Meldungen nicht allzu weit entfernt. Zum Beweise führe ich hier nur 3 Beispiele an:

1) Die Nachricht von dem am 2. August bei Zela erfochtenen Sieg über Pharnaces war am 25. August — d. i. am 24. Tage —, ja sogar am 1. September noch nicht in Brundisium, vgl. A XI,

1) Der mit 6 Pferden bespannte Reisewagen Ludwigs XVI. fuhr im Juni 1791 auf trefflicher Poststrafse und bei geregelten Relais von Paris bis Varennes in 24 Stunden wenig über 200 Kilometer.

21, 2; 22, 2 und Ep. XV, 22, vgl. No. 84 (Schlufs) und 85 (Schlufs).

2) Die Siegesbotschaft des Hirtius von Forum Gallorum kam am 6. Tage nach der Schlacht nach Rom, vgl. Fleck. Jahrb. 1892 S. 334. Die Entfernung beträgt kaum 300 römische Meilen.

3) Caesars Sieg bei Munda, gewonnen am 17. März 45, ward erst am 20. April, also am 35. Tage, nach Rom gemeldet, vgl. Dio XLIII, 42. Die Entfernung beträgt etwa 1800 römische Meilen.[1])

Für den Brief A XI, 6 und die sich daran schliefsenden Berechnungen der Reise des Diochares und der Ernennung Caesars zum Diktator handelt es sich besonders um die Entfernung von Rom bis Alexandria. Die Reise nach Brundisium erforderte 8 Tage, von da fuhr man an einem Tage nach Aulon über, von da gelangte man in 8—9 Tagen nach Athen, von Athen in etwa 3 Tagen nach Ephesus, von da wieder in 3 Tagen nach Rhodus, von Rhodus endlich in 3—4 Tagen bei günstigem Fahrwind nach Alexandria. Also erforderte die Reise im günstigsten Falle gegen einen Monat. Jeder fehlende Anschlufs, jeder Tag ungünstigen Wetters wird aber die Fahrzeit vergröfsern. Wie sich die Wahrheit zu unserer Berechnung stellt, zeigt uns das Beispiel des Kuriers, den Caesar nach glücklich erfolgter Landung mit der Nachricht vom Tode des Pompejus und mit dessen Siegelring, sowie

---

1) Zur Parallele führe ich einige Beispiele aus der neueren Geschichte an:

1) Die Nachricht vom Tode Karls II. von Spanien (er starb am 1. November 1700 in Madrid) war am 10. November in Paris. Die Entfernung beträgt etwa 1500 Kilometer (1000 römische Meilen).

2) Napoleons I. grofsartiger Staffettendienst, wohl die schnellste Beförderung, die vor Einrichtung der Eisenbahnen geleistet worden ist, brauchte von Paris nach Neapel (ungefähr 1700 Kilometer) und zurück nur 14 Tage. Diese Staffetten legten also in 24 Stunden gegen 250 Kilometer = 165 römische Meilen zurück.

3) Königin Luise erhielt die Depesche über die Schlacht von Jena (geschlagen am 14. Oktober 1806) am 17. Oktober nachmittags bei Brandenburg; in Berlin hatte man noch am 16. nur Siegesnachrichten, die auf Gerüchten beruhten. Die Entfernung von Berlin nach Jena beträgt etwa 300 Kilometer.

4) Napoleon I. erhielt die Nachricht von der Schlacht an der Katzbach (26. August) in Pirna am 28. August. Die Entfernung beträgt etwas über 200 Kilometer.

5) Die Nachricht von der Konvention von Tauroggen (30. Dezember 1812) traf am 4. Januar 1813 nachmittags in Berlin ein. Die Entfernung beträgt etwa 700 Kilometer.

mit den nötigen Befehlen für Caesars Freunde von Alexandria nach Rom schickte. Dieser Kurier war der in A XI, 6, 7 genannte Diochares. Der Vergleich von § 7: *Sed quaere ex Diochare, Caesaris liberto, quem ego non vidi, qui istas Alexandrea litteras attulit. Is dicitur vidisse* ⟨sc. *Quintum fratrem*⟩ *euntem, an iam in Asia* mit § 5: *De Pompei exitu mihi dubium numquam fuit etc.* stellt unumstöfslich fest, dafs Cicero soeben durch Atticus aus Rom die Kunde von der Ankunft und der Botschaft des Diochares erhalten hat. Da nun A XI, 6 vom 27. November datiert ist, so war der vorausgehende Brief des Atticus vom 17. oder 18. November, die Ankunft des Diochares in Rom ist also in die Zeit etwa vom 15.—17. November, seine Durchreise durch Brundisium auf den 7.—10. November anzusetzen. Damit stimmt überein, dafs Cicero am 4. November, als er A XI, 5 schrieb, weder von der Ankunft des Diochares noch von Pompejus etwas vernommen hatte. Nun wurde aber Pompejus am 28. September (vgl. Judeich S. 52) ermordet, Caesar landete in Alexandria am 2. Oktober (vgl. Liv. epit. CXII); die Absendung des Diochares erfolgte wahrscheinlich bald darauf, also war er bis Rom etwa 40—45 Tage unterwegs. Sogar die von uns oben angenommene Reiseroute wird durch diesen Fall bestätigt; denn aus Ciceros Worten (s. o.) ergeben sich als Stationen derselben: Asia—Patrae—Brundisium. Dafs Diochares über diese Stationen reiste, ist auch Judeich nicht entgangen (S. 181). Aber er stellt sich wunderlich genug dazu: „An einen geographischen Irrtum ⟨Ciceros⟩, wie er sonst bei Römern nicht selten ist, können wir hier schwerlich denken, da Cicero gerade über die Geographie Griechenlands und Vorderasiens, wohl auch über die Lage Ägyptens dazu, durch eigene Anschauung unterrichtet war. Diochares war also über Asien gereist. Für diesen Umweg mufs notwendig ein besonderer Grund angenommen werden, und zwar einer, der in Caesars Interesse lag. . . . Er sollte in Asien, in Griechenland, in Italien die Nachricht von Pompejus' Tod verbreiten und dort Hilfstruppen fordern" — als wenn Caesar, wenn er wirklich die Reise über Asien und Griechenland für einen zeitraubenden Umweg gehalten hätte, nicht die Botschaft nach Asien etc. einem anderen Kurier übertragen haben würde, da es doch von gröfster Wichtigkeit war, dafs die Nachricht vom Tode des Pompejus baldigst in beglaubigter Form nach Rom gelangte; als ob ferner nicht auch aus Ciceros Worten hervorginge, dafs er den Weg über Asien und Griechenland für den selbstverständlichen ansehe. Wir haben also

in der Reiseroute des Diochares und ihrer Dauer nicht eine Ausnahme, sondern durchaus die Regel vor uns; eine Botenreise von Alexandria bis Puteoli in 9 Tagen, also bis Rom in etwa 11 Tagen, wie sie Judeich als Regel annimmt, ist für Caesars Zeit eine Utopie. Über andere Beispiele der Beförderung von Nachrichten zwischen Italien und Alexandria vgl. unten No. 85. —

Dementsprechend müssen wir auch in Judeichs Datierungen der Ereignisse von Pharsalus bis zum Tode des Pompejus auf Fehler gefafst sein. Ich gebe deshalb, ohne mich in längere Beweisführungen einzulassen, da dieser Stoff nur in loserer Beziehung zu meinem Thema steht, meine Berechnungen der Unternehmungen des Pompejus und Caesar nach Pharsalus. —

Der zuverlässigste Bericht über die Flucht des Pompejus und seine Verfolgung ist nach meinem Dafürhalten der Caesars; zu tendenziöser Entstellung war hier wenig Veranlassung vorhanden; er wird ergänzt durch Lucan und die griechischen Geschichtschreiber. Darnach gelangte Pompejus allerdings am 10. August an die Peneusmündung (b. c. III, 96) und bestieg dort ein Getreideschiff, also keinen Schnellsegler. So kam er wohl erst am 14. August nach Amphipolis und lag dort „*una nocte*", vom 14./15., vor Anker. Am 15. August näherte sich Caesar der Stadt, der am 11. August von Larissa aufgebrochen war (III, 99 u. 102) und demnach die etwa 36 deutschen Meilen = 180 römischen Meilen von Larissa bis Amphipolis in 5—6 Tagen durchritt. Deshalb löste Pompejus am 15. wieder die Anker und segelte nach Mytilene, wo er (III, 102 *paucis diebus*) frühestens am 20. August anlangte. Caesar aber kam etwa am 16. nach Amphipolis und eilte von da, da er keine Schiffe hatte, zu Lande weiter nach Sestus (etwa 300 römische Meilen), wo er mit seinen Reitern nicht vor Ende August anlangte. Die Legion, die ihm aus Thessalien folgte, war ehestens am 23. August in Amphipolis, ehestens gegen Mitte September in Sestus. Wollte er den Pompejus einholen, wie er wünschte (III, 102), so mufste er von Sestus aus sein Heer, das aus 2 Legionen, im ganzen aus 3200 Mann zu Fufs und 800 Reitern bestand, einschiffen. Die Zwischenzeit zwischen seiner Ankunft in Sestus und der Ankunft der Legionen, also etwa die beiden ersten Wochen des September, benutzte Caesar, um im Hellespont und in den Städten Asiens (III, 105) Schiffe zusammenzubringen und nach Sestus zu dirigieren. Bei dieser Unternehmung traf er auf den pompejanischen Flottenführer L. Cassius — nicht den Caesarmörder C. Cassius, wie Judeich

S. 60 f. richtig nachgewiesen hat, vgl. auch meinen Görlitzer Vortrag über M. Brutus a. O. S. 170 und No. 86 —, welcher 10 Schiffe bei sich hatte, während Caesar nur eins besafs; trotzdem übergab sich ihm L. Cassius. Ferner war Caesar in dieser Zeit in Ilium (vgl. Strabo XIII p. 595. Lucan IX, 961 f.), in Chios, das im J. 48 ein Ehrendekret für Caesar beschlofs (C. I. Gr. 2215), in Ephesus, wo in demselben Jahre ein Ehrendekret für Caesar inschriftlich verewigt wurde (a. O. 2957, vgl. b. c. III, 105), aber nicht in Athen. Zwar begnadigte er die Stadt, als sie auf die Kunde von Pharsalus vor Fufius Calenus bald nach Mitte August kapituliert hatte, aber zu einem Besuche in Athen, etwa von Ephesus aus, hatte er, mit den Rüstungen beschäftigt, schwerlich Zeit, auch enthält der Ehrenbeschlufs der Athener, der doch wohl die Erinnerung an einen Besuch bewahren sollte, bereits den Titel „Diktator" (C. I. A. III, 428), den Caesar damals noch nicht angenommen hatte (s. u. S. 211 f.). Somit gehört der Besuch Caesars in Athen und das Ehrendekret der Athener wohl erst ins Jahr 47, in die Zeit der Rückreise aus Asien, vgl. No. 85. — Von Ephesus fuhr Caesar nach Rhodus (vgl. App. II, 89), erwartete hier das Eintreffen seiner Flotte mit den genannten Truppenteilen, stach gegen Ende September in See und erschien am 2. Oktober auf der Rhede vor Alexandria (Liv. epit. CXII. b. c. III, 106).

Pompejus war unterdes etwa am 21. und 22. August in Mytilene gewesen (b. c. III, 96); ungefähr am 23. August war er nach der pamphylisch-cilicischen Küste aufgebrochen, wo er gegen Ende August in Phaselis (Lucan VIII, 251), dann Anfang September in Attalia (Plut. Pomp. 76) landete; mehrere Tage verweilte er wohl in Synedra (Lucan VIII, 259. Florus ed. Jahn p. 100, 4), wo eine Beratung stattfand, in der man wahrscheinlich Syrien als nächste Operationsbasis ins Auge fafste. Von Synedra gelangte Pompejus nach Selinus (Lucan VIII, 260), von da nach Paphos auf Cypern, kaum vor dem 10. September. Hier erfährt er den Abfall Syriens (b. c. III, 102), rüstet eine kleine Flotte und Mannschaften und steuert dann am 24. oder 25. September nach Pelusium, wo er am 28. September ermordet wird. — Die Nachricht davon gelangte, wie wir oben sahen, erst Mitte November, vermutlich zugleich mit dem Ringe des Toten (Plut. Caes. 48), durch Diochares nach Rom. —

Es ist noch übrig, die sehr verderbte Stelle über Ciceros Liktoren in § 2 u. 3 zu heilen: *Propius accedere, ut suades, quo modo sine lictoribus, quos populus dedit, possum? qui mihi incolumi adimi*

non possunt: quos ego nunc paulisper cum bacillis in turbam conieci ad oppidum accedens, ne quis impetus militum fieret. Recipio tempore me domo te nunc ad oppidum et quoniam his placeret modo propius accedere, ut hac de re considerarent: credo fore auctores. Offenbar geben die Worte hinter *recipio* keinen Sinn. Es ist klar, dafs mit *oppidum*, was Hofmann halten wollte, nichts zu machen ist, vielmehr wird Atticus auf die Entscheidung des Oppius und Balbus verwiesen, wie die Worte *his . . considerarent . . auctores* beweisen, vgl. zum Überflufs noch die in A XI, 7, 1 enthaltene Antwort, die diese Vertrauten Caesars dem Atticus gegeben haben. Deshalb ist (vgl. No. 58) zunächst für *ad oppidum et quoniam* zu schreiben: *ad Oppium et Cornelium, ecquonam . .* Die Worte: *recipio tempore* wären dann ein Satz für sich und bedeuteten: „Ich werde die Liktoren seiner Zeit wieder an ihre Stelle rücken lassen". Demnach blieben als ein ungelöstes Rätsel nur *me domo*. Die folgenden Worte lassen ein Verbum vermissen, das *te* zum Objekt hat und und etwa bedeutet: „Setze dich nun mit Oppius und Balbus darüber ins Einvernehmen, auf welche Weise etc." Die überlieferten Buchstaben *domo* führen mich auf *prome*, das hier in einem ganz prägnanten Sinne gebraucht zu sein scheint: „Enthülle dich nun vor Oppius und Balbus" d. h. „Gieb dem Oppius und Balbus unsere Verlegenheit zu verstehen, damit sie darüber nachdenken, auf welche Weise ich näher an Rom herankommen kann". In *me* finde ich *quare*, das zur Verknüpfung der Gedanken diente. Ich lese also: *Recipio* ⟨sc. *lictores*⟩ *tempore. Quare prome te nunc ad Oppium et Cornelium, ecquonam his placeret modo propius accedere, ut hac de re considerarent.* Vgl. überdies No. 117. —

Gleichzeitig mit A XI, 6, also auch am 27. November, ist Terentiae XIV, 19 geschrieben und durch denselben Boten wie A XI, 6 befördert worden. Vgl. in beiden Briefen die Bemerkungen über Tullia, das *propius accedere* und über den Brief, den Cicero von Atticus erwartet.

No. 77.

Der Brief A XI, 7 ist offenbar geschrieben, als Atticus' Antwort auf A XI, 6 eingetroffen war; darauf führt erstens die Zeit — denn A XI, 7 ist nach den Schlufsworten: *XIIII Kal. Ian.* vom 17. Dezember, also durch 20 Tage von A XI, 6 getrennt —, zweitens der Umstand, dafs in § 1 Atticus' Antwort bezüglich der Liktoren (vgl. 6 § 2 u. 3) besprochen ist. Die betr. Sätze lese ich, indem

ich mich zum Teil Sternkopf Progr. S. 24 f. anschliefse: *Gratae tuae mihi litterae sunt, quibus accurate perscripsisti omnia, quae ad me pertinere arbitratus es.*[1]) *Factum igitur nostrum*[2]) ⟨sc. *reditum in Italiam*⟩ *scribis istis placere, iisdem istis* ⟨sc. *placere*⟩ *lictoribus me uti, quod concessum Sestio sit etc.* Indessen die ganze Angelegenheit, ob Oppius und Balbus Ciceros Reise mit den Liktoren näher an Rom heran billigen oder nicht, ist bei Abfassung von A XI, 7 nicht mehr für Cicero von Wichtigkeit. Es handelt sich jetzt darum, ob er überhaupt in Italien bleiben darf. Denn er fährt fort: *Quamquam quid ego de lictoribus, qui paene ex Italia decedere sim iussus? Nam ad me misit Antonius exemplum Caesaris ad se litterarum, in quibus erat se audisse Catonem et L. Metellum in Italiam venisse, Romae ut essent palam; id sibi non placere, ne qui motus ex eo fierent prohiberique omnes Italia, nisi quorum ipse causam cognovisset . . Itaque Antonius petebat a me per litteras, ut sibi ignoscerem: facere se non posse, quin iis litteris pareret.* Aus diesen Worten geht klar hervor, dafs nicht mehr Balbus und Oppius, Caesars Vertraute, mafsgebend sind, sondern dafs unterdes Antonius in irgend welcher Form an die Spitze der italischen Verwaltung getreten sein mufs. Man hat deshalb längst angenommen, dafs Antonius als magister equitum des Diktators dieses höfliche Ausweisungsdekret an Cicero habe ergehen lassen (Lange R. A. III S. 430 f.). Von einer solchen Befugnis des Antonius war bei Abfassung des Briefes 6 am 27. November noch nicht die Rede; sie mufs ihm aber auch geraume Zeit vor dem 17. Dezember, dem Abfassungstage von A XI, 7, erteilt worden sein, da aus § 2 dieses Briefes hervorgeht, dafs Cicero vor Abfassung dieses Briefes den Ausweisungsbefehl des Antonius erhalten, darauf den Ritter Lamia[3]) zu Antonius geschickt und auch schon Antonius' Antwort: er solle samt Laelius in dem Edikt gegen die Pompejaner namentlich ausgenommen werden, erhalten hatte. Antonius war nach Cicero in

1) *arbitratus est ea* M. Das *ea* ist wahrscheinlich eins jener sinnlosen *er*, die in M oft an Stelle eines Punktes stehen und meist von Colluccio Salutato (M^2) getilgt worden sind, vgl. O. E. Schmidt, Die handschriftl. Überlief. S. 281 f.

2) vgl. A XI, 6, 3: *quo magis factum nostrum Caesar probet etc.;* an unserer Stelle steht in M: *Factum igitur ut;* in *ut* finde ich den Rest der Abkürzung für *nostrum*.

3) A XI, 7, 2: *qui demonstraret illum Dolabellae dixisse, ut ad me scriberet, ut in Italiam quam primum venirem; eius me litteris venisse.*

Brundisium gelandet, also nach Mitte Oktober (vgl. Phil. II, 59: *victor e Thessalia Brundisium cum legionibus revertisti. Ibi me non occidisti: magnum beneficium! potuisse enim fateor*); er war während der nächsten Zeit wohl mit der Sicherung der Küsten Italiens und mit der Unterbringung der Veteranen in Campanien beschäftigt (vgl. Cic. Phil. II, 62: *Italiae rursus percursatio eadem comite mima; in oppida militum crudelis et misera deductio*). Demnach war er wohl in Campanien, als er an Cicero schrieb. Die Entfernung von Capua nach Brundisium beträgt 234 p. m. (cf. Itin. Ant. p. 51—55), also 5 Tagereisen. Demnach schrieb Antonius an Cicero als magister equitum etwa am 2. Dezember; er hatte also dieses Amt wohl Anfang Dezember angetreten. Mithin war seine Ernennung etwa 35 Tage früher, ungefähr am 25. Oktober, in Alexandria von Caesar vollzogen worden und ein Bote mit diesem Schriftstücke und den Verfügungen gegen die Pompejaner ungefähr am 25. Oktober von Alexandria abgegangen. Kurz vorher hatte Caesar ebenda seine Ernennung zum Diktator erfahren, die also ungefähr 40 Tage früher, etwa Mitte September, zu Rom vollzogen worden war. —

Diese Berechnung wird durch folgende Erwägungen gestützt. Als Caesar am 2. Oktober angesichts der erregten Volksmenge in Alexandria sich darüber schlüssig zu machen hatte, ob er bleiben wolle oder nicht, sagte er sich laut b. c. III, 107: *interim controversias regum ad populum Romanum et ad se, quod esset consul, pertinere existimans etc.* Er bezeichnete sich also als Konsul, noch nicht als Diktator. Nachdem er aber, um den Thronstreit zu schlichten, den jungen König von der Ostgrenze nach Alexandria gerufen hatte und dieser etwa Mitte Oktober dort eingetroffen war, nachdem er ferner mit Ptolemaeus persönlich, mit Kleopatra durch Unterhändler verhandelt hatte, traf endlich auch Kleopatra, nach Judeichs Berechnung (S. 66 f.) gegen Ende Oktober, in Alexandria ein.[1]) Ende Oktober fand also der von Dio XLII, 35 geschilderte Versöhnungsversuch zwischen Ptolemaeus und Kleopatra statt. Dabei bezeichnet sich nun Caesar nicht nur bei Dio a. O. (ἐπειπών, ὅτι ἑαυτῷ δικτάτωρι ὄντι καὶ πᾶν τὸ τοῦ δήμου κράτος ἔχοντι) als Diktator, sondern er wird auch in der Epit. des Livius CXII in dieser

1) Judeich S. 67 macht darauf aufmerksam, dafs auch die Geburt Caesarions im Juli 47 (Plut. Caes. 49) die Anwesenheit Kleopatras Ende Oktober 48 in Alexandria vorauszusetzen scheine.

Verbindung so genannt: *Caesar dictator creatus Cleopatram in regnum Aegypti reduxit.* Diese Übereinstimmung ist für mich vom höchsten Werte, denn der Bericht Dios beruht hier wahrscheinlich auf Livius; in der livianischen Überlieferung war also Caesar Ende Oktober bei der Schlichtung des Thronstreites Diktator, während er bei seiner Landung nach b. c. III, 107 noch Konsul gewesen war. Also nach dem 2. Oktober und vor Ende des Monats mufs er seine Ernennung erhalten haben — wie wir oben sahen, etwa am 25. Oktober. —

Es fragt sich nun nur noch, ob die allgemeine Lage in Rom es als glaublich erscheinen läfst, dafs Caesar um Mitte September zum Diktator ernannt worden sei. Dio XLII, 18 sagt, dafs genauere Kunde über Pharsalus erst spät nach Rom gelangt sei, zumal Caesar keinerlei offiziellen Bericht geschickt habe. Nachdem man aber Genaueres über die Niederlage des Pompejus erfahren habe, seien die Bildsäulen des Besiegten samt denen Sullas umgestürzt worden, eine gesetzliche Bestimmung über die Machtstellung des Siegers sei jedoch nicht erfolgt, weil man ein Wiedererstarken der Macht des Pompejus gefürchtet habe. Bis hierher ist mir der Bericht des Dio glaublich. Denn nach den ersten Nachrichten von Pharsalus konnte man ja nicht wissen, ob es nicht Pompejus gelinge, seine Streitkräfte wieder zu sammeln, etwa in Macedonien festen Fufs zu fassen und vom Osten her neue Streitkräfte an sich zu ziehen. Die Hoffnungslosigkeit der Sache des Pompejus kam erst zu Tage, als erstens Athen und andere Plätze Mitte August kapitulierten und somit Griechenland die Sache des Pompejus preisgab, zweitens als Pompejus nach einem vergeblichen Versuche, in Amphipolis neue Rüstungen zu beginnen, von Caesar eingeholt, von dort als ein heimatloser Flüchtling mit einem einzigen Schiffe nach Mytilene und auch von da wieder weiter nach Osten entwichen war.

Dazu kam drittens, dafs Cato auf die Kunde von Pharsalus das wichtige Dyrrhachium bald nach Mitte August in fluchtartigem Rückzuge (Cic. de div. I, 68) räumte, wobei sich grofse Teile der pompejanischen Flotte heimbegaben, und südwärts nach Corcyra wich. Von Corcyra aus war an eine Beherrschung der Adria, wie sie Judeich S. 167, 179 in dieser Zeit annimmt, nicht mehr zu denken: es liegt ja südwärts von der Strafse von Otranto.

Die Nachricht von der Kapitulation Athens und anderer griechischer Städte kam im ersten Drittel des September (vgl. No. 76

S. 202 f.), die vom Zurückweichen der Flotte nach Korfu (vgl. No. 75) in derselben Zeit, die Nachricht von der Flucht des Pompejus aus Amphipolis (vgl. S. 207) auch in dem ersten Septemberdrittel, die Kunde endlich von seiner hoffnungslosen Flucht aus Mytilene (vgl. S. 208) gegen Mitte September nach Rom. Die durch diese Nachrichten geschaffene Sachlage, welche thatsächlich dem Untergange des Pompejus gleichkam[1]), bewirkte Caesars Ernennung zum Diktator. Nach dem Eintreffen der Todesnachricht sind dann wahrscheinlich noch allerhand Ehrenbeschlüsse für Caesar und Mafsregeln gegen die Pompejaner (s. No. 79) hinzugefügt worden (vgl. Dio XLII, 19).[2]) —

Wahrscheinlich gleichzeitig mit A XI, 7 ist, falls der Brief überhaupt in diese Zeit gehört, Terentiae XIV, 9 geschrieben, also etwa am 17. Dezember 48.

No. 78.

Als Cicero A XI, 8 schrieb, erfreute er sich in Brundisium des Besuches des Lepta und Trebatius (§ 1); schon vorher hatte er, wie aus Matio XI, 27, 4 hervorgeht, den Besuch des Matius empfangen. Als Datum trägt der Brief A XI, 8 in den Ausgaben:

1) vgl. Cic. A XI, 6, 5: *De Pompei exitu mihi dubium numquam fuit.*

2) Sternkopf Progr. S. 27 f. stimmt mit Judeich insoweit überein, als auch er annimmt, Caesar sei erst nach Diochares' Ankunft in Rom zum Diktator ernannt worden; er hält aber auch die zwischen Diochares' Ankunft in Rom und Antonius' Auftreten als magister equitum liegende Zeit für zu kurz, als dafs innerhalb derselben eine förmliche Ernennung des Antonius hätte aus Alexandria eintreffen können. Er meint deshalb, dafs Diochares schon bei seiner Ankunft in Rom (Mitte November) „Instruktion und Ernennung für Antonius in der Tasche" gehabt habe. Dem kann ich nicht beistimmen. Denn wie wäre es bei dieser Sachlage denkbar, dafs im Briefe A XI, 6 vom 27. November auch nicht der geringste Reflex von der Ernennung Caesars zum Diktator zu spüren wäre, dafs ferner Cicero an diesem Tage nur Balbus und Oppius als mafsgebend für die Liktorenfrage angesehen habe? Es wäre aber auch ein zu starker Affront gegen die öffentliche Meinung gewesen, auf welche Caesar in jener Zeit noch sehr viel Rücksicht nahm, wenn etwa gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Diktator bereits ein magister equitum als von Caesar ernannt in Rom proklamiert worden wäre. Die von Cicero Phil. II, 62 verwendete Fabel, Antonius sei ohne Wissen Caesars magister equitum geworden, erklärt sich daraus, dafs in jenen Zeiten eines langwierigen und unsicheren Verkehrs oft Aktenstücke und Verfügungen hinsichtlich ihrer Echtheit angezweifelt wurden, z. B. auch ein Brief Caesars vom 9. Februar 47, vgl. A XI, 16, 1; 17, 3. No. 85.

VI K. Ian.; dieses Datum ist aber nicht überliefert, sondern beruht auf einer Konjektur Malaspinas, die von der richtigen Wahrnehmung ausgeht, dafs A XI, 8 nach A XI, 7, dieser aber am 17. Dezember (XIV K. Ian.) geschrieben sei. Aber warum soll man eine so gewaltsame Änderung des überlieferten Datums: *XVI K. Ian.* gutheifsen? Die beiden Briefe 7 und 8 können ganz eng zusammenliegen; denn was in 8 von Quintus und seinem Sohne gesagt wird, ist nur eine weitere Ausführung des in 7, 7 Gesagten. Die äufsere Veranlassung zu 8 war der Besuch des Lepta und Trebatius, die 8 beförderten. Also ist in 8 fin. einfach statt *XVI* zu schreiben *XIII;* bekanntlich findet sich die Vertauschung von *V* und *II* allerorten im Mediceus. Demnach ist A XI, 8 einen Tag nach 7, am 18. Dezember, geschrieben. Auf denselben Tag gehört der gleichfalls von Lepta und Trebatius beförderte Brief Terentiae XIV, 17 (vgl. *ex Lepta et Trebatio poteris cognoscere*).

No. 79.

A XI, 9 ist nach dem Schlufssatze: *Haec ad te die natali meo scripsi* am 3. Januar 47 geschrieben (vgl. A VII, 5, 3). Zur Lösung der zahlreichen Rätsel und Fragen, die sich bei der Erklärung des § 1 dieses Briefes ergeben, sind von Judeich S. 185 f. und Sternkopf Progr. S. 30 f. treffliche Beiträge geliefert worden. Ich versuche kurz zusammenzufassen, was mir davon als wesentlich und sicher erscheint und was ich selbst zur Erklärung noch hinzubringen kann. Den Anfang des Briefes: *Ego vero et incaute, ut scribis, et celerius, quam oportuit, feci* beziehe ich mit Sternkopf nicht etwa auf die Heimkehr Ciceros nach Italien, sondern auf die Sendung des Lamia zu Antonius wegen des Ausweisungsbefehls (vgl. S. 210) und das dabei erfolgte Bekanntwerden seiner Beziehungen zu Caesar. Cicero findet nunmehr seine Situation noch trostloser, da Antonius ihn bei dem Ausweisungsedikte namentlich ausgenommen hat, so dafs er also nunmehr, selbst wenn er wolle, Italien nicht verlassen könne; daher schreibt er: *nec in ulla sum spe, quippe qui exceptionibus edictorum retinear.* Deshalb ist Cicero unwillig auf denjenigen, der durch zwar gutgemeinte, aber voreilige Geschäftigkeit diese exceptio verursacht habe: das kann nicht, wie man bisher annahm, Atticus sein, sondern Lamia oder ein anderer, der auf Antonius bestimmend einwirken konnte. Deshalb ist die Lesart der Ausgaben: *quae si non essent sedulitate effectae et benevolentia tua, liceret mihi abire in solitudines aliquas* falsch; in M steht aber

auch nicht *tua*, sondern *benevolentie valiceret* (fragm. Wurzeburg.: *benivolentiae qua liceret*). Vatinius war damals Kommandant von Brundisium (vgl. Sternkopf S. 19); er erwies sich dem Cicero gegenüber sehr freundlich und zuvorkommend (vgl. A XI, 5, 4 u. 9, 2). Deshalb vermutet Sternkopf mit Recht, dafs *va* vor *liceret* aus *Vatinii* verstümmelt sei. Wir hätten dann in *valiceret* eine solche falsche Zusammenziehung zweier Wörter vor uns, wie wir sie bereits in zahlreichen Fällen beobachtet haben, vgl. S. 165, 170, 171, 179, 209 etc. Cicero fährt fort: *Quid autem me iuvat, quod ante initum tribunatum veni, si ipsum quod veni nihil iuvat? Iam quid sperem ab eo, qui mihi amicus numquam fuit, cum iam lege etiam sim confectus et oppressus?* Diese Worte können mit Judeich nur so gedeutet werden, dafs Atticus an Cicero tröstend geschrieben hatte, es sei doch gut, dafs er vor dem Amtsantritt der neuen Tribunen am 10. Dezember 48 nach Italien zurückgekehrt sei. Er sei jetzt nicht mehr als Pompejaner zu betrachten, demnach könne auch das von den caesarischen Tribunen promulgierte Gesetz gegen die Pompejaner auf ihn keine Anwendung finden. Mit diesem Gesetze hat es folgende Bewandtnis. Caesar war natürlich schon kraft seiner Diktatur in der Lage, Mafsregeln gegen die Pompejaner zu treffen, und hat sie getroffen, z. B. in den oben besprochenen Edikten seines magister equitum. Es war nun ein Akt besonderer Devotion, dafs ihn die Tribunen des Jahres 47 noch durch ein besonderes Gesetz dazu ermächtigten. Das Gesetz war vielleicht gleich am 10. Dezember 48 promulgiert und nach Ablauf des trinundinum am 26. Dezember 48 angenommen worden (vgl. Judeich S. 185); Cicero erfuhr davon, vorausgesetzt dafs Atticus sofort nach der Annahme schrieb, am 8. Tage = 3. Januar und antwortete sofort durch A XI, 9. Einen Hinweis auf das Gesetz gegen die Pompejaner enthält auch Dio XLII, 20: *Τούς τε γὰρ τὰ τοῦ Πομπηΐου φρονήσαντας ἐπέτρεψαν αὐτῷ πᾶν ὅ τι ποτ' ἂν ἐθελήσῃ δρᾶσαι, οὐχ ὅτι καὶ αὐτὸς παρ' ἑαυτοῦ οὐ τοῦτ' ἤδη λαβὼν εἶχεν, ἀλλ' ἵνα καὶ ἐν νόμῳ δή τινι αὐτὸ ποιεῖν δόξῃ.* — Cicero wird durch die Tröstung des Atticus nicht beruhigt; denn die allgemeine Fassung des Gesetzes gegen alle Parteigenossen des Pompejus machte die frühere exceptio von den Edikten gegen die Pompejaner natürlich wieder hinfällig oder konnte sie hinfällig machen. Die Entscheidung darüber, ob Cicero mit von der neuen lex betroffen werde, lag in erster Instanz bei Antonius, dem in Italien waltenden magister equitum, in zweiter Instanz bei Caesar

selbst. Beide Instanzen werden im folgenden von Cicero erwähnt. Die Worte: *iam quid sperem ab eo, qui mihi amicus numquam fuit, cum iam lege etiam sim confectus et oppressus* beziehen sich offenbar auf Antonius, der schon bei den Edikten unbequem gewesen war, jetzt aber bei seiner versteckten Feindschaft gegen Cicero wahrscheinlich neue Schwierigkeiten auf Grund der lex bereiten würde.[1])

In den folgenden Worten: *in dies iam Balbi ad me litterae languidiores multaeque multorum ad illum fortasse contra me* streift Cicero seine Beziehungen zu Caesar. Cicero glaubt zu bemerken, dafs Balbus, Caesars Vertrauter, sich immer lauer zeige; bei Caesar selbst fürchtet er die Verleumdung seiner Gegner, besonders seines Neffen. —

Am 4. Januar 47 geschrieben und wahrscheinlich mit A XI, 9 vom 3. Januar zusammenbefördert ist Terentiae XIV, 16 (vgl. den Schlufs). Zum Verständnis der Worte *qui me de mea sententia detruserunt* vgl. A XI, 9, 2: *cessi meis vel potius parui; ex quibus unus* ⟨sc. *Quintus*⟩ *qua mente fuerit etc.*

No. 80.

A XI, 10 ist nach den Schlufsworten am 19. Januar geschrieben, als Cicero auf seinen Brief vom 3. Januar A XI, 9 noch keine Antwort erhalten hatte, vgl. den Schlufssatz. Die politische Lage streift Cicero am 19. Januar mit folgender Bemerkung, § 2: *De Africanis rebus longe alia nobis, ac tu scripseras, nuntiantur: nihil enim firmius esse dicunt, nihil paratius.* Atticus hatte demnach wohl in einem früheren Briefe die Ansammlung der Pompejaner in Afrika als unbedenklich hingestellt; Cicero dagegen hat von Erfolgen gehört. Die für die Pompejaner ungünstigen Nachrichten des Atticus, die dieser wohl noch im Dezember an Cicero geschrieben hatte — etwa am 26. Dezember war die Vorlage zu A XI, 9 verfafst —, beziehen sich wohl auf den Schiffbruch, den Cato

1) Sternkopf Progr. S. 32 deutet die Worte fälschlich auf Caesar. Wenn man die ganze Genesis der Beziehungen zwischen Cicero und Caesar ins Auge fafst (s. oben No. 47), so kann man schlechterdings Cicero das Urteil über Caesar *qui mihi amicus numquam fuit* nicht zutrauen. Um so besser pafst der Satz auf Antonius, der erst kürzlich durch die *exceptio nominatim* (A XI, 7, 2) dem Cicero eine Beschämung bereitet hatte. Aufserdem war es auch das Nächstliegende, an Antonius zu denken, da dieser in Italien thatsächlich regierte.

im November (Judeich S. 174) auf der Fahrt zu König Juba erlitt; Ciceros günstigere Nachrichten beziehen sich wohl auf Catos glücklich vollzogenen Marsch von Berenice nach Leptis (Judeich S. 176). Cicero fährt dann fort: *Accedit Hispania et alienata Italia, legionum nec vis eadem nec voluntas, urbanae res perditae.* Die Worte *alienata Italia* beziehen sich auf die Verbitterung des italischen Mittelstandes, der durch die Expropriationen zu Gunsten der Veteranen (vgl. Phil. II, 62: *in oppida militum crudelis et misera deductio*) schwer getroffen war. Die Worte über die Legionen deuten auf die Gährung bei den Soldaten in Campanien, die sich noch im Laufe des Januar zur offenen Meuterei steigerte und Antonius' Abreise aus Rom notwendig machte (Dio XLII, 30). Endlich die Worte *urbanae res perditae* besagen, dafs die Unruhen der Tribunen Dolabella und Trebellius, von denen der eine Umwälzungen zu Gunsten der Verschuldeten anstrebte, der andere die Rechte der Gläubiger vertrat, spätestens etwa am 10. Januar begonnen hatten (vgl. Lange R. A. III S. 431 f.). Diese Unruhen nahmen eine solche Ausdehnung an, dafs der Senat durch das consultum ultimum den Antonius und die acht andern Tribunen zu militärischen Mafsregeln für die Sicherheit der Stadt ermächtigte (Dio XLII, 29). Dies geschah etwa Mitte Januar (?).

No. 81.

A XI, 11 ist nach dem Datum am Schlusse am 8. März und zwar nach A XI, 12, 1 am Morgen dieses Tages geschrieben und abgeschickt worden. Am Abend desselben Tages überbrachte Cephalio einen Brief des Atticus, auf den Cicero sofort antwortete: A XI, 12 (§ 1). Indessen wurde A XI, 12 nicht durch Cephalio, sondern durch einen seiner Begleiter an Atticus befördert. Cephalio selbst war, wie aus A XI, 16, 4 hervorgeht, bestimmt, nach Patrae oder Sicyon zu Quintus Cicero zu reisen, wurde aber monatelang in Korfu oder einer andern Zwischenstation durch Stürme zurückgehalten (a. O.). Ihm gab Cicero einen Brief an Quintus mit, der die Antwort enthielt auf einen von Quintus an Cicero eingetroffenen Brief, der in A XI, 13, 2 besprochen wird. Durch denselben läfst sich annähernd das Datum des Briefes A XI, 13 bestimmen. Die Klagen über das feindselige Verhalten des Quintus gegen seinen Bruder, die in A XI, 9 vom 3. Januar und in A XI, 10 vom 19. Januar enthalten sind, hatten Atticus bewogen, an Quintus zu schreiben. Bis zum 8. März 47, bis zu dem Tage also, an dem Cicero die

Briefe A XI, 11 u. 12 schrieb, war noch kein Entschuldigungsschreiben des Quintus bei ihm eingetroffen; denn er schrieb am Schlufs des Briefes 11: *Ille in Achaia non cessat de nobis detrahere; nihil videlicet tuae litterae profecerunt.* Als aber Cicero den 13. Brief schrieb, war das erwartete Schreiben des Quintus da; denn in § 2 sagt Cicero: *Quintus mihi per litteras satisfacit multo asperioribus verbis quam cum gravissime accusabat etc.* Ciceros Erwiderung auf diesen Brief des Quintus nahm Cephalio, der Bote des Atticus, mit nach dem Osten; denn wir lesen in A XI, 16, 4 (vom 3. Juni): *Quod ais illum ⟨sc. Quintum⟩ ad te scribere me sibi nullas litteras remittere, semel ab ipso accepi; ad eas Cephalioni dedi, qui multos menses tempestatibus retentus est.* Daraus ist zu schliefsen, dafs der mehrerwähnte Brief des Quintus sehr bald nach dem 8. März in Brundisium ankam; sonst hätte Cephalio, der doch sicher nur wenige Tage in Brundisium blieb und dann die Reise — freilich nur bis auf eine der Inseln — fortsetzte, nicht Ciceros Antwort befördern können. Demnach ist A XI, 13 am 9. März oder bald darauf geschrieben. —

Der Brief A XI, 12 enthält in § 2 einen Brief Ciceros an Caesar, in welchem er der Meinung Caesars entgegentritt, Quintus sei der *legatus profectionis* ⟨sc. ad Pompeium⟩ gewesen. Den Brief an Caesar hatte Cicero geschrieben (§ 1): *qui nondum cognossem, quae de me Quintus scripsisset ad multos, etsi multa praesens in praesentem acerbe dixerat et fecerat.* Hiernach nehme ich an, dafs der Brief zwar vor dem 3. Januar 47, vgl. A XI, 9, 2, aber nach Ciceros Landung in Brundisium, also zwischen Mitte Oktober und Ende des Jahres 48 geschrieben war. —

Aus A XI, 12, 4: *Quod me admones, ut scribam ad Antonium et ad ceteros, si quid videbitur tibi opus esse, velim facias id, quod saepe fecisti ⟨sc. meo nomine scribas⟩; nihil enim mihi venit in mentem, quod scribendum putem*, vgl. A XI, 5, 3; 2, 4 etc., schliefst Judeich S. 189 wohl mit Recht, dafs Antonius spätestens seit Anfang März wieder in Rom war.

No. 82.

Die Zeit des Briefes A XI, 14 läfst sich ungefähr nach seinem Verhältnis zu A XI, 15 bestimmen. Wenn wir in 14, 3 lesen: *Equidem avide te ⟨et advideo M⟩ tamen exspecto, quem videre, si ullo modo — poscit enim res —, pervelim ⟨post enim res pervellem M⟩*, vgl. A XI, 13, 2, und dann in 15, 1: *Quoniam iustas causas*

affers, quod te hoc tempore videre non possim, quaeso, quid sit mihi faciendum, so müssen wir annehmen, dafs vor Abfassung des Briefes A XI, 15 Atticus' Antwort auf 14 eingetroffen ist. Demnach ist A XI, 14 mindestens 16 Tage vor 15 (vgl. Schlufs: *Pridie Idus Maias*), also spätestens den 28. April, wahrscheinlich etwa am 25. April geschrieben. Die Worte in § 2: *omnium conspectum horreo, praesertim hoc genero* beziehen sich gerade wie die Worte des 12. Briefes § 4: *cum videas accessisse ad superiores aegritudines praeclaras generi actiones* auf die von Dolabella zu Gunsten der Verschuldeten erregten Unruhen in Rom.

No. 83.

A XI, 15 ist am Schlusse vom 14. Mai datiert.

Der Brief A XI, 16 ist am Schlusse vom 3. Juni datiert. An diesem Tage, also am 21. Tage, hatte Cicero die ersehnte Antwort des Atticus auf seine am 14. Mai in 15, 1 gestellte Frage: *quaeso, quid sit mihi faciendum* noch nicht erhalten, wie aus 16, 3 hervorgeht: *Quamobrem idem a te nunc peto, quod superioribus litteris, ut, si quid in perditis rebus dispiceres, quod mihi putares faciendum, me moneres etc.*

Über § 5: *Terentiam moneatis de testamento* vgl. No. 73. In den Worten: *Auditum ex Philotimo est eam* ⟨sc. *Terentiam*⟩ *scelerate quaedam facere etc.* liegt die erste Andeutung des Zerwürfnisses, das später zur Scheidung von Terentia führte (vgl. No. 92).

Über den von Caesar aus Alexandria eingetroffenen Brief (A XI, 16, 1) vgl. No. 85.

No. 84.

Brief A XI, 17 soll nach den Anfangsworten ein kurzes Billet sein, auf das fremde Briefträger warten; Cicero will es baldigst durch einen ausführlichen Brief (mittelst der eigenen Briefträger) ergänzen: *Properantibus tabellariis alienis hanc epistulam dedi; eo brevior est et quod eram missurus meos.* Darnach ist der gröfsere Umfang des Briefes 17 auffällig. Es kommt hinzu, dafs der folgende, als ausführlicher angekündigte Brief 18 in Wahrheit kürzer und auch nicht unmittelbar hinter 17 her, sondern erst 5 Tage später geschickt worden ist. Endlich ist in 17 gleich zu Anfang von Tullias Ankunft die Rede; in § 2 lenkt er die Rede nach mehreren Zwischengliedern wieder auf Tullia zurück, und zwar mit der Bemerkung, dafs er sie baldigst wieder nach Rom senden werde. Aus diesen Gründen

meine ich, dafs wir in 17 sowohl das kurze durch die *tabellarii alieni* beförderte Billet, als auch den ausführlicheren durch die *tabellarii mei* beförderten Brief vor uns haben. Das erstere geht bis § 1 *temptasse intellego;* der ausführlichere Brief beginnt mit den Worten: *Ego cum Sallustio etc.*[1])

Brief A XI, 17 ist nach: *Tullia mea venit ad me pridie Idus Iun.* am 12. oder am 13. Juni geschrieben, vgl. S. 30.

Brief 17a nach der Überlieferung am Schlusse am *XVIII Kalend. Quint.*, in Wahrheit am *XVII Kalend. Quint.*, da der überlieferte Tag im Jahre 47 v. Chr. auf die Iden fiel und da der Brief Terentiae XIV, 11, der gleichzeitig mit 17a befördert wurde, dieses richtige Datum am Schlusse zeigt. Deshalb schrieb schon Wesenberg: *XVII Kalend. Quint.* Sehr verderbt scheinen in 17a, 1 die Worte: *pro ea quae ad modum consolandis scripsisti P. tanta eo me scripsisse, quae tu ipse intellegis responderi potuisse.* Ich glaube soviel zu erkennen, dafs in *Proca* ein Eigenname im Dativ steckt; welcher, vermag ich natürlich nicht bestimmt zu sagen, doch liegt die Vermutung nahe, dafs Ciceros Freund Paetus gemeint sei, der ihm, wohl von Neapel aus, einen Trostbrief geschickt hatte. Demnach schlage ich vor zu lesen: *Paeto, qui ad modum consolantis scripsit mihi, putato ea me rescripsisse, quae tu ipse intellegis responderi potuisse.* Über Ciceros Verhältnis zu Paetus vgl. Ep. IX, 15—26.

Brief A XI, 18 ist am Schlusse vom 19. Juni datiert, gleichzeitig ist Terentiae XIV, 15 geschrieben; die folgenden Briefe des XI. Buches sind in folgender Ordnung und an folgenden Tagen geschrieben:

A XI, 25 am 5. Juli (s. Schlufs).

A XI, 23 am 8. oder 9. Juli (vgl. § 2); gleichzeitig wurde Terentiae XIV, 10 am 9. Juli befördert.

A XI, 19 am 22. Juli (s. Schlufs).

A XI, 24 am 6. August (s. Schlufs).

A XI, 20 am 15. August (s. Schlufs), vgl. No. 88.

A XI, 21 am 25. August (s. § 1).

A XI, 22 bald darauf, vielleicht am 1. September (vgl. Terentiae XIV, 22).

1) Derselbe Briefanfang findet sich z. B. A XI, 9; X, 2; 7; IX, 19 etc.

No. 85.

Einer zusammenfassenden Behandlung bedürfen die in den Briefen A XI, 6—22 enthaltenen Notizen über Caesar, in denen sich seine Erlebnisse in Alexandria, Syrien und Asien bis zu einem gewissen Grade widerspiegeln müssen. — Im Briefe A XI, 6 vom 27. November 48 erscheint Caesar nach der von Diochares überbrachten Meldung vom Tode des Pompejus durchaus als Herr der Situation; es handelt sich nur darum, seine Verzeihung zu erlangen. Auch bei Abfassung der Briefe 7, 8, 9 am 17. und 18. Dezember 48 und am 3. Januar 47 wufste Cicero nichts von einer gefährlichen Lage Caesars in Alexandria oder von einer drohenden Ansammlung der Pompejaner in Afrika: von Caesar allein scheint Ciceros Los abzuhängen. Im 10. Briefe vom 19. Januar § 2 erscheint zuerst die Ansammlung der Pompejaner in Afrika und Spanien gefahrdrohend für Caesar und für Cicero - - von Caesars Bedrängnis in Alexandria weifs er nichts. Daraus ist zu schliefsen, dafs Caesars Lage während dieser Zeit in Rom nicht als ernstlich gefährdet galt. Denn wäre sie es gewesen, so müfste sich bei dem regen Verkehr zwischen Italien und Alexandria — der Winter war ja noch nicht eingetreten — eine Andeutung darüber finden.

Anders erscheint die Lage am 8. März 47 in Brief A XI, 11, 1: *longo enim intervallo video immutata esse omnia; illa esse firma, quae debeant ⟨sc. Pompeianorum res⟩, nos stultitiae nostrae gravissimas poenas pendere.* Diese Mutlosigkeit erklärt sich einmal aus der immer bedrohlicher anwachsenden Macht der Pompejaner in Afrika, andererseits aus Nachrichten über Caesars Niederlage auf dem Heptastadion, bei welcher er selbst in Lebensgefahr geriet. Die Kunde davon war wohl nicht allzulange vor dem 8. März, also etwa Anfang März, nach Brundisium gekommen. Demnach ereignete sich Caesars Niederlage am Heptastadion gegen Ende Januar oder Anfang Februar. Aus den Briefen 12 u. 13 läfst sich über Caesars Lage nichts Sicheres entnehmen, nur dafs Cicero erfahren hat, der ehemalige Pompejaner C. Cassius sei von Rhodus zu Caesar nach Alexandria aufgebrochen (§ 1). Auch in Brief 14, etwa vom 25. April, ist noch keine Besserung der Lage Caesars angedeutet; im Gegenteil, die Pompejaner, welche in Achaja oder in Asien Caesars Verzeihung zu erbitten gedachten, sollen im Begriffe stehen, sich ihren Parteigenossen in Afrika wieder anzuschliefsen, § 1: *omnes enim Achaici deprecatores itemque in Asia, quibus non*

erat ignotum, etiam quibus erat, in Africam dicuntur navigaturi .. § 2: *non quod ab isto* ‹sc. *Caesare*› *salus data quicquam habitura sit firmitudinis etc.*

Nach inschriftlichen Zeugnissen war Alexandria nach Caesars entscheidendem Siege am Nil am 27. März 47 in Caesars Hände gefallen (vgl. calend. Maff. C. I. L. I p. 304. hemerolog. Caeret. Eph. epigr. III p. 6). Demnach war, falls Brief 14 richtig auf den 25. April datiert ist, die Kunde von Caesars Sieg am 30. Tage noch nicht einmal in Brundisium. Diese Säumnis erklärt sich wohl teilweise mit aus der winterlichen Jahreszeit. Die Siegeskunde mufs aber nicht viel später, also gegen Ende April oder Anfang Mai, nach Italien gekommen sein; denn Cicero schreibt am 14. Mai wie von einer bekannten Sache in Brief 15, 1: *ille* ‹*Caesar*› *enim ita videtur Alexandream tenere, ut eum scribere etiam pudeat de illis rebus, hi autem ex Africa iam affuturi videntur, Achaici, item ex Asia redituri ad eos aut libero aliquo loco commoraturi.* Daraus schliefse ich, dafs Cicero allerdings seit einiger Zeit die Nachricht von der Einnahme Alexandrias durch Caesar erhalten hat, dafs aber kein offizieller Bericht Caesars darüber, keine direkte Mitteilung über seine weiteren Pläne nach Italien gelangt sei. Was veranlafste Caesar zu diesem auffälligen Schweigen? Man kann seine Beweggründe natürlich nur erraten. Es läge sehr nahe, in Ciceros Worten *ut eum scribere etiam pudeat de illis rebus* eine Anspielung auf Caesars skandalöses Verhältnis zu Kleopatra zu erblicken; aber nach römischer Auffassung war diese Angelegenheit nicht allzu anstöfsig; zudem deuten die vorausgehenden Worte *ita videtur Alexandream tenere* mehr darauf, dafs sich Caesar seiner Ohnmacht den Ägyptern gegenüber schäme. Caesar selbst aber empfand wohl damals, dafs seine ganze Einmischung in den ägyptischen Thronstreit ein falscher Schritt war, der ihn 6 Monate kostbarer Zeit gekostet hatte, während deren sich die Pompejaner von neuem ungestört sammelten. Dazu kam, dafs er auch nach Alexandrias Fall um Kleopatras willen noch einige Zeit in Ägypten zu bleiben wünschte — in diese Zeit fällt seine berüchtigte Nilfahrt mit der schönen Zauberin —; endlich lag es offenbar nicht in seinem Interesse, durch einen Bericht nach Rom den Pompejanern seine asiatischen Pläne zu verraten. Aus allen diesen Gründen verzichtete er auf einen offiziellen Bericht; daraus erklärt sich der Mangel an genaueren Nachrichten über Caesar, der in Ciceros folgenden Briefen zu Tage tritt.

Aus Brief 16 ersehen wir, dafs Cicero am 3. Juni von Atticus aus Rom einen Brief Caesars erhalten hat, der ihm und anderen Gnade verheifst, aber wenig tröstlich ist,

1) weil er unecht zu sein scheint (§ 1: *suspiciones magnas habet non esse ab illo, quas animadvertisse te existimo*).
2) weil Caesars Rückkehr überhaupt nach den vielen erlittenen Schlägen fraglich erscheint (§ 1: *Nihil video quod sperandum putem, nunc praesertim, cum ea plaga in Asia sit accepta, in Illyrico, in Cassiano negotio* (bell. Alex. 48 f.), *in ipsa Alexandrea, in urbe, in Italia*).
3) weil sicherlich die Pompejaner vor Caesars Ankunft Italien besetzen werden (§ 1: *ego vero, etiamsi rediturus ille est, qui adhuc bellum gerere dicitur, tamen ante reditum eius negotium confectum iri puto*).

Den Gedanken, dafs Caesars Gnadenbrief (vgl. 16, 2) vom 9. Februar 47 unecht sei, nimmt Cicero infolge von Erkundigungen am 14. Juni in 17, 3 wieder auf: *Illum ab Alexandrea discessisse nemo nuntiat, constatque ne profectum quidem illim quemquam post Idus Martias, nec post Idus Decembr. ab illo datas ullas litteras, ex quo intellegis illud de litteris a. d. V Id. Febr. datis — quod inane esset, etiamsi verum esset — non verum esse.* Wollte man diesen Satz wörtlich nehmen, so könnte noch nicht einmal die Kunde von Alexandrias Einnahme (am 27. März) am 14. Juni in Italien gewesen sein. Das ist nach dem, was ich oben ausgeführt habe, undenkbar. Demnach beziehen sich Ciceros, wahrscheinlich bei Oppius und Balbus angestellte Erkundigungen darauf, dafs seit dem 15. März 47 kein Bevollmächtigter, seit dem 13. Dezember 48 kein eigenhändiger Brief Caesars Ägypten verlassen hatte. Privatbriefe und Privatnachrichten, ebenso private Reisende sind selbstverständlich nach Wiederaufnahme der Schiffahrt aus Ägypten nach Italien gekommen; durch diese kannte man Caesars Sieg.

Ob Caesars Brief vom 9. Februar wirklich unecht war, ist nach dem vorliegenden Material nicht zu entscheiden. Am 14. Juni dachte Cicero daran, seinen Sohn dem Caesar entgegenzuschicken, vgl. 17, 1. —

Am 19. Juni weifs Cicero noch immer nichts von Caesars Abreise aus Alexandria; man schiebt die Zögerung auf Verlegenheiten, 18, 1: *De illius Alexandrea discessu nihil adhuc rumoris, contraque opinio valde esse impeditum: itaque nec mitto, ut constitueram, Ciceronem etc.*

Endlich am 5. Juli weifs Cicero aus einer Privatnachricht, die durch andere Meldungen bestätigt worden ist, dafs Caesar Alexandria verlassen hat, 25, 2: *Illum discessisse Alexandrea rumor est non firmus, ortus ex Sulpicii litteris, quas cuncti postea nuntii confirmarunt etc.* Demnach würde Caesar etwa einen Monat früher, also noch im ersten Junidrittel, Alexandria verlassen haben. Diese Annahme wird durch eine andere Rechnung bestätigt. Judeich, der im übrigen natürlich auch hier mit zu grofsen Geschwindigkeiten rechnet, hat im Anschlufs an eine Notiz des Malalas IX ed. Bonn. p. 216 und unter Zuhilfenahme astronomischer Berechnungen ermittelt, dafs am 12. Artemisius = 17. Juni 47 (5. April des jul. Kal.) Caesars Ankunft in Syrien in Antiochia verkündet wurde, dafs am 20. Artemisius = 25. Juni (13. April des jul. Kal.) das von Caesar gesendete Freiheitsedikt in Antiochia verlesen wurde und dafs Caesar am 23. Artemisius = 28. Juni (16. April des jul. Kal.) in Antiochia einzog. Fuhr nun Caesar von Alexandria nach Ptolemais-Ace zur See, so brauchte nach seiner Landung ein Bote von Ptolemais nach Antiochia (ungefähr 300 römische Meilen) etwa 6 Tage. Also landete Caesar am 11. oder 12. Juni in Syrien; demnach war er am 7. oder 8. Juni von Alexandria abgefahren. Dafs Caesar nicht zugleich mit dem Boten nach Antiochia kam, folgt aus seinem Aufenthalte in verschiedenen Städten (vgl. Judeich S. 110 f.), z. B. in Ptolemais, wo er mit den Juden verhandelte, in Laodicea ad mare etc. Nach dem bell. Alex. 66: *Paucis diebus in ea provincia consumptis Sextum Caesarem, amicum et necessarium suum, legionibus Syriaeque praefecit; ipse eadem classe, qua venerat, proficiscitur in Ciliciam etc.* darf man Caesars Aufenthalt in Syrien nicht zu lang bemessen. Einige Tage indes wird er doch in Antiochia verweilt haben, wo er mit vielen vornehmen Römern zusammenkam, die ihm über die Verhältnisse Italiens berichteten oder seine Verzeihung suchten (vgl. bell. Al. 65); überdies ist sein Aufenthalt in Antiochia bezeugt durch A XI, 20, 1: *XVII Kal. Sept. venerat die XXVIII Seleucea Pieria C. Treboni libertus, qui se Antiocheae diceret apud Caesarem vidisse Quintum filium cum Hirtio* (vgl. No. 88). Caesar schlug bereits am 2. August den Pharnaces bei Zela (calend. Amit. Maff. C. I. L. I p. 306, hemerolog. Arval. Eph. epigr. I p. 35); er war aber schon am 29. Juli in Pontus, etwa in Doranum (vgl. Judeich S. 113 f.), nach Sueton. div. Iul. 35: *ab Alexandria in Syriam et inde Pontum transiit urgentibus de Pharnace nuntiis ... intra quintum quam adfuerat diem, quattuor qui-*

bus in conspectum venit horis, una profligavit acie. Einige Tage sind auch für den Provinziallandtag und andere Anordnungen in Tarsus anzusetzen. Demnach ist anzunehmen, dafs Caesar sehr bald nach Anfang Juli von Antiochia abgesegelt sei. Denn Caesar hatte von Tarsus bis Doranum etwa 350 röm. Meilen = 18 Marschtage, einschliefslich der nötigen Rasttage, dazu 2 Rasttage in Mazaca (b. Alex. 66), 3—4 Tage Aufenthalt in Tarsus, 1—2 Tage Fahrt von Seleucia nach der Cydnusmündung, also im ganzen von Antiochia bis Doranum etwa 26 Tage. Demnach war er etwa am 3. Juli von Antiochia aufgebrochen. An der Cydnusmündung, südlich von Tarsus, stiefs er mit einer pompejanischen Flottenabteilung unter C. Cassius zusammen, der sich ihm ergab (s. No. 86). Am 6. August wufste man nach A XI, 24, 4 in Italien noch nichts von Caesars Marsch gegen Pontus, man nahm vielmehr sein baldiges Erscheinen in Ephesus an; ebenso weifs man auch am 15. August noch nichts von Caesars Zug gegen Pharnaces, sondern erwartet, dafs er von Patrae gleich nach Sicilien übersetzen werde, vgl. A XI, 20, 2. Erst am 25. August weifs man von seinem Verweilen in Asien wegen des Pharnaces, aber der Sieg bei Zela ist — also am 24. Tage darnach — in Brundisium noch unbekannt, A XI, 21, 2: *Ille ad Kal. Sept. Athenis non videtur fore: multa eum in Asia dicuntur morari, maxime Pharnaces.* Sogar einige Tage später, zur Zeit des Briefes 22, der am 1. September geschrieben ist, weifs man zwar von Caesars Reise durch die syrischen und asiatischen Städte, aber noch nichts von Zela, § 2: *Ergo ille huc veniet, quod non putabant, tarde quidem; itinera enim ita facit, ut multos dies in oppidis ponat. Pharnaces autem, quoquo modo aget, afferet moram.* Indes bald nach Anfang September mufs die Kunde von Zela nach Italien gedrungen sein.

Von Zela reiste Caesar durch Galatien, das Gebiet des Dejotarus (Cic. pro Deiot. 17, 21, 42), nach Nicaea in Bithynien (vgl. Cic. ep. XIII, 29, 4), wo sein Begleiter M. Brutus zu Gunsten des Königs Dejotarus vor ihm eine Rede hielt (A XIV, 1, 2; Brut. 21. Tacit. dial. 21). Von Nicaea gelangte er, wahrscheinlich zu Lande, nach irgend einer Hafenstadt des adramyttenischen Meerbusens und bestieg das Schiff. An Mytilene fuhr er vorüber, um nicht hier mit M. Marcellus, dem Konsul des Jahres 51, zusammenzukommen; doch liefs er ihn durch seinen Vertrauten M. Brutus auffordern, sein freiwilliges Exil aufzugeben und nach Rom zurückzukehren (vgl. Cic. Brut. 250. Seneca dialog. XII ad Helv. matrem

de consol. 9, 4; vgl. dazu O. E. Schmidt in den Verh. der Görlitzer Philol.-Vers. S. 173 Anm. 2). Dann gelangte Caesar nach Athen (A XI, 21, 2), von da zu Lande nach Patrae und von Patrae zu Schiff nach Tarent. Die Zeit der Landung in Tarent läfst sich aus Ciceros Briefen bestimmen.

Cicero schreibt am 1. Oktober 47 „*de Venusino*“ (Ep. XIV, 20) an Terentia, er werde am 7. oder 8. Oktober auf das Tusculanum kommen. Er rechnete also vom Venusinum bis zum Tusculanum 6—7 Reisetage; demnach hatte er von Brundisium bis zum Venusinum etwa 4—5 Tage gebraucht; er war also ungefähr am 26. September von Brundisium abgereist. Diese Abreise erfolgte aber, nachdem er tags zuvor, also am 25. September, dem von Tarent zu Lande nach Brundisium reisenden Caesar entgegengegangen und von ihm huldvoll aufgenommen worden war (vgl. Plut. Cic. 39. Senec. suas. 7, 1. Dio XLVI, 22). Demnach war Caesar etwa am 24. September in Tarent gelandet.

No. 86.

Aus der Zeit des Aufenthaltes Ciceros in Brundisium stammt auch der interessante Brief XV, 15 an Cassius, durch den Cicero einen Fühler ausstreckte, um die Stimmung und Erwartung der Umgebung Caesars über sein und des Staates zukünftiges Schicksal zu erkunden, vgl. § 4. Der Brief ist geschrieben, als Cicero die Begnadigung des Cassius durch Caesar und seine Aufnahme unter die Umgebung des Herrschers bereits erfahren hatte, § 2: *eandem clementiam experta esset Africa, quam ... Achaia te, ut opinor, ipso legato ac deprecatore.* Wir wissen nicht, von wo aus C. Cassius nach Asien segelte, um mit Caesar seinen Frieden zu machen; vielleicht war er mit Cato und den andern Pompejanern in der Cyrenaica, als Pompejus umkam, und fuhr auf die Kunde davon mit dem cilicischen Fürsten Tarcondimotus nach Asien (Lucan IX, 219 f. Dio XLII, 13, vgl. Judeich S. 61). Jedenfalls war Cassius während des Winters in Rhodus gewesen, da Cicero ungefähr am 9. März 47 in A XI, 13, 1 schreibt: *Rhodoque Alexandream C. Cassium profectum esse constat.* Am 14. Mai freilich weifs Cicero in A XI, 15, 2 zu erzählen: *C. quidem Cassium aiunt consilium Alexandream eundi mutavisse.* Er ist wirklich nicht nach Alexandria gekommen, sondern trat dem Caesar nach Cic. Phil. II, 26 — dieser Stelle gebe ich den Vorzug vor den verwirrten Darstellungen des Sueton Div. Iul. 63 und des Appian II, 88 — in der Nähe von Tarsus

entgegen, an der Mündung des Cydnus. Man behauptete später — Cic. a. O. —, Cassius habe ihn hier überwältigen können, habe sich ihm aber ergeben. Jedenfalls begnadigte ihn Caesar und nahm ihn auf Fürsprache des M. Brutus in seine Umgebung auf, wie Plut. Brut. 6 richtig und an richtiger Stelle angiebt. Dieses Ereignis fand bei der Überfahrt Caesars von Seleucia Pieria nach Cilicien statt, also etwa am 4. Juli 47 (s. No. 85). Darnach machte Cassius vermutlich den Feldzug gegen Pharnaces als Legat mit. Die Kunde davon konnte etwa einen Monat später, also gegen Mitte August, zu Cicero kommen. Aber, wie wir oben in No. 85 sahen, wufste Cicero am 15. August noch nicht, dafs Pharnaces Caesars Reise verzögere, während er an Cassius § 2 schreibt: *quis enim aut Alexandrini belli tantam moram huic bello adiunctum iri aut nescio quem istum Pharnacem Asiae terrorem inlaturum putaret?* Demnach ist Brief XV, 15 bald nach dem 15. August 47 geschrieben.

No. 87.

Cicero hatte von Brundisium aus mehrfache Versuche gemacht, von Caesar direkt die formelle Genehmigung seiner Rückkehr nach Rom und seiner Stellung als Imperator zu erwirken (vgl. A XI, 6, 3 und über Caesars erste Antwort in No. 85 S. 223). Er hatte u. a. dem M. Terentius Varro, dem nachmaligen Quaestor des M. Brutus bei der Verwaltung von Gallia cisalpina, Briefe und Aufträge an Caesar mitgegeben, Ep. XIII, 10, 3: *his autem temporibus a me Brundisio cum litteris et mandatis profectus ad Caesarem est; qua in re et amorem eius in suscipiendo negotio perspexi et in conficiendo ac renuntiando fidem.* Auch sein Freigelassener Philotimus war mit einer ähnlichen Mission nach Alexandria gereist. Wenn nun Cicero am 3. Juni 47 in A XI, 16, 5 schreibt: *Auditum ex Philotimo est eam* ⟨sc. *Terentiam*⟩ *scelerate quaedam facere* und am 22. Juli in A XI, 19, 2: *Philotimus dicitur Idib. Sext.* ⟨sc. *redituru esse*⟩, so wird man geneigt sein, des Philotimus Reise nach Alexandria und zurück in die Zeit von Anfang Juni bis zum 13. August zu verlegen. Nun lesen wir aber in A XI, 23, 2 vom 8. oder 9. Juli: *Is* ⟨*Agusius*⟩ *nuntiabat Quintum filium ad Caesarem profectum IV Kal. Iun., Philotimum Rhodum pridie eum diem venisse, habere ad me litteras.* Demnach war Philotimus bereits am 28. Mai auf der Rückreise von Caesar in Rhodus angelangt; er war also noch im April — wahrscheinlich bald nach der Wiedereröffnung des Schiffs-

verkehrs — von Brundisium abgereist. Darnach mufs Cicero die unangenehmen Mitteilungen über Terentias schlimme Pläne, auf die er in der oben citierten Stelle anspielt, noch im April von Philotimus erhalten haben. — Über die Mafsen langsam gestaltete sich die Rückreise des Philotimus, so dafs auch Caesars Brief erst spät in Ciceros Hände kam.

Am 6. August schreibt Cicero A XI, 24, 4: *Philotimus non modo nullus venit, sed ne per litteras quidem aut per nuntium certiorem facit me, quid egerit. Epheso qui veniunt, ibi se cum de suis controversiis in ius adeuntem vidisse nuntiant, quae quidem — ita enim veri simile est — in adventum Caesaris fortasse reiciuntur etc.* Noch am 11. August schreibt Cicero an Terentia XIV, 24: *Nos neque de Caesaris adventu neque de litteris, quas Philotimus habere dicitur, quicquam adhuc certi habemus.* Gleich am folgenden Tage aber, am 12. August, meldet er seiner Gemahlin XIV, 23: *Redditae mihi tandem sunt a Caesare litterae satis liberales et ipse opinione celerius venturus esse dicitur.* Der Name des Philotimus wird dabei nicht genannt; es ist aber nach der oben angeführten Stelle aus A XI, 19, 2 wahrscheinlich, dafs Philotimus Caesars Brief persönlich überbracht habe. Denn ihn erwartete Cicero am 13. August; hätte nun ein anderer Caesars Brief gebracht, so hätte Cicero wohl das Ausbleiben des Philotimus erwähnt.

Caesar hatte den Brief an Cicero zu Alexandria, und zwar, da Philotimus mit dem Briefe am 28. Mai auf Rhodus ankam, vermutlich bald nach dem 20. Mai geschrieben. Der Inhalt des Briefes ergiebt sich aus zwei später geschriebenen Bemerkungen Ciceros; er sagt nämlich pro Ligario § 7: *qui ⟨sc. Caesar⟩ ad me ex Aegypto litteras misit, ut essem idem, qui fuissem* und pro Deiotaro 38: *iubes enim eum bene sperare et bono esse animo, quod scio te non frustra scribere solere. Memini enim isdem fere verbis ad me te scribere neque tuis litteris bene sperare non frustra esse iussum.* Der Brief enthielt also allgemeine Versicherungen, dafs Cicero an Gut und Leben nicht gestraft werden sollte. Bestimmtere Angaben über die staatsrechtliche Stellung Ciceros als Imperator, seine Lictoren etc. enthielt er, wie wir unten sehen werden, noch nicht. Immerhin ist es auffällig, dafs die Ankunft des Philotimus mit dem Gnadenbriefe Caesars in den Briefen an Atticus gar nicht besonders erwähnt ist, während doch Cicero darüber sogar an Terentia, die damals sein volles Vertrauen schon längst nicht mehr besafs, noch am 12. August den oben besprochenen Brief Ep. XV, 23 abfafste.

Vermutlich ist ein entsprechender Brief an Atticus vom 12. August verloren gegangen oder von Atticus unterdrückt worden. Diese Vermutung wird dadurch zur Gewifsheit[1]), dafs sich im folgenden Briefe an Atticus A XI, 20 vom 15. August in der That eine Anspielung auf den verlorenen Brief erhalten hat. Durch diese Erkenntnis fällt zugleich auf eine bisher unerklärte Stelle des Briefes A XI, 20 klares Licht. Drei Tage nach der Landung des Philotimus stieg nämlich in Brundisium ein anderer Reisender ans Land, der A XI, 20, 1 in M bezeichnet ist: *C. Treboni. u.*, wofür ich lese: *C. Trebonii libertus* (s. u. No. 88), also ein Freigelassener des Caesarianers Trebonius, der damals als Statthalter in Hispania ulterior war (Judeich S. 194 f.). Er berichtet: *se Antiochiae apud Caesarem vidisse Quintum filium cum Hirtio; eos de Quinto quae voluissent* ⟨sc. *a Caesare*⟩ *impetrasse nullo quidem negotio.* Also der jüngere Quintus mit seinem Fürsprecher Hirtius haben zu Antiochia ohne Umstände Caesars Verzeihung für den älteren Q. Tullius Cicero erlangt. Daran schliefst Cicero folgende Bemerkung: *quod ego magis gauderem, si ista nobis impetrata quicquam ad spem explorati haberent.* In diesen Worten ist *nobis* nicht von *haberent* abhängig, sondern, wie schon die Wortstellung beweist, von *impetrata*. Cicero will sagen: „die Begnadigung des Quintus würde mich noch mehr freuen, wenn die mir gewährte Begnadigung, von der ich dir schon geschrieben habe — *ista nobis impetrata* —, die Hoffnung in sich schlösse, dafs mein Schicksal irgendwie gesichert sei". *Sed* — fährt Cicero fort — *et alia timenda sunt ab aliis et ab hoc ipso quae dantur ut a domino rursus in eiusdem sunt potestate* und meint: „Aber einmal drohen mir die Pompejaner Verderben, zum andern kann auch Caesar selbst als „Herr" seine Gesinnung gegen mich ändern". Wir sehen aus diesen Worten, wie geringen Eindruck Caesars Brief auf Cicero hervorbrachte; das kam hauptsächlich daher, dafs Caesars Machtstellung in dieser Zeit zu wenig gefestigt schien und eine Landung der Pompejaner in Italien noch vor Caesars Heimkehr befürchtet wurde, vgl. A XI, 16, 1 u. No. 85 S. 221; A XI, 24, 4 (vom 6. August): *nihil enim mea minus interesse puto*

1) Einen weiteren Beweis dafür, dafs hier mindestens ein Brief an Atticus fehlt, findet Sternkopf, der in der Auffassung dieser Angelegenheiten fast zu denselben Ergebnissen gekommen ist wie ich, S. 40 f. darin, dafs Cicero in A XI, 20 schliefst: *tuas litteras ad eas, quibus a te proxime consilium petivi* ⟨sc. *de obviam itione etc.*⟩, *vehementer exspecto.* Diese Worte aber stimmen nicht zum Inhalte des zeitlich vorausgehenden Briefes A XI, 24.

quam quid illinc ⟨sc. *a Caesare*⟩ *afferatur. Id quamobrem, te intellegere certo scio.*

Dafs aber Cicero über Caesars wahre Gesinnung auch nach Empfang des Briefes aus Philotimus' Händen noch nicht im klaren war, folgt aus einer Bemerkung im 21. Briefe vom 25. August, § 3: *Quod scribis illum per me Quinto fore placatiorem, scripsi ad te antea cum statim Quinto filio omnia tribuisse, nostri nullam mentionem.* Diese Worte beziehen sich auf die in A XI, 20 erwähnten Begnadigungen, die Caesar in Antiochia erliefs; Cicero vermifste dabei die Erwähnung seiner Person, da er doch früher (A XI, 12, 2) ein Fürbittschreiben für Quintus an Caesar gesendet hatte. Endlich ist Cicero auch noch am 1. September 47 vom Unwert der *istae impetrationes nostrae* (A XI, 22, 1) überzeugt, denn sie haben Caesar nicht abgehalten, ihn dadurch in den Augen seiner Standesgenossen herabzusetzen, dafs er ihm die mifsgünstigen Briefe, die sein eigener Bruder Quintus an Caesar geschrieben hatte, durch Balbus zustellen liefs. Es bedurfte also neuer Garantien, um Cicero zu beruhigen. Er erhielt eine solche sehr bald nach dem 1. September (s. unten) durch C. Vibius Pansa, der, aus Asien zurückkehrend, wohin er nach Ablauf seiner Praetur vom J. 48 (vgl. M. Hölzl, Fasti praetorii, Leipzig 1876 S. 77 f.) dem Caesar entgegengereist war, etwa aus Tarsus die Botschaft mitbrachte, dafs Caesar dem Imperator Cicero die Beibehaltung seiner Lictoren mit den fasces laureati gestatte. Denn so berichtet Cicero selbst in der Fortsetzung der bereits oben angeführten Stelle pro Ligario 7: *qui, cum ipse imperator in toto imperio populi Romani unus esset, esse me alterum passus est; a quo hoc ipso C. Pansa mihi hunc nuntium perferente concessos fasces laureatos tenui, quoad tenendos putavi.* Pansa brachte diese Kunde vor dem Eintreffen der Siegesbotschaft von Zela. Deshalb kam das Gefühl der Beruhigung auch jetzt noch nicht in Cicero zur Herrschaft: das wurde erst bewirkt durch den Brief, den M. Brutus bald nach dem Siege von Zela (2. August 47) im Auftrage Caesars an Cicero über seine und des Staates Zukunft schrieb (vgl. Einleitung S. 32 f. und meinen Vortrag über M. Brutus in den Verh. der Görlitzer Philologenvers. S. 172).

Dafs Cicero nach Caesars Landung in Tarent ihn etwa am 25. September zwischen Tarent und Brundisium begrüfste und in der Zeit vom 26. September bis zum 7. oder 8. Oktober auf das Tusculanum reiste, um sich von da baldigst in die von ihm seit

51 nicht wieder betretene Hauptstadt zu begeben, ist schon oben in No. 85 am Schlusse festgestellt worden.

Es ist noch übrig, die letzten der an Terentia gerichteten Briefe, soweit sie nicht schon in No. 84 besprochen worden sind, zu datieren. Die erste Andeutung des zwischen den Gatten bestehenden Konfliktes, der im folgenden Jahre zur Scheidung führte, fanden wir in A XI, 16, 5. Vom 10. Juli ist der Brief Ep. XIV, 13, der die beabsichtigte Scheidung der Tullia von Dolabella betrifft, vgl. A XI, 23, 3. Die Briefe Ep. XIV, 24 u. 23 vom 11. und 12. August sind schon oben S. 228 besprochen.

Ep. XIV, 22 vom 1. September ist vermutlich gleichzeitig mit A XI, 12 geschrieben, vgl. No. 84.

Ep. XIV, 20 vom 1. Oktober 47 „*de Venusino*" ist der letzte der erhaltenen Briefe an Terentia. Cicero schied sich von ihr in einem der ersten Monate des Jahres 46 (s. u. No. 92).

No. 88.

Der Brief an C. Trebonius XV, 21 ist ein Dankbrief Ciceros für ein ihm übersendetes Buch des Trebonius, in welchem dieser u. a. Witzworte Ciceros zusammengestellt hatte, vgl. § 2 u. 3. Der Brief atmet gröfsere Gemütsruhe und wiedererwachende Lebenslust — er ist also nicht in Brundisium, sondern in Rom geschrieben, also frühestens gegen Mitte Oktober 47. Trebonius hatte im J. 48 die praetura urbana bekleidet (vgl. Lange R. A. III S. 426), darnach war er zum Ersatz des unfähigen Q. Cassius Longinus mit prokonsularischer Gewalt nach Spanien geschickt worden, vgl. bell. Alex. 64. Die Zeitbestimmung seiner Abreise ergiebt sich aus unserem Briefe XV, 21, 2: *Brundisium denique te ad me venturum fuisse, nisi subito in Hispaniam missus esses.* Trebonius konnte Cicero in Brundisium natürlich erst nach Ablauf seiner praetura urbana — also nach Anfang 47 — besuchen. Wurde nun dieser Besuch durch die Reise des Trebonius nach Spanien verhindert, so mufs Trebonius bald nach Anfang des J. 47 ebendahin abgereist sein. Dem widerspricht scheinbar A XI, 20, 1, wo die Landung des aus Antiochia zurückkehrenden C. Trebonius in Brundisium am 14. August 47 gemeldet wird. Deshalb hat Judeich S. 194 angenommen, dafs hier ein anderer Trebonius gemeint sei. Indes kennen wir keinen andern Caesarianer C. Trebonius. Einen Ausweg giebt uns die Überlieferung an die Hand. Es steht nämlich in der citierten Stelle in M: *C. Treboni. u.* In *. u.* erblicke ich

eine mifsverstandene Abkürzung für *libertus*. Also ein Freigelassener des C. Trebonius, der zu Caesar nach Antiochia geschickt worden war, brachte die in A XI, 20, 1 erwähnten Neuigkeiten mit.

No. 89.

Nach Ciceros Rückkehr nach Rom sind geschrieben die beiden Briefe an Tiro XVI, 18 u. 20, die offenbar zusammengehören (vgl. die Bemerkungen über die *valetudo*, den *holitor* etc.). In 18, 3 wird der Tod des A. Ligurius, der dem Caesar befreundet war, erwähnt. Ligurius war aber am 3. Januar 47 noch am Leben, vgl. A XI, 9, 2. — Freilich können die beiden Briefe an Tiro ebensogut 46 oder 45, nachdem die Trauer um Tullia überwunden war, geschrieben sein. — Ebensowenig genau läfst sich Brief XIII, 49 an Curius procons. datieren. Da wir von Ämtern des M'. Curius nichts wissen, so bezieht man diesen Brief auf jenen Curius, den Cicero ad Q. f. I, 4, 3 unter den Tribunen des J. 58 erwähnt und dann wieder am 21. Juni 50 in Ep. II, 19, 2 als Schwager des Quaestors Caelius Caldus. Da dieser Curius am letztgenannten Datum, wie es scheint, ohne Amt in Rom war, so kam er wohl erst im Bürgerkriege durch Caesar oder nach demselben zu einer Statthalterschaft. Demnach ist XIII, 49 vielleicht zwischen Herbst 47 und Caesars Ermordung geschrieben. C. Sextilius Rufus wird unter die Quaestoren des J. 47 gerechnet; an ihn ist Ep. XIII, 48 gerichtet. Dieser Brief ist wohl nach Ciceros Abreise aus Brundisium, also in den Herbst 47 anzusetzen, als sein Interesse sich wieder entfernteren Angelegenheiten zuwandte. Dafs der Brief, in dem die Bewohner von Paphos auf Cypern dem Quaestor ganz besonders empfohlen werden, nach Ciceros Prokonsulat in Cilicien geschrieben ist, zeigen die Worte: *et ea, quae a me constituta sunt, sequi volueris etc.*

No. 90.

Caesar war, wie wir oben in No. 85 sahen, etwa am 24. September 47 in Tarent gelandet. Am nächsten Tage traf er, auf dem Wege nach Brundisium, mit Cicero zusammen. Auf dem Wege von Brundisium nach Rom besuchte er vermutlich die Quartiere der Legionen in Campanien, so dafs er erst im Oktober in der Hauptstadt eintraf. Hier war ihm nur eine kurze Rast vergönnt, da ihm der Kampf mit den Pompejanern in Afrika bevorstand. Aus den Eingangsworten des bellum Africanum: „*Caesar itineribus*

iustis confectis nullo die intermisso a. d. XIIII Kal. Ian. Lilybaeum pervenit" mufs man schliefsen, dafs Caesar zum mindesten die Märsche durch Sicilien mit seinen Truppen gemeinsam machte. Er war also spätestens am 7. Dezember in Messana eingetroffen und demnach, auch unter der Annahme besonderer Geschwindigkeit, am 1. oder 2. Dezember von Rom abgereist. Demnach hatte er noch nicht einmal 2 Monate in der Hauptstadt verbracht: diese Zeit genügte ihm, um die Ordnung in der Stadt herzustellen, eine Reihe gesetzgeberischer Akte vorzunehmen, Beamtenwahlen zu veranstalten und schliefslich auch die grofse Meuterei der Veteranenlegionen, die ihre Wellen bis aufs Marsfeld schlug, durch teilweise Entlassungen zu dämpfen (vgl. Lange R. A. III S. 435 f.). —

Mit der Chronologie des afrikanischen Krieges steht es verhältnismäfsig gut, da der Verfasser des bell. Afr. mit Daten nicht geizt. Nach c. 2 schiffte sich Caesar am 25. Dezember in Lilybaeum ein und folgte darnach den Schiffen, die er schon nach der insula Aponiana hatte vorausfahren lassen. Am 28. mit Tagesanbruch erblickte er die Gestade von Tunesien; an Clupea, Neapolis und anderen Burgen und Städten fuhr er vorüber, ankerte gegen Abend vor Hadrumetum und ging daselbst mit den Truppen ans Land. Er brauchte also „*vento certo celerique navigio*" (c. 2) zu den etwa 175 römischen Meilen Wasserstrecke von Lilybaeum bis Hadrumetum 4 Tage. Die Nacht vom 28. zum 29. Dezember und den 29. Dezember verbrachte er vor Hadrumetum (c. 5); dann marschierte er am 1. Januar (c. 6) nach Ruspina, am 2. nach Leptis (c. 7), am 3. nach Ruspina zurück und lieferte am 4. Januar das unentschiedene Treffen von Ruspina (c. 11 f.). Ich übergehe den weiteren Verlauf der Kämpfe, deren Feststellung keine Schwierigkeiten bietet, und bemerke nur noch, dafs Caesar am 6. April den Scipio und Juba bei Thapsus entscheidend schlug (c. 79—86). Das Datum steht inschriftlich fest (I. L. A. S. 316. 391, vgl. Ovid fast. IV, 379). Die Kunde davon kam ungefähr am 8. April zu Cato nach Utica (etwa 150 römische Meilen), etwa am 10. April nach Lilybaeum, erst nach Mitte April, etwa am 20., nach Rom. Die fliehenden pompejanischen Reiter (c. 87), welche erst die Stadt Parada stürmten und plünderten, kamen kaum vor dem 11. oder 12. April nach Utica, wo Cato kommandierte. Er versuchte vergebens, sie zur Verteidigung der Stadt zu reorganisieren; auch später ankommende Haufen von Flüchtigen liefsen sich dazu nicht verwenden, so dafs Cato die Unmöglichkeit weiteren Widerstandes erkannte und sich

damit begnügte, die Flüchtlinge auf Schiffen zu bergen. Darnach war seine Arbeit gethan. Als Märtyrer der Republik gab er sich den Tod; sogar der Verfasser des bellum Afr. hat seiner Charakterstärke ein schlichtes, aber ergreifendes Denkmal gesetzt (c. 88). Dieser Selbstmord fand kaum vor Mitte April statt; die Meldung davon war frühestens Anfang Mai in Rom. Caesars Ankunft in Utica ist etwa zwischen den 16. und 18. April anzusetzen. Von Utica aus schiffte sich Caesar erst am 13. Juni (c. 98) ein und gelangte nach 3 Tagen, also am 15. oder 16. Juni, nach Caralis an der Südküste Sardiniens. Von hier segelte er am 27. Juni ab, gelangte aber erst am 28. Tage, also am 25. Juli, *„ad urbem Romam"*. Charakteristisch für die damaligen Seereisen und eine Bestätigung dessen, was ich oben S. 202 f. gegen Judeich darüber gesagt habe, ist die lakonisch kurze Reisebeschreibung des bell. Afr. c. 98: *ante diem IIII Kal. Quintil. naves conscendit et a Caralibus secundum terram provectus duodetricesimo die, ideo quod tempestatibus in portibus cohibebatur, ad urbem Romam venit.*

No. 91.

Cicero verlebte die Zeit des afrikanischen Krieges vermutlich in Rom (vgl. z. B. Ep. V, 21, 3). Deshalb ruht sein Briefwechsel mit Atticus vom September 47 bis zum April 46. Auch von den Briefen, die er in dieser Zeit mit seinen zahlreichen Freunden wechselte, sind nur wenige erhalten; sie beweisen, dafs er in Rom zu seiner früheren wissenschaftlichen Beschäftigung zurückgekehrt war, vgl. No. 93. Die wichtigste Gruppe unter diesen Briefen sind die an Varro im IX. Buche der Epistulae.

Der erste der erhaltenen an den gelehrten M. Terentius Varro gerichteten Briefe, Ep. IX, 1, ist aus Rom und zwar nach Ciceros Wiedereinrichtung in die Verhältnisse der Hauptstadt, also wohl um die Jahreswende 47 zu 46 geschrieben, vgl. § 2: *scito enim me, postea quam in urbem venerim, redisse cum veteribus amicis, id est cum libris nostris, in gratiam.* Dafs Cicero schon längere Zeit in der Stadt ist, geht auch daraus hervor, dafs er bereits wieder Neigung bekundet, aufs Land zu gehen, § 2: *quam ob rem sive in Tusculano sive in Cumano ad te placebit sive, quod minime velim, Romae etc.* —

Der nächste Brief an Varro ist IX, 3. Denn aus IX, 2, 1 ergiebt sich folgendes: Canimius kam eines Abends spät zu Cicero und meldete ihm, er reise am nächsten Tage zu Varro. Deshalb schrieb Cicero in der Nacht einen Brief an Varro = IX, 3 (§ 1:

Etsi quid scriberem non habebam, tamen Caninio ad te eunti non potui nihil dare), den Caninius mitnehmen sollte; aber Caninius kam am nächsten Morgen nicht, sondern erst *paucis post diebus*, als der Brief IX, 3 schon veraltet war durch die inzwischen eingetroffene Kunde von Thapsus; trotzdem gab Cicero dem Caninius den Brief IX, 3 mit, hielt es aber für angebracht, ihm bald den Brief IX, 2 an Varro hinterherzusenden (IX, 2, 1: *Etsi erat ἕωλος illa epistula, praesertim tantis postea novis rebus adlatis, tamen perire lucubrationem meam nolui et eam ipsam Caninio dedi*). Hieraus ergiebt sich, dafs Ep. IX, 3 kurz vor, Ep. IX, 2 kurz nach dem Eintreffen der Siegeskunde von Thapsus geschrieben ist. Diese Ansicht wird bestätigt durch IX, 3, 1: *etsi vide, quaeso, satisne rectum sit nos hoc tanto incendio civitatis in istis locis esse* ‹sc. *Cumis*, vgl. IX, 2, 1: *te mane a Tusculano exiturum* und 1, 2: *sive in Tusculano sive in Cumano ad te placebit etc.*›, ferner durch IX, 2, 1: *tantis postea novis rebus adlatis* — § 2: *qui enim victoria se efferunt, quasi victos nos intuentur, qui autem victos nostros moleste ferunt, nos dolent vivere* — § 4: *dum effervescit haec gratulatio . . . qui fuerit victoris animus.* Da nun, wie wir oben (No. 90) sahen, die Botschaft von Thapsus etwa am 20. April nach Rom gelangte, so ist IX, 3 kurz vor, IX, 2 wenige Tage nach dem 20. April geschrieben. Die Kunde von Catos Tod war zur Zeit des Briefes IX, 2 noch nicht in Rom. —

Varro hatte zur Zeit der Abfassung des Briefes IX, 3 sein Tusculanum verlassen (IX, 2, 1) und war an einen entfernteren Ort übergesiedelt, jedoch nicht in die Bädergegend von Cumae oder Bajae, sondern an einen stilleren Ort (IX, 2, 4: *latendum tantisper ibidem, . . . te vero nolo, nisi ipse rumor iam raucus erit factus, ad Baias venire etc.*). Auch Cicero will unter dem Drange der Zeitumstände und um nicht Verdacht zu erwecken, noch in Rom bleiben, IX, 2, 3: *putabam, qui obviam mihi venisset, ut cuique commodum esset suspicaturum . . . „hic aut metuit et ea re fugit aut aliquid cogitat et habet navem paratam“ . . . . haec ego suspicans adhuc Romae maneo.* —

Ganz anders erscheint die Situation zur Zeit der Briefe Ep. IX, 7 und Ep. IX, 5, die nur durch wenige Tage von einander getrennt sind, vgl. 7, 1: *mihi vero iam maturum videtur* und 5, 1: *Mihi vero ad Nonas bene maturum videtur fore.* Alle Hoffnung auf einen Wiederaufbau des Staates, die Cicero noch zur Zeit des Briefes IX, 2 hegte (§ 5: *non deesse, si quis adhibere volet, non*

modo ut architectos, verum etiam ut fabros ad aedificandam rem publicam), sind vernichtet durch die jammervollen Nachrichten aus Afrika von dem Selbstmorde Catos, dem Tode des Petrejus, Juba, Afranius, Faustus Sulla, Scipio, besonders aber des jungen L. Caesar: *volebam prope alicubi esse te, si quid bonae salutis.* σύν τε δύ' ἐρχομένω. *Nunc, quoniam confecta sunt omnia, dubitandum non est, quin equis viris. Nam ut audivi de L. Caesare filio, mecum ipse „quid hic mihi faciet patri?“*

Der Tod des L. Caesar, der Utica kampflos an Caesar übergeben hatte (b. Afr. c. 88 u. 89), der aber bald nach Caesars Einzug in die Stadt von dessen Soldaten ermordet wurde (vgl. Plut. Cato min. 66. Sueton. Div. Iul. 75), erschien Cicero als der Anfang einer strengeren Bestrafung der Pompejaner. Die Nachricht vom Tode des L. Caesar kam nach meinen Aufstellungen in No. 90, da der Mord kaum vor dem 20. April stattfand, frühestens im ersten Drittel des Mai nach Rom. Es ist deshalb schon hiernach zweifelhaft, ob in der oben citierten Stelle des Briefes IX, 5 die Nonen des Mai gemeint sind, mit anderen Worten, ob dieser Brief in den ersten Maitagen und folglich IX, 7 in den letzten Apriltagen geschrieben sein kann. Denn dann müfste schon Ende April der Tod des L. Caesar in Rom bekannt gewesen sein.

Gegen eine so frühe Ansetzung der beiden Briefe sprechen aber noch andere Gründe. IX, 5, 1 heifst es: *Mihi vero ad Nonas bene maturum videtur fore neque solum propter rei publicae, sed etiam propter anni tempus.* Im J. 46 entsprach der Anfang Mai dem Ende Februar des astronomischen Kalenders; zu dieser Zeit aber will der citierte Ausdruck nicht als passend erscheinen. Ferner ist in IX, 7, 2 schon von Caesars Heimkehr die Rede, Dolabella aber wird täglich erwartet: *nonnulli dubitant an per Sardiniam veniat. Illud enim adhuc praedium suum non inspexit nec ullum habet deterius, sed tamen non contemnit. Ego omnino magis arbitror per Siciliam Veliam: scimus; adventat enim Dolabella: eum puto magistrum fore.* Es ist klar, dafs diese Worte nicht auf Ende April, sondern eher auf Ende Mai passen. Aus allen diesen Gründen stimme ich mit Schiche (Progr. S. 5 f.) in der Meinung überein, dafs IX, 7 etwa Ende Mai, IX, 5 etwa Anfang Juni geschrieben sei, dafs also in 5, 1 die Nonen des Juni gemeint seien und dafs um diese Zeit Cicero zuerst wieder Rom verlassen habe, um einige Zeit in Gemeinschaft mit Varro auf dem Tusculanum zu verleben. —

Cicero verliefs Rom an den Nonen des Juni und ging auf das Tusculanum, wo er einige Zeit im Verkehr mit seinem Gutsnachbar Varro verbrachte. Ein Zeugnis für diesen Verkehr ist uns in IX, 4[1]) an Varro erhalten: *Περὶ δυνατῶν me scito κατὰ Διόδωρον κρίνειν. Quapropter, si venturus es, scito necesse esse te venire, sin autem non es, τῶν ἀδυνάτων est te venire ... sed de his etiam rebus, otiosi cum erimus, loquemur ... tu si minus ad nos, accurremus ad te: si hortum in bibliotheca habes, deerit nihil.* Dieses Billet, reich an Anspielungen auf vorausgegangene Unterhaltungen und Disputationen, dient doch offenbar zur Festsetzung einer neuen Zusammenkunft entweder in Ciceros oder in Varros tuskulanischer Bibliothek. Der Brief IX, 4 ist in der Zeit vom 6.—10. Juni auf dem Tusculanum geschrieben; vom 11. Juni an steht der Besuch des Atticus auf dem Tusculanum im Vordergrund (vgl. No. 93); Varro scheint schon vor dem 11. Juni südwärts gereist zu sein. Über den Brief IX, 6 vgl. No. 93 S. 246.

No. 92.

Der erste Brief des XII. Buches an Atticus, den Cicero, wie aus § 1 hervorgeht, *a. d. VIII Kal.* eines unbestimmten Monats, am 11. Tage einer Reise, schrieb, wird seit Schütz gewöhnlich auf a. d. VIII Kal. Iun. 46 angesetzt. Indes aus No. 91 ergab sich, dafs Cicero den Mai 46 in Rom verbrachte und erst am 5. Juni auf einige Zeit das Tusculanum aufsuchte. Aus diesem Grunde hat bereits Schiche diesen Brief A XII, 1 in einen ganz anderen Zusammenhang gebracht; ich stimme ihm in der Hauptsache bei, wiewohl nicht seiner Datierung, und verweise auf No. 97. —

In die Zeit des ersten Aufenthaltes Ciceros in Rom von etwa Mitte Oktober 47 bis zum 5. Juni 46 gehören noch mehrere Briefe und Briefgruppen an verschiedene Korrespondenten. Der Brief an L. Plancus XIII, 29 ist wohl um die Jahreswende geschrieben, da Plancus (b. Afr. 4) mit Caesar in Afrika war.

1) Dieses interessante Brieflein hat in der historisch-chronologischen Litteratur ein merkwürdiges Schicksal erduldet Man sucht es vergebens an seinem Platze hinter IX, 5 in der chronologischen Ausgabe von Schütz, dafür steht es als No. 443 gleich hinter A XII, 2, im Register derselben findet man es fälschlich unter No. 413; in den Regesten von J. v. Gruber fehlt es ganz, und ebenso scheint auch Schiche dieses Billet übersehen zu haben, da er zum Belege dafür, dafs damals ein mündlicher Verkehr zwischen Cicero und Varro auf dem Tusculanum stattgefunden habe, nur auf Ep. IX. 6, 4 u. 5 verweist.

Die fünf Empfehlungsbriefe an M. Brutus, XIII, 10—14, würde man etwa in den April 46 setzen, wenn es feststände, dafs M. Brutus zur gewöhnlichen Zeit seine Statthalterschaft in Gallia cisalpina angetreten habe. Indessen scheint es nach Plut. Brut. 6, als ob ihm dieser wichtige Posten von Caesar bei seinem Weggang nach Afrika, also spätestens Anfang 47, anvertraut worden sei. Andererseits scheint sich Brutus nach seiner Rückkehr aus Asien — er kam wahrscheinlich mit Caesar am 24. September nach Brundisium — mehrere Monate, also vielleicht bis gegen Ende 47, in Rom aufgehalten zu haben (vgl. Cic. Brut. 10 f.). Demnach wird man wohl diese Empfehlungsbriefe in die ersten Monate d. J. 46 verlegen dürfen.

Der Brief an Plancius IV, 14 ist die Antwort auf Plancius' Glückwunsch zu der etwa am 25. September 47 erfolgten huldvollen Unterredung Caesars mit Cicero. Da Plancius sich in Corcyra aufhielt, IV, 14 aber in Rom verfafst ist, so fiele der Brief frühestens gegen Ende Oktober 47. Aber aus § 1: .. *ea, quae partim iam adsunt, partim impendent, moderate feramus, quod est difficile in eiusmodi bello, cuius exitus ex altera parte caedem ostendat, ex altera servitutem* folgt, dafs der afrikanische Krieg bereits begonnen hat. Also ist IV, 14 in den ersten Monaten des J. 46, jedenfalls vor der Kunde von Thapsus, geschrieben. In derselben Zeit und unter denselben Verhältnissen, aber etwa einen Monat später als IV, 14, ist Plancio IV, 15 geschrieben.

In die Zeit der Jahreswende 47/46 sind wohl anzusetzen XIII, 78 u. 79 an Allienus, der damals Prol onsul in Sicilien war, vgl. Lange R. A. III, 457.

Die Briefe an Atticus XII, 2 und an Mescinius V, 21 fallen nahe vor das Eintreffen der Nachricht von Thapsus, welcher beunruhigende Gerüchte vorausgingen, vgl. A XII, 2, 1: *Hic rumores tamen Marcum perisse naufragio, Asinium delatum in manus militum. Res interea fortasse transacta est* und Mescinio V. 21, 3: *neque me tamen ulla res alia Romae tenet nisi exspectatio rerum Africanarum.* Demnach fallen diese beiden Briefe in die erste Hälfte des April.

Ungefähr in dieselbe Zeit wie der verzweiflungsvolle Brief Varroni IX, 7, also in den Mai 46, gehört Domitio VI, 22, vgl. § 1: *Non ea res me deterruit, quo minus, postea quam in Italiam venisti, litteras ad te mitterem, quod tu ad me nullas miseras, sed quia nec quid tibi pollicerer, ipse egens rebus omnibus, nec quid sua-*

derem, cum mihimet ipsi consilium deesset, nec quid consolationis adferrem in tantis malis reperiebam. . . . . § 2: *quos coniunctos summa benevolentia plurimisque officiis amisisti, eorum desiderium, si non aequo animo, at forti feras. Ego quid possim nescio vel potius me parum posse sentio.* —

Der oben besprochene Brief Plancio IV, 14, 3 enthält eine Hindeutung auf Ciceros Scheidung von Terentia, § 3: *quibus enim pro meis immortalibus beneficiis carissima mea salus et meae fortunae esse debebant* ⟨sc. *Terentiae uxori et Philotimo*⟩, *cum propter eorum scelus nihil mihi intra meos parietes tutum, nihil insidiis vacuum viderem, novarum me necessitudinum fidelitate contra veterum perfidiam muniendum putavi.* Demnach fand die Scheidung von Terentia gegen Ende 47 oder Anfang 46 statt. Die bereits damals geplante Wiederverheiratung aber gelang Cicero erst, nachdem verschiedene Pläne sich nicht verwirklicht hatten, im Spätherbst des Jahres 46, vgl. No. 98.

No. 93.

Die Ordnung und Datierung der Briefe des XII. und XIII. Buches an Atticus ist ein um so schwierigeres Problem, als die Überlieferung, soviel ich weifs, für die Abgrenzung der einzelnen Briefe durchaus keinen Anhalt bietet. Der Mediceus überliefert den Text des XII. und auch des XIII. Buches als je ein zusammenhängendes Ganze ohne eine Spur von Briefteilung. Es wird unten in einer besonderen Abteilung des Buches nachgewiesen werden, dafs die üblichen Briefteilungen jeder alten handschriftlichen Beglaubigung entbehren und ein allmählich entstandenes Machwerk der Herausgeber des XVI. Jahrhunderts darstellen, die, zum Teil ohne den Text zu verstehen, nach rein äufserlichen Gesichtspunkten die fehlenden Einteilungen des Textes in Einzelbriefe vorgenommen haben. Trotzdem ist diese Briefteilung, nachdem sie noch dazu von dem berüchtigten Bosius den gefälschten Stempel der Authenticität erhalten hatte, immer wieder von Ausgabe zu Ausgabe wie etwas Unantastbares nachgedruckt worden, und während man einzelne Textstellen dieser Bücher mit zahllosen Konjekturen heimgesucht hat, hat man sich Jahrhunderte lang um die wichtigere, aber allerdings auch schwierigere Aufgabe, den Textumfang der einzelnen Briefe festzustellen, gar nicht gekümmert. So ist es gekommen, dafs einzelne aus dem Zusammenhange oder in falschen Zusammenhang geratene Textstücke dem Leser bis auf den heutigen

Tag nichts anderes darboten als eine Unsumme ungelöster Rätsel. Der erste Gelehrte, der mit selbständigem Urteil und grofsem Scharfsinne diese verworrene Masse durchforschte und aufzulösen suchte, ist Theodor Schiche.[1]) Auf dem Grunde seiner tüchtigen Arbeiten konnte ich weiterbauen, und es ist bei der Schwierigkeit des Stoffes nicht auffallend, dafs ich in manchem wichtigeren Punkte zu anderen Ergebnissen gekommen bin. Dabei hat sich mir die Überzeugung gebildet, dafs man in Zukunft von der ganzen bisherigen Numerierung der Briefe des XII. u. XIII. lib. ad Att. absehen mufs, weil die neue Textordnung so stark von der alten abweicht, dafs beispielsweise der bisherige Brief A XII, 5 in 4 selbständige Briefe, also XII, 5, 5a, 5b, 5c, zerlegt werden mufs; in anderen Fällen ist der Anfang eines Briefes mit dem vorhergehenden oder der Schlufs eines Briefes mit dem folgenden zu verbinden. Wollte man also die alten Nummern beibehalten, so würden so genaue Nebenbezeichnungen nötig werden, dafs, abgesehen von der Umständlichkeit, jedes Citat zur Quelle einer Konfusion werden würde. Deshalb habe ich am Schlusse des Buches einen Neudruck der libr. XII u. XIII ad Att. nach den von mir festgestellten Briefnummern angefügt und hoffe, dafs sich diese Bezeichnungen auch in den künftigen Ausgaben einbürgern werden. Ebenso habe ich in den Regesten meine Nummern zu Grunde gelegt, zur besseren Orientierung jedoch die alten Nummern in Einschlufs gesetzt. Dagegen bin ich in der Untersuchung selbst insofern konservativ gewesen, als ich in der Zählung der einzelnen Textstücke von der althergebrachten Nummer ausgegangen bin und die neue nur da, wo es nötig schien, in Parenthese zugefügt habe.

Ich beginne mit dem Briefe A XII, 5; schon Schiche Progr. S. 12 f. hat erkannt, dafs er aus 3 Briefen bestehe:

1) *Quintus pater* bis § 2 *Lucilium sua.*
2) *De Caelio* bis § 3 *locum expedies.*
3) *Ego mihi* bis *quam sentio.*

Der mittelste dieser Briefe gehört, wie Schiche richtig nachgewiesen hat, gar nicht in diesen Zusammenhang, sondern unter die Briefe aus dem Jahre 45. Er ist aber, wie unten No. 104 u. 106 gezeigt werden wird, noch einmal zu teilen, so dafs wir im ganzen 4 Briefe aus A XII, 5 erhalten, nämlich:

1) Th. Schiche „Zu Ciceros Briefen an Atticus. II.“ Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymn. 1883 und „Zu Ciceros Briefen an Atticus“ im Hermes XVIII S. 588—615.

A XII, 5 (5) *Quintus* bis *Lucilium.*
A XII, 5a (6) *De Caelio* bis *operis ignota.*
A XII, 5b (7) *Tubulum* bis *expedies.*
A XII, 5c (8) *Ego* bis *sentio.*

Ich lasse hier XII, 5a und 5b einstweilen bei Seite. Mit 5 und 5c aber sind XII, 3 und 4 im Zusammenhange zu besprechen. In der Datierung dieser Briefe weiche ich von Schiche ab. Als hauptsächliche Anhaltspunkte der Anordnung betrachte ich die Nachrichten

1) über Ciceros beabsichtigte Rückkehr nach Rom in XII, 3 und 4;

2) über Atticus' Besuch auf dem Tusculanum in XII, 3, 4, 5c;

3) über Ciceros „Cato" in XII, 4 und 5.

In Brief 3 giebt Cicero seiner Sehnsucht nach Atticus Ausdruck und fährt fort: *Quare obduretur hoc triduum, ut te quoque ponam in eodem πάθει. quod ita est profecto. Sed velim scire hodiene statim de auctione. et quo die venias.* Daraus ergiebt sich, dafs Cicero noch einen Zeitraum von 3 Tagen — den Tag, an welchem XII, 3 geschrieben ist, nicht eingerechnet — auf dem Lande zu verleben gedenkt; doch soll das einsame *triduum* durch einen Besuch des Atticus, entweder am Tage des Briefes XII, 3 oder an einem der folgenden, unterbrochen werden. Cicero befindet sich offenbar auf dem Tusculanum; dafs die genannte Briefreihe aber in den Juniaufenthalt auf dem Tusculanum gehört, lehrt A XII, 5c: *Ego misi Tironem Dolabellae obviam: is ‹Tiro› ad me Idibus revertetur; te exspectabo postridie* ‹sc. *Idus*›. Dolabella kehrte um die Iden des Juni[1]) aus dem afrikanischen Kriege nach Rom zurück (vgl Schiche Progr. S. 7). Mit Hilfe der zuletzt genannten Stelle läfst sich aber auch für jeden der genannten Briefe das Datum sicher bestimmen. Der Brief XII, 5c kann nicht an den Iden selbst geschrieben sein, sonst würde sich Cicero hinsichtlich Tiros Rückkehr anders ausgedrückt haben. Also fällt XII, 5c spätestens auf *pridie Idus* = 12. Juni. Der Brief XII, 3 mufs aber

1) Dafs Dolabella an den Iden irgend eines Monats aus Afrika zurückerwartet wurde, zeigt die zuletzt citierte Stelle. Die Iden des Mai können aber nicht gemeint sein, da Dolabella, wie aus Ep. IX, 7, 2 hervorgeht, gegen Ende Mai noch nicht da war (s. o. S. 236); die Iden des Juli können aber auch nicht gemeint sein, da Dolabella seit den Nonen des Juli mit Hirtius zusammen sich von Cicero auf dem Tusculanum in der Redekunst unterrichten liefs, vgl. No. 94.

noch um einen Tag eher fallen, weil Cicero in diesem Briefe noch nicht einen bestimmten Tag für Atticus' Besuch auf dem Tusculanum in Aussicht genommen hat, wie in XII, 5c: *postridie* ⟨sc. *Idus*⟩. Also ist XII, 3 auf den 11., XII, 5c auf den 12. Juni anzusetzen; weiter zurückzugehen ist unmöglich, weil sonst der für Atticus' Besuch angesetzte 14. Juni aufserhalb des triduum fiele. — Aber dieser Besuch kam wegen Geschäftsüberhäufung des Atticus gar nicht zu stande, so dafs dieser den Cicero ersuchte, seinem Landaufenthalte noch einen Tag über das triduum = d. 15. Juni zuzufügen, vgl. A XII, 4: *O gratas tuas mihi iucundasque litteras! Quid quaeris? Restitutus est mihi dies festus; augebar enim, quod Tiro ἐνεργενθέστερον te sibi esse visum dixerat: addam igitur, ut censes, unum diem.* Der Brief 4 enthält offenbar die Antwort auf einen Brief, den Atticus als Antwort auf 5c noch am 12. oder am 13. Juni früh geschrieben hatte; demnach ist Brief 4 wahrscheinlich am 13. Juni nach der Rückkehr des Tiro geschrieben, der den Atticus vorher in Rom gesehen hatte. Atticus kam wohl am 15. Juni zum „Festtag" auf das Tusculanum hinaus, und Cicero kehrte mit dem Freunde entweder am Abend des 15. oder am Morgen des 16. Juni nach Rom zurück (5c), *etsi Kalendae citandae fuerunt Nicasionumque ἀρχέτυπα fugienda conficiendaeque tabulae.* Hier sind natürlich die Kalenden des Quintilis gemeint, vor deren Geldgeschäften Cicero ein Grauen empfindet. Den Schlufsgedanken des Briefes 5c: *Scis me minime esse blandum; itaque minus aliquanto dico, quam sentio* hat Cicero schon am vorhergehenden Tage im Eingange von XII, 3 ausführlicher ausgesprochen: *Unum te puto minus blandum esse quam me et, si uterque nostrum est aliquando adversus aliquem, inter nos certe numquam sumus; audi igitur me hoc ἀγοητεύτως dicentem: ne vivam, mi Attice, si mihi non modo Tusculanum, ubi ceteroqui sum libenter, sed μακάρων νῆσοι tanti sunt, ut sine te sim tot dies.* —

Diese zwanglose Anordnung der Briefe nach den Angaben über Ciceros Rückkehr und den Besuch des Atticus wird bestätigt in Ciceros Angaben über seine Schriftstellerei, besonders über seinen „Cato".

Cicero hatte, wie schon oben bemerkt, wahrscheinlich auch von seinem nunmehrigen Gönner, dem Caesarianer M. Brutus, dazu aufgefordert, schon in den letzten Monaten des Jahres 47 seine Schriftstellerei wieder aufgenommen. Die erste Frucht derselben war seine Geschichte der römischen Beredsamkeit *„de claris ora-*

toribus", die er wohl in den ersten Monaten des Jahres 46 vollendete und voll Dankbarkeit dem Wiedererwecker seiner schlummernden Muse (s. o. S. 33), dem Brutus, widmete.

Über den politischen Charakter des M. Brutus, namentlich aber über sein Verhältnis zu Cicero, habe ich in meinem Görlitzer Vortrage eine neue Ansicht zu begründen versucht, die auch an dieser Stelle nicht umgangen werden kann. Da diese meine Auffassung bisher noch nicht widerlegt worden ist[1]), so gestatte ich mir, sie insoweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der damaligen Schriftstellerei Ciceros und damit der gleichzeitigen Briefe unentbehrlich ist, vgl. S. 36 f. Brutus war innerlich für den Caesarismus gewonnen, ja er, und noch mehr seine ehrgeizige Mutter Servilia, die frühere Buhle Caesars, rechnete darauf, dafs er Nachfolger des kinderlosen Herrschers werden würde. Äufserlich aber trug Brutus im Einverständnisse mit Caesar die Maske des Republikaners und erhielt die Verbindung mit den republikanisch gesinnten Kreisen, um die allmähliche Aussöhnung dieser Kreise mit dem Caesarismus durch sein Beispiel und seinen Einfluſs auf dieselben zu fördern. Caesar und Brutus wünschten, dafs Cicero nicht nur an den Senatssitzungen wieder teilnehme, sondern dafs er auch in neuen Schriften versöhnende Ansichten über Caesars Regiment laut werden lasse. Aber der „Brutus" fiel anders aus, als Caesar hoffte. Das Buch war durchaus von republikanischer Gesinnung durchweht, vgl. oben S. 38 f.

Wir haben leider kein ganz sicheres Zeugnis darüber, wie Brutus das ihm gewidmete und wahrscheinlich nach Gallien geschickte Buch aufnahm. Indes findet sich doch wenigstens in einem unten zu besprechenden Fragment eines Briefes an ihn eine Andeutung darauf, dafs es ihm zu freimütig und unvorsichtig erschienen sei. Nach dieser ersten mifsglückten Probe gab man den Gedanken, Ciceros grofsartiges publizistisches Talent doch noch für den Caesarismus zu gewinnen, keineswegs auf. Die Gelegenheit, ihm ein versöhnlicheres politisches Glaubensbekenntnis abzunötigen, bot sich, als die Nachricht von Catos Tod in Rom eintraf. Mit Cato war der Vertreter eines extrem-republikanischen Standpunktes, den Cicero mehrfach bekämpft hatte, aus dem Leben geschieden. Cicero war von ihm öfters gekränkt worden, deshalb hatte Caesar z. B. im

1) Vgl. meine Bemerkung gegen Gardthausen in Fleck. Jahrb. 1892 S. 321 Anm. 1.

Jahre 50 bei Gelegenheit der Verhandlungen über Ciceros Supplikation und Triumph den Brand zwischen Cato und Cicero geschürt (vgl. A VII, 1, 7), dann hatte sich Cicero durch Annahme der Gnade des Siegers in Gegensatz zu Cato gebracht: vielleicht gelang es nunmehr, ihn zu einem abfälligen Urteil über den Selbstmord in Utica zu bewegen.

Wieder war es Brutus, der ihn von Gallien aus brieflich, etwa Ende Mai oder Anfang Juni 46, zu einer Schrift über Cato aufforderte. Dafs Brutus diese Schrift veranlafste, sagt Cicero selbst im Orator 35: „*Itaque hoc sum aggressus statim Catone absoluto, quem ipsum numquam attigissem tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti et illius memoriam mihi caram excitanti non parere nefas esse duxissem. Sed testificor me a te rogatum et recusantem haec scribere esse ausum.* Der Aufforderung des Brutus war, wie man vielleicht aus einem Brieffragment schliefsen darf, eine vorsichtige Warnung vor republikanischen Gefühlsäufserungen, wie sie in seinem „Brutus" vorkamen, beigegeben. Quintilian nämlich überliefert in V, 10, 9 folgendes: *Cicero ad Brutum ita scribit: veritus fortasse ne nos in Catonem nostrum transferremus illim* (sc. *ex Bruto*) *mali quid, etsi argumentum simile non erat.* Diesem Citat aus Ciceros Brief gingen Worte etwa dieses Sinnes voraus: *Nos admonuisti, ne quid scriberemus, quod Caesari minus placeret, veritus fortasse etc.* Mit den letzten Worten des Citats: *etsi argumentum simile non erat* meint Cicero, das Thema „Cato" werde ihn nicht so auf verfängliches Gebiet leiten, da er dabei nicht von der Verödung des Forums und der Vernichtung des Staatslebens zu reden brauche, sondern sich innerhalb der Grenzen einer laudatio vitae privatae zu halten gedenke.[1]) Aber schliefslich siegte in Cicero die Ehrlichkeit über die politische Klugheit, und so geriet sein „Cato" nach der dreiteiligen Disposition: *ille ea, quae nunc sunt, et futura vidit et, ne fierent, contendit et, facta ne videret, vitam*

1) Wie sehr sich Cicero wenigstens mühte, alles Verletzende zu vermeiden, zeigt A XII, 4, 2: *Sed de Catone πρόβλημα Ἀριμήδειον: non assequor, ut scribam, quod tui convivae non modo libenter, sed etiam aequo animo legere possint; quin etiam, si a sententiis eius dictis, si ab omni voluntate consiliisque, quae de re publica habuit, recedam ψιλῶς τε velim gravitatem constantiamque eius laudare, hoc ipsum tamen istis odiosum ἄκουσμα sit. Sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea, quae nunc sunt, et futura viderit et, ne fierent, contenderit et, facta ne videret, vitam reliquerit.*

reliquit trotz aller Vorsicht doch wieder so republikanisch, dafs die Meinung entstehen konnte, Cicero habe nur, um Caesars Zorn zu mildern, dem Brutus die Aufforderung zur Abfassung der Schrift zugeschoben.[1])

Es ist noch übrig, die Zeit der Abfassung des „Cato" zugleich als Probe der oben gegebenen Anordnung der Briefe A XII, 3, 4, 5, 5c zu bestimmen und über die Zeit der Veröffentlichung der Schrift eine Bemerkung anzuschliefsen. Im Briefe A XII, 3 ist davon noch nicht die Rede; im Gegenteil, Cicero scheint sich am 11. Juni mit älterer römischer Geschichte beschäftigt zu haben, da er die *historia Vennonii* verlangt. Falls dieses Verlangen aber doch mit seinem „Cato" in Verbindung steht, so hat er vielleicht über Catos Vorfahren den Vennonius einsehen wollen. Im nächsten Briefe 5c kommt „Cato" nicht vor, dagegen zeigt Brief 4 vom 13. Juni, dafs Cicero an diesem Tage zum ersten Male den Plan seiner laudatio Catonis durchgedacht und sich bis zu einer Disposition durchgearbeitet hat. Dabei ist er ganz erfüllt von der Schwierigkeit, über diesen Stoff etwas zu schreiben, was die Caesarianer nicht verletze: *„Sed de Catone πρόβλημα Ἀρχιμήδειον est: non assequor ut scribam, quod tui convivae non modo libenter, sed etiam aequo animo legere possint etc.* Dagegen zeigt der Brief 5, dafs Ciceros Skrupel überwunden sind und die Arbeit gedeihlich fortschreitet, ja vielleicht vollendet ist: *Cato me quidem delectat, sed etiam Bassum Lucilium sua.* Demnach fällt dieser Brief in einen späteren Aufenthalt Ciceros auf dem Tusculanum, und zwar wohl auf den Anfang des Aufenthaltes im Juli. Denn während der darnach beginnenden Redeübungen mit Dolabella und Hirtius und den sich daran schliefsenden Schmausereien (s. No. 94) fand Cicero schwerlich Muse und Lust, am „Cato" zu schreiben. Vollendet hat er den „Cato" bald nach Anfang Juli auf dem Tusculanum (s. No. 94); doch ist er wohl erst nach Caesars Abgang zum spanischen Kriege — November 46 (julianischen Kalenders) — veröffentlicht worden, da die Gegenschriften der Caesarianer erst im Jahre 45 erschienen (s. S. 58 f.).

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind also folgende:

11. Juni A XII, 3 (3)[2]);

1) Caecina an Cicero VI, 7, 4: *auges etiam tu mihi timorem, qui in Oratore tuo caves tibi per Brutum et ad excusationem socium quaeris.*

2) Die eingeklammerten Nummern beziehen sich auf den Neudruck des XII. und XIII. lib. ad Att. am Schlufs des Buches.

12. Juni A XII, 5c (8)
13. „ Rückkehr des Tiro von der Begrüfsung des Dolabella, Entwurf des „Cato“ und A XII, 4 (4)
14. „ Der Besuch des Atticus kommt an diesem Tage nicht zu stande

} triduum;

15. „ Atticus auf dem Tusculanum bei Cicero; Cicero kehrt nach Rom zurück.

Nachdem Cicero wieder einige Tage in Rom verlebt hatte und mit Hirtius zusammengekommen war, schrieb er in Ep. IX, 6 an Varro über den neuesten Stand der Frage der Heimkehr Caesars, vgl. § 1: *Caninius noster me tuis verbis admonuit, ut scriberem ad te, si quid esset, quod putarem te scire oportere. Est igitur adventus Caesaris scilicet in exspectatione etc.* Da Cicero Anfang Juli wieder auf das Tusculanum übersiedelte, Caesar bereits am 27. Juni in Caralis die Anker löste, so setze ich diesen Brief etwa auf den 20. Juni oder bald darauf. Einen Rückblick auf die auf dem Tusculanum gemeinsam verlebten Tage und den Ausdruck des Bedauerns über die Unterbrechung dieses Aufenthalts enthält § 4: *equidem hos tuos Tusculanenses dies instar esse vitae puto libenterque omnibus omnes opes concesserim, ut mihi liceat vi nulla interpellante isto modo vivere.*

No. 94.

Um festzustellen, wann sich Cicero von neuem auf das Tusculanum begeben und wie lange er dort verweilt habe, mufs man an die wichtigsten Daten der Heimreise Caesars aus Afrika, die bereits in No. 90 festgestellt wurden, erinnern. Am 13. Juni fuhr er von Utica ab und landete am 15. oder am 16. in Sardinien; von da segelte er aus Caralis am 27. Juni ab, kam aber, durch widrige Winde aufgehalten, erst am 25. Juli in Rom an. Bei seiner Rückkehr mufste selbstverständlich auch Cicero seinen Landaufenthalt verlassen (vgl. A XIII, 9, 2), um den Diktator in Rom zu begrüfsen. Wahrscheinlich kehrte Cicero also von seinem Juliaufenthalte auf dem Tusculanum am 25. Juli nach Rom zurück. Es fragt sich aber, wann er diesen Landaufenthalt im Juli begonnen habe. Cicero schreibt vom Tusculanum an den in einem der Bäder des cumanischen Meerbusens, vielleicht in Neapel (Ep. IX, 15, 3 f.), weilenden Paetus Ep. IX, 18, 1: *Cum essem otiosus in Tusculano, propterea quod discipulos* ⟨sc. *Dolabellam et Hirtium*⟩

obviam miseram ⟨sc. *Caesari*⟩, *ut eadem me quam maxime conciliarent familiari suo, accepi tuas litteras plenissimas suavitatis, ex quibus intellexi probari tibi meum consilium, quod, ut Dionysius tyrannus, cum Syracusis pulsus esset, Corinthi dicitur ludum aperuisse, sic ego sublatis iudiciis, amisso regno forensi ludum quasi habere coeperim.* Dieser Brief mufs einige Tage vor dem 25. Juli abgefafst sein, da sich Cicero noch auf seinem Landgute befindet, Dolabella und Hirtius aber schon nach Ostia (vgl. IX, 6, 1) abgereist sind, also etwa am 20. Juli. Der Brief des Paetus bildet die Antwort auf Ciceros Ep. IX, 16, vgl. § 7: *Hirtium ego et Dolabellam dicendi discipulos habeo, cenandi magistros; puto enim te audisse, si forte ad vos omnia perferuntur.* Wegen der Entfernung von Neapel bis zum Tusculanum liegen zwischen Ep. IX, 18 und IX, 16 mindestens 6 Tage, also ist IX, 16 nicht nach den Iden des Juli anzusetzen. Schon geraume Zeit vorher mufs Cicero auf das Tusculanum übergesiedelt sein, denn er berichtet von seinem rhetorischen Unterrichte wie von einer Sache, die schon einige Tage besteht; bevor er aber mit diesen Übungen begann, hat er, wie wir oben (No. 93) sahen, seinen „Cato" vollendet und A XII, 5 geschrieben. Denn es ist offenbar, dafs er zur Zeit des Briefes IX, 16 schon seit mehreren Tagen nicht mehr am „Cato" gearbeitet hatte. Oder wie wäre es mit der im Briefe A XII, 4 gegebenen Disposition seines „Cato" und mit der offenbar darin niedergelegten republikanischen Denkweise vereinbar, dafs Ciceros Brief an Paetus IX, 16 von der versöhnlichsten Stimmung gegen Caesar getragen ist? vgl. z. B. § 2: *quicquid elaborari aut effici poterit ad istorum benevolentiam conciliandam et conligendam, summo studio me consecutum esse, nec frustra, ut arbitror; sic enim color, sic observor ab omnibus iis, qui a Caesare diliguntur, ut ab iis me amari putem . . de illo autem, quem penes est omnis potestas, nihil video quod timeam, nisi quod omnia sunt incerta, cum a iure discessum est nec praestari quicquam potest, quale futurum sit, quod positum est in alterius voluntate, ne dicam libidine. Sed tamen eius ipsius nulla re a me offensus est animus: est enim adhibita in ea re ipsa summa a nobis moderatio etc.* So schreibt ein Mann nicht, der gleichzeitig in dem Märtyrer von Utica das Ideal eines Republikaners zeichnet; sehr wohl aber lassen sich diese Sätze unter der Annahme verstehen, dafs Cicero mit der Vollendung seines „Cato" den höchsten Punkt seines republikanischen Empfindens erreicht hat und sich darnach wieder einer versöhnlicheren Beurteilung der Gegenwart zuwendet.

Eine so milde Auffassung der Lage, wie sie uns in dem angeführten Briefe an Paetus entgegentritt, bildet die natürliche Reaktion gegen den in „Brutus“ und „Cato“ vielleicht etwas zu stark ausgeprägten Kummer des Republikaners. Ich nehme also an, dafs die Arbeit am „Cato“ schon vor Beginn der Redeübungen, jedenfalls vor Abfassung von Ep. IX, 16 abgethan war. Daraus ergiebt sich, dafs Cicero sehr bald nach dem 1. Juli auf das Tusculanum zurückkehrte, dort den „Cato“ vollendete, worauf sich der Brief A XII, 5 bezieht, und etwa seit den Nonen des Juli die Redeübungen mit Dolabella und Hirtius einrichtete. Dieselbe Gesinnung wie die Briefe an Paetus atmet auch der Brief VII, 33, 2 an Volumnius: *mihi enim iudicatum est, si modo hoc Caesar aut patietur aut volet, deponere illam iam personam, in qua me saepe illi ipsi probavi, ac me totum in litteras abdere tecumque et cum ceteris earum studiosis honestissimo otio perfrui;* da in § 1 auch der Redeübungen mit Hirtius gedacht wird, so fällt der Brief wohl auch etwa Mitte Juli.

No. 95.

Bei der Datierung der folgenden Briefe ist von dem Satze auszugehen, dafs Cicero vermutlich vom 25. Juli an in Rom blieb, solange Caesar dort war, vgl. Ep. IX, 15, 3 (Paeto): *quod autem altera epistula purgas te non dissuasorem mihi emptionis Neapolitanae fuisse, sed auctorem commorationis urbanae, ne ego quidem aliter accepi; intellexi tamen idem, quod his intellego litteris, non existimasse te mihi licere, id quod ego arbitrabar, res has non omnino quidem, sed magnam partem relinquere* und § 5: *quamdiu hic erit noster hic praefectus moribus, parebo auctoritati tuae; cum vero aberit, ad fungos me tuos conferam* und A XIII, 9, 2: *Mihi Arpinum eundum est; nam et opus est constitui a nobis illa praediola, et vereor ne excundi potestas non sit, cum Caesar venerit, de cuius adventu eam opinionem Dolabella habet etc.* Innerhalb dieser Zeit bildet wieder einen festen Merkpunkt der Tag, an welchem Cicero nach Ep. VI, 14, 2 in Caesars Hause für Ligarius sprach: *a. d. V Kal. intercalares priores*, d. i. der 26. November des unberichtigten Jahres = 23. September der julianischen Aera. Ich versuche zunächst diejenigen Briefe zu ordnen und datieren, welche vor diesem Tage geschrieben sind, wobei ich bis Ende November den unberichtigten Kalender zu Grunde lege.

Sehr bald nach der Rückkehr in die Stadt, unter dem frischen Eindrucke des städtischen Treibens nach Caesars Heimkehr, schrieb

Cicero an Paetus IX, 20, vgl. § 3: *haec igitur est nunc vita nostra: mane salutamus domi et bonos viros multos, sed tristes, et hos laetos victores, qui me quidem perofficiose et permanenter observant: ubi salutatio defluxit, litteris me involvo, aut scribo aut lego; veniunt etiam qui me audiunt quasi doctum hominem, quia paulo sum quam ipsi doctior. Inde corpori omne tempus datur. Patriam eluxi iam et gravius et diutius quam ulla mater unicum filium.* Diese Stelle ist sehr charakteristisch für Ciceros damalige Stimmung: er ergiebt sich in das Unvermeidliche, und die Befriedigung darüber, dafs er persönlich auch unter dem neuen Régime noch eine gewisse Rolle spiele, stimmt ihn gegen dasselbe einigermafsen versöhnlich. Die Zeit der Trauer um die aristokratische Republik gilt mit der Vollendung seines „Cato“ (s. No. 94), des Totenopfers für den republikanischen Staatsgedanken, zunächst für abgeschlossen. Der Brief Ep. IX, 20 war hervorgerufen durch Paetus' Antwort auf Ep. IX, 18 (etwa vom 20. Juli), vgl. Ep. IX, 20, 1: *Dupliciter delectatus sum tuis litteris etc.;* diese Antwort kam vermutlich Ende Juli nach Rom, also ist IX, 20 ungefähr auf Anfang August 46 anzusetzen. In dieselbe Zeit etwa gehört der Brief an Curius VII, 28 und die Schreiben an die Verbannten, für deren Rückberufung Cicero arbeitet: an Nigidius Figulus IV, 13, Ligarius VI, 13, Marcellus IV, 8, wahrscheinlich auch der Brief an Trebianus VI, 10, den Gruber fälschlich ins Jahr 45 verlegt. Es fehlt in dem Briefe jeder Hinweis auf den spanischen Krieg, er stammt vielmehr aus der Zeit, wo Cicero mit Caesar selbst noch nicht, wohl aber mit seinen Vertrauten in Beziehung stand, vgl. Ep. VI, 10, 2: *neque enim ipse Caesar, ut multis rebus intellegere potui, est alienus a nobis, et omnes fere familiarissimi eius casu devincti magnis meis veteribus officiis me diligenter observant et colunt,* vgl. auch § 2: *ea quae praeterea videor mihi ex aliqua parte retinere tamquam ex reliquiis pristinae dignitatis* mit VI, 13, 4: *quicquid imago veteris meae dignitatis, quicquid reliquiae gratiae valebunt etc.* Auch erinnert die Nachschrift zu VI, 10, § 4 f., an die Einleitung des Briefes an Nigidius Figulus IV, 13, 1, freilich auch an Caecinae VI, 6 (vgl. No. 98).

Der Brief an Paetus IX, 19 antwortet auf einen Brief des Paetus, der durch einen Besuch des Balbus bei ihm in Neapel hervorgerufen war. Dafs 19 nach 20 fällt, scheint aus dem Vergleiche der betreffenden Notizen über die beabsichtigte Reise Ciceros nach Campanien hervorzugehen. Er schreibt Ep. IX, 20, 1: *illud*

doleo, in ista loca venire me, ut constitueram ⟨sc. *ante Caesaris adventum*⟩, *non potuisse*. Hiernach also hat Cicero bei der Rückkehr in die Stadt diese längst geplante Reise (No. 97) vorläufig aufgegeben. Aber zu der Zeit, als Cicero Ep. IX, 19 schrieb, ist der Reisegedanke wieder erwacht, § 2: *me cotidie aliud ex alio impedit; sed, si me expediero, ut in ista loca venire possim, non committam ut te sero a me certiorem factum putes*. Etwa gleichzeitig schrieb Cicero an Marius nach Pompeji VII, 3, 6: *ego, si, quae volo, expediero, breri tempore te, ut spero, videbo*. Beide Briefe scheinen noch vor der Begnadigung des Marcellus (s. u. S. 252 f.) abgefafst zu sein, sonst hätte Cicero Ep. VII, 3, 5 nicht mit Beziehung auf Marcellus geschrieben: *nunc autem, si haec civitas est, civem esse me; si non, exsulem esse non incommodiore loco, quam si Rhodum me aut Mytilenas contulissem*. Übrigens ist im Texte von VII, 3, 1 zu lesen: *nam a. d. IIII Idus Maias etc.*, vgl. A X, 16, 4 und No. 65. Wenige Tage nach IX, 19 ist IX, 17 geschrieben, da der Besuch des Balbus bei Paetus in Neapel noch in frischer Erinnerung ist, vgl. § 1. Genauer läfst sich die Zeit der 3 Briefe Ep. IX, 19; 17; VII, 3 nicht bestimmen als etwa so: sie sind vor Marcellus' Begnadigung geschrieben. Über die Zeit dieser Begnadigung s. u. S. 252 f. Aus derselben Zeit stammen die beiden Briefe an Marcellus IV, 7 u. 9. Ich nehme an, dafs IV, 7 einige Zeit nach IV, 8 (S. 249) geschrieben ist, da alles, was in IV, 8 hinsichtlich der Begnadigung des Marcellus nur angedeutet ist, in IV, 7 deutlich ausgeführt und noch der Gedanke hinzugefügt ist, dafs auch die Rücksicht auf die Zusammenhaltung des Familienvermögens die Rückkehr des Marcellus dringend erheische. Dafs IV, 7 etwa in derselben Zeit wie VII, 3 geschrieben ist, folgt u. a. aus dem Vergleiche von IV, 7, 4: *cogitandum tibi tamen esset, Romaene et domi tuae, cuicuimodi res esset, an Mytilenis aut Rhodi malles vivere* mit VII, 3, 5: *non incommodiore loco, quam si Rhodum me aut Mytilenas contulissem*. Ep. IV, 9 ist nach § 1 wenige Tage nach IV, 7 geschrieben. Wann nun die Begnadigung des Marcellus im Senate erfolgte, wobei Cicero an Caesar die Dankrede pro Marcello hielt und ihm zugleich sein Programm für die Wiederherstellung einer geordneten Verfassung unterbreitete, läfst sich allerdings mit mathematischer Sicherheit nicht bestimmen. Immerhin kann man sagen, dafs die Rede pro Marcello eher gehalten ist, als die bedrohlichen Nachrichten aus Spanien nach Rom gelangten, welche Caesar nach Baetica riefen, sonst hätte Cicero pro Marcello § 2

nicht sagen können: *sed iam omnis fracta dissensio est armis, exstincta aequitate victoris.* Da nun Caesar, wie wir unten sehen werden, im mensis intercalaris posterior und zwar etwa Anfang November des berichtigten Kalenders nach Spanien aufbrach, so gelangten die beunruhigenden Nachrichten aus Spanien spätestens im mensis intercalaris prior = im Oktober des berichtigten Kalenders nach Rom, also wäre die Begnadigung des Marcellus spätestens auf den September anzusetzen, d. h. also auf den November des unberichtigten Kalenders. Nun sprach aber Cicero, wie schon oben erwähnt, am 23. September der caesarischen Aera = 26. November des unberichtigten Kalenders in Caesars Hause für Ligarius. Früher hatte er sowohl dem Marcellus, wie auch dem Ligarius und dem Nigidius Figulus gegenüber geäufsert, dafs ihm als einem Besiegten die Möglichkeit, den Caesar persönlich um Gnade für Verbannte anzuflehen, nicht zustehe, vgl. IV, 7, 6: *nos cura et dolore proximi sumus, precibus tardiores, quod ius adeundi, cum ipsi deprecatione eguerimus, non habemus. Gratia tantum possumus, quantum vicit,* vgl. IV, 13, 6: *nam et complectar eius familiarissimos, qui me admodum diligunt multumque mecum sunt, et in ipsius consuetudinem, quam adhuc meus pudor mihi clausit, insinuabo etc.,* vgl. VI, 13, 2 f. Wodurch hat nun Cicero das *ius adeundi* erlangt? Offenbar durch die Rede pro Marcello, durch welche Cicero sein bisheriges System des Schweigens im Senate brach und öffentlich den Principat Caesars als zu Recht bestehend und als Grundlage einer neuen Verfassung anerkannte.[1]) Demnach fällt die Begnadigung des Marcellus und

1) Ep. IV, 4, 4: *Statueram, non mehercule inertia, sed desiderio pristinae dignitatis, in perpetuum tacere. Fregit hoc meum consilium et Caesaris magnitudo animi et senatus officium; itaque pluribus verbis egi Caesari gratias meque metuo ne etiam in ceteris rebus honesto otio privarim, quod erat unum solacium in malis. Sed tamen, quoniam effugi eius offensionem, qui fortasse arbitraretur me hanc rem publicam non putare, si perpetuo tacerem, modice hoc faciam aut etiam intra modum, ut et illius voluntati et meis studiis serviam;* vgl. auch den nach Marcellus' Begnadigung geschriebenen Brief an Caecina V, 6, 13: *nunc hoc amplius, quod me amicissime cotidie magis Caesar amplectitur* (vgl. No. 98). Über meine Auffassung der Marcelliana, sowie über die ganze damalige Politik Ciceros, die Caesar zu einer Reform der Verfassung im Sinne der bürgerlichen Freiheit drängen wollte, vgl. das Kapitel „Cicero und die Reichsreform" S. 40 f. Zu den dort gegebenen Erklärungsgründen für das schmeichlerische Gewand, in das Cicero seine ernsten Mahnungen einkleidete, füge ich hier noch eine Aufserung von Cicero

die dabei gehaltene Rede Ciceros auch noch einige Zeit vor dem 23. September = 26. November. Wieviel etwa vor dem 26. November die Begnadigung des Marcellus falle, das läfst sich vielleicht bei Gelegenheit einer Untersuchung über die Briefe an Cornificius, Ep. XII, 17—20, feststellen. —

Der Brief Ep. XII, 20 wird unter die nicht datierbaren gerechnet. Da Cicero i. d. J. 51/50 in Cilicien war, Cornificius aber während des Bürgerkrieges bis in das Jahr 47 hinein in Illyrien (s. Lange R. A. III S. 436, 458, 465), im Sommer 46 aber bereits in Asien war (s. u.), so können intimere persönliche Beziehungen, wie sie Gegenstand und Ton des Briefchens voraussetzen, erst im Herbste 47 oder im Winter 47/46 zu Rom angeknüpft worden sein. Das Briefchen trägt alle Kennzeichen dafür an sich, dafs ein persönlicher Abschied des Cornificius von Cicero in Rom vorausgegangen ist. Demnach ist XII, 20 vermutlich im Frühjahr 46 geschrieben, als der Propraetor Cornificius in Caesars Auftrag nach Syrien reiste und auf der Reise nach Unteritalien gegen Ciceros Aufforderung nicht dessen Sinuessanum als Nachtquartier benutzt hatte: *Gratae mihi tuae litterae, nisi quod Sinuessanum deversoriolum contempsisti; quam quidem contumeliam villa pusilla iniquo animo ferel, nisi in Cumano et Pompeiano reddideris πάντα περὶ πάντων.*

Die Schlufsworte: *haec, cum essem in senatu, exaravi* setzen voraus, dafs Cicero in Rom ist und dafs die üblichen Senatsferien noch nicht begonnen haben; also ist der Brief jedenfalls vor dem 5. Juni 46 geschrieben, an welchem Cicero auf sein Tusculanum übersiedelte. —

Der Brief XII, 18 enthält eine wichtige, noch unbenutzte Handhabe zur Datierung in den Worten: *Equidem sic iam obdurui, ut ludis Caesaris nostri animo aequissimo viderem T. Plancum, audirem Laberii et Publii poemata.* Sie beziehen sich auf Vorgänge

selbst über die verbindliche Form eines Briefes, durch den er im Februar 49 Caesar zum Frieden aufgefordert hatte, A VIII, 9, 1: *Epistulam meam quod pervulgatam scribis esse, non fero moleste: quin etiam ipse multis dedi describendam; ea enim et acciderunt iam et impendent, ut testatum esse velim de pace quid senserim. Cum autem ad eam hortarer eum praesertim hominem* ⟨sc. Caesarem⟩, *non videbar ullo modo facilius moturus, quam si id, quod eum hortarer, convenire eius sapientiae dicerem. Eam si „admirabilem" dixi, quoniam eum ad salutem patriae hortabar, non sum veritus ne viderer adsentari, cui tali in re lubenter me ad pedes abiecissem.*

bei den ludi victoriae Caesaris, die im Jahre 46 zuerst von Caesar selbst eingesetzt und gefeiert worden sind. T. Plancus, der im Jahre 52 als Volkstribun den Pöbel zur Verbrennung der Leiche des Clodius in der Curia Hostilia aufgereizt hatte, später verbannt und zu Caesar übergegangen war, trat vielleicht bei diesen Spielen als Fechter auf, wie auch Furius Leptinus und der Senator Q. Calpenus[1]); der Ritter D. Laberius wurde gezwungen, selbst auf der Bühne zu erscheinen[2]), und der Mimendichter P. Syrus erhielt den Preis wohl für Verse, die den alten Einrichtungen und den republikanischen Gefühlen Hohn sprachen.[3])

Wann wurden nun die ludi victoriae Caesaris im Jahre 46 gefeiert? Sie wurden später, aber wohl auch schon 45 und 44, nach dem Zeugnis der Inschriften[4]) vom 20. bis zum 30. Juli gefeiert. An diesem Datum des unberichtigten Kalenders im Jahre 46 können sie schon um deswillen nicht stattgefunden haben, weil Caesar erst am 25. Juli 46 in Rom ankam. Um so natürlicher ist der Schlufs, dafs sie an den Tagen des Jahres 46 gefeiert wurden, welche dem 20.—30. Juli des verbesserten Kalenders entsprachen, also vom 23. September bis zum 3. Oktober des unverbesserten Kalenders.[5]) Der Brief XII, 18 mufs bald nach oder noch wäh-

1) Sueton. Div. Iul. 39. 2) a. O. 3) Macrob. Sat. II, 7.

4) Vgl. Lange R. A. III S. 462; 447 Anm. 12. Ich habe früher (Fleck. Jahrb. 1883 S. 864) gegen Ruete die Ansicht ausgesprochen, dafs die Anzahl der Spieltage der ludi victoriae Caesaris im Jahre 44 v. Chr. geringer gewesen sei, als sie in den fasti Pinciani, Allifani etc. (C. I. L. I p. 397) „20. bis 30. Juli" angegeben werden. An dieser Ansicht halte ich nicht mehr fest; vielmehr glaube ich, dafs auch im Jahre 44 die Spiele vom 20. bis 30. Juli dauerten, dafs die Cic. A XVI, 7, 1 erwähnte contio des Antonius, welche das Volk hinsichtlich der promulgierten lex de permutatione provinciarum beschwichtigen sollte, am 31. Juli stattfand, die in derselben Stelle erwähnte Senatssitzung am 1. August, aber die Annahme der lex de perm. prov. erst im Laufe des August 44, vgl. Ruete „Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43" Marburg 1883 S. 29 f.

5) A. W. Zumpt hat in einem Exkurse zum VIII. Bande der Römischen Geschichte von W. Ihne S. 438 f. die Ansicht aufgestellt, dafs die Verlegung der ludi victoriae Caesaris in den Juli nicht eine Folge der Kalenderverbesserung, sondern des Beschlusses gewesen sei, den Monat Quinctilis nach Caesar zu benennen. Man kann vielmehr sagen, dafs abgesehen davon, dafs Caesar im Quinctilis geboren war, auch der Umstand zur Neubenennung des Quinctilis beitrug, dafs nach der Kalenderverbesserung Caesars Siegesfeiertage in den Quinctilis fielen. Wenn nun in den fasti Pinciani aufserdem beim 25. September steht: *Veneri Genitrici in foro Caesaris*, so beweist das nur,

rend der ludi, also etwa Anfang Oktober geschrieben sein. Sehr wichtig ist nun das Verhältnis des Briefes XII, 18 zu XII, 17. Meiner Ansicht nach ist XII, 17 vor XII, 18, also auch vor den ludi victoriae Caesaris, geschrieben aus folgenden Gründen:

1) XII, 17 ist die Antwort auf den ersten Brief des Cornificius aus Asien, durch welchen Cornificius nach der durch die Reise verursachten Unterbrechung den Briefwechsel mit Cicero wieder aufnahm, § 1: *Grata mihi echeminter est memoria nostri tua, quam significasti litteris etc.* Dagegen setzt Brief XII, 18 voraus, dafs Cicero bereits einen oder mehrere Briefe an Cornificius nach Asien gesandt hat, § 1: *epistulas requiris meas; ego autem numquam, cum mihi denuntiatum esset a tuis ire aliquem, non dedi.*

2) XII, 17 enthält nur unbestimmte Andeutungen über einen Tumult in Syrien (§ 1: *ex Syria nobis tumultuosiora quaedam nuntiata sunt, quae quia tibi sunt propiora quam nobis, tua me causa magis movent quam mea*), während zur Zeit des Briefes XII, 18 dem Cicero schon ein Bericht des Cornificius selbst über die Revolution des Caecilius Bassus vorlag, § 1: *quod mihi videor ex tuis litteris intellegere te nihil commissurum esse temere nec ante, quam scisses, quo iste nescio qui Caecilius Bassus erumperet, quicquam certi constituturum, id ego et speraram etc.* —

Es kann hiernach kein Zweifel darüber bestehen, dafs Brief XII, 17 mindestens einige Zeit vor XII, 18, also auch vor Beginn der ludi anzusetzen ist. In dieser Meinung werden wir bestärkt durch Betrachtung der wichtigen Stellen über Caesar in beiden Briefen. Während Cicero in XII, 18, 2 über eine Reform des Staates durch Caesar sich vollständig hoffnungslos äufsert, mit Hinweis auf das, was er an den ludi mit hat erleben müssen, spricht er in XII, 17, 1 noch ganz hoffnungsvoll: *Romae summum otium est, sed ita, ut malis salubre aliquod et honestum negotium: quod spero fore, video id curae esse Caesari.* Wann konnte Cicero solche Hoffnungen hegen? Ich sehe nur einen einzigen Zeitpunkt, in welchem diese Hoffnungen einigermafsen gerechtfertigt waren: nämlich unmittelbar nach der Begnadigung des Marcellus und nach Ciceros Dankrede an Caesar, in welcher er demselben ein Programm zur Wiederherstellung einer Art res publica insinuiert hatte (vgl.

dafs aufserdem am 25. September als dem 3. Spieltage im Jahre 46, an welchem die Weihe des Templum Veneris Genetricis in foro Caesaris stattfand, eine religiöse Erinnerungsfeier an den Weiheakt abgehalten wurde.

pro Marcello § 23; 27). Dieses war von Caesar aus Höflichkeit und Klugheit zunächst scheinbar günstig aufgenommen worden. Ciceros Hoffnungen aber wurden durch die oben erwähnten Vorkommnisse bei den ludi victoriae Caesaris wieder zunichte, obwohl er dem Caesar nicht persönlich, sondern seinen Helfershelfern die Schuld zuschrieb und auch noch längere Zeit mit ihm in einem günstigen persönlichen Verhältnis blieb (vgl. Caecinae VI, 6 fin.). Hieraus ergiebt sich nun, dafs Ep. XII, 17 nach der Begnadigung des Marcellus und vor den ludi geschrieben ist, dafs also diese Begnadigung spätestens um die Mitte September 46 stattfand, der Brief XII, 17 spätestens etwa am 20. September geschrieben ist. Man darf ihn aber auch nicht viel eher ansetzen, da in § 2 von Ciceros „Orator“ als von einem vollendeten oder wenigstens beinahe vollendeten Buche die Rede ist: *sed proxime scripsi de optimo genere dicendi, in quo suspicatus sum te a iudicio nostro . . paulum dissidere . . dicam tuis, ut cum, si velint, describant ad teque mittant.* Andrerseits wissen wir aus A XII, 6, 3 (No. 97), dafs erst Anfang November (jul. K.), also mehr als 3 Monate nach Brief XII, 17, der „Orator“ bei Atticus vervielfältigt wurde; darnach ist kaum anzunehmen, dafs der „Orator“ wirklich schon zur Zeit des Briefes XII, 17 vollständig fertig oder gar schon verbreitet gewesen sei. Vermutlich enthielten Ciceros Worte an Cornificius eine kleine Prolepsis und er hat noch einige Zeit darnach am „Orator“ gebessert und gefeilt, obwohl er vielleicht im Rohen fertig war. Jedenfalls ist er damals, im September 46, noch nicht herausgegeben worden. Die Veröffentlichung war schon deswegen nicht möglich, weil der „Orator“ an einer Stelle auf den „Cato“ Bezug nimmt, der sicherlich erst nach Caesars Abreise veröffentlicht wurde (s. No. 97). —

In die Zeit von XII, 17 gehört auch Ep. XIII, 68 an Servilius, ein Brief, der auch die Antwort enthält auf einen ersten Brief des Servilius aus Asien: *Gratae mihi vehementer tuae litterae fuerunt, ex quibus cognovi cursus navigationum tuarum etc.* Auch hier spricht sich Cicero über die Zukunft des Staates hoffnungsvoll aus, § 2: *Sperare tamen videor Caesari, collegae nostro, fore curae et esse, ut habeamus aliquam rem publicam, cuius consiliis magni referebat te interesse.* In dieselbe Zeit gehört vielleicht auch Ep. XIII, 52 an (Marcius) Rex, vgl. besonders *„hunc a Caesare liberavi etc.“*

Dagegen gehören mehr in die Zeit des Briefes XII, 18 Servio

IV, 4 und Caecinae VI, 6; vgl. z. B. XII, 18, 2 mit IV, 4, 2: *tanta perturbatio et confusio est rerum, ita perculsa et prostrata foedissimo bello iacent omnia, ut is cuique locus, ubi ipse sit, et sibi quisque miserrimus esse videatur . . . nec id victoris vitio, quo nihil moderatius, sed ipsius victoriae, quae civilibus bellis semper est insolens* und VI, 6, 13: *exponerem etiam, quem ad modum hic et quanta in turba quantaque in confusione rerum omnium viveremus; necesse est enim minore desiderio perdita re publica carere quam bona.* § 10: *in quo admirari soleo gravitatem et iustitiam et sapientiam Caesaris; numquam nisi honorificentissime Pompeium appellat. „At in eius persona multa fecit asperius.“ Armorum ista et victoriae sunt facta, non Caesaris.* Allen 3 Briefen ist gemeinsam, dafs Caesar persönlich wegen seiner an Marcellus und anderen bewiesenen Milde in Schutz genommen wird, die staatlichen Zustände dagegen als unerträglich und hoffnungslos hingestellt werden. Demnach sind auch Ep. IV, 4 und VI, 6 nicht gleich nach Marcellus' Begnadigung (vgl. IV, 4, 3 f.; VI, 6, 10) geschrieben, sondern erst nach den schlimmen Erfahrungen der ludi. Somit erhalten die dunklen Worte IV, 4, 2: *tanta perturbatio et confusio rerum* und VI, 6, 13: *quanta in turba quantaque in confusione rerum omnium* erst ihren Inhalt durch die genaueren Ausführungen in XII, 18, 2: *ut ludis Caesaris nostri animo aequissimo viderem T. Planeum, audirem Laberii et Publii poemata*, wozu noch die durch Dio XLIII, 24 bezeugten Unruhen der Soldaten in Rom zu rechnen sind. —

In Ep. XII, 19 erscheint die Sache des Cornificius wieder einen Schritt weiter vorgerückt, da ihm nunmehr die Provinz Syrien und der Krieg gegen Caecilius Bassus formell von Caesar übertragen zu sein scheint, § 1: *bellum quod est in Syria Syriamque provinciam tibi tributam esse a Caesare ex tuis litteris cognovi.* Da Cicero diese Nachricht erst aus dem Briefe des Cornificius entnimmt, so ist wohl Caesar zur Zeit der Abfassung von XII, 19 bereits in Spanien zu denken; andererseits zeigt der Schlufs des Briefes, dafs Cicero in Rom ist: also fällt XII, 19 etwa in den Dezember 46.

No. 96.

Zu einer neuen Gruppe schliefse ich diejenigen Briefe zusammen, welche Cicero von dem 26. November alten Stils an bis zu Caesars Abreise nach Spanien geschrieben hat. Dabei ist es freilich mifslich, dafs sich das Datum der letzteren

bei der spärlichen Überlieferung über den spanischen Krieg nur annähernd bestimmen läfst. Feststehende Daten sind folgende: am 26. November = 23. September der neuen Aera war Caesar noch in Rom (vgl. Ep. VI, 14, 2 an Ligarius), am 19. Februar 45 eroberte er Attegua am Guadago in Baetica (bell. Hisp. 19. Dio XLIII, 34. Val. Max. IX, 2, 4. Frontin. strateg. III, 14, 1), am 5. März kämpfte er bei Sorica (bell. Hisp. 27), am 17. März bei Munda (bell. Hisp. 31. I. L. A. S. 330), und am 30. April schrieb er an Cicero aus Hispalis (A XIII, 20, 1 u. bell. Hisp. 40; 42). Wir wissen ferner, dafs Caesar zur Reise nach Hispania ulterior nur 27 Tage[1]) (App. II, 103. Suet. Div. Iul. 56; vgl. Dio XLIII, 32. bell. Hisp. 2) brauchte; demnach könnte er ehestens im mensis intercalaris prior = im Oktober 46 (jul. Kal.), spätestens im Januar 45 aufgebrochen sein. Indes bei Annahme des so frühen Aufbruches im Oktober ist es unwahrscheinlich, dafs er erst im Februar zur Eroberung von Attegua gekommen sei, und nach einer Abreise im Januar ist es unwahrscheinlich, dafs er schon bald nach Mitte Februar Attegua, dessen hartnäckiger Widerstand bezeugt ist, genommen haben sollte. Es ist also an sich wahrscheinlicher, dafs Caesar im November oder im Dezember abgereist sei. Dafs Caesars Aufbruch nicht schon auf den Oktober angesetzt werden kann, folgt aber noch aus einer anderen Berechnung. Cicero erreichte am 23. September in Caesars Hause noch nicht die Begnadigung des Ligarius, obwohl er Caesars Geneigtheit dazu aus seinen Mienen las (Ep. VI, 14, 2). Vielmehr liefs Caesar darnach einen förmlichen Prozefs gegen Ligarius anstrengen, der schliefslich auf dem Forum in der Öffentlichkeit zum Austrag kam und allem Anscheine nach dem Caesar dazu diente, seine Grofsmut kurz vor der Abreise nach Spanien vor dem Volke noch einmal ins hellste Licht zu setzen. Dabei hielt Cicero seine erhaltene Rede pro Ligario vor dem Volke und vor Caesar, der, wie es scheint, persönlich zu Gericht safs, vgl. pro Lig. § 37: *Fac igitur, quod de homine nobilissimo et clarissimo* (sc. *Marcello*) *fecisti nuper in curia, nunc idem in foro . . Ut concessisti illum senatui, sic da hunc populo, cuius voluntatem carissimam semper habuisti, et, si ille dies tibi gloriosissimus, populo Romano gratissimus fuit, noli, obsecro, dubitare, C. Caesar, similem illi gloriae laudem quam sae-*

1) Suetons abweichende Notiz Div. Iul. 56 *„ab urbe in Hispaniam ulteriorem quarto et vicensimo die pervenit“* erklärt sich wohl durch Verschreibung der Zahlzeichen: IIII statt VII, vgl. S. 191. Orosius VI, 16 überliefert, er sei am 17. Tage nach Saguntum gekommen.

pissime quaerere. Da nun von diesem Prozefs, der mit Freisprechung des Ligarius endete, dem Cicero am 23. September noch nichts bekannt war und andrerseits in der Rede pro Ligario jeder Hinweis darauf fehlt, dafs Caesars Abreise unmittelbar bevorstehe, endlich auch die Formalitäten des Prozesses eine gewisse Zeit erforderten, so wird Caesar wohl nicht schon im Oktober, sondern erst im November aufgebrochen sein. Andere Gründe führen darauf, dafs er nicht erst im Dezember, wie Lange R. A. III S. 459 ausführt, von Rom abgereist sei. Wir sahen oben, dafs Cicero entschlossen war, solange Caesar in Rom weilte, auch daselbst zu bleiben. Wir haben auch keinen Grund anzunehmen, dafs Cicero diesen Vorsatz gebrochen habe. Nun wird aber in No. 97 nachgewiesen werden, dafs Cicero, nachdem er zuvor einige Tage auf dem Tusculanum verweilt hatte, vom 14. November 46 bis 30. November (jul. K.) eine Reise nach Campanien und nach seinen an der Strafse dahin gelegenen Landgütern unternahm, von welcher er Anfang Dezember in Rücksicht auf Tullias bevorstehende Entbindung nach Rom zurückkehrte. Diese Reise setzt nun voraus, dafs Caesar, bevor Cicero auf sein Tusculanum ging, also Anfang November, von Rom abgereist sei. Eine wichtige Bestätigung findet meine Angabe durch Nicolaus Damascenus *Βίος Καίσαρος* 10, wo es von Octavian, der seinem Grofsoheim nach Spanien nachgereist war, heifst: *σύνεγγύς τε ἦν Καίσαρι διαπεπολεμηκότι ἤδη τὸν σύμπαντα πόλεμον ἐν μησὶν ἑπτά.* Nun fand aber das Zusammentreffen mit Caesar in der südspanischen Hafenstadt *Καλπία* statt nach Kap. 11. Wir wissen aber aus Cic. A XIII, 20, 1, dafs Caesar am 30. April noch in Hispalis war; demnach erreichte ihn sein Neffe ehestens im Mai 45. Wenn wir aber vom Mai 7 Monate zurückzählen, so kommen wir auch auf den November 46. — Eine weitere Bestätigung wird darin zu erblicken sein, wenn sich alle folgenden Datierungen zwanglos damit in Einklang setzen lassen. —

Der aus dieser Epoche vom 26. November 46 alter Aera bis zu Caesars Abreise im mensis intercalaris posterior = in den ersten Tagen des November 46 (jul. K.) erhaltenen Briefe sind nur wenige. Ep. VI, 14 an Ligarius ist wohl noch am 26. November (a. K.) geschrieben; aus derselben Zeit etwa, jedenfalls auch vor Caesars Abreise, ist der Brief an den Verbannten Ampius Balbus, Ep. VI, 12 (vgl. § 1), welchem Cicero baldigste Begnadigung verheifst. — Etwas vor diese Zeit gehören wahrscheinlich Ep. IV, 11 u. 10. Marcellus schrieb Ep. IV, 11 in Mytilene als Antwort auf den

Glückwunsch Ciceros zur Begnadigung. Dieser Glückwunsch brauchte etwa einen Monat, um von Rom nach Mytilene zu gelangen; also beantwortete ihn Marcellus in Ep. IV, 11 etwa Mitte Oktober (a. K.). Noch vor Empfang des Briefes IV, 11 schrieb Cicero an Marcellus IV, 10, 1: *Etsi nihil erat novi, quod ad te scriberem, magisque litteras tuas iam exspectare incipiebam vel te potius ipsum, tamen, cum Theophilus proficisceretur, non potui nihil ei litterarum dare.* Der Brief ist also kurz vor Mitte November oder Anfang November (a. K.) geschrieben. Den Brief beförderte Theophilus, der auch Ep. IV, 9 (geschrieben in der zweiten Hälfte des August oder Anfang September a. K., vgl. S. 250 u. 255) an Marcellus besorgte. Demnach müssen zwischen Ep. IV, 9 und IV, 11 mindestens zwei Monate liegen, was mit meinen Ansätzen sehr gut übereinstimmt. — In die Zeit nach den ludi Romani, aber vor Ciceros Rede für Ligarius am 26. November = 23. September, gehört wohl auch der Brief an Ser. Sulpicius IV, 3, in dem die Lage des Staates ähnlich geschildert wird wie in IV, 4, nur mit noch schwärzeren Farben (vgl. z. B. Ep. IV, 4, 2 mit 3, 2). In die Zeit vor Caesars Abreise gehören schliefslich auch noch 2 Briefe an Paetus IX, 15 u. 26. Zwischen dem nächst vorhergehenden Briefe Ep. IX, 17 und IX, 15 scheinen mehrere Monate zu liegen. Denn während zur Zeit des 17. Briefes Cicero nichts an Caesar auszusetzen hat als den Mangel eines Programms zur Wiederherstellung der respublica — worüber sich Cicero später in der Marcelliana deutlicher aussprach —, ist seine Auffassung der Lage zur Zeit des 15. Briefes bei weitem ungünstiger. Er findet, dafs unter Caesar die national-römische Art immer mehr einer internationalen Buntscheckigkeit Platz mache (§ 2: *nunc vero etiam bracatis et Transalpinis nationibus, ut nullum veteris leporis vestigium adpareat*) und dafs Caesar die Würde des Staates so mit Füfsen trete, dafs er seine Willensmeinungen als Senatsbeschlüsse und noch dazu mit den willkürlich darunter gesetzten Unterschriften der Senatoren publiziere (§ 4). Dafs der Brief abgefafst ist, als Caesars Abreise nach Spanien schon bevorstand, ergiebt sich aus § 5: *Tamen, quamdiu hic erit noster hic praefectus moribus, parebo auctoritati tuae, cum vero aberit, ad funchos me tuos conferam.* Darnach setze ich den Brief in den Oktober 46 (jul. K.). Noch etwas später geschrieben und noch herber gegen Caesars Regiment ist der Brief IX, 26 an Paetus, die Schilderung eines Gastmahls bei Volumnius Eutrapelus, welchem auch die berüchtigte Buhlerin Cytheris bei-

wohnte, vgl. § 1: *Miraris tam exhilaratam esse servitutem nostram?* Der Schlufs: *quare nihil est, quod adventum nostrum extimescas: non multi cibi hospitem accipies, sed multi ioci* zeigt, dafs Ciceros Abreise von Rom unmittelbar bevorsteht. Demnach ist der Brief wohl Anfang November 46 (j. K.) ganz kurz vor Caesars Abreise nach Spanien und Ciceros Übersiedlung auf das Tusculanum geschrieben (s. No. 97).

No. 97.

Die letzte Gruppe der Briefe aus dem Jahre 46 umfafst diejenigen, welche nach Caesars Aufbruch von Rom bis zum Ende des Jahres geschrieben worden sind.

Es ist Schiches Verdienst, erkannt zu haben, dafs eine Reise Ciceros nach Campanien, die z. B. im Briefe A XII, 1 berührt wird, eben in die Zeit nach Caesars Abreise anzusetzen ist. Den Zeitpunkt der Abreise Caesars freilich hat Schiche, durch Drumanns Autorität verleitet, ohne Berücksichtigung des Prozesses des Ligarius zu früh angesetzt; daraus ergeben sich nun auch falsche Ansätze für Ciceros Reise und die damit in Beziehung stehenden Briefe an Atticus etc. Auch lassen sich durch Heranziehung einiger Briefe an Caecina etc., die Schiche nicht mit berücksichtigt, noch genauere Resultate gewinnen. —

Cicero schreibt A XII, 1, 1: *Undecimo die postquam a te discesseram, hoc litterularum exaravi egrediens e villa ante lucem atque eo die cogitabam in Anagnino, postero autem in Tusculano, ibi unum diem: V Kalend. igitur ad constitutum.* Cicero schrieb diesen Brief beim Aufbruche vom Arpinas nach dem Anagninum, also auf der Rückreise nach Rom, *a. d. VIII Kal.* Es fragt sich aber, welche Kalenden gemeint sind. Da Cicero, wie wir oben sahen, nur auf Caesars Abreise wartete, um seinen Villen und dem Paetus in Neapel etc. einen Besuch abzustatten, so ist es an sich natürlich, dafs er die Reise im Monat November 46 unternommen habe, dafs also in der erwähnten Stelle die *Kalendae Decembres* gemeint seien. Diese Annahme wird aber dadurch zur Gewifsheit, dafs Cicero zur Zeit der Entbindung seiner Tochter, die ihren Gemahl etwa am 13. Juni (a. K.) wiedergesehen hatte, deren Niederkunft also zwischen Mitte Dezember und Mitte Januar (j. K.) zu erwarten stand, wieder in Rom sein wollte, vgl. Ep. VI, 18, 5: *me Romae tenuit omnino Tulliae meae partus*, ferner dadurch, dafs die mit Caecina gewechselten Briefe (vgl. No. 98) zeigen, dafs Cicero während des De-

zembers in Rom war. — Bevor Cicero nach Campanien abreiste, verlebte er einige Tage auf dem Tusculanum. Ein Zeuge dieses Aufenthaltes ist der bis jetzt immer fälschlich ins Jahr 57 verlegte Brief an Gallus VII, 26. Man glaubte, dafs dieser Brief im Jahre 57 geschrieben sei, wegen einer in § 2 enthaltenen Anspielung auf die *cena auguralis* eines gewissen Lentulus; in diesem wollte man den P. Cornelius Lentulus Spinther, den Sohn des Konsuls des Jahres 57, erkennen, der damals Augur wurde (pro Sest. 144. Dio XXXIX, 17). Dieser Annahme widerspricht aber 1) der Umstand, dafs Cicero bei Abfassung des Briefes Ep. VII, 26 auf dem Tusculanum weilte, das er bei seiner Rückkehr aus der Verbannung im September 57 in Trümmern fand, vgl. A IV, 2, 7: *Domus aedificatur, scis, quo sumptu, qua molestia; reficitur Formianum, quod ego nec relinquere possum nec videre. Tusculanum proscripsi etc.*[1]); 2) dafs die in Ep. VII, 26 verspottete *lex sumptuaria* doch wohl die betreffende lex Iulia aus dem Herbste 46 ist, vgl. Lange R. A. III S. 450. Auf dasselbe Gesetz wird von Cicero auch in den Briefen an Paetus IX, 15, 5 und 26, 4 angespielt; der letztgenannte Brief aber war, wie wir in No. 96 sahen, kurz vor Caesars Abreise geschrieben, Ep. VII, 26 ist demnach bald nach Caesars Abreise, als Cicero auf das Tusculanum übergesiedelt war, verfafst. Freilich bleibt so die Frage offen, welcher Lentulus damals Augur geworden sei. Cicero verweilte damals nach den Schlufsworten des Briefes: *Ego hic cogito commorari, quoad me reficiam, nam et vires et corpus amisi etc.* eine Reihe von Tagen auf dem Tusculanum zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Weitere Zeugen dieses Aufenthaltes sind die Briefe A XII, 6 (9 u. 10)[2]), 7 (11), 8 (12), nicht 11 (15), wie Schiche Progr. S. 20 meint; dieser fällt vielmehr an den Schlufs des Landaufenthaltes nach der campanischen Reise, s. u. S. 266 f. Diese Briefe A XII, 6; 7; 8 stammen aber nicht aus der Zeit vor Caesars Abreise (so Schiche a. O. S. 19 f.), sondern sind nach Caesars Abreise auf dem Tusculanum geschrieben, als Cicero von

1) Dieser Brief ist etwa am 4. Oktober 57 in Rom geschrieben, vgl. Körner, De epistulis a Cicerone post reditum etc. datis quaest. chronol. p. 8.

2) Die eingeklammerten Nummern beziehen sich auf den Neudruck der libb. XII und XIII ad Att. am Schlufs des Buches. Den Brief A XII, 6 habe ich nach Manutius' Vorgang mit den Worten *missus ad te* abgeschlossen. Das folgende bildet einen selbständigen Brief A XII, 6a = (10), dessen Anfang mit dem Verse des Terenz Heautont. I, 1, 23: *Chremes, tantumne ab re tua est oti tibi* an den Anfang des Briefes A XIII, 47: *Posteaquam abs te, Agamemno, etc.* erinnert, vgl. No. 110.

dem in Ep. VII, 26 erwähnten Magenübel wieder genesen war. Denn sicherlich hätte es Caesar als eine Verletzung der Form empfunden, wenn Cicero sich vor ihm aus der Stadt entfernt hätte. Auch deutet keine Stelle der genannten Briefe darauf hin, dafs Caesar noch in Rom sei, vielmehr lassen mehrere erkennen, dafs Caesars Abreise unmittelbar vorhergegangen ist. So heifst es z. B. A XII, 6, 4 (10): *Caesar autem mihi irridere visus est „quaeso" illud tuum, quod erat εὐπινὲς et urbanum; ita porro te sine cura esse iussit, ut mihi dubitationem omnem tolleret.* Nur vermittelst einer etwas künstlichen Auslegung kann man diese Worte auf eine Unterredung des Atticus mit Caesar (Schiche Progr. S. 19) beziehen; mir erscheint es natürlicher, diese Worte auf einen schriftlichen Bescheid Caesars zu deuten, den Atticus seinem Freunde mitgeteilt hatte. Ich erkläre mir den Sachverhalt folgendermafsen. Atticus hatte kurz vor Caesars Abreise durch einen seiner Vertrauten eine Bittschrift in Sachen der Buthrotier bei Caesar einreichen lassen, die Caesar von der Reise aus mit einem Witz über das häufige *quaeso* brieflich beantwortete. In die Zeit, als Caesar abgereist, ein Teil seines Gefolges aber noch in Rom war, pafst vorzüglich die Erwägung in A XII, 7, 1, ob der junge Cicero zu Caesar nach Spanien aufbrechen soll, zumal Dolabella, der dem Caesar nach Spanien folgte, damals bei Cicero auf dem Tusculanum weilte, vgl. A XII, 7, 2, vermutlich um die Modalitäten der Scheidung von Tullia und die Herausgabe ihres Vermögens mit Cicero zu regeln. Zwischen dem Brief 7 und dem Brief 8 liegen meiner Ansicht nach mehrere Tage. Denn zur Zeit des Briefes 8 steht es bereits fest, dafs der junge Cicero nicht nach Spanien, sondern nach Athen gehen soll, und zwar in Begleitung des L. Tullius Montanus. Auch ist Dolabella bereits zur Abreise fertig, freilich ohne zuvor die fällige Rate der Mitgift Tullias herausgezahlt zu haben, vgl. 8, 1: *De Cicerone multis res placet, comes est idoneus; sed de prima pensione ante videamus. Adest enim dies et ille* ⟨sc. *Dolabella*⟩ *currit.* Die folgenden Worte: *Scribe quaeso, quid referat Celer egisse Caesarem cum candidatis, utrum ipse in Foeniculariam an in Martium campum cogitet. Et scire sane velim, numquid necesse sit comitiis esse Romae* werden gewöhnlich falsch erklärt. Die Worte *quid referat Celer* setzen voraus, dafs Caesar Rom verlassen hat, ohne die Magistratswahlen für 45 vorzunehmen. Nun gab es nach Ciceros Ansicht eine doppelte Möglichkeit: entweder ernannte Caesar die Magistrate ohne jede Mitwirkung der alten verfassungsmäfsigen Gewalten in

Spanien „auf dem Fenchelfeld", oder er liefs in Rom durch einen seine Stelle vertretenden Magistrat die üblichen Comitien auf dem Marsfelde abhalten. Darüber, welche Art der Wahl Caesar eintreten lassen werde, sollte Q. Pilius Celer, ein bekannter Parteigänger Caesars (vgl. A IV, 18, 5; ad Brut. II, 5, 3, wo nach Ruetes guter Konjektur *Celer Pilius* zu lesen ist), der dem Atticus nahe stand (vgl. Ep. VIII, 8, 2), befragt werden, der Caesar wahrscheinlich ein Stück begleitet hatte und nun nach Rom zurückkehrte. Für den Fall, dafs Caesar doch noch Wahlcomitien auf dem Marsfelde abhalten lassen wollte, wäre Cicero bereit gewesen, vom Tusculanum wieder nach Rom zu kommen; den letzten Termin für diese Comitien bilden die ersten Tage des Dezember, da die Quaestoren am 5. Dezember ihr Amt antreten (Lange R. A. III S. 475). Ebensogut aber konnte man diese Comitien noch in den November ansetzen, wodurch Ciceros Reisedispositionen (s. u.) sich vielleicht verändern mufsten; deshalb liegt ihm daran, über diesen Punkt Gewifsheit zu erlangen. Soviel scheint sicher zu sein, dafs Caesar im Besitze der Diktatur und zugleich als designierter Konsul in Spanien ankam; denn der Verfasser des bell. Hisp. sagt Kap. 2 bestimmt: *Caesar dictator tertio, consul designatus quarto . . . in Hispaniam cum venisset.* Demnach hatte M. Aemilius Lepidus als Konsul des Jahres 46 Caesars Wahl zum consul sine collega (vgl. I. L. A. S. 440. 466. Dio XLIII, 33) vom Volke bewirken lassen, und zwar entweder noch vor Caesars Abreise, also Anfang November 46 j. K., oder, was nach dem Wortlaute bei Dio fast wahrscheinlicher ist, erst nach Caesars Abreise im Dezember. Dio sagt nämlich a. O.: *Ἐδικτατώρευε δὲ δὴ τότε καὶ ὕπατος ὀψέ ποτε καὶ ἐπ' ἐξόδῳ τοῦ ἔτους ἀπεδείχθη, τοῦ Λεπίδου ἐν τῇ ἱππαρχίᾳ τὸν δῆμον ἐς τοῦτο συναγαγόντος. Ἱππάρχησε γὰρ καὶ τότε αὐτὸς ἑαυτὸν ἐν τῇ ὑπατείᾳ ἐπειπὼν ἵππαρχον παρὰ τὰ πάτρια.* Aus den angeführten Worten geht zugleich hervor, dafs Caesar den Lepidus noch vor seiner Abreise zum magister equitum für 45 ernannt hatte und dafs dieser diese Würde höher schätzte als das republikanische Konsulat. Andere Magistrate, also Praetoren, Aedilen, Quaestoren, auf deren erwartete Wahl sich Ciceros Worte A XII, 8: *quid referat Celer egisse Caesarem cum candidatis etc.* beziehen, wurden damals weder auf dem Marsfelde noch auf dem „Fenchelfelde", d. i. in Spanien, gewählt, sondern an deren Stelle ernannte Caesar *8 praefecti urbis* mit propraetorischer Gewalt, die dem Lepidus untergeordnet waren. Die eigentliche Regierung in

Italien führten Oppius und Balbus, Caesars Vertraute (vgl. Suet. Div. Iul. 76. Dio XLIII, 28. Cic. ep. VI, 8, 1. Tacitus ann. XII, 60). Damit war auch der Schein der Souveränität des Senats und des populus Romanus vernichtet, vgl. S. 48. —

So kam es also nach Caesars Abreise im Monat November zu keinerlei Wahlhandlung — denn Caesars Wahl zum Konsul (s. o.) denke ich mir, falls sie nicht schon vor seiner Abreise vollzogen war, erst im Dezember 46. Demnach konnte Cicero am 14. November seine campanische Reise antreten. Ehe ich auf dieselbe eingehe, schalte ich erst noch ein Wort über die Veröffentlichung des „Cato" und die Vollendung und Verbreitung des „Orator" ein. —

Wir sahen oben in No. 93, dafs der „Cato" Anfang Juli 46 (a. K.) auf dem Tusculanum vollendet, aber wahrscheinlich nicht gleich veröffentlicht wurde. Es ist in der That nicht wahrscheinlich, dafs Cicero gerade in der Zeit, als Caesars Rückkehr aus Afrika bevorstand, seine Lobschrift auf Cato veröffentlicht habe; noch weniger aber durfte er den Diktator im August und September reizen, wo er für zahlreiche Verbannte der Fürsprecher war. Auch wissen wir aus den Briefen jener Zeit und aus der Rede pro Marcello, dafs Ciceros Stimmung damals eine ganz andere war; noch setzte er Hoffnungen auf die Herstellung einer erträglichen Verfassung durch Caesar. In dieser Zeit lag die laus Catonis wohl verborgen im Schrein oder bei dem vertrauten Atticus. Als aber die Organisation des Staates nicht in dem Sinne des von Cicero erstrebten Konstitutionalismus erfolgte, sondern die Würde des Senates durch Ernennung von Ausländern und durch Willkürlichkeiten anderer Art gröblich verletzt wurde, schlug Ciceros Stimmung wieder in eine hoffnungslose Trauer um die Republik um, wie sie besonders im Oktober (j. K.) in den Briefen an Paetus IX, 15 u. 26 hervortritt. In dieser Zeit gewann sein „Cato" für ihn erneute Bedeutung; immerhin mag die eigentliche Veröffentlichung erst im November erfolgt sein, als Caesar von Rom abgereist war und die Kabinetsregierung des Oppius und Balbus allen republikanischen Erinnerungen Hohn sprach. Caesar erhielt das erste Exemplar des unwillkommenen Buches vermutlich erst in Spanien, denn er schrieb nach Suetons glaubwürdigem Zeugnis seine „Anticatones" erst in der Zeit der Schlacht von Munda (Suet. Div. Iul. 56). Da nun auch Julius Caesar, wie alle späteren Vertreter des Caesarismus, die Herabsetzung der republikanischen Erinnerungen mit System

betrieb, so würde er anstatt des Gedichtes „Iter“ wohl seine Anticatones schon auf der Reise nach Spanien geschrieben haben, wenn ihm Ciceros „Cato“ noch vor seiner Abreise bekannt geworden wäre, vgl. Sueton a. O.

Den „Orator“ hat Cicero nach seinem eigenen Zeugnis unmittelbar nach der Vollendung seines „Cato“ begonnen (vgl. Orat. 35: *itaque hoc sum adgressus statim Catone absoluto*), also im Juli 46 (a. K.) auf dem Tusculanum unter dem Eindrucke der Redeübungen, die er dort mit Hirtius und Dolabella veranstaltete. Deshalb atmet diese Schrift dieselbe Ruhe und Fügsamkeit Caesar gegenüber, wie die gleichzeitigen Briefe an Paetus IX, 16 u. 18 und Volumnius IX, 33. Ja Cicero hat im „Orator“ § 35 sogar wegen seines „Cato“ sich einigermafsen entschuldigt und einen Teil der Schuld auf Brutus abgeladen: *quem ⟨sc. Catonem⟩ ipsum numquam attigissem tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti et illius memoriam mihi caram excitanti non parere nefas esse duxissem. Sed testificor me a te rogatum et recusantem haec scribere esse ausum; volo enim mihi tecum commune crimen, ut, si sustinere tantam quaestionem non potuero, iniusti oneris impositi tua culpa sit, mea recepti.*

Fortgesetzt und vollendet wurde der „Orator“ in Rom, während Caesar dort war, also von Ende Juli (a. K.) bis Ende Oktober (j. K.) 46. Zur Zeit des Briefes A XII, 6a, also nach Caesars Abreise, bald nach Anfang November (j. K.), ist der „Orator“ vollendet in den Händen des Atticus, der ihn durch Abschreiber vervielfältigen läfst, § 3: *„Chremes, tantumne ab re tua est oti tibi“, ut etiam oratorem legas? Macte virtute! mihi quidem gratum est et erit gratius, si non modo in libris tuis, sed etiam in aliorum per librarios tuos Aristophanem reposueris pro Eupoli.* Spätestens Mitte Dezember (s. u. No. 98) hat Caecina bereits in Sicilien den „Orator“ gelesen und schreibt über die oben citierte Stelle § 35 an Cicero VI, 7, 4: *auges etiam tu mihi timorem, qui in Oratore tuo caves tibi per Brutum et ad excusationem socium quaeris: ubi hoc omnium patronus facit, quid me, veterem tuum, nunc omnium clientem sentire oportet?* Etwas später erfuhr Cicero das Urteil des Lepta über den „Orator“, nämlich im Januar, als die Entbindung der Tullia schon vorüber, Tullia aber noch am Leben war (s. u. No. 100), Ep. VI, 18, 4: *Oratorem meum tanto opere a te probari vehementer gaudeo: mihi quidem sic persuadeo me, quicquid habuerim iudicii de dicendo, in illum librum contulisse etc.*

Man kann also wohl sagen, dafs der „Orator“ spätestens im mensis intercalaris prior = im Oktober 46 (j. K.) die letzte Feile erhielt und nach Caesars Abreise, sowie nach Veröffentlichung des „Cato“, noch vor Schlufs des Jahres 46 verbreitet wurde. — Cicero hatte A XII, 6, 6a u. 7 etwa um die Nonen des November, A XII, 8 kurz vor den Iden des November 46 (j. K.) geschrieben, am 14. November 46 reiste er von des Atticus Seite weg nach Süden (A XII, 1, 1). Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, dafs Cicero von Rom aus reiste; wir wissen vielmehr, dafs er sich vor der Reise auf dem Tusculanum aufhielt. Wahrscheinlich kam Atticus, um sich von dem Freunde zu verabschieden, auf das Tusculanum heraus, wie auch später im Sommer 44[1]) einmal. Als Stationen der Reise lernen wir das Cumanum und das Pompejanum kennen aus dem Billet an Marius VII, 4: *A. d. XIIII* (so lese ich mit Schiche statt *VIIII*) *Kal.* ⟨*Decembres*⟩ *in Cumanum veni cum Libone tuo vel nostro potius; in Pompeianum statim cogito . . cura igitur, ut valeas, et me hoc biduo* ⟨18. und 19. November⟩ *aut triduo* ⟨18., 19., 20. November⟩ *exspecta* und das Haus des Paetus in Neapel aus IX, 23: *Heri* ⟨18. November⟩ *veni in Cumanum, cras* ⟨20.⟩ *ad te fortasse. Sed cum certum sciam, faciam te paulo ante certiorem.*

Ferner sehen wir aus A XII, 1, 1: *hoc litterularum exaravi egrediens e villa ante lucem atque eo die cogitabam in Anagnino etc.*, dafs Cicero am 23. November auf dem Arpinas, am 24. auf dem Anagninum zu Nacht blieb und am 25. wieder auf das Tusculanum gelangte. Dort blieb er nach A XII, 1, 1 auch am 26. November. In diesen Aufenthalt auf dem Tusculanum fällt nach meiner Ansicht der Brief A XII, 11 (15). Schon aus A XII, 1, 2 geht hervor, dafs der regelmäfsige Briefwechsel zwischen Cicero und Atticus mit der Annäherung Ciceros an Rom wieder aufgenommen worden ist, da dem Cicero schon beim Morgengrauen des 24. November ein Briefbote des Atticus (a) bis nach dem Arpinas entgegenkam. Auf dem Tusculanum wurde ihm wieder ein Brief des Atticus (b) übergeben mit der Todesnachricht des Sejus (vgl. A XII, 11, 1). Dafs A XII, 11 nicht vor der campanischen Reise (Schiche Progr. S. 20), sondern darnach geschrieben ist, als Ciceros Rückkehr nach Rom bevorstand, folgt

1) aus der Bemerkung über sein künftiges Verhalten im Senate: *ea videamus, quae ad nos magis pertinent, nec tamen multo, quid agamus de senatu;*

1) Vgl. O. E. Schmidt in Fleck. Jahrb. 1884 S. 349.

2) aus den Worten *Sed adsum; coram igitur;*
3) schliefst die Notiz über Attica: *Atticae hilaritatem libenter audio, commotiunculis συμπάσχω* sehr gut an die ein oder zwei Tage vorher (24. November) geschriebenen Worte A XII, 1, 2: *de Atticae febricula scilicet valde dolui.*

Ich nehme an, dafs der Brief A XII, 11, da Cicero seit der Abfassung von A XII, 1 schon den zweiten Brief des Atticus, einen mit der Todesnachricht des Sejus, den andern mit Nachrichten über Attica (c), empfängt (s. A XII, 11 Anfang und Ende), am zweiten Tage des Aufenthaltes auf dem Tusculanum, am 26. November, abgefafst ist. Damals beschäftigte den Cicero besonders die Frage seiner Wiederverheiratung: *Caesonius ad me litteras misit Postumiam Sulpicii domum ad se venisse. De Pompei Magni filia tibi rescripsi nihil me hoc tempore cogitare; alteram vero illam quam tu scribis, puto nosti; nihil vidi foedius.* Vermutlich bildeten die Unterhandlungen über seine Wiederverheiratung auch einen Hauptgegenstand der Besprechungen mit Quintus, Axius und Atticus am 27., 28. und 29. November. Über den Ort, wo diese Konferenzen stattfanden, schweigen sich die Herausgeber aus. Auch Schiche p. 11 scheint anzunehmen, dafs diese Besprechungen in Rom stattfanden. Dafür sprechen Ciceros Worte an einer zweiten Stelle des Briefes A XII, 1, 2: *Ego enim IIII Kal. Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est V Kal.* Zu den Worten *quo die venissem* ist doch kaum etwas anderes zu ergänzen als: *in Urbem* oder allenfalls *ad Urbem.* Andererseits aber ersieht man aus den der citierten Stelle vorausgehenden Worten, dafs die Zuteilungen der Tage an Quintus, Axius und Atticus schon vor Beginn der campanischen Reise stattgefunden hatte; so umständlich wird doch ein Besuch in der Hauptstadt kaum behandelt. Ferner knüpft Cicero an die Erwähnung des am *V Kal.* geplanten Rendez-vous die Worte: *Atque utinam continuo ad complexum meae Tulliae, ad osculum Atticae possim currere.* Das klingt doch so, als ob mit dem „*quo die venissem*" eine Rückkehr in das eigene Haus noch nicht gemeint sei. Endlich aber scheint mir mit *V Kal. igitur ad constitutum* auch nicht Rom selbst bezeichnet zu sein. Vielmehr traf sich am 27. November Cicero mit Atticus vermutlich an einem verabredeten Orte in unmittelbarer Nähe der Stadt, um mit ihm von da aus zu Quintus auf dessen *Bovillanum* (ad Q. fr. III, 1, 3) an der Via Appia zu gehen. Dementsprechend wurde wohl auch der dem Axius gewidmete 28. November auf dessen Suburbanum,

der dem Atticus geweihte 29. November auf dessen Nomentanum oder Ficuleanum, womit einunddasselbe Landgut bezeichnet wird (Schiche p. 24), verlebt. Am 30. November kehrte Cicero vermutlich mit Atticus in die Stadt zu den Seinen zurück. Damals wurde wohl die Frage der Wiederverheiratung endgiltig gelöst, indem sich Cicero für die vierzehnjährige reiche Publilia entschied. Die Eheschliefsung mufs noch in den Dezember fallen, da Cicero vermutlich vor Tullias Entbindung die Sache regelte. — Nunmehr läfst sich, da man die Dauer der campanischen Reise, die Hauptstationen und aus anderen Reisen Ciceros die Stationen kennt, auf denen er zu übernachten pflegte, die ganze Reise Tag für Tag feststellen.

Cicero brach am 14. November 46 vom Tusculanum auf und gelangte noch am

14. November 46 nach Antium oder Anagninum
15. „ „ „ Tarracina oder Arpinas
16. „ „ auf das Formianum oder Aquinum
17. „ „ „ „ Sinuessanum
18. „ „ „ „ Cumanum; schreibt Mario VII, 4
19. „ „ Cumanum; schreibt Paeto XI, 23
20. „ „ nach Neapel zu Paetus[1]), auf das Pompejanum zu Marius[2]), vielleicht zurück auf das Cumanum
21. „ „ auf das Sinuessanum
22. „ „ „ „ Aquinum[3])
23. „ „ „ „ Arpinas; schreibt A XII, 1 und empfängt von Atticus a
24. „ „ auf das Anagninum
25. „ „ „ „ Tusculanum; empfängt von Atticus b
26. „ „ Tusculanum; schreibt A XII, 11 und empfängt Atticus c
27. „ „ kommt mit Atticus bei der Stadt zusammen und geht mit ihm zu Quintus auf das Bovillanum (?)
28. „ „ auf das Suburbanum Axii
29. „ „ „ „ Nomentanum (Ficuleanum) Attici
30. „ „ Heimkehr nach Rom.

1) Vgl. A IV, 9, 2; XIV, 16, 1. 2) Mario VII, 3, 1.
3) Vgl. O. E. Schmidt in Fleck. Jahrb. 1884 S. 338.

No. 98.

Eine kleine Gruppe für sich bilden die mit Caecina gewechselten Briefe Ep. VI, 5; 6; 7; 8 und der in Caecinas Interesse geschriebene Brief an Furfanius, den Statthalter Siciliens, Ep. VI, 9. A. Licinius Caecina, ein Pompejaner, der erst gegen Caesar eine giftige Schmähschrift geschleudert hatte, dann Caesar durch seinen *liber querelarum* zu versöhnen suchte, erwartete die Entscheidung über sein Schicksal in Sicilien. Ciceros Brief VI, 6 scheint nach § 1 der erste zu sein, den er nach seiner eigenen Begnadigung an den Mann richtete; er ist geschrieben, nachdem die Zurückrufung des Marcellus günstige Aussichten auch für die übrigen Verbannten eröffnet und Cicero persönlich Zutritt bei dem Diktator erlangt hatte (s. No. 95), vgl. § 10: *Marcellum, cui maxime suscensebat, cum summa illius dignitate restituit* und § 13: *quod me amicissime cotidie magis Caesar amplectitur.* Dagegen scheint Cicero, als er VI, 6 schrieb, noch nicht in Caesars Hause für Ligarius gesprochen zu haben, sonst würde auch dieses Ereignis in § 10 erwähnt sein. Deshalb fällt Ep. VI, 6 einige Zeit vor den 26. November 46, wie wir oben sahen, etwa Anfang Oktober (a. K.) (No. 95).

Die übrigen Briefe scheinen in folgender Ordnung geschrieben zu sein: Ep. VI, 8, gleichzeitig VI, 9; VI, 7; VI, 5.

Ep. VI, 8 ist sicherlich nach Caesars Abreise und vor dem 1. Januar 45, also etwa im Dezember geschrieben, vgl. § 1: *Cum esset mecum Largus, homo tui studiosus, locutus Kalendas Ianuarias tibi praefinitas esse, quod omnibus rebus perspexeram, quae Balbus et Oppius absente Caesare egissent, ea solere illi* (sc. *Caesari*) *rata esse, egi vehementer cum iis, ut hoc mihi darent, tibi in Sicilia, quoad vellemus, esse uti liceret.* Genauer ergiebt sich das Datum daraus, dafs VI, 7 (Caecinas Antwort auf VI, 8, vgl. VI, 8, 2 u. VI, 7, 1) etwa 12 Tage später geschrieben ist, da Caecina sich in Sicilien aufhält, und dafs wiederum Ep. VI, 5, Ciceros Antwort auf VI, 7 (vgl. VI, 7, 1 mit VI, 5, 1), durch denselben Zeitraum von VI, 7 getrennt sein mufs. Endlich aber ist Ep. VI, 7, weil die für den 1. Januar angesetzte Entscheidung (vgl. Ep. VI, 8, 1) noch nicht erfolgt ist, spätestens gegen Ende Dezember 46 geschrieben. Demnach ist VI, 7 nicht nach Mitte Dezember und VI, 8 und auch VI, 9 (vgl. VI, 8, 3 mit VI, 9, 1) etwa Anfang Dezember geschrieben, nachdem Cicero ungefähr am 30. November nach Rom zurückgekehrt war. Die Begnadigung des Caecina wurde, wie es scheint,

am 1. Januar 45 nicht erwirkt, vgl. Ep. XIII, 66, 2. Er faſste deshalb den Plan, von Sicilien nach Asien zu gehen; da nun diese Provinz auch im Jahre 45 von Servilius Isauricus verwaltet wurde (vgl. Lange R. A. III, 458), so gab Cicero dem Caecina an Servilius einen Empfehlungsbrief mit, der in XIII, 66 vorliegt. Dieser Brief ist nicht vor Ende Januar — denn Caecina muſste doch erst von Sicilien aus seine Absicht, nach Asien zu gehen, an Cicero schreiben —, wahrscheinlich im Februar geschrieben.

No. 99.

In das Jahr 46 gehören auch eine Reihe von Empfehlungsbriefen des XIII. Buches, die sich nicht genauer datieren lassen. Die Briefe an Servius XIII, 17—28a sind in dieses Jahr zu verlegen, weil Servius Sulpicius damals Statthalter in Achaja und wohl auch in Macedonien war (Lange R. A. III S. 442); auch wird in XIII, 26, 3 Lepidus als Konsul genannt. — Auch die Empfehlungsbriefe an Servilius Isauricus, den Statthalter von Asien (Lange a. O.), XIII, 66—72 gehören mit einer Ausnahme in das Jahr 46; XIII, 66 scheint erst im Jahre 45 geschrieben zu sein (vgl. No. 98); Ep. XIII, 68 ist oben S. 255 etwa auf den 20. September 46 angesetzt worden, die anderen sind nicht genauer bestimmbar. — In das Jahr 46 scheinen die Briefe XIII, 30—39 an M'. Acilius Glabrio zu gehören; denn da dieser auf allen Überschriften als Prokonsul bezeichnet ist und angenommen wird, daſs er im Jahre 46 nach dem afrikanischen Kriege Sicilien verwaltet habe, zu Anfang 45 aber von T. Furfanius Postumus auf diesem Posten abgelöst wurde (vgl. Lange R. A. III S. 457), so kann man die genannten Briefe um so mehr in dieses Jahr setzen, als in ihnen meist sicilische Angelegenheiten behandelt werden.

No. 100.

Thatsachen, welche die Datierung der Briefe aus der Zeit des Überganges vom Jahre 46 zum Jahre 45 ermöglichen, sind:

1) die Niederkunft der Tullia, die überdies damals von Dolabella schon geschieden war, vgl. Leptae VI, 18, 5 und Sulpicius IV, 5, 2. Die Scheidung hatte wohl vor Dolabellas Abreise nach Spanien, also im Oktober oder November des verbesserten Kalenders, stattgefunden, vgl. S. 262.

2) Tullias Tod, nach welchem Ciceros Briefe erst ganz aus-

setzen, dann auf lange Zeit einen unverkennbaren Ton der Trauer und Niedergeschlagenheit annehmen.

3) Pansas Abreise von Rom nach Spanien, deren Datum in Ep. XV, 17, 3 fest überliefert ist.

Wir suchen erst diese drei Merkmale nach allen Seiten hin thunlichst festzustellen, ehe wir zur Datierung der Briefe selbst übergehen.

1) Nach A XII, 5c (8) (s. No. 93) erfolgte das Wiedersehen zwischen Dolabella und Tullia in Rom am 12. Juni 46 (a. K.). Der 280. Tag darnach ist der 15. Januar 45.

2) Als Tullia nach der Entbindung von dem kleinen Lentulus sich einigermafsen erholt hatte, siedelte sie mit ihrem Vater auf das Tusculanum über und ist daselbst gestorben, vgl. Leptae VI, 18, 5: *me Romae tenuit omnino Tulliae meae partus. Sed cum ea, quemadmodum spero, satis firma sit, teneor tamen, dum a Dolabellae procuratoribus exigam primam pensionem etc.* A XII, 46, 1: *Vincam, opinor, animum et Lanuvino pergam in Tusculanum; aut enim mihi in perpetuum fundo illo carendum est, nam dolor idem manebit, tantummodo occultius, aut nescio quid intersit, utrum illuc nunc veniam an ad decem annos.*

Wenn Tullia um Mitte Januar 45 niederkam, so ist die Übersiedelung auf das Tusculanum nicht vor Anfang Februar, Tullias Tod etwa Mitte Februar anzusetzen. Dieser Ansatz wird durch eine andere Rechnung bestätigt. Cicero empfing am 7. März (vgl. No. 102) zu Astura den Trostbrief des Brutus, vgl. A XII, 13, 1. Brutus war damals Statthalter von Gallia cisalpina. Ich nehme an, dafs Brutus in der Mitte der Provinz, etwa in Placentia, sich aufhielt. Dorthin braucht ein Brief vom Tusculanum mit der Trauerbotschaft mindestens 8—10 Tage, das Beileidsschreiben des Brutus nach Astura mindestens dieselbe Zeit; also wäre unter der Voraussetzung, dafs Brutus den Tod baldigst erfahren und auch sofort geantwortet habe, der Todestag der Tullia ungefähr auf den 20. Februar, mit gröfserer Wahrscheinlichkeit etwas früher, also Mitte Februar anzusetzen. —

3) Über Zeit und Ziel der Reise Pansas ist um deswillen zu reden, weil man von dem überlieferten Datum Ep. XV, 17, 3: *Pansa noster paludatus a. d. III K. Ian. profectus est* die Monatsangabe als Glossem getilgt hat, da nach späteren Briefen A XII, 14, 4; 17; 19, 3; 27, 3 Pansa erst Ende März von Rom aufgebrochen sei; dadurch ist natürlich auch der Brief XV, 17 in die Zeit von Ende

März 45 verlegt worden (vgl. z. B. den Index nominum der Kayser-Baiterschen Ausg. vol. XI p. 549). Dies ist einerseits unmethodisch, andererseits ganz unmöglich. Denn im März 45 brach Pansa nicht am 30., sondern nach A XII, 19, 3 am 14. März von Rom auf, und aufserdem, wie sollte der scherzende Ton des Brief XV, 17 in die Zeit der tiefsten Trauer um Tullias Tod passen? Endlich aber ist die durchaus unverdächtige Überlieferung in Ep. XV, 17, 3: *a. d. III K. Ian.* gar nicht zu bemängeln. Es sind eben zwei getrennte Reisen Pansas zu unterscheiden. Er reiste am 30. Dezember 46 in Caesars Lager nach Spanien, wo er, wenn er die Schnelligkeit seines Gebieters nachahmte, noch vor Ende Januar anlangte. Wahrscheinlich empfing er dort geheime Botschaften für die in Rom zurückgebliebenen Caesarianer und zugleich die Instruktion, als Nachfolger des M. Brutus nach Gallia cisalpina abzugehen. Ciceros Notiz A XII, 14, 4: *scribas ad me velim, maxime autem, Pansa quando ⟨in Galliam profecturus sit⟩* aus Astura setzt voraus, dafs Pansa bald nach Anfang März wieder in Rom eingetroffen sei, dafs er also nach einem Aufenthalte von etwa 14 Tagen bei Caesar die Rückreise angetreten habe. Die zweite Abreise Pansas, sein Aufbruch nach Gallien, erfolgte nach A XII, 19, 3 am 14. März 45.[1]) —

Nunmehr werden sich die Briefe aus der Zeit des Übergangs vom Jahre 46 zu 45 bis zu Tullias Tod leicht bestimmen lassen. Von höchster Wichtigkeit für die Zeitgeschichte sind zunächst drei Briefe an Cassius Ep. XV, 16; 17; 18 und Cassius' Antwort darauf Ep. XV, 19.

Der Brief Ep. XV, 17 mit der Stelle: *Pansa noster paludatus a. d. III K. Ian. profectus est* ⟨sc. *in Hispaniam*⟩ ist am 30. Dezember 46 oder bald darauf geschrieben. In diesem Briefe ist der Tod des berüchtigten Auktionskäufers Sulla fast mit denselben Worten erwähnt wie in dem Briefe an Dolabella IX, 10, vgl. Ep. XV, 17, 2: *Sullam patrem mortuum habebamus .. populus non curabat; combustum enim esse constabat. Hoc tu pro tua sapientia feres aequo animo; quamquam πρόσωπον πόλεως amisimus. Caesarem putabant moleste laturum, verentem, ne hasta refrixisset* mit Ep. IX, 10, 3: *te tamen hoc scire volo, vehementer populum sollicitum*

1) Durch diese Auseinandersetzung erledigen sich nicht die Bedenken, welche L. Mendelssohn in Fleck. Jahrb. 1891 S. 351 gegen das überlieferte Datum ausgesprochen hat. Sollte aber wirklich nach dem Datum das Wörtchen *ita* unentbehrlich sein, wovon ich noch nicht fest überzeugt bin, so wäre zu schreiben: *a. d. III K. Ian. ita profectus est, ut etc.*

fuisse de P. Sullae morte, antequam certum scierit; nunc quaerere desierunt, quo modo perierit; satis putant se scire, quod sciunt: ego ceteroqui animo aequo fero; unum vereor, ne hasta Caesaris refrixerit.

Demnach ist Ep. IX, 10 etwa gleichzeitig mit XV, 17, aber etwas früher anzusetzen, weil Pansas Abreise in IX, 10 nicht erwähnt ist, also kurz vor dem 30. Dezember 46. Dieser Ansatz pafst gut zu unserer Berechnung der Niederkunft Tullias; wäre dieselbe schon erfolgt, so hätte Cicero sicherlich dem Dolabella als dem Vater die Geburt des kleinen Lentulus gemeldet. Ungefähr in dieselbe Zeit fällt wohl Brief IX, 13 an Dolabella, der im wesentlichen eine Empfehlung für C. Subernius Calenus und M. Planius Heres enthält. Der Brief ist nach Ausbruch des spanischen Krieges (§ 1), d. h. nach Caesars Abreise aus Rom und natürlich auch nach Dolabellas Abreise, die etwa an den Iden des November 46 (j. K.) erfolgte (vgl. S. 262), aber wohl vor Tullias Entbindung, also im Dezember 46, geschrieben.

Der Brief an Cassius XV, 16 beginnt mit den Worten: *Puto te iam suppudere, cum haec tertia iam epistula ante te oppresserit, quam tu scidam aut litteram.* Darnach scheint XV, 16 der letzte der drei genannten Briefe an Cassius zu sein. Der erste war wohl XV, 18, der zweite XV, 17. Denn in XV, 18 ist die Erwartung von Neuigkeiten aus Spanien schwächer, § 2: *de Hispania nihil adhuc certi, nihil omnino novi,* in XV, 17 dagegen stark; auch sind bereits anonyme Nachrichten aus Spanien angelangt, vgl. § 3: *de Hispania novi nihil, sed exspectatio valde magna; rumores tristiores, sed ἀδέσποτοι.* Da nun XV, 17 bereits auf den „30. Dezember oder bald darnach" datiert wurde, so wird XV, 18 etwa Mitte Dezember anzusetzen sein. Diese Ansätze stimmen wiederum zu meiner Berechnung der Abreise Caesars auf Anfang November 46 vorzüglich: in der That konnte man frühestens bald nach Mitte Dezember (XV, 18, 2) eine Nachricht über seine Ankunft und die Verhältnisse, die er vorfand, erhalten; dagegen mufste Ende Dezember eine authentische Nachricht darüber unmittelbar bevorstehen (XV, 17, 3). Auch von hier aus erscheint Langes Annahme, dafs Caesar erst im Dezember nach Spanien aufgebrochen sei, unhaltbar. Der Brief XV, 16 ist im Januar, aber noch in der ersten Hälfte des Monats, noch vor Tullias Entbindung geschrieben, sonst wäre wohl die Geburt des Lentulus erwähnt. Cassius' Antwort darauf, XV, 19, die aus Brundisium kam, kann etwa 18 Tage später, also

gegen Ende Januar geschrieben sein. Da die Antwort des Cassius sich auf XV, 17 und 16 zugleich bezieht, so können diese Briefe nicht allzuweit auseinanderliegen, was mit meinen Ansätzen übereinstimmt. —

Den Brief Torquato VI, 1 möchte man wegen des Anfanges *Etsi ea perturbatio est omnium rerum, ut suae quemque fortunae maxime paeniteat nemoque sit, quin ubivis quam ibi, ubi est, esse malit, tamen mihi dubium non est quin hoc tempore bono viro Romae esse miserrimum sit* auf die Zeit bald nach den ludi Romani ansetzen, wie IV, 4 und VI, 6; man hat ihn dem Anfange des Jahres 45 zugewiesen, indem man sich vielleicht durch die Worte des § 6 verleiten liefs: *hoc vero tempus, quo exanimati omnes et suspensi sumus, hoc moderatiore animo ferre debes*, welche man auf die Spannung vor der Entscheidung des spanischen Krieges bezogen hat. Indessen bedeuten diese Worte doch nur „leblos und ohne Anteil am Staatsregiment", sie passen also ebensogut auf eine frühere Zeit. Allerdings ist zuzugeben, dafs der spanische Krieg bei Abfassung von Ep. VI, 1 ausgebrochen war, d. h. dafs Caesar Rom verlassen hatte, vgl. § 2: *nec tamen is ipse, a quo salus petitur, habet explicatam aut exploratam rationem salutis suae; eumque omnium bellorum exitus incerti sint, ab altera victoria tibi periculum nullum esse perspicio etc.*

Demnach fällt VI, 1 in den November oder Dezember 46, und zwar vor Ep. XV, 18, da von einer Erwartung von Nachrichten aus Spanien noch keine Rede ist. —

In Ep. VI, 3 bezieht sich der Anfang *Superioribus litteris benevolentia magis adductus, quam quo res ita postularet, fui longior* auf Ep. VI, 1 zurück. Die Worte § 2: *nam etsi cotidie aliquid audimus earum rerum, quas ad te perferri existimo, summa tamen eadem est et idem exitus* beziehen sich wohl auf Meldungen von der Ankunft Caesars beim spanischen Heere und seinen ersten Unternehmungen. Demnach ist der Brief VI, 3 nach XV, 17, also etwa Anfang Januar 45, jedenfalls vor Tullias Entbindung geschrieben. —

Ep. VI, 4 ist zu einer Zeit geschrieben, in der einerseits die Erinnerung an VI, 1 noch lebendig war (vgl. VI, 4, 3), andrerseits die Möglichkeit einer Entscheidung in Spanien schon vorlag, § 1: *equidem cum haec scribebam, aliquid iam actum putabam, non quo* ⟨sc. *certo scirem*⟩, *sed quod haud* [Ernesti] *difficilis erat coniectura*, also mindestens 2 Monate nach Caesars Abreise; andrerseits fällt

dieser Brief, wie der vorherige, nicht blofs vor Tullias Tod, sondern auch vor Ciceros Übersiedlung auf das Tusculanum, § 3: *equidem nos, quod Romae sumus, miserrimum esse duco*, ja wahrscheinlich auch noch vor Tullias Entbindung. Also ist dieser Brief zwar nach VI, 3, aber noch vor Mitte Januar geschrieben. Später scheint der Brief an Torquatus VI, 2 verfafst zu sein; denn die in § 1 angedeutete Unterbrechung des Briefwechsels und die *gravitas valetudinis* war wohl durch Tullias Tod hervorgerufen.. Die Wiederaufnahme der Korrespondenz mit den Freunden erfolgte nur allmählich nach dem Briefe an Luccejus V, 13, und zwar wohl erst im April, als Cicero auf dem Ficuleanum des Atticus weilte (vgl. S. 277 f.) Im April 45, und zwar vor dem 20., an welchem der Sieg von Munda bekannt wurde, ist wohl Ep. VI, 2 geschrieben.

Aus dieser Periode stammen auch die beiden Briefe Caesari XIII, 15 und 16. Sie sind von Gruber deswegen auf frühestens Ende März angesetzt, weil Caesar in XIII, 15 als Imperator angeredet sei. Als solchen habe ihn das Heer am 19. Februar 45 nach der Einnahme von Attegua (bell. Hispan. 19) begrüfst. Aber Caesar war schon so oft als Imperator begrüfst worden, dafs diese Anrede von seiten Ciceros auch in einem früheren Monate nicht auffallend ist, zumal da Caesar sich im Kriegskleide befand, vgl. A IX, 11 A: *Cicero Imp. S. D. Caesari Imp.* Vor allem aber ist ein so geistreich witzelnder Brief wie XIII, 15 in der Zeit ganz unmöglich, in welcher Caesar, wie Cicero annehmen mufste, Tullias Tod erfuhr. Der Brief XIII, 15, wie auch 16, ist vor Tullias Tod geschrieben, ebenso auch der Empfehlungsbrief für zwei Calener an Dolabella IX, 13 (vgl. S. 273).

In diese Zeit gehört auch der Brief an Toranius VI, 21. Gewöhnlich wird er auf den April 45 (Astura) datiert; doch hat Cicero in dieser Zeit der tiefsten Trauer um Tullia überhaupt fast gar nicht korrespondiert, oder er würde doch wenigstens seinen Kummer erwähnt haben. Die Erwartung, dafs auf dem spanischen Kriegsschauplatze etwas Entscheidendes geschehen sei (vgl. § 1), war bereits im Januar am Platze, vgl. VI, 4, 1; wahrscheinlich ist VI, 21 ungefähr in derselben Zeit wie VI, 4, also noch vor Tullias Entbindung, in der ersten Hälfte des Januar 45 geschrieben.

In die Zeit vor Tullias Tod, aber nach ihrer Entbindung, als Tullia die kritischen Tage überstanden zu haben schien, Cicero aber noch zu Rom auf eine Zahlung Dolabellas wartete, also gegen Ende Januar, gehört der Brief Leptae VI, 18, vgl. § 5.

No. 101.

Als Tullia (etwa am 15. Februar 45) auf dem Tusculanum ihre Augen geschlossen hatte, vermochte es der tiefgebeugte Vater nicht, auf diesem ehemaligen Lieblingslandsitz zu bleiben. Er flüchtete sich in das Haus seines Freundes Atticus nach Rom. Von hier reiste er am 6. März (s. u.) wohl nach Lanuvium, am 7. in die Einsamkeit des meerumrauschten Astura, von wo er am 7. mit A XII, 13 (17) den täglichen Briefwechsel mit seinem alten Freunde wieder aufnahm. Dafs diese Briefe aus dem ersten Aufenthalte zu Astura im Jahre 45 eine zusammenhängende Gruppe bilden und auf die Tage von Ciceros Ankunft in Astura bis Ende März zu verteilen sind, hat schon Gruber erkannt. Grubers Berechnungen hat sich Schiche im ganzen angeschlossen, nur hat er innerhalb der Briefe A XII, 12—34 einige wichtige Umstellungen und andere Abgrenzungen der einzelnen Briefe vorgenommen und dann die neu konstituierten 24 Briefe auf die Tage vom 7.—31. März verteilt. Dafs Cicero damals täglich schrieb, ergiebt sich aus A XII, 12, 2; 27, 2; 30, 1; 39, 2. Dafs die Briefe zu Astura geschrieben sind, folgt aus 19, 1. Der Monat März ist gesichert durch Erwähnung der Tag- und Nachtgleiche 28, 3. Die Verteilung der Briefe auf die einzelnen Tage wird ermöglicht durch 26, 1: *Sicca se scribit X Kal. esse venturum* und 27, 1: *De Siliano negotio hodie me ex Sicca arbitror omnia cognituruni.* Demnach ist XII, 27 am 23., 26 am 22. März geschrieben. „Hierzu stimmt es, wenn Cicero im 28. Briefe, der auf den Tag nach 27, also IX Kal. April. anzusetzen ist, worüber die Worte zu Anfang dieses Briefes keinen Zweifel lassen, schreibt (§ 3): *Publilius si aequinoctium exspectat, ut scribis Aledium dicere, navigaturus videtur.* Denn das Frühlingsäquinoctium setzte man VIII Kal. April. an“ (Schiche Progr. S. 23).

No. 102.

Am 31. März reiste Cicero von Astura auf das südlich von Rom gelegene Suburbanum des Sicca, von da am 1. April auf das Ficuleanum des Atticus (s. S. 268), wo er 30 Tage, also den ganzen April, blieb, vgl. A XII, 34, 1 (am 30. März 45): *Cras igitur in Siccae suburbano; inde, quemadmodum suades, puto me in Ficulensi fore* und XII, 40, 2: *Dum tua me domus levabat, quis a me exclusus, quis venit, qui offenderet? Asturam sum a te profectus. Legere isti lacti, qui me reprehendunt, tam multa non possunt, quam ego*

scripsi; quam bene, nihil ad rem, sed genus scribendi id fuit, quod nemo abiecto animo facere posset. Triginta dies in hortis fui etc. In dieser Zeit ruhte der Briefwechsel mit Atticus, da dieser mit Cicero auf dem Ficuleanum zusammen war. Dagegen beantwortete Cicero in dieser Zeit mehrere Beileidsbriefe auswärtiger Freunde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die uns bekannten Beileidsbriefe zusammenstellen.

Am 7. März (vgl. A XII, 13, 1), also am ersten Tage des ersten Aufenthaltes zu Astura, erhielt Cicero den Beileidsbrief des M. Brutus aus Gallia cisalpina (S. 271); Cicero beantwortete den Brief am 11. März, vgl. A XII, 15 fin.; 18, 2; XIII, 6, 3. Ciceros Antwort ist mit den untergegangenen 8 Büchern der Briefe ad M. Brutum verloren. —

Der berühmte Beileidsbrief des Sulpicius IV, 5, vermutlich aus Athen (vgl. § 4), ist etwa einen Monat nach Tullias Tod (vgl. S. 202 f.), also etwa Mitte März geschrieben. Er konnte Cicero in der ersten Hälfte des April „*in hortis*“ = in Attici Ficulensi antreffen und wurde in dieser Zeit von Cicero mit Sulpicio IV, 6 beantwortet. — Vielleicht nach Empfang des Briefes IV, 5 von Sulpicius, also im April, ist Ciceros Brief an Dolabella IX, 11 geschrieben, die Antwort auf einen Brief Dolabellas, in welchem sich dieser über das Ausbleiben der Briefe Ciceros gewundert hatte, vgl. § 1. Der Gedanke in § 1: *non quo ita sim fractus, ut aut hominem me esse oblitus sim aut fortunae succumbendum putem* ist vielleicht beeinflufst durch Sulpicius IV, 5, 4 u. 5. Die an 2 Stellen des Briefes IX, 11 angedeutete Aussicht, den Dolabella bald zu sehen, weist auf die Zeit, als Caesars Sieg bei Munda in Rom bekannt wurde, d. i. nach dem 20. April (vgl. S. 205).

Zu den Trostbriefen ist auch der Brief des Luccejus zu rechnen, auf welchen Cicero in V, 13 antwortet. Der ganze Ton des Briefes V, 13 zeigt, dafs Cicero den ersten Anprall des Schmerzes überwunden hat; deshalb meine ich, dafs der betreffende Brief des Luccejus nicht die erste Äufserung seines Beileides gewesen ist. Luccejus war bei Tullias Tod, wie es scheint, in Rom (vgl. V, 14, 1), er hatte also wohl bereits mündlich im Hause des Atticus dem Cicero Trost gespendet, vielleicht sogar den Cicero noch kurz vor seiner Abreise nach Astura gesehen (vgl. V, 14, 2: *sin autem, sicut hinc discesseras, lacrimis ac tristitiae te tradidisti, doleo,* vgl. § 1); als indes Cicero von Rom nach Astura und von da auf das Suburbanum des Atticus übersiedelte, hatte Luccejus wohl durch ein

Trostschreiben ihn aufzurichten gesucht, worauf Cicero also entweder in der zweiten Hälfte des März von Astura oder im April vom Ficuleanum aus in V, 13 erwiderte. Noch später fällt der Brief des Luccejus V, 14 und Ciceros Antwort darauf V, 15. Beide fallen in eine Zeit, wo Ciceros lange Abwesenheit von Rom und seine nicht endende Trauer um Tullia seinen Freunden Stoff zu Anklagen lieferten, vgl. V, 14, 2: *tu non intelleges te querelis cotidianis nihil proficere? non intelleges duplicari sollicitudines, quas elevare tua te prudentia postulat? . . istis te molestiis laxes et ad convictum nostrum redeas etc.*

Diese Anklagen und Vorwürfe werden laut geworden sein, als Cicero auch vom Ficuleanum nicht nach Rom zurückkehrte, sondern abermals in die Einsamkeit von Astura entwich. Das geschah am Anfang Mai (s. No. 103). Dazu stimmt vorzüglich, dafs Atticus bald nach Anfang Mai auch in Rom ähnliche Stimmen wie Luccejus' Aussprache gehört und darüber am 8. Mai an Cicero berichtet hatte, worauf dieser am 9. Mai (vgl. No. 103) A XII, 40, 2 erwiderte: *Quod scribis te vereri, ne et gratia et auctoritas nostra hoc meo maerore minuatur, ego quid homines aut reprehendant aut postulent nescio: ne doleam? qui potest? ne iaceam? quis umquam minus? etc.* Wenn wir diese Worte ernsthaft nehmen, so hatte Cicero, als er sie schrieb, den Brief des Luccejus V, 14 noch nicht erhalten; denn danach mufste er wissen *quid homines reprehendant aut postulent.* Also ist V, 14 wohl nach Abfassung von A XII, 40 in Ciceros Hände gelangt. Seine Antwort V, 15 ist wohl geschrieben, als er sich entschlossen hatte, Astura zu verlassen; denn er schliefst § 5: *propediem te igitur videbo.* Der Entschlufs wurde am 10. Mai gefafst, vgl. A XII, 42, 3: *Ego me hinc postridie Id. exiturum puto, sed aut in Tusculanum aut domum, inde fortasse Arpinum.* Demnach ist V, 15 in diesen Tagen vom 10.—12. Mai (vor dem 13. Mai wegen A XII, 44, 3), V, 14 vielleicht am 9. Mai geschrieben und am 10. in Ciceros Hände gelangt. —

Als eins der letzten Trostschreiben gelangte Caesars Brief in Ciceros Hände. Es trug nach A XIII, 20, 1 das Datum *pridie Kal. Maias Hispali* und kam erst im Juli auf Ciceros Arpinas an, vgl. A XIII, 20 (22), 1 und No. 107.

No. 103.

Nach 30tägigem Aufenthalte auf dem Ficuleanum ging Cicero am 1. Mai abermals nach Astura (vgl. A XII, 40, 2 f.). Der Weg

beträgt zwischen 50 und 60 p. m. Vermutlich hat ihn Cicero, wie auf der Hinreise (s. No. 102), so auch auf der Rückreise nach Astura durch ein Nachtquartier bei Sicca oder bei einem anderen Freunde geteilt. Er erreichte also Astura am 2. Mai.

Die Abgrenzung der im Mai in Astura und dann auf dem Tusculanum geschriebenen Briefe bis zum Ende des XII. Buches zeigt der Abdruck der Briefe, die Anordnung meine Tabelle in den Regesten. Ich beschränke mich in der Beweisführung auf das Notwendigste.

Der erste Brief dieser Serie ist A XII, 35, den schon Schütz richtig mit den Worten *Antequam proxime discessi* beginnen liefs. Neuerdings will nun Schiche 35 und 36 zu einem Briefe unter dem Datum „*Kal. Mai.* oder *VI Non. Mai.*“ verschmelzen. Das halte ich nicht für richtig, weil dadurch unpassende Wiederholungen und Widersprüche entstehen:

1) vgl. 35: *nisi nescio quomodo, ἀλόγως fortasse, nollem illud* ⟨sc. *monumentum Tulliae*⟩ *ullo nomine nisi fani appellari* mit 36, 1: *Fanum fieri volo, neque hoc mihi erui potest.*

2) vgl. 35: *Antequam a te proxime discessi, numquam mihi venit in mentem, quo plus insumptum in monumentum* ⟨*Tulliae*⟩ *esset quam nescio quid, quod lege conceditur, tantundem populo dandum esse, quod non magno opere me moveret* . . mit 36, 1: *sepulcri similitudinem effugere non tam propter poenam legis studeo, quam ut maxime assequar ἀποθέωσιν.*

Überhaupt erscheint Ciceros Plan, dem Andenken seiner Tochter ein fanum zu errichten, in 36 bestimmter und klarer entwickelt als in 35. Ja es scheint, nach dem Tone der Anfangsworte in 36, dafs von Atticus schon eine Antwort auf 35 eingetroffen ist, in welcher zugleich von einem Briefe des Brutus an Atticus die Rede war, vgl. 36, 2. Daraus ergiebt sich, dafs das Billet 35 von Cicero vielleicht schon vor seiner Ankunft in Astura, am Abende des 1. Mai oder am Morgen des 2. Mai auf dem Suburbanum, wo er übernachtete (s. o.), abgefafst wurde, so dafs er Atticus' Antwort in Astura entweder noch am Abende des 2. oder am Morgen des 3. Mai erhielt. Darauf antwortete Cicero in 36 am 3. Mai. —

A XII, 37 ist von Schiche in seinem bisherigen Umfange belassen worden. Ich meine aber, dafs der Brief zu teilen ist. Denn

1) wird zweimal an Atticus die Bitte gerichtet, dafs er persönlich mit Otho verhandeln soll, § 2 Mitte und § 4 Ende.

2) ist es auffällig, dafs der wichtige Brief des Hirtius aus

Narbonne vom 18. April (§ 4) erst gegen Ende des Briefes erwähnt sein sollte.

3) ist die Beförderungszeit für den genannten Brief des Hirtius von Narbo nach Astura auffallend kurz, wenn man annimmt, dafs dieser Brief tags vor der Abfassung von 37 (vgl. § 1), also am 3. Mai zu Cicero gebracht worden sei. Sie betrüge nämlich nur 16 Tage für die etwa 950 römischen Meilen von Narbo nach Astura (vgl. die tabula Peutingeriana und Itin. Anton. ed. Parthey et Pinder p. 139 und 189).

Aus diesen Gründen nehme ich an, dafs Brief 37 mit dem sehr dazu passenden Satze schliefst: *Sed facies, ut videbitur; scio enim, si quid mea intersit, tibi maiori curae solere esse quam mihi.* Ein ähnlicher Ausdruck des Vertrauens wird als Schlufsgedanke verwendet z. B. A XII, 18. In § 1 des Briefes 37 ist wahrscheinlich eine Umstellung vorzunehmen. Wenn nämlich überliefert wird *accepique ab Aegypta liberto eodem die Piliam et Atticam plane bene se habere, quae litterae mihi redditae sunt tertio decimo die,* so ist es an sich schon sehr unwahrscheinlich, dafs ein Brief des Atticus von Rom nach Astura 13 Tage gebraucht haben sollte, in diesem Falle aber ist es geradezu unmöglich, da Cicero erst 3 Tage von Atticus fort war, sofern er bis zum 1. Mai (s. o. S. 278) bei Atticus „*in hortis*", d. h. auf dem Ficuleanum, gewesen war. Dagegen enthalten die angeführten Worte wahrscheinlich die Angabe der Beförderungszeit des gleich darauf erwähnten Briefes des Brutus aus Gallien. Sie sind also wahrscheinlich, wie schon Schütz vorschlug, darnach einzuschieben. Also lese ich: *Quod mihi Bruti litteras, gratum; ad me quoque misit, quae litterae mihi redditae sunt tertio decimo die.* Die *epistula Bruti* enthielt wahrscheinlich wiederum Vorwürfe wegen der zu mafslosen Trauer um Tullia, wie schon der oben (S. 277) besprochene Kondolenzbrief des Brutus. Immerhin waren diese Vorwürfe vermutlich nicht so hart wie die anderer Bekannten, vgl. A XII, 38a, 1: *Quod putas oportere perviderí iam animi mei firmitatem graviusque quosdam scribis de me loqui quam aut te scribere aut Brutum etc.* Dieser Brief des Brutus war also wohl am 21. April in Gallien als Antwort auf den Brief Ciceros geschrieben, mit dem er den am 7. März eingetroffenen Kondolenzbrief am 11. März beantwortet hatte, s. o. S. 277.

Der Brief 37a wäre dann am Tage nach der Abfassung von 37, also am 5. Mai, geschrieben. So gewinnen wir wenigstens 18 Tage Beförderungszeit für Hirtius' Brief. Auch diese Frist setzt

noch eine den Durchschnitt etwas übertreffende Beförderungsgeschwindigkeit voraus. Vielleicht war der Brief nicht *XIIII Kal. Mai.*, sondern *XVII Kal. Mai.* = 15. April geschrieben. — Durch denselben Boten, der Hirtius' Brief beförderte, kam wohl auch der in 38, 2 erwähnte Brief des Asinius Pollio aus Spanien nach Rom. Indes scheint ihn Cicero erst am 6. Mai in Astura erhalten zu haben, da er trotz der wichtigen, aber unangenehmen Kunde *de impuro nostro cognato* (= über den jungen Q. Cicero) in 37a noch nicht erwähnt ist. Übrigens stimme ich Schiche a. O. S. 589 bei, daſs 38 mit dem Satze *Tu, quoniam necesse nihil est, sic scribes aliquid, si vacabis* zu Ende geht und mit *Quod putas* der Brief 38a beginnt, den ich auf den 7. Mai datiere. Vor Abfassung von 38a war nämlich der Briefbote des Atticus mit der Antwort auf die von Cicero am 4. Mai in 37 gestellten Bitten bezüglich des Otho und Drusus eingetroffen (vgl. 39, 1), während Cicero, als er am 6. Mai schrieb, die Antwort des Atticus noch erwartete (§ 1).

Am folgenden Tage, also am 8. Mai, kam der Briefträger des Atticus leer zu Cicero, der an diesem Tage Antwort auf den am 6. Mai geschriebenen Brief 38 *de litteris Asinii Pollionis* erwartete. Cicero schrieb an diesem Tage, am 8. Mai, A XII, 39. Schiche a. O. S. 595 nimmt in dieser Zeit 3 brieffreie Tage an, von denen einer vor 37, der zweite zwischen 39 und 40, der dritte auf einen nicht sicher zu ermittelnden Platz falle. Schiche stützt sich bei dieser Annahme erstens auf die Äuſserung 42, 1: *ego tamen ad te fere cotidie mittam*, woraus er schlieſst, daſs „die Gewohnheit der vorangehenden Tage für diese Äuſserung bestimmend gewesen sei", zweitens auf den Satz des Briefes 39, 2: *sed quoniam et abes — sic enim arbitror — et scribendi necessitas nulla est, conquiescent litterae, nisi quid novi exstiterit.* Dem kann ich nicht beistimmen. Der erste Grund bedarf wohl kaum einer Widerlegung, die zweite Stelle hat Schiche nicht richtig gedeutet. Cicero sagt doch nicht, daſs der Briefwechsel aussetzen soll, sondern nur dann soll eine Pause eintreten, wenn keine Veranlassung zum Schreiben vorliege. Jedes „*novum*" soll auch in einem Briefe besprochen werden. Auſserdem enthält derselbe Brief den Satz: *tamen adlevor, cum loquor tecum absens, multo etiam magis, cum tuas litteras lego.* Demnach ist die Aufforderung, eine Pause im Briefwechsel eintreten zu lassen, von Cicero nicht ganz ernst gemeint; sie soll nur eine Aufmerksamkeit gegen den vielbeschäftigten Freund bedeuten (vgl. aus demselben Briefe § 1: *Exspectaram tamen aliquid de litteris Asinii*

Pollionis, sed nimirum ex meo otio tuum spectō). Im stillen hofft Cicero, dafs eine Unterbrechung des Briefwechsels nicht eintreten werde. Und sie ist auch nicht eingetreten. Denn da Brief 42 am 10. Mai (§ 1: *Itaque accepi VI Idus litteras tuas inanes etc.*) geschrieben ist, so mufs Brief 40 — Brief 41 fällt, wie wir gleich sehen werden, nach 42 — am 9. Mai geschrieben sein. Also haben wir zwischen dem 2. und 10. Mai keinen brieffreien Tag. Das „*novum*“, das Cicero zum Briefe 40 veranlafste, war der bei ihm an diesem Tage eingetroffene „Cato“ des Hirtius; denn er beginnt 40, 1: *Qualis futura sit Caesaris vituperatio contra laudationem meam ⟨Catonis⟩, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit, in quo colligit vitia Catonis, sed cum maximis laudibus meis.* Vermutlich war die Schrift des Hirtius, die natürlich im Auftrage Caesars verfafst war und den Eindruck des ciceronianischen Cato verwischen helfen sollte, mit dem Briefe des Hirtius und des Pollio an Cicero und mit anderen Briefschaften am 4. Mai nach Rom gekommen; dort war sie schnell für Cicero kopiert worden, am 9. Mai kam sie zu Astura in seine Hände. — Die Reihe der folgenden Briefe ist 42, 41, 43, 44, wie sich aus den Angaben über den Ort des Denkmals der Tullia in 43 fin.: *sed ut ad te heri scripsi, considerabis etiam de Tusculano* und 41, 3: *sin autem tibi Tusculanum placet, ut significasti quibusdam litteris, tibi assentiar* ergiebt; vgl. die Angaben über Ciceros geplante Reise von Astura über Lanuvium auf das Tusculanum in 42. 3; 41, 1; 43, 1; 44, 3. Da nun Cicero am 16. Mai Astura verliefs (vgl. A XII, 43, 1), in Astura aber auch noch XIII, 26 (s. u.) und XII, 46 (§ 1) geschrieben sind, so verteilen sich die Briefe so: 42 am 10., 41 am 11., 43 am 12., 44 am 13., XIII, 26 am 14., XII, 46 am 15. Mai.

Ferner stimme ich Schiche bei, wenn er die Schlufsworte von 42: *Venerat — sublata* zu 43 herüberzieht: „Denn aus diesen Worten geht hervor, dafs Cicero zu der Zeit, da sie geschrieben wurden, von dem Aufenthalte des Atticus ⟨nämlich in seinem Hause zu Rom, wo er seine Rechnungen ordnen wollte, vgl. 44, 3⟩ schon Gewifsheit hatte; sie können also nicht vor, sondern müssen nach 41, 1 geschrieben sein (*scire volebam, ubi esses, si abes aut afuturus es, quando redituras esses*)“. —

Zu A XII, 44 ist der § 1 von 45 bis *verbis* zu ziehen und darnach mit Schiche A XIII, 26 einzuschieben. Dieser Brief ist schon von Gruber in diese Zeit gerückt worden wegen der Worte, die sich auf die Reise von Astura nach Lanuvium und dem Tuscu-

lanum beziehen, § 2: *Ego, ut tempus est nostrum, locum habeo nullum, ubi facilius esse possim quam Asturae; sed quia qui mecum sunt . . domum properant, etsi poteram remanere, tamen, ut scripsi tibi, proficiscar hinc, ne relictus videar. Quo autem? Lanuvio conor equidem in Tusculanum, sed faciam te statim certiorem*, vgl. XII, 42, 3; 41, 1; 43, 1; 44, 3; 46, 1. Ich stimme Schiche auch darin bei, dafs zu Brief 46 die Anfangsworte von 47: *Tu igitur — ut poteris* zu ziehen sind. Dagegen weiche ich in der Behandlung der folgenden Textstücke von Schiche ab. Schiche läfst den Brief 47 von *De Mustela* bis 48 *opus esse* reichen. Indes ist bei dieser Abgrenzung in demselben Briefe zweimal in verschiedenem Sinne von dem schon in 46 fin. besprochenen Besuche des Atticus auf dem Tusculanum die Rede, einmal mit den Worten 47, 2: *Sed haec coram*, das andere Mal 48: *Ego te in Tusculano exspecto, eoque magis, quod Tironi statim te venturum scripsisti et addidisti te putare opus esse.*

Diese letzteren Worte setzen doch eine neue Benachrichtigung Ciceros bezüglich der Ankunft des Atticus auf dem Tusculanum voraus. Sie können also nicht mit der kurzen Notiz *Sed haec coram* in einem Briefe gestanden haben. Deshalb nehme ich an, dafs der Brief 47 nur bis zu den Worten *Sed haec coram* reichte. Diese Worte bilden häufig den Schlufs eines Briefes, vgl. XII, 11: *coram igitur;* XIII, 18: *Sed haec coram;* XIII, 19: *sed ea coram etc.* Den Brief XII, 48 rechne ich von *Hirtii librum* bis *opus esse;* auf diesen Brief folgt dann XII, 45 von *De Atttica* bis *irrideretur*, welcher bereits auf dem Tusculanum geschrieben ist. Der Hergang ist demnach folgender: Cicero verliefs Astura am Morgen des 16. Mai und ging nach Lanuvium (vgl. 43, 1). Dort fand er einen dahin bestellten Brief des Atticus vor (vgl. XIII, 26, 2: *Tu litteras conficies*) und schrieb XII, 47; diesen Brief schickte er noch an diesem Tage nach Rom zu Atticus, vielleicht gleichzeitig mit einer Abschrift seines an Caesar verfafsten Briefes, vgl. XIII, 26, 2: *Mittam tamen ad te exemplum ⟨epistulae ad Caesarem⟩ fortasse Lanuvio.*

Am Abende des 16. Mai oder in der Frühe des 17., ehe Cicero von Lanuvium aufbrach, kam wieder ein Bote des Atticus zu ihm nach Lanuvium mit einem Briefe von Atticus des Inhalts, dafs er den Anticato des Hirtius verbreite (vgl. XII, 40, 1; 44, 1), dafs Caesar neben seinem Hause ein Haus baue, dafs er seine Rechnungen lieber zu Hause als auf dem Lande vollende, dafs Attica und Pilia nicht ganz wohl seien. Zugleich hätte Atticus auch an

Tiro geschrieben und ausgesprochen, dafs er sein (Atticus') Erscheinen auf dem Tusculanum für nötig halte. Darauf antwortete ihm Cicero am Morgen des 17. Mai noch von Lanuvium aus durch XII, 48: *Hirtii librum, ut facis, divulga. De Philotimo idem et ego arbitrabar* ⟨vgl. 44, 4⟩. *Domum tuam pluris video futuram vicino Caesare. Tabellarium meum* ⟨nämlich den am vorigen Tage von Lanuvium aus geschickten⟩ *hodie exspectamus* ⟨nämlich auf dem Tusculanum⟩. *Nos de Pilia et Attica certiores faciet. Domi te libenter esse facile credo, sed velim scire quid tibi restet aut iamne confeceris. Ego te in Tusculano exspecto, eoque magis, quod Tironi statim te venturum scripsisti et addidisti te putare opus esse.*

Als Cicero dann im Laufe des Tages auf dem Tusculanum angekommen war, kam der aus Rom erwartete Briefbote des Atticus mit neuen Nachrichten über das Befinden der Attica und Pilia und mit der Kunde, dafs Atticus am folgenden Tage, am 18. Mai, persönlich auf das Tusculanum herauskommen werde. Cicero antwortete sofort durch XII, 45: *De Attica optime. Ἀχηδία tua me movet, etsi scribis nihil esse etc.* Und weil das in der Morgenfrühe geschriebene Billet so kurz gewesen war, kommt er noch einmal auf Hirtius' „Cato" und auf Caesars Haus mit dem herben Witze zurück: *De Caesare vicino scripseram ad te, quia cognoram ex tuis litteris: cum σύννεον Quirini malo quam Salutis.* Es ist klar, dafs nach meinen Ansätzen alles aufs beste zusammenstimmt.

Am 18. Mai kam Atticus auf das Tusculanum, doch reiste er bald wieder ab, so dafs ihm Cicero noch an diesem Tage das Billet XII, 50 nachsandte. Am 19. Mai (vgl. 49, 2: *Heri enim misi etc.*) schrieb Cicero das Briefchen XII, 49, das von *Sentiebam* in 48 bis *scribas* reichte. So bleiben für den 20. Mai A XII, 51, für den 21. Mai A XII, 52, für den 22. Mai A XII, 53. Über die letzten Briefe vgl. überdies No. 104 S. 285 f.

No. 104.

Ein schwieriges Problem bildet die Anordnung der von Cicero von Mitte Mai bis Mitte Juni auf dem Tusculanum geschriebenen Briefe; dasselbe ist weder von Gruber noch von Schiche befriedigend gelöst worden. Ich nehme deshalb die Untersuchung über diese Briefe von neuem auf, und zwar in der Weise, dafs ich an der Hand einiger durch viele Briefe von Cicero fortgesponnener Angelegenheiten, die sich wie nützliche Ariadnefäden durch die wüste und verwirrte Masse ziehen, die

rätselhafte Verschlingung der Überlieferung zu lösen suche. Die für uns und wohl auch für Cicero wichtigste dieser Angelegenheiten ist sein Brief an den Sieger von Munda. Derselbe wird besprochen in den Briefen XIII, 26; XII, 49 (?); 51; 52; XIII, 1; 2; 27; 28. Eine zweite für die Datierung zu verwendende Angelegenheit ist die Ankunft des M. Brutus in Rom und sein Zusammentreffen mit Cicero auf dem Tusculanum, besprochen in XIII, 3; 4; 6; 6; 7. Drittens hat Cicero die Auktion des Sextus Peducaeus, welcher Atticus aus irgend einem Grunde beiwohnen soll, öfters erwähnt (XII, 50; 51; XIII, 1; 2; 27; 30). Viertens aber zieht sich durch viele Briefe der Plan Ciceros, die Gärten des Scapula zur Errichtung eines Tempels für Tullia zu erwerben (XII, 52; XIII, 1; 27; 28; 29; 31; 33), und im Zusammenhange damit die Frage nach der Beschaffung des hierzu nötigen Geldes, besonders von dem Schuldner Faberius (XII, 47; 51; XIII, 2; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33).

Eine richtige Anordnung des Textes mufs derart sein, dafs dadurch alle einzelnen Stellen über alle diese Angelegenheiten in eine solche Reihenfolge gebracht werden, dafs ein innerer fortschreitender Zusammenhang zwischen ihnen möglich und auch erkennbar wird. Endlich habe ich mir die Abgrenzung der einzelnen Briefe aus der ungeordneten Masse des Textes dadurch erleichtert, dafs ich den Redewendungen, mit denen Cicero Briefe zu beginnen und zu schliefsen pflegte, ein genaueres Studium widmete. —

Ich beginne mit Ciceros Brief an Caesar. Cicero schreibt am 14. Mai von Astura aus: *Heri etiam effeci epistulam ad Caesarem; tibi enim placebat: quam non fuit malum scribi, si forte opus esse putares; ut quidem nunc est, nihil sane est necesse mittere. Sed id quidem, ut tibi videbitur. Mittam tamen ad te exemplum fortasse Lanuvio, nisi forte Romam, sed cras scies.* Wir sehen also, dafs es zunächst in Atticus' Ermessen gestellt sein sollte, ob der in der Einsamkeit Asturas verfafste Brief, der im Gewande verbindlicher Redensarten vermutlich dasselbe Programm de re publica constituenda enthielt wie die Marcelliana, wirklich an Caesar abgeschickt werden sollte. Da Cicero von Lanuvium aus nicht nach Rom ging, sondern nach dem Tusculanum abbog, so ist der Brief dem Atticus vermutlich von Lanuvium aus am 16. Mai in Gemeinschaft mit A XII, 47 (vgl. S. 283) zugestellt worden. Dem widerspricht nur scheinbar, dafs nach den Ausgaben von Wesenberg und Boot Cicero

in A XII, 49, 2 erst am 19. Mai vom Tusculanum aus schreibt: *Epistulam ad Caesarem tibi misi.* In Wahrheit ist die Überlieferung *Epistulam ad Ciceronem etc.* durch die Übereinstimmung von M und C (Randnote Cratanders) vollkommen gedeckt, während die Lesart *Caesarem* einer schlechten, ohne Berücksichtigung der Chronologie gemachten Konjektur, die sich meines Wissens zuerst in der Jensoniana findet, ihr Dasein verdankt. Oder wie wäre es denkbar, dafs Cicero, falls er von Lanuvium aus die Kopie des betreffenden Briefes nicht geschickt hätte, dieselbe am 19. Mai vom Tusculanum aus geschickt haben sollte, da er doch am 18. Mai daselbst mit Atticus zusammen war (vgl. S. 284)?

Andrerseits unterliegt es keinem Zweifel, dafs er vom Tusculanum aus einen „Briefbeutel" nach Epirus und Athen, wo der junge Cicero studierte, fertig stellte; denn er schreibt zwei Tage später, am 22. Mai früh in A XII, 53: *Misi ad te epistulas ad Marcianum et ad Montanum; eas in eundem fasciculum velim addas* ⟨sc. *Epiroticum, in quem iam epistulam meam ad Ciceronem filium dederis*⟩, *nisi forte iam dedisti.* Diesem *fasciculus* fügte, wie wir aus dem Anfang von A XIII, 1 entnehmen, Atticus selbst noch einen Brief voll väterlicher Strenge an den jungen Leichtfufs in Athen bei. Cicero hatte ihm seinen eigenen Brief an den Sohn am 19. überschickt, damit ihn Atticus auf seine Wirksamkeit prüfe. —

In ein weiteres Stadium trat die Angelegenheit des Briefes an Caesar, als Atticus, vielleicht nach Rücksprache mit Balbus oder Oppius, dem Cicero am 20. Mai herausschrieb, dafs er zwar selbst das Schreiben an Caesar billige, dafs es aber geratener sei, dasselbe erst Caesars Vertretern Oppius und Balbus vorzulegen. Darauf erwidert Cicero in XII, 51 vom 20. Mai: *Epistulam ad Caesarem mitti video tibi placere. Quid quaeris? mihi quoque hoc idem maxime placuit, et eo magis, quod nihil est in ea, nisi optimi civis, sed ita optimi, ut tempora, quibus parere omnes* πολιτικοὶ *praecipiunt: sed scis ita nobis esse visum* ⟨nämlich in der Unterredung auf dem Tusculanum am 18. Mai⟩, *ut isti ante legerent. Tu igitur id curabis etc.*

Demgemäfs erwartete Cicero am 21. Mai die Nachricht, dafs Atticus seinen Brief an Oppius und Balbus übergeben habe, vgl. A XII, 52, 2: *De epistula ad Caesarem quid egeris exspecto,* und den 22. Mai verbrachte er in Spannung über das Urteil der Caesarianer, vgl. A XII, 53: *Hodie tuas litteras exspectabamus matutinas: erunt fortasse alterae posmeridianae, nisi te Epiroticae litterae impedient, quas ego non interpello.* Die hier erwähnte Fertigstellung des nach

Epirus abgehenden Briefbeutels verhinderte wohl den Atticus, an diesem Tage an Cicero zu schreiben; wenigstens haben wir keine Antwort Ciceros auf einen am 22. Mai etwa eingegangenen Brief des Atticus. Dagegen erhielt Cicero am 23. Mai ein ausführliches Schreiben des Atticus, welchem der oben erwähnte Brief des Atticus an den jungen Cicero beigeschlossen war. Ciceros Antwort darauf vom 23. Mai liegt in A XIII, 1 vor (vgl. § 1). Über die Beurteilung, die sein Brief an Caesar durch Balbus und Oppius gefunden hatte, wufste er damals noch nichts, vgl. § 3: *Exspecto, quid istis placeat de epistula ad Caesarem .... si de epistula certiorem me feceris, dederis mihi, quod ad te scribam etc.* Die verdriefsliche Gewifsheit, dafs sein Brief den Geheimräten des Herrschers noch zu republikanisch vorgekommen war, als dafs er Caesars Beifall hätte finden können, erhielt er erst am Abende des 23. oder am Morgen des 24. Mai, so dafs er dem Boten am Morgen des 24. Mai einige Zeilen zur Antwort an Atticus mitgab. Die Zeilen, welche einerseits Ciceros Dank für die schnelle Benachrichtigung durch Atticus, andrerseits seinen Verdrufs über die Sache selbst ausdrücken, liegen in A XIII, 2 vor: *Gratior mihi celeritas tua quam ipsa res: quid enim indignius* ‹sc. *quam litteras meas, in quibus nihil erat nisi optimi civis, sed ita optimi, ut tempora praecipiunt, Oppio et Balbo non satis submisse scriptas visas esse*›*? Sed iam ad ista obduruimus et humanitatem omnem exuimus*[1]*. Tuas litteras hodie exspectabam, nihil equidem ut ex iis novi — quid enim? — verumtamen ....* Bis hierher ist die Überlieferung mit den Ergeb-

1) Schiche im Hermes XVIII S. 596 findet mit Unrecht in diesen Worten einen Ausdruck der Verstimmung darüber, dafs Cicero seinen Brief an Caesar erst Oppius und Balbus zur Begutachtung vorlegen müsse. Aber Atticus und Cicero waren nach A XII, 51 doch schon am 20. Mai einig, dafs dies geschehen müsse. Was sollte also 3—4 Tage später — Schiche setzt A XIII, 2 auf den 23. Mai an — der Ausdruck schmerzlicher Verwunderung über eine abgethane Sache? Ciceros tiefe Verstimmung erklärt sich vielmehr daraus, dafs der Brief an Caesar, obwohl Cicero bei der Abfassung den bestehenden Verhältnissen die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht hatte (vgl. A XII, 51, 2), doch den Leitern der Kabinetsregierung noch immer zu freimütig erschienen war, weil er es überhaupt gewagt hatte, Kritik zu üben und gewisse Verbesserungen zu verlangen (vgl. A XIII, 28, 2: *nescio quid e quercu exsculpseram, quod videretur simile simulacri: in quo quia nonnulla erant paulo meliora quam ea, quae fiunt et facta sunt, reprehenduntur*). Überdies machte Cicero den Oppius und Balbus für die Zurückweisung, die er erfahren hatte, nicht verantwortlich, sondern dankte ihnen sogar brieflich für ihre Offenheit, vgl. S. 288.

nissen unsrer Berechnung vollkommen im Einklang. Aber die folgenden Teile des Briefes stehen mit den angeführten Worten geradezu in Widerspruch. Oder wie sollte Cicero, nachdem er soeben eine Kränkung von Oppius und Balbus erfahren, dann im gleichmütigsten Tone fortfahren: *Oppio et Balbo epistulas deferri iubebis*, worunter vermutlich die Dankbriefe für ihre Offenheit zu verstehen sind? Oder warum sollte er, wenn er überhaupt einen längeren Brief schrieb, die gleichgiltige Angelegenheit des Ariarathes so ausführlich erzählen, anstatt auf seinen Brief an Caesar einzugehen, von dem doch dann noch ausführlich in A XIII, 27; 28; 31, also in 3 Briefen, gesprochen wird? Ferner widersprechen sich die Notizen über Faberius in § 1 und 3 etc. Wir sehen also, dafs A XIII, 2 in seiner üblichen Begrenzung keinen einheitlichen Brief bildet. Wir lassen daher den Text hinter *verumtamen* einstweilen aufser dem Spiele und betrachten diejenigen Stellen, in denen weiterhin vom Briefe Ciceros an Caesar die Rede ist. Dieser Brief ist der Hauptgegenstand in A XIII, 27: *Epistulam ad Caesarem nobis vero semper rectissime placuit, ut isti ante legerent; aliter enim fuissemus et in hos inofficiosi et in nosmet ipsos, si illum ⟨Caesarem⟩ offensuri fuimus, paene periculosi. Isti autem ingenue, mihique gratum, quod quid sentirent non reticuerunt etc.* Wie verhält sich nun diese Stelle zu der oben citierten aus A XIII, 2? Offenbar so, dafs in XIII, 2 eine in der ersten Aufregung geschriebene kurze Erwiderung auf die Nachricht von der Verwerfung des betreffenden Briefes durch Oppius und Balbus vorliegt, während in XIII, 27 eine ruhige Erwägung, welche die Sache in günstigerem Lichte betrachtet, den Griffel führt. Und da in XIII, 27 das Schreiben an Caesar noch so im Vordergrunde steht, dafs dasselbe gleich den Brief eröffnet und fast den einzigen Gegenstand desselben bildet, so meine ich, dafs XIII, 27 der erste Brief nach XIII, 2 ist. Der letztere aber ist am Vormittag des 24. Mai geschrieben — da Cicero den Brief des Atticus von diesem Tage noch erwartet —; also fällt XIII, 27 vermutlich auf den Abend des 24. oder den Morgen des 25. Mai. Das letztere Datum ist vorzuziehen, weil kein anderer Brief für den 25. verfügbar ist, s. u. S. 307 f. An XIII, 27 würde sich dann recht gut 28 anschliefsen, worin Cicero auseinandersetzt, warum er auch keinen anderen ähnlichen Brief an Caesar richten könne (vgl. S. 63 und 64). Dann kommt er noch einmal auf die Sache zurück A XIII, 31, 3: *De epistula ad Caesarem κέκριται. Atque id ipsum, quod isti aiunt*

illum scribere se nisi constitutis rebus non iturum in Parthos, idem ego suadebam in illa epistula, utrum liberet, faceret: posse auctore me; hoc enim ille exspectat videlicet neque est facturus quicquam nisi de meo consilio (vgl. S. 63 Anm. 2). *Obsecro, abiciamus ista et semiliberi saltem simus, quod assequemur et tacendo et latendo.* Daraus ergiebt sich, dafs unter Zugrundelegung der Stellen über Ciceros Brief an Caesar die Reihenfolge der Textstücke folgende sein mufs: XIII, 26; XII, 51; 52; XIII, 1; 2 bis *verumtamen;* 27; 28; 31. Die Richtigkeit dieser — allerdings noch unvollständigen — Reihe wird erhärtet, wenn wir eine der andern in diesen Briefen vorkommenden Angelegenheiten nach der gefundenen Reihenfolge durchnehmen. Ich wähle dazu diejenige, welche am öftesten erwähnt wird, die des Faberius. Faberius war einer jener dunklen Ehrenmänner, welche sich, in der Zeit des Ringens nach der Herrschaft als nützliche Werkzeuge erkannt und benutzt, an Caesars Sohlen geheftet hatten und die, auch als er die Alleinherrschaft erreicht hatte, noch zu seiner Gefolgschaft gehörten. Er war Caesars Geheimschreiber und spielte nach dem Tode seines Gebieters noch eine Rolle als Gehilfe und Werkzeug des M. Antonius bei der Sichtung und Fälschung der *acta Caesaris.*[1]) Dieser Faberius hatte sich zu irgend einer Zeit (s. u. S. 291) von Cicero ein gröfseres Darlehn verschafft und sich, wie es scheint, lange Zeit um die Zurückerstattung der geborgten Summe gar nicht gekümmert.

Als nun Cicero den Plan gefafst hatte, dem Andenken seiner Tochter einen Tempel zu erbauen, und das durch den Bürgerkrieg gänzlich zerrüttete Vermögen des Mannes sich den daraus erwachsenden Ansprüchen durchaus nicht gewachsen zeigte, spielte der Gedanke bei ihm eine grofse Rolle, wenigstens einen Teil des dem Faberius geborgten Geldes wiederzuerlangen. So schreibt er schon am 17. März 45 aus Astura A XII, 21, 2: *De hortis, quoniam probas, effice aliquid: rationes meas nosti; si vero etiam a Faberio* ⟨sc. *aliquid*⟩ *recedit, nihil negotii est; sed etiam sine eo posse videor contendere.*

Am 21. März denkt Cicero mit gröfserer Bestimmtheit daran, durch teilweisen Erlafs der Schuld des Faberius eine frühere Zah-

1) Genauer sind die Personalien dieses Mannes besprochen in meinem Aufsatze „Faberius, Studie über einen Parteigänger Caesars etc." in den Comment. Fleckeisen. S. 223 f., aus dem ich die zur Ordnung und Datierung der betreffenden Briefe an Atticus dienenden Abschnitte im folgenden wiederholen mufs.

lung herbeizuführen oder, wie wir sagen, die Schuld des Faberius zu diskontieren und zwar, da Faberius selbst nicht in Rom ist, unter Inanspruchnahme der Schuldtitel solcher Leute, deren Gläubiger Faberius ist, A XII, 25, 1: *reliquae pecuniae vel usuram Silio pendemus, dum a Faberio vel cum aliquo, qui Faberio debet, repraesentabimus.*[1]) Am 25. März will Cicero sogar die Bürgschaft des Oppius und des Balbus zur vorteilhafteren Diskontierung der Schuld des Faberius in Anspruch nehmen, A XII, 29, 2: *intellexi tibi videri me ab Oppio et Balbo valde diligi: cum his communices, quanto opere et quare velim hortos, sed id ita posse, si expediatur illud Faberianum. Suntne igitur auctores futuri? Si qua etiam iactura facienda sit in repraesentando, quoad possunt, adducito; totum enim illud desperatum.* Aber Oppius und Balbus scheinen, wenn Atticus diese mächtigen Caesarianer überhaupt darum gefragt hat, zunächst ablehnend geantwortet zu haben, denn Cicero schreibt am 29. März A XII, 31, 2: *Si enim Faberianum venderem* [*explicare vel repraesentatione*[2])], *non dubitarem de Silianis* ⟨sc. *hortis*⟩. Darnach hören wir länger als einen Monat nichts von Faberius, da Cicero den Monat April mit Atticus auf dessen Landgute, dem Ficuleanum, verlebte. Aus den bisher besprochenen Stellen aber erkennen wir soviel: Faberius hatte, bevor er mit seinem Herrn nach Spanien abging, eine nicht unbeträchtliche Geldsumme von Cicero geborgt. Das ist um so auffälliger, da Cicero in jener Zeit eigentlich gar nichts zu verborgen hatte, da seine Finanzen durch den Bürgerkrieg in die schlimmste Zerrüttung geraten waren, vgl. No. 71.

Man kann deshalb kaum annehmen, dafs Cicero ganz freiwillig dem Geheimschreiber Caesars bedeutende Vorschüsse gemacht habe; vielmehr wird wohl Faberius, der sich nach Caesars Tod als ein abgefeimter, für den Staat gefährlicher Schurke entpuppte, dem Cicero unter falschen Vorspiegelungen über einen von

1) Über die Bedeutung von *repraesentare* = diskontieren vgl. z. B. Dig. ed. Mommsen XXXV, 1, 36.

2) Hier scheint mir das doppelte Objekt bei *dubitare:* a) *explicare,* b) *de hortis Silianis* unmöglich zu sein; man müfste wenigstens schreiben *venderem vel explicarem repraesentatione.* Freilich ist auch so wieder zwischen *venderem* und *explicarem repraesentatione* nur ein sehr geringer Unterschied des Sinnes. Ich vermute daher, dafs *vel explicarem repraesentatione* eine jener alten, wohl schon aus der Karolingerzeit herrührenden Varianten oder Glossen ist, die der Schreiber der m. 1 in M aus Versehen in den Text brachte. Vgl. O. E. Schmidt, Die handschriftl. Überlieferung der Briefe Ciceros an Atticus etc. im X. B. d. Abh. d. K. S. Ges. d. W. S. 281 u. 303.

Caesar beabsichtigten Gewaltstreich ein Darlehn abgepreſst haben, wodurch sich Cicero seine Verwendung bei Caesar erkaufen sollte. Das geschah wahrscheinlich in jener Zeit der Unsicherheit über die Gestaltung der Zukunft, die auf Caesars Sieg bei Utica folgte, vgl. S. 36, jedenfalls vor Caesars Rückkehr aus Afrika nach Rom (25. Juli 46). Es ist auch möglich, daſs die gastfreundlichen Beziehungen zu den Caesarianern Hirtius und Dolabella im Juli 46 Cicero die zweifelhafte Ehre der Bekanntschaft mit dem Geheimsekretär des Herrschers verschafften, die dann Cicero mit einem groſsen Darlehn büſsen muſste. Oppius und Balbus scheinen auch von der Sache gewuſst zu haben, wenigstens deutet darauf die Geflissenheit, mit welcher Cicero ihre Namen mit Faberius in Verbindung bringt und versucht, sie zur Bürgschaft und Vermittlung bei der Diskontierung des Schuld heranzuziehen.[1]) Zunächst scheint Cicero das dem Faberius geliehene Geld als einen verlorenen Posten betrachtet zu haben; als ihn aber der Wunsch, seiner Tullia ein würdiges Denkmal zu errichten, zwang, alle seine Mittel zusammenzuraffen, da machte er den Versuch, von Faberius sein Geld wenigstens teilweise wiederzuerlangen[2]), doch ging er dabei, weil er den Einfluſs des Mannes noch immer fürchtete, sehr behutsam zu Werke.

Am 9. Mai 45 schreibt Cicero aus Astura A XII, 40, 4: *Faberiana modo res certa sit tuque enitare, quod facis, quod volumus consequemur* und am 16. Mai A XII, 47, 1: *Faberianum nomen explorandum* ⟨so schreibe ich jetzt mit M⟩ *est, de quo nihil nocuerit, si aliquid cum Balbo eris locutus, et quidem, ut res est, emere nos velle nec posse sine isto nomine nec audere re incerta;* vgl. A XII, 51, 3: *Sustinenda tamen, si tibi videbitur, solutio est nominis Caerelliani, dum et de Metone et de Faberio sciamus* und A XIII, 27, 2: *Quicquid erit, operam in Faberio ponamus.* Wir sehen also, daſs den Cicero während des Mai der Gedanke an eine Diskontierung der Schuld des Faberius, womöglich mit Hilfe des Balbus, beschäftigte. In ein neues Stadium trat die Angelegenheit,

1) Vgl. A XII, 29, 2 und XII, 47, 1; schlieſslich hat auch Balbus an der Tilgung der Schuld thätiges Interesse genommen, vgl. A XIII, 33, 1.

2) Vgl. A XII, 29, 2: *totum enim illud* ⟨sc. *Faberianum*⟩ *desperatum.* A XIII, 32, 1: *Tu vero age, quod scribis, de Faberio; in eo enim totum est positum id, quod cogitamus* ⟨sc. *fanum Tulliae sacrum*⟩*; quae cogitatio si non incidisset, mihi crede, istuc* ⟨sc. *nomen Faberianum*⟩ *ut cetera non laborarem.*

als Faberius gegen Ende des Monats selbst aus Spanien nach Rom zurückkehrte, so dafs Atticus mit ihm persönlich verhandeln konnte. Die erste Kunde von der bevorstehenden Ankunft des Faberius bringt der Brief A XIII, 28, 1: *De Faberio autem, cum venerit.*

Weiter schreibt Cicero am 28. Mai in A XIII, 31: *V Kal.* ⟨sc. *Iunias*⟩ *mane accepi a Demea litteras pridie datas, ex quibus aut hodie aut cras exspectare te deberem; sed, ut opinor, idem ego, qui exspecto tuum adventum, morabor te. Non enim puto tam expeditum Faberianum negotium futurum, etiam si est futurum, ut non habeat aliquid morae.* Wir sehen also, dafs Cicero am 28. Mai (*hodie*) den Besuch des Atticus erwartete. Nun wissen wir aber aus anderen Briefen, dafs der Besuch des Atticus im Verlaufe desjenigen Tages stattfinden sollte, an welchem er in Rom der Auktion des Sex. Peducaeus beigewohnt haben würde (vgl. A XII, 50; 51; XIII, 1; 27; 30). Demnach war der Auktionstag der 28. Mai, und an diesem Tage dachte sich Cicero auch die Lösung des Geschäftes mit Faberius als möglich, wenn auch nicht als wahrscheinlich.

Ferner aber schreibt Cicero A XIII, 29, 1: *Reliquum est, si Faberius nobis nomen illud explicat. Noli quaerere, quanti* ⟨sc. *horti veneant*⟩ *. . . 2: si Faberianum explicas, emamus vel magno, si minus, ne parvo quidem possumus . . . . Cras aut te* ⟨sc. *videbo*⟩ *aut causam* ⟨sc. *cur non veneris, audiam*⟩*, quam quidem puto*[1]) *futuram Faberianam. Sed, si poteris.* Da hier der Tag der Auktion und der Verhandlung mit *cras* bezeichnet ist, welcher in XIII, 31 mit *hodie* bezeichnet war, so mufs XIII, 29 einen Tag vorher, also am 27. Mai, geschrieben sein.[2])

1) Die Überlieferung bietet nur *quidem futuram,* doch konnte das *puto,* was schon Baiter vorschlug, vor *futuram* vom Schreiber leicht übersehen werden.

2) Die Abgrenzung zwischen XIII, 28 und 29 ist in den meisten Ausgaben falsch. Klotz und Schiche haben mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dafs die Worte *hoc mea manu* in XIII, 28, 3 fin. sich nicht auf das Vorhergehende, sondern (wie auch z. B. XII, 31, 3) auf das Folgende beziehen. Demnach reicht Brief XIII, 28 bis *Hoc putavi te scire oportere.* Derselbe Gedanke bildet den Schlufs, z. B. A VII, 18: *Hoc, quidquid est, te scire volui,* A VIII, 3: *Haec te scire volui scripsique sedatiore animo etc.* Vgl. VIII, 10 fin. — Brief XIII, 29 beginnt also mit den Worten: *De hortis ex tuis litteris cognovi.* Er reicht aber auch weiter, als gewöhnlich in den Ausgaben angegeben wird. Denn man wird Klotz und Schiche zugeben müssen, dafs nach der förmlichen Beendigung des einen Themas: *De hortis satis* die wenigen noch folgenden Worte bis *si poteris* nicht genügen. Es

Nach 29 und vor 31 scheint aber noch ein Briefchen eingeschoben werden zu müssen. Ich hatte oben von dem Brief XIII, 2 nur das Stück bis *verumtamen*[1]) ... als selbständigen Brief hinter XIII, 1 eingeschaltet, der gröfsere Teil des Textes ist also noch unterzubringen. Er beginnt: *Oppio et Balbo epistulas deferri iubebis.* Diese Briefe an Oppius und Balbus waren Dankbriefe Ciceros, wenngleich aus gepreſstem Herzen, dafür, daſs die beiden Caesarianer rückhaltlos ihre Meinung über den ihnen zur Begutachtung vorgelegten Brief Ciceros an Caesar ausgesprochen hatten, und zugleich enthielten sie die Gründe, wegen deren Cicero einen neuen Brief an Caesar nicht abfassen wollte. Der Inhalt dieser Briefe läſst sich aus XIII, 27 (vom 25. Mai) und 28 (vom 26. Mai) völlig erschlieſsen, da Cicero die betr. Gedanken zuerst dem Atticus vortrug, dann an Oppius und Balbus schrieb, vgl. S. 288 f. Schon hiernach würden wir vermuten dürfen, daſs die Briefe an Oppius und Balbus am Tage nach Abfassung von XIII, 28, also am 27. Mai, nach Rom gesandt worden seien. Demnach würde der Brief XIII, 2a an diesem Tage und zwar nach XIII, 29 geschrieben sein. Die folgenden Worte des Briefes 2a: *et tamen Pisonem sicubi de auro. Faberius si venerit, videbis, ut tantum attribuatur, si modo attribuetur, quantum debetur: accipies ab Erote* stehen nach meiner Deutung der Anfangsworte *Oppio et Balbo etc.* ohne jede Beziehung zu diesen. Deshalb ist zunächst nach *iubebis* ein Punkt zu setzen und für das offenbar verderbte *et tamen etc.* ist zu schreiben: *Examina Pisonem sicubi de auro.*[2]) Die Notiz über Faberius hat Boot insofern falsch gedeutet, als er annimmt, das Schuldverhältnis des Faberius zu Cicero solle in ein Schuldverhältnis des Faberius zu den Verkäufern der Scapulanischen Gärten durch Überschreibung umgewandelt werden. Mit einem so unsicheren Schuldtitel würden sich wohl die Besitzer der Gärten nicht zufrieden gegeben haben, auch widersprechen dieser Deutung alle sonstigen Äufserungen

---

sind vielmehr die Worte des Briefes XIII, 30 von *Ciceronis* bis *Pharnaci dederas* zu 29 hinzuzunehmen. Dann beginnt 30: *Commodum ad te miseram Demeam etc.* Das ist ein beliebter Briefanfang bei Cicero, vgl. A X, 16: *Commodum ad te dederam litteras etc.* und XIII, 9. Ganz gleichwertig sind Ep. VII, 23: *Tantum quod ex Arpinati veneram, cum etc.* und sehr viele Briefanfänge mit *cum.*

1) Ein Briefschluſs mit *verumtamen* .. findet sich auch A XIV, 8.

2) Genaueres über die Angelegenheit des Piso, die mit dem Handel des Faberius zusammenhängt, s. u. S. 302.

Ciceros über die Abtragung der Schuld des Faberius. Er spricht vielmehr von einer Diskontierung der Schuld oder von Tilgung derselben durch Überweisung von Wechseln an ihn selbst, die dann diskontiert werden können, A XII, 25, 1; 29, 2; 31, 2; 47, 1; XIII, 29, 1 etc. Die fraglichen Worte bedeuten also: Wenn Faberius kommt, so sieh zu, dafs uns soviel ‹nämlich Wechsel› von ihm überwiesen werden, als seine Schuld beträgt; den Betrag wirst du von Eros erfahren.[1]) Diese Mahnung mufs natürlich auch vor dem Tage (28. Mai), an welchem die Abwickelung des Geschäftes mit Faberius vermutlich erfolgen konnte, also spätestens am 27. Mai, ausgesprochen sein. Diese Mahnung erschien notwendig, nachdem Cicero am Morgen des 27. Mai durch Brief XIII, 29 den Anschein erweckt hatte, als ob er eine Abwickelung des Geschäftes um jeden Preis wünsche. Nach alledem erscheint Brief XIII, 2a als eine Ergänzung zu XIII, 29 von demselben Tage. Es fragt sich nunmehr, wie weit der Brief 2a sich erstreckte.

An die Angelegenheit des Faberius reiht sich in § 2 völlig ungezwungen die Erzählung von Ariarathes, der nach Rom gekommen sei, um ein Königreich von Caesar zu kaufen. Cicero lädt ihn ein, bei ihm abzusteigen, und die Absendung des Alexander mit dieser Einladung giebt dem Cicero Gelegenheit, zugleich an Atticus die Mahnung in betreff der Verhandlung mit Faberius zu übermitteln. Die Worte *ad eam rem cum mitterem Alexandrum, has ei dedi litteras* lassen keinen Zweifel darüber bestehen, dafs Cicero den üblichen Tagesbrief an Atticus schon geschickt hat; die Erwähnung der Veranlassung des Briefes 2a zeigt, dafs hier ein aufsergewöhnlicher „Nachmittagsbrief“[2]) vorliegt. Die folgen-

1) Bei meiner Deutung kann man auch mit dem überlieferten Texte gut auskommen. Boot schreibt im Anschlufs an Mazocchius zu Tab. Heracl. p. 346: *qui eam viam tuendam redemerit, tantae pecuniae eum cosce attributo sine dolo malo. Si is, qui attributus erit etc.* an unserer Stelle: *videbis, ut tanti attribuatur ‹sc. Faberius›, si modo attribuetur, quantum debet: cetera accipies ab Erote.* Obwohl durch die lex der tab. Heracl. der Gebrauch von *attribuere aliquem alicuius pecuniae* = jemanden für Zahlung einer Geldsumme in Anspruch nehmen, nachgewiesen ist, so folgt doch daraus noch nicht, dafs Cicero hier so geschrieben haben müsse. Vielmehr ist hier diese Ausdrucksweise weniger am Platze, da ein nomen Faberianum, ein Wechsel auf Faberius' Person, nicht ausgestellt, sondern vielmehr eingelöst werden soll durch nomina, die auf andere gezogen waren.

2) Vgl. A XII, 53: *Hodie tuas litteras exspectabamus matutinas: erunt fortasse alterae postmeridianae etc.*

den Worte aber: *cras igitur auctio Peducaei: cum poteris; etsi impedict fortasse Faberius* stehen mit dem übrigen Inhalte von 2a in Widerspruch, da die Angelegenheit des Faberius bereits vorher abgethan ist; wir schliefsen also den Brief 2a mit den Worten *has ei dedi litteras*[1]) ab und werden unten über die Einordnung des § 3 vom Briefe XIII, 2 zu reden haben.

Wir haben nunmehr zu untersuchen, wie die Angelegenheit des Faberius in den auf XIII, 31 folgenden Briefen weitergeführt wird. An XIII, 31 (vom 28. Mai) schliefst sich XIII, 30 von *Commodum* bis *familiaris tui;* dieser Brief ist, wie aus dem ersten Satze hervorgeht, an demselben Tage wie XIII, 31, also auch am 28. Mai, geschrieben: *Commodum ad te miseram Demeam* (vgl. 31, 1), *cum Eros ad me venit, sed in eius epistula nihil erat novi nisi auctionem biduum* ⟨*se. prolatam esse*⟩*; ab ea igitur, ut scribis, et velim confecto negotio Faberiano, quem quidem negat Eros hodie, cras mane putat. A te colendus est; istac autem κολακεῖαι non longe absunt a sceler.*[2]) *Te, ut spero, perendie.* Die Auktion des Sex. Peducaeus war also auf den 30. Mai verschoben worden, und auch die Rückkehr des Faberius nach Rom verschob sich, wie Eros meinte, auf den 29. Mai, so dafs Atticus ehestens am 30. Mai (*perendie*) auf das Tusculanum hinauskommen konnte.

Doch erschien sein Besuch auch für diesen Tag noch nicht sicher, weil die schnelle Abwickelung des Geschäftes mit Faberius zweifelhaft war. In diesen Zusammenhang hinein gehört offenbar das noch nicht untergebrachte dritte Stück des Briefes XIII, 2 = XIII, 2b. Derselbe beginnt: *Cras igitur auctio Peducaei: cum poteris; etsi impedict fortasse Faberius; sed tamen, cum licebit.*

---

1) Die Angabe der äufseren Veranlassung, bei welcher ein Brief entstanden ist, oder die Nennung des Boten bildet öfters den Schlufs, z. B. A VII, 19; VIII, 11B; XIV, 20; XV, 27; XVI, 7 etc.

2) In diesen beiden immer falsch erklärten Worten (vgl. Boots Bemerkung zu dieser Stelle) liegt der Beweis, dafs der hier und an den anderen Stellen der Briefe erwähnte Faberius mit dem bekannten Geheimschreiber Caesars identisch ist, vgl. meinen Aufsatz in den Comment. Fleckeis. S. 224 f. Die angeführten Worte bedeuten, Atticus solle den einflufsreichen Geheimsekretär des Herrschers behutsam und verbindlich behandeln, obwohl diese Schmeichelei gegen den Tyrannenknecht einem Verbrechen gegen die Republik fast gleichkomme. Ein Beweis für die Richtigkeit meiner Auffassung des Wortes *κολακεῖαι* liegt wohl auch darin, dafs dasselbe Wort drei Tage früher von Cicero in Bezug auf Caesar selbst gebraucht worden ist, vgl. A XIII, 27, 1: *Quod enim aliud argumentum epistulae nostrae nisi κολακεία fuit?*

Wir erkennen in diesen Worten ungefähr dieselbe Situation wie in XIII, 30, nur sind sie einen Tag später geschrieben, da der verschobene Auktionstag (30. Mai) mit *cras* bezeichnet ist; demnach gehört XIII, 2b auf den 29. Mai. Das *igitur* enthält eine Rückbeziehung auf die dem Cicero am vorigen Tage (28.) durch Eros gewordene Meldung der Verschiebung der Auktion. Eine ähnliche Rückbeziehung auf eine frühere Meldung durch *ergo* als Briefanfang findet sich z. B. bei Caelius Ep. VIII, 17: *Ergo me potius in Hispania fuisse tum quam Formiis etc.* Vgl. IX, 19: *Tamen a malitia non discedis?* XVI, 18: *Quid igitur? Non sic oportet? etc.*

Es fragt sich nunmehr, wie weit der Brief XIII, 2b zu rechnen ist. Nach der bisherigen Abteilung begann der Brief XIII, 3 mit dem Satze: *A te litteras exspectabam, nondum scilicet; nam has mane rescribebam.* Es entspricht der Gewohnheit Ciceros weit mehr, die Notiz über die zu erwartenden Briefe an das Ende zu stellen, als an den Anfang, vgl. beispielsweise A XIV, 4b; 6; 7; 8; 9; 16a; 17; 18; 19; 20 etc. Andrerseits deuten die folgenden Worte: *Ego vero ista nomina sic probo* den Anfang eines neuen Briefes an, wie z. B. A X, 7: *Ego vero Apuliam et Sipontum et tergiversationem istam probo;* XI, 9: *Ego vero et incaute, ut scribis, et celerius, quam oportuit, feci;* XIII, 27: *De epistula ad Caesarem nobis vero semper rectissime placuit;* XIII, 41: *Ego vero Quinto epistulam ad sororem misi;* XIII, 43: *Ego vero utor prorogatione diei,* vgl. Ep. VII, 30; IX, 5 etc. Aus diesen Briefanfängen ersieht man, dafs Cicero mit der Wendung *ego vero* seine Übereinstimmung mit einer ihm soeben mitgeteilten Ansicht des andern Korrespondenten auszudrücken pflegte, und zwar ist diese Form der Antwort eine so lebhafte, als ob ihm der andere in Gegenrede gegenüberstände; deshalb steht sie am Anfange eines Briefes und hat zur Voraussetzung, dafs der zu beantwortende Brief noch nicht lange in den Händen des Schreibers ist. Wie pafsten nun dazu als Briefeingang zu A XIII, 3 die Worte: *A te litteras exspectabam etc.*? So erscheint es also aus formellen Gründen durchaus geboten, den Brief A XIII, 3 erst mit den Worten *Ego vero ista nomina* anfangen zu lassen. Dazu kommt nun auch noch ein gewichtiger sachlicher Grund. Cicero schreibt A XIII, 32, 1: *Alteram a te epistulam cum hodie accepissem, nolui te una mea contentum. Tu vero age, quod scribis, de Faberio; in eo enim totum est positum id quod cogitamus; quae cogitatio si non incidisset, mihi crede istuc* ⟨sc. *negotium Faberianum*⟩ *ut cetera non laborarem. Quamobrem*

ut facis — istuc enim addi nihil potest — urge, insta, perfice. Diese Worte enthalten offenbar eine letzte Ermahnung an Atticus vor Abschluſs des Handels mit Faberius, alle Mittel zu einer vorteilhaften Abwickelung der Sache anzuwenden. Sie sind also noch am 29. Mai (s. o.) geschrieben und zwar, wie der Anfang zeigt, als zweiter Brief an diesem Tage, als *litterae postmeridianae.* Den ersten Brief Ciceros vom 29. Mai aber haben wir schon oben in XIII, 2b ermittelt; XIII, 2b erscheint also als *litterae matutinae:* so wird auch durch diese Berechnung der Satz: *A te litteras exspectabam, nondum scilicet; nam has mane rescribebam* als Schlufssatz für XIII, 2b in Anspruch genommen. Bald nach Abfassung dieses Briefes kam der erwartete Morgenbrief des Atticus bei Cicero an; als ihm aber auch noch ein Nachmittagsbrief mit der Meldung, daſs am 30. Mai die Verhandlung mit Faberius stattfinden werde, nachfolgte, griff Cicero nochmals zur Feder und schrieb am Nachmittag des 29. Mai in XIII, 32 sein: *Urge, insta, perfice!*

Der Ausgang der Verhandlung mit Faberius ist in den folgenden Briefen nirgends mit direkten Worten erwähnt. Dieser Umstand hat bei den Herausgebern und Erklärern der Briefe eine grofse Verwirrung angerichtet; sie lassen die Angelegenheit des Faberius, ohne ein Wort darüber zu verlieren, von der Bildfläche verschwinden und wissen infolgedessen mit mehreren anderen weiterhin erwähnten Angelegenheiten, welche eine Abmachung zwischen Atticus und Faberius voraussetzen, nichts anzufangen. In Wirklichkeit ist der Sachverhalt aus den zwischen Cicero und Atticus gewechselten Notizen klar genug zu erkennen.

Ich gehe allerdings von der Ansicht aus, daſs am 30. Mai in der That ein Abkommen zwischen Atticus und Faberius zu stande gekommen ist. Denn, wäre das nicht der Fall gewesen, so würde von einer Angelegenheit, die damals Cicero mehr als alles andere beschäftigte, auch in den folgenden Briefen, die uns vollständig erhalten sind, in dem Sinne die Rede sein, daſs ein Übereinkommen zwischen Atticus und Faberius erst noch gesucht werden müsse. Das ist aber nirgends der Fall, also sind Atticus und Faberius am 30. Mai bis zu einem gewissen Grade handelseinig geworden. Hält man diese Erkenntnis fest, so ergiebt sich mit Notwendigkeit, daſs dem Briefe A XIII, 3 von *Ego vero* bis *scripta erat*, obwohl in diesem Textstück des Faberius Name gar nicht genannt ist — und eben auch gar nicht genannt zu werden brauchte, weil seine Angelegenheit im Mittelpunkte des Interesses Ciceros stand —, ein

Bericht des Atticus über den Ausgleich mit Faberius zu Grunde liegt. Wenn es also im Eingange des Briefes nach der Lesart M heifst: *Ego vero ista nomina sic probo, ut nihil aliud me moveat, nisi quod tu videris dubitare; illud enim non accipio in bonam partem. Ad me refers? Quid? Ipse negotium meum gererem nisi consilio tuo?*, so kann nach meiner bisherigen Darlegung unter *ista nomina* eben nur *nomina a Faberio attributa* und unter dem *negotium meum* eben nur das *negotium Faberianum* verstanden werden; denn es gab in diesen Tagen keinen anderen schwebenden Handel zwischen Atticus und Cicero von solcher Bedeutung, dafs sich die beiden Freunde, auch ohne ihn zu nennen, darüber verständigen konnten. Nach den angeführten Worten zahlte Faberius die Schuld nicht bar, sondern wies dem Cicero zu seiner Deckung einige *nomina* = Schuldposten, die andere dem Faberius schuldig waren, oder, wie wir sagen würden, einige Wechsel an, die auf andere gezogen waren. Cicero hatte diese Art des Ausgleichs schon vorausgesehen (s. o. S. 293 f.), denn er hatte z. B. bereits am 27. Mai in A XIII, 2a geschrieben: *Faberius si venerit, videbis ut tantum* ⟨sc. *nominum*⟩[1] *attribuatur, si modo attribuetur, quantum debetur.*

Es handelt sich nunmehr zunächst um ein Doppeltes:

1) um die „Bonität"[2] der Wechsel,

2) um ihre Sicht; hatten sie längere Sicht als bis zum Auktionstermin für die Scapulanischen Gärten, so konnten für Cicero neue Verlegenheiten entstehen.

Beide Fragen sind in A XIII, 3 besprochen.

Atticus hat die Verantwortung für die Bonität der Wechsel nicht allein auf sich nehmen wollen, er fragt deshalb bei Cicero und zwar natürlich noch am 30. Mai an, ob er mit den angewiesenen nomina einverstanden sei. Cicero antwortet darauf natürlich sofort, also auch am 30. Mai, dafs sein Zweifel erst durch Atticus'

1) Über den Begriff *nomina* vgl. z. B. Ascon. in Verr. III, 10: *Tituli debitorum nomina dicuntur praesertim in iis debitis, in quibus hominum nomina scripta sunt, quibus pecuniae commodatae sunt.* Das Überschreiben der *nomina* von einem Gläubiger auf den andern wird erwähnt z. B. Liv. XXXV, 7: *via fraudis inita erat, ut in socios, qui non tenerentur iis legibus, nomina transscriberent etc.*

2) Dieser Begriff wurde bei den Römern mit demselben Worte bezeichnet, vgl. z. B. Columella I, 7: *Optima nomina non appellando fieri mala faenerator Alphius dixisse verissime fertur.* Senec. Benef. VII, 29: *Quaedam nomina bona lentus ac sapiens creditor fecit, qui sustinuit ac mora fovit.*

Anfrage erregt worden sei, beruhigt sich aber schliefslich mit dem Gedanken: *sed tamen intellego magis te id facere diligentia qua semper uteris quam quod dubites de nominibus istis.* Wenn dann Cicero weiter schreibt: *Etenim Caelium non probas, plura* ⟨sc. *nomina*⟩ *non vis: utrumque laudo,* so heifst das: „Den auf Caelius gezogenen Wechsel hältst du nicht für gut, willst aber auch nicht noch mehr von Faberius verlangen: in beiden Punkten bin ich deiner Ansicht". Hier tritt wieder jene behutsame Behandlung des Faberius (XIII, 30, 1: *celere: κολαζεῖαι*) hervor, die in dem nahen Verhältnis des Schuldners zu Caesar begründet ist.

Die folgenden Worte sind durch die Überlieferung so verdorben, dafs ihr Verständnis sehr erschwert ist; sie lauten in M: *Hiis igitur utendum espraes aliquando factus esset in hiisquidem tabulis. A me igitur omnia.* Was C und Z hinzuliefern, verwirrt die Sache nur noch mehr und beruht auf Konjektur.[1]) Baiter und Boot schreiben übereinstimmend: *His igitur utendum est. Praes aliquando factus esses, et in his quidem tabulis. A me igitur omnia.* Sie haben sich bei diesem zusammenhangslosen und in sich widerspruchsvollen Texte begnügt, weil sie den Zusammenhang dieser Briefe mit dem Handel des Faberius nicht durchschauten. Wenn man den Gedanken an eine Bürgschaft des Atticus für die richtige Einlösung der den Besitzern der Gärten zu überweisenden nomina gelten lassen will — wovon überdies sonst nirgends die Rede ist —, so müfste man wenigstens schreiben: *His igitur utendum. An praes aliquando factus esses in his quidem tabulis? A me igitur cetera.*[2]) Vielleicht aber steckt in *espraesali* des M das Verbum *repraesentare* = diskontieren, und der Gedanke ist der: „Wir müssen aber mit den uns von Faberius überwiesenen Wechseln auszukommen suchen und sie so gut als möglich in bar umsetzen. Was dann zur Kaufsumme fehlt, mufs aus meinen laufenden Einnahmen gedeckt werden". Demnach wäre etwa zu schreiben: *His igitur utendum et repraesentandum, quanti fieri potest in his quidem tabulis. A me igitur cetera.* Dieser Gedanke würde dann sehr passend zum folgenden Satze hinüberleiten, der sich mit der Sicht der Wechsel beschäftigt: *Quod dies longior est, teneamus modo quod volumus, puto fore istam diem a praecone diem, certe ab heredibus.*

1) C: *utendum est. Praes quidem aliquando factus es et etc.*
Z: *praes quidem aliquándo factus es et etc.*

2) Die Sigel für das widersinnige *ou* und das richtige *era* sind in der That fast gleich.

Das heifst: „Wenn aber die Sicht der Wechsel zu lang ist (so dafs sich bis zum Auktionstage keine vorteilhafte Diskontierung ermöglichen läfst, so schadet das nicht), wenn wir nur das Ziel erreichen; auch glaube ich, dafs schon der Auktionator, sicherlich die Erben selbst auf diesen späteren Zahlungstermin eingehen werden".

An den Brief XIII, 3 würde sich sehr gut der Brief XIII, 4 anschliefsen, wenn man den Schlufs beider Briefe berücksichtigt, XIII, 3: *De Bruti adventu* ⟨sc. *ex Gallia*⟩ *eram factus certior; attulerat enim ab eo Aegypta libertus litteras. Misi ad te epistulam, quia commode scripta erat.* XIII, 4: .. *utique simul simus, cum Brutus veniet in Tusculanum: magni interest mea una nos esse. Scis autem, qui dies is futurus sit, si puero negotium dederis, ut quaerat.* Daran wieder reiht sich sehr gut die Schlufsnotiz in XIII, 5: *Quoniam ad Bruti adventum fore te nobiscum polliceris, satis est, praesertim cum hi tibi dies in magno nostro negotio consumantur.* Man würde darnach auf folgende Reihenfolge der Briefe kommen: XIII, 3; 4; 5. Diese Reihe ist auch richtig, wie sich unten S. 308f. aus der Verfolgung der wissenschaftlichen Frage über die 10 Legaten des Mummius vor Korinth durch die Briefe XIII, 30; 32; 4; 5; 33; 6, die ich hier einstweilen bei Seite lasse, ergeben wird. Aber sie ist nicht vollständig. Es wird nämlich sowohl in XIII, 4 als auch in XIII, 5 der weiteren Abwicklung des *negotium Fabrianum* gedacht, XIII, 4: *Sed quoniam saepius de nominibus quaeris quid placeat, ego quoque tibi saepius respondeo placere,* XIII, 5, 2: *cum hi tibi dies in magno nostro negotio* ⟨sc. *Faberiano*⟩ *consumantur.* Die erstere Stelle bedeutet: „Weil du aber zu wiederholten Malen mich fragst, ob ich mit den von Faberius überwiesenen Wechseln einverstanden bin, so antworte ich dir auch zu wiederholten Malen, dafs ich es bin". Dieser Satz ist auffällig, da wir doch nur von einer Anfrage des Atticus *„de nominibus"* aus XIII, 3 (s. o. S. 298f.) wissen; Cicero müfste demgemäfs in XIII, 4 geschrieben haben *iterum — iterum;* da aber zweimal *saepius* dasteht, so fehlt uns hier ein Brief, der durch eine abermalige Anfrage des Atticus *de nominibus* veranlafst war. Wir sind aber hier in der seltenen günstigen Lage, die Lücke nicht nur zu erkennen, sondern auch mit fast mathematischer Sicherheit ausfüllen zu können. Es findet sich nämlich in dem sogenannten 5. Briefe des XII. Buches, mitten unter Briefen aus dem Sommer 46, ein versprengtes Textstück aus dem Sommer 45, welches bereits von Schiche (Programm S. 12f.) als solches erkannt worden ist.

Dieses Textstück reicht von XII, 5, 2 *De Caelio* bis § 3 fin. *expedies.* Schiche hat es (Hermes XVIII S. 601) hinter XIII, 6 eingereiht und auf Anfang Juni 45 datiert. Platz und Datum bedürfen noch der Berichtigung; ebenso wird sich zeigen, dafs das genannte Textstück nicht einen, sondern zwei der Abfassungszeit nach verschiedene Briefe enthält.

Es beginnt: *De Caelio tu quaeres, ut scribis, ego nihil novi: noscenda est natura, non facultas modo. De Hortensio et Verginio tu, si quid dubitabis; etsi quod magis placeat, ego quantum adspicio, non facile inveneris.* Da haben wir ja die bisher vermifste zweite Anfrage des Atticus *de nominibus a Faberio attributis,* eine naturgemäfse Fortführung des in XIII, 3 behandelten Stoffes. Im Vordergrund steht wieder das nomen des Caelius wie in XIII, 3: *Etenim Caelium non probas.* Was hier über Caelius gesagt wird, ist in dem von mir gefundenen Zusammenhange so klar, dafs sich davor alle Faseleien alter Erklärer, wie z. B. des Bosius, der unter *natura* den Feingehalt des Goldes, unter *facultas* den nominellen Wert verstanden haben wollte, in nichts auflösen. Caelius ist eben nicht der Banquier gleichen Namens, der in XII, 6, 1[1]) erwähnt wird, sondern der nunmehrige Schuldner Ciceros. Atticus hatte offenbar in dem Briefe, auf welchen XII, 5a antwortet, geschrieben, dafs er nähere Erkundigungen über diesen Caelius einziehen müsse, und zugleich bei Cicero angefragt, ob er nichts über ihn wisse. Darauf erwidert Cicero, dafs er ihn nicht kenne, dafs man aber nicht blofs seine *facultas* = Zahlungsfähigkeit, sondern auch seine *natura* = Charakter, in diesem Falle = Zahlungswilligkeit ins Auge fassen müsse. Auch die im folgenden Satze erwähnten Hortensius und Verginius sind zweifelhafte Schuldner, auf welche je einer von den Wechseln des Faberius gezogen ist; Atticus soll

1) Der auffällig falsche Platz, den die Briefe 5a und 5b in der Überlieferung einnehmen, erklärt sich vielleicht daraus, dafs der Herausgeber den im Eingange von 5a erwähnten Caelius für identisch mit demjenigen Caelius gehalten hat, von dem es in XII, 6, 1 heifst: *De Caelio vide, quaeso, ne quae lacuna sit in auro.* Indes ist in dieser Stelle der Banquier Caelius gemeint, der dem Cicero vermutlich Silber, das er aus Cilicien mitgebracht, in „unbeschnittenes" Gold umwechseln soll. Dieser Mann war dem Cicero völlig bekannt, vgl. A VII, 3, 11; in A XIII, 3 und XII, 5a aber handelt es sich um einen Unbekannten, der sich schliefslich als ein „Windbeutel in Afrika" entpuppte, s. XIII, 33, 2. Auch Schiche (Programm S. 18) hat sich von der falschen Vorstellung, dafs Caelius in XII, 5a „ein Geldmann sei, von dem eine Anleihe aufgenommen werden soll", nicht freigemacht.

entscheiden, ob er ihre nomina von Faberius annehme, Cicero giebt im voraus, da andere von Faberius angebotene nomina vielleicht noch zweifelhafter erschienen, auch zu ihnen sein Placet. Hiernach ergiebt sich der Platz des Briefes XII, 5a mit mathematischer Sicherheit hinter XIII, 3 und vor XIII, 4. Erst nach dieser Einschaltung ist das doppelte *saepius* in XIII, 4 erklärt und gerechtfertigt. Nunmehr fragt es sich, wie weit der Brief XII, 5a zu rechnen sei.

An die Aussprache über die von Faberius angewiesenen nomina schliefst sich naturgemäfs die Erwähnung des Mustela und Crispus: *Cum Mustela quemadmodum scribis, cum venerit Crispus;* sie gehörten zu den Erben der Scapulanischen Güter, Cicero wollte mit ihnen schon vor der Auktion eine Verständigung herbeiführen, sie werden deshalb in entsprechender Weise auch in dem nach meiner Ansicht dem Briefe XII, 5a unmittelbar vorhergehenden Briefe XIII, 3 erwähnt: *De Crispo et Mustela videbis, et velim scire, quae sit pars duorum,* ebenso in dem folgenden Briefe XIII, 5: *De Crispo et Mustela scilicet, cum quid egeris.* Daran wieder reiht sich die Erwähnung der Bankiers Avius und Piso, mit deren Hilfe die Wechsel des Faberius diskontiert werden sollten: *Ad Avium scripsi, ut ea, quae bene nossem de auro, Pisoni demonstraret; tibi enim sane assentior, et istud nimium diu duci et omnia nunc undique contrahenda.* Der Sinn dieser Worte ergiebt sich einigermafsen aus früheren Erwähnungen der beiden Geldleute. Piso wird genannt, sowie der Ausgleich mit Faberius durch Wechsel bevorsteht, zuerst XIII, 2a (s. o. S. 293 f.): *Examina Pisonem sicubi de auro. Faberius si venerit etc.* Das bedeutet: „Frage den Piso, wo du ihn auch immer findest, unter welchen Bedingungen er Wechsel des Faberius diskontieren will". Weiter heifst es in XIII, 4: *Si quid poteris cum Pisone conficies; Avius enim videtur in officio futurus.*

Daraus ergiebt sich, dafs Avius dienstwilliger war als Piso, der entweder das Geschäft gar nicht machen wollte oder einen zu hohen Diskontsatz verlangte. Die oben citierten Worte aus XII, 5a sind am Tage vor den zuletzt citierten aus XIII, 4 geschrieben, sie bedeuten also: „Ich habe an Avius geschrieben, dafs er seine ⟨uns günstigere⟩ Ansicht vom Geldmarkte dem Piso auseinandersetzen solle ⟨damit auch dieser sich baldigst zur Diskontierung der ihm zugedachten Wechsel entschliefse⟩; denn ich stimme dir vollständig bei, dafs ohne eine Diskontierung sich unser Handel

zu weit hinausschleppen würde und dafs wir alle meine Guthaben jetzt flüssig machen müssen".[1])

Die Erwähnung der schwierigen Diskontierung, die wie das ganze negotium Faberianum dem Atticus oblag, veranlafst Cicero in XII, 5a zur Aussprache seiner dankbaren Anerkennung: *Te quidem nihil agere, nihil cogitare aliud nisi quod ad me pertineat, facile perspicio meisque negotiis impediri cupiditatem tuam ad me veniendi, sed mecum esse te puto, non solum quod meam rem agis, verum etiam quod videre videor, quo modo agas; neque enim ulla hora tui mihi est operis ignota.* Hier ist dem Bedauern über den auch am 30. Mai nicht zu stande gekommenen Besuch des Atticus auf dem Tusculanum ziemlich unverblümt der Wunsch beigemengt, dafs Atticus vor Erledigung der Geschäfte Ciceros in dessen Interesse Rom nicht verlasse. Dieser Gedanke ist mehrfach als Briefschlufs verwendet, so XIII, 4: *Velim ante possis, si minus, utique simul simus, cum Brutus veniet etc.*

XIII, 5, 2: *Quoniam ad Bruti adventum fore te nobiscum polliceris, satis est, praesertim cum hi tibi dies in magno nostro negotio consumantur.*

XIII, 6: *Operam tuam multum amo, qui et haec cures et mea expedias et sis in tuis multo minus diligens quam in meis.*

Ich meine nun, dafs derselbe Gedanke auch den Schlufs des Briefes XII, 5a bildete, zumal er dort ganz besonders volltönend ausgedrückt ist, so dafs Cicero darnach nicht gut noch ein anderes Thema anschlagen konnte. Aufserdem aber führen uns die folgenden Textesworte in einen ganz anderen, jenen Tagen fremden Gedankenkreis: *Tubulum praetorem video L. Metello Q. Maximo consulibus. Nunc velim, P. Scaevola pontifex maximus quibus consulibus tribunus pl. Equidem puto Caepione et Pompeio; praetor enim L. Furio Sex. Atilio; dabis igitur tribunatum et, si poteris, Tubulus quo crimine etc.* Hier werden dem Atticus eine Reihe geschichtlicher Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Nun hatte aber Cicero

1) Avius verschwindet weiterhin aus der Affaire; entweder hat er seinen Teil der Wechsel diskontiert oder diente überhaupt nur als Vermittler. Der Name des Piso aber läfst sich in den Briefen bis Ende Juni verfolgen: XIII, 33, 2 (vom 3. Juni, s. u. S. 304 f.): *Cum Pisone, si quid poteris.* Die Herausgeber schreiben hier *poterit*. Aber es handelt sich nicht um die Zahlungsfähigkeit des Piso, sondern darum, dafs ihn Atticus zu einer vorteilhaften Diskontierung bewege, also ist *poteris* zu schreiben wie XIII, 2b, 4, 2; 11, 2; 12, 4; 16, 2. Die letzte Stelle ist vom Ende Juni.

bereits drei Tage vorher, am 28. Mai, noch bevor das negotium Faberianum brennend geworden war, in XIII, 30 dem Atticus ein historisches Thema gestellt: *de decem legatis L. Mummii*, über welches bis zum Briefe XIII, 6, also etwa bis zum 4. Juni, der Meinungsaustausch der Freunde hin- und herging. Wie sollte Cicero mitten in dieser für Atticus so geschäftsreichen Zeit, und zwar ehe das vorige Thema zum Abschluſs gekommen war, seinem Freunde bereits wieder eine neue Reihe geschichtlicher Fragen vorgelegt haben? Oder wie sollte es zugehen, daſs von diesem als dringlich bezeichneten Stoffe (*Nunc velim — dabis igitur — et vide quaeso — hunc igitur locum expedies*) in den folgenden Briefen XIII, 4; 5; 33; 6 sich keine Spur findet? Es ist kein Zweifel, daſs der Brief XII, 5a bei *operis ignota* abschlieſst und daſs mit Tubulum ein Brief 5b beginnt, der bis *expedies* reicht. Über die Erklärung, Einreihung und Datierung des interessanten Briefes 5b muſs ich hier hinweggehen. Sie wird an anderer Stelle nachgetragen werden. — Auf Brief XII, 5a folgt XIII, 4, dann XIII, 5 und endlich XIII, 33, der letzte, in welchem die Angelegenheit des Faberius ausdrücklich genannt ist. Auch dieser Brief ist, und hierin stimme ich Schiche Hermes XVIII S. 599 bei, zu zerteilen: 33 reicht bis *in eo bello*, 33a von *De Varrone* bis *opus esse*. Wir haben es hier nur mit 33 zu thun, welcher nach XIII, 5 geschrieben zu sein scheint. Er beginnt: *Neglegentiam miram! Semelne putas mihi dixisse Balbum et Faberium professionem relatam? Qui etiam eorum iussu miserim, qui profiteretur: ita enim oportere dicebant. Professus est Philotimus libertus. Nosti credo librarium; sed scribes et quidem confestim. Ad Faberium, ut tibi placet, litteras misi, cum Balbo autem puto te aliquid fecisse H. in Capitolio.*[1])

Eine befriedigende Erklärung dieser Sätze ist bei keinem der alten Herausgeber zu finden; auch Boot verzweifelt geradezu daran, den genaueren Sinn der Stelle zu ergründen. Hier zeigt sich einmal recht deutlich der Wert der chronologisch-historischen Durchforschung der Briefe für die Erklärung schwieriger Stellen. Wer mit uns die Angelegenheit des Faberius verfolgt hat und erkennt, daſs der Brief XIII, 33 wegen der Aussprache über die Scapula-

1) Boot vermutet in *H. in Capitolio* die in den Text eingedrungene Randbemerkung: *Hinc incipit alia* sc. *epistula*, und auch Schiche ist auf diesen Gedanken eingegangen. Indessen ist offenbar mit Bosius zu schreiben: *hodie in Capitolio*. Vermutlich wuſste Cicero, daſs Atticus an diesem Tage mit Balbus bei irgend einer Festfeier auf dem Kapitol zusammentreffen würde.

nischen Gärten, über den immer wieder aufgeschobenen Besuch des Atticus auf dem Tusculanum, über die Verhandlung mit Piso, über den Empfang der in XIII, 32 verlangten Bücher des Dicaearchus und endlich über die 10 Legaten des Mummius nach XIII, 5 einzuordnen ist, der kann kaum darüber in Zweifel sein, dafs sich die ersten Sätze unseres Briefes mit der Abwickelung des negotium Faberianum beschäftigen. Der Sachverhalt ist etwa folgender: Zur Erledigung des Handels mit Faberius gehörte auch die Anzeige bei einer Behörde, dafs an Stelle des nunmehr zu löschenden nomen Faberianum die nomina des Caelius, Hortensius, Verginius etc., welche von Faberius an Cicero überwiesen worden waren, in Ciceros Besitz übergegangen seien. Eine solche Anzeige, welche Veränderungen im Vermögensstande betraf, nannte man *professio*[1]); sie wurde bewirkt bei einem *librarius* = Schuldbuchführer (vgl. den Ausdruck *tabulae, tabulae novae etc.*). Als nun Atticus die betreffende Anzeige bei dem Schuldbuchführer machte, ergab sich, dafs die Schuld des Faberius an Cicero überhaupt nicht eingetragen war, obwohl Cicero als Gläubiger die professio durch Philotimus bewirkt hatte und andrerseits der Schuldner Faberius und aufserdem auch Balbus ihm wiederholt mündlich — also vor Faberius' Reise nach Spanien — versichert hatten, dafs auch von seiten des Schuldners die professio erfolgt, also das nomen Faberianum für Cicero rechtskräftig gebucht sei. Atticus schrieb sofort, weil diese Unterlassung der professio entweder nachträgliche Steuerforderungen

1) Eine doppelte *professio* ist zu unterscheiden: 1) die Angabe des gesamten Vermögens und Einkommens einer Person, entsprechend unserer „Einkommensteuerdeklaration"; 2) die Angabe über irgend eine Vermögensänderung durch Darleihung und Entleihung. Über die erstere umfassendere Art der *professio* vgl. z. B. pro Arch. poet. § 9: *At non est professus. Immo vero eis tabulis professus, quae solae ex illa professione collegioque praetorum obtinent publicarum tabularum auctoritatem.* Tertull. Apolog. 42: *Quantum publico pereat fraude et mendacio vestrarum professionum, facile ratio haberi possit.* — Zu der zweiten, an unserer Stelle in Betracht kommenden Art der *professio* liefert eine schlagende Parallele Cic. Ep. XVI, 23 (vom 27.—28. Mai 44): *Tu vero confice professionem, si potes; etsi haec pecunia ex eo genere est, ut professione non egeat. Verum tamen!* Der Zusatz zeigt, dafs es sich auch hier um die Anzeige über einen einzelnen Vermögenstitel handelt. Liv. XXXV, 7: *ita libero fenore obruebant debitores. Cuius coercendi cum ratio quaereretur, diem finire placuit Feralia, quae proxime fuissent, ut qui post eam diem socii civibus Romanis credidissent pecunias, profiterentur, et ex eo die pecuniae creditae, quibus debitor vellet legibus, ius creditori redderetur. Inde postquam professionibus detecta est magnitudo aeris alieni etc.*

an Cicero oder die Ungiltigkeit der ganzen Schuld zur Folge haben konnte, an Cicero, und dieser antwortete XIII, 33, 1: „Welch eine sonderbare Nachlässigkeit! Haben mir doch Balbus und Faberius öfter als einmal gesagt, dafs meine Anzeige über die Schuld des Faberius gebucht worden sei! Habe ich doch auf ihre Aufforderung hin den Philotimus geschickt, der die Anzeige bewirkte, weil sie sagten, dafs diese Anzeige nötig sei. Du kennst wohl den Schuldbuchführer; jedenfalls bitte ich dich, mir sofort über den Stand der Dinge zu schreiben. Deinem Wunsche gemäfs habe ich an Faberius geschrieben ⟨dafs er die versäumte Anzeige schleunigst nachhole⟩, und mit Balbus wirst du wohl heute auf dem Kapitol verhandelt haben."

Die Handlungsweise des Faberius erscheint hier wieder in sehr zweideutigem Lichte. Zum mindesten hatte er sich Cicero gegenüber einer groben Nachlässigkeit und Lüge schuldig gemacht, indem er entgegen seinen mündlichen Versicherungen die professio seinerseits unterliefs und die Buchung der Schuld hintertrieb, weil er von vornherein nicht die Absicht hatte, dem Cicero das Darlehen je wiederzuerstatten. Inwieweit auch Balbus von dem Betruge des Faberius Kunde hatte, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen; doch scheint auch er nicht ganz rein dazustehen. Ebenso wissen wir nicht, ob nicht auch der librarius mit Faberius unter einer Decke steckte, da doch trotz Ciceros professio das nomen Faberianum nicht gebucht war. — Man darf wohl annehmen, dafs durch Ciceros Bemühungen und Atticus' Einfluſs die nachträgliche Buchung des nomen Faberianum zu stande kam, zumal da Faberius selbst die Schuld durch Überweisung der Wechsel an Cicero anerkannt hatte. Wenigstens ist von dieser Angelegenheit weiterhin in den Briefen nicht die Rede. Ob freilich die Diskontierung der nomina dem Cicero eine wirklich genügende Deckung für das geliehene Geld einbrachte, darf man bezweifeln. — Die letzte Erwähnung des Faberius findet sich in einem Briefe, der ein halbes Jahr nach Caesars Ermordung geschrieben ist, A XV, 13, 3 (vom 25. Oktober 44), und lautet in lakonischer Kürze: *Vettienam, ut scribis, et Faberium force.* Der Sinn dieser Worte läfst sich nicht ganz genau bestimmen; aber wir haben oben auseinandergesetzt, wie Faberius auch nach dem Tode seines ersten Gebieters im Sommer 44 als Werkzeug des Antonius bei der Fälschung und Veröffentlichung der acta Caesaris eine einflufsreiche und für den Staat verhängnisvolle Rolle spielte. Möglicherweise hatte Cicero auch noch gegen

Ende Oktober, als er schon mit Antonius gebrochen hatte, Grund, es mit Faberius nicht zu verderben, wie er früher dem Sekretär Caesars trotz seiner Verlogenheit und Untreue die gröfste Nachsicht angedeihen liefs.

Wahrscheinlich handelte es sich auch hier wieder um eine Geldsache, wie die Zusammenstellung des Faberius mit Vettienus, den wir als Gläubiger Ciceros kennen [1]), andeutet. Das Wort *fovere* wird auch sonst von der Nachsicht gebraucht, die man einem säumigen Schuldner angedeihen läfst, vgl. Senec. benef. VII, 29: *Quaedam nomina bona lentus ac sapiens creditor fecit, qui sustinuit ac mora fovit.*

Weitere Nachrichten über Faberius habe ich nicht gefunden. Immerhin genügt auch das wenige, was wir über ihn herausgebracht haben, um ihn als einen abgefeimten Betrüger zu charakterisieren. Dafs Caesar seine Gefolgschaft von Leuten wie Faberius nicht zu säubern vermochte, erklärt nicht zum wenigsten die Abneigung der anständigen bürgerlichen Kreise gegen sein Regiment. —

Bei der Datierung der Briefreihe, die sich aus der Sichtung und Ordnung der Angaben über Ciceros Brief an Caesar, über den Ankauf der Scapulanischen Gärten, die Ankunft des M. Brutus (vgl. S. 306) und vor allem der Angaben über Faberius ergab, ist auszugehen von dem für A XIII, 31 überlieferten Datum (§ 1): *V Kal. ⟨Iunias⟩* = dem 28. Mai. Die vorangehenden und folgenden Briefe sind so anzuordnen, dafs je einer auf einen Tag fällt, soweit nicht zwei Briefe als auf einen Tag fallend nachgewiesen wurden, vgl. A XII, 53. Darnach ergiebt sich zunächst folgende Tabelle:

A XIII, 1 (1)[2])	23. Mai	45	vom	Tusculanum.
A XIII, 2 *Gratior mihi* bis *coramtamen* (2)	24.	„	„	„	„
A XIII, 27 (30)	25.	„	„	„	„
A XIII, 28 u. 29 § 1 bis *scire oportere* (31)	26.	„	„	„	„
A XIII, 29 u. 30 § 1 bis *Pharnaci dederas* (32)	27.	„	„	„	„

1) Vgl. A X, 5, 3; 11 fin; 13, 2; XV, 20, 1.

2) In den Regesten der dritten Abteilung des Buches und in dem Neudruck der libb. XII und XIII ad Att. in der vierten Abteilung sind die Briefnummern insofern anders bezeichnet, als dort die durch meine Untersuchung festgestellte Briefnummer an erster Stelle, die bisher übliche in Klammern erscheint, vgl. meine Bemerkung auf S. 240 u. 261 Anm. 2.

A XIII, 2a *Oppio et Balbo* bis *ei dedi litteras* (3)	27.	Mai	45	vom	Tusculanum.
A XIII, 31 (34)	28.	„	„	„	„
A XIII, 30 *Commodum ad te* bis zu Ende (33)	28.	„	„	„	„
A XIII, 2b *Cras igitur* bis XIII, 3, 1 *rescribebam* (4)	29.	„	„	„	„
A XIII, 32 (35)	29.	„	„	„	„
A XIII, 3 *Ego vero* bis ans Ende (5)	30.	„	„	„	„
A XII, 5a (§ 2) *De Caelio* bis *operis ignota* (6)	31.	„	„	„	„
A XIII, 4 (6)	1.	Juni	„	„	„
A XIII, 5 (7)	2.	„	„	„	„
A XIII, 33 bis § 3 *in eo bello* (36) .	3.	„	„	„	„

Zur Probe meiner Aufstellungen verwende ich die schon mehrfach erwähnte Angelegenheit der Legaten des Mummius, die zuerst in A XIII, 30, 2 (am 28. Mai) auftaucht. Da bittet Cicero: *Mihi, sicunde potes, cures qui decem legati Mummio fuerint. Polybius non nominat. Ego memini Albinum consularem et Sp. Mummium, videor audisse ex Hortensio Tuditanum; sed in Libonis annali XIIII annis post praetor est factus Tuditanus quam consul Mummius: non sane quadrat. Volo aliquem Olympia aut ubi visum πολιτικὸν σύλλογον. more Dicaearchi, familiaris tui.* Für *Olympia aut ubi visum* schreibt Boot mit scharfsinniger Konjektur *Olympicum aut Isthmicum*, was auch ich für richtig halte. Da A XIII, 30 der zweite Brief vom 28. Mai ist, so konnte eine Antwort des Atticus kaum schon vorliegen, als Cicero A XIII, 2b am Morgen des 29. Mai schrieb; demgemäfs finden wir auch in diesem Briefe die Frage nach den 10 Legaten nicht berührt, wohl aber im zweiten Briefe von diesem Tage, in A XIII, 32, 3, wo Cicero klagt, dafs Atticus den Auftrag hinsichtlich des C. Tuditanus nicht recht verstanden habe, dagegen für die Hinzufügung des A. Postumius Albinus (zu unterscheiden von dem A XIII, 30, 1 genannten Albinus) dankt: *Et quod ad te de decem legatis scripsi, parum intellexisti, credo quia διὰ σημείων scripseram: de C. Tuditano enim quaerebam, quem ex Hortensio audieram fuisse in decem .... Postumium autem, cuius statuam in Isthmo meminisse te dicis, nesciebam fuisse. Is autem est, qui cos. cum L. Lucullo fuit, quem tu mihi addidisti sane ad illum σύλλογον personam idoneam. Videbis igitur, si poteris, ceteros, ut possimus πομπεῦσαι καὶ τοῖς προσώποις.*

Hierauf mufs man eine umfassendere Antwort des Atticus erwarten, aber natürlich nicht an dem geschäftsreichen 30. Mai — in der That enthält A XIII, 3 kein Wort von den Legaten, sondern befafst sich fast nur mit der Regelung der Schuld des Faberius. Dagegen beginnt A XIII, 4: *Habeo munus a te elaboratum decem legatorum. De Tuditano idem*[1]) *puto; nam filius anno post quaestor fuit quam consul Mummius.* Das munus elaboratum des Atticus enthielt wohl eine Auskunft, die den Cicero einstweilen beruhigte; über den C. Tuditanus schrieb Atticus wohl, dafs vermutlich der Vater des Tuditanus der richtige sei. Doch waren die Personalien dieses Vaters zunächst noch nicht bekannt. Trotzdem geht Cicero auf die Frage nicht näher ein, da die Geldangelegenheiten noch im Vordergrunde stehen. Atticus hatte nämlich nochmals angefragt (vgl. A XIII, 3), ob sich Cicero mit den von Faberius abgetretenen *nomina* zufrieden gebe, worauf Cicero antwortet: *Sed quoniam saepius de nominibus quaeris quid placeat, ego quoque tibi saepius respondeo placere.* Auch die folgenden Worte beziehen sich auf Geldgeschäfte. Bald aber wurden in Cicero wieder Zweifel über die Richtigkeit der Auskunft des Atticus rege; er vermifste in der Reihe der Legaten den Sp. Mummius, den Bruder des L. Mummius, der mit vor Korinth gewesen war. Diesem Zweifel gab Cicero Ausdruck in A XIII, 5: *Sp. Mummium putaram in decem legatis fuisse, sed videlicet; etenim εὔλογον fratri fuisse. Fuit enim ad Corinthum.* Da derselbe Zweifel in A XIII, 33 wiederholt, zugleich aber auch von Cicero eine Anweisung gegeben wird, wie er sich heben lasse, so meine ich, dafs A XIII, 4 und 5 vor A XIII, 33 anzusetzen sind. Cicero schreibt nämlich 33, 3: *De Spurio ⟨sc. Mummio⟩ si cui negotium dederis, reperiet ex eo libro, in quo sunt senatus consulta Cn. Cornelio L. Mummio coss. De Tuditano autem quod putas εὔλογον est tum illum quoniam fuit ad Corinthum — non enim temere dixit Hortensius — aut quaestorem aut tribunum mil. fuisse idque potius fuisse credo. Tu de Antiocho scire poteris, videlicet quo anno quaestor aut tribunus mil. fuerit; si neutrum, quaere in praefectis an in contubernalibus fuerit, modo fuerit in eo bello.*[2])

1) M überliefert: *et quidem puto;* dafür schrieb Moser: *equidem idem puto,* Boot: *Ego idem puto.* Ich meine, dafs in dieser schwierigen Sache der Name der fraglichen Person nicht entbehrt werden kann, und denke, dafs *ετqu* aus *de τudι.* = *Tuditano* verstümmelt ist.

2) Ich habe mir in diesem schwierigen Satze erlaubt, der Kürze halber

Bald darauf löste Atticus den Zweifel Ciceros über Tuditanus dadurch, dafs er den schon vorher angenommenen *Tuditanus pater* als den *proavus* des Hortensius ermittelte, während Cicero selbst die Frage bez. des Spurius Mummius dahin entschied, dafs er zwar Legat seines Bruders, nicht aber *in decem legatis* gewesen sei, vgl. A XIII, 6, 4: *Tuditanum istum* ⟨sc. *quem tu profers*⟩, *proavum Hortensii, plane non noram, et filium, qui tum non potuerat esse legatus, fuisse putaram. Mummium fuisse ad Corinthum pro certo habeo: saepe enim hic Spurius, qui nuper defunctus*[1]) *est, epistulas mihi pronuntiabat corsiculis factis ad familiares missas a Corintho etc. . . . Operam tuam multum amo, qui et haec cures et mea expedias et sis in tuis multo minus diligens quam in meis.* Mit dieser Danksagung an Atticus ist die Angelegenheit beendet. Noch ist die Frage zu beantworten, wo Cicero den hier behandelten geschichtlichen Stoff verwendet habe. Die Frage beschäftigte ihn seit dem 28. Mai. Damals hatte er die Academica vollendet und arbeitete an dem Werke de finibus etc. Nun kommen aber die Legaten des Mummius in de finibus nicht vor; also liegt die Vermutung nahe, der Stoff sei in einer der verlorenen Partien der Academica behandelt worden. Cicero liebte es, erst nach der Niederschrift eines solchen Buches das von ihm verwendete geschichtliche Detail auf seine Richtigkeit zu prüfen (vgl. S. 51). Aufserdem aber gewinnt

---

gleich diejenigen Lesarten abdrucken zu lassen, die ich für die richtigen halte. Die Überlieferung dieser Stelle ist äufserst trümmerhaft. Eine geringe Empfehlung für Z und C ist es, dafs auch sie hier nicht bessernd eingreifen. In M beginnt die Stelle: *exspecto negotium.* Den vorangehenden Satz lese ich: *Dicaearchi libros περὶ ψυχῆς accepi et καταβάσεως.* Statt *exspecto* schrieb Cicero meiner Ansicht nach *de sp.* ⟨= *spurio*⟩ *sicoi.* Nach *illum* hat M *quoniam fuit;* dies ändern die Herausgeber nach Wesenbergs Vorgang in *cum fuit,* ohne Grund, da *quoniam* durch die folgende Parenthese (vgl. A XIII, 32, 3) völlig gedeckt ist. Dafs nach *scire poteris* die Worte *vide etiam* die Konstruktion stören, gebe ich Boot zu; nur sind die Worte nicht zu tilgen, sondern in *videlicet* zu korrigieren. Hinter *fuerit* schreibt M: *siue utrum ea de,* für *ea de* bietet Z^b mit wohlfeiler Konjectur *eadet,* Bosius *quadret;* indes ist einfach zu schreiben *si neutrum,* das verdorbene *ea de* aber in *quaere* zu ergänzen. Wer derartige Ergänzungen, wie ich sie hier oder oben in A XIII, 4 vorgenommen habe, für zu kühn hält, den verweise ich darauf, dafs hier statt *in praefectis an in contubernalibus* überliefert ist *in pref aut in contuber,* vgl. S. 161 Anm. 2, 170, 171 etc.

1) Die Überlieferung bietet nur *qui nuper est;* ich ergänze lieber *defunctus* als *mortuus,* weil die letzten Buchstaben des erstgenannten Wortes *uncius* vielleicht mit *nuper* eine gewisse Ähnlichkeit hatten.

meine Vermutung an Sicherheit durch den Wortlaut der Stelle A XIII, 32, 3, wo Cicero, nachdem er erwähnt hat, dafs er für die beiden Bücher Academica neue Prooemia geschrieben habe, fortfährt: *Eas litteras* ⟨sc. *prooemia*⟩ *volo habeas, et sunt quaedam alia* ⟨sc. *additamenta ad Acad.*⟩. *Et quod ad te de decem legatis scripsi etc.* Diese Verbindung mit *et* schein darauf hinzudeuten, dafs auch die Anfrage über die Legaten des Mummius sich auf die Korrektur der Academica bezog. Über eine andere Möglichkeit vgl. No. 117.

No. 105.

Durch diese Ordnung der Angaben *de decem legatis etc.* wird die von mir aufgestellte Reihenfolge für die Briefe A XIII, 3; 4; 5; 33 bestätigt und zugleich Brief A XIII, 6 an diese Reihe angeschlossen. Derselbe ist vermutlich am Tage nach A XIII, 33, also am 4. Juni, geschrieben. Doch ist es mir sehr zweifelhaft, ob dieser Brief richtig begrenzt ist. Dafs § 4 *Tuditanum — quam in meis* (= 6a) in den nachgewiesenen Zusammenhang gehört, steht aufser allem Zweifel. So oft ich aber die erste Hälfte des Briefes von *De aquae ductu* bis § 3 *carcam videbis* las, konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dafs hier Themata berührt werden, die dem Gedankenkreise der beiden Briefsteller zu Anfang Juni fern lagen. Der Brief beginnt: *De aquae ductu probe fecisti.* Wir wissen nur von einer Wasserleitung, die Cicero interessierte, nämlich die Leitung der Crabra durch den ager Tusculanus, vgl. A V, 12, 3; Ep. XVI, 18, 3. Da nun aber Cicero bei Abfassung des Briefes A XIII, 6 selbst auf dem Tusculanum war, was soll da die Danksagung an Atticus? Das sieht doch so aus, als ob Cicero weder in Rom noch auf dem Tusculanum gewesen sei. Dann wird die „Säulensteuer" erwähnt; diese Notiz deutet auf die Zeit, in der sich Cicero vorzugsweise mit dem Bauplan des Tempels für Tullia beschäftigte, der gegen Ende Mai und im Juni vor der Sorge um den Bauplatz zurückgetreten war, vgl. A XII, 19, 1: *Tu tamen cum Apella Chio confice de columnis.* Endlich aber scheint auch die Notiz A XIII, 6, 3: *Iudiciali molestia ut carcam videbis* auf eine frühere Abfassung zu deuten, vgl. A XII, 19, 2: *De Coccio et Libone quae scribis, approbo, maxime, quod de iudicatu meo.* Alles führt uns auf die Zeit, wo Cicero zuerst nach Tullias Tod in Astura weilte. Nun ist zwar aus diesem ersten Aufenthalt in Astura vom 7.—31. März 45 kein Tag frei für einen Brief, es ist aber sehr wohl möglich, dafs auch hier einmal 2 Briefe auf einen Tag anzusetzen sind (vgl.

A XII, 53). Ich wage daher die Vermutung, dafs der Brief A XIII, 6 von *De aquae ductu* — § 3 *videbis* etwa Mitte März in Astura geschrieben sei. In diese Zeit pafst sehr gut die Notiz über den Brief des Brutus § 3: *Quod epistulam meam ad Brutum poscis, non habeo eius exemplum, sed tamen salvum est et ait Tiro te habere oportere et, ut recordor, una cum illius obiurgatoria tibi meam quoque, quam ad eum rescripseram, misi.* Cicero hatte nämlich am 11. März in A XII, 18, 2 an Atticus geschrieben: *Epistulam, quam ad Brutum, ut tibi placuerat, scripsi, misi ad te. Curabis eam tua perferendam; eius tamen misi ad te exemplum, ut, si minus placeret, ne mitteres.*

Durch irgend einen Zufall war diese Sendung nicht rechtzeitig in Atticus' Besitz gelangt, deshalb fragte er nach ihrem Verbleib. Somit ergiebt sich, dafs Cicero unter der *epistula obiurgatoria* den Beileidsbrief des Brutus nach dem Tode der Tullia verstand, der wahrscheinlich einige Vorwürfe über Ciceros mafslose Trauer enthielt. Diesen Brief hatte Cicero am 7. März erhalten (vgl. S. 277) und spätestens am 11. März beantwortet (vgl. A XII, 15 fin.).

No. 106.

Ciceros Aufenthalt auf dem Tusculanum wurde noch im Juni durch eine Reise auf sein arpinatisches Landgut unterbrochen. Durch diese Reise bezweckte Cicero vielleicht, einem allzu langen und allzu intimen persönlichen Verkehr mit M. Brutus, der gleichfalls ein Tusculanum besafs und es im Juni bezog (s. u. S. 313), auszuweichen, um nicht von neuem den Verdacht der Caesarianer zu erregen, zumal da Cicero in der auch im Juni 45 vollzogenen Heirat des Brutus mit Porcia, Catos Tochter und Bibulus' Witwe, einen neuen Beweis für die vermeintliche republikanische Gesinnung des Brutus erblickte (vgl. S. 323 f.). Cicero befand sich dabei im Irrtum. Denn die Ehe zwischen Brutus und Porcia war, wie es scheint, keine politische, sondern beruhte vermutlich auf Neigung des Brutus zu seiner Cousine (vgl. Cic. ad Brut. I, 9, 2). Wie wenig Brutus mit dieser Verbindung ins republikanische Lager überzutreten gesinnt war, zeigte er noch während der Flitterwochen durch seine Huldigungsreise zu Caesar im Juli, von der er mit neuen Anwartschaften auf Ämter und Würden zurückkehrte (s. u. S. 331).[1])

1) Vgl. meinen Görlitzer Vortrag S. 176.

Das Datum der Abreise Ciceros vom Tusculanum nach dem Arpinas, der 21. Juni, ist in A XIII, 10, 3 überliefert: *Mihi est in animo proficisci XI Kal.* ⟨sc. *Iul.*⟩. Auf die Zeit vom 4.—20. Juni entfallen nur wenige Briefe an Atticus; das deutet darauf, dafs die beiden Freunde in dieser Zeit mehrfach und längere Zeit zusammen gewesen sind. Vom 5. Juni an scheint Atticus, wie er sich längst vorgenommen hatte, auf einige Tage Ciceros Gast auf dem Tusculanum gewesen zu sein. Brutus aber, dessen Besuch die Freunde in diesen Tagen erwarteten, kam nicht heraus, so dafs Atticus schliefslich durch die Geschäfte wieder nach Rom gerufen wurde, vgl. A XIII, 7, 2. —

Der erste Brief Ciceros an ihn darnach scheint mir A XIII, 8 gewesen zu sein, vgl. die Anfangsworte: *Plane nihil erat, quod ad te scriberem; modo enim discesseras et paulo post triplices* ⟨sc. *litteras*⟩ *remiseras.* Dieser Brief, A XIII, 8, wurde ungefähr am 8. Juni, XIII, 7 am 9. Juni geschrieben; den letzteren rechne ich mit Schiche nur bis zu den Worten (§ 1): *si Silium videris.* — Am Nachmittage des 9. Juni kam Brutus auf sein Tusculanum. Cicero mufste also am 10. Juni seinen Besuch erwarten und berief dazu Atticus aus Rom durch das Briefchen A XIII, 7a: *Brutus heri venit in Tusculanum — esse facturum.* Atticus kam, kehrte aber, wie es scheint, noch an demselben Tage nach Rom zurück. Brutus kam vermutlich auch am 11. Juni mit Cicero zusammen, als dieser seinen Gegenbesuch machte. Das Gespräch berührte wohl auch wissenschaftliche Fragen; ein Nachhall dieser Unterhaltung scheint uns in A XII, 5b vorzuliegen, einem Briefchen, das wir bis jetzt noch nicht untergebracht haben. Es findet hier ganz ungezwungen seinen Platz. Das Briefchen enthält keinerlei Bemerkungen über Geschäftliches oder Familiäres; das erklärt sich ganz natürlich daraus, dafs Cicero sich über diese Angelegenheiten tags zuvor mit Atticus auf dem Tusculanum ausgesprochen hatte. Dagegen läfst uns der Text einen interessanten Einblick in Ciceros wissenschaftliche Werkstätte thun. Er beginnt: *Tubulum praetorem video L. Metello Q. Maximo consulibus. Nunc velim, P. Scaevola, pontifex maximus, quibus consulibus tribunus pl. Equidem puto Caepione et Pompeio; praetor enim L. Furio Sex. Atilio; dabis igitur tribunatum et, si poteris, Tubulus quo crimine.* Diesen geschichtlichen Stoff hat Cicero in dem Werke de finibus II, 54 verwendet: *An tu me de L. Tubulo putas dicere? qui cum praetor quaestionem inter sicarios exercuisset, ita aperte cepit pecunias ob rem iudicandam,*

ut anno proximo P. Scaevola tribunus plebis ferret ad plebem, vellentne de ea re quaeri. Quo plebiscito décreta a senatu est consuli quaestio Cn. Caepioni; profectus in exsilium Tubulus statim nec respondere ausus: erat enim res aperta (vgl. Schiche Progr. S. 15 f.). Ich habe mich schon auf S. 56 über die Abfassungszeit der Bücher de finibus kurz ausgesprochen: Cicero hatte am 29. Mai im Briefe A XIII, 32 (35), 3 geschrieben: *Torquatus* ⟨= lib. I de finibus etc.⟩ *Romae est. Misi, ut tibi dabatur*, und am 2. Juni hatte er in A XIII, 5 (7), 1 wiederholt: *Misi tibi Torquatum.* Also war das erste Buch de finibus noch vor Ende Mai vollendet und wurde Anfang Juni dem Atticus übergeben. Die Anfrage über Tubulus und Scaevola in unserem Briefe, der auf den 11. oder 12. Juni 45 anzusetzen ist (s. u. S. 317), zeigt uns, dafs im Juni das zweite Buch de finibus in Arbeit war. Aus der Anfrage über Tubulus und Scaevola allein würde, wenn nicht schon oben (S. 303) die Notwendigkeit einer Trennung der Briefe A XII, 5a und 5b nachgewiesen worden wäre, nicht folgen, dafs das Textstück von *Tubulum praetorem* bis *locum expedies* späteren Datums sei als der vorangehende Brief 5a vom 31. Mai: denn es hindert nichts anzunehmen, dafs Cicero schon an diesem Tage in der Ausarbeitung des zweiten Buches de finibus so weit vorgeschritten gewesen sei, dafs er die genannte Anfrage an Atticus richten konnte. Anders aber stellt sich die Sache, wenn wir die folgende Anfrage über Libo und Fannius berücksichtigen. Cicero fährt nämlich in A XII, 5b fort: *Et vide, quaeso, L. Libo, ille, qui de Ser. Galba, Censorino et Manilio an T. Quinctio M'. Acilio consulibus tribunus pl. fuerit: conturbo enim me et pito me bruti fanniana in bruti epithoma fannianorum scripsi quod erat in extremo idque ego scrutus hunc Fannium, qui scripsit historiam, generum esse scripseram Laelii, sed tu me γεωμετρικῶς refelleras, te autem nunc Brutus et Fannius. Ego tamen de bono auctore, Hortensio, sic acceperam, at apud Brutum est; hunc igitur locum expedies.* Zunächst mufs die greuliche Verwirrung des Textes im Mittelstück der Stelle von *conturbo* bis *quod erat* gelöst werden. Offenbar ist hier zunächst für *conturbo* zu schreiben *conturbat* oder besser *conturbabat;* dann ist entweder *epitome Bruti Fanniana* oder *Bruti epitome Fannianorum* als eine in den Text eingedrungene Randbemerkung aufzufassen. Mommsen C. I. L. I, 158 hält die Lesart *in Bruti epitoma Fannianorum scripsi quod erat in extremo* für richtig, ich dagegen mit Schiche die erste Lesart *epitome Bruti Fanniana*, weil sie „etwas Ursprüngliches

und von Ciceros freier Handhabung der Sprache Zeugendes hat", während die zweite Lesart eine unechte Nachbildung der Wendung *Epitomen Bruti Caelianorum* in A XIII, 8 (12) zu sein scheint. Vor allem aber wird die zweite Lesart verdächtig durch das hinzugefügte *scripsi*, das in den Text der Stelle schlechterdings nicht hineinpafst. Ich meine also, dafs im Veronensis, dem Archetypus des Mediceus, am Rande zu *epitome Bruti Fanniana* die Bemerkung stand: *in Bruti epitoma Fannianorum scripsi*. Dafs es solche alte Randnoten im Veronensis gegeben haben mufs — vielleicht das Ergebnis kritischer Bemühungen aus der Zeit der karolingischen oder der ottonischen Renaissance —, habe ich im X. B. d. Abh. d. K. S. Ges. d. W. S. 280 f. u. 303 nachgewiesen. Der Schreiber unserer Stelle in M nahm die Randbemerkung aus dem Veronensis gedankenlos in den Text herein, wie vielleicht auch in der oben besprochenen Stelle A XII, 31, 2 das *vel explicarem repraesentatione*. Die Schreiber anderer Lagen des Codex M haben in ähnlichen Fällen richtiger gehandelt, wie z. B. der Schreiber die Randbemerkung zum Namen *Eratosthenes* A II, 6, 1: *puto melius erat esthenes . . . et quod sit proprium nomen* auch wieder am Rande, nicht im Texte wiedergegeben hat, vgl. meine Abhandlung a. O. S. 280 f.[1]) Nach alledem ist es mir nicht zweifelhaft, dafs das

1) Die Erkenntnis, dafs die Worte *in bruti epithoma fannianorum scripsi* eine vom Rande des Veronensis irrtümlich in den Text von M geschriebene Randbemerkung darstellen, ist für die Handschriftenfrage von gröfster Wichtigkeit. Wir müssen natürlich erwarten, dafs diese Worte in den vom Mediceus und seinem Archetypus unabhängigen Hdn. fehlen. Lehmann stellt in der neuesten Formulierung seiner Hypothesen den Stammbaum der von M und seinem Archetypus unabhängigen Hdn. in der Einleitung zu Hofmanns „Ausgewählten Briefen von Cicero" VI. Aufl. S. 16 f. folgendermafsen dar: „Die gesamten Hdn. stammen aus einer Quelle; von einer Handschrift X, die noch in Majuskeln geschrieben war, wurden zwei Abschriften genommen, Υ und Ω. Υ ist die nordalpine, deutsch-französische Überlieferung, und aus ihr stammen 1) C (c) (Cratander), 2) Z (Turnesianus), 3) W (Würzb. Hdschft.)." Nun schreibt aber Bosius in seiner Ausgabe unserer Stelle: *Conturbat enim me epitome Bruti Fanniana an Bruti epitoma Fannianorum? scripsi, quod erat in extremo etc.* und bemerkt dazu: Protuli lectionem Decurtati ut veram et certam ab omnique macula repurgatam(!), et ita scripsi: *conturbat enim me epitome Bruti Fanniana an Bruti epitoma Fannianorum?* sic etiam exaratum est in Tornaesiano, nisi quod vitiose librarius scripsit in *Bruti epitoma etc.* Es ergiebt sich also auch hier wieder die enge Verwandtschaft des Tornaesianus mit M. Oder sollen wir etwa glauben, dafs schon die Handschrift „in Majuskeln" die Randbemerkung des Veronensis

fragliche Mittelstück unserer Stelle so zu lesen ist: *Conturbabat enim me epitome Bruti Fanniana quod erat in extremo, idque ego secutus etc.*

Doch nun zur Sache! Weder L. Scribonius Libo, noch die beiden Fannii, von denen der Schwiegersohn des Laelius in der That nicht mit dem Geschichtsschreiber identisch gewesen zu sein scheint (vgl. A XVI, 13 c, 2 und Schiche Progr. S. 16 f.), kommen in Ciceros Werk de finibus vor; wohl aber ist L. Scribonius Libo im „Brutus" § 89 in einer Weise erwähnt, dafs man Ciceros Zweifel über sein Tribunatsjahr unbedingt auf diese Stelle beziehen mufs: *L. Libone tribuno plebis populum incitante et rogationem in Galbam privilegii similem ferente, summa senectute, ut ante dixi, M. Cato legem suadens in Galbam multa dixit; quam orationem in Origines suas rettulit paucis antequam mortuus est diebus an mensibus.* Ferner ist die Ansicht, der Schwiegersohn des Laelius, Fannius, sei identisch mit dem Geschichtsschreiber desselben Namens gewesen, auch im „Brutus", und zwar in den §§ 100 und 101, ausgeführt. Den „Brutus" aber hatte Cicero spätestens im Frühjahr 46, jedenfalls noch vor der Kunde von Thapsus (vgl. § 266: *„sileamus", inquam, „Brute, de istis, ne augeamus dolorem, nam et praeteritorum recordatio est acerba et acerbior exspectatio reliquorum"*) vollendet. Wie kommt nun Cicero im Sommer 45 zu den oben angeführten Zweifeln über das Tribunatsjahr des Libo und die Persönlichkeit des Geschichtsschreibers Fannius? Der äufsere Anlafs dazu ist noch erkennbar in den Worten: *sed tu me γεωμετρικῶς refelleras, te autem nunc Brutus et Fannius*, wofür mit Boot vielleicht *Brutus ex Fannio* zu schreiben ist. Ich beziehe diese Worte auf ein Gespräch zwischen Cicero und Brutus auf dem Tusculanum, in dem Brutus auf das ihm gewidmete gleichnamige Werk zu reden kam und über einige streitige Punkte seine Meinung mit Cicero austauschte. Atticus hatte — wohl mit Recht — Cicero nach Abfassung des „Brutus" darüber zu belehren gesucht, dafs der Geschichtsschreiber Fannius und Laelius' Schwiegersohn nicht identisch wären, jetzt suchte Brutus dem Cicero aus Fannius' Geschichtswerke selbst die Identität beider zu erweisen; bei dieser Gelegenheit kamen Brutus und Cicero auch auf die ungenaue Angabe über Libo und Cato in § 89 des „Brutus" zu reden. Darnach

gehabt habe? Über die Verwandtschaft zwischen Z und c vgl. S. 319, über die wahre Natur dieser Textquelle S. 320 und No. 110.

vermute ich, dafs der Brief A XII, 5b in die Zeit gehört, als Cicero und Brutus auf dem Tusculanum zusammenkamen, Atticus aber bereits wieder in Rom war. Das war am 11. und 12. Juni der Fall, da Cicero nach A XIII, 8 am 13. selbst nach Rom ging, später aber Brutus auch wieder in Rom war, vgl. A XIII, 9, 2; 10, 3. Ich gebe dem 11. Juni als Abfassungstag für A XII, 5b den Vorzug, weil Cicero am 13. in Rom persönlich mit Atticus sprechen konnte. — Ciceros Aufenthalt in Rom, der der Besorgung der dringendsten Geschäfte und einem Besuche der Familie des Atticus galt, währte wohl nur einen oder zwei Tage. Mit Cicero oder nur wenig später reiste Atticus nochmals auf das Tusculanum hinaus; denn der Brief A XIII, 9, der noch vor A XIII, 10 und auch vor Antritt der Reise nach Arpinum geschrieben ist, beginnt: *Commodum discesseras heri, cum Trebatius venit, paulo post Curtius etc.* Vielleicht war Cicero am 13. und 14. Juni in Rom, am 15. gingen die Freunde auf sein Tusculanum, am 16. reiste Atticus zurück, darnach kam Trebatius und Curtius, am Morgen des 17. Juni auch Dolabella zu Cicero (vgl. A XIII, 9, 1: *hodie mane Dolabella*). An diesem Tage scheint Cicero A XIII, 9 geschrieben zu haben; darnach verfafste er in der Zeit zwischen dem 18. und dem 20. Juni A XIII, 10; denn in diesem Briefe § 3 setzte er seine Abreise nach Arpinum auf den 21. Juni fest: *mihi est in animo proficisci XI Kal.* —

Am 18. Juni konnte die in § 3 erwähnte Nachricht, dafs M. Marcellus am 27. Mai im Piraeus ermordet worden war, nach Rom gelangt sein; der Brief des Sulpicius hierüber, Ep. IV, 12, vom 31. Mai aus Athen gelangte wohl erst am 20. Juni oder an einem der nächsten Tage in Ciceros Hände, sonst würde er vielleicht in A XIII, 10 erwähnt sein. —

Der Brief an Trebianus VI, 11 ist, wie ich glaube, während der Anwesenheit Dolabellas auf dem Tusculanum am 17. Juni kurz vor A XIII, 9 (vgl. die Äufserungen über Dolabella in beiden Briefen) geschrieben.

No. 107.

Wenn Cicero am 21. Juni nach Arpinum abreiste, so gelangte er dahin am 22.; noch auf der Reise oder vermutlich gleich nach der Ankunft, also noch am 22. Juni, schrieb er A XIII, 11: *Οὐ ταὐτὸν εἶδος· credebam esse facile, totum est aliud, posteaquam sum a te diiunctior, sed fuit faciendum etc.* Am folgenden Tage, am

23. Juni, erhielt Cicero von Atticus einen Brief mit der Nachricht, dafs Attica krank sei, und mit der Anfrage, ob Cicero nicht dem gelehrten M. Terentius Varro eine seiner philosophischen Schriften widmen wolle; er antwortete darauf an demselben Tage in A XIII, 12. Ich sehe mich veranlafst, diesen Brief lieber auf den 23. als auf den 24. Juni (Schiche) anzusetzen, weil in § 4 der Satz steht: *Romae videlicet aut in Tusculano me fore putaverunt a. d. VIII Kal.* (= 24. Juni). Cicero hätte doch vielleicht einen Hinweis darauf nicht unterlassen, dafs dieses Datum auch das Datum des Briefes A XIII, 12 sei. —

Der folgende Brief, A XIII, 13, ist wohl geschrieben, nachdem Cicero einen brieffreien Tag dazu verwendet hatte, die Academica in der Weise aus 2 in 4 Bücher umzuformen, dafs Varro die Hauptrolle in der Disputation neben Cicero und Atticus bekam, vgl. § 1 und S. 55. Demnach ist A XIII, 13 am 25. Juni geschrieben. Der Brief hat mit der Frage nach Atticas Befinden und dem Ausdrucke der Erwartung neuer Briefe § 3 fin. einen natürlichen Abschlufs. Doch scheint der folgende Brief, A XIII, 14, nicht selbständig bleiben zu können, da er am 26., A XIII, 15 am 27. Juni abgefafst sein müfste; diesem Ansatze aber widersprechen in A XIII, 15 die Worte *triduo abs te nullas acceperam* ⟨sc. *litteras de Attica*⟩, die auf den ersten Brief des Atticus über Atticas Krankheit, der am 23. Juni auf dem Arpinas eingetroffen war, zurückweisen, vgl. A XIII, 12. *Triduo* bezeichnet den Zeitraum von 3 vollen Tagen, demnach ist A XIII, 15 am 26. Juni geschrieben; da wir nun A XIII, 13 auf den 25. ansetzten, bleibt für A XIII, 14 kein Tag. Ich kann mich aber nicht entschliefsen, wie Schiche, Brief 14 mit 13, 15 mit 16 zu vereinigen, weil so in einunddemselben Briefe zweimal von der Übertragung der Academica an Varro die Rede wäre, nämlich in A XIII, 13, 1 und 14, 2, und weil in 16 die Worte: *Nos, cum flumina et solitudinem sequeremur etc.* offenbar einen Briefanfang, die Schlufsworte von 15: *qui* ⟨sc. *tabellarius*⟩ *si venisset et a te quid attulisset, videbam non defuturum, quod scriberem* offenbar ein Briefende darstellen.

Daher glaube ich, dafs von 14 nur die gröfsere Hälfte von *Brinnii libertus* bis *praeterea scribes* als eine Art Nachschrift zu A XIII, 13 zu ziehen sei, dafs aber mit *Illud etiam atque etiam consideres* ein neuer Brief, A XIII, 14, beginnt, der bis zum Schlufs von 15 *scriberem* reicht und am 26. Juni geschrieben ist. Brief 16 vom 27. Juni halte ich wieder für selbständig; allerdings ist es

auffällig, dafs Cicero in diesem Briefe der Attica nicht gedenkt. Es ist dies aber dadurch erklärlich, dafs keinerlei neue Nachricht eingelaufen war, und aufserdem entschuldigt sich Cicero auch geradezu für seine Nachlässigkeit, indem er im Briefe 17 im Rückblick auf 16 schreibt: *V Kal. exspectabam Roma aliquid non imperassem igitur aliquid tuis. Nunc eadem illa, quid Brutus cogitet aut, si aliquid egit, ecquid a Caesare. Sed quid ista, quae minus curo? Attica nostra quid agat, scire cupio.* Diese Stelle hat Boot für einen locus desperatus erklärt, indes liegt der Fehler meiner Ansicht nach klar zu Tage: von *noui* ist unter dem Einflusse des folgenden *i* derselbe Buchstabe abgefallen; *imperassem* aber ist eine falsche Zusammenziehung aus *imperasses uellem;* der Fehler entstand durch Abkürzung des *uellem* in *uem.* Mit dieser leichten Korrektur ist die Schwierigkeit der Stelle vollkommen gelöst. Es ist also zu lesen: *V Kal. exspectabam Roma aliquid noui; imperasses uellem igitur aliquid tuis. Nunc eadem illa etc.* Der Sinn ist: „Gestern ⟨am 27. Juni⟩ erwartete ich aus Rom neue Nachrichten von dir. Ich wünschte in der That, du hättest deinen Leuten die nötigen Aufträge an mich gegeben. So mufs ich nun dieselben Fragen von neuem stellen etc.“

Interessant ist es, auch hier das Verhältnis der Handschriften zu einander zu beobachten. Während M eine nur leicht verderbte Lesart zeigt, hat Bosius im Tornaesianus (Z) gelesen: *V Kal. exspectabam Roma aliquid non quo imperassem igitur aliquid tuis,* und Lambin bietet diese schlechte Konjektur in der Ausgabe von 1584 im Texte! Die Lesart des Tornaesianus wird aber dadurch noch verdächtiger, dafs sie sich bereits in der sogenannten Cratanderschen Ausgabe von 1528 im Texte (c) findet. Dafs c ein mit den schlimmsten Mitteln der Italiener äufserlich geglätteter Abkömmling der italischen Vulgata ist, hat schon F. Hofmann „Der kritische Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus“ S. 30 f. bewiesen. —

Mit A XIII, 17 vereinige ich nach Schiches Vorgang den Brief 18. Der so gewonnene Brief A XIII, (20) ist nach A XIII, 19(21), 1: *Commodum discesserat Hilarus librarius IV Kal., cui dederam litteras ad te, cum venit tabellarius cum tuis litteris pridie datis etc.* am 28. Juni, A XIII, 19 am 29. Juni geschrieben. Weiterhin stimme ich Schiche in der Annahme bei, dafs Cicero am 6. Juli aus Arpinum abgereist und am 7. Juli auf dem Tusculanum angekommen sei (vgl. A XIII, 12, 4; 14, 1; 16, 2), sowie darin, dafs in die Tage

vom 30. Juni bis zum 5. Juli nur die 3 Briefe A XIII, 21 § 4 bis Ende = 21a (24); 20 (22); 22 (25) fallen, dafs dagegen A XIII, 23 (26) und 24 (27) bereits auf dem Tusculanum geschrieben seien.

Der Brief A XIII, 21a (24) enthält unter anderem Verweisungen auf denjenigen Brief des Atticus, mit dem dieser A XIII, 13 und 14, 1 (17), geschrieben am 25. Juni, beantwortet hatte, vgl. A XIII, (17), 2: *Volo Dolabellae valde desideranti: non reperio, quid; ... Brimii libertus coheredes ait et Sabinum Albium ad me venire .... de Caesare si quid scies praeterea scribes*[1]) mit A XIII, 21a (24), 3: *De Dolabella tibi assentior. Coheredes, ut scribis, in Tusculano. De Caesaris adventu scripsit ad me Balbus, non ante Kal. Sextiles.* Da nun Atticus zuvor am 27. Juni an Cicero

1) Der Schlufs des aus A XIII, 13 und 14, 1 zusammengefügten Briefes (17) ist wiederum für die Beurteilung der Überlieferung interessant. Man liest ihn in den neueren Ausgaben übereinstimmend so: *de Bruto, si quid erit ⟨egerit* Orelli*⟩, de Caesare, si quid scies, si quid erit praeterea, scribes.* Mir hat von jeher die ungraziöse, schwerfällige Breite dieses Ausdrucks Verdacht erregt. M und ältere Ausgaben, z. B. die Ascensiana, überliefern: *De Bruto si quid erit, de Caesare, si quid scies praeterea, scribes.* An diesen Worten finde ich nichts zu bessern. Ich fasse sie allerdings auch als einen dreigliedrigen Ausdruck: Cicero will Nachricht 1) über Brutus' ⟨bevorstehende Heirat und Huldigungsreise zu Caesar, vgl. A XIII, 11, 2⟩, 2) über Caesars bevorstehende Ankunft, 3) über sonstige Neuigkeiten. Selbstverständlich ist das zwischen dem 1. und 2. Gliede stehende *si quid erit* zu beiden zu beziehen und so zu interpungieren: *De Bruto, si quid erit, de Caesare, si quid scies praeterea, scribes.* Diese freiere Ausdrucksweise entspricht dem Wesen eines Briefschlusses entschieden besser als die geschraubte, abgezirkelte der neueren Ausgaben, die den Charakter der Interpolation an der Stirn trägt. Sie stammt aus C und nach Bosius' Zeugnis auch aus Z. Bezeichnend ist Bosius' Bemerkung dazu: „Antiquam lectionem Decurtati et Tornaesiani, ut pleniorem quam receptam, in nostrum exemplar retuli". Woher die Interpolation geflossen ist, läfst sich unschwer erkennen. Cicero hat nämlich wenige Tage vorher sich einer ähnlichen Ausdrucksweise bedient; er schreibt A XIII, 11, 2: *Tu igitur, si Servilia venerit, si Brutus quid egerit, etiam si constituerit, quando obviam; quicquid denique erit, quod scire me oporteat, scribes.* Man beachte aber auch die Verschiedenheiten. In A XIII, 11 kam es darauf an, die Fragen genau zu formulieren, in unserer Stelle A XIII, (17), die 3 Tage später geschrieben ist, genügt eine Andeutung; in A XIII, 11 verfügt der echte Cicero über einen reichen Wechsel der Prädikate: *egerit — constituerit — erit*, durch das Flickwerk des Fälschers kehrt in A XIII, (17) das *erit* in störender Weise wieder. Orelli wollte deshalb für das erste *erit* schreiben *egerit*. Aber auch diese Änderung ist erst durch Aufnahme der Interpolation wünschenswert geworden; sie ist durchaus unnötig, wenn man beim Wortlaute des Mediceus stehen bleibt.

geschrieben hatte (vgl. A XIII, 19, 1), ohne dafs dieser Brief die Antwort auf A XIII, (17) gebracht hätte, so folgt daraus, dafs der zuletzt genannte Brief nicht, wie üblich, am 2. Tage, also am 26. Juni, vom Arpinas nach Rom gelangte, sondern ehestens am 27. Juni, und zwar nachdem Atticus seinen in A XIII, 19 erwähnten Brief an Cicero abgeschlossen hatte. Unter der Voraussetzung, dafs Atticus am 28. Juni antwortete, könnte seine Antwort am 29. oder 30. Juni bei Cicero eingetroffen sein. Ciceros Antwort A XIII, 21a (24) habe ich demnach auf den 30. Juni oder 1. Juli angesetzt. —

Der Brief A XIII, 20 ist hervorgerufen durch den bei Cicero eingetroffenen Trostbrief Caesars über Tullias Tod, der vom 30. April aus Hispalis datiert war – er war also über 2 Monate unterwegs —, sowie durch einen Brief des Atticus, der Mitteilungen über die geplante Erweiterung Roms (vgl. A XIII, 33a), über Torquatus und über einen wünschenswerten Zusatz zur Ligariana enthielt. Die darauf bezüglichen Worte überliefert M folgendermafsen: *De uxore Tuberonis et privigna neque possum iam addere — est enim pervolgata* ⟨sc. *oratio Ligariana*⟩ *neque Tuberonem volo defendere; mirifice est enim φιλάτιος.* Q. Aelius Tubero ist der bekannte Ankläger des Ligarius, vgl. pro Lig. 1. Atticus hatte, wie sich aus den angeführten Worten ergiebt, dem Cicero vorgeschlagen, eine die Familienverhältnisse des Anklägers betreffende Notiz a. O. einzufügen, Cicero aber lehnte dies ab, da die Rede schon veröffentlicht sei und er den Tubero nicht verletzen wolle. Demnach ist offenbar mit Ernesti für *defendere* zu schreiben *offendere*. Im übrigen aber war natürlich dem Atticus die Beziehung der Worte Ciceros auf die Ligariana völlig klar; nun bringt aber Cratanders Ausgabe am Rande den Zusatz: *Ad Ligarianam* vor *de uxore*, und auch Bosius versichert, so „in Decurtato, Tornaesiano et Crusellino" gelesen zu haben. Meiner Ansicht nach haben wir hier einen willkürlichen Zusatz aus der Renaissance vor uns, der aus den Ausgaben zu streichen ist, übrigens aber beweist, dafs auch unter C Konjekturen aus jüngeren italienischen Handschriften sich finden, vgl. Hofmann „Der kritische Apparat etc." S. 45. Ganz ähnlich ist der Zusatz, der sich nach Lambins Zeugnis im Tornaesianus zu A XVI, 11, 3 „*O Tite*" *tibi prodesse lactor* findet: *Librum meum illum* „*O Tite*" *tibi prodesse laetor.* —

Dafs Ciceros Brief A XIII, 20 nichts über Attica enthält, erklärt sich daraus, dafs auch Atticus weder in der Vorlage zu A

XIII, 20, noch in der für A XIII, 22 von Attica etwas geschrieben hatte, vgl. A XIII, 22, 5: *Alteris iam litteris nihil ad me de Attica.* Dagegen mufs die Vorlage zu A XIII, 20 noch eine andere Angelegenheit behandelt haben, auf die sich der zunächst dunkle und noch unerklärte § 4 des Briefes bezieht. Er lautet mit unbedeutenden Abweichungen im M so: *De fama nihil sane laboro, etsi scripseram ad te tunc stulte „nihil melius"; curandum enim non est. Atque hoc „in omni vita sua quemque a recta conscientia traversum unguem non oportet discedere" viden quam φιλοσόφως? An tu nos frustra existimas haec in manibus habere? Δεδῆχθαι te nollem, quod nihil erat. Redeo enim rursus eodem: quicquamne me putas curare in † toto, nisi ut ei ne desim? Id ago scilicet, ut iudicia videar tenere, μὴ γὰρ αὐτοῖς: vellem tam domestica ferre possem, quam ista contemnere. Putas autem me voluisse aliquid, quod perfectum non sit? Non licet scilicet sententiam suam* ⟨*sc. habere*⟩ *sed tamen quae tum acta sunt non possum non probare, et tamen non curare pulchre possum, sicuti facio. Sed nimium de nugis.* Ich gestehe, dafs diese Stelle zu den schwierigsten gehört, die sich in dem von mir behandelten Teile der Briefschaften Ciceros finden. Uns fehlt eben die Grundlage des Verständnisses dieser Zeilen, der Brief des Atticus. Indes soviel ist doch wenigstens klar, dafs Atticus in der Vorlage zu A XIII, 20 die Besorgnis ausgesprochen hatte, Cicero könne durch eine gewisse Handlungsweise seinem Rufe schaden und in den Verdacht der Unredlichkeit kommen. Welche Handlungsweise Ciceros aber ist gemeint? Cicero scheint den Gegenstand, um den es sich handelt, mit den Worten bezeichnet zu haben: *quicquamne me putas curare in † toto, nisi ut ei ne desim.* Auf diesen Punkt hat sich denn auch vorzugsweise die Flut der Konjekturen ergossen, ohne dafs ein irgendwie befriedigendes Resultat erreicht wurde: für *in toto* wollte Lambin *in vita*, Orelli *in foro*, Koch *iuventutem* etc. schreiben. Indes das folgende *ei* scheint doch darauf hinzudeuten, dafs mit *in toto* irgend eine Person bezeichnet werde, deren Beziehungen zu Cicero mit dessen Rufe etwas zu thun haben. Deshalb glaube ich eine ziemlich sichere Emendation zu liefern, wenn ich für *in toto* schreibe *in Bruto*. Der Fehler entstand vermutlich durch Falschhören beim Diktieren, vgl. S. 119 Anm. 4. Zum Verständnis dieser Stelle mufs man sich des Briefes A XIII, 11 (vom 22. Juni 45) erinnern, wo Cicero seine Entfernung vom Tusculanum u. a. mit der Rücksicht auf Brutus begründet hatte: *fuit faciendum* ⟨*sc. Tusculano proficiscendum Arpinum*⟩, *ut ei constituerem*

mercedulas praediorum et ne magnum onus observantiae Bruto nostro imponerem. Posthac enim poterimus commodius colere inter nos in Tusculano; hoc autem tempore, cum ille me cotidie videre vellet, ego ad illum ire non possem, privabatur omni delectatione Tusculani. Wir fragen hier, warum denn Cicero die Besuche des Brutus nicht in der üblichen Weise erwidern konnte. Hinderte ihn etwa Krankheit, so konnte er noch viel weniger die längere Reise nach Arpinum unternehmen. Also müssen es wohl andere Gründe gewesen sein. Die neueren Erklärer, wie z. B. Boot, schweigen hier, wie an mancher andern schwierigen Stelle; einen Erklärungsversuch wenigstens hat von den älteren Corradus gemacht, indem er zu den Worten *ire non possem* bemerkte: filiam lugens. Indes ist auch diese Erklärung nicht stichhaltig, da Cicero bereits vorher bei Atticus und bei Sicca gewesen war (vgl. S. 276). Somit bleibt nur übrig, an politische Gründe zu denken. Und diese liegen eigentlich nahe genug. Brutus hatte sich, wie schon oben S. 312 erwähnt ist, damals von Claudia, der Tochter des Appius Claudius, der 52 Cilicien verwaltet hatte und 50 Censor gewesen war (vgl. S. 88), geschieden und stand im Begriffe sich mit Catos Tochter Porcia zu vermählen. Hätte nun Cicero in dieser Zeit dem Brutus auf dessen Tusculanum Besuche gemacht, so konnte bei den Caesarianern der Verdacht entstehen, dafs er der eigentliche Stifter dieser Ehe sei; diesen falschen Schein wünschte Cicero aus leicht begreiflichen Gründen zu vermeiden. Aufserdem aber konnte auch der neue Ehebund des Brutus gar leicht wie ein republikanischer Protest gegen den Caesarismus aussehen, wenn Cicero dabei die Hand im Spiele zu haben schien. Das konnte dem Brutus bei seinen nahen Beziehungen zu Caesar sehr unangenehm werden, und je gröfsere Hoffnung Cicero auf M. Brutus setzte, um so mehr war er bemüht, ihm äufsere Verlegenheiten zu ersparen. Deshalb vermied er es, Brutus zu besuchen, und entwich lieber auf sein arpinatisches Landgut; er hoffte dabei, später, wenn die Verbindung des Brutus mit Porcia nicht mehr zu den interessanten Neuigkeiten zählen würde, also auch kein politisches Interesse mehr böte, um so ungestörter mit dem einflufsreichen Manne, der eine republikanische Gesinnung mit einer Vertrauensstellung bei Caesar zu vereinigen schien, verkehren zu können. Aber Ciceros Zurückweichen vor Brutus blieb natürlich in Rom nicht unbemerkt; Atticus' Brief, der mit A XIII, 20 beantwortet wurde, enthielt ein Echo der Stimmen, die es Cicero als Unredlichkeit und Feigheit auslegten, dafs er den-

selben Mann, dem er die wichtigsten seiner rhetorisch-publizistischen und philosophischen Schriften gewidmet hatte, in dem Augenblicke verleugne, in dem er durch die Verbindung mit Porcia ins republikanische Lager herüberzutreten schien. Gegen dieses Gerede wendet sich Cicero in dem oben angeführten § 4, den ich etwa folgendermafsen auslege: „Um meinen Ruf bei den Leuten kümmere ich mich nicht mehr, obwohl ich einst in einer Anwandlung von Thorheit an dich geschrieben habe, nichts sei besser als ein guter Leumund. Und siehst du denn nicht, dafs der Grundsatz „Üb' immer Treu und Redlichkeit etc." zur Philosophie gehört? Oder denkst du, dafs es mir nicht Ernst mit diesen Lehren ist? Deine Sorge um diesen Punkt hättest du dir ersparen können, sie war völlig ohne Grund. Denn ich komme noch einmal auf den Gegenstand des Vorwurfs zurück: glaubst du denn, dafs mich Brutus gegenüber ein anderer Gedanke leite, als der, ihm keinen Schaden zu bereiten? Ich kann getrost jedem Gericht über mich standhalten, denn nicht den Caesarianern that ichs zu liebe ⟨nämlich dafs ich mich von Brutus zurückzog⟩. Ich wünschte, ich könnte mein häusliches Unglück so leicht ertragen, wie ich das Gerede dieser Gesellen ⟨der republikanischen Maulhelden, vgl. S. 36⟩ verachte. Aber du meinst vielleicht selbst, ich habe bei Brutus meine Absicht nicht vollkommen erreicht ⟨sofern er noch nicht republikanisch genug empfinde⟩. Du gestattest mir doch wohl, darüber meine ⟨weiteren⟩ Gedanken zu haben; immerhin mufs ich mit dem, was jetzt geschehen ist ⟨nämlich mit der Eheschliefsung zwischen Brutus und Porcia⟩, ganz zufrieden sein und kann mich über das Gerede der Leute hinwegsetzen, wie ich es thue." Ich meine, dafs diese Auffassung im wesentlichen den Sinn der schwierigen Stelle trifft, ohne der Überlieferung Gewalt anzuthun. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dafs der oder jener Nebensatz der Stelle von einem anderen anders aufgefafst werden kann, als ich es thue. Sicherlich aber wird man mir in der Hauptsache recht geben, dafs hier von Brutus und Ciceros Verhalten gegen Brutus die Rede ist. Wir thun hier einen Einblick in das feine Gewebe von Hoffnungen und Plänen, mit denen Cicero und andere die Person des nachmaligen Caesarmörders umspannen, und wir werden auf diese und eine ähnliche Stelle (vgl. S. 339) zurückzukommen haben, wenn es sich in einer späteren Abteilung des Werkes darum handeln wird, den ideellen Anteil Ciceros an Caesars Ermordung zu bemessen. Vgl. überdies auch über die besprochene Stelle No. 117. —

Das Datum des Briefes A XIII, 20 ergiebt sich daraus, dafs er, wie schon oben S. 320 gesagt ist, zwischen A XIII, 21a vom 30. Juni oder 1. Juli und A XIII, 22 vom 4. Juli (s. u.) geschrieben ist. Demnach ist A XIII, 20 auf den 2. oder 3. Juli anzusetzen. A XIII, 22 bezieht sich auf einen Brief des Atticus, den dieser als Antwort auf A XIII, 21a geschrieben hatte, vgl. z. B. die Notizen über Varro und über die unzeitige Überlassung des 5. Buches de finibus etc. an Balbus in beiden Briefen. Da der letztgenannte Brief am 30. Juni oder 1. Juli geschrieben worden war, so gelangte Atticus' Antwort vermutlich am Abende des 3. Juli zu Cicero auf das Arpinas; demnach ist A XIII, 22 wahrscheinlich am 4. Juli geschrieben. Am 6. Juli reiste Cicero aus Arpinum ab und langte am 7. auf dem Tusculanum an (vgl. A XIII, 12, 4: *me circiter Nonas in Tusculano fore*, vgl. A XIII, (17), 3 und 16, 2: *Ego ad Nonas, quemadmodum dixi*); die nächsten Briefe sind also wieder auf dem Tusculanum geschrieben.

No. 108.

Atticus war ersucht worden, am 7. Juli — dem Tage der Ankunft Ciceros auf dem Tusculanum, s. No. 107 Schlufs — oder wenigstens am folgenden Tage auf dieses Landgut hinauszukommen, vgl. A XIII, 22, 4: *Ego, ut constitui, adero, atque utinam tu quoque eodem die! Sin quid — multa enim — utique postridie.* Dafs Atticus wirklich kam, beweist uns A XIII, 23, 2: *Libri ad Varronem non morabantur; sunt enim effecti, ut vidisti; tantum librariorum menda tolluntur.* Aber A XIII, 23 kann nicht der erste Brief Ciceros nach Atticus' Besuch sein, da er beginnt: *Antemeridianis tuis litteris heri statim rescripsi, nunc respondeo vespertinis.* In diese Lücke gehört nun der oben S. 304 einstweilen zurückgestellte Brief A XIII, 33a, der ein soeben oder kurz vorher beendetes Gespräch zwischen Cicero und Atticus voraussetzt: *De Varrone loquebamur: lupus in fabula; venit enim ad me etc.* Dafs dieser Brief in das erste Drittel des Juli gehört, wird ferner dadurch wahrscheilich, dafs darin von der durch Caesar geplanten Erweiterung der Hauptstadt die Rede ist: *Scilicet casu sermo a Capitone de urbe augenda: a ponte Mulvio Tiberim duci secundum montes Vaticanos, campum Martium coaedificari, illam autem campum Vaticanum fieri quasi Martium campum.* Über diese Neuigkeit hatte nämlich Cicero bereits in A XIII, 20, 1, also am 2. oder 3. Juli, um Aufklärung gebeten: *De urbe augenda quid sit promulgatum, non intellexi; id*

sane scire velim. Vermutlich ist A XIII, 33a am 9. Juli — nachdem Atticus etwa am (7. oder) 8. Juli auf dem Tusculanum gewesen war — als Antwort auf einen „Morgenbrief" des Atticus von diesem Tage verfafst worden, während A XIII, 23 nach § 1 am Morgen des 10. Juli als Antwort auf den „Abendbrief" vom 9. Juli geschrieben wurde. —

Die Erklärung und Textgestaltung der zweiten Hälfte des Briefes A XIII, 23 bietet manche Schwierigkeit, läfst uns aber zugleich einen Blick in die durch Caesars Gesetze über die Schulden herbeigeführte Besitzunsicherheit thun. Cicero schreibt § 3: *Mea mandata, ut scribis, explica, quamquam ista retentione omnes ait uti Trebatius: quid tu istos putas? Nosti domum, quare confice εὐαγώγως* ⟨M ΕΥΑΓΩC, ebenso der Tornaesianus nach Bosius', *εὐλαβῶς* (!) nach Lambins Zeugnis⟩. Cicero ist sich mit Trebatius darüber einig, dafs die fraglichen Schuldner sich sämtlich nicht schämen würden, den durch die lex Iulia de pecuniis mutuis[1]) gewährten Erlafs an der Schuldsumme für sich in Anspruch zu nehmen. Deshalb soll sich Atticus um die Höhe der zu erzielenden Rückzahlungen nicht sorgen. Sein Mifstrauen gegen die Ehrenhaftigkeit der erwähnten Schuldner begründet Cicero mit den Worten: *Nosti domum.* Meiner Ansicht nach will er damit sagen, dafs die Schuldner zur Gefolgschaft, zur Sippe Caesars gehören. Dem Ausdrucke *domus* liegt dieselbe Anschauung zu Grunde wie dem Ausdrucke *erus sceleris* in A IX, 18, 2, vgl. S. 163 f., und dem Ausdrucke *erus* in A X, 5, 2, vgl. S. 171. Cicero geht dann zu dem Gedanken über, dafs ihm aller Besitz, sogar seine einst so geliebten Landgüter gleichgiltig geworden seien: *Incredibile est, quam ego ista non curem. Omni tibi adseveratione adfirmo, quod mihi credas velim, mihi maiori offensioni esse quam delectationi possessiunculas meas; magis enim doleo me non habere, cui tradam, quam habere, qui utar.* Offenbar steckt in dem letzten Satze ein Fehler, da *doleo* zum zweiten Gliede nicht pafst. Deshalb hat man seit Lambin hinter *utar* ein *luctor* eingeschoben. Aber Cicero will doch hier seine völlige Resignation ausdrücken, dazu pafst der Satz *luctor*

1) Suet. Div. Iul. 42: *De pecuniis mutuis, disiecta novarum tabularum exspectatione, quae crebro movebatur, decrevit tandem, ut debitores creditoribus satis facerent per aestimationem possessionum, quanti quasque ante civile bellum comparassent, deducto summae aeris alieni, si quid usurae nomine numeratum aut perscriptum fuisset; qua condicione quarta pars fere crediti deperibat.* Vgl. Lange R. A. III S. 421, 426, 435.

me habere, qui utar sehr schlecht, am allerwenigsten aber, wenn man ihn mit Boot erklärt: habere, unde laute vivam. Aufserdem ist die Einfügung von *lactor* gewaltsam und die dadurch hergestellte Wortstellung *utar lactor* unschön. Wie mir scheint, will Cicero folgenden Gedanken ausdrücken: „Es ist mir noch schmerzlicher, niemanden zu haben, dem ich meine Güter vererben kann — da nämlich Tullia tot ist und der Sohn den Erwartungen des Vaters nicht entspricht —, als dafs ich nicht die Möglichkeit besitze, sie zu benutzen." Die Resignation Ciceros beruht also wohl zur gröfseren Hälfte auf ungünstigen Berichten, die er aus Athen über das Leben des jungen Cicero erhalten hat, zur kleineren Hälfte darauf, dafs Caesars bevorstehende Ankunft und Anwesenheit in Rom ihn gegen seinen Willen zwingen wird, in der Stadt zu leben. Dieser Gedanke liefse sich mit Änderung eines einzigen Buchstabens in dem überlieferten Texte herstellen, nämlich wenn wir für *qui utar* schreiben *quin* ⟨sc. *eis*⟩ *utar*. Allerdings ist der Hauptsatz *quam habere* nicht formell negiert; deshalb ist es vielleicht vorzuziehen, nach *quam* ein *non* einzuzuschieben und zu lesen: *quam non habere, qui utar*. —

Der Schlufs des Briefes lautet im Mediceus: *Qua re da te in sermonem et perseca et confice excita compella loquere, ut te cum illo Scaeva loqui* ⟨M *Scevallo qui*⟩ *putes nec* ⟨M *ne*⟩ *existimes eos, qui non debita consectari solent, quod debeatur remissuros. De die tantum videto, et id ipsum bono modo.*

Augenscheinlich enthält hier die Reihe der Imperative einen Fehler an der Stelle, wo das *et* zum ersten Male fehlt, also hinter *confice;* aufserdem mufs dem *ille Scaeva* eine Person entsprechen, mit der Atticus in gleicher Weise wie mit Scaeva sprechen soll; demnach ist das *excita compella loquere* des Mediceus aufzulösen: *et ita cum Pella loquere.* Diese auf der Hand liegende Konjektur bietet nun, mit der geringen Änderung *Polla* für *Pella,* der sogenannte vetus codex in margine (nach der ed. Lamb. von 1584). Der Erfinder dieser Konjektur schrieb natürlich *Polla,* weil *Pella* als Personenname, soviel ich weifs, nicht vorkommt, dagegen *Polla* z. B. Ep. XI, 8, 1. Es ist mir überdies sehr fraglich, ob *Polla* hier der richtige Name ist. Denn aus dem ganzen Zusammenhange geht hervor, dafs die Schuldner Ciceros, mit denen Atticus ein Abkommen schliefsen soll, Caesarianer sind — vgl. oben *nosti domum* und am Schlusse *qui non debita consectari solent etc.* Es ist sehr unwahrscheinlich, dafs Cicero etwa in der letzten Zeit, während der er sich in fast fortwährender Geldnot befand, Caesa-

rianern Darlehn gegeben haben sollte. Rührten diese Forderungen aber aus früherer Zeit her, etwa aus den Jahren 47 oder 46, so wäre es wiederum auffällig, dafs Cicero nicht zu der Zeit, als er Geld brauchte zu dem geplanten Heiligtum für Tullia, also im Mai und Anfang Juni 45, die Einziehung dieser Forderungen gleichzeitig mit der an Faberius (vgl. No. 104) betrieben haben sollte. Wir erinnern uns aber aus dem Handel mit Faberius, dafs dieser nicht bar zahlte, sondern dem Cicero eine Reihe z. T. unsicherer nomina = Wechsel überwies. Vermutlich waren diese nomina nunmehr fällig geworden, und Atticus hatte die schwierige Aufgabe übernommen, wenigstens einen Teil von den Giranten, die sämtlich zur Gefolgschaft Caesars gehörten, zu retten. Nun war aber der bedenklichste unter den von Cicero übernommenen Wechsel der eines gewissen Caelius gewesen, vor dem Atticus zunächst gewarnt hatte (vgl. S. 240) und der sich dann als ein „Windbeutel in Afrika" entpuppte, vgl. A XIII, 33, 2: *ne is quoque sit „in Africa", ut Caelius.* Es ist nicht unmöglich, dafs diese Persönlichkeit hier wieder auftauchte, dafs also für *cum Pella* zu schreiben wäre *cum Caelio.* Indes sind doch die Anhaltspunkte zu unsicher, als dafs ich meine Vermutung mit irgend welcher Bestimmtheit vertreten könnte; ich habe also im Texte das *Pella* des M mit dem Zeichen † stehen lassen. Soviel ist aber sicher, dafs die betreffende Persönlichkeit ein Caesarianer war und deshalb „mit Sammetpfötchen" — *ἀναγώγως, bono modo* — angefafst werden mufste; das zeigt ihre Zusammenstellung mit Scaeva, worunter der aus Caesars b. c. III, 53 bekannte Centurio dieses Namens zu verstehen ist (*scutoque ad eum relato Scaevae centurionis inventa sunt in eo foramina CXX. Quem Caesar, ut erat de se meritus et de republica, donatum milibus CC . . atque ab octavis ordinibus ad primipilum se traducere provexitque etc.*, vgl. A XIV, 10, 2: *Redeo ad Tebassos, Scaevas, Frangones: hos tu existimas confidere se illa habituros stantibus nobis?*). —

Am Tage nach der Abfassung von A XIII, 23, also am 11. Juli, ist A XIII, 24 geschrieben, zu dem ich mit Schiche den ersten Satz des Briefes 25 *De retentione rescripsi — opus est* hinzurechne.

A XIII, 25, vom 12. Juli, beginnt also mit den Worten: *De Andromene* (vgl. A XIII, 24, 1) und reicht bis *Spintharo syllabatim.* Dieser Brief ist geschrieben, als Atticus' Antwort auf A XIII, 24 in Ciceros Händen war. An A XIII, 25 schliefst sich A XIII, 35 u. 36 (39), vom 13. Juli, unmittelbar an; dagegen kann ich Schiche Herm. S. 608 darin nicht beistimmen, dafs an diesen Brief unmittelbar

A XIII, 44 anzuschliefsen sei, so dafs dazwischen kein Raum für A XIII, 43 übrig bliebe. Durch diese Annahme wird Schiche a. O. S. 608 genötigt, A XIII, 43 u. 44 zu einem Briefe zu verschmelzen. Das erscheint mir schon aus dem Grunde unrätlich, weil die Anfangsworte des Briefes A XIII, 44: *Suaves tuas litteras!* sich zum Beginn eines Briefes vorzüglich eignen. Mit einem ähnlichen Ausrufe beginnt Cicero z. B. A XIII, 39: *O incredibilem cunctatem!* 35 u. 36: *O rem indignam!* 33: *Neglegentiam miram!* A X, 14: *O vitam miseram!* 10: *Me caecum, qui haec ante non viderim!* etc. Sodann ist A XIII, 43 trotz seiner Kürze ein in sich abgeschlossenes Billet, dessen einziger Gegenstand die Verschiebung der Ankunft Ciceros in Rom bildet. Auch nötigen die Bemerkungen über Varro, dem Atticus das fertige Widmungsexemplar der Academica übergeben will, keineswegs dazu, A XIII, 44 unmittelbar an A XIII, 35 u. 36 anzuschliefsen. Allerdings wartet Atticus zur Zeit des Briefes A XIII, 35 u. 36, am 13. Juli, nur noch auf Varros Ankunft in Rom, um ihm Ciceros Werk zu überreichen, vgl. § 1: *Varroni scribis te* ⟨sc. *Academica daturum esse*⟩, *simulac venerit.* Die folgenden Worte setzen aber durchaus nicht voraus, dafs die Überreichung schon vollzogen ist, da Cicero nicht weifs, wann Varro nach Rom kommen wird; sie sind also folgendermafsen zu interpungieren: *Dati igitur iam sunt nec tibi integrum est? Hui, si scias, quanto periculo tuo! Aut fortasse litterae meae te retardarunt. Sed eas nondum legeras, cum has proximas scripsisti. Scire igitur avco, quo modo res se habeat.* Dagegen scheint Cicero, als er A XIII, 44 schrieb, schon gewufst zu haben, dafs die Academica an Varro überreicht waren, vgl. § 2: *Tu tamen ausus es Varroni dare? Exspecto quid iudicet. Quando autem pelleget?* Eine Zeitbestimmung des Briefes 44 scheint mir in § 1 gegeben zu sein: *Suaves tuas litteras! Etsi acerba pompa. Verum tamen scire omnia non acerbum est, vel de Cotta. Populum vero praeclarum, quod propter malum vicinum* ⟨sc. *Caesarem*⟩ *ne Victoriae quidem ploditur.* Diese Worte beziehe ich nicht, wie Schiche Herm. S. 608, auf die Apollinarspiele, die vom 5.—13. Juli dauerten, sondern auf die ludi victoriae Caesaris, die vom 20. bis zum 30. Juli gefeiert wurden (vgl. S. 253). Die *pompa*, d. h. die grofse Prozession mit den Götterbildern, unter denen sich Caesars Bild neben dem der Victoria befand, wurde wohl am ersten Tage der ludi, am 20. Juli, abgehalten. Die interessante Kunde von dem bei der Prozession vorgekommenen Einspruch des Volkes gegen die Apotheose des ab-

wesenden Caesar wird Atticus wohl schleunigst, also noch am 20. Juli oder spätestens am 21. früh, dem Freunde auf das Tusculanum hinausgeschickt haben. Demnach ist A XIII, 44 etwa am 21. Juli geschrieben worden.

Aus dieser Berechnung ergeben sich zwei wichtige Daten:

1) Atticus hatte dem Varro die Academica spätestens am 20., vielleicht schon am 19. Juli übergeben. Varro war also vermutlich zu denselben ludi victoriae Caesaris nach Rom gekommen, denen Cicero, wie wir unten sehen werden, aus dem Wege ging. Über den Widmungsbrief, mit dem Cicero die Überreichung seines Werkes an Varro begleitete, Ep. IX, 8, vgl. No. 112.

2) Die längst geplante Reise zu Caesar nach Gallia cisalpina trat M. Brutus am 20. oder 21. Juli an, denn Cicero schreibt A XIII, 44, 1: *Brutus apud me fuit, cui quidem valde placebat me aliquid ad Caesarem* ⟨sc. *scribere sibique dare*⟩*: admiseram, sed pompa deterret.* —

Nun ist noch das Datum für A XIII, 43 zu bestimmen.

Da das Billet die Ankündigung enthält, dafs sich Ciceros Reise nach Rom um 2 Tage verschiebe, da auch der Auktionstag für die Scapulanischen Gärten (vgl. A XIII, 33a) verschoben worden sei (*Ego vero utar prorogatione diei tuque humanissime feisti, qui me certiorem feceris . . . sed consequemur biduo post*), so ist von dem Tage auszugehen, an dem Cicero ursprünglich nach Rom kommen wollte. Das war aber der 14. Juli, vgl. A XIII, 25, 1: *Nam ego Romam pridie Idus.* Demnach mufs das Briefchen A XIII, 43 spätestens in der ersten Morgenfrühe des 14. Juli geschrieben worden sein. Damit stimmt überein, dafs Atticus die Verschiebung der Auktion vom Circus aus (*ab ludis*) gemeldet hatte, der letzte Tag der Apollinarspiele war aber der 13. Juli. Da nun für die Zeit vom 14.—20. Juli keine Briefe an Atticus vorhanden sind, so mufs man annehmen, dafs Cicero seinen Vorsatz, ein paar Tage in Geschäften nach Rom zu gehen, wirklich ausgeführt habe. Er reiste, wie man aus den citierten Stellen schliefsen mufs, am 16. Juli nach Rom, kehrte aber, wohl um den ludi victoriae Caesaris auszuweichen, noch vor dem 20. Juli, also spätestens am 19., auf das Tusculanum zurück, empfing hier in der Frühe des 20. Juli den Abschiedsbesuch des Brutus (s. o.), darnach die Nachricht von der Demonstration des Volkes gegen Caesar und schrieb, wie wir oben sahen, am 20. oder 21. Juli A XIII, 44. Bei diesen Ansätzen lassen sich alle die in Betracht kommenden Stellen ungezwungen vereinigen. —

In der Einordnung und Datierung der nächsten Briefreihe A XIII, 38; 39; 40; 41 weiche ich sehr von Schiche ab, der die in diesen Briefen enthaltenen Bemerkungen über Brutus' Reise zu Caesar (s. o. S. 330) nicht genügend berücksichtigt hat. Wir wissen allerdings nicht genau, wie weit sich die Reise des Brutus erstreckte; indes darf man doch aus der Thatsache, dafs Caesar, wie es scheint, erst nach Anfang September 45 vor Rom ankam (vgl. No. 116), den Schlufs ziehen, dafs er etwa am 20. Juli, als Brutus seine Reise antrat, nicht weiter als bis nach Gallia cisalpina gekommen war. Dazu kommt, dafs Plutarch im „Brutus" von einem Zusammensein Caesars mit Brutus in den Städten von Gallia cisalpina berichtet, das ich, da die Hinreise nach Spanien zu eilig geschehen mufste, vgl. S. 257, in die Zeit der Rückreise verlegen zu sollen glaube, vgl. Kap. 6: *Καὶ τὴν χάριν εἰς Καίσαρα πάντων ἀνῆπτεν, ὡς αὐτῷ μετὰ τὴν ⟨sc. ἐκ τῆς Ἰβηρίας⟩ ἐπάνοδον περιιόντι τὴν Ἰταλίαν ἥδιστον θέαμα τὰς ὑπὸ Βρούτῳ πόλεις γενέσθαι καὶ Βροῦτον αὐτὸν αὖξοντα τὴν ἐκείνου τιμὴν καὶ συνόντα κεχαρισμένως*, vgl. Plut. Anton. 11: *Ἐκ δὲ Ἰβηρίας ἐπανιόντι Καίσαρι πάντες μὲν οἱ πρῶτοι πολλῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπήντων* etc. Nun hatte aber Brutus kurz vor Abfassung von A XIII, 44 (nach meiner Darlegung etwa am 20. Juli, nach Schiches Datierung am 13. oder 14. Juli) sich bei Cicero verabschiedet (s. o.), zur Zeit des Briefes A XIII, 39, den Schiche zwischen dem 19. und dem 22. Juli geschrieben sein läfst, steht jedoch schon Brutus' Rückkehr bevor, vgl. § 2. Es ist aber doch undenkbar, dafs Brutus in dieser ihm von Schiche zugemessenen Zeitspanne von 6—8 Tagen die Reise von Rom nach Cisalpina und zurück (ungefähr 600 römische Meilen) gemacht haben sollte, zumal noch ein mehrtägiger Aufenthalt des Brutus bei Caesar durch Cicero (A XIII, 38, 1: *Bruti nostri cotidianis adsiduisque ⟨sc. ad Caesarem⟩ laudibus etc.*) ausdrücklich bezeugt ist. Demnach können Schiches Zeitbestimmungen für A XIII, 38—41 selbst unter der Voraussetzung, dafs er A XIII, 44 richtig datiert hätte, was aber nach meiner Ansicht nicht der Fall ist, vgl. S. 329, nicht bestehen bleiben. Indes, ich lasse die Einordnung der genannten 4 Briefe einstweilen unerledigt, da sich nachher ein Platz für sie mit fast mathematischer Sicherheit von selbst ergeben wird. —

Nicht lange nach dem Abschiedsbesuche des Brutus verliefs Cicero selbst das Tusculanum, um noch einmal vor Caesars Ankunft die erfrischende Wald- und Seeluft des einsamen Astura auf-

zusuchen. Am 25. Juli brach er vom Tusculanum auf (vgl. A XIII, 21, 2: *proficiscens enim e Tusculano VIII Kal. ⟨Sextiles⟩, ut scis, misi etc.*) und gelangte über Lanuvium noch am Abende dieses Tages an sein Ziel. Der erste Brief, den er zu Astura schrieb, war A XIII, 34, wie es scheint, vom 26. Juli, vgl. § 1: *Asturam veni VIII Kal. vesperi*[1]*; vilandi enim caloris causa Lanuvii tres horas acquieveram.* In diesen Aufenthalt zu Astura gehören auch die S. 261 übergangenen Briefe A XII, 9 u. 10, vgl. Schiche Progr. S. 20 und Herm. S. 611. Der Brief A XII, 9 scheint am 27. Juli geschrieben zu sein wegen der Beziehung der Anfangsworte: *Ne ego essem hic libenter atque id cotidie magis, ni esset ea causa, quam tibi superioribus litteris scripsi* zu A XIII, 34: *Tu velim, si grave non erit, efficias, ne ante Nonas* ⟨sc. *Sextiles*⟩ *mihi illuc* ⟨sc. *Romam*⟩ *veniendum sit . . illud in primis cum Publilio me absente conficias etc.* Interessant ist die Antwort, die uns Cicero in A XII, 9 auf die naheliegende Frage erteilt, warum in den Briefen nicht öfter die den Briefschreiber umgebende Natur zu Worte komme. Er bricht nämlich eine begeisterte Aussprache über die ihn umgebende Landschaft: *Cetera noli putare amabiliora fieri posse ulla*[2] *litore, prospectu maris, tum his rebus omnibus* kurz mit den Worten ab: *sed neque haec digna longioribus litteris etc.*

A XII, 10; XIII, 21, 1—3; 47a gehören, wie es scheint, in dieser Reihenfolge auf den 28., 29., 30. Juli. Dieser Reihenfolge widerspricht in A XIII, 21 weder die Bemerkung: *Ad Hirtium dederam epistulam sane grandem, quam rescripseram proxime in Tusculano* — denn Cicero hatte erst vor 4 Tagen das Tusculanum verlassen —, noch die: *A Quinto exspecto* ⟨sc. *litteras*⟩*; proficiscens enim e Tusculano VIII Kal., ut scis, misi ad eum tabellarios.* Für den zuletzt genannten Brief 47a steht das Datum aus den Angaben des Textes fest, § 1: *Lepidus ad me heri vesperi litteras misit Antio . . . rogat magno opere, ut sim Kal.* ⟨sc. *Sextilibus*⟩ *in senatu; me et sibi et Caesari vehementer gratum esse facturum . . . Itaque hodie* (30. Juli) *Antii, cras* (31.) *ante meridiem domi. Tu velim, nisi te impedivisti, apud nos pr. Kal. cum Pilia. Te spero cum Publilio confecisse. Equidem Kal. in Tusculanum recurram; me enim absente omnia cum illis transigi malo.*

1) Der Mediceus überliefert *VIII K. iul.* Das letzte Wort entstand aus einer mifsverstandenen Abkürzung *uef.* für *uesperi*, vgl. S. 337.

2) Die Ausgaben schreiben *villa*, aber in M steht *ulla*. Ich sehe zu Änderungen keinen Grund.

No. 109.

Nachdem Cicero am 1. August 45 auf Lepidus' Wunsch der Senatssitzung in Rom beigewohnt hatte, eilte er noch an demselben Tage wieder auf sein Tusculanum hinaus (vgl. No. 108 Schlufs . Dort schrieb er am 2. August A XIII, 48, vgl. § 1: *Heri nescio quid in strepitu videor exaudisse, cum diceres te in Tusculanum venturum; quod utinam! Tuo tamen commodo.* An demselben 2. August ist auch A XIII, 37 geschrieben, vgl. § 1: *Has alteras hodie litteras.* Zu dieser Datierung passen auch die Bemerkungen über die von Cicero verfafste laudatio Porciae, die Lobrede über die verstorbene Tante der neuen Gattin des Brutus, in A XIII, 48, 2: *Laudationem Porciae tibi misi correctam; adeo* ⟨Boot; M¹ *aveo*⟩ *properavi, ut, si forte aut Domitio filio aut Bruto mitteretur, haec mitteretur* und in A XIII, 37, 3: *Laudationem Porciae gaudeo me ante dedisse Leptae tabellario quam tuas acceperim litteras: eam tu igitur, si me amas, curabis, si modo mittetur, isto modo mittendam Domitio et Bruto.* Der nächste Brief, der sich auf den Tag genau datieren läfst, ist A XIII, 46 vom 12. August, vgl. § 1: *Pollex quidem, ut dixerat, ad Idus Scatiles; ita mihi Lanuvii pridie Idus praesto fuit, sed plane pollex, non index;* diesem Briefe scheint A XIII, 45 noch voranzugehen, vgl. die Bemerkungen über den Bankier Vestorius in 45, 3 und in 46, 3 u. 4, der bei der Regelung der Erbschaft des Cluvius eine Rolle spielte, s. u. S. 341 f. Demnach setze ich A XIII, 45 auf den 11. August. Da nun Cicero, voll Abneigung gegen das hauptstädtische Leben, die ganze Zeit vom 2.—11. August auf dem Tusculanum verlebt haben wird, mit Ausnahme eines kurzen Aufenthaltes in Rom (s. u. S. 337), so ist es auffällig, dafs aus den Tagen vom 2.—10. August auch nicht ein Brief an Atticus vorhanden sein sollte. Diese Lücke wird auf das beste ausgefüllt durch die 4 Briefe A XIII, 38—41, die an A XIII, 37 anzuschliefsen sind; sie stehen also auch in der Überlieferung des Textes an ihrem richtigen Platze. Besonders die Bemerkungen über den abwesenden Brutus zeigen, dafs diese 4 Briefe hier einzuschalten sind. War Brutus, wie ich oben S. 330 annahm, am 20. oder 21. Juli von Rom abgereist und befand sich Caesar damals in Cisalpina, so traf er etwa am 26. Juli mit seinem Gebieter zusammen. Wenn nun Cicero in A XIII, 38, 1 schreibt: *Bruti nostri cotidianis adsiduisque laudibus, quas ab eo de nobis haberi permulti mihi renuntiaverunt, commotum istum* ⟨sc. *Q. Ciceronem minorem*⟩ *ali-*

quando scripsisse aliquid ad me credo et ad te, idque ut sciam facies, so muſs seit Brutus' Ankunft bei Caesar soviel Zeit vergangen sein, daſs über die *cotidianae laudes Bruti* Kunde auf das Tusculanum gelangen konnte. Dazu gehören ungefähr 10 Tage; demnach setze ich A XIII, 38 etwa auf den 4. August. Zu dieser Datierung paſst recht gut, daſs, wie am 2. August in A XIII, 37 das Verhalten des jungen Quintus Cicero den Hauptgegenstand bildet, so auch in A XIII, 38 der schlimme Neffe im Mittelpunkt des Interesses seines Onkels steht. Indes scheint sich doch in seinem Verhalten gegen den Oheim eine Besserung anzubahnen. Denn während Cicero im Briefe 37, gestützt auf einen Bericht des jüngeren Balbus, schildert (§ 2), wie der junge Sausewind auf den Gastmählern sich mit Hirtius über den Wert oder Unwert des Onkels herumstreitet und ihn sogar in Caesars Augen als Verschwörer zu brandmarken sucht, empfängt Cicero am Morgen des 4. August eine Art Entschuldigungsbrief von dem jungen Quintus (vgl. A XIII, 38, 1), den Brutus veranlaſst zu haben scheint, *cuius est principium non sine maxima contumelia. Sed fortasse οὐκ ἐπέστησεν. Est autem sic: „Ego enim quicquid non belle in te dici potest“ — posse volt in me multa dici non belle, sed ea se negat approbare: hoc quicquam potc imperius?* Wir vermissen in dem Citat aus dem Briefe des Quintus das richtige Hauptverbum. Deshalb wollte Orelli schreiben: *Ego minime quicquid non belle in te dici potest approbo.* Aber es scheint mir bedenklich, hier dasselbe Wort einzusetzen, dessen sich dann Cicero in der erklärenden Umschreibung bedient. Vielleicht haben wir in *Ego enim,* wie so oft, eine Zusammenziehung vor uns; da *Ego vero* ein häufiger Briefanfang ist (vgl. S. 296), so schlage ich vor zu schreiben: *Ego vero respuam quicquid non belle in te dici potest.* —

Der folgende Brief, A XIII, 39, steht in deutlichen Beziehungen zu 38. Hatte Cicero bei Abfassung von 38 angenommen, daſs auch Atticus von dem jungen Quintus einen Brief erhalten habe (§ 1: *credo et ad te idque ut sciam facies*), so ging aus Atticus' Antwort auf 38 hervor, daſs dies nicht der Fall war (vgl. 41, 1: *dixi illum commodas ad matrem litteras, ad te nullas: ille alterum mirabatur, de te autem suam culpam, quod saepe graviter ad filium scripsisset de tua in illum iniuria*(!). Deshalb nahm Cicero die Sache des Neffen in 39 wieder auf, zumal er unterdes die gleichzeitig an den älteren Quintus und an dessen Gattin gerichteten Briefe des jungen Cicero gelesen hatte: *O incredibilem vanitatem! Ad patrem, domo*

sibi carendum propter matrem, ad matrem plenam pietatis ⟨sc. *epistulam*⟩. *Hic autem* ⟨sc. *Quintus pater*⟩ *iam languescit et ait sibi illum iure iratum.* Aus dieser Stelle darf man schliefsen, dafs zwischen der Abfassung des Briefes 38 und der des Briefes 39 eine Aussprache zwischen Cicero und seinem Bruder, der damals wohl auf seinem Bovillanum nahe bei Tusculum weilte, stattgefunden hat. Das Ergebnis war, dafs Cicero dem Plane näher trat, wenigstens eine äufserliche Aussöhnung mit dem jungen Brausekopf herbeizuführen, der vermutlich zugleich mit Brutus in Rom anlangen wollte (vgl. 39, 2). Er hatte deshalb schon in 38, 2 bei Atticus angefragt, ob er den Neffen offen seine Verachtung solle merken lassen oder lieber nur *σχολιαῖς ἀπάταις* d. h. „auf krummen Wegen". Cicero selbst neigt zu der zweiten Ansicht und will deshalb nach Rom kommen, *„ne in Tusculano opprimar; in turba haec essent faciliora"*. Dieser Ansicht pflichtet in der Vorlage zu 39 auch Atticus bei, vgl. 39, 2: *Sed utar tuo consilio; σχολιὰ enim tibi video placere. Romam, ut censes, veniam, sed invitus.* Unterdessen ist der ältere Quintus Cicero vom Bovillanum aufgebrochen, um seinem Sohne bis nach Saxa Rubra im südlichen Etrurien entgegenzureisen; aber seine Stimmung gegen den Sohn ist wieder so feindselig geworden, dafs Cicero darüber böse ist, obwohl er selbst über die Aussöhnung mit dem jüngeren Quintus bald so, bald anders denkt, vgl. A XIII, 40, 2: *ad quem* ⟨sc. *Quintum filium*⟩, *ut audio, pater hodie ad Saxa † acrimonia*[1]*): mirum, quam inimicus ibat, ut ego obiurgarem* ⟨sc. *eius inconstantiam*⟩. *Sed ego ipse κεπφοῦμαι. Itaque posthac tu tamen vide quid de adventu meo censeas et τὰ ὅλα, cras si perspici potuerint, mane statim ut sciam.*

1) Fast alle Ausgaben schreiben hier *Saxa Acrunoma.* Ein solcher Ortsname ist durchaus unbekannt. Da der junge Quintus aus Cisalpina kam, so ging der Vater vermutlich nach Saxa Rubra an der Via Flaminia. Dieser Ort ist mit dem überlieferten *Saxa* für Atticus deutlich genug bezeichnet. Das folgende Wort gehört also meiner Ansicht nach gar nicht zum Ortsnamen. Es lautet im Mediceus *acrimonia* und ist gewifs richtig überliefert; denn es ist ein Ausdruck für die väterliche Strenge gegen den Sohn, vgl. Cic. in Verr. I, 52: *qua re si patris vim et acrimoniam ceperis ad resistendum hominibus audacissimis etc.,* und pafst vorzüglich zum folgenden: *mirum, quam inimicus ibat etc.* Deshalb schreibe ich: *pater hodie ad Saxa summa acrimonia;* das Wort *summa* ist unter dem Einflufs des davorstehenden *saxa* ausgefallen. Die Lesart von C: *Acrunoma* und von Z: *Acronoma* sind meines Erachtens aus willkürlichen Versuchen, die Lesart des M zu einem Ortsnamen zu gestalten, hervorgegangen.

Noch einmal wird die Angelegenheit des jungen Quintus im folgenden Briefe, A XIII, 41, besprochen und zwar nicht, wie es bei einer oberflächlichen Lektüre des Briefes scheinen könnte, auf Grund einer neuen Unterredung mit dem Vater Quintus, sondern auf Grund jener Aussprache, die ich oben S. 335 zwischen Brief 38 und 39 angenommen habe. Die Veranlassung dazu bot ein Brief, den Atticus an seine Schwester Pomponia, die Gattin des Quintus, im Sinne einer allgemeinen Aussöhnung geschrieben hatte, vgl. 41, 1: *Ego vero Quinto epistulam* ⟨sc. *quam dederas*⟩ *ad sororem misi.* Hieran anknüpfend teilt Cicero seinem Freunde nachträglich den Inhalt des erwähnten Gespräches mit, soweit es sich auf das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn bezieht. Daran knüpft sich die Besprechung des Verhältnisses zwischen Atticus und dem Neffen, der verabsäumt hatte, an ihn zu schreiben. Endlich aber kommt Cicero noch einmal auf seine eigene Gesinnung gegen den Neffen zu reden: *Quod autem relanguisse se dicit* ⟨sc. *pater*⟩, *ego ei tuis litteris lectis σχολαίας ἐκφέρας significari me non fore* ⟨sc. *illi iratum*⟩, *tum enim mentio Canae. Omnino, si id consilium placeret, esset necesse.*

Daraus ersehen wir, daſs Ciceros Unterredung mit seinem Bruder erst nach Empfang der Antwort des Atticus auf 38, also wohl am Tage nach der Abfassung dieses Briefes stattfand. Sehr bald nach dem Gespräche, also noch am 5. August — 38 wurde oben auf den 4. August datiert — wurde 39 geschrieben. Die citierten Worte bedeuten: „Da aber der Vater sagte, sein Groll sei erloschen, so habe auch ich, nachdem ich deinen Brief gelesen hatte, ihm etwas verblümt zu verstehen gegeben, auch der meine würde nicht standhalten — es kam nämlich die Rede auf Cana ⟨die Tochter des Q. Gellius Canus, die als Gattin für Quintus minor in Aussicht genommen war⟩. Wenn dieser Heiratsplan sich verwirklichen sollte, so wäre allerdings eine Aussöhnung unbedingt nötig etc.“ Es fragt sich, ob nicht hinter *non fore* eine Lücke anzunehmen und etwa mit Lambin zu schreiben wäre: *me non fore ei iratum. Tum mentio Canae.* Indes könnte man auch eine, allerdings starke, Aposiopese (vgl. S. 73 f.) annehmen und den Worten *me non fore* einen ähnlichen Sinn unterlegen wie etwa der deutschen Wendung: „auch ich würde nicht so sein“, wozu das folgende *enim* recht gut paſst. — Jedenfalls zeigte sich Cicero, je näher die Ankunft des jüngeren Quintus heranrückte, umsomehr zu einer Begegnung in Rom und zur Aussöhnung bereit, besonders für den Fall, daſs Brutus günstigere Auskunft über den Neffen mitbringen würde: *si vero etiam Brutus*

aliquid adferet, nulla dubitatio est. Sed coram; magna enim res et multae cautionis. Cras igitur, nisi quid a te commeatus. Das letzte Wort erklärt Graevius „nisi scripseris licere mihi diutius ruri manere". Dafs diese Erklärung an sich möglich sei, unterliegt keinem Zweifel; nur dafs hier der Begriff des Urlaubs nicht mehr recht zu passen scheint, da sich Cicero in den Gedanken, auf einen Tag nach Rom reisen zu müssen, schon vertraut gemacht hat. Dazu kommt, dafs das Bild nirgends sonst in den Briefen vorkommt, während Cicero A VIII, 9, 3 das Verbum *commeare* in einer Weise braucht, die auch zu unserer Stelle pafst: *crebro enim illius litterae ab aliis ad nos commeant.* Deshalb hat schon Orelli geschrieben: *nisi quid a te commeat.* Indes werden bei dieser Korrektur die Buchstaben *us* in M unterdrückt. Man beachte nun, dafs Cicero in dem vorausgehenden Briefe 40 am Schlusse von Atticus verlangt hatte: *et τὰ ὅλα, cras si perspici potuerint, mane statim ut sciam.* Darnach müssen wir erwarten, dafs Atticus in der Frühe des folgenden Tages Cicero die Weisung geschickt hatte, tags darauf nach Rom zu kommen; vielleicht stand aber die Ankunft des Brutus und des Quintus für diesen Tag noch nicht in dem Mafse fest, dafs eine Contreordre undenkbar gewesen wäre; deshalb deute ich die Buchstaben *us* nach *commeat* als Abkürzung für *uesperi.* Wir haben es also hier mit einer ähnlichen Verderbnis dieses Wortes zu thun wie oben S. 332 Anm. 1. Beide Stellen scheinen gegenseitig die Richtigkeit meiner Lesart zu stützen. Von dieser Stelle aus läfst sich auch das Datum für 40 und 41 genauer bestimmen. Sie sind an zwei aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben, und zwar 41 an einem Vormittage. Als terminus post quem haben wir den 5. August anzunehmen, da beide Briefe nach A XIII, 39 geschrieben sind, als terminus ante quem den 10. August. Da nämlich A XIII, 45 vom 11. August beginnt: *Fuit apud me Lamia post discessum tuum*, so mufs man annehmen, dafs der längst geplante Besuch Ciceros in Rom, bei dem aufser mancherlei geschäftlichen Abwicklungen — s. u. über die Erbschaft von Cluvius S. 341 f. — Brutus und Quintus begrüfst wurden, am 10. August stattfand, dafs Atticus am Nachmittage mit dem Freunde auf das Tusculanum hinausfuhr und am Morgen des 11. August wieder nach Rom zurückkehrte. Demnach würde man A XIII, 40 auf den 8., 41 auf den 9. August zu setzen haben. Es ist aber auch möglich, dafs Cicero schon am 9. nach Rom reiste und dort einmal übernachtete. Dann würde 40 auf den 7., 41 auf den 8. August gehören. — Eng verflochten

mit der Angelegenheit des jüngeren Quintus erscheint in den behandelten Briefen die des M. Brutus, obwohl sie ganz anderer Art ist.

Brutus war, wie wir oben sahen, am 20. oder 21. Juli zu Caesar abgereist und etwa am 26. Juli bei Caesar eingetroffen. Etwa am 4. August wurde Cicero gemeldet, dafs Brutus vor Caesar durch fortgesetzte lobende Äufserungen über Cicero die Lästerungen des jungen Quintus über den Oheim zu nichte mache. Es war wohl kaum nötig, denn Caesar wufste genau, dafs ihm von dieser Seite ein Gewaltstreich nicht drohte, vgl. A XIII, 37, 2: *φοβερὸν ἂν ἦν nisi viderem scire regem me animi nihil habere.* Anders freilich lag die Sache, wenn man fragte, ob nicht der aus Ciceros Schriften und Reden atmende republikanische, nationalrömische Geist dem Caesarismus verderblich werden könne. Auf diese Frage hatten Caesar und die Seinen durch die Schriften gegen Ciceros „Cato" eine unzweideutige Antwort gegeben.

Brief 39 vom 5. August enthält aus Atticus' Brief die Vermutung, dafs Brutus und der junge Cicero zusammen heimkehren würden, und die Aufforderung des Atticus, beide bei der Ankunft in Rom zu begrüfsen, vgl. § 2: *Brutum, inquis, eadem* ⟨sc. *via*⟩. *Scilicet. Sed nisi hoc esset* ⟨sc. *adventus Quinti filii*⟩, *res me ista* ⟨sc. *Bruti adventus*⟩ *non cogeret* ⟨sc. *Romam venire*⟩. *Nec enim inde venit, unde mallem, neque diu afuit, neque ullam litteram ad me. Sed tamen scire aveo, qualis ei totius itineris summa fuerit.* Aus diesen Worten spricht ein aufkeimender Unwille gegen den sonst von Cicero so gehätschelten Brutus. Er zürnt ihm, weil er ihm keine Zeile geschrieben hat, noch mehr aber wohl aus dem Grunde, weil die über Brutus einlaufenden Berichte meldeten, dafs er sich in Caesars Umgebung durchaus als Caesarianer gebärde und mit seinem Gebieter auf dem vertraulichsten Fufse stehe. Cicero erkannte damals, dafs ihn die Hoffnungen, die er an Brutus' Ehe mit Porcia geknüpft hatte, betrogen hatten. Indes Ciceros Unwillen steigerte sich noch, als etwa am 7. August ein Brief von Brutus an Atticus eintraf mit der Botschaft, Caesar wolle sich wieder den Männern der Verfassungspartei zuwenden. Diese Meldung des Brutus kann sich doch nur darauf beziehen, dafs Caesar nach seiner Heimkehr statt der praefecti urbis (S. 263) wenigstens äufserlich die republikanischen Ämter wiederherstellen wollte. Es mufs aber hervorgehoben werden, dafs mit diesen erneuerten Ämtern nach dem Willen des Herrschers durchaus nicht

etwa das Recht selbständigen Gebarens verliehen werden sollte, sondern die neuen Beamten stellten nur gewissermafsen die Speichen in dem grofsen Rade der Verwaltungsmaschine vor, das Caesar persönlich lenkte und regierte. Aufserdem waren ihm die erneuerten Ämter, wie schon oben S. 65 ausgesprochen worden ist, ein Mittel, seine Kreaturen und Günstlinge mit Ehren und Einkommen zu versorgen. Brutus selbst trug bei dem allgemeinen Rennen um Einfluſs und Gunst, das sich damals in Cisalpina abgespielt zu haben scheint, die städtische Praetur für das Jahr 44, die Anwartschaft auf Macedonien für 43 und wohl die Aussicht auf das Konsulat für 40 davon, vgl. ad Brut. I, 4a (4, 4). Seine „republikanische Gesinnung" war also sehr leicht zufrieden zu stellen; sie hatte weder mit Catos sittlichem Ernste, noch mit Ciceros resignierter Zurückhaltung irgend etwas anders gemein als Worte; seine „Freudenbotschaft" an Atticus: „Caesar wendet sich der Verfassungspartei zu" quoll lediglich aus der selbstsüchtigen Freude über die Erfüllung seiner dringendsten persönlichen Wünsche. Daher war der herbe Spott verdient, mit dem Cicero den Untergang dieses vermeintlichen Republikaners in den Wogen der Gunstbezeigungen Caesars begleitete: *Itane nuntiat Brutus, illum ad bonos viros? Εὐαγγέλια! Sed ubi eos, nisi forte se suspendit? Hic autem † ut fultum est! Ubi igitur φιλοτέχνημα illud tuum, quod vidi in Parthenone, Ahalam et Brutum?* Das Zeichen der Verderbnis gehört in diesen Worten nicht erst vor *fultum*, sondern bereits vor *ut*. Meiner Ansicht nach lenkt die Rede mit *Hic autem* von Caesar, der mit *ille* bezeichnet ist, zum Berichterstatter. Demnach muſs in den verdorbenen Worten ein Urteil über Brutus stecken, an das der folgende Satz anknüpfen kann. Unter dem *φιλοτέχνημα illud tuum*, das er auf dem Parthenon des Brutus gesehen hatte, verstand Cicero wohl einen von Atticus kunstvoll ausgeführten Stammbaum, der das Geschlecht des M. Junius Brutus bis zu Servilius Ahala, dem Tyrannenfeind und Ahn der Servilia, und bis zu dem ersten Konsul der Republik hinauf verfolgte. Cicero will sagen, daſs dieser verheifsungsvolle Stammbaum ein müfsiges Spielzeug geworden sei, daſs es keinen echten Brutus mehr gebe. Das ist ein ähnlicher Gedanke, wie wenn dem Brutus später in der Zeit seiner städtischen Praetur an sein Tribunal die Worte geschrieben wurden „*Βροῦτε, καθεύδεις;*" oder „*Οὐκ εἶ Βροῦτος ἀληθῶς*". Aufserdem muſste Cicero die auf Selbstsucht beruhende Selbsttäuschung oder Lüge auffallen, mit der Brutus die geplante Wieder-

wahl von Beamten als eine wirkliche Sinnesänderung Caesars ausposaunen konnte. Aus diesen Gründen glaube ich, dafs sich Cicero hier des starken Ausdrucks: *Hic autem ut „futilum est!“* bediente. Vgl. Ennius fab. fragm. 374: *Saeviter suspicionem ferre falsam fútilumst.* Aber kaum hat er das Urteil ausgesprochen, so ist er auch schon mit einer Entschuldigung seines Lieblings zur Hand: *sed quid faciat?* das bedeutet: „Aber was sollte er auch gegen Caesars Übermacht thun können?“ Mit den folgenden Worten sollte ein neuer Paragraph anfangen, denn sie wenden sich zu einer ganz anderen Angelegenheit, zum jüngeren Quintus: *Illud optime: „sed ne is quidem, qui omnium flagitiorum auctor, bene de nostro“. At ego verebar, ne etiam Brutus eum diligeret; ita enim significarat iis litteris, quas* ⟨sc. *Quintus filius*⟩ *ad me: „ast vellem aliquid degustasses de fabulis“*. Cicero findet die Bemerkung des Brutus gegen Atticus sehr gut, dafs der Neffe nicht einmal im Urteil des Hirtius, der das ganze Unheil angerichtet hat (vgl. S. 169), sehr hoch stehe. Die Bemerkung „*ast* bis *fabulis*“ stammt aus dem Briefe des jungen Quintus an Cicero und enthält ein Urteil über das Unterhaltungstalent des Brutus, das Quintus in Caesars Umgebung zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. Aus A XIII, 41, 2: *Si vero etiam Brutus aliquid* ⟨sc. *boni de Quinto*⟩ *adferet, nulla dubitatio est* kann man die Bestätigung der schon oben geäufserten Ansicht, dafs Brutus mit Quintus nach Rom zurückkehre, entnehmen; die folgenden Worte: *Sed coram . . . cras igitur etc.* lassen vermuten, dafs die Ankunft der beiden Reisenden am 9. oder 10. August erfolgte. Brutus war also im ganzen etwa 20 Tage auf der Reise und bei Caesar gewesen, dazu stimmt Ciceros Bemerkung in Brief 39, 2: *neque diu afuit.* Wir würden sehr gern die Antwort wissen, die Cicero auf seine in 39, 2 gestellte Frage, *qualis ei totius itineris summa fuerit,* von Brutus erhalten haben wird. Leider aber kommt des Brutus Name in den wenigen von Cicero nach Brutus' Rückkehr an Atticus geschriebenen Briefen gar nicht vor. Indes dürfen wir doch vermuten, dafs Brutus damals noch ganz im Banne der Persönlichkeit und der Erfolge Caesars stand und von ihm die allmähliche Erfüllung seiner kühnen Hoffnungen erwartete. Brutus' innere Lösung von Caesar begann wohl erst nach der Heimkehr des Herrschers, als einerseits der Plan einer erblichen julischen Monarchie durch Adoption des jungen Octavian und andrerseits der Eigensinn und die Überhebung des überreizten Herrschers deutlicher hervortraten. Doch die Darlegungen über die Verschwörung

gegen Caesar, sowie die abschliefsenden Urteile über Caesars Wesen und Ziele mögen einer späteren Besprechung vorbehalten werden. —

Neben der Aussöhnung mit Quintus und der Reise des Brutus zu Caesar beschäftigte Cicero in der ersten Hälfte des August 45 noch eine dritte Angelegenheit, deren Erledigung wiederum mit der Frage zusammenhing, wann Caesar selbst in seine Hauptstadt heimkehren würde.

Als Cicero am 31. Juli und am 1. August in Rom war, scheint er die Nachricht erhalten zu haben, dafs der ihm befreundete Kaufmann Cluvius (vgl. Ep. XIII, 56; A VI, 2, 3) zu Puteoli gestorben sei und ihn zum Miterben eingesetzt habe. Diese Nachricht kann Cicero weder viel früher noch später erhalten haben, als ich annehme, da er am 30. Juli in A XIII, 47a noch nichts davon weifs, dagegen bereits am 2. August davon zu Atticus in XIII, 37, 4 wie von einer diesem bekannten Sache spricht, ohne auch nur den Namen des Cluvius zu nennen, ebenso am 11. August in A XIII, 45, 3. Ja wir würden gar nicht wissen, dafs sich die angeführten Stellen auf die Erbschaft des Cluvius beziehen, wenn nicht Cicero in A XIII, 46, 3 (vom 12. August) zufällig zweimal den Namen des Cluvius genannt hätte und zwar in einer solchen Verknüpfung mit den in den vorigen Stellen genannten Sachen und Personen, dafs kein Zweifel mehr darüber bestehen kann: Cluvius war der Erblasser, und die drei bisher angeführten Stellen beziehen sich auf seine Hinterlassenschaft. Aus 46, 3 lernen wir T. Hordeonius als Haupterben kennen, der Legate an Terentia, die Kosten des Grabmals u. a. herauszuzahlen hat, als Miterben erscheinen Cicero und Balbus a. O. und 37, 4; 45, 3, als Notar des Nachlasses und vielleicht auch als Miterbe der rechtskundige Offilius in 37, 4 (vgl. Ep. VII, 21), als Vertrauensmann des Balbus in Puteoli der Salbenhändler Plotius, als Vertrauensmann des Cicero in Puteoli der Bankier Vestorius (vgl. 46, 3). Es wäre nun der beste Prüfstein für die Richtigkeit der oben vorgenommenen Ordnung und Datierung der Briefe A XIII, 48, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 46, wenn die Zusammenstellung der in ihnen enthaltenen Bemerkungen über die Erbschaft des Cluvius in der von mir festgesetzten Reihenfolge einen vernünftigen Zusammenhang und naturgemäfsen Fortschritt in der Abwickelung der Angelegenheit erkennen liefse. Dafs dies durchaus der Fall ist, wird die folgende Darlegung zeigen. —

Die Kunde von der Erbschaft kam Cicero, wie wir oben sahen, am 31. Juli oder 1. August in Rom zu. Er konnte sich also über

die Sache mit Atticus besprechen. Noch am 1. August kehrte Cicero auf das Tusculanum zurück. Der erste Brief, den er von da aus wieder schrieb, A XIII, 48, enthält kein Wort von der Erbschaft, weil in dieser Angelegenheit nichts Neues geschehen war. Darnach aber besuchte Cicero den Balbus, der wohl an diesem Tage auf einer nahen Villa weilte. Mit ihm besprach er die Verwertung der Erbschaft: Cicero schlug eine Versteigerung vor, Balbus war damit einverstanden, wünschte aber einen nahen Auktionstermin und als Ort der Versteigerung Rom, da Caesars Ankunft bevorstand. Mit der Vertretung seiner Interessen in Puteoli gedachte Cicero den Bankier Vestorius zu beauftragen. Er hat wohl noch am 2. oder am 3. August an diesen geschrieben. Alles dies erfahren wir aus Brief 37; die vier folgenden Briefe 38, 39, 40, 41 erwähnen die Erbschaftsangelegenheit nicht, da in diesen Tagen vom 4.—8. August die Versöhnung mit Quintus und die Rückkehr des M. Brutus im Vordergrunde steht, andrerseits aber auch die Antwort des Vestorius aus Puteoli mit den näheren Mitteilungen über den Nachlafs kaum vor dem 9. August bei Cicero eintreffen konnte. Am 9. oder 10. August war Cicero (vgl. S. 340) in Rom, um Brutus und den jüngeren Quintus zu begrüfsen. Am 11. August besuchte ihn L. Aelius Lamia auf dem Tusculanum, der zu den praefecti urbis gehörte und die ludi Romani zu besorgen hatte; von ihm erfuhr Cicero, dafs Caesar erst zu diesen Spielen, die am 4. September begannen, nach Rom kommen werde, vgl. 45, 1: *plane declarabat* ⟨sc. *Caesaris epistula*⟩ *illum ante ludos Romanos esse venturum.* Die ihm dadurch noch gegebenen *dies feriarum* möchte Cicero am liebsten zu einer Reise nach Puteoli verwenden, um selbst einmal nach der Erbschaft von Cluvius zu sehen, zumal er von Lamia gehört hat, dafs viel gemünztes und ungemünztes Silber im Hause des Cluvius liege; indessen vertraut er der Zuverlässigkeit seines Bevollmächtigten Vestorius, vgl. § 3: *Lamia quidem a Balbo, ut videbatur, audiverat multos nummos domi* ⟨sc. *Cluvii*⟩ *esse numeratos, quos oporteret quam primum dividi, magnum pondus argenti; auctionem prater praedia primo quoque tempore fieri oportere: scribas ad me velim, quid tibi placeat. Equidem, si ex omnibus esset eligendum, nec diligentiorem nec officiosiorem facile delegissem Vestorio, ad quem accuratissimas litteras dedi, quod idem te fecisse arbitror. Mihi quidem hoc satis videtur. Tu quid dicis? Unum enim pungit, ne negligentiores esse videamur.* Wir sehen aus diesen Sätzen, dafs Cicero etwas in Unruhe geraten

war, weil von Vestorius noch immer keine Antwort auf seinen Brief eingelaufen war. Ciceros Beunruhigung steigert sich, als er am 12. August, wie wir aus Brief 46, 1 entnehmen, den Balbus auf dessen Lanuvinum besucht und erkennt, dafs dieser durch seinen Bevollmächtigten Plotius ganz genau über die einzelnen Bestimmungen des Testamentes unterrichtet ist, während er von Vestorius noch keine Zeile erhalten hat. Nach der Rückkehr auf das Tusculanum schrieb Cicero noch am 12. August den Brief 46 und gab darin seinem Unmute über Vestorius' Saumseligkeit Ausdruck, § 3: *Subaccusa, quaeso, Vestorium: quid minus probandum quam Plotium unguentarium per suos pueros omnia tanto ante Balbo, illum ne per meos quidem?* Aber noch am Abende des Tages kam Ciceros Briefbote von Vestorius zurück mit genauen Nachrichten und einer Abschrift des Testamentes. Deshalb fügte Cicero dem Briefe 46 die Nachschrift zu: *Vestorium nil est quod accuses: iam enim obsignata hac epistula nocte tabellarius noster venit et ab eo litteras diligenter scriptas attulit et exemplum testamenti.* Wir sehen also, dafs bis hierher die Darstellung der Erbschaftsangelegenheit nach der oben gegebenen Briefordnung einen durchaus normalen Fortschritt zeigt. Ehe wir aber dieselbe Angelegenheit noch weiter durch die noch nicht datierten Briefe des XIII. Buches an Atticus verfolgen, sind erst noch einige Stellen des Briefes 46 zu besprechen. Gleich im ersten Satze hat Baiter nach dem Vorgange von Schütz die Worte *ad Idus Sextiles* eingeklammert; aber sie sind durchaus am Platze: Pollex hatte sich für den 13. August versprochen, er kam aber schon am 12. Demnach ist zu interpungieren: *Pollex quidem, ut dixerat ad Idus Sextiles, ita mihi Lanuvii pridie Idus praesto fuit.* Ciceros Genosse beim Besuche des Balbus war Lepta: *Lepta enim de sua † ui in curatione laborans me ad eum perduxerat.* So überliefert M. Die wohlfeile Konjektur *vini* findet sich zuerst in der Jensoniana, aber natürlich hat auch Bosius in seinem Decurtatus so gelesen (!). Jetzt findet sich das *vini curatione* in allen Ausgaben. Man mufs aber mit dieser Stelle Ep. VI, 19, 2 (vgl. No. 112) vergleichen, wo Cicero über dieselbe Angelegenheit an Lepta schreibt: *De curatione aliqua munerum regiorum cum Oppio locutus sum; ... omnino de tota re, ut mihi videris, sapientius faceres, si non curares.* Darnach halte ich die Buchstaben *uiin* in M für verdorben aus *mun.*, der Abkürzung für *munerum*. Sehr interessant für die Handschriftenfrage ist in § 3 Ciceros Bericht über das, was er von Balbus in betreff der Erbschaft des Cluvius er-

fahren hat. Die Stelle lautet in M: *Ex eo cognovi cretionem testibus praesentibus, sexaginta diebus. Metuebam, ne ille* ⟨sc. *Vestorius*⟩ *arcessendus esset: nunc mittendum est, ut meo iussu cernat, idem igitur Pollex.* Den Begriff der *cretio* bestimmt Ulpian Regul. tit. 22, 27: *Cretio est certorum dierum spatium, quod datur instituto heredi ad deliberandum, utrum expediat ei adire hereditatem necne;* aufserdem versteht man unter *cretio* die formelle Übernahme der Erbschaft durch den Erben. Im vorliegenden Falle handelte es sich wohl vor allem darum, ob Cicero persönlich zur *cretio* nach Puteoli kommen mufste oder ob er sich dabei durch Bevollmächtigte vertreten lassen konnte. Der erstere Fall wäre ihm sehr unangenehm gewesen, da er wegen der bevorstehenden Ankunft Caesars nicht gut nach Puteoli reisen konnte, vgl. 45, 2 u. 3. Durch Balbus erfuhr er aber, dafs es sich nur um eine *cretio testibus praesentibus* handle, also durch Bevollmächtigte, und zwar mit 60 Tagen Frist vom Tode des Erblassers an gerechnet. Deshalb fährt Cicero fort: „Ich war schon in Sorge, dafs ich den Vestorius müsse kommen lassen ⟨um mit ihm über die Regelung der cretio zu verhandeln⟩: nun aber mufs ich ihm sagen lassen, dafs er als mein Bevollmächtigter die cretio vornehmen möge, und dasselbe mag auch Pollex thun" (vgl. 47). Hiermit ist die ganze Stelle gemäfs dem in M überlieferten Texte erklärt; wir lernen daraus, dafs in Ciceros Zeit der technische Ausdruck für die Übernahme einer Erbschaft durch Bevollmächtigte: *cretio testibus praesentibus* war. In den modernen Ausgaben aber liest man die Stelle in einem viel breiteren Wortlaut: *Tum ex eo cognovi cretionem Cluvii — o Vestorium neglegentem — liberam cretionem, testibus praesentibus, sexaginta diebus.* Das Füllstück *Cluvii* bis *liberam cretionem* stammt nach Bosius' (!) Zeugnis aus dem Decurtatus, Tornaesianus und Crusellinus, es findet sich aber auch mit unwesentlicher Abweichung — *Cluvio* für *Cluvii* — im Texte der Cratandrina von 1528. Woher hat es Cratander? Doch offenbar nicht aus seinem alten Codex, dem wir die erste Hälfte des lib. IX ad Brut. verdanken — diese alte Hds., vermutlich deutschen Ursprungs, hatte einen von M nur sehr wenig abweichenden Text, wie die Würzburger Fragmente beweisen —, sondern aus einer jüngeren italienischen Hds., wie sie Cratander nach eignem Geständnis bei der Glättung seines Textes zu Rate zog, vgl. Hofmann „Der kritische Apparat etc." S. 36 und O. E. Schmidt „Die handschriftl. Überlieferung etc." S. 368. In einer italienischen Hds. aus der Epoche Poggios und Niccolos, die in der über ihr Alter

täuschenden karolingischen Minuskel des X. Jahrh. geschrieben war, fand Cratander vermutlich das ihm willkommene Supplement. Aber die fraglichen Worte waren wohl ursprünglich gar nicht dazu bestimmt, ein Supplement des Textes zu bilden, sie sollten vielmehr eine Erklärung der schwierigen Stelle sein. Ein Gelehrter des XV. Jahrhunderts schrieb zu *cretionem* die Randglosse: *Cluvii — o Vestorium neglegentem — liberam cretionem!* Er wollte damit sagen: „Wie nachlässig zeigt sich doch Vestorius (vgl. § 3: *subaccusa, quaeso, Vestorium etc.*), dafs er dem Cicero nicht sagen liefs, dafs die cretio nur durch Bevollmächtigte in Gegenwart von Zeugen vollzogen zu werden brauche!“ Der technische Ausdruck für diese Art cretio scheint nach Cicero *cretio testibus praesentibus* gewesen zu sein, nicht *cretio libera*, wie Wörterbücher und juristische Kommentare, lediglich auf diese Interpolation gestützt, anführen. In der römischen Rechtssprache kennt man wohl eine *cretio perfecta* und *imperfecta* (vgl. Gaius II, 164 f. Ulpian. fr. 22 § 25. Varro de lingua Lat. VI, 81), ebenso eine *cretio vulgaris* und eine *cretio continua* (vgl. Gaius inst. II, 171—173. Ulpian. fr. 22, 31), aber keine *cretio libera*. Das Glossem erinnert in seiner Fassung an manche Randbemerkungen von Coluccios Hand im Mediceus. So hat der Florentiner Kanzler z. B. ad Q. I, 3, 5 zu den Worten *diutius in hac vita esse non possum etc.* die Bemerkung zugeschrieben: *Quid ais philosophe desperate?* und in der ep. ad Oct. 3 zu den Worten *Antonius, vir animi maximi — utinam etiam sapientis consilii fuisset* an den Rand: *Nunc errorem confiteris tuum de Antonio*, vgl. O. E. Schmidt „Die handschriftl. Überlieferung etc.“ S. 317 f. Vielleicht läfst sich die handschriftliche Quelle für das oben besprochene Glossem unter den italischen Mss. des XV. Jahrhunderts nachweisen. Damit würde man vielleicht auch der wahren Herkunft des Tornaesianus, Decurtatus etc., sowie des sogenannten vetus codex des Lambin auf die Spur kommen.

No. 110.

Die in No. 109 behandelte Erbschaft des Cluvius in Puteoli hilft uns auch noch weiter bei der Datierung der folgenden Briefe. Durch sie wird A XIII, 47 mit 46 in enge Beziehung gebracht; denn während in 46, 3 gesagt war, dafs auch Pollex sich an der cretio in Puteoli beteiligen solle, heifst es in 47: *idem Pollex remittendus est, ut ille cernat.* Daran schliefst sich die Bemerkung, dafs Cicero nunmehr auf die früher geplante, jetzt aber nicht mehr nötige

Reise nach Puteoli verzichte: *Plane Putcolos non fuit eundum, cum ob ea, quae ad te scripsi* (vgl. 46, 3), *tum quod Caesar adest.* Wenn nun schon die citierten Sätze beweisen, dafs 47 sehr bald nach 46 geschrieben sein mufs, so wird der Brief geradezu auf den 13. August festgesetzt durch den Schlufssatz: *Dolabella scribit se ad me postridie Idus. O magistrum molestum!* Denn nach diesen Worten steht der 14. August noch bevor, der vorangehende Brief 46 aber ist vom 12. August (s. o. S. 333). Der erste Satz des Briefes 47 enthält das interessanteste Problem für die Überlieferung der Briefe an Atticus, das mir bisher aufgestofsen ist. Ich habe es daher in einem kleinen Aufsatze in No. 12 u. 13 der Berliner Philol. Wochenschrift 1891 besonders behandelt; ich mufs aber auch hier diese für die Darlegung der Beziehungen Ciceros zu Caesar wie für die Handschriftenfrage gleich wichtige Stelle ausführlich besprechen. Die Stelle lautet in der Baiterschen Ausgabe: „*Postea quam abs te, Agamemno*“[1], *non „ut venirem“ — nam id quoque fecissem, nisi Torquatus esset*[2]) —, *sed ut scriberem, „tetigit aures nuntius“, extemplo instituta omisi, ea, quae in manibus habebam, abieci, „quod iusseras cdolavi“.* Bei der Erklärung dieser Worte lassen uns die kommentierten Ausgaben völlig im Stich; auch Boot hat kein Wort darüber, welchen Inhalt wohl die Botschaft und der Auftrag des Atticus gehabt haben möge. Man hat wohl in den Worten des Atticus eine Aufforderung zur philosophischen Schriftstellerei gesucht; aber Cicero hatte ja erst 2 Tage vorher in 45, 2 eine solche Aufforderung des Atticus mit den Worten erwidert: *Quod me hortaris, ut eos dies consumam in philosophia explicanda, currentem tu quidem* ⟨sc. *hortaris*⟩ *etc.* Die philosophische Schriftstellerei beschäftigte Cicero ja fast ausschliefslich auf dem Tusculanum, also besagen die Worte *ea, quae in manibus habebam, abieci* gerade das Gegenteil, nämlich dafs Cicero die gewohnten philosophischen

1) Dieser Stelle ist von jeher ein grofses Interesse entgegengebracht worden, weil man in ihr ein Citat aus einer verlorenen „Iphigenia“ des Ennius zu finden glaubte. Ribbeck, Trag. Roman. fragm. p. 237 stellt als Verse eines unbekannten Tragikers die Worte hin: *Postquam abs te, Agamemno, ut venirem, tetigit aures nuntius, Extemplo ...* Nach meiner Darlegung aber wird man nur die Worte: *Postquam abs te, Agamemno, ut venirem,* ⟨*pepigit*⟩ als Citat ansehen dürfen.

2) Diese Parenthese habe ich, um die Übersichtlichkeit der Beweisführung nicht zu stören, im folgenden immer weggelassen. Cicero wollte dem Torquatus durch Dolabellas Vermittelung in irgend welcher Hinsicht Gnade von Caesar erwirken, vgl. A XIII, 9, 1; 20, 1; 21, 2; 45, 2.

Arbeiten aus der Hand gelegt habe, und die folgenden Worte: *quod iusseras edolavi* lassen keinen Zweifel darüber bestehen, dafs dies auf einen besonderen Auftrag seines Freundes Atticus hin geschehen war. Wie lautete also der Auftrag des Atticus? Diese scheinbar schwierige Frage läfst sich sofort klar und richtig beantworten, wenn man die Briefe dieser Zeit chronologisch geordnet vor sich hat. Im August 45 beschäftigte Cicero, wie wir gelegentlich der vorigen Untersuchung gesehen haben, ganz besonders die bevorstehende Heimkehr der Caesarianer und Caesars selbst aus Spanien. Cicero glaubte um so mehr veranlafst zu sein, dem Herrscher zur Begrüfsung ein Stück entgegenzureisen, als er sehr wohl wufste, dafs sein Verhältnis zu Caesar nicht ungetrübt war. Die Fehde über Cato Uticensis stand, abgesehen von der inneren Entfremdung, die seit der Einsetzung der Kabinettsregierung des Balbus und Oppius eingetreten war, auch äufserlich trennend zwischen beiden. Cicero fürchtete empfindliche Demütigungen, wenn er es an der üblichen Aufmerksamkeit gegen den Herrscher fehlen liefse. Deshalb forscht er immer und immer wieder in Rom nach neuen Nachrichten über die bevorstehende Ankunft Caesars, damit er nur ja die Begrüfsung nicht versäume, vgl. A XIII, 40, 4; 41, 2 fin.; 45, 1; 50, 3; 51, 2 fin. So hatte er auch am 11. August in 45, 1 an Atticus geschrieben: *Dies feriarum mihi additos video, sed quam multos fac, si me amas, sciam.* Atticus' Antwort darauf gelangte wohl am 12. August zu Cicero und ist die Vorlage zu unserem Briefe 47. Somit entnehmen wir aus den Worten unserer Stelle, dafs Atticus dem Freunde auf seine Anfrage erwidert hatte: *Caesaris causa non te iam Romam venire, sed scribere necesse est.* Weswegen aber Cicero an Caesar vor dessen Ankunft schreiben sollte, darüber können wir nach der vorausgegangenen litterarischen Fehde über Cato nicht im Zweifel sein. Wissen wir doch, dafs schon im Mai von Oppius und Balbus der Wunsch ausgesprochen worden war, Cicero möge ein verbindliches Schreiben, aber ohne Vorschläge über die Wiederherstellung einer Verfassung, an Caesar richten! Damals hatte sich Cicero schliefslich dieser Forderung entzogen, „*ne putet me hoc quasi Catonis μείλιγμα esse voluisse* (A XIII, 27, 1; vgl. S. 63). Dann hatte Brutus vor seiner Abreise zu Caesar Cicero ersucht, ihm einen Brief an Caesar mitzugeben, aber die göttliche Verehrung Caesars bei den ludi victoriae Caesaris hatte ihn davon abgehalten. Jetzt wurde nun seitens der Geheimräte Oppius und Balbus die Forderung, dafs Cicero in einem

Schreiben gewissermafsen für seinen Cato Abbitte leiste, in dringender Form erneuert und ihm, damit er nicht wieder unerwünschte Vorschläge über die Gestaltung des Staates sich zu machen erlaube, gleich das Thema gestellt. Das erfahren wir aus A XIII, 50, 1 (etwa vom 22. August, s. u. S. 352), wo Cicero, auf die Vorlage zu 47 zurückblickend, schreibt: *Admonitus quibusdam tuis litteris, ut ad Caesarem uberiores litteras mittere instituerem, cum mihi Balbus nuper in Lanuvino dixisset* (vgl. 46, 2) *se et Oppium scripsisse ad Caesarem me legisse libros* ⟨sc. *Caesaris*⟩ *contra Catonem et vehementer probasse, conscripsi de iis ipsis libris epistulam Caesari, quae deferretur ad Dolabellam, sed eius exemplum misi ad Oppium et Balbum scripsique ad eos, ut tum deferri ad Dolabellam iuberent meas litteras, si ipsi exemplum probassent: ita mihi rescripserunt nihil umquam se legisse melius epistulamque meam iusserunt dari Dolabellae.* Wir lernen aus dieser Stelle zugleich als eigentliche Auftraggeber des Huldigungsbriefes Oppius und Balbus kennen, deren Wünschen Atticus nur seine Feder geliehen hatte. Ergänzt wird die angeführte Stelle durch eine Äufserung Ciceros vom 12. August in A XIII, 46, die er, nachdem er bei Balbus in Lanuvium einen Brief Caesars gelesen hatte, an Atticus schrieb: *Legi epistulam* ⟨sc. *Caesaris*⟩*: multa de meo Catone, quem saepissime legendo se dicit copiosiorem factum, Bruti Catone lecto se sibi visum disertum* — ein feines und gewifs richtiges Urteil Caesars. Wir sehen daraus, dafs Caesar und seine Günstlinge die bittere Pille empfindlicher Demütigung, die Cicero hinunterschlucken mufste, wenigstens etwas zu verzuckern verstanden. Das Lob der Darstellungskunst und der Sprache des „Cato", das doch wahrscheinlich von Caesar in der bestimmten Absicht, dafs Cicero es lesen solle, an seine Vertrauten geschrieben worden war, sollte ihn geneigter machen, durch eine schriftliche Anerkennung der „Anticatones" seinen „Cato" gewissermafsen zurückzuziehen. Cicero fügte sich, wie wir sahen, der Forderung wie einem unvermeidlichen Fatum, wenngleich die strenge Censur Caesars seinem republikanischen Herzen neuen Schmerz bereitete. Er war dabei resigniert genug, seine demütigende Lage selbst durch eine mythologische Parallele zu ironisieren. Das nämlich ist der Zweck des ersten Satzes im Briefe 47a, den wir nach dieser Auseinandersetzung besser verstehen werden. Er redet seinen Freund Atticus als Agamemnon an, der jenen schlimmen Brief an Klytaemnestra geschrieben hat, durch den die Opferung der Iphigenia vorbereitet

wird. Er kommt sich dem Agamemnon gegenüber als die arme Klytaemnestra vor, die ihre Lieblingstochter, das ist seine zuletzt im „Cato“ ausgesprochene republikanische Gesinnung, opfern mufs. Aber der feine und treffende Witz wäre in dieser Gestalt unvollständig: es fehlt der Hinweis auf Caesar, d. i. die Gottheit, die durch das Opfer versöhnt werden mufs, oder, wenn Diana-Caesar nicht hervortreten soll, wenigstens die Gestalt des unerbittlichen Kalchas, die den Agamemnon-Atticus antreibt, das schmerzliche Opfer von Klytaemnestra-Cicero zu fordern. Schlimmer noch als dieser ästhetische Anstofs ist ein sprachlicher. Cicero sagt: „Als ich deinen Auftrag erhielt, habe ich das, was ich in der Hand hielt ⟨die philosophischen Bücher⟩ weggeworfen und sofort, was du befahlst ⟨den Brief an Caesar⟩, im Rohbau aufgesetzt“. Diese kräftige Antithese und noch mehr die ganze schöne Plastik dieser Sprache — *abieci, edolavi* — wird nun zerstört durch das vorangehende abstrakte *extemplo instituta omisi*, ein nicht nur entbehrliches, sondern geradezu störendes drittes Glied, von dem schon Graevius mit Recht erklärt hatte: Quis sibi persuadere potest in tanta brevitate Tullium scripsisse instituta omisi, ea, quae in manibus habebam, abieci. Quid enim est abiicere quae in manibus habemus, quam omittere instituta? Nemo sine reprehensione et sine ulla causa et emphasi duabus sic loquatur eiusdem sententiae locutionibus, ⟨ut⟩ eandem rem exprimat, nisi infans. Wir finden also, dafs der Text in der vorstehenden Fassung nicht richtig sein kann, und zwar fehlt einerseits die richtige Durchführung des Witzes, andrerseits stört das unbrauchbare Mittelstück: *instituta omisi.* Wie ist es überhaupt in den Text gekommen? Es stammt nebst den beiden andern vorangehenden Worten in der Form *aureis nuntius, extemplo instituta* aus den Randnoten der Ausgaben des Cratander und des Lambin, beruht also auf der Autorität CZ. Demnach ist dieses Füllstück für diejenigen Gelehrten, die unbedingt auf die Autorität der Randnoten Cratanders und Lambins schwören, unanfechtbar. Ich gestatte mir aber, auf die Lesart des Mediceus zurückzugreifen, der zur Zeit als die einzige beglaubigte Abschrift des von Petrarca 1345 gefundenen Veronensis zu gelten hat. Hier lautet die Stelle: *Postcaquam abs te, Agamemno, non ut venirem — — sed ut scriberem tetigit omisi ea, quae in manibus habebam, abieci, quod iusseras edolavi.* In dieser Fassung ist die Antithese *ea, quae in manibus habebam, abieci, quod iusseras edolavi* völlig in Ordnung, ebenso der Vordersatz von *Postcaquam* bis *scri-*

berem. Anstofs erregen nur die beiden Worte *tetigit omisi*. Ich erinnere daran, dafs wir zur Durchführung des Witzes einen Kalchas vermifsten, den Vermittler zwischen der Gottheit-Caesar und dem Agamemnon-Atticus. Nach meinen vorigen Ausführungen kann es nicht zweifelhaft sein, dafs Oppius oder Balbus hier als Kalchas aufzutreten haben. Demnach ist für *tetigit omisi* zu lesen: *pepigit Oppius* und zu übersetzen: „Nachdem von dir, Agamemnon, Oppius sich ausbedungen hat, nicht dafs ich sofort nach Rom käme, aber dafs ich ‹an Caesar einen Abbittebrief› schriebe, habe ich sofort die philosophische Schriftstellerei aus den Händen geworfen und den mir aufgegebenen Brief im Rohbau aufgesetzt". Über die häufige Verwechselung von *r* und *p* brauche ich wohl kein Wort zu sagen, in dem Namen *oppius* aber konnte eine beim Schreiben leicht vorkommende Umkehrung des zweiten *p*, also *pq*, sehr leicht als unciales *M* gelesen werden; stand aber einmal *omiſ* da, so war die Ergänzung in *omisi* wegen des folgenden fast selbstverständlich. Wie gut das Verbum *pangere* sowohl auf das Verhältnis zwischen Agamemnon und Kalchas als auch auf das Verhältnis zwischen Cicero und Oppius pafst, liegt auf der Hand. Aber noch könnte man gegen meine Konjektur einwenden, es liege kein Grund vor, weshalb gerade Oppius und nicht Balbus dem Atticus am 12. August als Kalchas gegenübergetreten sei. Ein glücklicher Zufall hat auch für diesen Einwand eine unanfechtbare Zurückweisung bereit gehalten. Wir wissen nämlich aus der schon oben besprochenen Stelle in A XIII, 46, 1, dafs Balbus gerade am 12. August nicht in Rom war, sondern in Lanuvium auf der Villa des Lepidus, wo er dem ihn besuchenden Cicero den Brief Caesars, in dem Ciceros und Brutus' „Cato" zu Gunsten des ersteren mit einander verglichen waren, zu lesen gab. Und wir sahen aus A XIII, 50, 1, dafs Balbus die verbindlichen Redensarten, mit denen Cicero bei dieser Gelegenheit von Caesars schriftstellerischer Kunst sprach, wahrscheinlich auch seinerseits benutzte, um Cicero das Thema zu seinem Schreiben an Caesar gewissermafsen zu insinuieren. So vereinigen sich denn hier in seltener Weise die verschiedensten Umstände, um meine Auffassung der bisher verkannten Stelle als eine augenscheinlich richtige Emendation erkennen zu lassen. Immerhin finde ich in dem von mir festgestellten Wortlaute des Textes nicht das Wichtigste; wenn mir nur zugegeben wird, dafs ich den Sinn der Stelle richtig getroffen habe und dafs ich berechtigt bin, die aus CZ hereingenommenen Worte *aures nuntius*

extemplo instituta zu entfernen. Ist das der Fall — und das unterliegt keinem Zweifel —, so ergiebt sich aus dieser Stelle wiederum ein wichtiges Kriterium über die Handschriftenfrage. Es zeigt sich nämlich wiederum, dafs hier M eine leichtverderbte, CZ dagegen eine stark interpolierte und zwar auf dem Texte von M beruhende gefälschte Lesart haben. Denn das Verfahren des Schreibers oder Korrektors der hier gemeinsamen Vorlage[1]) zu C und Z ist offenkundig. Er las auch in seinem Texte *tetegit omis* oder *omisi*, vermochte aber, der Zeitgeschichte und Chronologie der Briefe unkundig, die Heilung nicht zu finden, und so fabrizierte er eine der in der Renaissance so beliebten Füllungen. Seine Litteraturkunde aber gab ihm ein äufserlich nicht schlecht passendes Füllstück an die Hand — und uns damit die Möglichkeit, sogar den Steinbruch des Fälschers kennen zu lernen. Nonius nämlich überliefert p. 263 aus Varros epistula Iuli Caesaris (vgl. Bücheler Rh. Mus. XIV S. 449) die Verse:

Quem simul ac Romam venisse mi attigit auris nuntius,
Extemplo meos in curriculum contuli propere pedes.

Man hat diese Stelle längst mit unserer Cicerostelle verglichen, nur glaubte man fälschlich zwei Originale zu finden, während nur die Varrostelle echt ist, dagegen die Cicerostelle in der bisher üblichen Fassung eine typische Mosaikarbeit der Renaissance. Den äufseren Anlafs zur Herübernahme bot die Ähnlichkeit des *attigit* mit dem *tetigit*, hinter dem der Fälscher nun *aures nuntius extemplo* einschob und dem *omisi* zu liebe das ungeschickte *instituta* erfand. Jedes weitere Wort zur Begründung dieser Behauptung wäre überflüssig.

No. 111.

Die letzten Briefe des lib. XIII ad Att. scheinen in richtiger Reihenfolge überliefert zu sein: 49, 50, 51, 52, doch fällt A XIII, 42, wie wir unten sehen werden, noch nach 52. Überliefert ist das Datum für A XIII, 51, vgl. § 2: *Quintus eras, sed ad me an ad te nescio. Mihi scripsit Romam VIII Kal.* Das heifst: „Quintus will morgen mit mir zusammentreffen, aber ob in meinem Hause

1) Genauer ist meine Auffassung von C und Z in der vierten Abteilung des Buches, im Vorworte zum Neudruck des XII. und XIII. Buches der Briefe an Atticus, ausgesprochen.

oder ob in deinem Hause, weifs ich nicht. Mir hat er nur geschrieben: am 25. August in Rom.“ Darnach ist Brief 51 am 24. August auf dem Tusculanum geschrieben. A XIII, 51 hängt mit 50 und 49 zusammen durch die Bemerkungen über Tigellius (vgl. 51, 2 mit 50, 3 u. 49), mit 50 durch die Angabe über Ciceros Brief an Caesar 50, 1 u. 51, 1. Dennoch möchte ich die Briefe nicht auf die dem 24. August unmittelbar vorhergehenden Tage ansetzen, weil sich dann eine brieflose Zeit vom 14.—21. August ergäbe, ohne dafs wir von einem längeren Zusammensein der beiden Freunde während dieser Tage etwas wüfsten. Vielmehr widerspricht dieser Annahme der Anfang des Briefes 50: *Admonitus quibusdam tuis litteris, ut ad Caesarem uberiores litteras mittere instituerem etc.* — denn Cicero würde sich hier wohl der Aussprache mit Atticus über die wichtige Angelegenheit erinnern, wenn eine solche vorausgegangen wäre. Daher setze ich 50 lieber auf den 22., 49 auf den 20. August. Allerdings haben wir auch so für die Tage vom 14. bis 19. August keinen Brief; aber der 14.—17. August war wohl durch den Besuch des Dolabella auf dem Tusculanum und durch die Arbeit an dem Schreiben an Caesar (vgl. S. 347) besonders in Anspruch genommen, am 18. oder 19. August dagegen scheint Cicero auf kurze Zeit in Rom gewesen zu sein und hat dabei wohl auch Atticus flüchtig gesehen, vgl. 49, 2: *cum proxime Romae fui.* — Die 3 Briefe 49, 50, 51 in Verbindung mit Ep. VII, 24 u. 25 an Fadius Gallus zeigen uns, wie der Wahn Ciceros, auch unter den neuen Verhältnissen wenigstens die Rolle eines Unabhängigen spielen zu können, vor dem Herannahen Caesars wie eine Seifenblase zerspringt. Noch Ende Mai hatte er das Ansinnen der Geheimräte Caesars, einen Brief voll unbedingter Ergebung an den Herrscher zu schreiben, mit dem verhältnismäfsig stolzen Gedanken zurückgewiesen: *Obsecro abiciamus ista et semiliberi saltem simus; quod adsequemur et tacendo et latendo* (A XIII, 31, 3). Jetzt mufste er sich sogar seinem Freunde Atticus gegenüber vor dem Verdachte rechtfertigen, dafs der ihm abgenötigte Huldigungsbrief zu schmeichlerisch ausgefallen sei, vgl. A XIII, 51, 1: *Ad Caesarem quam misi epistulam, eius exemplum fugit me tum tibi mittere, nec id fuit, quod suspicaris, ut me puderet tui, ne ridicule micidus*[1], *nec mehercule*

1) M: *ridicule micillus,* wozu weder C noch Z eine Variante liefern; nur Bosius hat natürlich *hemicillus* im „Decurtatus“ gelesen. Der Sinn würde gut getroffen werden durch *pusillus,* doch ist dieses Wort mit den über-

scripsi aliter ac si πρὸς ἴσον ὁμοιόνque scriberem; bene enim existimo de illis libris ⟨sc. *de Anticatonibus Caesaris*⟩, *ut tibi coram. Itaque scripsi et ἀκολακεύτως et tamen sic, ut nihil cum existimem lecturum libentius.*

Noch viel beschämender für Cicero endete sein Streit mit Tigellius, dem berüchtigten sardinischen Flötenspieler und Günstling Caesars. Noch Horaz hat sein Andenken als das eines launenhaften, anmafsenden Virtuosen gegeifselt, z. B. Sat. I, 3, 1 ff.:

> *Omnibus hoc vitium est cantoribus, inter amicos*
> *Ut numquam inducant animum cantare rogati,*
> *Iniussi numquam desistant. Sardus habebat*
> *Ille Tigellius hoc. Caesar, qui cogere posset,*
> *Si peteret per amicitiam patris atque suam, non*
> *Quicquam proficeret etc.*

Dem Cicero war Tigellius gram, weil er seinen Grofsvater Phamea nicht verteidigt hatte, vgl. 49, 1. Er hatte sich mifsgünstig und rachsüchtig über Cicero gegen den jüngeren Balbus ausgesprochen, von dem es Cicero erfahren hatte. Daraufhin hatte Cicero, ohne seine Quelle zu nennen, den Fadius Gallus beauftragt, den Tigellius über die Ursache seines Zornes zu befragen (49, 2: *Gallo autem narravi, cum proxime Romae fui, quid audissem, neque nominari Balbum minorem*). Über die Antwort, die dem Gallus von Tigellius zu teil geworden ist, spricht Cicero an zwei Stellen des Briefes 49, zwischen denen die Darlegung des Vorfalls mit Phamea eingeschaltet ist, nämlich § 1: *De Tigellio, si quid novi, qui quidem, ut mihi Gallus Fadius scripsit, μέμψιν ἀναφέρει mihi quandam iniquissimam, me Phameae defuisse etc.* und § 2: *Habuit suum negotium Gallus, ut scribit: ait illum* ⟨sc. *dicere*⟩ *me animi conscientia, quod Phameam destituissem, de se suspicari* ⟨i. e. *suspicari se esse iratum*⟩. Wenn nun Cicero fortfährt: *Quare tibi hactenus mando, de illo nostro* ⟨sc. *Balbo minore vel Quinto filio*⟩, *si quid poteris, exquiras, de me ne quid labores*, so will er damit sagen, dafs ihm der Zorn des Tigellius sehr gleichgiltig sei. Dieser Gedanke war ihm wohl besonders in den zunächst vorhergehenden Tagen, in

lieferten Zügen nicht so leicht zu vereinigen. Leichter wäre *micidus* von *mica* = Krümchen, Bifschen. *Micidus* bedeutet „winzig, zwergenhaft" und war wohl ein Wort der Volkssprache, vgl. *„micidiores" hoc est minores* ⟨sc. *termini*⟩, Gromat. vet. 321, 24. Der herbe Ausdruck wäre hier wohl am Platze.

denen er den Huldigungsbrief an Caesar abschlofs und an die Geheimräte übersandte, ein willkommener Blitzableiter gewesen. Er versuchte sich einzureden, dafs er, wenn er sich auch der grofsen Persönlichkeit Caesars füge, doch noch immer dessen schlimmen Kreaturen gegenüber selbständig dastehe. So schrieb er damals an Gallus Ep. VII, 24, 1 in einem Briefe, der offenbar die Antwort auf das in A XIII, 49 erwähnte Schreiben des Fadius Gallus ist und deshalb auch ungefähr auf den 20. August angesetzt werden mufs: *Amoris quidem tui, quoquo me verti, vestigia, vel proxime de Tigellio; sensi enim ex litteris tuis valde te laborasse: amo igitur voluntatem. Sed pauca de re. Cipius, opinor, olim „non omnibus dormio“: sic ego non omnibus, mi Galle, servio. Etsi quae est haec servitus? Olim, cum regnare existimabamur, non tam ab ullis quam hoc tempore observor a familiarissimis Caesaris omnibus praeter istum: id ego in lucris pono, non ferre hominem pestilentiorem patria sua etc.* Man hat diese Stelle verwendet, um den Schlufs des Briefes A XIII, 49 zu verbessern. Dort folgt nämlich auf die oben besprochenen Worte der Satz: *est bellum aliquem libenter odisse et quemadmodum non omnibus servire; etsi mehercule, ut tu intellegis, magis mihi isti serviunt, si observare servire est.* Es ist zuzugeben, dafs *libenter odisse* eine auffällige Verbindung ist; man müfste darunter etwa ein „Hassen aus ganzem Herzen“ verstehen; vielleicht aber ist mit leichter Korrektur statt *libenter* zu lesen *libere*, was mit dem folgenden *servire* einen passenden Gegensatz bildet. Unverständlich bleibt *quemadmodum non omnibus servire.* Es war ein geschickter Einfall Lambins, hier eine Lücke anzunehmen und sie im Anschlufs an die angeführte Stelle aus Ep. VII, 24 so zu ergänzen: *et quemadmodum non omnibus dormire, sic non omnibus servire.* Immerhin vermifst man, wenn einmal die an Fadius Gallus gerichteten Worte sklavisch nachgeahmt werden sollen, die Erwähnung des Urhebers dieses Witzes; ich würde also vorziehen zu schreiben: *et quemadmodum non omnibus Cipius se dormire dixit, sic non omnibus servire.* Jedoch ist es mir sehr zweifelhaft, ob Cicero auch Atticus gegenüber den Vergleich angewandt hat. Es ist mir fast wahrscheinlicher, dafs er einfach den Gedanken ausdrücken wollte: „Es ist schön, irgend einen von den Caesarianern offen und ehrlich zu hassen und so wenigstens nicht aller dieser Leute Sklave zu sein“. Also steckt der Fehler vielleicht in *quemadmodum*, wofür ich unter der Annahme, dafs die Sigel verwechselt wurden, *quodammodo* zu schreiben vorschlage.

Aber Cicero hielt seinen Standpunkt eines offenen und ehrlichen Hasses gegen Tigellius leider nicht fest. Schon in A XIII, 50 (etwa vom 22. August) begegnen wir dem verhüllten Wunsche, dafs Atticus bei einer Unterredung mit Tigellius womöglich eine Aussöhnung des einflufsreichen Virtuosen mit Cicero herbeiführe, § 3: *Miror te nihildum cum Tigellio; velut hoc ipsum* ⟨sc. *quod meo nomine cum eo agis*⟩ *quantum acceperit, prorsus avco scire nec tamen flocci facio.* Als nun aber auch Gallus in dem Antwortschreiben auf Ep. VII, 24 dem Gedanken Ausdruck gab, dafs der Zwist mit dem Sardinier Cicero unangenehm werden könnte, da fand das alte Mifstrauen gegen Caesar neue Nahrung, und er antwortete dem Gallus in Ep. VII, 25, 1 (etwa vom 24. August) voll bitterer Ironie: *Quod autem me mones* ⟨sc. *ut cautior sim*⟩, *valde gratum est, idque ut semper facias, rogo: videris enim mihi vereri ne, si istum* ⟨*iratum*⟩ *habuerimus, rideamus γέλωτα σαρδάνιον. Sed heus tu, manum de tabula: magister* ⟨sc. *Caesar*⟩ *adest citius quam putaramus: vereor ne in Catonium Catoninos.* Zum Verständnis der letzten Worte mufs daran erinnert werden, dafs der Ausdruck Catonium = Haus des Cato damals üblich war zur Bezeichnung der Unterwelt, die die letzten Republikaner in sich aufgenommen hatte. Der Witz stammt wohl aus einem Mimus des republikanisch gesinnten D. Laberius, der, wie schon S. 252 f. erwähnt ist, als römischer Ritter von Caesar gezwungen worden war, persönlich vor dem Volke aufzutreten. Bei Gellius XVI, 7, 4 findet sich nämlich als Fragment aus den „Weberinnen" („Staminariae") des Laberius der Vers:

Tollet bona fide vos orcus nudas in Catonium.

Die Wirkung der Mahnung des Gallus ergiebt sich aus A XIII, 51, 2 (vom 24. August): *Tigellium totum mihi* ⟨sc. *reduc in gratiam*⟩ *et quidem quam primum; nam pendeo animi.* Wir sind mit Recht über diese Schwachheit und Nachgiebigkeit Ciceros einem Tigellius gegenüber erstaunt. Als Beweggrund zu diesem auffälligen Umschlag seiner Stimmung gegen Tigellius vermag ich nur Ciceros Sorge geltend zu machen, dafs der mühsam hergestellte äufsere Frieden mit Caesar durch etwaige Einflüsterungen des Tigellius wieder gestört werden könne und dafs darnach neue Demütigungen seitens des Herrschers zu befürchten seien. Hatte sich doch Cicero, um jedem offenen Konflikt mit der regierenden Gewalt im Interesse seiner ungestörten wissenschaftlichen Thätigkeit aus dem Wege zu gehen, auch entschlossen, dem ankommenden Caesar bis Alsium

entgegenzureisen, und hatte sich dort schon um eine Unterkunft bemüht (vgl. A XIII, 50, 4 u. 5). Es war also das Bedürfnis nach Ruhe und die Abneigung gegen die höfischen Intriguen, was ihn veranlafste, hier die Rolle des Klugen zu spielen und sich durch Nachgiebigkeit gegen die Bosheiten des Höflings zu schützen. Männlicher wäre es allerdings gewesen, diesen Bosheiten die Stirn zu bieten; auch kann ich Cicero in dieser Sache von einer gewissen Ängstlichkeit und einem vielleicht übertriebenen Mifstrauen gegen Caesar nicht freisprechen; diese Schwäche hat er aber durch mannhafte Offenheit in anderen Lebenslagen wieder gutgemacht (vgl. z. B. S. 161 f. u. S. 45 f.). —

Wann Cicero dann endlich das Tusculanum verlassen habe, läfst sich auf den Tag genau nicht sagen. Quintus hatte ihn (s. o. S. 352) für den 25. August nach Rom eingeladen, aber er liefs den Bruder für diesen Tag auf das Tusculanum einladen, vgl. 51, 2: *Sed misi, qui invitaret,* doch fügt er hinzu: *etsi herde iam Romam veniendum est, ne ille* ⟨sc. *Caesar*⟩ *ante advolet.* Darnach mufs man annehmen, dafs Cicero wenige Tage später, also noch vor Ende August, endgiltig nach Rom übersiedelte, um von dort aus dem Gebieter entgegenzugehen und darnach auf längere Zeit in der Hauptstadt zu bleiben. Mit A XIII, 51 hört der regelmäfsige Briefwechsel zwischen Cicero und Atticus für die nächsten 7 Monate, vom September 45 bis über Ende März 44 hinaus, auf. Nur zwei vereinzelte Briefe aus dem Dezember 45 sind noch vorhanden, der eine, A XIII, 52 (Caesars Besuch auf dem Puteolanum), ist (§ 2) am 19. Dezember geschrieben, der andere, A XIII, 42, gegen Ende desselben Monats (vgl. § 2) auf dem Tusculanum. Über A XIII, 52, der der Zeitfolge zuwider ans Ende des Buches gestellt zu sein scheint, weil er den Leser auf die blutige Revolution der Generäle und Beamten, der Caesar zum Opfer fiel, vorbereitet, habe ich schon S. 68 gesprochen. In A XIII, 42 giebt Cicero zunächst ein interessantes Zwiegespräch wieder, das er mit seinem Neffen Quintus gehabt hat, der zu ihm gekommen ist, um durch seine Vermittelung die Versöhnung mit seinem reichen Onkel Atticus zu suchen, der seine Schulden bezahlen und ihn mit Reisegeld während des bevorstehenden Partherkrieges versorgen soll. Sogar zum Abschlufs der von der Mutter und deren Bruder gewünschten Ehe (vgl. S. 336) ist der junge Leichtfufs jetzt bereit. Der § 2 enthält die Einladung an Atticus, zu Ciceros Geburtstag am 3. Januar 44 aufs Tusculanum herauszukommen. Der Schlufs bietet eine

schlecht überlieferte Mitteilung über Lepidus von politischem Interesse. Er lautet in M: *Scripseram iam: ecce tibi orat Lepidus, ut veniam. Opinor augures nil habere ad templum afflandum. Eatur* ΜΙΑCΚΟΡΔΟΥ. *Videbimus te igitur.* Für *nil* möchte ich mit Boot *vult*, für *afflandum* mit Beroaldus *effandum* schreiben. Dagegen befriedigt mich von den bisherigen Auflösungen der rätselhaften griechischen Buchstaben keine ganz: *μίασμα δρυός* (Gronov) und *οἶμος Κόδρου* (Mücke) entfernen sich zu weit von den überlieferten Schriftzügen, die, weil immer wieder mechanisch nachgemalt, verhältnismäfsig zuverlässig sind. Mit Umstellung eines einzigen Buchstabens komme ich zu der Lesart *μίας Κόδρου*. Nun ist allerdings *μίας*, was man als volkstümliche Nebenform für *μίασμα* auffassen müfste, nicht sicher bezeugt, entspricht auch nicht den Wortbildungsgesetzen. Es ist aber doch zu beachten, dafs auch Hesychius III p. 107 überliefert: *μίας ἡ μιασμός· μῶμος, ῥύπος, μολυσμός, ἀκαθαρσία, μιαρότης*. Freilich ist auch hier *μίας* vom Herausgeber (M. Schmidt) in *μίασμα* ergänzt worden, es bleibt aber doch die Möglichkeit bestehen, dafs *μίας* entweder eine schriftliche oder eine mündliche, im Sprichwort übliche Abkürzung für *μίασμα* gewesen sei. Wir würden dann in *μίασ(μα) Κόδρου* eine sprichwörtliche Redensart zu erkennen haben. Was ist aber ein „Kodrusmord"? Offenbar ein Frevel, der nicht dem Urheber, sondern dem nützt, der geschädigt werden soll. Dieser Sinn pafst allerdings vorzüglich in unsere Stelle. Denn Ciceros Worte beziehen sich (vgl. auch Boot) auf den Tempel der Felicitas, den Caesar durch Lepidus auf demselben Platze errichten liefs, auf dem zuvor das ehrwürdige Rathaus des republikanischen Rom, die Curia Hostilia, abgebrochen werden mufste, vgl. Dio XLIV, 5: *Ὡς τε ταῦτα ἐδέξατο, τά τε ἕλη οἱ τὰ Πόντινα χῶσαι καὶ τὸν ἰσθμὸν τὸν τῆς Πελοποννήσου διορύξαι, βουλευτήριόν τέ τι καινὸν ποιῆσαι προσέταξαν, ἐπειδὴ τὸ Ὁστίλιον καίπερ ἀνοικοδομηθὲν καθῃρέθη· πρόφασιν μὲν τοῦ ναὸν Εὐτυχίας ἐνταῦθα οἰκοδομηθῆναι, ὃν καὶ ὁ Λέπιδος ἱππαρχήσας ἐξεποίησεν*. Demnach bedeuten die Worte unseres Briefes *Eatur: μίασ(μα) Κόδρου*: „Nur zu, es ist ein Kodrusmord" d. h. ein Frevel, der nicht dem Caesarismus nützt, sondern die republikanische Opposition stärken wird. Wir erkennen endlich aus der angeführten Stelle, dafs die feierliche Abgrenzung des Tempelbezirks der Felicitas um die Jahreswende 45/44 stattfand; der Bau des Tempels wurde wohl im Laufe des Jahres 44 vollendet, in dem Caesar den Dolchen der Verschworenen

erlag. Ciceros Prophezeiung hat sich in tragischer Weise erfüllt.

No. 112.

Es sind nun noch verschiedene Briefe aus dem Corpus der Epistulae anzuordnen und zu datieren, soweit dies bei der Besprechung der gleichzeitigen Briefe an Atticus noch nicht geschehen ist. —

Ep. IX, 8 an Varro ist offenbar der Widmungsbrief, mit dem Cicero die Überreichung der Academica an Varro durch Atticus begleitete. Von diesem Briefe sagt Cicero A XIII, 25, 3: *Sed, quaeso, epistula mea ad Varronem valdene tibi placuit? Male mihi sit, si umquam quicquam tam cnitar. Ergo ne Tironi quidem dictavi, qui totas περιοχὰς persequi solet, sed Spintharo syllabatim.* Da nun A XIII, 25 am 12. Juli 45 auf dem Tusculanum geschrieben ist, so ist auch der Widmungsbrief an Varro, Ep. IX, 8, am 11. oder 12. Juli auf dem Tusculanum geschrieben worden. Indes wurde dieser Brief samt den Academica erst am 19. oder 20. Juli an Varro übergeben, vgl. S. 330. Interessant für die Charakteristik des gelehrten Varro ist Ciceros Äufserung in dem angeführten Briefe an Atticus § 3: *Volo Varronem, praesertim cum ille desideret* ⟨sc. *ut sibi liber dedicetur*⟩, *sed est, ut scis,*

δεινὸς ἀνήρ· τάχα κεν καὶ ἀναίτιον αἰτιόῳτο.

Ita mihi saepe occurrit voltus eius, quaerentis fortasse vel hoc, meas partes in iis libris copiosius defensas esse quam suas, quod mehercule intelleges non esse etc.

Ep. VI, 19 an Lepta gehört nach § 2: *de curatione aliqua munerum regiorum cum Oppio locutus sum . . . omnino de tota re, ut mihi videris, sapientius faceres, si non curares* vor A XIII, 46, 2 (vom 12. August); denn aus dieser Stelle erfahren wir, dafs Lepta doch *de curatione munerum* mit Balbus unterhandelt, vgl. S. 343.

Da nun Ep. VI, 19 aufserdem zu Astura geschrieben ist (vgl. § 2 fin.), so gehört dieser Brief in den Aufenthalt Ciceros daselbst vom 25.—30. Juli, und zwar ist der 25. als Datum dafür ausgeschlossen, weil Cicero erst am Abende dieses Tages in Astura ankam (vgl. S. 332), und der 29. und 30. sind ausgeschlossen, weil Cicero am Schlufs des Briefes schreibt: *Ego me Asturae diutius arbitror commoraturum etc.* Also ist Ep. VI, 19 zwischen dem 26. und dem 28. Juli 45 zu Astura geschrieben. Der Anfang des Briefes beschäftigt sich mit einem Nachtquartier Ciceros auf einem Faler-

num des Macula oder einem Petrinum des Lepta. Das hängt wohl mit dem damals geplanten, späterhin aber aufgegebenen Ausflug Ciceros nach Puteoli zusammen, vgl. S. 342 f.

Ep. VII, 24 u. 25 an Fadius Gallus sind schon oben S. 354 f. auf etwa den 20. und den 24. August datiert worden.

Eine zusammenhängende Gruppe von Briefen bilden die, welche Cicero mit Vatinius, dem Statthalter von Illyrien im Jahre 45, und mit P. Sulpicius Rufus, dem Statthalter derselben Provinz im Jahre 46, ausgetauscht hat: Ep. XIII, 77; V, 9; 10; 10a; 11. Die übliche Datierung von Ep. XIII, 77 „Scr. Romae mense Sextili a. u. c. 709" beruht auf einer Verwechslung des Adressaten mit Ser. Sulpicius Rufus, dem bekannten Konsul des Jahres 51 und Verfasser des berühmten Trostbriefes an Cicero Ep. IV, 5, der noch im Sommer 45 (vgl. Ep. IV, 12) als Statthalter in Achaja fungierte (Lange R. A. III S. 442). P. Sulpicius Rufus dagegen war im gallischen Kriege und dann in Spanien Caesars Legat gewesen, für das Jahr 48 zum Praetor befördert worden, hatte als Befehlshaber einer Flottenabteilung im Bürgerkriege gefochten (b. c. III, 101; b. Afr. 10) und war im Jahre 46 Statthalter in Illyrien. Die Verwechslung der beiden Männer findet sich, soviel ich sehe, zuerst bei v. Grúber p. 27.

Der Brief XIII, 77 kann also nicht im Sommer 45 geschrieben sein, denn damals war Vatinius Statthalter von Illyrien (vgl. Ep. V, 9), und an diesen hätte sich Cicero wegen seines entlaufenen Bibliothekars Dionysius wenden müssen (§ 3), sondern er gehört ins Jahr 46 und zwar in die Zeit nach dem Sommerfeldzuge in Illyrien, da P. Sulpicius als Imperator angeredet und eine Supplikation erwähnt wird, die ihm zu Ehren beschlossen worden war (§ 1). Da nun ein Supplikationsbeschlufs kaum ohne Caesars Veranlassung gefafst werden konnte, so haben wir uns die betreffende Senatssitzung wohl noch vor Caesars Abreise, also spätestens im Oktober 46 (jul. K.) zu denken. Ciceros Brief an Sulpicius Rufus hatte hinsichtlich der Ergreifung des entlaufenen Dionysius keinen Erfolg. Deshalb berichtet der folgende Statthalter Illyriens, Vatinius, in einem vom 11. Juli aus dem Lager bei Narona in Illyrien datierten Briefe Ep. V, 9, 2: *Dicitur mihi tuus servus anagnostes fugitivus cum Vardaeis esse; de quo tu mihi nihil mandasti, ego tamen, terra marique ut conquirerctur, praemandavi, et profecto tibi illum reperiam, nisi si in Dalmatiam aufugerit, et inde tamen aliquando eruam.* Mit dieser verheifsenen Mühewaltung wollte

Vatinius dem Cicero gefällig sein, um wiederum dessen Fürsprache bei Caesar behufs einer Supplikation zu erlangen (vgl. Ep. V, 9, 1). Ein Brief von Narona nach Rom brauchte wohl 20 Tage; demnach kam der Bericht des Vatinius an den Senat und an Cicero erst im August nach Rom, die Beschlufsfassung über die Supplikation aber erfolgte wohl erst nach Caesars Rückkehr in die Hauptstadt im Laufe des September. Der Brief, in dem ihm Cicero seine Mitwirkung bei der Annahme der Supplikation mitteilte, ist verloren, ebenso wie die Antwort des Vatinius; beide lassen sich aber aus Ep. V, 11, 1: *Grata tibi mea esse officia non miror* erschliefsen. Der Brief Ciceros erreichte den Vatinius wohl frühestens Anfang Oktober; Vatinius dankte dem Cicero, empfahl ihm die Pompeja (Ep. V, 11, 2), versicherte seinen guten Willen hinsichtlich des Dionysius und teilte seinen Entschlufs mit, noch gegen die rebellischen Dalmatiner zu Felde zu ziehen (§ 3). Der Feldzug erfolgte im Oktober und November; sechs Städte wurden von Vatinius genommen, im Laufe des November aber vertrieben ihn *nives, frigora, imbres* aus der eroberten Hauptfestung und nötigten zum Rückzuge nach Narona, von wo aus er am 5. Dezember 45 in Ep. V, 10a abermals an Cicero berichtete und um seine Verwendung für einen Triumph bat. Unterdessen hatte Cicero den oben erwähnten Dankbrief des Vatinius etwa in der zweiten Hälfte des Oktober erhalten und darauf den Brief Ep. V, 11 etwa gegen Ende Oktober 45 in Rom geschrieben, worin er unter anderem seine Bitte in betreff des Dionysius wiederholt. Der Bericht des Vatinius über die Eroberungen in Dalmatien gelangte im letzten Drittel des Dezember 45 nach Rom, die Meldungen seiner Freunde, dafs Caesar ihm den Triumph noch nicht zu verwilligen gedenke, ehestens Mitte Januar nach Narona. Deshalb ist der Brief des Vatinius an Cicero, Ep. V, 10, etwa in der zweiten Hälfte des Januar 44 zu Narona geschrieben. Zu dieser Zeitbestimmung pafst vorzüglich der Wetterbericht § 1: *me frigus Dalmaticum, quod illinc eiecit, etiam hic refrigeravit.* Übrigens ist dieser Brief ein merkwürdiges Beispiel der Zuchtlosigkeit der Generäle Caesars, sofern Vatinius § 3 schreibt: *Caesar adhuc mihi iniuriam facit; de meis supplicationibus et rebus gestis Dalmaticis adhuc non refert, quasi vero non iustissimi triumphi in Dalmatia res gesserim! Nam si hoc exspectandum est, dum totum bellum conficiam, viginti oppida sunt Dalmatiae antiqua, quae ipsi sibi adsciverunt, amplius sexaginta: haec nisi omnia expugno, si mihi supplicationes non decernuntur, longe alia condicione ego sum*

ac ceteri imperatores. Aus solchen Gedanken ehrgeiziger Generäle und Beamten sprofste die giftige Saat der Verschwörung.

Der Brief an Toranius VI, 20 ist nach Baiter „Asturae exeunte mense Sextili 709“ geschrieben. Erstlich aber ist Cicero Ende August 45 nicht in Astura, sondern in Rom gewesen; zweitens konnte Cicero in dieser Zeit, als man wufste, dafs Caesar bereits in Gallia cisalpina gewesen war, und seine Ankunft täglich erwartete, unmöglich § 2 schreiben: *Quid multa? Loco opportuniore* ⟨sc. *quam Corcyrae*⟩ *in his malis nullo esse potuisti, ex quo te, quocumque opus erit, facillime et expeditissime conferas. Quod si recipiet citius*[1]) *ille se, ad tempus aderis; sin — quoniam multa accidere possunt — aliqua res cum vel impedict vel morabitur, tu ibi eris, ubi omnia scire possis.* Diese Worte müssen zu einer Zeit geschrieben sein, als Caesar zwar auf der Rückreise aus Spanien begriffen war, dagegen den genaueren Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Rom noch nicht hatte verlauten lassen. Nun nahm aber Cicero seit dem 11. August (vgl. A XIII, 45, 1) mit Bestimmtheit an, dafs Caesar zu den am 4. September beginnenden ludi Romani in Rom sein werde, und bald nach dem 25. August (vgl. A XIII, 51, 2) begab er sich selbst in die Hauptstadt. Demnach müssen die angeführten Worte an Toranius vor dem 11. August, ja sogar vor Anfang August (vgl. A XIII, 37, 4: *sed is* ⟨sc. *Caesar*⟩ *quidem adesse videtur*) geschrieben sein. Toranius hielt sich in Corcyra auf (vgl. Ep. VI, 20, 1: *Dederam triduo ante pueris Cn. Plancii litteras ad te* mit Ep. IV, 14 an Cn. Plancius § 1: *Binas a te accepi litteras Corcyrae datas*). Wenn nun Cicero in unserem Briefe § 1 schreibt: *nam praeter navigationis longae et hiemalis et minime portuosae periculum, quod vitaveris etc.*, so hatte ihm Toranius wahrscheinlich den Plan vorgetragen, zu Schiff von Corcyra aus eine Hafenstadt in Gallia cisalpina — vielleicht Ravenna — zu erreichen und in Gallien — denn Italien durfte Toranius nicht betreten — Caesars Gnade anzuflehen. Auf eine Fahrt von Corcyra nach Ravenna pafst sowohl *hiemalis* wegen der häufigen Stürme in der Adria, als auch *minime portuosa navigatio.* Nach alledem glaube ich, dafs Ep. VI, 20 im Juli 45 geschrieben sein dürfte.

1) M überliefert allerdings nur *recipiet ille,* indes konnte das nach meiner Ansicht nicht wohl entbehrliche *citius* nach *cipiet* leicht ausfallen. Durch Änderung der Interpunktion — Komma hinter *tempus* statt hinter *se* — läfst sich allerdings auch Abhilfe schaffen, aber *ad tempus* gehört doch vielleicht zu *aderis,* vgl. z. B. A XIII, 44, 2: *et ad tempus redire.*

No. 113.

Ep. VI, 11 an Trebianus ist geschrieben, als die Begnadigung dieses Mannes mit Hilfe Dolabellas erreicht worden war, vgl. § 1: *Dolabellam antea tantummodo diligebam: obligatus ei nihil eram — — et ille mihi debebat, quod non defueram eius periculis: nunc tanto sum devinctus eius beneficio, quod et antea in re et hoc tempore in salute tua cumulatissime mihi satisfecit etc.* Dolabella war vermutlich mit dieser Begnadigung aus Spanien zurückgekehrt; denn wäre diese Begnadigung erst später erfolgt, so würde Cicero A XIII, 9, 1 und 21, 2 neben Torquatus, für dessen Begnadigung Cicero seinen ehemaligen Schwiegersohn zu gewinnen sucht, wohl auch den Trebianus genannt haben. Man darf also vermuten, dafs Ep. VI, 11 im Sommer 45 und zwar vor dem 17. Juni — dem Abfassungstage von A XIII, 9 — geschrieben worden sei. —

Ep. XIII, 4 u. 5 an Valerius Orca, der als legatus pro praetore der Kommission für Äckerverteilung vorstand, 7 an Cluvius, 8 an Rutilius gewähren uns einen tiefen Einblick in die soziale Not, die in Italien durch Caesars Äckeraufteilungen zu Gunsten seiner Veteranen entstand. Diese 4 Briefe sind vermutlich in Rom in der zweiten Hälfte des Oktober geschrieben, als nach Caesars Triumph (vgl. S. 371) der gewöhnliche Lauf der Geschäfte und damit auch die Äckerverteilungen wiederaufgenommen wurden. —

Ep. IX, 12 an Dolabella ist einige Zeit nach Ciceros Rede für Dejotarus, die bekanntlich vor Caesar gehalten wurde, geschrieben, vgl. § 2: *Orationculam pro Deiotaro, quam requirebas, habebam mecum, quod non putaram: itaque eam tibi misi, quam velim sic legas ut causam tenuem et inopem nec scriptione magno opere dignam etc.* Die angeführten Worte *habebam mecum, quod non putaram* beweisen, dafs Cicero weder in Rom noch am Hauptsitze seiner Bücherschätze, auf dem Tusculanum, sich aufhielt. Da nun ein Aufenthalt Ciceros auf dem Puteolanum, wo Caesar am 19. Dezember sein Gast war, bezeugt ist (s. S. 356), so vermute ich, dafs Ep. IX, 12 nicht lange vor oder nach dem 19. Dezember 45 geschrieben sei. Dolabella war damals in dem benachbarten Bajae (vgl. § 1: *Gratulor Baiis nostris etc.*); am 19. Dezember war Dolabella auf seiner Villa bei Puteoli, vgl. A XIII, 52, 2. Die Verteidigungsrede für Dejotarus war wohl im November 45 gehalten worden.

No. 114.

Die letzte Gruppe von Freundesbriefen aus der Zeit vor Caesars Ermordung bilden Ep. VII, 29; 30; 31 von und an Curius und, wie wir sehen werden, XIII, 50 an Acilius Glabrio. Der erste dieser Briefe, VII, 29, ist vom 29. Oktober 45 aus Patrae datiert, wo Curius Geschäfte betrieb. In diesem Briefe bittet Curius, dafs ihn Cicero an den Nachfolger des Ser. Sulpicius Rufus in der Statthalterschaft Achajas, an M'. Acilius Glabrio (vgl. Lange R. A. III S. 465), besonders wirksam empfehle, und zeigt seine Absicht an, nach Abwickelung seiner Geschäfte nach Rom überzusiedeln, § 1: *Quare, Cicero mi, persevera constanter nos conservare et Sulpicii successori nos de meliore nota commenda, quo facilius tuis praeceptis obtemperare teque ad ver lubentes videre et nostra refigere deportareque tuto possimus.* Dieser Äufserung des Curius verdanken wir die interessante Aussprache Ciceros über die Verhältnisse in Rom am Schlusse des Jahres 45, die in der am 1. Januar 44 oder bald darauf verfafsten Antwort, Ep. VII, 30, enthalten ist und in dem denkwürdigen Berichte von der Wahl des Caninius Rebilus zum Konsul gipfelt (vgl. S. 68). Aus dieser späten Beantwortung des bereits am 29. Oktober von Patrae abgesandten Briefes ist zu schliefsen, dafs Curius' Brief wegen ungünstiger Schiffahrtsverhältnisse ungewöhnlich lange, nämlich bis gegen Schlufs des Jahres 45, unterwegs gewesen ist. Bezüglich des Nachfolgers des Sulpicius in der Verwaltung Achajas äufsert Cicero in § 3: *Acilius, qui in Graeciam cum legionibus missus est, maximo meo beneficio est ... ad eum de te diligentissime scripsi eamque epistulam cum hac coniunxi, quam ille quomodo acceperit et quid tibi pollicitus sit, velim ad me scribas.* Wenn nun der Mediceus der Epistulae unter XIII, 50 einen Brief überliefert mit der Aufschrift *Aucto*, wozu der Index *Aucio* bietet, und dieser Brief nach einem einleitenden Satze also lautet: *M'. Curius, qui Patris negotiatur, ita mihi familiaris est, ut nihil possit esse coniunctius etc.*, so steht es aufser allem Zweifel fest, dafs dafür *Acilio* zu schreiben ist, dafs Ep. XIII, 50 eben derjenige Brief ist, den Cicero dem Briefe VII, 30 an Curius beischlofs. Warum Baiter diese ganz sichere Emendation (vgl. auch Ep. VII, 31, 1) nicht aufgenommen hat, ist mir unverständlich. — Ep. VII, 31 setzt wieder die Antwort des Curius auf Ep. VII, 30 und XIII, 50 voraus, ist also — 15 Tage als schnellste Beförderungsfrist zwischen Rom und Patrae voraus-

gesetzt — eher Mitte Februar als Anfang Februar 44 in Rom geschrieben.

No. 115.

Endlich mufs der Versuch gemacht werden, ob sich nicht einige von den bisher überhaupt nicht datierten Briefen, die in den Ausgaben mit der Überschrift „anno incerto" erscheinen, in das bisher fertiggestellte Stück des Gewebes der ciceronianischen Korrespondenz einknüpfen lassen. Da sind zunächst die beiden Briefe an Paetus Ep. IX, 21 und 22. Der Anfang des Briefes IX, 21: *Ain tandem? Insanire tibi videris, quod imitere verborum meorum, ut scribis, fulmina? etc.* erweckt den Anschein, als ob der Brief des Paetus ein Lob einer oder mehrerer neuer Reden Ciceros enthalten habe. Wenn man nun den Brief Ep. IX, 21, vor dem einer aus dem Juli 46 steht, nicht gerade vor den Bürgerkrieg verlegen will, so liegt nichts näher als an die Reden für Marcellus und für Ligarius zu denken. Läge deren Lektüre dem Briefe des Paetus, auf den Cicero in Ep. IX, 21 antwortet, zu Grunde, so wäre der zuletzt genannte Brief im Herbste des Jahres 46 geschrieben.

Ep. IX, 22 enthält eine Aussprache gegen den Satz der Stoiker: „Nichts ist obscön". Die Beweisführung ist ein Seitenstück zu andern ähnlichen, wie sie in den Academica lib. II und in den Büchern de finibus etc. von Cicero im Sinne der Akademiker gegen die Stoiker ausgeführt worden sind. Ich vermute daher, dafs Ep. IX, 22 etwa im Juni oder Juli 45 geschrieben worden ist. —

Ganz besonders reich an Briefen mit der Datierung „anno incerto" ist das XVI. Buch der Epistulae, das eine Auswahl der zwischen Cicero und Tiro gewechselten Briefe enthält. Von diesen scheinen Ep. XVI, 17; 19; 22 eine Gruppe zu bilden, weil in allen dreien ein gewisser Demetrius vorkommt; aufserdem war Tiro zur Zeit dieser Briefe krank in Rom, während sich Cicero (vgl. z. B. 17, 1) auf einer seiner Villen befand. Nun lesen wir in dem am 28. Juli 45 zu Astura geschriebenen Briefe A XII, 10: *Alexin vero curemus, imaginem Tironis, quem aegrum Romam remisi.* Vielleicht fallen die 3 Briefe Ep. XVI, 17; 19; 22 in diese Zeit. Zuerst scheint 22 geschrieben zu sein, bald nach Tiros Zurücksendung, die vielleicht am Tage der Reise nach Astura, am 25. Juli, infolge der grofsen Hitze notwendig wurde, vgl. A XIII, 34, 1: *Asturam veni VIII Kal. vesperi; vitandi enim caloris causa Lanuvii tres horas acquieveram.* Von Rom aus scheint Tiro seine glückliche Ankunft

am 27. Juli gemeldet zu haben, und wohl noch an diesem Tage schrieb Cicero XVI, 22: *Spero ex tuis litteris tibi melius esse, cupio certe.* Wenn wir in § 2 lesen: *Tertia aderit, modo ne Publius rogatus sit*, so beziehen sich diese Worte wohl auf die *pensio tertia* einer von Cicero zu zahlenden Schuldsumme. In diesen Tagen aber trug Cicero besonders darum Sorge, wie er seinen finanziellen Verpflichtungen gegen Publilius, dem er die Mitgift der Publilia herauszuzahlen hatte, gerecht werden könnte. So schreibt er am Tage zuvor, am 26. Juli, an Atticus in XIII, 34: *illud in primis cum Publilio me absente conficias, de quo quae fama sit, scribes* und am 30. Juli an denselben A XIII, 47a, 2: *Te spero cum Publilio confecisse.* Darnach scheint es mir eine fast sichere Emendation zu sein, wenn ich annehme, dafs Cicero auch in Ep. XVI, 22, 2 an Tiro schrieb: *modo ne Publilius rogatus sit* ⟨*sc. de pensione proroganda*⟩. Andrerseits wird durch die Erwähnung des Publilius an dieser Stelle meine frühere Annahme, dafs die 3 Briefe an Tiro in diesen Aufenthalt zu Astura gehören, gestützt. Endlich ergiebt sich auch aus der Datierung von Ep. XVI, 22 die sichere Heilung eines sogenannten locus desperatus. Cicero sagt in Ep. XVI, 22, 1: *Ego hic cesso, quia ipse nihil scribo; lego autem libentissime. Tu istic, si quid librarii mea manu non intellegent, monstrabis: una omnino interpositio difficilior est, quam ne ipse quidem facile legere soleo, de quadrimo Catone.* Diese Stelle hat den alten Herausgebern wie Victorius, Manutius, Gronovius etc. viel Kopfzerbrechen bereitet, und die kühnsten Konjekturen und Erklärungsversuche sind in die Welt gesetzt worden, um das Rätsel von dem „vierjährigen Cato“ zu lösen. Baiter hat merkwürdigerweise nicht einmal das Zeichen der Verderbnis zu der sonderbaren Lesart gesetzt. Aber wo ist denn in Ciceros philosophischen Schriften von einem „vierjährigen Cato“ die Rede, oder wie konnte das betreffende Einschiebsel so schwierig zu lesen und so lang sein, dafs die Abschreiber Mühe damit hatten, ja dafs Cicero selbst gestehen mufste: *quam ne ipse quidem facile legere soleo?* Vielleicht gelingt es uns, Licht in dieses Dunkel zu bringen, wenn wir an der Hand der geordneten Briefreihe an Atticus feststellen können, welches Werk Cicero gegen Ende Juli 45 abschreiben liefs. Die Academica waren bereits in Varros Händen, und wenn Cicero eben in diesen Tagen noch einen Ausdruck geändert wissen wollte (vgl. A XIII, 21, 3 vom 29. Juli), so beweist dieser Umstand eben nur, dafs Cicero in Astura, wo er nicht schrieb, die Academica mit voller Autorfreude

nochmals überlas. In den citierten Worten unseres Briefes aber handelt es sich um ein Buch, dessen erste Exemplare damals aus einem buntscheckigen, oft verbesserten Manuskript Ciceros von den Abschreibern hergestellt wurden. Das können also nicht die Academica gewesen sein. Die Tusculanen aber waren damals, wenn überhaupt begonnen, so jedenfalls nicht vollendet; noch weniger aber ist an die Bücher de natura deorum zu denken, deren Abfassung Cicero wohl erst nach der Rückkehr aus Astura in den ersten Tagen des August auf dem Tusculanum begann (vgl. A XIII, 39, 2 vom 5. August: *Libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas, et maxime Φαίδρον περὶ θεῶν et* †ΠΛΛΙΔΟC, wofür vielleicht mit Hirzel „Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften" I S. 218 *Ἀπολλοδώρου* zu schreiben ist). Demnach können hier nur die Bücher de finibus bonorum et malorum gemeint sein. Von diesen hatte Cicero am 23. Juni 45 in A XIII, 12, 3 geschrieben: *Nunc illam περὶ τελῶν σύνταξιν sane mihi probatam Bruto, ut tibi placuit, despondimus idque eum non nolle mihi scripsisti* und am 29. Juni in A XIII, 19, 4: *Ita confeci quinque libros περὶ τελῶν, ut Epicurea L. Torquato, Stoica M. Catoni, περιπατητικὰ M. Pisoni darem.* Am 30. Juni oder am 1. Juli hatte sich Cicero in A XIII, 21a beschwert, dafs Atticus einzelne Bücher de finibus vor der Schlufsredaktion und vor allem vor der Überreichung des Musterexemplares an Brutus andern Freunden zum Abschreiben überlasse (*ne et ἀδιόρθωτα habeat Balbus et ἑωλα Brutus*), vgl. A XIII, 22, 3 vom 4. Juli. Am 10. Juli sind die Academica bis auf die letzte Säuberung des Werkes von Schreibfehlern fertig; nunmehr gehen Ciceros Schreiber daran, die Bücher de finibus zu schreiben, vgl. A XIII, 23, 2: *Libri ad Varronem non morabantur; sunt enim effecti, ut vidisti; tantum librariorum mouda tolluntur . . . Item, quos Bruto mittimus, in manibus habent librarii.* Daraus ergiebt sich, dafs die Bücher de finibus nach den Academica die letzte Feile erhielten und dafs das Musterexemplar des erstgenannten Werkes auf dem Tusculanum hergestellt wurde. Nach der oben citierten Stelle aus Ep. XVI, 22 müssen wir nun annehmen, dafs Cicero im Juli noch mehrere Änderungen im Texte der Bücher de finibus vornahm, so dafs die Schreiber noch gegen Ende des Monats, während er in Astura war, unter gelegentlicher Kontrolle des Tiro an den Musterexemplaren arbeiteten. Deshalb löse ich die durch den Mediceus überlieferte Lesart *de quadrimo Catone* auf in *de quadrivio Catonis.* Was meint aber Cicero unter dem „Kreuzweg des Cato"? Um

diesen Ausdruck zu verstehen, mufs man von der räumlichen Bedeutung des Titels *περὶ τελῶν* (= über die Endpunkte, die Grenzen) ausgehen. Während Cicero selbst den richtigen Weg zum Ziele, d. h. zur Erkenntnis des Guten und Bösen, zu gehen meint, indem er die Lehre der Akademiker und Peripatetiker, die teils von ihm (lib. IV), teils von M. Pupius Piso (lib. V) vorgetragen wird, verteidigt, nennt er die von Cato im III. Buche vom 5.—22. Kapitel vorgetragene Lehre der Stoa einen „Kreuzweg", sofern er auch das im Mittelpunkte stehende *summum bonum* treffe, bezüglich der Begriffsbestimmungen aber sich von der Lehre der Akademiker und Peripatetiker entferne, vgl. de fin. III, 3, 10: *„Quam vellem", inquit* ⟨sc. *Cato*⟩, *„te ad Stoicos inclinavisses! Erat enim, si cuiusquam, certe tuum nihil praeter virtutem in bonis ducere." „Vide ne magis", inquam, „tuum fuerit, cum re idem tibi quod mihi videretur, non nova te rebus nomina imponere; ratio enim nostra consentit, pugnat oratio."*

Wenn meine Konjektur richtig ist — und ich zweifle nicht im geringsten daran —, so ergiebt sich zugleich daraus die interessante Thatsache, dafs ursprünglich wohl die ausführliche Darlegung der stoischen Lehre durch Cato im III. Buche nicht geplant war, sondern erst nachträglich eingeschoben wurde. Vielleicht vermögen wir sogar die äufsere Veranlassung dazu zu erkennen. Wir sahen oben S. 56, dafs Cicero in seinem zweiten Entwurfe der Academica den Cato Uticensis und den Brutus zu Trägern der Diskussion gemacht, dann aber auf Atticus' Veranlassung den Varro für Cato eingesetzt hatte, vgl. A XIII, 16, 1: . . *simulac veni ad villam* ⟨sc. *Arpinatem*⟩, *eosdem illos sermones ad Catonem Brutumque transtuli. Ecce tuae litterae de Varrone: nemini visa est aptior Antiochia ratio etc.* Diese Umarbeitung wurde wohl vom 23.—27. Juni auf dem arpinatischen Landgute vorgenommen. Zum Ersatze dafür wies Cicero wohl in den folgenden Tagen, also vom 27.—29. Juni, dem Cato eine längere Darlegung in den Büchern de finibus zu, die dem schon vorhandenen Manuskript einverleibt wurde (vgl. den Ausdruck *interpositio* in Ep. XVI, 22, 1). Darnach konnte er in A XIII, 19, 4 vom 29. Juni schreiben: *Ita confeci quinque libros περὶ τελῶν, ut Epicurea L. Torquato, Stoica M. Catoni, περιπατητικὰ M. Pisoni darem.* —

Ein zweiter Brief Tiros nach Astura meldete seine Absicht, neben Ciceros Briefen auch seine eigenen zusammenzustellen. Cicero erwidert in Ep. XVI, 17, 1: *Video, quid agas: tuas quoque*

epistulas vis referri in volumina. Unterdessen ist der lästige Demetrius störend nach Astura gekommen und scheint Cicero von da nach Rom begleiten zu wollen: *Demetrius venit ad me, quo quidem comitatu ἀφωμίλησα satis scite. Tu cum videlicet* ⟨sc. *Romae*⟩ *non potuisti videre; cras aderit: videbis igitur etc.* Über die Persönlichkeit dieses Demetrius habe ich nichts Sicheres herausbringen können. Vielleicht war es der einst bei Pompejus einflufsreiche Freigelassene dieses Namens (vgl. Plut. Pomp. 40. A IV, 11, 1), der vor Ausbruch des Bürgerkrieges zu Caesar übergegangen war und sich nachmals als Ankäufer der Besitzungen seines ehemaligen Herrn einen bösen Namen erworben hat, vgl. Cic. Phil. XIII, 12. Auf ihn beziehen sich wohl auch die spöttischen Äufserungen in Ep. XVI, 22, 2: *Demetrius iste numquam omnino Phalereus fuit, sed nunc plane Bellienus est; itaque te do vicarium, tu cum observabis.* Cicero wollte damit sagen, dafs dieser Emporkömmling niemals etwas von der Bildung seines bedeutenden Namensvetters Demetrius Phalereus besessen habe, sich aber jetzt als Grofsgrundbesitzer vollends in seiner ursprünglichen Roheit zeige, so dafs Cicero seinem persönlichen Verkehre ausweiche und sich von Tiro vertreten lasse. Bellienus scheint wiederum ein Freigelassener des Demetrius gewesen zu sein, der, von Caesar im Jahre 49 mit einem Kommando an der Strafse nach Gallia Narbonensis betraut, sich zu Intemelium, wie uns Caelius Rufus berichtet, durch Bestechlichkeit und Grausamkeit hervorgethan hatte, vgl. Ep. VIII, 15: *Intemelii in armis sunt neque de magna causa: Bellienus, verna Demetrii, qui ibi cum praesidio erat, Domitium quendam, nobilem illic, Caesaris hospitem, a contraria factione nummis acceptis comprehendit et strangulavit.* —

In Ep. XVI, 17 fährt Cicero nach den angeführten Worten fort: *Nam ego hinc perendie mane cogito.* Nun wissen wir, dafs Cicero am 31. Juli nach Rom reiste, um der Senatssitzung des 1. August beizuwohnen; er schrieb also den Brief 17 an Tiro am 29. Juli und zwar abends, weil ihm erst um diese Zeit die Aufforderung des Lepidus (vgl. S. 332) zuging, vgl. A XIII, 47a: *Lepidus ad me heri vesperi litteras misit Antio . . . rogat magno opere, ut sim Kal. in senatu etc.* —

Ep. XVI, 19 ist bald nach dem 1. August 45 auf dem Tusculanum geschrieben. Denn noch an diesem Tage war Cicero aus dem Gewühl des hauptstädtischen Lebens wieder in die Stille seines Landsitzes entwichen (vgl. S. 333). Tiro blieb, wie es scheint, noch einige Zeit in Geschäften zurück und hatte u. a. auch den Auftrag,

den einflufsreichen Demetrius mit der vornehmen Zurückhaltung, die Cicero ihm gegenüber an den Tag gelegt hatte, zu versöhnen: *Demetrium redde nostrum et aliud, si quid potest boni.*

No. 116.

Über Caesars Heimkehr aus Spanien ergiebt sich aus meinen Untersuchungen folgendes: Am 30. April 45 kondolierte Caesar dem Cicero aus Hispalis, vgl. A XIII, 20, 1. Am 22. Juni dagegen taucht in A XIII, 11, 2 zum ersten Male die Frage auf, wann Brutus dem Gebieter entgegenzureisen gedenke: *Tu igitur, si Servilia venerit, si Brutus quid egerit, etiamsi constituerit, quando obviam etc.* Man wufste also oder vermutete wenigstens damals in Rom, dafs Caesar die Rückreise aus Spanien, und zwar zunächst nach Gallien, bereits angetreten habe. Damit lassen sich die wichtigen Angaben des Nicolaus Damascenus im *Βίος Καίσαρος* sehr wohl vereinigen. Nach Kap. 11 der erhaltenen Excerpte dieses Werkes fand das Zusammentreffen zwischen Caesar und Octavian im 7. Monate des Krieges, wie wir oben S. 258 sahen, im Mai, in der südspanischen Hafenstadt Kalpe statt. Mit Kalpe war, wie es scheint, die südlichste der Städte erreicht, deren rechtliche Angliederung an das Römerreich Caesar damals beschäftigte. Von da aus begann die Rückreise zu Wasser vermittelst einer langsamen Küstenschiffahrt, die überdies oft durch die Ordnung der Rechts- und Gebietsverhältnisse der Küstenstädte unterbrochen wurde. Dies geschah z. B. in Carthago Nova (vgl. Nic. Damasc. a. O.) und in Tarraco, von wo ein Brief Caesars an Dejotarus datiert war (vgl. Cic. pro Deiot. 38). Unter solchen Umständen gelangte Caesar wohl erst im Juni nach Narbonensis und von da erst im Laufe des Juli, immer mit der Ordnung der Verhältnisse der Provinzialstädte beschäftigt, nach Gallia cisalpina. In diesen Monaten feierte sein grofsartiger Herrschergeist in der Anbahnung eines rechtlichen Ausgleichs zwischen Rom und den Provinzen, in einschneidenden Lösungsversuchen der römischen sozialen Fragen durch Beschaffung von Land für künftige Bürgerkolonien seine letzten ungetrübten Triumphe.

Etwa am 26. Juli war Caesar, wie wir oben S. 338 sahen, in Cisalpina mit M. Brutus zusammengetroffen. Bald nach Anfang August, etwa am 4. August, hatte ihn Brutus wieder verlassen. Caesar befand sich damals vermutlich entweder an der Küste zwischen Genua und Luna oder in einer der Städte an der Via Aemilia.

Weiterhin ist bei der Heimkehr des Herrschers zweierlei zu unterscheiden, seine Ankunft vor Rom und sein Einzug in die Stadt selbst. Am 11. August (A XIII, 45, 1) wufste Cicero aus einem Briefe, den Caesar etwa am 4. August an Lamia, einen der 8 praefecti urbis, geschrieben hatte: *at ad ludos ⟨sc. Romanos⟩ omnia pararet neve committeret, ut frustra ipse properasset.* Aus diesen Worten darf man wohl mit Cicero (vgl. die folgenden Worte des Briefes A XIII, 45) schliefsen, dafs Caesar erst kurz vor den ludi Romani, die am 4. September begannen, vor Rom eintreffen wollte und diese Spiele mit seinem Triumph zu verschmelzen gedachte. Dabei ist auffällig, dafs Caesar schon so bald nach Anfang August Eile für nötig hielt, um bis Anfang September von Gallia cisalpina bis nach Rom zu kommen. Man kann daraus auf eine Fülle von Geschäften schliefsen, die er in der genannten Provinz zu erledigen hatte, man kann aber auch vermuten, dafs Caesar vielleicht nicht den kurzen und sicheren Landweg von Gallien nach Rom benutzen wollte, sondern den umständlicheren Seeweg durch das Tyrrhenermeer. Darauf scheint auch die Bemerkung Ciceros in A XIII, 50, 3 (etwa vom 22. August) zu deuten, dafs er Caesar nach der Hafenstadt Alsium im südlichen Etrurien entgegenzugehen denke. Alsium liegt zwar zugleich an der Via Aurelia, es ist aber, falls Caesar zu Lande kommen wollte, kaum anzunehmen, dafs er diese Strafse, die alle Biegungen der Küste mitmachte, der Clodia oder Flaminia vorgezogen haben sollte. Ferner ist doch Alsium derselbe Hafen, in welchem Caesar im Jahre 46, als er über Sardinien aus Afrika zurückkehrte, zu landen gedachte, vgl. Ep. IX, 6, 1. Man darf also in Rücksicht auf die lange Zeit, die Caesar für die Reise bis Rom rechnete, und in Rücksicht darauf, dafs ihn die vornehmen Römer in Alsium erwarteten, annehmen, dafs Caesar auch von der gallischen Küste aus wieder einen Abstecher nach Sardinien machte. Die Seefahrt von Sardinien nach Alsium war allerdings, wie das Beispiel aus dem Jahre 46 zeigt (vgl. S. 234), unberechenbar. So ist sehr wohl der Fall denkbar, dafs Caesar bei Beginn der ludi Romani noch nicht angekommen war oder dafs er wenigstens keine Zeit mehr fand, um in diesen Tagen seinen Triumph über Spanien abzuhalten. Indes mufs Caesar nicht lange nach dem 4. September in die Nähe Roms gekommen sein, da Sueton Div. Iul. 83 ausdrücklich bezeugt, er habe am 13. September auf seinem Lavicanum, einem Landgute südöstlich von Rom, jenes wichtige Testament gemacht, durch das er seinen Grofsneffen C. Octavius adoptierte und

zum Haupterben einsetzte. Merkwürdigerweise ist uns in den Triumphalfasten das Datum des spanischen Triumphes nicht erhalten; wir wissen nur, dafs seine Unterfeldherren Q. Fabius Maximus und Q. Pedius nach ihm und zwar nach inschriftlichem Zeugnis (vgl. C. I. L. A. p. 461) am 13. Oktober triumphierten. Zwischen diesem Triumph der Legaten und dem Triumph des Diktators lag eine Reihe von mehr als 5 Tagen, denn Caesar gab 5 Tage nach seinem Triumphzuge dem Volke ein zweites prandium (vgl. Suet. Div. Iul. 38, vgl. Plut. Caes. 57). Demnach darf man annehmen, dafs Caesars Triumph etwa Ende September oder Anfang Oktober 45 stattfand. Dafs zwischen Caesars Ankunft ad urbem und seinem Einzuge einige Zeit verging, bezeugt auch Nicolaus Damascenus, der es, wie an andern Stellen seines *Βίος Καίσαρος*, so auch hier mit der Chronologie genauer nimmt als seine römischen Zeitgenossen, vor allem aber genauer als die späteren griechischen Geschichtsschreiber. Denn nachdem der Excerptor in Kap. 12 den Bericht über die gemeinsame Rückreise Octavians und Caesars abgebrochen hat, folgen in Kap. 13 Bemerkungen, die sich auf Octavians Verhalten während des Zeitraums beziehen, der zwischen der Ankunft seines Grofsoheims vor Rom und dessen Einzug in die Stadt verging. An diese Bemerkungen schliefst sich die Nachricht von seiner Adoption und Einsetzung zum Universalerben durch Caesar und daran in Kap. 14 die Bitte Octavians, seine Mutter noch vor dem feierlichen Einzuge begrüfsen zu dürfen: *Ἐδεήθη δὲ συγχωρῆσαι αὐτῷ παρὰ τὴν μητέρα ἐλθεῖν εἰς τὴν πατρίδα καὶ δόντος ᾤχετο. Ὡς δ' ἦκεν οὐχ ἑκὰς Ῥώμης εἰς Ἰάνουκλον, ὑπήντησεν αὐτῷ σὺν πολλῷ πλήθει ἀνθρώπων ὁ λεγόμενος Γαΐου Μαρίου παῖς* etc. Demnach verlebte Octavian im September erst einige Zeit mit dem Diktator ad urbem und kehrte dann einige Zeit vor dem Diktator nach Rom zurück. Wir müssen uns also seine Rückkehr zur Mutter etwa in der zweiten Hälfte des Septembers denken. Damit stimmen aufs genaueste zwei weitere Zeitangaben des Nicolaus überein in Kap. 16: *Ὅτι ὁ νέος Καῖσαρ τρίτον ἄγων ἐν τῇ Ῥώμῃ μῆνα ἐνταυθοῖ* ⟨sc. Apolloniam⟩ *παρεπεδήμει ζηλούμενος μὲν ὑπὸ τῶν ἡλίκων καὶ φίλων, θαυμαζόμενος δ' ὑπὸ τῶν παιδευτῶν. Τετάρτῳ δὲ μηνὶ ἦκεν ἐκ τῆς πατρίδος πεμφθεὶς ὑπὸ τῆς μητρὸς ὡς αὐτὸν ἀπελεύθερος τεταραγμένος* etc. Also im dritten Monate seines Aufenthalts in Rom, gegen Ende November oder Anfang Dezember[1]), reiste Octavian zu den Le-

1) Gardthausen in seinem Buche „Augustus und seine Zeit" hat diese

gionen nach Apollonia, und im vierten Monate darnach, noch vor Ende März, erfuhr er die Blutthat der Iden des März 44.

No. 117.

Zu diesem Abschnitte vereinige ich eine kleine Reihe von Bemerkungen, die sich mir bei der erneuten Prüfung des Stoffes während des Druckes ergeben haben. Ich werde dabei mehrmals den Namen meines Freundes R. J. Albrecht in Dresden zu nennen haben, der mir in einigen Fällen mein Gewissen geschärft, in anderen selbst wertvolle Vorschläge zur Besserung des Textes gemacht hat.

1) Auf S. 83 hätte ich neben Ep. VIII, 8 des Caelius an Cicero auch VIII, 10 erwähnen sollen, der nach § 3 am 17. November in Rom geschrieben worden ist.

2) Über die Stationen der Reise Caesars von Brundisium nach Rom im März 49 sage ich S. 161: „doch verschoben sich Caesars Dispositionen nach der zuverlässigen Meldung des Matius und Trebatius (A IX, 15 A fin.) derart, dafs Caesar am 25. in Benevent, am 26. in Capua, am 27. in Sinuessa übernachtete etc.“ Diese Worte können den Anschein erwecken, als ob ich nicht nur die Berechnung, die dem Texte Cratanders, des Bosius und der Randbemerkung in Lambins Ausgabe von 1584 zu Grunde liegt, sondern auch die aus diesen Quellen stammende Lesart für den Schlufs des Briefes A IX, 15 A als richtig anerkenne. Das ist nicht der Fall. Die angeführte Stelle lautet in M: *Caesarem a. d. VIII K. Capue ad. VI Sinuesse* ⟨sc. *mansurum*⟩, wobei die Worte *Capue ad. VI* aus einer Randbemerkung von M^2 stammen. Dagegen hat Lambin (1584) am Rande und Bosius im Texte die Lesart: *a. d. VIII Kalend. Aprileis Beneventi mansurum, ad VII Kal. Capuae, ad VI Sinuessae.* Cratanders Text (c) aber schreibt: *ad VIII Cal. Apr. Beneventi mansurum, Capuae ad VII, ad III* (!) *Sinuessae,* „wo der Einschub durch Irrtum gelitten hat“ (Lehmann, Ausgew. Briefe etc. S. 247). Offenbar beruhen die drei zuletzt angeführten Lesarten auf Konjektur. Cicero hatte in A IX, 14 fin. geschrieben: *Caesarem a. d. VII Kal. Apriles Capuae fore* und 15, 1: *ut scires Caesarem Capuae VII Kal. fore* und 16, 1: *a. d. VI Caesarem*

Angaben nicht berücksichtigt. Sonst wüfste ich nicht, wie er dazu käme, I S. 51 zu schreiben, dafs Caesar im Oktober seinen Adoptivsohn zum Heere vorausgeschickt habe.

Sinuessae mansurum nuntiabant. Daraus entnahm der Recensent des Textes, auf den die betreffenden Lesarten zurückgehen, dafs *a. d. VI K.* für Sinuessa, *a. d. VII K.* für Capua das richtige Datum sei, und griff nun für das in M genannte Datum *a. d. VIII K.* auf die nächste Station nach Brundisium zu, auf Benevent, zurück. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dafs für Cicero, der zu Formiae weilte, diese weit entfernte Station in Betracht gekommen sei. Viel methodischer ist es, bei Capua und Sinuessa des M stehen zu bleiben und nach A IX, 14, 1; 15; 16, 1 auch in A IX, 15 A fin. zu lesen: *Caesarem a. d. VII K. Capuae, a. d. VI Sinuessae* ⟨sc. *mansurum*⟩.

Es ist meiner Ansicht nach auch vom Standpunkte Lehmanns aus nicht gerechtfertigt, dafs er in der neuesten Ausgabe der „Ausgewählten Briefe von M. Tullius Cicero“ (Berlin 1892) im Widerspruche nicht blofs gegen M, sondern auch gegen alle die von ihm herangezogenen Handschriften dieses offenbare Glossem aus dem XVI. Jahrhundert in den Text aufgenommen hat. —

3) S. 209 war ich bei Besprechung der schwierigen Stelle über Ciceros Liktoren etc. in A XI, 6, 3 dazu gekommen, schliefslich folgende Lesart zu empfehlen: *Recipio* ⟨sc. *lictores*⟩ *tempore. Quare prome* ⟨*me domo* M⟩ *te nunc ad Oppium et Cornelium, ecquonam his placeret modo propius accedere, ut hac de re considerarent.* Aber mit Recht erinnert mich mein Freund Albrecht daran, dafs dieser Gebrauch von *promere* doch nicht bezeugt sei, und schlägt vor: *meo nomine nunc adi Oppium etc.* Ich kann der vortrefflichen Konjektur, statt *me domo te* zu lesen *meo nomine*, nur beistimmen. Denn Cicero hatte im vorhergehenden Briefe A XI, 5, 3 den Atticus geradezu beauftragt: *Tu velim et Basilo et quibus praeterea videbitur, etiam Servilio conscribas, ut tibi videbitur, meo nomine.* Wir gewinnen aus dieser Stelle aber zugleich auch das richtige Verbum, das in dem zu verbessernden Satze zu ergänzen ist, nämlich nicht *adire*, wie Albrecht meinte, sondern *scribere*, so dafs das überlieferte *ad Oppium* bestehen bleiben kann. Aufserdem fordert die Rücksicht auf die Tempusfolge — *placeret . . . considerarent* —, dafs nicht ein Imperativ, sondern ein historisches Tempus von *scribere* ergänzt werde. Demnach fasse ich das Ganze als Frage und schlage nunmehr folgende Lesart vor: *meo nomine nonne* ⟨*nunc* M⟩ *ad Oppium et Cornelium* ⟨sc. *scripsisti*⟩, *ecquonam his placeret modo propius accedere, ut hac de re considerarent?*

4) A XI, 22, 2 ist von der Verzögerung der Rückreise Caesars

aus Asien die Rede: *itinera enim ita facit, ut multos dies in oppidum ponat* (Baiter). Mit Recht hat man an *oppidum* Anstofs genommen; Lambin und Boot wollen daher *in oppidis*, Wesenberg will *in oppidorum legationibus* schreiben. M überliefert *oppidum ponat*, das ist wohl in *oppido uno*(?)*ponat* aufzulösen. Hier liegt eine ähnliche falsche Zusammenziehung zweier Wörter vor wie z. B. A XIII, 6a fin. *multam* für *multum amo*.

5) S. 310 habe ich den verderbten § 3 des Briefes A XIII, 33 zu heilen gesucht und den Satz über Tuditanus in seiner zweiten Hälfte so konstituiert: *Tu de Antiocho scire poteris, videlicet quo anno quaestor aut tribunus mil. fuerit; si neutrum, quaere* ⟨*siue utrum ea de* M⟩ *in praefectis an in contubernalibus fuerit, modo fuerit in eo bello.* Albrecht stimmt mir in der Hauptsache bei, nur schlägt er vor, statt *quaere* zu lesen *erue*. Ich schliefse mich diesem Vorschlag an, besonders in Rücksicht auf A XIII, 30: *Mihi, sicunde potes, erues, qui decem legati Mummio fuerint.* Auch ist *erue* aus *eade* eine noch leichtere Änderung als *quaere* unter der Annahme, dafs ein Schreibfehler vorliege. —

6) S. 311 habe ich der Meinung Ausdruck gegeben, dafs sich Ciceros Anfrage über die Legaten des Mummius auf die Korrektur der Academica bezogen habe. Eine erneute Prüfung der einschlägigen Stellen läfst mir eine andere Ansicht als richtiger erscheinen. Die Stellen sind in chronologischer Reihe folgende:

a) A XIII, 31, 2 (vom 28. Mai 45): *Dicaearchi quos scribis libros sane velim mihi mittas: addas etiam καταβάσεως. De epistula ad Caesarem κέκρικα etc.*

b) A XIII, 30, 2: *Mihi, sicunde potes, erues, qui decem legati Mummio fuerint. . . . . Volo aliquem † Olympia aut ubi visum πολιτικὸν σύλλογον, more Dicaearchi, familiaris tui.*

c) A XIII, 32, 2 (vom 29. Mai): *Dicaearchi περὶ ψυχῆς utrosque velim mittas et καταβάσεως. Τριπολιτικὸν non invenio et epistulam eius, quam ad Aristoxenum misit. Tres eos libros maxime nunc vellem; apti essent ad id, quod cogito.*

d) a. O. § 3: *Postumium autem, cuius statuam in Isthmo meminisse te dicis, nesciebam fuisse* ⟨sc. *in decem legatis*⟩*: is autem est, qui* ⟨sc. *consul*⟩ *cum Lucullo fuit, quem tu mihi addidisti sane ad illum σύλλογον personam idoneam. Videbis igitur, si poteris, ceteros, ut possimus πομπεῦσαι καὶ τοῖς προσώποις.*

e) A XIII, 33, 3 (vom 3. Juni): *Dicaearchi librum † accepi et καταβάσεως.*

Aus diesen Stellen schliefse ich, dafs sich Cicero gegen Ende Mai und Anfang Juni mit dem Plane trug, einen *σύλλογος πολιτικός*, d. h. ein Werk über den Staat in Gesprächsform, zu schreiben. Als Muster schwebte ihm dabei der *Τριπολιτικός* des Dicaearch vor, in dem dieser „als Vorläufer Ciceros die aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte Verfassung als sein Ideal aufstellte" (Christ, Geschichte der griech. Litteratur S. 441). Interessant ist der Zeitpunkt, in dem sich Cicero mit diesem Plane trug. Die Bemühungen, seine Gedanken über die Neugestaltung des römischen Staates im Sinne des Konstitutionalismus Caesar in Form einer Denkschrift zu unterbreiten, waren soeben dadurch gescheitert, dafs Caesars Vertreter in Italien, Oppius und Balbus, ihm das betreffende Schriftstück „zur Umarbeitung" zurückgeschickt hatten, vgl. S. 61 f. Cicero verzichtete darauf aus Gründen, die oben a. O. erörtert sind. Wenn wir nun an demselben Tage, an dem Cicero sein *κέκριμα* über den Brief an Caesar aussprach, von seinem Plane eines *σύλλογος πολιτικός* nach Art des Dicaearchus hören, welcher Gedanke liegt da näher als der, Cicero habe seine Ideen über den Wiederaufbau einer Staatsverfassung eben in diesem *σύλλογος* niederlegen wollen? Er wählte zu Trägern seiner Gedanken längstverstorbene Römer, eine Zeit, die länger als ein Jahrhundert hinter der Gegenwart lag, einen Ort für die Lokalisierung des Gespräches nicht in Rom oder Italien, sondern in Griechenland — das alles wohl in Rücksicht auf Caesar und doch in der bestimmten Absicht, auch aus dem altertümlichen historischen Apparate seiner Schrift die Forderungen der lebendigen Gegenwart herausklingen zu lassen. Wäre die Schrift vollendet worden, so wäre sie wohl ein Seitenstück zu den Büchern über den Staat geworden, nur noch bedeutsamer in dem Grade, in welchem die Vernichtung der bürgerlichen Freiheit seit seiner Reise nach Cilicien Fortschritte gemacht hatte. Aber die Schrift wurde wohl nicht vollendet — die scharfe Luft, die schon vor Caesars Ankunft aus Spanien herüberwehte und eine strenge Prefscensur auch gegen Cicero forderte, die empfindlichen Demütigungen, denen sich Cicero im August 45 unterwerfen mufste (vgl. S. 65 f. und No. 110 f.), erstickten den letzten Appell des letzten grofsen republikanischen Publizisten an Freiheit und Gesetz gegen Caesars Despotie. Aus diesen Gedankenreihen ergiebt sich manches für die Erklärung oder Verbesserung der angeführten Stellen a) bis e). In b) ist entweder mit Boot zu lesen: *Volo aliquem Olympicum aut Isthmicum*

πολιτικὸν σύλλογον ⟨sc. *scribere*⟩ *etc.* oder, was vielleicht den überlieferten Buchstaben noch näher kommt: *Olympiae aut ubivis habitum.* Dabei wäre das *visum* der Überlieferung als eine der häufigen Zusammenziehungen aus *vis habitum* aufzufassen.

In e) ist vielleicht vor *accepi* einzusetzen *περὶ ψυχῆς* oder *τριπολιτικόν* oder beides. Die auf S. 310 Anm. empfohlene Änderung *libros* halte ich nicht mehr für nötig. —

7) Zu meiner auf S. 322 f. versuchten Emendation und Erklärung der schwierigen Stelle A XIII, 20, 4, wo sich Cicero gegen gewisse Verdächtigungen wehrt, die ihm durch Atticus zu Ohren gekommen sind, bemerkt Albrecht, dafs der von mir in dem Schlufssatze dieser Stelle gefundene Sinn (S. 324) „⟨ich⟩ kann mich über das Gerede der Leute hinwegsetzen, wie ich es thue" die Lesart „*et famam* ⟨für *et tamen* M⟩ *non curare pulchre possum, sicuti facio*" voraussetze. Auch dieser Konjektur stimme ich bei, denn *fama* ist, wenn man den Eingang der Stelle vergleicht: *De fama nihil sane laboro,* das natürliche Objekt zu *curare,* ferner ist auch schon der vorangehende Satz mit *sed tamen* angereiht, so dafs das zweite überlieferte *tamen* nicht recht passen will. Ich benutze die Gelegenheit, um auch die vorausgehenden Sätze in einer etwas anderen Auffassung zu geben als auf S. 322 u. 324. Ich meine nämlich, dafs auch das erste *scilicet,* nämlich in der Stelle *Id ago scilicet, ut iudicia videar tenere,* ironisch gebraucht ist: *iudicia tenere* erklärt aus der Analogie von *causam tenere* = Recht behalten, bedeutet also „dem Gerichtsverfahren standhalten"; der Plural *iudicia* ist gebraucht, weil Cicero — nach der Ansicht der Verleumder — in gleicher Weise das Urteil mehrerer Parteien zu fürchten hatte. Den Satz *μὴ γὰρ αὐτοῖς* interpungiere ich als Frage, wobei „*γάρ* mit Bezug auf eine vorhergehende Äufserung elliptisch" gebraucht ist (vgl. Krüger, Griech. Sprachlehre II § 69, 14 Anm. 8), und übersetze demnach: „Natürlich bin ich ⟨so werfen mir die Verleumder vor⟩ nur darauf bedacht, dafs ich mich gegen die mir drohenden Anklagen werde verteidigen können. Doch nicht etwa vor ihnen? Ach, könnte ich doch mein häusliches Unglück so leicht ertragen, wie ich diese Redereien verachte etc."

Bemerkungen zu Stoffels Histoire de Jules César. Guerre Civile (Paris, imprimerie nationale 1887).

Nachdem der Druck meines Buches schon weit vorgeschritten war, gelang es mir endlich, das grofse Werk des Obersten Stoffel, des berühmten Mitarbeiters Napoleons III., über den Bürgerkrieg von der Leipziger Universitätsbibliothek leihweise zu erhalten. Unterdessen hat auch die königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden das Buch angeschafft. Es ist eine Freude, dieses vornehm ausgestattete Werk, dessen dritter Band 24 wunderbar fein ausgeführte Karten- und Bildertafeln enthält, in die Hand zu nehmen. Mir war es eine besondere Freude, von Seite zu Seite zu sehen, in wie vielen Berechnungen und Urteilen ich ganz unabhängig von Stoffel zu denselben oder wenigstens zu ähnlichen Ergebnissen gekommen war. Ich greife nur einige Beispiele heraus.

So stimmt Stoffel mit mir darin überein, dafs am 17. Januar 49 in Rom die Nachricht von der Einnahme Arezzos mitbestimmend auf die Flucht des Pompejus und des Senates aus der Hauptstadt gewirkt habe, dafs Arezzo drei Tage vorher, am 15. Januar, von Antonius eingenommen worden sei, dafs Caesar am 22. Januar Marschordre zu Antonius sandte, um die Konzentration seiner Truppen bei Ancona einzuleiten, dafs Domitius und Vibullius sich am 8. Februar in Corfinium vereinigt haben, dafs die Abgesandten der Senatspartei noch vor der Auflösung der Regierung in Rom zu Caesar abreisten, am 23. Januar mit seinen Bedingungen zu Pompejus nach Teanum und gegen Ende des Monats zu Caesar zurück gelangten, dafs Caesar am 19. April vor Massilia angekommen sei etc. Ferner bin ich (S. 139), wie Stoffel I p. 21, 236 f., zu dem Urteil gekommen, dafs die Vorwürfe ungerecht sind, die gegen Pompejus aus dem Grunde erhoben worden sind, weil er dem Domitius und Vibullius nicht nach Corfinium zu Hilfe zog, dafs Caesar während des Feldzugs in Italien ernstlich bemüht war, einen persönlichen Ausgleich mit Pompejus und dadurch den Frieden herbei-

zuführen (vgl. S. 124, 152 und Stoffel I p. 5, 26, 29), dafs die Ausfahrt des Pompejus aus Italien ein schwerer Schlag für Caesar war (vgl. S. 123 und Stoffel I p. 37).

Andrerseits bin ich natürlich in manchen wichtigeren Punkten auch zu anderen Ergebnissen gekommen als Stoffel. Unter diesen Punkten ist aber kaum ein einziger von Wichtigkeit, in dem ich nachträglich meine Position zu Gunsten der Stoffelschen Ansicht verlassen müfste. Deshalb halte ich es für meine Pflicht, wenigstens an einigen Beispielen die Gründe darzulegen, die mich bestimmen, bei meiner Ansicht zu verharren. Habe ich dies bei einigen Beispielen gethan, so wird dadurch für die anderen Fälle, die ich hier nicht bespreche, der Grund meiner Abweichung von Stoffels Ergebnissen klar werden, weil die Ursachen der Abweichung in den einzelnen Fällen zumeist dieselben sind.

Ich befinde mich nämlich mit Stoffel bezüglich einiger grundlegenden Anschauungen, die auf die Durchführung mancher Einzeluntersuchungen Einfluſs haben, nicht in völligem Einklange. Absichtlich gebrauche ich diesen abgeschwächten Ausdruck für einen in der That nicht schroffen Gegensatz; denn wenn ich z. B. mein Verfahren bei der Berechnung der Geschwindigkeit von Reisenden und Boten mit dem Verfahren Stoffels und zugleich mit dem Verfahren von Göler und Judeich vergleiche, die mit durchaus unmöglichen Geschwindigkeiten rechnen, so trennt mich von Stoffel kaum ein Schritt. — Immerhin kann ich das Rechenexempel über die Durchschnittsgeschwindigkeit der Kuriere in Caesars Zeit, das Stoffel seinen Explications et Remarques zum ersten Buche seines Werkes (I p. 195) vorausschickt, nicht für richtig anerkennen. Stoffel berechnet aus 3 Stellen im ganzen, nämlich aus Plutarch Caesar 17, Sueton Div. Iul. 57 und Caesar b. c. I, 3, dafs Caesar bei schnellen Reisen durchschnittlich 148 Kilometer (= 100 römische Meilen) am Tage, also 6 Kilometer in der Stunde, zurücklegte. Dieselbe Geschwindigkeit setze das Anerbieten des Piso und Roscius, in 6 Tagen von Rom zu Caesar nach Ravenna und zurück zu reisen, voraus (vgl. S. 99 f.). Während Stoffel aber von Caesar richtig zugiebt, dafs er nur ganz ausnahmsweise mit dieser Geschwindigkeit von 100 römischen Meilen pro Tag, gewöhnlich mit einer solchen von nur 40 römischen Meilen gereist sei (was auch mit meinen oben vorgenommenen Berechnungen völlig übereinstimmt, vgl. z. B. S. 164), hat er sich zu einer gleichstarken Konzession für die Kuriere nicht herbeigelassen, sondern sagt I p. 196:

Ces données concordantes engagent à considérer la vitesse de 6 kilomètres par heure comme celle des courriers ou envoyés extraordinaires. Cependant il est permis de supposer que ceux-ci voyageaient avec des facilités particulières, entre autre des relais nombreux et choisis: c'est pourquoi nous adoptons de préférence pour la vitesse moyenne des courriers ordinaires celle de 5 kilomètres ½ à l'heure.

Demnach müfste ein gewöhnlicher Kurier durchschnittlich 120 Kilometer = 80 römische Meilen pro Tag zurückgelegt haben. Dieses Resultat ist, wie schon bemerkt, aus den Angaben von nur 3 Stellen, von denen noch dazu nur eine von Gesandten handelt, herausgerechnet worden; der massenhafte Stoff, den Ciceros Briefe zur Beurteilung dieser wichtigen Frage bieten, ist leider nicht herangezogen worden. Ich verweise dagegen auf S. 201 f. meines Buches, wo der Nachweis geführt ist, dafs selbst die Kuriere mit den wichtigsten Staatsdepeschen nur 40–50 römische Meilen = 60—75 Kilometer durchschnittlich am Tage zurücklegten. — Überdies hat auch Stoffel in der praktischen Anwendung sich dem von mir zu Grunde gelegten Durchschnitt oft genähert. Läfst er doch den am 7. Januar aus Rom geflüchteten Volkstribunen bis zum 12. Januar Zeit, um die 210 römischen Meilen nach Ariminum zurückzulegen, und dem Gesandten des Pompejus, L. Caesar, 6 Tage, um von Teanum nach Ariminum (etwa 355 römische Meilen) zu gelangen, vgl. II p. 422!

Ein zweiter, wichtigerer Punkt, in dem ich von Stoffels Anschauung etwas abweiche, betrifft die Durchschnittsgeschwindigkeit der Märsche in Caesars Zeit. Stoffel I p. 196 legt seiner Berechnung wiederum nur ein einziges Beispiel zu Grunde, den berühmten Marsch Caesars von Corfinium nach Brundisium, der in der Zeit vom 21. Februar bis zum 9. März 49 geleistet wurde, und kommt zu dem Ergebnisse, dafs Caesar in 15 Marschtagen — 2 Tage von den 17 Tagen sind als Rasttage abzurechnen — 465 Kilometer, also durchschnittlich am Tage 31 Kilometer marschierte. Indes ist gerade dies Beispiel nicht recht als einzige Grundlage der Berechnung geeignet, da wir nicht genau wissen, auf welchem Wege Caesar aus den Bergen von Corfinium bis zur Meeresküste marschierte. Die von mir angenommene Route (vgl. S. 149) würde etwa 20 Kilometer mehr betragen als die von Stoffel angenommene. Ganz unzweifelhaft fest aber steht die Entfernung, die er von Arpi aus bis nach Brundisium zurückgelegt hat. Sie beträgt 260 Kilometer (= 175 römische Meilen). Fest steht auch,

dafs Caesar am 1. März in der Gegend von Arpi lagerte und die Strecke von 260 Kilometern in 8 Tagen, von denen einer ein Rasttag gewesen sein mufs, also in 7 Marschtagen bewältigte. Das ergiebt für den Marschtag 37 Kilometer = 25 römische Meilen. Indes man mufs bei dieser beträchtlichen Leistung, die noch dazu im Winter vollbracht wurde, zweierlei berücksichtigen: 1) dafs Caesar Eile hatte, 2) dafs dieser Teil des Marsches in sehr leichtem, fast durchweg ebenem Gelände vollzogen wurde. Die kleinere Strecke von Corfinium bis Arpi, bei welcher Caesar, gleichviel welchen Weg er zog, Berg und Thal zu überwinden hatte, erforderte 8 Marschtage; in diesem Terrain ist Caesar schwerlich mehr als 30 Kilometer = 20 römische Meilen täglich marschiert. Also schwanken seine Märsche, wenn er Eile für nötig hielt, je nach den Bodenschwierigkeiten zwischen 20 und 25 römischen Meilen für den Tag. Dementsprechend berechnete ich oben S. 100 für die 12. Legion etwa 32 Marschtage (mit Einschlufs der nötigen Rasttage), um 600 römische Meilen, für die 8. Legion 45 Tage, um 800 römische Meilen zurückzulegen. Auch Stoffel hat in der praktischen Anwendung den von ihm berechneten Durchschnitt oft überschritten. So läfst er z. B. II p. 421 Caesar erst am 11. Januar von Ravenna aufbrechen und schon am 12. Januar Pisaurum besetzen. Die Strecke beträgt 90 Kilometer = 60 römische Meilen. —

Wichtiger als diese unbedeutenden Differenzen in der Bemessung der Geschwindigkeit der Kuriere und der Heere, von denen ich die erstere etwas niedriger, die letztere etwas höher als Stoffel ansetzen zu müssen glaube, ist meine Abweichung von Stoffel in der Beurteilung der Commentarien Caesars. Stoffel steht seinem Helden nicht mit der vollen Unbefangenheit des streng prüfenden Geschichtsschreibers gegenüber. Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Commentarien ist bei ihm von vornherein zu Gunsten ihres Verfassers entschieden. Und doch liegen auch für den wärmsten Verehrer des grofsen Römers zwei Gesichtspunkte sehr nahe, von denen aus eine gewissenhafte Prüfung der Erzählungen Caesars auf ihre Treue notwendig erscheint. Einmal nämlich kann Caesar durch die Verfolgung seiner überall hervortretenden künstlerischen Absichten, also durch die Gruppierung und Anordnung der Ereignisse, der geschichtlichen Wahrheit Eintrag gethan haben; zum andern kann dies durch die offenbar publizistischen Tendenzen des Werkes verschuldet worden sein. Oder dürfen wir es vergessen, dafs diese Schriften in erster Linie sein Verfahren

gegen Pompejus und die Republikaner rechtfertigen, die Gründe seines Handelns als den Forderungen der Staatsraison entsprechend hinstellen, seine Kriegsthaten, vor allem aber auch seine Milde und seine Versöhnlichkeit in das hellste Licht rücken sollten? Objektivität, in eigener Sache ohnehin sehr schwer, war dem Altertume fast ganz unbekannt. Aber wir brauchen uns gar nicht in derartigen allgemeinen Erwägungen zu ergehen; man hat ja in authentischen Briefen des Pompejus, des Domitius, Ciceros, mehrerer Vertrauten Caesars, ja Caesars selbst einen wundersamen Prüfstein wenigstens für die Berichte vom Ausbruch des Krieges und vom Feldzuge in Italien, einen Prüfstein, der uns ein ganz sicheres Urteil über den Grad der Wahrhaftigkeit Caesars im I. Buche der „Denkwürdigkeiten" bilden läfst. Ich will dies an einer Gruppe von Beispielen zeigen. Es ist oben S. 104 f. aus den genannten Originalquellen nachgewiesen worden, dafs Caesar etwa am 10. Januar 49 den Rubikon überschritt, am 11. Ariminum einnahm und bis zum 15. Januar[1]) einerseits Pisaurum, Fanum, Ancona, andrerseits Arretium besetzen liefs. Die Nachricht davon kam am 17. nach Rom und verursachte die Auflösung der Regierung. Schon vorher aber waren, etwa am 15.[2]), also bereits auf die Kunde von der Wegnahme von Ariminum und nach dem decretum tumultus, L. Caesar und der Praetor Roscius Fabatus zu Caesar aufgebrochen, um ihn zum Stillstand zu bringen. Sie verhandeln mit ihm am 18. oder 19. Januar, reisen dann zurück und treffen am 23. mit Pompejus und den Konsuln in Teanum zusammen. Aber noch bevor sie gegen Ende des Monats zu Caesar zurückkehrten, hatte dieser die Konzentration seiner Truppen bei Ancona vorbereitet, um einerseits einer Bedrohung seiner Flanke durch die Pompejaner zu begegnen, andrerseits Picenum zu erobern (S. 125 f.). Ganz anders lautet der Bericht Caesars b. c. I, 8—11. Erst nach der Besetzung Ariminums entsendet er einen Eilboten, um die im

1) S. 115 ist aus Versehen „14." gedruckt worden.

2) Stoffel I p. 213 f. stellt die Mission des L. Caesar und Roscius als ein Privatunternehmen des Pompejus hin und läfst die Gesandten schon am 13. Januar, also noch vor der Kunde von Ariminum, von Rom aufbrechen. Allein mir scheint die Zeit von 5—6 Tagen doch zu lang als Reisezeit, da sie spätestens am 2. Reisetage Caesars Einbruch hätten erfahren müssen. Immerhin bin ich jetzt der Ansicht, dafs ich die Abreise der Gesandten auf S. 123 etwas zu spät angesetzt hatte. Sie verliefsen wohl am 15. Januar Rom und kamen am 18. zu Caesar.

Aeduerlande stehenden Legionen herbeizurufen.[1]) Dann empfängt er die Gesandten und schickt sie mit seinen Aufträgen und Bedingungen zu Pompejus. Diese reisen nach Campanien, verhandeln mit den Beteiligten und kommen mit Gegenvorschlägen nach Ariminum zurück. Diese Vorschläge erscheinen Caesar unbillig: *Itaque ab Arimino M. Antonium cum cohortibus quinque Arretium mittit: ipse Arimini cum duabus subsistit ibique dilectum habere instituit; Pisaurum, Fanum, Anconam singulis cohortibus occupat.* Also Caesar will uns glauben machen, er sei so lange in Ariminum ruhig stehen geblieben, bis die Gesandten aus Campanien zurück waren, also vom 11. Januar bis gegen Ende des Monats, dann erst habe er Pisaurum, Fanum, Ancona besetzt und den M. Antonius nach Arretium gesandt, während es doch unumstöfslich fest steht, dafs alle diese Operationen bis zum 15. vollzogen waren und dafs erst unter dem Eindrucke der Nachrichten davon sich die Regierung in Rom am 17. auflöste.

Auch Stoffel hat sich, wie er überhaupt Ciceros Briefschaften, wenn auch nicht vollkommen ausnutzt, so doch in weit höherem Mafse heranzieht als sein Vorgänger v. Göler, den klaren Berechnungen, die sich aus den genannten Briefen mit unumstöfslicher Sicherheit ergeben, nicht entziehen können, stimmt in der Reihenfolge der Ereignisse mit mir überein und gesteht die offenbaren Fehler in Caesars Darstellung zu. Welche Folgerungen aber hat er aus diesem Sachverhalte gezogen? Er sagt I p. 213: Le récit de la mission de Lucius César et de Roscius (Guerre civile I, 8, 9, 10, 11) montre que César n'a pas eu le temps de relire ses Mémoires et d'y mettre la dernière main. Also auf Vergefslichkeit oder Unfertigkeit werden diese offenbaren Verdrehungen der Wahrheit geschoben — wenn nur nicht diese Commentarien eine so überaus sorgfältige Feilung des Ausdrucks, eine so grofse Kunst der Darstellung zeigten und wenn nur Caesar nicht, um jeden Zweifel auszuschliefsen, dreimal sein „Ariminum" gesetzt hätte: 10, 3 *Arimino excederet . .*, 11, 1 *. . ut Caesar Arimino excederet . .*, 11, 4 *Itaque ab Arimino M. Antonium* etc., während uns doch ein günstiger Zufall den Wortlaut der von den Pompejanern gestellten Bedingung bei Cicero A VII, 14, 1: *ut ille de iis oppidis, quae extra suam provinciam occupavisset, praesidia deduceret* erhalten hat. Diesen Thatsachen gegenüber, deren Gewicht nur der verkennen

1) Über die Unhaltbarkeit dieser Angabe vgl. S. 105 Anm. 1.

kann, der absichtlich die Augen schliefst, höre man doch endlich auf, von „unerwiesenen Verleumdungen Caesars“ und von „zweifelhaften Behauptungen“ zu sprechen, und gebe endlich zu, dafs Caesars Memoiren über den Bürgerkrieg Licht und Schatten nicht nach Recht und Billigkeit, sondern nach Gunst verteilen und von starken absichtlichen Unwahrheiten nicht frei sind! Sie bleiben trotzdem ein Kunstwerk voll Reiz und Anmut, wert mit kritischem Auge gelesen und bewundert zu werden. —

Nunmehr ist die Basis geschaffen, auf der ich einige wichtigere Punkte des Feldzugs in Italien, in denen ich von Stoffel abweichen zu müssen glaube, kürzer besprechen kann. Sie haben insofern eine militärische Seite, als es sich fast durchweg um die von Caesar bei der Eroberung Italiens benutzten Strafsen und Wege handelt. Dabei bin ich mir wohl bewufst, dafs ich von vornherein dem berühmten Topographen und ehemaligen Militärbevollmächtigten gegenüber einen schweren Stand habe. Um so gewichtiger müssen wohl die Gründe sein, die mich bewegen, an meinen oben dargelegten Meinungen festzuhalten. —

Stoffel stimmt mit mir, wie schon bemerkt worden ist, in der Annahme überein, dafs M. Antonius am 15. Januar 49 mit 5 Kohorten Arretium besetzte; bezüglich des Weges aber, den Antonius einschlug, weiche ich stark von Stoffel ab. Ich meine, dafs Caesar von vornherein, also schon von Ravenna aus, die Besetzung Arezzos ins Auge fafste und zwar aus dem zweifachen Grunde, um Schrecken in Rom und bei den Pompejanern zu erzeugen und um die wichtige Via Cassia nach Gallia cisalpina den Gegnern abzuschneiden.[1]) Aus diesem Grunde halte ich es für unwahrscheinlich, dafs Caesar die nach Arezzo bestimmten 5 Kohorten erst mit nach Ariminum genommen habe, von wo keinerlei Strafse nach Arezzo führte; ich meine vielmehr, dafs er diese von Ravenna über Faenza nach der Grenze Italiens vorrücken liefs und ihnen dann von Ariminum den Antonius als Befehlshaber nachschickte, der mit ihnen die Grenze und den Apenninenkamm auf der ins Arnothal führenden Strafse überschritt und am 15. Arretium erreichte. Stoffel dagegen läfst die kleine Armee mit Antonius am 12. von Ariminum abrücken und trotz der rauhen Jahreszeit das unwegsame Gebirge in süd-

1) Stoffel citiert für diese Auffassung auch den Précis des guerres de César von Napoleon I., der hierüber schreibt: Il (César) envoya Antoine à Arezzo avec cinq cohortes pour intercepter la route d'Étrurie.

östlicher Richtung durchqueren. Alle Militärs, mit denen ich die Frage besprach, entschieden sich für meine Auffassung und erklärten einen derartigen Marsch durch die Gebirgswildnis nur im äufsersten Notfalle für zulässig. Stoffel selbst hat vielleicht gewisse Bedenken über die von ihm angenommene Marschroute gehabt, denn er schildert das zu durchquerende Terrain I p. 217 folgendermafsen: On n'a aucun renseignement propre à déterminer l'itinéraire suivi par Marc Antoine. Aujourd'hui il n'existe pas de communication directe entre Rimini et Arezzo. Les voies comprises dans cette région ne sont que des routes de mulets, offrant souvent des pentes si raides et des passages si difficiles qu'il faut chaque fois mettre pied à terre ... Partant de Rimini, on suit la rive droite du torrent de la Marecchia jusqu'au delà de Pennabilli, après quoi, il faut marcher dans le lit du torrent jusqu'au lieu nommé Ronco Dogana. De là, on prend un chemin de mulets fort raide qui monte à la Baddia Tedalda, puis on suit une route, améliorée depuis peu, qui passe à Via Maggio. Après ce point on franchit l'Apennin, dit de la Lune, à un col situé entre le Monte Verde et le Pizzo dell' Aquila, et on descend dans la vallée du Tibre, près de Pieve Santo Stefano etc. Wir fragen uns nach dieser Schilderung, wie wohl Stoffel dazu gekommen sei, den Antonius mit seinen 1500—2000 Mann, dem nötigen Gepäck und Proviant durch diese im Altertum wahrscheinlich noch unbetretenere Wildnis marschieren zu lassen. Offenbar deswegen, weil er, von der Wahrheit des Berichtes Caesars überzeugt, die bestimmte Angabe Caesars im b. c. I, 11: *Itaque ab Arimino M. Antonium cum cohortibus quinque Arretium mittit* nicht anzutasten wagte. Wir haben aber oben gesehen, dafs gerade dieses Stück des Berichtes Caesars von offenbaren Unwahrheiten, die auch von Stoffel, wenngleich entschuldigt, so doch nicht geleugnet werden, voll ist, da Caesar die Vorstellung erwecken will, als habe er sich so lange mit der Stadt Ariminum als einzigem Faustpfande für seine Forderungen begnügt, bis seine Ausgleichsverhandlungen von den trotzigen Gegnern zurückgewiesen worden seien. Sowohl in Kap. 10, 3 als auch in 11, 1 beruht der Begriff *Ariminum* auf offenbarer Unwahrheit; wir sind deshalb vollkommen berechtigt, ihn auch an der dritten Stelle dieses Berichtes, in 11, 4, als einen unwahren, wenigstens was den Aufbruchsort der 5 Kohorten anlangt, zu bezeichnen. —

Allzu grofses Vertrauen auf Caesars Wahrheitsliebe hat Stoffel auch verhindert, die Gründe zu erkennen, die Caesar veranlafsten,

schon am 22. Januar Antonius mit seinen 5 Kohorten von Arezzo abzurufen und zum Rückmarsch nach Osten zu entbieten. Caesar sagt darüber b. c. 12, 3: *Quibus rebus cognitis confisus municipiorum voluntatibus Caesar cohortes legionis XIII ex praesidiis deducit Auximumque proficiscitur*, und Stoffel I p. 9 bemerkt dazu: Après ce succès ⟨occupation d'Iguvium par Curion⟩ César n'avait plus à craindre d'être coupé de la Gaule et des légions qui s'y trouvaient encore. Connaissant d'ailleurs la nouvelle des événements de Rome et assuré des bonnes dispositions des villes municipales, il pouvait, sans danger, concentrer les dix cohortes de la 13e légion et continuer sa marche dans le Picenum avec toutes ses forces réunies. So harmlos und beruhigend für Caesar konnte ich oben S. 124 f. die Situation nicht ansehen. Denn die Pompejaner hatten, während die Gesandten, um einen Ausgleich anzubahnen, hin- und hergingen, ganz Picenum in ein Kriegslager verwandelt und drohten von Auximum her mit einem Handstreiche auf das nur schwach besetzte Ancona; ja in Rom war eine Zeit lang das Gerücht verbreitet, Ancona sei schon von den Pompejanern genommen, vgl. A VII, 18, 2: *Cassium erat hic auditum expulsum Ancona eamque urbem a vobis teneri: si bellum futurum est, negotium utile.* Caesar hatte gegen einen Vorstofs der Pompejaner nur 2 Kohorten zur Verfügung, während diese mehrere Kohorten unter Attius Varus in Auximum, 10 unter Lentulus Spinther in Asculum, 5 oder 6 unter Hirrus in Camerinum stehen hatten. Unter diesen Umständen war es für Caesar ein Gebot der Notwendigkeit, seine Streitkräfte um Ancona zu konzentrieren, um durch einen schnellen Einmarsch in Picenum die drohenden Rüstungen der Pompejaner zu zerstören und die Vereinigung der einzelnen Kontingente zu hindern. Die Worte *confisus municipiorum voluntatibus* dienen lediglich dazu, die Situation zu verschleiern; denn einen ernsthaft begonnenen Marsch der Pompejaner nach Norden auf der Via Cassia hätten jedenfalls weder die Bewohner von Arretium noch die von Iguvium hindern können. —

Sehr verschieden wird Caesars Marschroute durch Picenum und nach Corfinium von den Herausgebern und Geschichtsschreibern angenommen. Die Erkenntnis der Wahrheit schöpfen wir hier aus drei Quellen: 1) aus den sehr knappen Bemerkungen Caesars, 2) aus einer glücklicherweise erhaltenen Depesche des Pompejus, der wiederum eine Depesche des Domitius aus Corfinium zu Grunde lag, und 3) aus strategischen Erwägungen,

die die dürftigen Berichte ergänzen müssen. Stoffel stimmt mit mir insoweit überein, als er, was z. B. Göler verabsäumt hat (vgl. S. 129 Anm. 1), die oben erwähnte Depesche des Pompejus zur Bestimmung der Marschroute Caesars heranzieht und mit mir aus A VIII, 12 B, 1: *quod audieris Caesarem Firmo progressum in Castrum Truentinum venisse* den Schlufs zieht, dafs Caesar über Firmum und Castrum Truentinum an der adriatischen Küste hingezogen sei. Während ich aber annehme, dafs Caesar auch weiterhin die bequeme Küstenstrafse marschiert sei und erst bei Aternum ins Thal des Aternus rechts eingeschwenkt und am Ufer dieses Flusses aufwärts nach Corfinium gelangt sei, läfst Stoffel seinen Helden schon bei Truentum rechts abbiegen, das Truentusthal hinauf nach Asculum ziehen und von da in der Mitte zwischen dem Gebirgskamm und dem Meere mit Durchquerung aller der tiefen Flufsthäler nach Corfinium marschieren. Dafs dieser Marsch an den Abstürzen des Gran Sasso d'Italia hin, also durch den wildesten Teil der Abruzzen, ohne Militärstrafse, über zahlreiche Sturzbäche und durch tiefgerissene Thäler, noch dazu mitten im Winter, mit einem Heere von 30000 Mann ungleich schwieriger und zeitraubender, ja gefährlicher sein mufste als der von mir angenommene Küstenmarsch, zeigt ein Blick auf Stoffels vorzügliche Karte (Planche 2: Pays compris entre Asculum et Corfinium). Auch die Eisenbahn geht von Corfinium (Pentima) am Aternus abwärts und von Aternum an der Küste entlang nordwärts. — Selbstverständlich hat auch Stoffel alle die Momente bedacht, die einen Küstenmarsch von Truentum bis Aternum vor einem Marsche durch das schwierige Bergland empfehlen müssen. Wenn er aber trotzdem, ohne irgendwelche strategischen Gründe dafür anzuführen, sich für die schwierigste Marschroute entschieden hat, so müssen die Gründe dafür wohl in seiner Auffassung des Berichtes liegen, den Caesar selbst über seinen Marsch gegeben hat. Dieser Bericht oder vielmehr die dürftigen Andeutungen, die uns Caesar giebt, sind in der That recht schwer zu verstehen und von anderen in weit höherem Grade mifsverstanden worden als von Stoffel. Caesar sagt b. c. I, 15: *Auximo Caesar progressus omnem agrum Picenum percurrit. Cunctae earum regionum praefecturae libentissimis animis eum recipiunt exercitumque eius omnibus rebus iuvant. . . . . Interea legio XII Caesarem consequitur. Cum his duabus Asculum Picenum proficiscitur. Id oppidum Lentulus Spinther X cohortibus tenebat; qui Caesaris adventu cognito profugit ex oppido cohortesque secum ab-*

ducere conatus magna parte militum deseritur. . . . Kap. 16: *Recepto Firmo expulsoque Lentulo Caesar conquiri, qui ab eo discesserant, dilectumque institui iubet; ipse unum diem ibi rei frumentariae causa moratus Corfinium contendit.* Die schlimmste Konfusion hat hier Fr. Hofmann angerichtet, der in der 10. Auflage der Kranerschen Ausgabe statt des übereinstimmend überlieferten *Recepto Firmo* die Konjektur *Recepto oppido* in den Text aufgenommen hat und dazu S. 226 bemerkt: „Die Handschriften haben *recepto Firmo.* Die Anderung ist notwendig aus folgenden Gründen: 1. die Worte *recepto Firmo expulsoque Lentulo* können nicht anders übersetzt werden als: nachdem Firmum genommen und Lentulus aus dieser Stadt vertrieben war, was mit dem vorigen Kapitel augenscheinlich in Widerspruch steht; 2. wenn die Lesart *recepto Firmo* richtig ist, so mufs man trotz der Worte *Caesaris adventu cognito* annehmen, dafs Lentulus schon auf die Nachricht von Cäsars Aufbruch aus Auximum und vor der Einnahme von Firmum geflohen sei, und ferner ⟨3.⟩ wegen der Worte c. 16, 1: *ipse unum diem ibi etc.*, dafs Cäsar von Firmum aus die Soldaten, welche den Lentulus in Asculum verlassen hatten, hat aufsuchen lassen und dafs er von dort aus direkt nach Corfinium marschiert, also gar nicht nach Asculum gekommen ist, wohin er doch gehen wollte."

Dagegen bemerke ich: 1) Die Worte *recepto Firmo expulsoque Lentulo* dürfen nicht so übersetzt werden, wie es Hofmann thut, sondern da Caesar in Kap. 10 mit klaren Worten gesagt hat, dafs Lentulus mit seinen Kohorten in Asculum stand, so mufs man übersetzen: „Nachdem Firmum genommen und Lentulus ⟨nämlich aus Asculum⟩ verjagt worden war". 2) Nicht trotz der Worte *Caesaris adventu cognito*, sondern vermöge einer richtigen Auslegung dieser Worte mufs man annehmen, dafs Lentulus schon auf die Kunde von dem Herannahen Caesars aus Asculum entfloh; die Bedeutung von *adventus* = Anmarsch ist die ursprüngliche und durch viele Stellen bei Caesar bezeugt, vgl. z. B. b. c. III, 12: *Eius ⟨Caesaris⟩ adventu audito L. Staberius, qui ibi ⟨Apolloniae⟩ praeerat, aquam comportare in arcem atque eam munire obsidesque ab Apolloniatibus exigere coepit.* Die oben citierten Worte sind also zu übersetzen: „Als er erfahren hatte, dafs Caesar im Anmarsche sei". 3) Der Ansicht, dafs Caesar in Firmum einen Tag verweilte, von dort aus die Soldaten des Lentulus aufsuchen liefs und von Firmum direkt, also ohne Asculum zu berühren, nach Corfinium zog, steht nichts im Wege. Die Sache löst sich viel-

mehr zu völliger Klarheit auf, wenn wir nur den allerdings knappen Bericht Caesars unbefangen und ohne Voreingenommenheit ergänzen. Darnach erzählt er uns folgendes: Als Caesar von Auximum aus aufbrach, hatte er allerdings die Absicht, nach Asculum zu marschieren, um die dortige Besatzung nicht in seinem Rücken zu lassen. Er konnte natürlich nicht ahnen, dafs sein blofser Anmarsch schon aus der Ferne die Flucht und Zerstreuung der Feinde bewirken werde; deshalb entsprechen seinen damaligen Plänen ganz genau die Worte: *Asculum Picenum proficiscitur*. Nachdem aber Lentulus geflohen war und seine Truppen teils nach Corfinium zu — wahrscheinlich auf der Via Salaria über Amiternum — geflohen waren, teils sich zerstreut hatten — was Caesar in Firmum erfahren zu haben scheint —, lag für ihn gar kein Grund mehr vor, nach dem von den Gegnern verlassenen Asculum und damit ins Herz der Picenerberge hineinzuziehen, sondern es kam nun alles darauf an, die nächste feindliche Hauptfestung, Corfinium, baldigst zu erreichen. Diese Verhältnisse liegen für den unbefangen Urteilenden so klar, dafs Caesar zu Anfang des 16. Kapitels nicht viel Worte machen zu müssen glaubte, um folgenden Gedanken auszudrücken: „Als Firmum genommen und Lentulus dadurch aus Asculum verjagt worden war, begnügte sich Caesar damit, nur die Soldaten des Lentulus aufsuchen zu lassen und eine Aushebung anzuordnen; er selbst verweilte zu Firmum nur einen Tag, um Proviant fassen zu lassen, dann eilte er nach Corfinium". Mit dieser ungezwungenen Auslegung verschwinden alle scheinbaren Schwierigkeiten dieser Stelle, ist Hofmanns verfehlte Konjektur, wie ich denke, für immer abgethan; zugleich verliert auch die von Stoffel angenommene Marschroute Caesars mit dem Nachweise, dafs Caesar gar nicht in Asculum war, ihre Basis. Denn nur um Asculum mit in diese Marschroute aufzunehmen, also von einer falschen Auslegung des Berichtes Caesars aus, ist Stoffel (vgl. I p. 218 f.) zu seiner Annahme gekommen. Ich bin der festen Überzeugung, dafs Stoffel, wenn er meine Auslegung von bellum civile I, 15 und 16 für richtig erkennt, auch meiner Bestimmung der Marschroute Caesars beistimmen wird. Zum Schlufs bemerke ich, dafs sich hier Caesars Bericht ganz anders gezeigt hat, als in dem vorigen Beispiel, das sein Verweilen zu Ariminum betraf, nämlich knapp, aber genau und wahr. Das kommt daher, dafs hier zu tendenziöser Färbung gar keine Veranlassung vorlag: in I, 15 und 16 spricht nicht der Politiker, sondern der Militär, dem

wir unter allen Umständen unsere Bewunderung nicht versagen dürfen. —

Nachdem nunmehr einige der Einzelfragen, in deren Behandlung ich von Stoffel abweichen zu müssen glaube, gewissermafsen als Probestücke für die Lösung der anderen behandelt worden sind, erlaube ich mir, noch einige allgemeinere Bemerkungen zur Charakteristik des Stoffelschen Werkes hinzuzufügen. Ich habe oben mehrfach darauf hingewiesen, dafs Stoffel den anerkennenswerten Versuch gemacht hat, die reiche Stofffülle aus Ciceros Briefen zur Ergänzung der Berichte Caesars heranzuziehen. Er verfährt dabei mit Scharfsinn und selbständigem Urteil und insofern auch mit einer gewissen Gründlichkeit, als er ganze Briefe, z. B. die Depeschen des Pompejus an Domitius, die Konsuln und Cicero, samt den nötigen Erklärungen seinen Untersuchungen einverleibt. Indes mufs ich doch gerade hierbei die Bemerkung aussprechen, dafs Stoffel die Briefschaften Ciceros weder überall in richtiger Weise, noch überall in zureichendem Mafse herangezogen hat. Wer z. B. den Stoffelschen Bericht über den Rückzug des Pompejus nach Brundisium (I p. 13 f.) vorurteilsfrei mit dem betreffenden Abschnitt meines Buches S. 135 f. vergleicht, wird erkennen, dafs viel mehr sichere Erkenntnis über den Rückzug des Pompejus in seinen einzelnen Stadien aus Ciceros Briefschaften geschöpft werden kann, als Stoffel daraus geschöpft hat. Dazu kommt, dafs in der ganzen Darstellung Stoffels das militärische Element, wie es auch bei einem Offizier natürlich ist, durchaus im Vordergrunde steht, staatsrechtliche Fragen werden kaum berührt. Man kann also nicht sagen, dafs etwa durch Stoffels Werk der Verlauf des Bürgerkrieges in den wichtigeren Details endgiltig festgestellt worden sei. Der Hauptwert des Buches besteht in der lichtvollen Darlegung der militärischen Operationen und den beigefügten Karten und Zeichnungen, die einen ganzen Band füllen, eine Publikation, der ich eine ähnliche in Deutschland nicht an die Seite zu stellen vermöchte. Nicht übergangen werden kann der politische Charakter des Buches, denn auch ein solcher ist deutlich erkennbar vorhanden. Ich übergehe dabei die scharfe Polemik gegen den Freiherrn von Göler, den Herausgeber der Schriften seines Vaters über den Bürgerkrieg, die insofern auch eine politische Spitze hat, weil dieser Herausgeber das Buch „dem Herrn Generalfeldmarschall Grafen von Moltke, Deutschlands grofsem Feldherrn und Sieger auf gallischem Boden“ gewidmet hatte (vgl. Stoffel I p. 199 f.).

Sonderbar mutet uns derjenige Abschnitt des I. Bandes an (p. 236 f.), der überschrieben ist: De la conduite de Pompée comparée à celle du maréchal de Mac Mahon. Hier wird Pompejus gelobt, dafs er sich nicht zum Zuge nach Corfinium verleiten liefs, dem Marschall Mac Mahon jedoch allein die Schuld an Sedan aufgebürdet: Convaincu ⟨Pompée⟩ qu'en marchant sur Corfinium il ne sauverait pas l'armée que César investit, mais qu'il irait au-devant d'un désastre, il abandonne Domitius à lui-même, se retire en Grèce, oblige César à l'y suivre, organise ses forces et rétablit les chances à Dyrrhachium, où peu s'en fallut qu'il ne conquît le sceptre du monde. Que fait au contraire le général français? Il sait que son armée est hors d'état de secourir le maréchal Bazaine; il a reconnu et déclaré qu'en la portant au milieu de plusieurs armées ennemies victorieuses il la conduirait à une catastrophe; il a déjà fait expédier les ordres de retraite sur Paris; et pourtant, par une aberration sans pareille, il abandonne tout à coup l'idée juste, révoque les ordres donnés, et marche sur Metz au-devant de cette catastrophe inévitable et prévue. Der Vergleich schliefst dann mit den vernichtenden Worten: Il ⟨Mac Mahon⟩ restera responsable des désastres de Wörth et de Sedan envers la France et à la postérité. Mac Mahon war gewifs kein grofser General, aber über seine „aberration sans pareille" den Stab zu brechen, ohne zu erwähnen, dafs die Sorge um Napoleons Thron in letzter Instanz den Rückzug nach Paris verhinderte, das heifst doch die historische Wahrheit auf den Kopf stellen.[1])

Die bonapartistische Legende wirft also ihren Lügenschleier bis in die wissenschaftliche Litteratur über das Altertum. Sie hat auch ganz besonders das X. Buch der Darstellung Stoffels, das über Caesars letzten Aufenthalt in Rom und über seinen Tod berichtet, stark beeinflufst. Denn sowohl Napoleon I. als auch Napoleon III. haben in Caesar ihren bedeutendsten Vorgänger erkannt und verherrlicht, und auch Stoffel steht auf dem Standpunkte einer uneingeschränkten, alle gegenteiligen Berichte rücksichtslos verwerfenden Lobpreisung des grofsen Mannes bis zu seinem letzten Atemzuge. Stoffels Buch streift hier seinen wissenschaftlichen Charakter ab — es fehlen auch die untersuchenden explications et

1) Moltke, Gesammelte Schriften III S. 73: Der Kriegsminister telegraphierte: „Wenn Sie Bazaine im Stich lassen, so bricht die Revolution aus", und der Ministerrat stellte die bestimmte Forderung, Metz zu entsetzen.

remarques, die allen andern Büchern beigegeben sind — und verliert sich in eine unkritische, aber nicht ungeschminkte Nacherzählung der antiken Berichte. Dabei läuft manche Unklarheit mit unter: einmal erscheint Caesar als der unumschränkte Gewalthaber, der die republikanischen Einrichtungen und Formen absichtlich verletzt[1]), um sie der Verachtung des Volkes preiszugeben, und doch wird er andrerseits mit aller Kraft gegen den Gedanken in Schutz genommen, als habe er nach der Königsherrschaft gestrebt.[2]) Als gewichtigster Zeuge dafür, dafs Caesar nicht nach dem Glanz und Flitter eines Thrones gestrebt habe, ja nicht darnach gestrebt haben könne, weil dieser verachtete Titel seiner Macht hätte Eintrag thun müssen, wird verwendet — Napoleon I., aus dessen Précis des guerres de César (écrit par M. Marchand à l'île Sainte-Hélène sous la dictée de l'Empereur) umfangreiche Stellen über diesen Stoff mitgeteilt werden. Ich habe dem Zeugnis des Konsuls der ersten französischen Republik, der sich am 2. Dezember 1804 mit dem Ceremoniell des verachteten heiligen römischen Reiches deutscher Nation zum Kaiser der Franzosen und darnach in Mailand zum Könige von Italien krönen liefs, nichts hinzuzufügen. Nur ein Flecken thut dem erhabenen Bilde Caesars, dem man unter den grofsen Herrschergestalten der ganzen Welt den ersten Platz einräumen mufs[3]), ein wenig Abbruch, nur ein Tadel läfst sich gegen den sonst tadellos Reinen erheben: er verstand nicht, Furcht zu verbreiten. Stoffel sagt hierüber II p. 214: .. il faut avant tout qu'un chef d'État soit capable d'inspirer la crainte. César n'avait pas reçu ce don de la nature, et c'était là une de ses

1) II p. 199: .. César fit élire consul à sa place Caninius Rebilus pour le peu d'heures qui restaient encore à courir jusqu'au 1er janvier de l'an 44. Une autre fois il accorda les insignes consulaires à dix anciens préteurs. Par ces actes et par d'autres semblables, il habituait les esprits à ne plus voir dans le consulat qu'une dignité purement nominale.

2) II p. 209: César, qui n'avait nullement l'intention d'élever un trône et qui voulait gouverner avec les formes anciennes de la République etc. Eine merkwürdige staatsrechtliche Auffassung findet sich auch auf derselben Seite bei der Erzählung von der Bestrafung der Volkstribunen Marullus und Caesetius: Comme dictateur, César avait le droit de les punir de la mort, mais il se contenta de les déposer de leur charge. Anders freilich urteilt Stoffel II p. 210.

3) p. 232: .. on est tenté de donner à César la première place parmi les puissantes figures qui ont ébloui le monde. ... le nom de César restera, de siècle en siècle, le nom le plus imposant de l'histoire.

infériorités sur les grands hommes dont les noms dominent l'histoire du monde und p. 232: la crainte est le mobile le plus efficace et le plus sûr et qu'un chef d'État doit savoir l'inspirer und p. 320: La raison, le sentiment du devoir, celui de l'honneur et de la dignité, que l'éducation tend à développer, sont, il est vrai, les plus nobles mobiles de nos actions; mais la faiblesse humaine ne leur assure qu'une influence intermittente, bornée, sujette à toutes les défaillances. La crainte du châtiment, au contraire, agit incessamment; elle ne s'évanouit jamais, selon l'expression de Machiavel, et c'est dans cette continuité même que réside la cause de son efficacité. So scheidet also der gelehrte Biograph Caesars von uns als gelehriger Schüler Macchiavellis und Napoleons I., und — welche Ironie des Schicksals! — sein Werk ist laut der Aufschrift: en vertu de la décision présidentielle etc. verlegt und gedruckt in der imprimerie nationale der vom Bonapartismus befreiten französischen Republik!

REGESTEN

zu

Ciceros Leben und Briefen vom 1. Januar 51 bis zum 15. März 44 v. Chr.

Die Daten sind bis zum 1. Dezember 46 v. Chr. nach dem alten (vorjulianischen), vom 1. Dezember 46 v. Chr. an nach dem julianischen Kalender gegeben worden. In der Übergangszeit der beiden aufserordentlichen menses intercalares, die zwischen November und Dezember 46 eingeschoben wurden (vgl. Lange R. A. III, 452), ist das Datum nach julianischem Kalender in Klammern gesetzt worden. — Die Daten aufserhalb des Striches beziehen sich nur auf die Briefe. Die übergeschriebenen kleinen Zahlen beziehen sich in der Regel nicht auf die Seiten, sondern auf die Abschnitte No. 1—117 der vorhergehenden Abteilung des Buches. Die Seitenzahlen der Stellen, in denen jeder Brief datiert oder besprochen worden ist, kann man aus dem Register am Schlusse des Buches ersehen.

Jahr der Stadt Rom 703 = 51 v. Chr.

Ende Januar oder Anfang Februar wird der gewesene Tribun T. Munatius Plancus Bursa verurteilt.[1]

Mario VII, 2 Roma[1] | etwa Mitte Februar

Im März wird Cicero die Verwaltung Ciliciens durch Senatsbeschluſs auf ein Jahr übertragen.[1]

Appio Pulchro imp. III, 2 Roma[1] | etwa im März

Anfang Mai reist Cicero von Rom ab und gelangt etwa am 3. Mai auf das Arpinas, am 4. über das Arcanum seines Bruders nach Aquinum und etwa am 5. nach Minturnae.[2]

Attico V, 1 Minturnis[2] | etwa am 5. Mai

Von Minturnae gelangt Cicero nach dem Cumanum, von da über Puteoli spätestens am 9. Mai auf sein Pompejanum.[3]

Attico V, 2 e Pompeiano proficiscens[3] | 10. Mai

Am 10. Mai kommt Cicero auf das Trebulanum des Pontius und bleibt da bis zum 11. Mai.[2] Man spricht von der Verleihung des Bürgerrechtes an alle Transpadaner durch Caesar.[5]

Attico V, 3 e Trebulano Pontii[3] | 11. Mai

Cicero kommt am 11. Mai abends nach Benevent und bleibt da.[3]

Attico V, 4 Benevento[3] | 12. Mai

Am 14. Mai übernachtet Cicero in Venusia.[3]

Attico V, 5 Venusia[3] | 15. Mai früh

Am 18. Mai kommt Cicero nach Tarent und bleibt vom 18.—20. Mai bei Pompejus, am 21. reist er von Tarent ab.[3]

Attico V, 6 Tarento[3] | 18. oder 19. Mai

Attico V, 7 Tarento proficiscens[3] | 21. Mai

Am 22. Mai kommt Cicero nach Brundisium, wo er bis zum 10. oder 11. Juni bleibt.[4] Ciceros Bücher de republica bilden das Tagesgespräch der Gebildeten in Rom.[5]

Appio Pulchro III, 3 Brundisio[4] | zwischen 22. und 31. Mai

Caelius Ciceroni VIII, 1 Roma[5] | nicht vor Ende Mai

Attico V, 8 Brundisio[4] | 2. Juni

Appio Pulchro III, 4 Brundisio[4] | 4. oder 5. Juni

Am 10. oder 11. Juni fährt Cicero von Brundisium ab, ist am 12. auf Corcyra, am 13. auf den sybotischen Inseln und landet am 14. Juni in Aktium.

Attico V, 9 Actio[4] | 14. Juni

Caelius Ciceroni VIII, 2 Roma[5] | im Juni

Caelius Ciceroni VIII, 3 Roma[5] | kaum vor dem 10. Juni

Cicero kommt am 25. Juni nach Athen und bleibt da bis zum 6. Juli.[6]

Attico V, 10 Athenis[6] | 28. Juni

Memmio XIII, 1 Athenis[6] | zwischen dem 25. Juni und dem 6. Juli

Attico V, 11 Athenis proficiscens[6] | 6. Juli

Am 6. Juli fährt Cicero vom Piraeus bis Zoster, von da am 8. bis Ceus, am 9. nach Gyarus, am 10. nach Syrus, am 11. nach Delus.[6]

Attico V, 12 plane in medio mari ⟨Deli⟩[6] | 11. Juli

Am 22. Juli gelangt Cicero über Samus nach Ephesus und bleibt dort bis zum 26. Juli.[7 u. 8]

Attico V, 13 Epheso[8] | 26. Juli

Am 26. Juli reist Cicero von Ephesus bis Magnesia (?), am 27. nach Tralles.[8]

Attico V, 14 } *Appio Pulchro III, 5* } *Trallibus* | 27. Juli

Vom 28.—31. Juli reist Cicero von Tralles nach Laodicea, der ersten Stadt seiner Provinz, und bleibt da bis zum 3. August früh.[8]

Caelius Ciceroni VIII, 4 Roma[8] | 1. August

Attico V, 15 Laodicea proficiscens[8] | 3. August

Vom 3.—24. August vollendet Cicero seine Reise von Laodicea in das Hauptlager bei Iconium*), nachdem er unterwegs bei Philomelium 5 meuterische Kohorten aufgesucht und unter Führung des Legaten M. Annejus ins Hauptlager beordert hat.[8]

Attico V, 16 } *Attico V, 17* } *in itinere*[8] | 11. August

Caelius Ciceroni VIII, 5 Roma[8] | zwischen 1. u. 13. August

Am 28. August mustert Cicero sein Heer bei Iconium, wird aber im Abmarsche nach Cilicien durch die Ankunft der Gesandten aus Commagene aufgehalten.[9]

M. Catoni XV, 3 ex castris ad Iconium[9] | 28. August

Am 29. bricht Cicero nach Cybistra auf.[9]

Appio Pulchro III, 6 ex itinere[9] | 29. August

*) Über die einzelnen Reisetage vgl. die Tabelle S. 78.

In der Nacht vom 29. August zum 1. September zieht Appius Claudius an Ciceros Lager vorbei nach Iconium; Cicero eilt am Morgen dahin zurück, trifft aber Appius nicht mehr.[9]

Caelius Ciceroni VIII, 9 Roma[11] — 2. September

Marcello consuli designato XV, 7
Marcello collegae XV, 8
Marcello consuli XV, 9
L. Paulo consuli designato XV, 12
} *ex castris*[10] — zwischen dem 28. August und dem 18. September

Cicero empfängt am 18. September an der Grenze zwischen Lykaonien und Kappadozien Briefe des Tarcondimotus und Jamblichus über den Einfall der Parther und berichtet darüber an den Senat.[9]

Cos. Pr. Tr. Pl. Senatui XV, 1 ex castris[9] — 18. September

Am 19. oder 20. September schlägt Cicero bei Cybistra das Lager auf und bleibt da bis zum 24. September.[10]

Attico V, 18 ex castris ad Cybistra[10] — 20. September
Attico V, 19 „ „ „ „[10] — 21. September
Cos. Pr. Tr. Pl. Senatui XV, 2 ex castris ad Cybistra[10] — 21. oder 22. September

Am 24. September bricht Cicero in den Taurus auf und kommt am 5. Oktober nach Tarsus. Von da bricht er am 7. Oktober gegen das Amanusgebirge auf und lagert am 8. Oktober bei Mopsuhestia.[11]

Caelius Ciceroni VIII, 8 Roma[11] — Anfang Oktober

Appio Pulchro III, 8 ex castris in agro Mopsuhestiae[11] — 8. Oktober

Am 6. oder 7. Oktober besiegt Cassius die Parther bei Antiochia und meldet den Sieg nach Rom, wo seine Meldung gleichzeitig mit Ciceros Berichten Ep. XV, 1 und 2 im Senate verlesen wird. Cicero erfährt den Sieg des Cassius am 10. Oktober und marschiert aus seinem Lager bei Epiphanea am 12. abends auf das Gebirge hinauf, wo er am 13. die Feinde schlägt und vom Heere als Imperator begrüfst wird. Darnach zieht er hinunter nach Issus und lagert bis zum 18. Oktober apud Aras Alexandri. Vom 18.—20. marschiert er gegen Pindenissus und beginnt die Belagerung dieser Bergfeste am 21. Oktober.[11]

C. Cassio proquaestori XV, 14 ex castris ad Aras Alexandri[11] — Mitte Oktober

M. Caelio aedili curuli designato II, 9 ex castris ad Pindenissum[11] — Ende Oktober oder Anfang November

M. Caelio aedili curuli designato II, 10 ex castris ad Pindenissum[11] — 14. November

Caelius Ciceroni VIII, 10 Roma[117, 1] — 17. November

Cicero nimmt Pindenissus am 17. Dezember.[11]

C. Curioni tr. pl. II, 7 / *Attico V, 20* } *ex castris ad Pindenissum*[11] — 19. Dezember

Gegen Ende Dezember gelangt Cicero wieder nach Tarsus und ordnet von da aus die Unterbringung des Heeres in die Winterlager.[12] Von Tarsus aus schickt Cicero einen umfassenden Bericht über seine Kriegsthaten an den Senat.[12]

M. Catoni XV, 4
C. Marcello consuli XV, 10 } *Tarso*[12] — Ende 51 oder Anfang 50
L. Paulo consuli XV, 13

Thermo propractori XIII, 55
„ „ *XIII, 53*
„ „ *XIII, 56*
P. Silio propractori XIII, 61
„ „ „ *XIII, 62* } *Tarso* (?)[15] — Ende 51 oder Anfang 50
„ „ „ *XIII, 64*
„ „ „ *XIII, 65*
„ „ „ *XIII, 47* (?)
Crassipedi XIII, 9

Am 5. Januar 50 bricht Cicero von Tarsus auf und gelangt am 11. Februar nach Laodicea, von wo er einen zweiten Bericht an den Senat in Rom abgehen läfst.[12 u. 14]

Appio Pulchro III, 7
Attico V, 21
Paeto IX, 25
M. Caelio aedili curuli II, 14
C. Curtio Peducaeano propractori XIII, 59 } *Laodicea*[14] — nach dem 11. Februar
C. Titio Rufo propractori urb. XIII, 58 (?)
P. Silio propractori XIII, 63
Volumnio VII, 32
Thermo propractori XIII, 54

Attico VI, 1 Laodicea[14] — 20. Februar

Appio Pulchro III, 9 Laodicea[14] — 20. Febr. od. bald darauf

Caelius Ciceroni VIII, 6 Roma[18] — noch im Februar

Thermo propractori XIII, 57 Laodicea[15] — nicht nach Anfang April

M. Caelio aedili curuli II, 11 Laodicea[15] — 4. April (*Megalensibus*)

Appio Pulchro III, 10 Laodicea[16] — noch im April

In der zweiten Hälfte des April oder Anfang Mai wird dem Cicero im Senate eine Supplikation beschlossen.[18]

Caelius Ciceroni VIII, 11
„ „ *VIII, 7* } *Roma*[18] — Ende April oder Anfang Mai
Cato Ciceroni XV, 5

Attico VI, 2 } *Laodicea*[16] | zwischen dem 1. u. 7. Mai
M. Caelio aedili curuli II, 13 }

Thermo propraetori II, 18 Laodicea[16] | 7. Mai oder kurz vorher

Am 7. Mai bricht Cicero von Laodicea auf und gelangt über Apamea am 5. Juni nach Tarsus.[16 u. 17]

Attico VI, 3 ex itinere Apamea Tarsum[17] | bald nach dem 8. Mai, sicher vor dem 5. Juni

Caelius Ciceroni VIII, 13 Roma[18] | Mai oder Anfang Juni

Attico VI, 4 ex itinere Tarso in castra[17] | nicht lange nach dem 5. Juni

Appio Pulchro III, 11 ex castris ad fluvium Pyramum[20] | etwa vom 10. Juni

Cicero dringt vom Pyramusflusse aus abermals bis in die Gegend von Issus (?) vor.[20]

M. Caelio aedili curuli II, 12 ex castris[20] | 21. Juni

Attico VI, 5 ex castris[20] | 26. Juni

In der ersten Hälfte des Juli marschiert Cicero aus der Gegend von Issus (?) nach Tarsus zurück, wo er spätestens am 17. Juli eintrifft.[21]

Sallustio proquaestori II, 17 Tarso[21] | 17. Juli oder bald darauf

Noch vor dem 30. Juli empfängt Cicero aus Rom Ep. VIII, 11; 7; XV, 5.

Attico VI, 7 } *Tarso*[21] | gegen Ende Juli
M. Catoni XV, 6 }
Marcello consuli XV, 11 }

Nachdem Cicero die Provinz dem Quaestor Caelius Caldus übergeben hat, reist er am 30. Juli (*ad diem*) von Tarsus ab, erreicht Sida am 3. August und empfängt hier die Nachricht von der Verlobung Tullias mit Dolabella nebst Glückwunschbriefen des Appius und des Caelius, zugleich auch die Nachricht von der schweren Krankheit des Hortensius.[21]

Appio Pulchro III, 12 } *Sida*[21] | 3./4. August
M. Caelio aedili curuli II, 15 }

Am 4. August fährt Cicero von Sida ab und gelangt etwa am 10. August nach Rhodus, wo er den Tod des Hortensius erfährt.[21]

Attico VI, 6 } *Rhodo*[21] | etwa am 10. August
Appio Pulchro III, 13 }

Nach mehrtägigem Aufenthalte in Rhodus versucht Cicero, noch vor Eintritt der Passatwinde (d. i. vor dem 27. August 50) die Seefahrt nach Athen zurückzulegen, wird aber durch die Untauglichkeit des Fahrzeugs ge-

zwungen, in Ephesus vor Anker zu gehen und den ganzen September dort zu bleiben.[22]

Caelius Ciceroni VIII, 12 Roma[19] — etwa am 20. September

„ „ VIII, 14 „[19] — etwa am 24. September

Zwischen dem 20. und 24. September wird M. Antonius in Rom zum Augur gewählt.[19]

Attico VI, 8 Epheso conscendens[22] — 1. Oktober

Am 1. Oktober segelt Cicero von Ephesus ab und landet am 14. Oktober im Piraeus, wo er Briefe von Caesar, Pompejus, Atticus etc. vorfindet.[22]

Attico VI, 9 Athenis ex arce[22] — 15. Oktober

Attico VII, 1, *Terentiae suae XV, 5* } *Athenis*[22] — 16. Oktober

Noch vor Ende Oktober reist Cicero zu Lande nach Patrae, wo er den fieberkranken Tiro am 2. November unterbringt und sich am 3. November einschifft.[23]

Tironi XVI, 1 ex itinere[23] — 3. November

Am 4. November erreicht Cicero Alyzia in Akarnanien, wo er seinen Bruder Quintus erwartet und mit ihm am 6. November früh in See sticht.[23]

Tironi XVI, 2 Alyzia[23] — 5. November

Tironi XVI, 3 Alyzia proficiscens[23] — 6. November

Am 6. November gelangt Cicero nach Leukas und am 7. nach Aktium, wo er auch am 8. bleibt.[23]

Tironi XVI, 4 Leucade[23]
Tironi XVI, 5 Leucade proficiscens[23]
Tironi XVI, 6 Actio, vesperi[23] } 7. November

Am 9. November fährt Cicero von Aktium nach Corcyra, wo er bis zum 16. zurückgehalten wird.[23]

Tironi XVI, 7 Corcyra[23] — 16. November

Am 16. kommt Cicero bis Kassiope auf Corcyra, wo er bis zum 22. bleibt. An diesem Tage bricht er nach der Mahlzeit auf und kommt im Laufe des 23. November nach Hydruntum[23], am 24. *hora IIII* nach Brundisium, wo er mit seiner Gemahlin Terentia zusammentrifft.[24]

Tironi XVI, 9, *Attico VII, 2* } *Brundisio*[24] — 26. November

Cicero bricht am 27. November von Brundisium auf und kommt am 6. Dezember nach Aeculanum, wo er durch Atticus den Übertritt des Caelius zu den Caesarianern und die Vor-

gänge im Senat am 1. und 2. Dezember (vgl. S. 96) erfährt.[24]

Am 6. Dezember abends kommt Hirtius als Gesandter Caesars nach Rom, bricht aber schon in derselben Nacht wieder auf, obwohl für den Morgen des 7. Dezember eine Ausgleichsverhandlung zwischen Balbus und Metellus Scipio, dem Schwiegervater des Pompejus, festgesetzt war.[25]

Am 9. Dezember empfängt Cicero auf dem Trebulanum des Pontius Briefe von Caesar und Balbus, die seinen Beitritt zur Partei Caesars wünschen.[24]

Attico VII, 3 ex Trebulano Pontii[24] 9. Dezember

Am 10. Dezember versucht der Konsul Marcellus zum zweiten Male den Senat zum SC. ultimum gegen Caesar fortzureißen; als aber Antonius und Cassius intercedieren und die Majorität für Erhaltung des Friedens ist, reist er auf eigene Faust zu Pompejus nach Neapel ab.[25] Am 10. Dezember reist Cicero über Suessula und Neapel auf sein Pompejanum. In Neapel hat er eine zweistündige Unterredung mit Pompejus.[25]

Attico VII, 4 ex Pompeiano[25] 10. Dezember abends

Am 12. oder 13. Dezember bricht Cicero von seinem Pompejanum auf und gelangt auf sein Cumanum, wo er eine Unterredung mit M. Caelius Rufus hat, der aus Rom gekommen ist, um ihn für Caesar zu gewinnen. Am 13. Dezember überreicht Marcellus dem Pompejus in Neapel ohne Ermächtigung des Senats ein Schwert und übergiebt ihm den Oberbefehl über die beiden bei Luceria lagernden Legionen. Pompejus nimmt ihn an und reist am 14. nach Luceria ab, wo er etwa am 16. ankommt und das Kommando übernimmt.[25]

Etwa am 16. Dezember kommt Cicero auf sein Formianum.[25]

Attico VII, 5 ex Formiano[26] etwa am 16. Dezember
Attico VII, 6 ex Formiano[26] etwa am 17. Dezember
Attico VII, 7 ex Formiano[26] zwischen 18. u. 21. Dez.

Am 20. Dezember kommt die Nachricht vom Verfassungsbruche des Pompejus nach Rom; infolgedessen geißelt der Tribun M. Antonius am 21. Dezember das Leben und Verhalten des Pompejus vor dem Volke, und Curio reist zu Caesar ab. Etwa am 25. Dezember kommt

Curio zu Caesar nach Ravenna; Caesar betrachtet den Verfassungsbruch des Pompejus als initium tumultus, sammelt die 13. Legion um sich und beginnt die Zurüstungen zum Einbruche in Italien. Curio reist am 27. Dezember von Caesar ab und überbringt dessen Ultimatum noch vor der Senatssitzung des 1. Januar 49 den neuen Konsuln.[25]

Am 25. Dezember trifft Cicero bei Lavernium mit Pompejus zusammen und kommt mit ihm nach Formiae, wo sie sich bis zum Abend beraten.[27]

Attico VII, 8 ex Formiano[27] 25. oder 26. Dezember
Attico VII, 9 ex Formiano[27] 26. oder 27. Dezember
Tironi XVI, 8 ex Formiano (?)[27] im Dezember

Am 1. und 2. Januar wird im Senate Caesars Ultimatum nicht angenommen; andrerseits wird gegen den Beschluſs, Caesar handle *adversus rem publicam*, wenn er bis zum 1. Juli das Heer nicht entlasse, von Antonius und Cassius intercediert.[28]

Cicero reist am 1. Januar vom Formianum ab und bleibt an diesem Tage in Tarracina, am 2. Januar auf dem Pomptinum, am 3. auf dem Albanum des Pompejus, am 4. kommt er *ad Urbem*.[29]

Mescinio Rufo V, 20 ad Urbem[30] bald nach dem 4. Januar

Nach vergeblichen Ausgleichsverhandlungen im Senate vom 5.—7. Januar, an denen Cicero im Sinne des Friedens einen hervorragenden Anteil hatte, wird am 7. Januar das SC. ultimum gefaſst, worauf die Tribunen Antonius und Cassius, sowie Curio und Caelius zu Caesar abreisen. Vorher hat Caelius mit Cicero noch eine geheime Unterredung, wobei ihn Cicero ermahnt, bei Caesar für den Frieden zu wirken.[29] Zwischen dem 8. und dem 11. Januar werden dem SC. ultimum entsprechend die Regionen Italiens unter verschiedene Inhaber des imperium verteilt, wobei Cicero Capua erhält.[31]

Tironi XVI, 11 ad Urbem[31] 12. Januar

Auf die Kunde vom SC. ultimum überschreitet Caesar am 10. Januar den Rubikon mit 5 Kohorten, während gleichzeitig die 5 anderen Kohorten der 13. Legion auf der Straſse von Faventia südwärts gegen Arretium vorrücken. Am 11. Januar trifft Caesar mit den Tribunen in Ariminum zusammen und sendet der zweiten Abteilung

den M. Antonius als Befehlshaber nach.[29] u. S. 383 In den folgenden Tagen bis zum 15. Januar besetzt Caesar Pisaurum, Fanum, Ancona, am 15. Januar erreicht auch M. Antonius Arretium.[32]

Auf die Kunde, dafs Caesar Ariminum besetzt habe, fafst der überraschte Senat am 14. Januar das decretum tumultus.[31]

Am 15. Januar reisen L. Caesar und der Praetor Roscius Fabatus als Gesandte des Senats und des Pompejus zu Caesar ab, um ihn zum Stillstand zu bringen.[34] u. S. 381 Anm. 2

Am 17. Januar kommt die Nachricht vom Verluste der Küstenlinie Ariminum—Ancona und vom Verluste von Arretium nach Rom; daraufhin erklärt Pompejus im Senate, er könne Rom nicht halten und fordert die Konsuln, die anderen Beamten und Senatoren auf, sich mit ihm unter den Schutz seiner Legionen nach Unteritalien zu begeben. Auflösung der Regierung.[32] Dabei legt Cicero sein Kommando über Capua nieder, übernimmt aber auf Ersuchen des Pompejus eine Tutel über die latinische Campagna und die latinische Küste.[33]

Noch am 17. Januar verläfst Pompejus mit einer grofsen Anzahl Beamten und Senatoren die Stadt; auch Cicero geht am 18. Januar *ante lucem* aus der Umgebung Roms südwärts, etwa nach Antium.[32]

Attico VII, 10 ad Urbem[32] — 18. Januar *ante lucem*

Attico VII, 11 ex hac Campania sive ex ora maritima[32] u. [33] — 18. Januar abends oder am 19. früh

Am 18. oder 19. Januar läfst Caesar durch Curio mit 3 Kohorten Iguvium besetzen.[34] Am 19. Januar verhandeln die Gesandten L. Caesar und Roscius Fabatus mit Caesar in seinem Hauptquartiere und treten darnach die Rückreise an. Vom 19. bis Ende Januar herrscht Waffenruhe.[34]

Etwa am 20. Januar kommt Cicero auf sein Formianum und sieht in Formiae am 21. Januar den Konsul Lentulus und den Libo.

Attico VII, 12 ex Formiano[33] — 21. Januar

Terentiae suae etc. XIV, 18 ex Formiano[33] — 22. Januar früh

Am 22. Januar schreibt Trebatius im Auftrage Caesars an Cicero: *ut esset ad Urbem.*[35] Am 22. oder 23. Januar fafst Caesar, durch die Rüstungen der Pompejaner in Picenum auf

seiner linken Flanke bedroht, den Entschluſs, seine Streitkräfte unter Preisgabe der Linie Arretium—Iguvium um Ancona zu konzentrieren, und sendet dem Antonius entsprechende Marschordre.[34]

Am 22. Januar reist Cicero nach Minturnae, wo er auch am 23. bleibt und den von Caesar kommenden Gesandten L. Caesar sieht, der noch am 23. zu Pompejus und den Konsuln nach Teanum gelangt.[33 u. 34]

Attico VII, 13 *Minturnis*[33] 22. Januar abends

Attico VII, 13a) *Minturnis*[33] 23. Januar
Terentiae suae XIV, 14)

Noch am 23. Januar reist Pompejus von Teanum nach Larinum ab und gelangt bis Venafrum.[S. 124]

Am 24. Januar gelangt Cicero von Minturnae nach Cales.

Attico VII, 14 *Calibus*[33] 25. Januar früh

Am 25. Januar kommt Cicero nach Capua und wohnt der Verhandlung der Konsuln mit den Senatoren über Caesars Bedingungen bei; L. Caesar reist mit den Gegenforderungen der Pompejaner zu Caesar ab.[S. 124] Am 25. Januar reist Pompejus von Teanum Sidicinum nach Larinum.[S. 121]

Attico VII, 15 *Capua*[33] 26. Januar
Tironi XVI, 12 *Capua*[33] 27. Januar

Am 28. Januar früh tritt Cicero die Rückreise von Capua nach Formiae an, gelangt nach Cales und am 29. auf das Formianum zurück.[33]

Attico VII, 16 *Calibus*[33] 28. Januar

Am 28. Januar kommt L. Caesar mit den Gegenforderungen der Pompejaner in Caesars Lager zu Ancona an.[34] Gleichzeitig erhält Caesar die Nachricht vom Herannahen seiner 12. Legion.[37] Gegen Ende Januar schreibt Caesar wegen seiner Gladiatoren an Cicero.[38] Etwa am 29. Januar gelangt Antonius mit seinen 5 Kohorten, denen sich unterwegs Curio mit 3 Kohorten aus Iguvium angeschlossen hat, zu Caesar nach Ancona.[34]

Zwischen dem 28. Januar und dem 2. Februar schreibt Cicero an Trebatius und somit an Caesar über seine neutrale Stellung.[35]

Tironi XVI, 8 *ex Formiano*(?)[33] Ende Jan. oder im Febr.

Am 1. Februar eröffnet Caesar den Angriff auf Picenum durch Wegnahme von Auximum;

bald darauf nimmt er Cingulum und läfst ganz Picenum von Rekognoscierungsabteilungen durchstreifen.[37]

Attico VII, 17 ex Formiano[35] 2. Februar

Am 2. Februar kommen Terentia mit Tullia und dem jüngern Cicero, Quintus Cicero mit seiner Gattin Pomponia und seinem Sohne auf das Formianum.[36]

Attico VII, 18 ex Formiano[36] 3. Februar *ante lucem*

Cicero erhält unter anderen Briefen einen des Curio an Furnius voll Spott über die Friedensgesandtschaft des L. Caesar.[36]

Attico VII, 19 ex Formiano[36] 3. Februar *mane*

Am 3. Februar bricht Cicero auf Geheifs der Konsuln mit seinem Bruder nach Capua auf, wohin er am 4. Februar gelangt; hier erfährt er, dafs Pompejus sein Hauptquartier zu Luceria hat.[36]

Ungefähr am 2. oder 3. Februar kommt die 12. Legion bei Caesar an; am 4. bricht er mit allen Truppen südwärts nach Firmum auf. Spätestens an diesem Tage ergiebt sich Asculum Picenum einem caesarischen Streifkorps.[37 u. S. 385 f.]

In Capua zwischen dem 4. Februar abends und dem 7. Februar früh empfängt und beantwortet Cicero Caesars Brief über die Gladiatoren.[38]

Attico VII, 20 Capua[36] 5. Februar

Am 5. Februar abends kommt endlich der Konsul Lentulus nach Capua.[36]

Am 5. Februar kommen Thermus aus Iguvium und Lentulus Spinther aus Asculum Picenum ohne ihre Truppen flüchtend nach Corfinium; die Reste ihrer Truppen und der pompejanischen Aushebungen folgen ihnen unter Vibullius (13 Kohorten) und unter Hirrus, der 6 Kohorten aus Camerinum herbeiführt.[39]

Am 6. Februar kommt Caesar nach Firmum, rastet hier am 7. und bricht am 8. nach der Küstenstrafse auf, auf der er über Castrum Truentinum nach Aternum marschiert.[37 u. S. 385 f.]

Etwa am 6. Februar tritt Pompejus mit dem Plane hervor, alle Truppen in Luceria zu konzentrieren, und schickt deshalb an Domitius nach Corfinium die Aufforderung, von dort nach Luceria zu marschieren (I. Stadium des Rückzugs).[39 u. 41]

Der Tribun C. Cassius kommt am 7. Februar

nach Capua mit dem Auftrage des Pompejus an die Konsuln, sie sollten das Geld *de sanctiore aerario* aus Rom holen.[36]

Am 7. Februar reist Cicero von Capua nach Cales und bleibt dort.[36]

Attico VII, 21 Calibus[36] | 8. Februar *ante lucem*

Noch am 8. kehrt Cicero auf das Formianum zurück und erhält durch Atticus die Nachricht, dafs Auximum und Cingulum verloren sind und dafs die Pompejaner aus Picenum fliehen.[39]

Attico VII, 22 ex Formiano[39] | 8. Februar abends oder am 9. früh

Am 8. Februar kommen die Truppen des Vibullius und Hirrus vor Corfinium an, deshalb setzt Domitius den Abmarsch zu Pompejus auf den 9. fest und schickt den Q. Fabius mit einer Meldung hierüber an Pompejus.[39]

Am 9. Februar abends überbringt Philotimus die Kunde auf das Formianum, Domitius habe um Corfinium ein zuverlässiges Heer gesammelt.[39]

Attico VII, 23 ex Formiano[39] | 9. Februar abends oder am 10. früh

Domitius bricht am 9. nicht auf, sondern beschliefst gegen Caesars Vordringen zu operieren und zwar in Gemeinschaft mit Pompejus.[S. 138]

Am 10. Februar kommt Fabius, der Kurier des Domitius, bei Pompejus an; dieser schreibt an Cicero, dafs Domitius am 9. mit allen Truppen von Corfinium nach Luceria aufgebrochen sein werde, und fordert ihn auf, auch nach Luceria zu kommen.[39]

Pompeius M. Ciceroni imperatori [A VIII, 11A]
Luceria[39] | 10. Februar
Attico VII, 24 ex Formiano[40] | 10. Februar
Attico VII, 25 ex Formiano[40] | am 10. oder 11. Februar

Am 11. oder 12. Februar erfährt Pompejus, dafs Domitius am 9. nicht von Corfinium abmarschiert sei, und mahnt ihn deshalb von neuem zum Rückzuge nach Luceria.[41]

Pompeius L. Domitio proconsuli [A VIII, 12B]
Luceria[41] | 11. oder 12. Februar

Am 13. oder 14. Februar bringt Philotimus einen Brief zu Cicero mit der Meldung, Domitius werde dem Caesar in Corfinium Widerstand leisten.[40] Gleichzeitig giebt Pompejus dem Laelius die Ordre, dafs Luceria als Sam-

melpunkt aufzugeben sei, dafs der Rückzug nach Brundisium stattfinde, wohin Scipio bereits mit 2 Kohorten unterwegs ist und der eine Konsul beordert wird. Der andere Konsul soll nach Sicilien aufbrechen (II. Stadium des Rückzuges).[41]

Caesar kommt am 14. Februar[37] vor Corfinium an, das Domitius mit 18 Kohorten verteidigt, während 6 in Alba Fucentia, 7 in Sulmo untergebracht sind.[39]

Attico VII, 26 ex Formiano[40] 15. Februar

Darnach empfängt Cicero den Brief des Pompejus A VIII, 11 A und schreibt

Cn. Pompeio Magno [A VIII, 11 B] ex Formiano[40] 15. Februar

Attico VIII, 1 ex Formiano[40] 16. Februar

Am 16. Februar überbringt Calenius ein Schreiben des Domitius an Pompejus nach Luceria mit der Bitte um Hilfe gegen den herannahenden Caesar, Pompejus aber entbietet Domitius mit seinen Kohorten nach Brundisium.

Pompeius L. Domitio proconsuli [A VIII, 12 C] Luceria[41] 16. Februar

Während Pompejus diesen Brief schreibt, meldet ein Bote des Domitius, Caesar werde vor Corfinium erwartet.[41]

Am 16. oder 17. Februar erhält Cicero einen Brief Caesars und beantwortet ihn am 17. früh mit einer erneuten Mahnung zum Frieden.[40]

Attico VIII, 2 ex Formiano Luceriam profecturus[41] 17. Februar

Darnach erfährt Cicero die dem Laelius erteilte Ordre und beginnt die Reise zu Pompejus in der Richtung nach Brundisium. Er kommt bis Cales.[42]

An demselben Tage empfängt Pompejus von Domitius die Botschaft: *Caesarem apud Corfinium castra posuisse.* Darauf fordert Pompejus den Domitius auf, sich zu ihm durchzuschlagen, und sendet den Konsuln Ordre, alle Truppen zu konzentrieren.[41]

Pompeius L. Domitio proconsuli [A VIII, 12 D] Luceria[41]
Pompeius consulibus [A VIII, 6, 2] Luceria[41] } 17. Februar

Am 17. Februar giebt Pompejus auch den Plan, einen Konsul nach Sicilien zu schicken, auf und giebt Ordre, alle Truppen in Brun-

disium zu konzentrieren (III. Stadium des Rückzuges).[41]

Pompeius consulibus [A VIII, 12A] Luceria[41] — 17. Februar oder 18. früh

Spätestens am 18. Februar kapitulieren 7 Kohorten in Sulmo vor M. Antonius.[39] Am 18. Februar verweilt Cicero *in Caleno* und schreibt

Attico VIII, 3 ex Caleno — in der Nacht vom 18. zum 19. Februar

Während des Schreibens erhält er mit Pompejus' Brief an die Konsuln [A VIII, 6, 2] die Meldung von der Einschliefsung des Domitius in Corfinium und meint, Pompejus werde mit allen Truppen dem Domitius zu Hilfe eilen.[42] Deshalb kehrt Cicero am 19. Februar auf sein Formianum zurück. Auf der Reise dahin oder am Abende des 19. Februar auf dem Formianum schrieb er einen (verlorenen) Brief an Atticus mit der Depesche des Domitius.[43]

Am 19. Februar begiebt sich Pompejus von Luceria nach Canusium. Am 19. oder 20. Februar stofsen die Konsuln zur apulischen Armee des Pompejus.[41]

Am 20. Februar kommt Ciceros Brief [A VIII, 11B] bei Pompejus in Canusium an; dieser fordert brieflich Cicero auf, schnell nach Brundisium zu kommen.[43]

Pompeius M. Ciceroni imperatori [A VIII, 11C] Canusio[43] — 20. Februar

Am 20. Februar schrieb Cicero einen (verlorenen) Brief an Atticus.[43] Am 21. früh reist Pompejus von Canusium nach Brundisium weiter;[41] an demselben Tage nimmt Caesar Corfinium ein und beginnt den Marsch gegen Brundisium.[46]

Attico VIII, 6 ex Formiano[43] — 21. Februar

Attico VIII, 4 ex Formiano[43] (mit der Kunde von Sulmo) — 22. Februar *ante lucem*

Am 22. abends ist Dionysius bei Cicero; dieser schreibt an Atticus einen (verlorenen) Brief.[43]

Attico VIII, 5 ex Formiano[43] — 23. Februar

Attico VIII, 7 ex Formiano[43] — im Laufe des 23. Februar

Noch am 23. Februar kommt die Kunde von der Kapitulation von Corfinium nach Rom; an diesem Tage reist Balbus minor in Caesars Auftrage zum Konsul Lentulus ab und gelangt am 24. abends mit einem Briefe und mit Aufträgen Caesars zu Cicero auf das Formianum.

Er überbringt zugleich einen Brief des Balbus major: *nihil malle Caesarem quam principe Pompeio sine metu vivere.*[47]

Attico VIII, 8 ex Formiano[43] (mit dem Gerüchte von Corfinium) — 24. Februar

Attico VIII, 9 ex Formiano[43] — 25. Februar

Am 25. Februar kommt Pompejus nach Brundisium.[41]

Attico VIII, 10 ex Formiano[43] — 26. Februar

Pompejus' Brief [A VIII, 11 C] kommt am 27. Februar zu Cicero.[43]

Cn. Pompeio Magno [A VIII, 11 D] ex Formiano[45] / *Attico VIII, 11 ex Formiano*[43] — 27. Februar

Am 27. Februar antwortet Cicero dem älteren Balbus verbindlich.[47]

Attico VIII, 12 ex Formiano[43] — 28. Februar

Gegen Ende Februar antwortet Cicero aus Anlafs der Begnadigungen von Corfinium dem Caesar auf den von Balbus minor überbrachten Brief.[47]

Ende Februar gehen auf der via Minucia 6 Kohorten des Manlius aus Alba Fucentia und 3 Kohorten des Rutilius Lupus aus Tarracina zu Curius über.[46]

Attico VIII, 13 ex Formiano[44] — 1. März

Balbus fordert Cicero auf, an der Herstellung des Friedens mitzuarbeiten.

Balbus Ciceroni imperatori [A VIII, 15 A] Roma[47] — etwa am 1. März

Caesar ist am 1. März in Arpi.[46]

Attico VIII, 14 ex Formiano[44] — 2. März

Caesar Ciceroni imperatori [A IX, 6 A] ex itinere[47] — 2.—5. März

Attico VIII, 15 ex Formiano[44] — 3. März

Attico VIII, 16 ex Formiano[44] — 4. März

Am 4. März läfst Pompejus in Brundisium die Konsuln mit einem Teile des Heeres an Bord gehen, um sie nach Epirus überzusetzen.[46]

Caesar Oppio Cornelio [A IX, 7 C] ex itinere[47] — 4. oder 5. März

Attico IX, 1 ex Formiano[44] — 6. März

Attico IX, 2 ex Formiano[44] — 7. März

Attico IX, 2a ex Formiano[44] — 8. März früh

Ungefähr am 8. März befragt Cicero Oppius und Balbus brieflich über Caesars wahre Absichten gegen Pompejus.[47]

Attico IX, 3 ex Formiano[44] — 9. März

Caelius Ciceroni VIII, 15 ex itinere[50] — etwa am 9. März

Am 9. März schlägt Caesar vor Brundisium sein Lager auf.[46]

Attico IX, 5 ex Formiano[44] — 10. März

Balbus et Oppius Ciceroni [A IX, 7 A] Roma[47] | 10. oder 11. März

Am 11. März erhält Cicero Caesars Brief [A IX, 6 A] mit der Aufforderung, nach Rom zu kommen: *ut tuo consilio, gratia, dignitate, ope omnium rerum uti possim.*[47]

Attico IX, 6 ex Formiano[45] 11. März

Balbus Ciceroni [A IX, 7 B] Roma[47] 11. oder 12. März

N. Magius, praefectus fabrum des Pompejus, auf der Reise nach Spanien in Cremona von Caesarianern gefangen, war Anfang März cum mandatis zu Pompejus geschickt worden. Er kommt zwischen dem 9. und dem 12. März als Unterhändler in Caesars Lager, übermittelt dessen Gegenvorschläge an Pompejus, kommt aber darnach nicht wieder zu Caesar.[46]

Caesar Oppio Cornelio [A IX, 13 A] ex castris ad Brundisium[46] zwischen dem 9. und dem 12. März

Attico IX, 4 ex Formiano[45] 12. März

Am 12./13. März erhält Cicero die Briefe des Balbus und Oppius [A IX, 7 AB] und dazu Caesars Brief an Oppius und Balbus [A IX, 7 C] mit Versicherungen der Friedensliebe.[46]

Attico IX, 7 ex Formiano[45] 13. März

Spätestens am 13. März schickt Caesar den Caninius Rebilus als Unterhändler nach Brundisium, erhält aber den Bescheid: *quod consules absint, sine illis non posse agi de compositione.*[46]

Attico IX, 8 ex Formiano[45] 14. März

Nach dem Scheitern der Verhandlungen schreibt Caesar die Depesche

Caesar Q. Pedio [A IX, 14, 1] ex castris ad Brundisium[46] 14. März

Am 15. März erklärt auch Dolabella in einem Briefe an Cicero das „bellum" für unvermeidlich.[46]

Caesar Ciceroni imperatori [A IX, 16, 2 u. 3] ex castris ad Brundisium[48] etwa Mitte März

Attico IX, 9 ex Formiano[45] 17. März

Am 17. März setzt Pompejus mit seinen Truppen nach Epirus über: initium belli.[46]

Attico IX, 10 ex Formiano[45] 18. März

Am 18. März besetzt Caesar Brundisium, hält eine contio, beordert je eine Legion für Brundisium, Tarent und Sipontum und beginnt am 19. März die Rückreise nach Rom.[46 u. 48]

Am 18. März erhält Cicero auf dem Formianum den Besuch des Crassipes, am 19. den

des Matius. Nach Empfang eines Briefes von dem zu Corfinium begnadigten Lentulus schrieb Cicero

Caesari [A IX, 11 A] ex Formiano[47] 19. oder 20. März

Attico IX, 11 ex Formiano[47] 20. März

Darnach (20. März) erfährt Cicero durch einen Brief des Lepta aus Capua und durch Briefboten des Matius und Trebatius aus Minturnae die übertriebene Meldung, dem Pompejus sei die Ausfahrt aus Brundisium durch Caesar versperrt worden.[47]

Attico IX, 12 ex Formiano[47] 20. März

Balbus Ciceroni [A IX, 13 A, 1] Roma (beigeschlossen Caesars Depesche vom 9./12. März) 23. März

Am Abende des 22. oder am Morgen des 23. März erfährt Cicero durch einen Brief Dolabellas ex castris: *Pompeium in fuga esse cumque primo vento navigaturum.* Dazu kommt am 24. März ein Brief Dolabellas vom 15. März: *merum bellum loquitur.* Deshalb findet der an demselben Tage (24. März) eintreffende Brief des Balbus mit Caesars Depesche über die Friedensverhandlungen [A IX, 13 A] keinen Glauben bei Cicero.

Attico IX, 13 ex Formiano[47] 24. März

Matius et Trebatius Ciceroni imperatori [A IX, 15, 6] ex itinere[48] 24. März

Am 24. März trifft die Depesche Caesars an Q. Pedius (vom 14. März) bei Cicero ein, die das Scheitern der Friedensverhandlungen bestätigt.[47]

Attico IX, 14 ex Formiano[47] 25. März *ante lucem*

Am 25. März erfährt Cicero die Abfahrt des Pompejus aus Italien.[48]

Attico IX, 15 ex Formiano[48] 25. März

Am 26. März empfängt Cicero Caesars Brief [A IX, 16, 2 u. 3].

Attico IX, 16 ex Formiano[48] 26. März

Am 26. März hat Caesar in agro Trebulano eine Unterredung mit Matius, auch in betreff Ciceros; darnach schreibt Matius an Cicero und kündigt ihm für den 28. März eine Unterredung mit Caesar in Formiae an. Am 26. März bleibt Caesar in Capua.[49 u. 117]

Am 27. März wird in Formiae bekannt gemacht: *Caesarem velle senatum Kalendis* ⟨sc. *April.*⟩ *frequentem adesse* ⟨sc. *ad Urbem*⟩.

Attico IX, 17 ex Formiano[49] 27. März

Am 28. März fordert Cicero von Caesar zu Formiae vergeblich reale Garantien seiner Friedensliebe (*non placere in Hispanias iri nec exercitus in Graeciam transportari*). Darnach reist Caesar auf das Norbanum des Pedius(?), Cicero auf sein Arpinas, entschlossen, dem Senate am 1. April fern zu bleiben. Wendepunkt in Ciceros Politik.[49]

Attico IX, 18 ex itinere in Arpinas [Aquino?][49] | 28. März abends

Am 29. März kommt Caesar auf das Albanum des Curio und von da am 30. oder 31. nach Rom. — Am 30. oder 31. März giebt Cicero seinem Sohne in Arpinum die toga virilis.[49]

Am 1. April berufen die Tribunen M. Antonius und Q. Cassius Longinus für Caesar den Senat, wohl aufserhalb des Pomoeriums. Vom 1.—3. April wird vergebens über die Einleitung von Friedensverhandlungen gesprochen und beschlossen. Etwa am 4. April nimmt Caesar den Staatsschatz aus dem *aerarium sanctius* trotz der Intercession des Metellus, etwa am 6. April bricht er nach Spanien auf, nachdem er zuvor Cicero durch einen Brief seiner Verzeihung versichert hat.[51,53]

Attico IX, 19 ex Arpinati[49] | 1. oder 2. April

Am 3. April kommt Cicero auf das Laterium seines Bruders.

Attico X, 1 ex Laterio Quinti Ciceronis[51] | 3. April

Servio IV, 1 ex Laterio vel ex Arcano Q. Ciceronis[52] | 3.—6. April

Attico X, 2 ex Arcano Q. Ciceronis[52] | 6. April

Attico X, 3 ex Arcano Q. Ciceronis[53] | 7. April

Cicero erhält Caesars Verzeihungsbrief am 7. April.

Attico X, 3a ex Arcano Q. Ciceronis[53] | 7. April

Vom Arcanum seines Bruders begiebt sich Cicero nach der Küste; spätestens am 13. April ist er auf seinem Cumanum und erfährt hier durch einen Brief des Atticus, dafs sein Neffe Caesar einige Tagereisen auf seiner Reise begleitet. Am 13. April abends kommt Curio auf sein Cumanum.[54]

Attico X, 4 (1—7) ex Cumano; nachdem Curio von seiner contio aus Puteoli zurückgekehrt ist und sich mit Cicero über die politische Lage unterhalten hat, fügt dieser zu *A X, 4* noch die §§ 8—12 hinzu.[51] | 14. April

Attico X, 5 ex Cumano[55] 16. April

Caesar Ciceroni imperatori [A X, 8 B] } *Intemelio*[58] 16. April
Caelius Ciceroni VIII, 16 = [A X, 9 A] }

Ungefähr am 19. April kommt Caesar vor Massilia an, findet die Thore geschlossen und verhandelt mit den Einwohnern. Während der Verhandlungen wird der Pompejaner L. Domitius mit 7 Schiffen von den Massiliensern aufgenommen und organisiert den Widerstand gegen Caesar.[59]

Attico X, 6 ex Cumano[56] 17.—21. April

Philotimus wird von Cicero etwa am 22. April nach Rom geschickt, um den Servius Sulpicius zu einer Unterredung nach Cumae zu bitten.[56]

Attico X, 7 ex Cumano[56] etwa am 22. April

Ciceros Neffe kehrt von der Begleitung Caesars am 22. April auf das Cumanum zurück.[56]

Am 23. April verläfst Cato Syracus und giebt damit Sicilien auf.[60]

Scr. Sulpicio IV, 2 ex Cumano[56] 28. April

Rufo V, 19 ex Cumano[56] etwa am 28. April

Antonius Ciceroni [A X, 8 A] ex itinere Roma

Misenum[57] etwa am 1. Mai

Attico X, 8 ex Cumano[57] 2. Mai

Am 2. Mai beantwortet Cicero Antonius' Brief [A X, 8 A].

Nach Abfassung dieses Briefes überbringt Philotimus die Briefe Caesars und des Caelius vom 16. April [A X, 8 B und 9 A].

Antonius Ciceroni [A X, 10, 2] Miseno[58] 2. Mai oder 3. früh

Attico X, 9 ex Cumano[58]; darnach erhält 3. Mai früh
Cicero die Antwort des Antonius aus Misenum [A X, 10, 2], die ihm die Abreise aus Italien *τυραννικῶς* verbietet.

Cicero weifs am 3. Mai, dafs die Massilier Widerstand gegen Caesar planen.[59]

Attico X, 10 ex Cumano[59] 3. Mai

Am Abende des 3. Mai kommt Antonius nach Cumae.[60]

Am 4. Mai erhält Cicero den Besuch des Trebatius.[58]

Attico X, 11 ex Cumano (befördert zugleich mit A X, 10)[60] 4. Mai

Caelio II, 16 ex Cumano[58] 4. Mai

Am 5. Mai erwartet Cicero vergebens den Besuch des Antonius; er erhält den Besuch des „Reginus" (Balbus?).[61]

Attico X, 12 ex Cumano[61] 5. Mai

Attico X, 12a ex Cumano[62]; Cicero denkt mit List oder auch mit Gewalt aus Italien zu entfliehen.[62] — 6. Mai

Attico X, 13 ex Cumano[63] — 7. Mai

Am 8. Mai erhält Cicero den Besuch des Servius Sulpicius auf dem Cumanum und schreibt darnach *Attico X, 14 ex Cumano*[64] — 8. Mai

Antonius reist am 10. Mai von Cumae nach Capua, ohne Cicero besucht zu haben.[65]

Attico X, 15 ex Cumano iturus in Pompeianum[65] — 12. Mai

Cicero reist am 12. Mai auf das Pompejanum und erfährt, dafs ihm dort am Morgen des 13. Mai die Centurionen dreier Kohorten aus Pompeji Stadt und Kommando übergeben wollen; deshalb verläfst er am 13. früh ante lucem sein Pompejanum und kehrt wieder auf das Cumanum zurück, gerade als Hortensius, der Praefekt des mare inferum, seiner Gemahlin auf dem Cumanum einen Besuch gemacht hat.[65 u. 66]

Attico X, 16 ex Cumano[66] — 14. Mai

Nach Abfassung des Briefes A X, 16 kommt Hortensius zu Cicero.[66]

Das stürmische Frühlingsaequinoctium fällt auf den 16. Mai.[67]

Attico X, 17 ex Cumano[67] — 16. Mai

Tullia gebiert am 19. Mai *puerum ἑπταμηνιαῖον*.[68]

Attico X, 18 ex Cumano[68] — 19. Mai

Bald nach dem 19. Mai reist Cicero auf sein Formianum, wo er bleibt, bis er am 7. Juni mit seinem Sohne, Bruder und Neffen das Schiff zur Abfahrt nach dem Osten besteigt.[69]

Terentiae XIV, 7 nave conscensa[69] — 7. Juni

Cicero reist zunächst wohl auf die epirotischen Güter des Atticus, wo er vielleicht im Laufe des Sommers mit Atticus zusammentrifft. Später, noch vor Ablauf des Jahres 49, reist Cicero mit den Seinen in das Lager des Pompejus.[70]

Am 5. Januar 48 landet Caesar in Palaeste[70], nimmt am 6. Oricum, am 8. Apollonia und erscheint am 9. Januar am Apsus, überschreitet ihn, marschiert gegen Dyrrhachium, kehrt aber auf die Kunde, dafs Pompejus ihm zuvorgekommen sei, um und lagert etwa seit dem 11. Januar auf dem Südufer des Apsus. Pompejus lagert etwa von Mitte Januar bis Anfang April Caesar gegenüber.[72]

Attico XI, 1 ex castris Pompei[70] vermutlich zwischen 7. und 10. Januar

Der Praetor Caelius Rufus promulgiert seine Anträge zu Gunsten der Verschuldeten noch im Januar 48. Ungefähr im Februar findet seine Empörung gegen Caesar statt, spätestens im März kommt er um.[74]

Caelius Ciceroni VII, 17 Roma[71] Ende Januar oder im Februar

Attico XI, 2 ex castris Pompei[71] etwa Mitte März

Anfang April landet Antonius mit 4 Legionen und 800 Reitern bei Lissus; gegen Mitte April beginnt Caesar die Einschliefsung des Pompejus bei Dyrrhachium.[72]

Dolabella Ciceroni IX, 9 ex Caesaris castris[74] etwa Anfang Juni

Attico XI, 3 ex castris Pompei[72] 13. Juni

Zwischen dem 14. und dem 18. Juni wird Caesar bei Dyrrhachium besiegt.[74]

Attico XI, 4a (§ 2) Dyrrhachio[74] zwischen 15. u. 19. Juni

Attico XI, 4 (§ 1), *Terentiae XIV, 6* } *Dyrrhachio*[74] 15. Juli

Am 9. August 48 wird Pompejus von Caesar bei Pharsalus besiegt.[74] Am 10. August kommt Pompejus an die Peneusmündung, am 14. nach Amphipolis; am 15. nähert sich Caesar, der am 11. von Larissa aufgebrochen ist, dieser Stadt zu Lande, Pompejus flieht deshalb weiter und gelangt frühestens am 20. nach Mytilene. Caesar kommt zu Lande Ende August nach Sestos, sein Fufsvolk kommt ebendahin gegen Mitte September. Unterdes sammelt Caesar Schiffe, nimmt den Pompejaner L. Cassius mit 10 Schiffen im Hellespont gefangen, besucht Ilium, Chios, Ephesus und setzt gegen Ende September von Rhodus nach Ägypten über, wo er am 2. Oktober*) auf der Rhede vor Alexandria eintrifft. Unterdes ist Pompejus über Phaselis, Attalia, Synedra, Selinus nicht vor dem 10. September nach Paphus auf Cypern gekommen; von dort schifft er sich am 24. oder 25. September nach Ägypten ein und wird am 28. bei der Landung in Pelusium ermordet.[76]

Cicero war während und nach der Nieder-

*) Stoffel II p. 430 setzt dafür fälschlich den 4. Oktober, weil er die Stelle aus Liv. Epit. CXII: *Caesar post tertium diem insecutus* ⟨*sc. Pompeium*⟩ übersehen hat.

lage von Pharsalus in Dyrrhachium, wo Cato befehligte. Etwa Mitte August bringt Labienus die Kunde von Pharsalus nach Dyrrhachium, worauf die Pompejaner die Stadt räumen und sich nach Corcyra zurückziehen. Bei einem (gegen Ende August) hier abgehaltenen Kriegsrat rät Cicero, die Waffen niederzulegen, und wird von Cn. Pompejus minor deshalb mit dem Tode bedroht. Etwa Anfang September begiebt sich Cicero von Corcyra nach Patrae. Hierher folgt ihm die pompejanische Flotte im Laufe des September; dies und der Zwist mit seinem Bruder Quintus veranlafst ihn, um die Nonen des Oktober Patrae zu verlassen. Er landet gegen Mitte Oktober in Brundisium. In Patrae trennen sich die *Achaici deprecatores*, darunter Ciceros Bruder und Neffe, von der pompejanischen Kriegspartei, die andern segeln unter Catos Führung etwa Mitte Oktober nach Cyrenaica ab.[75]

In Rom wird Caesar etwa Mitte September*) zum Diktator ernannt.[77]

Caesar versucht nach dem 2. Oktober als Konsul, die ägyptischen Angelegenheiten zu ordnen. Gegen Mitte Oktober kommt der König Ptolemaeus, gegen Ende Oktober Cleopatra nach Alexandria. Etwa am 25. Oktober kommt die Ernennung Caesars zum Diktator nach Alexandria: *Caesar dictator creatus Cleopatram in regnum Aegypti reduxit.* Caesar ernennt sofort — etwa am 25. Oktober — den M. Antonius zum magister equitum, der Anfang Dezember sein Amt antritt.[77]

Terentiae XIV, 12, *Attico XV, 5* } *Brundisio*[75] — 5. November

Die Nachricht vom Tode des Pompejus gelangt etwa Mitte November durch Diochares nach Rom.[76]

Attico XI, 6, *Terentiae XIV, 19* } *Brundisio*[76] — 27. November

Cicero Caesari [A XI, 12, 2] *Brundisio*[81] — zwischen Ende Oktober und Ende des Jahres

Ungefähr am 2. Dezember veröffentlicht der

*) Stoffels Annahme, Caesar sei am 12. November zum Diktator ernannt worden, ist durchaus willkürlich und widerspricht den von mir S. 211 f. besprochenen Quellenstellen. Ebenso falsch ist die Angabe, Caesar habe dem Antonius erst am 29. November seine Ernennung zum mag. equ. geschickt, vgl. S. 210.

magister equitum Antonius ein Edikt gegen den Aufenthalt der Pompejaner in Italien, von dem Cicero und Laelius etwa am 10. Dezember ausgenommen werden.[77]

Attico XI, 7 / *Terentiae XIV, 9* *Brundisio*[77] | 17. Dezember

Attico XI, 8 / *Terentiae XIV, 17* *Brundisio*[78] | 18. Dezember

Ungefähr am 26. Dezember wird ein von den neuen Volkstribunen am 10. Dezember promulgiertes Gesetz gegen die Pompejaner angenommen.[79]

Bald nach Jahresanfang geht C. Trebonius, im Jahre 48 praetor urbanus, als Statthalter nach Spanien.[88]

Attico XI, 9 Brundisio[79] | 3. Januar

Terentiae XIV, 16 Brundisio[79] | 4. Januar

Spätestens am 10. Januar beginnen in Rom die Unruhen der Tribunen Dolabella und Trebellius, etwa Mitte Januar faſst der Senat dagegen das SC. ultimum.[80]

Attico XI, 10 Brundisio[80] | 19. Januar

Ungefähr am 10. Januar weifs Atticus in Rom von dem Schiffbruche, den Cato im November 48 auf der Fahrt zu König Juba erlitt, etwa am 19. Januar weifs Cicero in Brundisium, dafs Cato den Marsch von Berenice nach Leptis (im Dezember 48) glücklich vollendet hat.[80] Noch im Laufe des Januar wird Antonius durch die Meuterei der Legionen gezwungen nach Campanien zu reisen.[80] Gegen Ende Januar oder Anfang Februar wird Caesar am Heptastadion geschlagen und kommt in Lebensgefahr.[85] Vom 9. Februar war ein [vielleicht untergeschobener?] Brief Caesars aus Alexandria an Cicero datiert.[85]

Antonius ist spätestens seit Anfang März wieder in Rom.[81]

Attico XI, 11 Brundisio[81] | 8. März früh

„ *XI, 12* „[81] | 8. März abends

„ *XI, 13* „[81] | 9. März oder bald darauf

Einige Tage nach seinem Siege am Nil zwingt Caesar am 27. März Alexandria zur Übergabe.[85]

Attico XI, 14 Brundisio[82] | etwa am 25. April

Gegen Ende April oder Anfang Mai kommt die Siegeskunde von Alexandria nach Italien.[85]

Attico XI, 15 *Brundisio*[83] 14. Mai
Terentiae XIV, 8 *Brundisio*[73] 2. Juni abends
Attico XI, 16 *Brundisio*[83] 3. Juni
Terentiae XIV, 21 *Brundisio*[73] bald nach dem 3. Juni

Noch im ersten Junidrittel*) verläfst Caesar Alexandria.[85] Am 11. oder 12. Juni landet Caesar in Ptolemais-Ace.[85]

Attico XI, 17 (§ 1 bis *temptasse intellego*) *Brundisio*[84] 12. oder 13. Juni

Attico XI, 17a (§ 1 *Ego cum* bis zum Ende des Briefes 17) *Brundisio*[84] 14. Juni
Terentiae XIV, 11 *Brundisio*[84]

Am 14. Juni denkt Cicero daran, seinen Sohn Caesar entgegenzuschicken.[85]

Am 17. Juni wird Caesars Ankunft in Syrien zu Antiochia verkündet.[87]

Attico XI, 18 *Terentiae XIV, 15* *Brundisio*[84] 19. Juni

Am 25. Juni wird Caesars Freiheitsedikt für Antiochia in dieser Stadt verkündet, am 28. Juni zieht Caesar in Antiochia ein.[85] Hier werden viele Pompejaner, darunter auch Quintus Cicero, begnadigt.[87]

Etwa am 3. Juli segelt Caesar von Seleucia Pieria nach der Mündung des Cydnus bei Tarsus, wo sich ihm C. Cassius ergiebt.[75]

Attico XI, 25 *Brundisio*[84] 5. Juli

Am 5. Juli weifs Cicero, dafs Caesar Alexandria verlassen hat.[85]

Ungefähr am 7. Juli bricht Caesar von Tarsus nach Pontus zu auf.[85]

Attico XI, 23 *Brundisio*[84] 8. oder 9. Juli
Terentiae XIV, 10 *Brundisio*[84] 9. Juli
„ *XIV, 13* *Brundisio*[87] 10. Juli
Attico XI, 19 *Brundisio*[84] 22. Juli

Am 29. Juli gelangt Caesar nach Pontus und sammelt um Doranum sein Heer.[85] Am 2. August schlägt er den Pharnaces bei Zela.[85]

Attico XI, 29 *Brundisio*[84] 6. August

Am 12. August überbringt Philotimus dem Cicero von Caesar *litterae satis liberales*, die

*) Stoffel II p. 433 läfst Caesar erst am 28. Juni von Alexandria abreisen; das ist unmöglich, da Cicero nach A XI, 25, 2 schon am 5. Juli weifs, dafs Caesar Alexandria verlassen hat. Auch die folgenden Daten bis zur Schlacht bei Zela sind bei Stoffel nicht richtig, weil er die Angabe des Malalas über Caesars Ankunft in Syrien und Antiochia nicht richtig benutzt hat, vgl. S. 224.

bald nach dem 20. Mai in Alexandria geschrieben waren.[87]

Terentiae XIV, 24 Brundisio[87] 11. August
„ *XIV, 23 Brundisio*[87] 12. August
Attico XI, 20 Brundisio[84] 15. August
Cassio XV, 15 Brundisio[86] bald nach dem 15. August
Attico XI, 21 Brundisio[84] 25. August

Von Zela reist Caesar durch Galatien nach Nicaea, wo M. Brutus vor ihm für König Dejotarus eine Rede hält. Von da gelangt er in einen Hafen des adramyttenischen Meerbusens. Von da fährt er zu Schiff an Mytilene vorüber nach Athen. Durch M. Brutus läfst er den zu Mytilene sich aufhaltenden Marcellus, Konsul d. J. 50, vergeblich auffordern, sich ihm anzuschliefsen.[85]

Attico XI, 22 Brundisio[84] } 1. September
Terentiae XIV, 22 Brundisio[84 u. 87] }

Anfang September überbringt C. Vibius Pansa dem Cicero in Caesars Namen die Erlaubnis, seine Liktoren mit den *fasces laureati* beizubehalten.[87] — Bald nach Anfang September kommt die Siegeskunde von Zela nach Italien.[85]

Um Mitte September wird Cicero über sein Schicksal vollkommen beruhigt durch einen im Auftrage des Siegers von Zela geschriebenen Brief des M. Brutus.[87]

Caesar landet etwa am 24. September in Tarent; er wird von Cicero am 25. September zwischen Tarent und Brundisium begrüfst und nimmt Cicero huldvoll auf.[85]

Am 26. September bricht Cicero von Brundisium auf, ist am 1. Oktober *in Venusino* und am 7. oder 8. Oktober auf dem Tusculanum.[85] Bald darauf kehrt Cicero nach Rom zurück.[87]

Terentiae XIV, 20 de Venusino[87] 1. Oktober
Sextilio Rufo quaestori XIII, 48 Roma (?)[89] im Herbst
Trebonio XV, 21 Roma[88] nicht vor Mitte Oktober
Tironi XVI, 18 } *Roma*[89] nach Mitte Oktober (?)
„ *XVI, 20* }
Curio proconsuli XIII, 49 Roma[89] zwischen Herbst 47 und Caesars Ermordung

Gegen Ende November oder spätestens am 1. Dezember 47 war Caesar von Rom abgereist, spätestens am 7. Dezember mit den Truppen von Messana abmarschiert und am 17. Dezember nach Lilybaeum gelangt. Am 25. Dezember 47 segelt er von Lilybaeum ab und landet am

28. gegen Abend bei Hadrumetum; am 1. Januar 46 marschiert er nach Ruspina, am 2. nach Leptis, am 3. nach Ruspina zurück und am 4. kämpft er bei Ruspina. Am 6. April siegt er bei Thapsus. Die Kunde davon kommt etwa am 20. April nach Rom. Catos Selbstmord in Utica findet gegen Mitte April statt, Caesar kommt frühestens zwischen dem 16. und dem 18. April nach Utica, die Nachricht von Catos Tod kommt frühestens Anfang Mai nach Rom.[90]

Gegen Ende 47 oder Anfang 46 scheidet sich Cicero von Terentia.[92]

Allieno proc. XIII, 78
„ „ *XIII, 79*
Varroni IX, 1
Planco XIII, 29
} *Roma*[91, 92] um die Jahreswende 47/46

M. Bruto XIII, 10
„ „ *XIII, 11*
„ „ *XIII, 12*
„ „ *XIII, 13*
„ „ *XIII, 14*
} *Roma*[92] in den ersten Monaten d. J. 46

In den ersten Monaten des J. 46 vollendet Cicero den im Herbst 47 begonnenen Brutus?[93] u. S. 316

Plancio IV, 14
„ *IV, 15*
} *Roma*[92] in den ersten Monaten 46

Attico XII, 2
Mescinio V, 21
} *Roma*[92] erste Hälfte April

Varroni IX, 3 *Roma*[91] kurz vor dem 20. April
„ *IX, 2* *Roma*[91] kurz nach dem 20. April

In Utica wird L. Caesar frühestens am 20. April getötet, die Nachricht davon kommt im Mai nach Rom.[91]

Cornificio XII, 20 *Roma*[95] vor dem 5. Juni
Domitio VI, 22 *Roma*[92] Mai
Varroni IX, 7 *Roma*[91] gegen Ende Mai
„ *IX, 5* *Roma*[91] Anfang Juni

Am 5. Juni siedelt Cicero von Rom auf das Tusculanum über.[91]

Varroni IX, 4 e Tusculano[91] zwischen 6. und 10. Juni
Attico XII, 3 e Tusculano[93] 11. Juni
Attico XII, 8 (5, 4)) e Tusculano*[93] 12. Juni

Am 13. Juni kehrt Tiro von der Begrüfsung

*) Den Regesten liegt in der Bezeichnung der Briefe von A XII u. XIII der Neudruck am Schlusse des Buches zu Grunde. Die eingeklammerten Zahlen sind die der Baiterschen Ausgabe.

des aus Afrika heimgekehrten Dolabella auf das Tusculanum zurück. Cicero entwirft die Disposition zu seinem Cato.[93]

Attico XII, 4 e Tusculano[93] — 13. Juni

Am 15. Juni ist Atticus bei Cicero auf dem Tusculanum; Cicero kehrt mit ihm nach Rom zurück.[93]

Caesar segelt am 13. Juni von Utica ab und landet am 15. oder 16. Juni in Caralis auf Sardinien; von hier fährt er am 27. Juni ab, gelangt aber, durch widrige Winde aufgehalten, erst am 25. Juli ad urbem Romam.[90]

Varroni IX, 6 Roma[93] — 20. Juni oder bald darauf

Bald nach dem 1. Juli kehrt Cicero auf das Tusculanum zurück und vollendet hier seinen Cato.

Attico XII, 5 (5, 1) e Tusculano[93 u. 94] — bald nach dem 1. Juli

Etwa am 7. Juli beginnt Cicero mit Hirtius und Dolabella Redeübungen auf seinem Tusculanum und beginnt die Ausarbeitung des Orator.[93 u. 97]

Paeto IX, 16 e Tusculano[94] — spätestens Mitte Juli

Volumnio VII, 33 e Tusculano[94] — etwa Mitte Juli

Paeto IX, 18 e Tusculano[94] — etwa am 20. Juli

Am 25. Juli kommt Caesar nach Rom; auch Cicero kehrt spätestens an diesem Tage in die Stadt zurück.[94 u. 95]

Paeto IX, 20
Curio VII, 28
Nigidio Figulo IV, 13 } *Roma*[95] — etwa Anfang August
Ligario VI, 13
Marcello IV, 8

Trebiano VI, 10 *Roma*[95] — August (?)

Paeto IX, 19
„ *IX, 17*
Mario VII, 3 } *Roma*[95] — zweite Hälfte August oder Anfang September
Marcello IV, 7
„ *IV, 9*

Zwischen Anfang und Mitte September wird Marcellus von Caesar im Senate begnadigt; dabei hält Cicero seine oratio pro Marcello; damals ist Cicero mit der Vollendung des Orator beschäftigt, er giebt ihn aber noch nicht heraus.[95]

Cornificio XII, 17
Servilio XIII, 68 } *Roma*[95] — spätestens etwa am 20. September
Regi XIII, 52

Vom 23. September bis 3. Oktober ludi

victoriae Caesaris in Rom, verbunden mit der Einweihung des forum Caesaris und des templum Veneris Genetricis. Während der Spiele oder bald darauf

Cornificio XII, 18 Roma[95] | zwischen 23. Sept. u. 3. Oktober oder bald darauf
Servio Sulpicio IV, 4 Roma[95] |
Caccinae VI, 6 Roma[95 u. 98] |
Marcellus Ciceroni IV, 11 Mytilenis[96] | etwa Mitte Oktober
Marcello IV, 10 Roma[96] | Anfang November bis kurz vor Mitte Nov.

Ser. Sulpicio IV, 3 Roma[96] | vor dem 26. November

Cicero spricht am 26. November in Caesars Hause für Ligarius.

Ligario VI, 14 Roma[96] | 26. November
Ampio Balbo VI, 12 Roma[96] | etwa am 26. November

Der Prozefs des Ligarius und Ciceros oratio pro Ligario auf dem Forum in Caesars Gegenwart im mensis intercal. prior.[96]

Die Supplikation für P. Sulpicius Rufus wird spätestens im intercal. prior beschlossen.

P. Sulpicio Rufo XIII, 77 Roma[112] | spätestens im interc. prior (Oktober)*)
Paeto IX, 15 Roma[96] | interc. prior (Oktober)
Paeto IX, 21 Roma[115] | nach Ciceros Ligariana im interc. prior (zweite Hälfte Oktober)(?)

Im interc. prior giebt Cicero dem Orator die letzte Feile.[97]

Im interc. prior oder posterior (Oktober oder November) scheidet sich Tullia von Dolabella.[97 u. 100]

Paeto IX, 26 Roma[96] | Ende des interc. prior oder Anfang des posterior (Ende Oktober oder Anfang November).

Caesar reist im interc. post. (etwa am 5. November)**) von Rom ab und kommt etwa am 2. Dezember nach Hispania Baetica. Cicero siedelt nach Caesars Abreise auf das Tusculanum über, veröffentlicht den Cato und läfst den Orator in Atticus' Hause vervielfältigen.[96 u. 97]

---

*) Die eingeklammerten Daten bezeichnen die des vom 1. Dezember 46 an rückwärts konstruierten julianischen Kalenders.

**) Stoffels Annahme II p. 436, Caesar sei erst am 1. Dezember von Rom abgereist, wird hinfällig durch das, was ich S. 258 f. dargelegt habe. Übrigens sind die ungenaueren Angaben über Caesars Abreise und die Zeit von Ep. VII, 26; A XII, 9–12 auf S. 49. 258, 265 u. 266 nach diesen Regesten zu berichtigen.

Cicero verlebt nach Caesars Abreise aus Rom eine Reihe von Tagen auf dem Tusculanum zur Wiederherstellung seiner Gesundheit; im Anfang dieses Aufenthaltes schrieb er

Fadio Gallo VII, 26 e Tusculano[97] interc. posterior (etwa am 6. oder 7. Novbr.)

Attico XII, 9 (6, 1—2), *„ XII, 10 (6,3—4)*, *Attico XII, 11 (7)* *e Tusculano*[97] interc. posterior (etwa am 8., 9., 10. Novbr.)

Attico XII, 12 (8) e Tusculano[97] interc. posterior (etwa am 11. November)

(Um Mitte November) ist Cicero entschlossen, seinen Sohn mit L. Tullius Montanus nach Athen zu senden.[97] (Um die Iden des November) reist Dolabella zu Caesar nach Spanien ab.[100]

Cicero verabschiedet sich von Atticus auf dem Tusculanum und reist (am 14. November) nach Antium oder Anagninum. (Am 18. November) kommt er auf sein Cumanum und schreibt hier

Mario VII, 4 e Cumano[97] (18. November)

Pacto IX, 23 e Cumano[97] (19. November)

(Am 20. November) besucht er den Paetus in Neapel, den Marius im Gebiet von Pompeji, abends kehrt er wohl auf sein Cumanum zurück; (am 21. November) kommt er aufs Sinuessanum, (am 22.) nach Aquinum, (am 23.) auf das Arpinas.

Attico XII, 1 ex Arpinati profecturus[97] (24. Novbr. *ante lucem*)

(Am 24.) kommt Cicero auf das Anagninum, (am 25.) auf das Tusculanum.[97]

Attico XII, 15 (11) e Tusculano[97] (26. November)

(Am 27. November) trifft sich Cicero mit Atticus vor der Stadt und geht mit ihm zu Quintus Cicero auf das Bovillanum (?), (am 28.) auf das Suburbanum des Axius, (am 29.) auf das Nomentanum (= Ficulense) des Atticus, (am 30.) zurück nach Rom.[97] Im Dezember heiratet Cicero die Publilia.[98]

Anfang Dezember (?) wird Caesar unter dem Vorsitze des Konsuls und Mag. equitum Lepidus für das Jahr 45 zum consul quartum designiert und ernennt 8 praefecti pro praetoribus.[97]

Torquato VI, 1 Roma[100] (30. November)—gegen Mitte Dezember

Caecinae VI, 8, *Furfanio VI, 9* *Roma*[98] etwa Anfang Dezember

Cornificio XII, 19 Roma[95] | Dezember

Caccina Ciceroni VI, 7 e Sicilia[98]
C. Cassio XV, 18 Roma[100] } etwa Mitte Dezember

Caecinae VI, 5 Roma[98] | gegen Ende Dezember

Dolabellae IX, 10 Roma[100] | kurz vor dem 30. Dezbr.

C. Vibius Pansa reist am 30. Dezember *paludatus* aus Rom nach Spanien ab[100]; bald darauf

C. Cassio XV, 17 Roma[100] | 30. Dez. oder bald darauf

Ser. Sulpicio XIII, 17
„ „ *XIII, 18*
„ „ *XIII, 19*
„ „ *XIII, 20*
„ „ *XIII, 21*
„ „ *XIII, 22*
„ „ *XIII, 23* } *Roma* (?)[99] | im J. 46
„ „ *XIII, 24*
„ „ *XIII, 25*
„ „ *XIII, 26*
„ „ *XIII, 27*
„ „ *XIII, 28*
„ „ *XIII, 28a*

Servilio propr. XIII, 67
„ „ *XIII, 69*
„ „ *XIII, 70* } *Roma* (?)[99] | im J. 46
„ „ *XIII, 71*
„ „ *XIII, 72*

M'. Acilio Glabrioni proc. XIII, 30
„ „ „ „ *XIII, 31*
„ „ „ „ *XIII, 32*
„ „ „ „ *XIII, 33*
„ „ „ „ *XIII, 34* } *Roma* (?)[99] | im J. 46
„ „ „ „ *XIII, 35*
„ „ „ „ *XIII, 36*
„ „ „ „ *XIII, 37*
„ „ „ „ *XIII, 38*
„ „ „ „ *XIII, 39*

Caesari XIII, 15
„ *XIII, 16* } *Roma*[100] | Ende des J. 46 oder Anfang 45
Dolabellae IX, 13

Torquato VI, 3 Roma[100] | etwa Anfang Januar

C. Cassio XV, 16
Torquato VI, 4 } *Roma*[100] | erste Hälfte Januar
Toranio VI, 21

Ungefähr am 15. Januar gebiert Tullia einen Knaben.[100]

Leptae VI, 18 Roma[100]
Cassius Ciceroni XV, 19 Brundisio[100] } gegen Ende Januar

Servilio XIII, 66 Roma[98]	Ende Januar oder Anfang Februar

Bald nach Anfang Februar siedelt Cicero mit Tullia auf das Tusculanum über, wo Tullia etwa Mitte Februar stirbt. Nach der Bestattung geht Cicero zu Atticus nach Rom und lebt in dessen Hause bis zum 6. März.[101] An diesem Tage reist Cicero nach Lanuvium und von da am 7. März nach Astura, wo er mit der Niederschrift des Buches de luctu minuendo die Reihe seiner philosophischen Schriften eröffnet.[101 u. S. 51]

Bald nach Anfang März ist Pansa aus Caesars Lager wieder in Rom.[100]

Attico XII, 17 (13) Astura[101]	7. März

Im März arbeitet Caesar an den Anticatones.[97]

Attico XII, 18 (14) Astura[101]	8. März
„ *XII, 19 (15)* „	9. „
„ *XII, 20 (16)* „	10. „
„ *XII, 22 (18)* „	11. „
„ *XII, 21 (17)* „	12. „
„ *XII, 23 (18a)* „	13. „
„ *XII, 24 (19)* „	14. „

Am 14. März reist Pansa als Brutus' Nachfolger nach Gallia cisalpina ab.[100]

Attico XII, 25 (20) Astura[101]	15. März
Attico XIII, 8 (6, 1—3) Astura[105]	etwa Mitte März
Ser. Sulpicius Ciceroni IV, 5 Athenis[102]	
Attico XII, 16 (12) Astura[101]	16. März

Cicero plant ein Denkmal für Tullia.[S. 289]

Attico XII, 26 (21) Astura[101]	17. März

Caesar siegt über die Pompejaner bei Munda am 17. März.[96]

Attico XII, 27 (22) Astura[101]	18. März
„ *XII, 28 (23)* „	19. „
„ *XII, 29 (24)* „	20. „
„ *XII, 30 (25)* „	21. „
„ *XII, 31 (26)* „	22. „
„ *XII, 32 (27)* „	23. „
„ *XII, 33 (28)* „	24. „
„ *XII, 34 (29)* „	25. „
„ *XII, 38 (33)* „	26. „
„ *XII, 35 (30)* „	27. „
Attico XII, 37 (31, 3—32) „	28. „
„ *XII, 36 (31, 1—2)* „	29. „
„ *XII, 39 (34—35, 1)* „	30. „

Cicero reist am 31. März von Astura auf das Suburbanum des Sicca und von da am 1. April auf Atticus' Ficulense, wo er bis zum 30. April bleibt.[102]	
Lucceio V, 13 Astura vel ex Ficulensi[102]	2. Hälfte März oder April
In der Zeit von Mitte März bis Mitte April schreibt Cicero den Hortensius. S. 53 f.	
Sulpicio IV, 6 e Ficulensi[102]	gegen Mitte April
Torquato VI, 2 e Ficulensi[100]	vor dem 20. April
Hirtius schreibt an Cicero aus Narbo am 18. (15.?) April.[103]	
Die Nachricht vom Siege bei Munda kommt am 20. April nach Rom.[76]	
Dolabellae IX, 11 e Ficulensi (?)[102]	nach dem 20. April
Caesar condoliert dem Cicero am 30. April aus Hispalis.[102]	
Am 1. Mai geht Cicero vom Ficulense auf das Suburbanum des Sicca (?) und von da am 2. Mai nach Astura.[103]	
Im Mai trifft Octavian mit Caesar in Kalpe in Südspanien zusammen.[96 u. 116]	
Attico XII, 40 (35, 2) ex suburbano Siccae (?)[103]	1. Mai abends oder am 2. früh
Attico XII, 41 (36) Astura[103]	3. Mai
Attico XII, 42 (37, 1—3) Astura[103]	4. Mai
Attico XII, 43 (37, 4) Astura[103]	5. Mai
Am 3. Mai erhält Cicero einen Brief von Brutus, am 5. einen von Hirtius und am 6. einen von Asinius Pollio aus Spanien.[103]	
Attico XII, 44 (38, 1—2) Astura[103]	6. Mai
„ *XII, 45 (38, 3—4) Astura*[103]	7. Mai
Attico XII, 46 (39) Astura[103]	8. Mai
Am 9. Mai erhält Cicero den Cato des Hirtius.[103]	
Attico XII, 47 (40) Astura[103]	9. Mai
Lucceius Ciceroni V, 14 Roma[102]	
Attico XII, 49 (42, 1—3) Astura[103]	10. Mai
Luccio V, 15 Astura[102]	zwischen dem 10. und dem 12. Mai
Attico XII, 48 (41) Astura[103]	11. Mai
Attico XII, 50 (42, 3—43) Astura[103]	12. Mai
Cicero hat am 13. Mai die Niederschrift der Academica in 2 Büchern („Catulus und Lucullus") beendet. S. 55 Anm. 2	
Attico XII, 51 (44—45, 1) Astura[103]	13. Mai
Am 13. Mai entwirft Cicero einen Brief an Caesar über die Neuordnung des Staates.[104]	
Attico XIII, 29 (26) Astura[103]	14. Mai

Attico XII, 53 (46—47, 1) Astura[103] 15. Mai

Cicero reist am 16. Mai von Astura nach Lanuvium[103] und schickt sein für Caesar bestimmtes Schreiben dem Atticus zur Begutachtung.[104]

Attico XII, 54 (47, 1—2) Lanuvio[103] 16. Mai

Am Morgen des 17. Mai schreibt Cicero

Attico XII, 55 (47, 3 u. 48) Lanuvio[103] 17. Mai

dann reist er auf das Tusculanum, wo er an demselben Tage schreibt

Attico XII, 52 (45, 2—3) e Tusculano[103] 17. Mai

Am 18. Mai Zusammenkunft des Atticus mit Cicero auf dem Tusculanum; darnach schreibt Cicero

Attico XII, 57 (50) e Tusculano[103] 18. Mai

Attico XII, 56 (48—49) e Tusculano[103] 19. Mai

Am 20. Mai fragt Atticus nochmals bei Cicero an, ob er den Brief an Caesar dem Oppius und Balbus vorlegen solle.[104]

Attico XII, 58 (51) e Tusculano[103] 20. Mai

Attico XII, 59 (52) e Tusculano[103] 21. Mai

Am 21. oder 22. Mai übergiebt Atticus Ciceros Brief an Caesar dem Oppius und Balbus.[104]

Attico XII, 60 (53) e Tusculano[103] 22. Mai

Attico XIII, 1 e Tusculano[104] 23. Mai

Am 23. Mai abends oder am 24. früh erfährt Cicero durch Atticus, dafs Oppius und Balbus Ciceros Brief nicht billigen, sondern eine Umarbeitung wünschen.[104]

Attico XIII, 2 (2, 1) e Tusculano[104] 24. Mai

Attico XIII, 30 (27) e Tusculano[104] 25. Mai

Attico XIII, 31 (28—29, 1) e Tusculano[104] 26. Mai

Am 27. Mai wird M. Marcellus im Piraeus ermordet.S. 317

Attico XIII, 32 (29, 2—30, 1) e Tusculano[104] 27. Mai vormittags

Attico XIII, 3 (2, 1—2) e Tusculano[104] 27. Mai nachmittags

Attico XIII, 34 (31) e Tusculano[104] 28. Mai

Am 28. Mai ist Cicero entschlossen, den Brief an Caesar nicht umzuarbeiten, um sich nicht dem Verdachte der Schmeichelei auszusetzen. Er beabsichtigt aber, seine Gedanken über den Staat in einem politischen Dialog (*σύλλογος πολιτικός*) niederzulegen.[117]

Attico XIII, 33 (30, 2—3) e Tusculano[104] 28. Mai

Attico XIII, 4 (2, 3—3, 1) e Tusculano[104] 29. Mai vormittags

Mehrere Tage vor dem 29. Mai hat Cicero die Academica in 2 Büchern an Atticus ge-

schickt; Nachträge dazu und Prooemia werden am 29. Mai nach Rom geschickt.[S. 55]

Attico XIII, 35 (32) e Tusculano[104] | 29. Mai nachmittags

Am 30. Mai schliefst Atticus im Namen Ciceros mit dessen Schuldner Faberius, dem Geheimschreiber Caesars, einen Vergleich.[104]

Attico XIII, 5 (3, 1—2) e Tusculano[104] | 30. Mai

Attico XII, 6 (5, 2) e Tusculano[104] | 31. Mai

Ser. Sulpicius Ciceroni IV, 12 Athenis[106] | 31. Mai

Noch vor Ende Mai ist der Torquatus = de finibus I vollendet und wird Anfang Juni dem Atticus zur Vervielfältigung übergeben. Im Juni werden die 4 übrigen Bücher de fin. geschrieben.[106 u. S. 56]

Attico XIII, 6 (4) e Tusculano[104] | 1. Juni

Im Juni(?) kommt Caesar mit Octavian über Carthago Nova und Tarraco nach Gallia Narbonensis.[116]

Attico XIII, 7 (5) e Tusculano[104] | 2. Juni

Bald nach Anfang Juni kehrt M. Brutus von der Verwaltung von Cisalpina nach Rom zurück.[S. 300]

Attico XIII, 36 (33, 1—3) e Tusculano[104] | 3. Juni

Attico XIII, 9 (6, 4) e Tusculano[104 u. 105] | 4. Juni

Vom 5. Juni an weilt Atticus einige Tage bei Cicero auf dem Tusculanum.[106]

Attico XIII, 12 (8) e Tusculano[106] | etwa am 8. Juni

Attico XIII, 10 (7, 1) e Tusculano[106] | am 9. Juni

Am 9. Juni kommt Brutus auf sein Tusculanum.[106]

Attico XIII, 11 (7, 2) e Tusculano[106] | 10. Juni

Am 10. Juni macht Brutus dem Cicero auf dessen Tusculanum einen Besuch, bei dem auch Atticus zugegen ist; doch kehrt dieser noch an demselben Tage nach Rom zurück.[106]

Am 11. Juni macht Cicero dem Brutus seinen Gegenbesuch und unterhält sich mit ihm über wissenschaftliche Fragen; damals ist Cicero mit der Niederschrift von de finibus II beschäftigt.[106]

Attico XII, 7 (5, 3) e Tusculano[106] | 11. oder 12. Juni

Cicero reist am 13. Juni nach Rom(?).[106]

Etwa am 15. Juni reist Atticus mit Cicero auf das Tusculanum und kehrt am 16. nach Rom zurück; nach Atticus' Abreise kommen Trebatius und Curtius auf Ciceros Tusculanum, am 17. früh auch Dolabella.[106]

Trebiano VI, 11 e Tusculano[106 u. 113]	am 17. Juni oder kurz vorher
Attico XIII, 13 (9) e Tusculano[106]	17. Juni
Attico XIII, 14 (10) e Tusculano[106]	zwischen dem 18. und dem 20. Juni

Am 21. Juni reist Cicero, um seinem Gutsnachbar Brutus Verlegenheiten zu ersparen, vom Tusculanum auf das Arpinas, wo er am 22. ankommt.[107]

Attico XIII, 15 (11) ex Arpinati[107]	22. Juni

In der zweiten Hälfte des Juni vermählt sich Brutus mit Catos Tochter Porcia.[S. 323 f.]

Noch am 22. Juni oder am 23. früh beginnt Cicero, in den Academica statt des Catulus, Lucullus und Hortensius den Cato Uticensis und den Brutus zu Trägern des Dialogs zu machen. Da fragt Atticus in einem am 23. Juni auf dem Arpinas anlangenden Briefe an, ob er nicht dem M. Terentius Varro eine Schrift widmen wolle.[107]

Attico XIII, 16 (12) ex Arpinati[107]	23. Juni

Cicero gestaltet vom 23.—27. Juni die Academica in der Weise aus 2 in 4 Bücher um, dafs Varro neben Cicero und Atticus die Hauptrolle in der Disputation bekommt.[107 u. S. 56]

Attico XIII, 17 (13—14, 2) ex Arpinati[107]	25. Juni
Attico XIII, 18 (14, 2—15) ex Arpinati[107]	26. Juni
Attico XIII, 19 (16) ex Arpinati[107]	27. Juni

In der Zeit vom 27.—29. Juni schreibt Cicero ein längeres Einschiebsel zum III. Buche de finibus, in dem Cato die stoische Lehre vorträgt (*interpositio de quadrivio Catonis*).[115]

Attico XIII, 20 (17—18) ex Arpinati[107]	28. Juni
Attico XIII, 21 (19) ex Arpinati (§ 4: *confeci quinque libros περὶ τελῶν*)[107]	29. Juni

Am 30. Juni oder am 1. Juli beschwert sich Cicero darüber, dafs Atticus das V. Buch de finibus vor der Schlufsredaktion dem Balbus zum Abschreiben überlassen habe.[115]

Attico XIII, 21 (21, 1—7) ex Arpinati[107]	30. Juni oder 1. Juli
Pacto IX, 22 e Tusculano vel ex Arpinati (?)[115]	Juni oder Juli (?)

Im Juli (?) ist Caesar in Narbonensis und darnach in Cisalpina mit der Ordnung der Verhältnisse beschäftigt.[116]

Attico XIII, 22 (20) ex Arpinati[107]	2. oder 3. Juli
Attico XIII, 25 (22) ex Arpinati[107]	4. Juli

Am 6. Juli reist Cicero aus Arpinum ab und gelangt am 7. auf das Tusculanum.[107]

Bei einem Besuche auf dem Tusculanum am (7. oder) 8. Juli sieht Atticus das fertige Manuscript der umgearbeiteten Academica.[108]

Am 9. Juli bezeichnet Cicero als Caesars Plan: *a ponte Mulvio Tiberim duci secundum montes Vaticanos, campum Martium coaedificari, illum autem campum Vaticanum fieri quasi Martium campum.*[108]

Attico XIII, 37 (33, 4—5) e Tusculano[108] 9. Juli

Am 10. Juli beginnen Ciceros Schreiber auf dem Tusculanum die Herstellung des Musterexemplares des Werkes de finibus.[115]

Attico XIII, 26 (23) e Tusculano[108] 10. Juli

Vatinius Ciceroni V, 9 ex castris, Narona[112] } 11. Juli
Attico XIII, 27 (24—25, 1) e Tusculano[108] }

Varroni IX, 8 (Widmungsbrief zu den Academica) *e Tusculano*[112] 11. oder 12. Juli

Attico XIII, 28 (25, 1—3) e Tusculano[108] 12. Juli

Attico XIII, 39 (35—36) e Tusculano[108] 13. Juli

Atticus meldet am 13. Juli *ab ludis* (dem letzten Tage der Apollinarspiele) die Verschiebung des Auktionstages für die Scapulanischen Gärten um 2 Tage.[108]

Attico XIII, 46 (43) e Tusculano[108] 14. Juli früh

Toranio VI, 20 e Tusculano[112] im Juli

Cicero reist am 16. Juli nach Rom, kehrt aber spätestens am 19. wieder auf das Tusculanum zurück.[108]

Am 19. oder 20. Juli übergiebt Atticus dem Varro die ihm gewidmeten Academica samt dem dazugehörigen Widmungsbriefe Ciceros (Ep. IX, 8).[108]

Am 20. Juli früh verabschiedet sich Brutus von Cicero, um zu Caesar nach Cisalpina zu reisen. Dabei dringt er Cicero das Versprechen ab, einen Brief an Caesar zu richten.[108]

Am 20. oder 21. Juli erfährt Cicero durch Atticus, das Volk habe am ersten Tage der ludi victoriae Caesaris (20.—30. Juli) gegen Caesars Apotheose demonstriert. Infolge der *pompa* unterläfst es Cicero, an Caesar zu schreiben.[108 u. S. 347]

Attico XIII, 47 (44) e Tusculano[108] 20. oder 21. Juli

In den 5 Tagen vom 20.—24. Juli entwirft Cicero auf dem Tusculanum Tusculanarum disputationum libr. V.[S. 57]

Am 25. Juli reist Cicero vom Tusculanum

über Lanuvium nach Astura[108]; den infolge der Hitze in Lanuvium erkrankten Tiro schickt er nach Rom zurück.[115]

Etwa am 26. Juli kommt Brutus bei Caesar in Gallia cisalpina an und bleibt bei ihm bis etwa zum 4. August.[109]

Attico XIII, 38 (34) Astura[108] 26. Juli

Leptae VI, 19 Astura[102] zwischen dem 26. und dem 28. Juli

Etwa am 27. Juli schreiben Ciceros Schreiber auf dem Tusculanum unter gelegentlicher Kontrolle Tiros de finibus lib. III. Demnach wird das Werk de finibus frühestens im August herausgegeben.[115]

Attico XII, 13 (9), *Tironi XVI, 22* *Astura*[108 u. 115] 27. Juli

Attico XII, 14 (10) Astura[108] 28. Juli

Attico XIII, 23 (21, 1—3) Astura[108] 29. Juli

Am 29. abends ersucht Lepidus von Antium aus Cicero brieflich, der Senatssitzung am 1. August beizuwohnen.

Tironi XVI, 17 Astura[115] 29. Juli abends

Attico XIII, 51 (47 b) Astura[108] 30. Juli

Am 30. Juli reist Cicero von Astura nach Antium, am 31. von da nach Rom. Gastmahl in seinem Hause mit Atticus und Pilia. Am 1. August wohnt er der Senatssitzung bei, reist aber noch an diesem Tage auf sein Tusculanum.[108 u. 109]

Anfang August hat Cicero eine laudatio Porciae (auf Catos Schwester) vollendet und läfst sie durch Atticus an Brutus und Domitius schicken.[109]

Tironi XVI, 19 e Tusculano[115] bald nach dem 1. August

Attico XIII, 52 (48) e Tusculano[109] 2. August

Am 2. August verhandelt Cicero mit Balbus über die Regelung der Erbschaft des Cluvius.[109]

Attico XIII, 40 (37) e Tusculano[109] 2. August

Etwa am 4. August erhält Cicero einen Entschuldigungsbrief seines Neffen Q. Cicero, den Brutus veranlafst zu haben scheint.[109]

Attico XIII, 41 (38) e Tusculano[109] etwa am 4. August

Etwa am 5. August findet eine Unterredung zwischen Cicero und seinem Bruder statt über die geplante Aussöhnung des jungen Q. Cicero mit seinen Verwandten.[109] In dieser Zeit arbeitet Cicero an seinem Werke De natura deorum.[S. 366]

Attico XIII, 42 (39) e Tusculano[109] | etwa am 5. August
„ *XIII, 43 (40) e Tusculano*[109] | am 7. oder 8. August
„ *XIII, 44 (41) e Tusculano*[109] | am 8. oder 9. August

Am 9. oder 10. August kommt Brutus und mit ihm der jüngere Q. Cicero von Caesar nach Rom, wo sie Cicero begrüfst.

Am 10. August kehrt Cicero in Atticus' Begleitung auf das Tusculanum zurück; Atticus reist am 11. August wieder nach Rom; darnach erhält Cicero den Besuch des Aelius Lamia, der ihm mitteilt, Caesar werde erst zuden ludi Romani (4. September) nach Rom kommen.[109]

Attico XIII, 48 (45) e Tusculano[109] | 11. August

Am 12. August besucht Cicero mit Lepta den Balbus auf dessen Lanuvinum.[109] Bei Balbus liest Cicero ein anerkennendes Urteil Caesars über Stil und Darstellung in seinem Cato.[110]

Attico XIII, 49 (46) e Tusculano[109] | 12. August

Am 13. August übermittelt Atticus den Auftrag des Oppius an Cicero, dafs dieser sofort einen huldigenden Brief an Caesar über dessen Anticatones richten solle. Cicero schreibt den geforderten Brief und sendet ihn an Oppius und Balbus zur Begutachtung. Diese billigen das Schreiben und übergeben es etwa am 20. August dem Dolabella zur Beförderung an Caesar.[110] — Am 14. August weilt Dolabella bei Cicero auf dem Tusculanum.[110]

Am 18. oder 19. (?) August ist Cicero auf kurze Zeit in Rom.[111] Damals erfährt Cicero von Balbus minor, dafs Tigellius, Caesars sardinischer Flötenspieler und Sänger, ihn bei Caesar zu verleumden gedenke.[111]

Fadio Gallo VII, 24 e Tusculano[111]
Attico XIII, 53 (49) e Tusculano[111] } etwa am 20. August

Etwa am 22. August entschliefst sich Cicero, auch mit Tigellius eine Aussöhnung herbeizuführen.[111]

Attico XIII, 54 (50) e Tusculano[110 u. 111] | etwa am 22. August
Fadio Gallo VII, 25 e Tusculano[111] | etwa am 24. August
Attico XIII, 55 (51) e Tusculano[111] | am 24. August

Cicero lädt seinen Bruder Quintus für den 25. August auf das Tusculanum; wenige Tage später scheint Cicero nach Rom übergesiedelt zu sein.[111] Von da reist er dem Caesar Anfang(?) September bis Alsium entgegen.[116] —

Etwa am 4. September landet Caesar auf der Reise von Cisalpina ⟨über Sardinien?⟩ in

Alsium. Am 13. September macht Caesar auf dem Lavicanum sein Testament. Ende September oder Anfang Oktober feiert Caesar seinen Triumph. 5 Tage später giebt er dem Volke ein zweites prandium.[116]

Im Laufe des September beschliefst der Senat eine Supplikation für Vatinius, den Statthalter von Illyrien.[112]

Am 13. Oktober triumphieren Caesars Unterfeldherrn Q. Fabius Maximus und Q. Pedius.[116]

Valerio Orcae XIII, 4
„ „ XIII, 5
Cluvio XIII, 7
Rutilio XIII, 8
} *Roma*[113] zweite Hälfte Oktober

Vatinio V, 11 Roma[112] gegen Ende Oktober

Curius Ciceroni VII, 29 Patris[114] 29. Oktober

Im Oktober und November Feldzug des Vatinius gegen die Dalmatier.[112]

Im November spricht Cicero pro rege Deiotaro.[113]

Gegen Ende November oder Anfang Dezember wird Octavian von Caesar nach Apollonia geschickt.[116]

Vatinius Ciceroni V, 10a Narona[112] 5. Dezember

Am 19. Dezember (*tertiis Saturnalibus*) ist Caesar mit einem Gefolge von 2000 Menschen auf Ciceros Puteolanum zu Gast.[S. 68]

Attico XIII, 56 (52) e Puteolano[S. 68 u. No. 111] 19. Dezember

Dolabellae IX, 12 e Puteolano[113] kurz vor oder nach dem 19. Dezember

Attico XIII, 45 (42) e Tusculano[111] gegen Ende Dezember

Konsulwahl und Konsulat des Caninius Rebilus.[114] 31. Dezember

Im Anfang des Jahres 44 läfst Caesar durch seinen Magister equitum Lepidus an Stelle der Curia Hostilia einen Tempel der Felicitas errichten. Cicero und die übrigen Augurn werden gezwungen, etwa am 1. Januar das templum ab zugrenzen und zu weihen.[111]

Curio VII, 30
M. Acilio XIII, 50
} *Roma*[114] 1. Jan. 44 od. bald darauf

Vatinius Ciceroni V, 10 Narona[112] zweite Hälfte Januar

Curio VII, 31 Roma[114] gegen Mitte Februar

*Cornificio XII, 21 Roma**) im Frühjahr 44 (?)

*) Der Inhalt des Briefes scheint darauf zu deuten, dafs er im Anfange der Statthalterschaft des Cornificius in Afrika geschrieben ist.

DAS

XII. UND DAS XIII. BUCH DER BRIEFE CICEROS AN ATTICUS.

I.

Die Handschriftenfrage.

Bei der Ordnung und Datierung der Briefe Ciceros an Atticus, sowie bei der Erklärung vieler schwieriger Stellen und bei den zahlreichen Emendationsversuchen, die in den vorausgehenden Teilen meines Buches enthalten sind, hat sich der bekannte Codex Mediceus 49, 18 als die zuverlässigste Grundlage der Textgestaltung bewährt. Gegen diese Grundlage, die in meiner oft citierten Abhandlung „Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros etc. in Italien" genauer besprochen und gegliedert worden ist, hat Karl Lehmann seit Jahren einen Feldzug eröffnet, der neuerdings durch das Erscheinen seines Buches „De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis" (Berlin 1892) in ein neues Stadium getreten ist. Ich glaube es den Lesern meines Buches schuldig zu sein, den Standpunkt, den ich gegenüber dem Gebäude Lehmannscher Hypothesen und Formeln einnehme, nicht zu verschweigen. Denn es ist wohl denkbar, dafs jemand, der nicht durch eigenes Studium dieser schwierigen Handschriftenfrage vorbereitet an die Lektüre des Lehmannschen Buches herantritt, durch die scheinbare Sicherheit seiner Nachweise sich bestechen liefse, und wenn man auch schweren Herzens daran gehen wird, sich künftighin bei der Beurteilung einer Stelle aus den Briefen an Atticus auf einen kritischen Apparat von etwa 50 mehr oder weniger inkommensurabelen Gröfsen einzulassen, so wird doch, wenigstens für eine kurze Zeit, die Meinung aufkommen können, die modernste Methode, alte Texte zu recensieren, feiere in Lehmanns Lehrsätzen, die das Gewand exakter mathematischer Formeln an sich tragen, ihre höchsten Triumphe. Lehmanns Lehrgebäude wird nämlich gekrönt von 12 Formeln dieser Art: $C + Z + \Sigma$ pluris sunt quam Δ; $C + Z + \Delta$ pluris sunt quam Σ; $c + Z + \Sigma$ pluris sunt quam Δ; $c + Z + \Delta$ pluris sunt quam Σ etc. Es bedarf nun scheinbar nur noch des richtigen Addierens und Subtrahierens — und als

Facit ergeben sich dann die altehrwürdigen epistulae Ciceronis ad Atticum revocatae „ad pristinam elegantiam".

Diesem Verfahren gegenüber gestatte ich mir, die Grundmauer des Lehmannschen Aufbaues auf ihre Festigkeit zu prüfen. Ausführliche Nachweise kann ich dabei allerdings in diesem Buche nicht geben, werden sie aber für nötig erachtet, so will ich sie später in einer Zeitschrift nachholen.

1. Der Codex Tornaesianus (Z).

Lehmann behandelt Z als eine aus Frankreich stammende, in Frankreich zum Vorschein gekommene mittelalterliche Überlieferung, die von der italienischen Überlieferung unabhängig sei. Ich war früher derselben Ansicht, aber die praktische Arbeit an dem Texte, wie sie in diesem Buche vorliegt, namentlich aber die Beschäftigung mit den libb. XII und XIII, hat diesen Glauben in mir zerstört. Darnach sah ich, dafs auch schon Bücheler im Rhein. Mus. XI S. 509 f. mit guten Gründen die Autorität des Tornaesianus[1]) bezweifelt hat; auch Friedrich Schmidt „Der Codex Tornaesianus der Briefe Ciceros an Atticus und sein Verhältnis zum Mediceus [Festgrufs an Heerwagen, Erlangen 1882, S. 18—30]" war bereits zu dem Ergebnisse gekommen (S. 30), „dafs der Tornaesianus keine wesentlichen Ergänzungen enthält, dafs vielmehr alles, was eine Ergänzung zu sein scheint, sehr wahrscheinlich Interpolation ist; dafs sämmtliche Lesarten, in welchen M und Z von einander abweichen, nicht so weit von einander verschieden sind, dafs sie nicht verschiedene Entzifferungen eines gemeinsamen Archetypus sein könnten". Ganz ähnlich lautet meine Behauptung: Z war ein Codex aus Italien und zwar ein durch Konjektur und Interpolation weitergebildeter Abkömmling des Veronensis, aus dem auch M abgeleitet ist; Z steht also auf einer Stufe mit Lehmanns EORP (vgl. unten 3). Meine Gründe für diese Behauptung sind in kurzem folgende:

a) Man weifs nichts von der Auffindung des Codex Z in Frankreich; wäre er dort etwa in einer alten Kirchen- oder Klosterbibliothek zum Vorschein gekommen, so hätte Lambin in dem

1) Wenn Bücheler an dem a. O. auch C gänzlich verwirft, so geht der verdiente Gelehrte insofern zu weit, als unter C sich nicht blofs Konjekturen und Interpolationen der Italiener, sondern auch Lesarten aus einer alten deutschen Handschrift finden.

Bestreben (cf. h), seinen Codex über M zu erheben, dies nicht verschwiegen.

b) Z hat keinerlei auf französischem Boden entstandene Verwandten oder Abkömmlinge aufzuzeigen.

c) Z läfst uns fast überall im Stiche, wo M eine wirklich schwere Verderbnis zeigt, vgl. z. B. A IX, 18, 2 S. 163; IX, 18, 3 S. 164 fin.; X, 4, 5 S. 170; X, 5, 2 S. 174; XIII, 5 (3) S. 299; XIII, 6 (4) S. 309; XIII, 36 (33), 3 S. 309 f. etc.

d) Die von M sich weiter entfernenden Lesarten und namentlich die Ergänzungen in Z erweisen sich meist als Konjekturen oder als Interpolationen, vgl. z. B. A XIII, 17 (13 u. 14) fin. S. 320 Anm. 1; XIII, 20 (17 u. 18), 1 S. 319; XIII, 22 (20), 2 S. 321; XIII, 43 (40), 3 S. 335 Anm. 1; XIII, 49 (46), 3 S. 344 f.; XIII, 50 (47), 1 S. 349 f. etc.

e) Diese Konjekturen und Interpolationen in Z sind, wie ihre vielfache Übereinstimmung mit den von Lehmann herangezogenen italischen Handschriften und Ausgaben beweist, auf italischem Boden erwachsen.

f) Die wenigen von M abweichenden und doch echten Lesarten in Z, wie A XV, 3, 1 *accepi nati duas* gegen *accepi duas* M und X, 4, 5 *nisi die* gegen *infidie* M^1 *infide* M^2, finden sich gleichfalls in den jüngeren italischen Handschriften.[1])

g) Die Übereinstimmungen zwischen Z und C können Z nicht retten, weil sich unter C (s. u. 2) neben dem alten germanischen Codex auch jüngere italische Handschriften verbergen. Die Übereinstimmung zwischen Z und c (Cratanders Text) deutet gleichfalls auf den italischen Ursprung von Z, vgl. S. 319.

h) Das Alter von Z ist nur durch Lambin bezeugt, der dem Victorius und dessen M gegenüber nicht ganz unparteiisch war,

1) Fr. Schmidt a. O. läfst nur *accepi nati duas* als eine solche echte Lesart gelten. Lehmann p. 8 f. führt wiederum zu viele als unbedingt echt und unabhängig von M an. A IV, 2, 2 *iubent uti nostrae* Z kann nicht gelten gegenüber *iubent ut nostre* M^1 und *iubent ut in nostre* M^2. Ferner ist bei A IX, 10, 3 *sive periculose* Z gegen *sive periculo* M doch A X, 1, 4 *si vel periculose* zu berücksichtigen. Endlich kann A I, 18, 1 *eorum* Z für das richtige *forum* M sehr wohl auf einem Schreibfehler beruhen, ohne dafs man an eine Majuskelhandschrift als Quelle des Fehlers zu denken braucht (Lehmann p. 126). Auch in der Notariatsschrift, in der z. B. M geschrieben ist, steht anlautendes *e* dem *f* sehr nahe, vgl. z. B. in meiner Abhandlung „Die handschriftl. Überlieferung etc." Tafel 1, letzte Zeile *et* mit dem 3 Zeilen höher stehenden *frater*.

vgl. die Stellen bei Orelli-Baiter p. XLVI. Überdies brauchen wir gar nicht eine absichtliche Unwahrheit des Lambin anzunehmen. Denn gesetzt z. B., Z sei um 1410 in Italien geschrieben worden, so war er bei seinem Auftauchen in Frankreich etwa 1565 über 150 Jahre alt; er schien aber viel älter, weil er vermutlich durch sein Pergament und die Form der Buchstaben an die alten karolingischen Minuskelhandschriften erinnerte; zu Anfang des XV. Jahrhunderts war es in Florenz[1]) besonders durch Niccolo und Poggio Mode geworden, in diesem Ductus zu schreiben, vgl. den Hamilton-Berolinensis von 1408, s. u. S. 445. Poggio rühmte sich, er schreibe litteris, quae sapiunt antiquitatem.

i) Z stand den gleichfalls aus Italien nach Frankreich verschleppten Handschriften P und R nahe, vgl. Lehmanns Zusammenstellung der Lesarten p. 39—42. Handschriften wurden aus Italien besonders in Kriegszeiten entführt, so z. B. im Jahre 1500[2]) der gröfste Teil der Visconteischen Bibliothek mit vielen Handschriften Petrarcas.

Ergebnis: Weder das, was wir über das Herkommen und das Alter von Z hören, noch die aus Z angegebenen Lesarten berech-

1) Eine Kleinigkeit, die auf italischen Ursprung von Z deuten kann, will ich um so weniger unerwähnt lassen, als wir bei dieser Gelegenheit zugleich einen alten Fehler unserer Ausgaben berichtigen können. A VI, 1, 25 liest man in den neueren Ausgaben: *Sed heus tu, iamne vos a Caesare per Herodem talenta Attica L extorsistis?* Die Überlieferung weicht davon stark ab: statt *iamne vos* hat M *genuarios*, ebenso H-B; leider ist W an dieser Stelle durch Rasur verdorben, da aber auch C *genuarios* hat, so war vielleicht auch in W *genuarios* zu finden. Woher stammt nun das scheinbar so stark abweichende *iamne vos*? Aus dem Tornaesianus nach Bosius' Zeugnis. Aber hier hat wohl Bosius die ihm vorliegende Lesart nicht recht verstanden, sie hiefs wohl *ianue uos*. Der Erfinder dieser Lesart wollte damit das sinnlose *Genuarios*, wie nachmals Turnebus, aufgelöst wissen in: *Genuae vos*, schrieb aber dafür die ihm geläufige Namensform des italienischen Kanzleilateins: *Ianua* für *Genua*, vgl. z. B. in meiner Abhandlung das Facsimile eines Schreibens des Kanzlers Lionardo Bruni an den Herzog von Mailand auf Tafel 2. Hier lautet die erste Randbemerkung oben rechts: *qui Ianue captivus detinetur*. Bosius schrieb, da er *ianue vos* nicht verstand, *iamne vos*, das bis zum heutigen Tage in unsern Texten steht. Dafür ist natürlich mit Turnebus *Genue vos* einzusetzen. Fand aber Bosius im Tornaesianus die Lesart *ianue vos*, so deutet diese auf den italischen Ursprung von Z.

2) Vgl. meinen Aufsatz „Die Visconti und ihre Bibliothek zu Pavia" in der Zeitschrift für Geschichte und Politik 1888 S. 474. Auch die Kriege Franz' I. in Italien boten reichlich Gelegenheit, Handschriften nach Frankreich zu rauben.

tigen uns zu dem Schlusse, dafs in Z der Vertreter einer selbständigen französischen Überlieferung der Briefe vorgelegen habe. Demnach darf Z nicht als Prüfstein für die Lesarten italischer Hdn. benutzt werden. Im Gegenteil, da Z nicht mehr vorhanden, also unkontrollierbar ist, aufserdem auch Zweifel darüber bestehen, welche Lesarten wirklich als sicher aus Z herrührend zu gelten haben, so ist Z auch aus dem kritischen Apparate zu entfernen und, soweit als nötig, durch Lesarten aus EO etc. zu ersetzen, vgl. unten S. 446 f. Dadurch wird unser kritischer Apparat an Sicherheit gewinnen, da der Begriff Z sich nach Lehmanns Ansicht (p. 179) aus folgenden 11 verschiedenwertigen Unterbegriffen zusammensetzt:

$$\left.\begin{matrix} \mathrm{Z\,L^1} \\ \mathrm{Z\,L^2} \end{matrix}\right\} \text{certae lectiones}$$

$$\left.\begin{matrix} \text{cod. Pithoei} \\ \text{cod. Turnebi} \\ \text{v. c. et L(mgo)} \end{matrix}\right\} \begin{matrix} \text{plerisque locis} \\ \text{certae lectiones} \end{matrix}$$

$$\left.\begin{matrix} \text{v. c.} \\ \mathrm{Z\,B} \\ \text{Bosius in Addendis} \end{matrix}\right\} \text{minus certae lectiones}$$

$$\left.\begin{matrix} \text{l} \\ \text{L(mgo)} \\ \text{q. v. c.} \end{matrix}\right\} \text{incertae lectiones.}$$

2. CW.

Eine unzweifelhaft echte mittelalterliche Überlieferung und zwar des ganzen Körpers der Briefe an Brutus, an Quintus Cicero und der Briefe an Atticus lag dem Herausgeber der editio Cratandrina (1528) und zwar vermutlich in 2 Teilhandschriften vor. Denn diese Handschrift bot allein die im Veronensis und seinen Abkömmlingen fehlenden Briefe 1—5 des IX. Buches ad M. Brutum. Ferner zeugen von dieser deutschen Überlieferung der Katalog der Lorscher Klosterbibliothek aus dem X. Jahrhundert (vgl. A. Wilmanns Rh. Mus. N. F. XXIII S. 385 f., Gurlitt „Der Archetypus der Brutusbriefe“ Fleck. Jahrb. 1885 S. 561 f.) und vor allem die von Spengel, Halm und Schepfs veröffentlichten Fragmente eines Würzburger Codex aus dem XI. oder XII. Jahrhundert, die ich hier der Kürze halber mit W bezeichne.

Den Text der Crantanderschen Ausgabe (c) gebe ich nach wie vor mit Hofmann S. 33 preis (vgl. meine Auseinandersetzung auf S. 319, 344 f.), die Lesarten der alten deutschen Handschrift finde

ich mit Hofmann S. 46 in den Randnoten der Ausgabe (C). Leider aber enthalten auch diese Randnoten (C) nicht nur Lesarten aus der alten deutschen Handschrift, sondern auch solche aus italienischen Handschriften. In der ed. Crat. p. 4 selbst sagt der Herausgeber: Imprimis usus sum codicibus haud mediocriter vetustis: quorum alii non parvis impendiis neque vulgari peregrinatione conquisiti: alii vero amicorum beneficio tam in me, quam in omnes eloquentiae studiosos perquam officioso exhibiti sunt: inter quos non paucos neque poenitendos nobis communicavit Io. Sichardus, veterum monimentorum conservator diligentissimus. Hier sind die alten einheimischen Hdn. des Johann Sichard und die ausländischen, d. h. italienischen, wie ich meine, klar genug unterschieden. So kommt es, dafs sich unter C zahlreiche Konjekturen und Interpolationen aus italischen Handschriften finden, z. B. A X, 16, 4 S. 181; XIII, 17 (13 u. 14) fin. S. 320 Anm. 1; XIII, 22 (20), 2 S. 321; XIII, 43 (40), 3 S. 335 Anm. 1; XIII, 50 (47), 1 S. 349. Demnach beweist die Übereinstimmung einer Lesart aus C mit einer Lesart einer jüngeren italischen Handschrift an sich noch nichts zu Gunsten der letzteren; wir können aus C allein kein sicheres Bild von der Beschaffenheit der alten Überlieferung gewinnen, aus der C teilweise geschöpft ist. Aber wenigstens für einige Teile des Textes wird dies ermöglicht durch W. W war nicht identisch mit dem echten C, aber doch C eng verwandt (vgl. Gurlitt a. O. S. 575, wo übrigens etwas zuviel behauptet wird). Also können wir immerhin, um das Verhältnis zwischen der deutschen (C) und italienischen Überlieferung (M) einigermafsen zu bestimmen, W für C einsetzen und mit M vergleichen.

Aus dieser Vergleichung ergiebt sich, worauf Lehmann nicht aufmerksam gemacht hat, eine ganz enge Verwandtschaft des Textes von W mit M^1, wie wir sie zwischen den unverfälschten Vertretern zweier echter Überlieferungen naturgemäfs erwarten müssen.

Man kann sich davon schon einen deutlichen Begriff machen, wenn man die adnotatio critica zu A VI, 1, 17—VI, 4, 1; XI, 4, 1—6 etc. der Baiterschen Ausgabe studiert. Sehr oft stimmen M^1 und W gegen die jetzt üblichen Lesarten überein, namentlich in ihren Fehlern, vgl. z. B. VI, 18 *frastostenes* WM *fastos tenes* H-B[1])

1) Mit dem Zeichen H-B meine ich Lesarten aus dem Hamilton-Bero-

(Konjektur) statt *Eratosthenes*, 19 *camilis* WMH-B statt *Camillus*, *Sed verum* WMH-B statt *verum*, 25 *vidi illum ibi* WMH-B statt *Vindullum ibi*, 26 *acamie* WM¹ statt *Academiae* H-B (Konjektur) etc. Oft sind die Abweichungen ganz unbedeutend und schon durch andere Auflösung derselben Schriftzeichen zu erklären, z. B. VI, 1, 17 *turma inauratarum* W *turmam auratarum* MH-B *africanum agmen* MH-B *Africani imaginem* W, 18 *lege si ocris* W *leges Locris* MH-B, XI, 4, 1 *hic tu aut* W *luctua ut* M für *hic tua ut*, 9, 1 *benevolentiae qua liceret* W *benevolentie valiceret* M, wofür vielleicht *Vatinii liceret* zu schreiben ist, vgl. S. 215. Manchmal ist in W die richtige Lösung gegeben, manchmal in M, z. B.

VI, 1, 18 *post* MH-B richtig, W *potest.*
„ 19 *scribit* MH-B richtig, W *scribis.*
„ 23 *curat* MH-B richtig, W *cura.*
„ 25 *et reda equis iuncta* MH-B richtig, W *et pracde quis iuncta.*
deerant MH-B richtig, W *aderant.*
„ 26 *curiosi. Unum* MH-B richtig, W *curio si unum.*
Romana incidant MH-B richtig, W *romanum cadant.*
„ 23 *adde sis* W richtig, *addes iis* M, *adde his* H-B durch Konjektur.
„ 25 *centenos* W richtig, *centena* MH-B. *quod res* W richtig, *quae res* M, *quod res* H-B durch Konjektur.

Verhältnismäfsig häufig sind die Abweichungen in der Wortstellung, die zu den häufigsten Schreibfehlern gehören. Öfter als M¹ läfst W ein Wörtchen aus; z. B. läfst M¹ in dem Textstück A VI, 1, 17—26 (fast 3 Seiten Text bei Baiter) nur § 22 *tua* hinter *Lepta*, vor *pr.* das Wörtchen *dies* und § 23 hinter *Caelium* das Wörtchen *in* aus, während in W auf demselben Raume § 21 *nisi*, § 23 *diligentissime*, § 25 *est* hinter *necesse*, *sed extremum* vor *audi* fehlen. Man wird mir also zugeben müssen, dafs die Texte von W und M¹ im allgemeinen sehr ähnlich sind und also gleichwertig zu sein scheinen. Daraus ergiebt sich für C folgender Satz: Je näher die Schriftzeichen einer Lesart von C den Schriftzeichen von M¹ stehen, und je mehr an der betreffenden Stelle die Möglichkeit einer Konjektur oder Interpolation ausgeschlossen ist, um so mehr hat die betreffende Lesart Anspruch darauf, für eine Lesart der alten

linensis 166, den ich früher mit H bezeichnete, jetzt aber der Deutlichkeit halber mit H-B.

deutschen, W verwandten Überlieferung zu gelten. Schon hiernach ergiebt sich die Richtigkeit meiner früheren Behauptung, dafs die neue Recension der Briefe an Atticus, Quintus Cicero und Brutus (abgesehen von den 5 ersten Briefen aus Cratanders Codex) von M^1 auszugehen hat.

3. Die italischen Handschriften aufser M.

Lehmann erklärt von den italischen Hdn. folgende als unabhängig von M:

1) E = cod. Ambrosianus vel potius Excerpta Ambrosiana, E 14 (olim E 81) inf., membranaceus, XIV[1]) saeculo scriptus. Diese Handschrift enthält nur etwa $^2/_5$ der Atticusbriefe.

2) N = codex ex abbatia Florentina n. 49, nunc in bibliotheca Laurentiana, membranaceus, XIV saeculo exeunte aut XV ineunte scriptus (vgl. meine Abh. S. 107).

3) H = cod. Laudianus n. 8 in bibliotheca Placentina, quae inscribitur bibliotheca Laudi-Passerini, membranaceus, ineunte saeculo XV aut exeunte XIV exaratus (vgl. meine Abh. S. 107).

4) O = cod. Taurinensis I. V. 34 (olim CMXVI h. I. 2); qui est in bibliotheca universitatis Augustae Taurinorum, membranaceus, ineunte XV saeculo scriptus.

5) P = cod. Parisinus, olim in bibliotheca regia, nunc in bibliotheca nationali, Lat. 8536, membranaceus, ineunte saeculo XV scriptus.

6) R = cod. Parisinus, olim in bibliotheca regia, nunc in bibliotheca nationali, Lat. 8538, geschrieben 1419.

7) s = cod. Urbinas 322, qui in bibliotheca Vaticana est, membranaceus etc.

8) Rav. = cod. Ravennas, qui est in bibliotheca Classensi, olim signatus CXXII, nunc N. 137, 4, 2; diese Hd. hat Lehmann nicht kollationiert, sondern er hat die Kollation in Boots II. Ausgabe p. XVI—XXIV benutzt, vgl. meine Abh. S. 93 f.

Damit man das von Lehmann aus diesen Hdn. beigebrachte Material beurteilen könne, mufs eine Vorfrage erledigt sein, die

1) Diese Altersbestimmung von E entbehrt zunächst jeder Begründung, ebenso wie die Annahme Lehmanns p. 135 und 151, E sei älter als M. Zur Entscheidung einer so wichtigen Frage mufste doch wenigstens über die Formen der Buchstaben in E etwas gesagt werden, nämlich ob E in littera notarina oder der sogenannten antiqua geschrieben ist.

Lehmann zwar berührt (p. 160 f.), deren Lösung er aber ausgewichen ist: nämlich die Frage, ob der von mir zuerst herangezogene Codex Hamilton-Berolinensis (früher von mir H, jetzt der Deutlichkeit halber H-B genannt), der 1408 von Poggio eigenhändig geschrieben ist, eine Abschrift aus M ist oder nicht. In H-B finden sich nämlich eine Reihe derjenigen Lesarten, auf die Lehmann seine Behauptung stützt: ENHOPRsRav seien unabhängig von M, von erster Hand vor. Beruhen nun diese Abweichungen von M in H-B, wie ich annehme, auf Verschreibungen oder Konjekturen Poggios, so ist die Möglichkeit erwiesen, dafs dieselben Lesarten in E etc. auf H-B und damit indirekt auf M zurückgehen. Ist das aber der Fall, so sind alle diese Stellen, wo E etc. mit H-B gegen M übereinstimmen, aus der Reihe der Beweisstellen Lehmanns zu streichen. Ich behaupte auf Grund meiner Beschäftigung mit M und H-B von neuem, dafs H-B im Jahre 1408 von Poggio unter Zuthat eigener Konjekturen aus M abgeschrieben ist, und erwarte von Lehmann, dafs er, der sich mit M nicht beschäftigt hat, beweise, die Sache verhalte sich anders. Um aber das von mir in meiner Abhandlung S. 83 f. und in der Wochenschrift für klass. Phil. 1887 S. 1015 f. veröffentlichte Material für die Entscheidung dieser Frage noch etwas zu vermehren, habe ich oben S. 442 f. die Lesarten H-B beigesetzt. Ich bemerke noch, dafs Poggio die grofse Lücke in M A I, 18—19 so wenig bemerkt hat wie der Schreiber von M^1, und dafs also in H-B wie in M der Text von *descendimus* auf *qualem* überspringt; dagegen ist der Schlufs von A XVI in H-B vollständig, das Füllstück erhielt Poggio vermutlich von seinem Freunde Niccolo, vgl. meine Abh. S. 85.

Als Beispiele von Konjekturen Poggios, die in andere Handschriften übergegangen sind, führe ich auf:

1) A VI, 1, 18: *redarguit Eratosthenes; adfert enim, quas ille post id tempus fabulas docuerit:* MW *frastostenes*, H-B *fastos tenes*, übergegangen in P.

2) VI, 2, 5: *ante lucem inambulabam domi, ut olim candidatus:* M *inambulando*, H-B *inambulabam*, ebenso NOPs.

3) VII, 13a, 3 (Baiter 13, 7) *ista magis exspecto ... quae sit populi urbani voluntas, quae coniectura de rebus futuris:* M *quae coniectura*, H-B *quae tua coniectura*, ebenso ENHOPs.

4) VIII, 7, 1: *cum habeat praesertim et ipse cohortes triginta* M, dahinter hat H-B das falsche Einschiebsel *Domitius*, ebenso EORs.

5) XIII, 28 (25): *meas partis in iis libris copiosius defensas esse:* M *parcissimis,* H-B *partis in iis,* ähnlich EORs.

6) XIII, 32 (29): *Noli quaerere, quanti: Othonem vincas volo:* M *nil,* H-B *noli,* ebenso OPRs.

7) XVI, 2, 6: *litteras ad me quam saepissime: si de rebus minus necessariis, aliquem nactus; sin autem erit quid maius, domo mittito:* M *dum omittito,* H-B *domo mittito,* ebenso EORs.

An diesen und ähnlichen Stellen werde ich, so lange mir nicht bewiesen ist, dafs die andern Hdn. älter sind, d. h. vor 1408 geschrieben sind, behaupten, dafs Poggio, über dessen Neigung und Befähigung zur Konjektur man sich aus seinen Briefen leicht unterrichten kann, die Priorität gebührt. —

Wenn man nun von den Stellen, die die Unabhängigkeit der Lehmannschen Handschriften beweisen sollen, alle die streicht, deren Lesart mit Z oder H-B identisch ist, oder wo die Abweichung von M auf Verschreibung, Konjektur, Interpolation beruht, so zeigt sich, dafs der codex Urbinas = s nach den von Lehmann angeführten Lesarten nicht mehr als unabhängig von M gelten kann, und auch für die andern Hdn. schrumpft das Beweismaterial auf ein Minimum zusammen. Aber ein solches Minimum bleibt doch übrig, und es ist Lehmanns Verdienst, es ans Licht gebracht zu haben. Nicht als ob dadurch unser Text eine Bereicherung oder Verbesserung zu hoffen hätte, wohl aber der kritische Apparat, der durch Lehmann, wenn er auch selbst dies Ergebnis nicht anerkennen wird, von Z befreit worden ist. Die Goldkörner nämlich, die sich inmitten der durch Konjektur und Interpolation gefälschten italischen Hdn. Lehmanns vorfinden, sind, wie schon oben bemerkt, dieselben, die bisher auf die Scheinautorität von Z hin in den Texten standen, also z. B. XV, 3, 1 *accepi nati* ORP, wo M nur *accepi* hat und wahrscheinlich *accepi in Arpinati* zu schreiben ist; X, 4, 5 *nisi die* EO, wo M^1 *infidie,* M^2 *infide* hat, aber *nisi pie* zu schreiben ist.

Oder wenn XV, 13, 7 statt des verderbten *praebui* in M der Codex C das richtige *perlatam. Hui* überliefert, so wird man in *perhui* O^1 und *perhiu* R die Spuren einer echten, von M unabhängigen Überlieferung finden dürfen. Solcher Spuren giebt es freilich nur sehr wenige. Dieser Umstand führt darauf, diese von M abweichenden Lesarten in EOPR etc. aus einer von M nicht allzuweit entfernten Quelle, nämlich aus dem Archetypus von M, herzuleiten, aus dem Veronensis oder vielmehr aus der verlorenen

Abschrift des Veronensis, die Petrarca gefertigt hat. In dieser Ansicht werde ich dadurch bestärkt, dafs die Citate, die Petrarca aus Ciceros Briefen seinen Schriften eingewebt hat, in gewissen Lesarten mit EOR etc. übereinstimmen (vgl. Lehmann p. 165 f.).

Ich meine also: der Archetypus von EORP — NH lasse ich hier absichtlich aus dem Spiele — war eine aus einem Abkömmling von H-B und einem Abkömmling der Handschrift Petrarcas kontaminierte Handschrift. Ob in ihr der Text Petrarcas oder der Text von H-B, und dadurch unmittelbar der Text von M, die Grundlage bildete, ist nach dem mir vorliegenden Material nicht zu entscheiden. Soviel aber darf man sagen: am Rande dieser Handschrift waren und wurden mit der Zeit immer mehr Konjekturen und Interpolationen der Italiener aufgespeichert. Sie wanderten in verhältnismäfsig geringer Anzahl in den Text der Ambrosianischen Excerpte E, in gröfserer Anzahl in den Text von O, in reichster Fülle zeigen sie sich in P und R sowie im Archetypus von I (ed. Jensoniana).

Einen Begriff von dieser alles Mafs übersteigenden Interpolationswut der Italiener kann man sich aus den Lesarten machen, die Lehmann p. 152 und 153 aus P und R veröffentlicht. Eine Probe möge genügen: A XV, 4, 2 spricht Cicero von den Plänen des Antonius gegen D. Brutus: *Sed mihi totum eius consilium ad bellum spectare videtur, siquidem D. Bruto provincia eripitur. Quoquo modo ego de illius nervis existimo, non videtur fieri posse sine bello; sed non cupio etc.* Diese Ausdrucksweise erschien dem Fälscher zu abgerissen, deshalb lesen wir in P: *posse sine bello. quid futurum sit nescio. sed ut minimum spei . ita plurimum timoris in hac re subesse video· Sed non cupio* und in R: *posse sine bello. Quid sit futurum nescio. Sed ut minimum spei ita plurimum timoris in hac re subesse video. Vale. Sed non cupio etc.* Ich möchte mir hier die Frage erlauben, ob wohl Lehmann aus der Thatsache, dafs der Text der Italiener bereits im Jahre 1419 solche Fälschungen aufwies, die nötigen Folgerungen über ihre philologische Arbeitsweise und über den Wert der älteren Ausgaben gezogen hat? Ich glaube es nicht, sonst würde er nicht so vielen Stellen eine Beweiskraft zuschreiben, deren Abweichung von M auf Konjektur oder Interpolation beruht, und noch weniger würde er hinsichtlich der alten Ausgaben p. 63 den bedenklichen Satz aufgestellt haben: Multis in libris posteriore editione de prioribus detrahenda collatio deperditorum co-

dicum efficitur. Doch darauf kann ich hier nicht weiter eingehen.

In welchem Mafse Lesarten aus E und O statt Z in den kritischen Apparat übergehen müssen, wird sich erst beurteilen lassen, wenn vollständige Kollationen dieser Hdn. veröffentlicht sein werden. Änderungen des Textes sind aus dieser Quelle kaum zu erwarten.

4. Der Codex Mediceus 49, 18 (M).

Lehmann spricht von dieser Hds. an mehreren Stellen seines Buches mit auffallender Geringschätzung und findet es unbegreiflich, dafs diese Hds. noch eine besondere Achtung geniesse, nachdem es feststehe, dafs sie nicht von Petrarca geschrieben sei (z. B. p. 164). Diese Anschauung Lehmanns ist nicht richtig. Denn der Wert des Mediceus beruht nicht auf dem Namen Petrarca, sondern auf der Güte des Textes; der Wert des M hat für uns im gewissen Sinne noch gewonnen, seitdem wir wissen, dafs die Handschrift nicht von einem konjizierenden Gelehrten, sondern von mechanisch kopierenden Lohnschreibern angefertigt worden ist. Auch im XV. Jahrhundert beruhte die Autorität des Codex M nicht auf dem Namen Petrarca, sondern auf seiner Abkunft vom Veronensis, auf der Autorität seiner 4 ersten Besitzer: Coluccio Salutato, Niccolo Niccoli, Lionardo Bruni, Donato Acciaiuoli, und darauf, dafs Manuel Chrysoloras die griechischen Stellen darin umgeschrieben hatte, vgl. meine Abh. S. 78. Aufserdem ist Lehmanns Kriegführung gegen die Autorität des Mediceus geeignet, den Leser irrezuführen, sofern er sich nur gegen die allerdings falsche Ansicht Viertels, M sei ein Abkömmling ex Petrarchae apographo. wendet, dagegen die viel besser begründete Ansicht Georg Voigts, M sei aus dem Veronensis, dem Archetypus der Abschrift Petrarcas, abgeleitet, hier gar nicht erörtert, obwohl seine Worte zeigen, dafs er sie kennt. Aus diesen Gründen stelle ich in Kürze noch einmal die wichtigsten Gesichtspunkte, auf die sich meine auch durch Lehmanns neues Buch nicht veränderte Wertschätzung des Mediceus gründet, zusammen.

1) Lehmann sagt p. 165: Illi enim humanistae, qui appellantur, novos ignotosque libros sectabantur scriptoresque incognitos e tenebris in lucem vocare studebant: novos codices eorum librorum, qui iam in lucem vocati erant, multo minus illis quidem temporibus curabant. Itaque fac, aliquem doctum virum paullo post

a. 1352 (?) alterum earum epistularum exemplar invenisse: facile potuit fieri, ut is qui invenerat taceret, facile etiam, ut si cui se invenisse scripserat, ea res oblivione obrueretur. Dagegen behaupte ich:

a) Noch im Jahre 1374, als Petrarca starb, hatte man in Florenz, dem Mittelpunkte der humanistischen Bestrebungen, kein Exemplar der Briefe Ciceros an Atticus, obwohl man es sehnlichst zu haben wünschte, vgl. die Stellen aus den Briefen des Coluccio Salutato bei Voigt in den Berichten der K. S. G. d. W. 1879 S. 56 f.

b) Coluccios Bestrebungen, damals Petrarcas Exemplar oder eine Abschrift davon zu erwerben, mifsglückten; er erhielt nur etwa 60 Briefe Ciceros durch Broaspini, vgl. meine Abh. S. 22 f.

c) Auch im September 1390 besafs man in Florenz noch nicht mehr von Ciceros Briefen als jene 60, vgl. meine Abh. S. 25.

2) Im Jahre 1389 oder Anfang 1390 erfuhr Coluccio, dafs aus Verona und aus Vercelli alte Hdn. in den Besitz der Visconti übergegangen seien, vgl. Voigt a. O. S. 58. Daraufhin sucht Coluccio durch den Kanzler der Visconti, Capelli, eine Abschrift der Briefe Ciceros zu erhalten, Voigt S. 58.

3) Am 21. Juli 1390 schreibt Coluccio an Loschi, er solle den Staatskanzler Capelli zur Förderung der zugesagten Abschrift antreiben: Caeterum expecto Ciceronianas illas epistolas, tamquam divinum quoddam munus, ex quo te rogatum velim, ut et exemplatos quaternulos colligas. — — Dici quidem non potest, quanta cum anxietate torquear expectando. Voigt S. 59.

4) Im September 1390 kommt die Abschrift in Florenz an; sie enthält zu Coluccios Erstaunen die jetzt sogenannten epistulae ad Familiares, von deren Existenz man bis dahin in Florenz noch keine Ahnung hatte. Coluccio schreibt: Sentio quidem epistolarum Ciceronis plurimum abesse, putoque quod has habueris ab ecclesia Vercellensi [gemeint ist der jetzt gleichfalls in der Medicea-Laurentiana befindliche M 49, 9 aus dem IX. Jahrh.]. Verum compertum habeo quod in ecclesia Veronensi solebat aliud et epistolarum esse volumen, cuius ut per aliquas epistolas inde desumptas quas habeo [die 60 Briefe von Broaspini] et per excerpta Petrarcae [Citate in Petrarcas Schriften aus Ciceros Briefen] clarissime video, quod inter has penitus nihil extat.

5) Noch zwei Jahre lang mufste Coluccio den Mailänder

Kanzler und den Dichter Loschi, der zwischen beiden vermittelte, in immer dringenderen Briefen um eine Abschrift des ehemaligen Veronensis bitten, bis er endlich im Juli 1392 schreiben konnte: Nunc autem quanto perceperim gaudio, deus testis, te Ciceronis epistolas de Verona meo nomine exemplari iussisse. Gratias ago diligentie et dilectioni tue, rogoque ut quam primum et si potes per oratores nostros qui veniunt istuc mittas. Voigt 61 und meine Abh. 25 f.

Ich mufs das Urteil anderen überlassen, ob Voigt und ich bei diesem urkundlichen Material, das hier nur im dürftigsten Auszuge gegeben ist, zu dem Schlusse berechtigt waren, Codex M, der bis auf den heutigen Tag Coluccios Besitzvermerk trägt[1]), sei eine Abschrift des Veronensis, oder nicht. Auch darüber mufs ich das Urteil anderen überlassen, ob Lehmann bei dieser Sachlage befugt war, p. 164 von „puerile iudicium" und p. 165 von „superstitiosa ista verecundia codicis Medicei" zu sprechen. Was aber Lehmann vollends über M^2 sagt, kann ich mit dem besten Gewissen auf sich beruhen lassen, da er sich mit dem Codex M nicht beschäftigt hat.[2])

In meinen Studien über das Corpus der Korrekturen bin ich von sicher beglaubigten Autographen der Besitzer des Mediceus: 1) Coluccio Salutato, 2) Niccolo Niccoli, 3) Lionardo Bruni ausgegangen und konnte demnach dieses Corpus in M^2, M^3, M^4 zerlegen. Das ganze Material darüber ist von mir in meiner Abh. S. 10—80 niedergelegt worden und hat gerade in methodischer Hinsicht vielfache Billigung von Handschriftenkennern erfahren. Dieses ganze Material wird von Lehmann einfach totgeschwiegen oder mit dem

1) und zwar in der besonders feierlichen Form: Hic liber est Colucii Pieri de Stignano, vgl. das Facsimile in meiner Abh. Tafel 4.

2) In dem einzigen Falle, in dem Lehmann einmal auf meine Zerlegung des Corpus M^2 eingeht, beruht seine Ansicht, wie mir scheint, auf einem Irrtume. Lehmann will nämlich meine Deutung der Lesarten mit dem Vorzeichen c^3 = Colucius als Konjekturen des Coluccio Salutato dadurch hinfällig machen, dafs er behauptet, A XIV, 17 A, 7 sei die Lesart c^3 *quadam* über *quam animi* M^1 nicht Konjektur; denn *quadam* überliefere an dieser Stelle, die auch in Cic. ep. IX, 14, 7 enthalten ist, auch F „qui codex IX. saeculo scriptus esse putatur". Es genügt wohl, wenn ich dieser Behauptung Lehmanns die betreffende Stelle aus der unter der Presse befindlichen Ausgabe der epistulae von Mendelssohn gegenüberstelle: Mendelssohn liest wie ich in meiner Abh. S. 33: *magnitudine cum animi, tum etiam ingenii,* und der kritische Apparat dazu lautet: *cum* M H^2 D A^2, *quam* A^1, *quadam* A^3, om. H^1.

Satze abgethan, dafs das, was Mommsen und Hofmann nicht fertig gebracht haben, auch einem andern schwerlich gelingen werde. Doch ich komme zum Schlusse und fasse meine Ansicht über die handschriftliche Überlieferung der Briefe an Atticus folgendermafsen zusammen: Da sich EOPRZ als interpolierte, aus einem kontaminierten Archetypus abgeleitete Hdn. erwiesen haben, von W nur geringe Bruchstücke übrig sind, der alte deutsche Codex Cratanders verloren ist, dessen Lesarten aber in C mit Konjekturen und Interpolationen aus jüngeren italienischen Handschriften zu einer schwer lösbaren Gemeinschaft verschmolzen sind, da ferner auch der Veronensis und Petrarcas Abschrift daraus verloren sind, so bleibt der Text von M¹ als der einzige zusammenhängende unverfälschte Text die Grundlage der Textgestaltung.

5. Das Stemma.

Dafs das Lehmannsche Stemma unhaltbar ist, folgt schon aus der falschen Ansicht von Z, auf der es beruht, und aus der Übergehung von H-B, vgl. auch S. 315 Anm. 1. Wollte man den Text nach Lehmanns Stemma gestalten, so würde ein Cicero plenior atque auctior herauskommen.[1]) Ich bin nicht in der Lage, ein alle Glieder der Überlieferung umfassendes Stemma in einer Form zu geben, an die ich mich irgendwie für gebunden erachten müsste. Dazu fehlt mir vor allem eine genauere Kenntnis von N und H, die doch wenigstens vielleicht mit dem Codex in irgend einer Beziehung stehen könnten, den Bruni am 1. Nov. 1409 (?) bei Bartolommeo Capra, dem Bischof von Cremona, sah, vgl. meine Abh. S. 59 f. und S. 107. Aber um wenigstens die in diesem Buche dargestellten Meinungen in ein Bild zusammenzufassen, gebe ich folgendes vorläufige Stemma:

1) Lehmanns Versuche, nach dem neuen Stemma gegen M den Text zu gestalten, p. 193 f., halte ich für wenig glücklich. A III, 5, 2 wird jeder vorurteilsfreie Kritiker lieber mit M¹ *purgati* als mit ENOPs etc. das abschwächende *probati* schreiben, das auf wohlfeiler Konjektur beruht. IX, 18, 2 pafst Q. Pilius Celer, der auch Atticus und Cicero nahestand (vgl. S. 262 f.), schlechterdings nicht zum Heros der entarteten Gefolgschaft Caesars. Dafs uns die unverfälschte Überlieferung des M auf *erus sceleris* leitet, habe ich oben S. 163 f. gezeigt. XIII, 6, 4 ist der Sinn der Stelle nicht getroffen, vgl. oben S. 303.

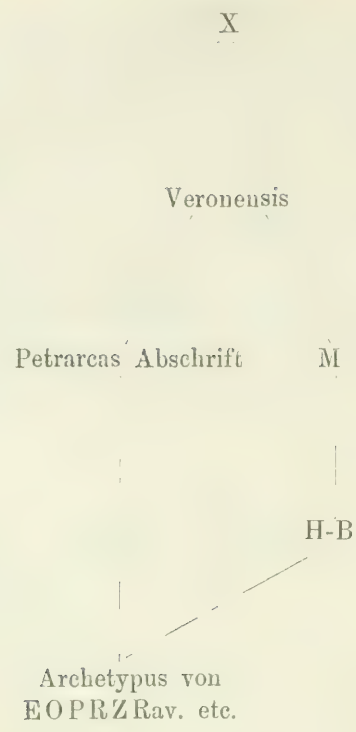

II.

Die Abgrenzung der einzelnen Briefe im XII. und XIII. Buche an Atticus.

Die Berechtigung dazu, in den vorausgehenden Untersuchungen von No. 93 an die Abgrenzung der einzelnen Briefe auf dem Wege freier Forschung vorzunehmen, habe ich S. 239 aus dem Umstande hergeleitet, dafs uns bis jetzt keine Einteilung des Textes dieser Bücher bekannt geworden ist, die Anspruch darauf hätte, als eine aus dem Altertume überlieferte zu gelten. Die folgende Untersuchung hat den Beweis für diese Behauptung zu erbringen und dadurch mein Verfahren zu rechtfertigen. —

Der älteste geschriebene Text von A XII und XIII, den wir wirklich besitzen, ist nach dem gegenwärtigen Stande unseres

Wissens ohne Zweifel der im Mediceus. Beginnen wir also mit der Prüfung der Gliederung des Textes in dieser Handschrift! Schon bei meinem Aufenthalte in Florenz hatte ich mir angemerkt, dafs M sowohl den Text von A XII als auch den von A XIII als je ein ungegliedertes, uno tenore geschriebenes Ganze überliefere. Um aber ganz sicher zu gehen, wandte ich mich vor kurzem noch einmal an den berühmten Paläographen und bedeutenden Kenner alter Florentiner Handschriften, an Herrn Prof. Cesare Paoli, der den Codex auf meine Bitte von neuem untersuchte und mir mit gewohnter Liebenswürdigkeit folgenden Bericht zu teil werden liefs: I libri XII, XIII (ff. 164[1]—192) sono scritti di séguito senza separazione alcuna. Nel fo. 171[1] subito dopo l' ultima parola della ep. 53 (XII) „dedisti" viene senza separazione di spazio nè di linea il titolo „*Marci Tullii Ciceronis Epistolarum ad Atticum liber XII' explicit incipit liber XIII' Cicero Attico ad Ciceronem*" etc. Tutte le lettere, così nel l. XII comen el XIII, sono unite l' una all' altra senza alcuna distinzione di spazio nè di segni: soltanto tra la 4[a]. e la 5[a]. del l. XII è il segno S di mano posteriore.

Ich gehe auf die interessante Frage, in welcher Zeit diese Bücher ihre Einteilungen in Einzelbriefe verloren haben, nicht ein; nur das bemerke ich, dafs dieser Verlust wohl in einem inneren Zusammenhange mit der grofsen Zahl meist kurzer Billets steht, die sich in diesen Büchern vorfinden, und dafs nach diesem Verluste der Text selbst für den gebildeten Leser aufhörte verständlich zu sein. Diesem Umstande ist es wohl zumeist zu danken, dafs die Interpolationsversuche der Italiener gerade in diesen Büchern so plump geraten sind, dafs wir in den vorangehenden Untersuchungen einige mit Sicherheit entlarven konnten. — Auch der Codex H-B zeigt in A XII und XIII keine Scheidung der einzelnen Briefe, und aus einer Notiz bei Lehmann p. 76: „in Δ (= Ms) et Σ (= EOPR) epistulae uno tenore sunt coniunctae" mufs ich schliefsen, dafs auch in EOPRs nichts von einer Einteilung des Textes in Briefe zu finden war. Demnach wurden, wie es scheint, selbst noch in verhältnismäfsig lange nach M geschriebenen Handschriften die Briefe uno tenore überliefert. Wo zeigen sich nun die ersten Spuren einer Gliederung des Textes? Die editio Romana und die Jensoniana habe ich leider nicht einsehen können, aber in der Ascensiana prima (Paris 1511) findet sich folgende Gliederung:

A XII, 1 *Undecimo die — Piliae et Atticae salutem* (XII, 31 fin.)[1].
„ 2 *De Siliano negotio — cogitandum. Piliae, Atticae salutem* (XII, 32 fin.).
„ 3 *De Silio — attribuas. Piliae, Atticae salutem* (XII, 33 fin.).
„ 4 *Silius, ut scribis, hodie — iam dedisti* (XII, 60 fin.).
A XIII, 1 *Ad Ciceronem — hoc ex Nicia* (XIII, 56 fin.) uno tenore.

Dieselbe Gliederung des Textes fand ich
a) in der editio Aldi et Andreae soceri mense Iunio 1513,
b) in der editio von Giunta, Florentiae 1514.
c) in der editio Aldina 1521.
d) in der editio Ascensiana altera, Parisiis 1522. —

Einen Fortschritt in der Gliederung des Textes zeigt die editio Cratandrina, Basileae 1528, zwar nicht in A XII, das, wie in den früheren Ausgaben, in 4 Briefe geteilt ist, wohl aber in A XIII, das 29 Briefe aufzeigt, und zwar:

A XIII, 1 *Ad Ciceronem — quod commodo tuo fiat. Vale*[2] (XIII, 15 fin.).
„ 2 *Valde me momorderunt — cogitemus: dies adest* (XIII, 16 fin.).
„ 3 *Commotus tuis — mutari possunt* (XIII, 18, 1 fin.).
„ 4 *Quid agit — constitui, adero* (XIII, 22, 3).
„ 5 *Fratrem credo — ergo ut sciam* (XIII, 27, 2).
„ 6 *Quid tibi ego — Romam pridie Idus* (XIII, 28, 1).
„ 7 *Bruto ita volui* [richtig ist: *Ita volui Bruto* M] — *Spintharo syllabatim* (XIII, 28 fin.).
„ 8 *De Virgilii — sed cras scies* (XIII, 29).
„ 9 *De epistola ad Caesarem* [M richtig *Epistolam* etc.] — *ad te misi* (XIII, 30 fin.).

1) Diese Zahlen beziehen sich auf den folgenden Neudruck der Bücher XII und XIII ad Att.

2) Dieses *Vale*, durch welches der Herausgeber der Cratandrina das Ende eines Briefes markieren wollte, habe ich weiterhin weggelassen. Diesen „*Vale*“ und damit den Briefteilungen Cratanders scheint Lehmann, wie überhaupt dem Texte der editio Cratandrina, eine grofse Wichtigkeit beizumessen, da er annimmt, dafs die Lesarten, die Cratander zuerst in den Text gesetzt habe, auf alten untergegangenen Hdn. beruhten. Er schreibt deshalb p. 66: Ex his igitur locis etiam is, qui M utebatur, Σ carebat, intellegere potuit, quanta fides c (= lectioni quam Cratander primus in textu posuit) habenda esset. Ich brauche auf diese Behauptung angesichts des Materials, das ich hier über die allmähliche Entstehung der bis heute üblichen Gliederung von A XII und XIII vorlege, mit keinem Worte einzugehen.

A XIII, 10 *Hortos — oportere* (XIII, 31 fin.).
„ 11 *De hortis — Pharnaci dederas* (XIII, 32 fin.).
„ 12 *Commodum ad te — familiaris tui* (XIII, 33 fin.).
„ 13 *Quinto Cal. — si quid voles* (XIII, 34 fin.).
„ 14 *Alteram a te — τοῖς προσώποις* (XIII, 35 fin.).
„ 15 *Negligentiam — in eo bello* (XIII, 36 fin.).
„ 16 *De Varrone — opus esse* (XIII, 37 fin.).
„ 17 *Asturam veni — paginam volui* (XIII, 38).
„ 18 *Quid plura? — hodie litteras* (XIII, 40, 1).
„ 19 *De Xenonis — enim Vestorio* (XIII, 40 fin.).
„ 20 *Ante lucem — quid a te commeatus* [*commeat vesperi* OES] (XIII, 44 fin.).
„ 21 *Venit ille ad me — libris tollatur* (XIII 47 fin.).
„ 22 *Fuit apud me — tuas litteras* (XIII 48 fin.).
„ 23 *Pollex quidem — testamenti* (XIII, 49 fin.).
„ 24 *Posteaquam abs te — postridie Idus* (XIII, 50).
„ 25 *Magistrum molestum — tu videbis* (XIII, 51 fin.).
„ 26 *Heri nescio — igitur salutem et Piliae* (XIII, 53, 1).
„ 27 *De Tigellio — Oppio et Balbo* (XIII, 54, 3).
„ 28 *Miror te — advolet* (XIII, 55 fin.).
„ 29 *Hospitem mihi — hoc ex Nicia* (XIII, 56 fin.).

Eine Weiterbildung der Textgliederung zeigt die gleichfalls in Basel 1533 erschienene editio Hervagiana:

A XII, 1 *Undecimo — si quid aliud* (XII, 2 fin.).
„ 2 *Unum te — sed μελήσει*, vgl. S. 457 f. (XII, 3, 2).
„ 3 *O gratas — prudentiam* (XII, 4 fin.).
„ 4 *Quintus pater — quam sentio* (XII, 8 fin.).
„ 5 *De Caelio — utique Atticae* (XII, 12 fin.).
„ 6 *Nae ego essem — urgebat* (XII, 13 fin.).
„ 7 *Male mehercule — cum venero* (XII, 16, 1).
„ 8 *De Epicuro — tamen aliquid* (XII, 16 sub fin.).
„ 9 *Te cura* [*teque cura* M]. *Commovet — doloris mei* (XII, 17 fin.).
„ 10 *De me excusando — minuendo scripsimus* (XII, 25 fin.).
„ 11 *Legi Bruti — sed quid velim et cur velim existima* [*sed quid velim existima* M] (XII, 27 fin.).
„ 12 *Putaram — officii debiti* (XII, 28, 3).
„ 13 *Ad Siccam — Piliae et Atticae salutem* (XII, 31 fin.).
„ 14 *De Siliano negocio — Atticae salutem* (XII, 32 fin.).

A XII, 15 *De Silio — Atticae salutem* (XII, 33 fin.).
„ 16 *Silius — experiendum est* (XII, 34 fin.).
„ 17 *Quaero quod — quid agendum sit* (XII, 37, 1).
„ 18 *Publia* [*Publilia* M] *— animadvertis* (XII, 37 fin.).
„ 19 *Ego ut heri — coram videbimus* (XII, 39, 2).
„ 20 *Tuam quidem — amplectare* (XII, 40 fin.).
„ 21 *Fanum fieri — quam eruditi* (XII, 45 fin.).
„ 22 *Tabellarius ad me — exstiterit* (XII, 46 fin.).
„ 23 *Qualis futura — qui offenderet* (XII, 47, 2).
„ 24 *Ad Asturam* [*Adsturam* M] *— nunciantur* (XII, 47 fin.).
„ 25 *Nihil erat quod — scies autem utcunque* [*scies ante utrumque* M] (XII, 50, 2).
„ 26 *Quod scies — illa sunt mecum* (XII, 52).
„ 27 *De Caesare vicino — licebit* (XII, 56, 1).
„ 28 *Heri non — haec hactenus* (XII, 56, 2).
„ 29 *De Tirone — quibus abundo* (XII, 59 fin.).
„ 30 *Ego, etsi — iam dedisti* (XII, 60 fin.).
A XIII, 1 *Ad Ciceronem — hominem desidero* (XIII, 4).
„ 2 *A te litteras — scripta erat* (XIII, 5 fin.).
„ 3 *Habeo munus — consumantur* (XIII, 7 fin.).
„ 4 *De aquae ductu — in primis Legatum fuisse* (XIII, 9).
„ 5 *Operam tuam — esse facturum* (XIII, 11 fin.).
„ 6 *Nihil erat* [*Plane nihil erat* Baiter] *— cum tuis* (XIII, 12 fin.).
„ 7 *Commodum — scribam ad te* (XIII, 13 fin.).
„ 8 *Minime miror — tuo fiat* (XIII, 15 fin.).
„ 9 *Valde me momorderunt — rescribas velim* (XIII, 16, 3).
„ 10 *De Brimmana — dies adest* (XIII, 16 fin.).
„ 11 *Commotus tuis — meliora* (XIII, 17, 1 fin.).
„ 12 *Nunc autem ἀπορῶ — mutari possunt* (XIII, 18, 1 fin.).
„ 13 *Quid agit — Brutumque transtuli* (XIII, 19, 1).
„ 14 *Ecce tuae — recens aliquid* (XIII, 20, 1).
„ 15 *Vides propinquitas — haec coram* (XIII, 20 fin.).
„ 16 *Commodum — sed ea coram* (XIII, 21 fin.).
„ 17 *A Caesare — de nugis* (XIII, 22 fin.).
„ 18 *Ad Hirtium — exire nondum velle* (XIII, 24, 2).
„ 19 *Hui quam diu — et iam diu* (XIII, 24 fin.).
„ 20 *De Varrone — minus legisses* (XIII, 25 fin.).
„ 21 *Antemeridianis — bono modo* (XIII, 26 fin.).
„ 22 *Quid est — alteram aurem* (XIII, 27, 2).

A XIII, 23 *De retentione — sed cras scies* (XIII, 29 fin.).
„ 24 *Epistolam — hoc manu mea* (XIII, 31, 3).
„ 25 *Cum quasi — si poteris* (XIII, 32, 2).
„ 26 *Ciceronis epistolam — familiaris tui* (XIII, 33 fin.).
„ 27 *Quinto Calend. — voles* (XIII, 34 fin.).
„ 28 *Alteram a te — relinquenda est* (XIII, 36, 2).
„ 29 *Othonem — res se habeat* (XIII, 39, 1).
„ 30 *De Bruti amore — Vestorio* (XIII, 40 fin.).
„ 31 *Ante lucem — a te commeatus* (XIII, 44 fin.).
„ 32 *Venit ille — consequemur biduo* (XIII, 46).
„ 33 *Post*[1]) *suavis — tollatur* (XIII, 47 fin.).
„ 34 *Fuit apud — tuas litteras* (XIII, 48 fin.).
„ 35 *Pollex quidem — testamenti* (XIII, 49 fin.).
„ 36 *Posteaquam — cum poteris* (XIII, 52, 1 fin.).
„ 37 *Laudationem — servire est* (XIII, 53 fin.).
„ 38 *Admonitus — concessit* (XIII, 54 fin.).
„ 39 *Ad Caesarem — ex Nicia* (XIII, 56 fin.).

Dieselben Briefabteilungen finden sich in der Hervagiana altera, Basileae 1540, und der Ausgabe des R. Stephanus, Parisiis 1538. — Wohl in bewufster Opposition gegen die willkürliche Textgliederung seiner Vorgänger hat Petrus Victorius, wie er in der Textgestaltung auf den Mediceus zurückging, so auch in der Textgliederung von A XII und XIII einen Schritt rückwärts zu der ungegliederten Überlieferung des Mediceus gethan, indem er in seiner 1536 bei Junta in Venedig erschienen Ausgabe in A XII nur 7 Briefe bestehen liefs, nämlich:

1. *Undecimo — quid aliud.*

2. *Unum — μελήσει* [wozu nach dem zweiten Exemplar des Briefes XII, 3, das im M hinter XVI, 5, 3 *revertar* überliefert ist,

1) Dieser Briefanfang hat mir die Augen geöffnet über die wahre Natur einer Lesart in ORP, die Lehmann als eine der Hauptbeweisstellen der Echtheit und Unabhängigkeit dieser Überlieferung von M betrachtet. M liest nämlich *consequemur biduo post. Suaves tuas litteras;* die genannten Hdn. dagegen *consequemur biduo. Posco suaves tuas litteras.* In dem *o* vor *suaves* fand nun Lehmann jene Interjektion, die C. F. W. Müller hier und an anderen Stellen durch Konjektur einsetzen will. In Wahrheit verhält sich die Sache so: erst wurde der Text anders abgeteilt als in M, so dafs *post* den nächsten Satz eröffnete, und dann durch Konjektur dieses *post* in *posco* verwandelt, weil der Gedanke, dafs Cicero die angenehmen brieflichen Plaudereien des Atticus erwartet, so oft eine Rolle spielt, z. B. XII, 4, 1; 16, 2; 46, 2 etc.

die Worte: *Tu Atticam, quaeso, cura, et ei salutem et Piliae, Tulliae quoque verbis plurimam* kommen].

3. *O gratas — prudentiam.*

4. *Quintus pater — quam sentio* [bis hierher stimmt die Teilung mit der Hervagiana].

5. *De Coelio — salutem* (XII, 32 fin.).

6. *De Silio — Atticae salutem* (XII, 33 fin.).

7. *Silius — iam dedisti* [6 und 7 wie in der Ascensiana prima].

In A XIII aber hat Victorius den Text, wie er im Mediceus steht, uno tenore gegeben.

In ein neues Stadium trat die Textgliederung von A XII und XIII, seitdem Paulus Manutius in Venedig diesen Briefen seine erfolgreichen Studien zuwandte, aus denen eine Reihe von Ausgaben und sein berühmter Commentarius zu den Briefen an Atticus erwuchs. Seine erste Ausgabe, Venetiis 1540, zeigt allerdings nur einen bescheidenen Anfang zur Gliederung des Textes, indem er im XIII. Buche, ähnlich wie Victorius, nur 7 Briefanfänge durch besondere Überschriften hervorhob, nämlich: 1. *Undecimo.* 2. *O gratas.* 3. *Quintus pater.* 4. *De Celio.* 5. *De Siliano.* 6. *De Silio.* 7. *Silius*, das XIII. Buch aber uno tenore überlieferte.[1]) Aber bereits markierte er in beiden Büchern eine Reihe andrer Stellen durch ausgerückte Kapitalbuchstaben. Eine neue, durchgreifende Gliederung zeigte zuerst der Text der im November 1544 vollendeten Ausgabe, die den Titel trägt: M. Tullii Ciceronis epistolae ad Atticum, ad M. Brutum, ad Quintum fratrem, multorum locorum correctione illustratae, ut, post omneis omnium editiones, exeant emendatissimae. In quas omneis epistolas commentarii, separatim impressi, propediem edentur, auctore Paulo Manutio Aldi filio. Hier erscheint der Text folgendermaßen gegliedert:

A XII, 1 *Undecimo — aliud.*
„ 2 *Unum te — μελήσει.*
„ 3 *O gratas — prudentiam.*
„ 4 *Quintus pater — sentio.*
„ 5 *De Celio — missus ad te* (XII, 9 fin.)[2]).

1) Dieselbe Textgliederung zeigt die Ausgabe des R. Stephanus, Lutetiae 1554.

2) Die Bezeichnung der Stelle nach dem folgenden Neudruck ist in allen den Fällen hinzugefügt, wo Manutius von der ed. Hervagiana (s. o. S. 455 ff.) abweicht.

A XII, 6 *Tantum ne — volumus* (XII, 10 fin.).
„ 7 *Quae desideras — etiam mecum* (XII, 11 fin.).
„ 8 *De Cicerone — utique Atticae* (XII, 12 fin.).
„ 9 *Ne ego essem — urgebat.*
„ 10 *Male mehercule — rem pertinere* (XII, 14 fin.).
„ 11 *Male de Seio — συμπάσχω* (XII, 15 fin.).
„ 12 *De dote — doloris mei* (XII, 17 fin.).
„ 13 *De me excusando — vetabat* (XII, 18 sub fin.).
„ 14 *Pro omnibus apud Apuleium — dabis* (XII, 19 fin.).
„ 15 *Te tuis negotiis — obturbant* (XII, 20 fin.).
„ 16 *Martianus — Piliae salutem* (XII, 21 fin.).
„ 17 *Dum recordationes — videbitur* (XII, 23 fin.).
„ 18 *Est hic — putem fore* (XII, 24 fin.).
„ 19 *Non dum — scripsimus* (XII, 25 fin.).
„ 20 *Legi Bruti — sed quid velim existima.*
„ 21 *Putaram — tu videbis* (XII, 28 fin.).
„ 22 *Bene fecit — et Piliae* (XII, 29 fin.).
„ 23 *Scripsit — magis quaero* (XII, 30 fin.).
„ 24 *Sica — salutem* (XII, 31, fin.).
„ 25 *De Siliano negotio — Atticae salutem.*
„ 26 *De Silio — Atticae salutem.*
„ 27 *Silius — experiendum est.*
„ 28 *Quaero quid — expecto* (XII, 35 fin.).
„ 29 *Silium — agendum sit* (XII, 37, 1 fin.).
„ 30 *Publilia — animadvertis.*
„ 31 *Ego ut heri — non possum* (XII, 38 fin.).
„ 32 *Ego hic — diligo* (XII, 39, 2 fin.).
„ 33 *Tu tamen — amplectare* (XII, 40 fin.).
„ 34 *Fanum fieri — fortasse cras* (XII, 41 fin.).
„ 35 *A te heri — Othonem vide* (XII, 43 fin.).
„ 36 *Non dubito — quam eruditi* (XII, 45 fin.).
„ 37 *Tabellarius — extiterit.*
„ 38 *Qualis futura — nuntiantur* (XII, 47 fin.).
„ 39 *Nihil erat — non putabo* (XII, 48 fin.).
„ 40 *Nullum a te — sublata* (XII, 50, 1).
„ 41 *Ego postridie — committendum* (XII, 50 fin.).
„ 42 *Et Hircium — Caniniano quid sit* (XII, 51, 3).
„ 43 *Ego hic — irrideretur* (XII, 52 fin.).
„ 44 *Vincam — inhumanum est* (XII, 53, 1).
„ 45 *Tu igitur — faciet* (XII, 55, 1).

A XII, 46 *Domi te — licebit* (XII, 56, 1).
„ 47 *Heri non — ad me scribas* (XII, 56 fin.).
„ 48 *Ut me — haberem* (XII, 57 fin.).
„ 49 *Tironem — sciamus* (XII, 58 fin.).
„ 50 *L. Tullium — abundo* (XII, 59 fin.).
„ 51 *Ego etsi — iam dedisti.*

A XIII, 1 *Ad Ciceronem — enim deerit* (XIII, 1).
„ 2 *Gratior — desidero* (XIII, 4, 2).
„ 3 *A te literas — scripta erat.*
„ 4 *Habeo munus — Corynthum* (XIII, 7, 1).
„ 5 *Misi tibi — consumantur* (XIII, 7 fin.).
„ 6 *De aquae ductu — legatis fuisse.*
„ 7 *Operam tuam — esse facturum.*
„ 8 *Plane nihil erat — cum tuis.*
„ 9 *Commodum — scribam ad te.*
„ 10 *Minime miror — οὐ γὰρ ὀνειδίως* (XIII, 15, 1).
„ 11 *Credebam — tuo fiat* (XIII, 15 fin.).
„ 12 *Valde me momorderunt — Erotem habes*[1]) (XIII, 16, 4).
„ 13 *Commotus — expecto novas* (XIII, 17, 3).
„ 14 *Brinnii — mutari possunt* (XIII, 18, 1).
„ 15 *Quid agit — scriberem* (XIII, 18 fin.).
„ 16 *Nos cum — poteris* (XIII, 19 fin.).
„ 17 *De VI. expectabam — aliquid* (XIII, 20, 1).
„ 18 *Vides propinquitas — haec coram.*
„ 19 *Commodum — sed ea coram.*
„ 20 *A Caesare — de nugis.*
„ 21 *Ad Hircium — et iandiu* (XIII, 24 fin.).
„ 22 *De Varrone — minus legisses.*
„ 23 *Antemeridianis — bono modo.*
„ 24 *Quid est — alteram aurem.*
„ 25 *De retentione — Spinthero syllabatim* (XIII, 28 fin.).
„ 26 *De Virgilii — cras scies* (XIII, 29 fin.).
„ 27 *Epistolam — ad te misi* (XIII, 30 fin.).
„ 28 *Hortos — hoc mea manu* (XIII, 31, 3).
„ 29 *Cum quasi — si poteris.*
„ 30 *Ciceronis — familiaris tui.*
„ 31 *V. Cal. — quid voles.*

1) Die Worte: *De Scapulanis — dies adest* fehlen in dieser Ausgabe, sind aber in der von 1540 vorhanden.

A XIII, 32 *Alteram a te — τοῖς προσώποις* (XIII, 35 fin.).
„ 33 *Negligentiam — opus esse* (XIII, 37 fin.).
„ 34 *Asturam — de hortis* (XIII, 38 fin.).
„ 35 *O rem — se habeat* (XIII, 39, 2).
„ 36 *De Bruti amore — dicitur* (XIII, 39, 3).
„ 37 *Has alteras — Vestorio* (XIII, 40 fin.).
„ 38 *Ante lucem — tu decreveris* (XIII, 41 fin.).
„ 39 *O incredibilem — ut sciam* (XIII, 43 fin.).
„ 40 *Ego vero — a te comotus* (XIII, 44 fin.).
„ 41 *Venit ille — te igitur* (XIII, 45 fin.).
„ 42 *Ego vero utar — biduo post* (XIII, 46 fin.).
„ 43 *Suaves tuas — tollatur* (XIII, 47 fin.).
„ 44 *Fuit apud — tuas literas.*
„ 45 *Pollex quidem — testamenti.*
„ 46 *Posteaquam — cum poteris.*
„ 47 *Laudationem — servire est.*
„ 48 *Admonitus — concessit.*
„ 49 *Ad Caesarem — advolet* (XIII, 55 fin.).
„ 50 *Hospitem — ex Nicia* (XIII, 56 fin.).

Fast gleichzeitig mit Manutius beschäftigte sich Sebastianus Corradus mit der Gliederung des Textes von A XII und XIII; der Druck seiner Ausgabe wurde im Oktober 1544 zu Venedig bei Hieronymus Scotus begonnen — also noch vor dem Erscheinen der oben besprochenen Aldina — und im Jahre 1545 vollendet. Er teilt A XII in 43, XIII in 51 Briefe; indes kann ich seine Textgliederung, da sie nicht zu dauernder Geltung gelangte, übergehen. Nur in einem Punkte scheint mir Manutius von ihm abhängig zu sein. Manutius hat bereits in seinem Kommentar, der zuerst 1547 erschien, A XII, 1 bei *suavitatem* abgeschlossen und mit den Worten *Hic rumor est* A XII, 2 begonnen. Das hatte vor ihm Corradus gethan. Demnach zählt in den späteren Ausgaben des Manutius, z. B. in der vom Jahre 1563, A XII 52, A XIII 50 Briefe. —

Dieser Textgliederung des Manutius schlofs sich im ganzen auch Lambin in seiner Ausgabe Lutetiae 1565 an. Nur zog Lambin A XII, 15 die Worte *pro omnibus*, wie es schon Corradus gethan hatte, zum vorhergehenden Briefe A XII, 14 und die Schlufsworte von A XII, 35: *Tu ad villam fortasse cras* zum folgenden Briefe A XII, 36. Ebenso hat Lambin zu A XIII, 4 die Worte *Misi tibi Torquatum* gezogen und demnach A XIII, 5 mit *Collo-*

quere eröffnet. Auch rechnet Lambin XIII, 6 bis *quam in meis* (XIII, 9 fin.) und XIII, 29 bis *Pharnaci dederas* (XIII, 32 fin.).

Hiermit war die Textgliederung von A XII und XIII schon nahezu in die Form gebracht, in der sie sich noch in den neuesten Ausgaben findet. Die letzte Hand daranzulegen und ein Werk zu vollenden, das dann fast 3 Jahrhunderte den Gelehrten als eine unantastbare Überlieferung erschien, das war keinem anderen vergönnt als dem berüchtigten Simeo Bosius. In seiner Ausgabe der Briefe an Atticus (1580) „ex fide vetustissimorum codicum emendatae", der die berüchtigten „Animadversiones" beigegeben sind, erschien zuerst A XII in 53, A XIII in 52 Briefe so gegliedert, wie sie noch in der grofsen Ausgabe von Orelli-Baiter und in der Baiter-Kayserschen Stereotypausgabe zu lesen sind. In folgenden Punkten weicht Bosius von Manutius ab:

1) XII, 6 und 7 sind von Bosius vereinigt worden, so dafs also XII, 6 von *De Coelio — ut volumus* sich erstreckt.

2) XII, 13 ist in 2 Briefe zerlegt worden, so dafs also bei Bosius XII, 12 sich von *De dote — cura*, 13 von *Commovet — doloris mei* erstreckt.

3) Von XII, 15 sind die Anfangsworte *Pro omnibus* nach Lambins Vorgang zum vorhergehenden Briefe gezogen worden.

4) XII, 21 ist von Bosius in 2 Briefe zerlegt worden, so dafs also mit den Worten *De Terentia* XII, 22 beginnt.

5) Von XIII, 4 hat Bosius die Worte *Spurium Mummium etc.* zu XIII, 5 gezogen.

6) Von XIII, 7 hat Bosius die Worte *Operam — in meis* mit XIII, 6 vereinigt.

7) XIII, 39 hat Bosius so geteilt, dafs mit *Itane nuntiat* XIII, 40 beginnt.

8) XIII, 46 hat Bosius geteilt, so dafs mit *Heri nescio* ein neuer Brief (48) beginnt, der bis 47 *credo legisse* reicht. Demnach zählt Bosius das Textstück von *Atticae primum — servire est* als XIII, 49. — Man fragt sich, was hat dieser Textgliederung die Autorität verliehen, dafs sie fast alle Herausgeber bis in die neueste Zeit nachgedruckt haben? — Zum Teil gewifs die Worte, mit denen Bosius seine Textgliederung, wenigstens die des XII. Buches, für eine handschriftlich überlieferte ausgab, Animadv. p. 142: Huius (sc. XII.) libri epistolas multi varie distinxerunt, quod nullum fere sit in veteribus libris earum discrimen, sed perpetuo orationis contextu scriptae legantur. Itaque pro animi arbitrio eas

separarunt. Nos fere ubique Decurtatum hic secuti sumus, in quo epistolae huius libri hac nota Z aliae ab aliis discernuntur hisque verbis *Hic rumores tamen* secunda epistola inchoatur, quae sectio Manutio placet.

Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daſs diese Angabe auf purer Lüge beruht, obwohl man nach dem, was sonst über Bosius bekannt ist, zu einer solchen Annahme berechtigt wäre. Bosius berichtet, er habe den Decurtatus im Jahre 1565 a gregario quodam milite cum aliis aliquot libris calamo exaratis erworben ex bibliothecae cuiusdam sacrae direptione. Das ist an sich sehr wohl möglich (vgl. S. 440). In diesem Falle haben wir uns unter dem Decurtatus, wie oben unter dem Tornaesianus, eine jüngere italienische Hds. vorzustellen, die durch ihre littera antiqua über ihr Alter täuschte; mit dem Zeichen Z waren in den Text dieser Hds. von einem früheren Besitzer die Briefabteilungen des Manutius eingetragen, die Bosius mit den oben angeführten Abweichungen — nos fere ubique Decurtatum hic secuti sumus — in seinem Texte verkörperte. Daſs er dabei des guten Glaubens lebte, die auffällige Übereinstimmung mit Manutius, die er selbst hervorhebt (s. o.), sei eine zufällige, ist nicht unbedingt ausgeschlossen. Jedenfalls aber ist aus meinen Zusammenstellungen soviel klar geworden: Unsere so lange ängstlich gehütete Textgliederung in A XII und XIII ist eine moderne Arbeit der Renaissance, im wesentlichen zurückgehend auf Manutius, von Bosius in die bisher anerkannte Form gebracht. Es ist kein rühmliches Kapitel aus der Geschichte der Philologie, das damit aufgedeckt worden ist. Oder welchen Wert soll man den textkritischen Arbeiten zumessen, deren Verfasser wacker darauflos konjizierten, ehe sie die Abfassungszeit, die Verhältnisse des Briefschreibers oder auch nur den Gedankengang und Sinn eines ganzen Briefes zu erfassen sich bemüht hatten? Um so mehr erscheint die Forderung an jeden künftigen Herausgeber gerechtfertigt, daſs er die alten, durch Schiches und meine Untersuchungen als unhaltbar erwiesenen Briefabteilungen des Bosius nicht wieder nachdrucken lasse, sondern den Text entweder nach eigener selbständiger Forschung oder nach den im folgenden Neudrucke dargestellten Ergebnissen meiner Untersuchung gliedere.

Durch die folgende Recension von A XII und XIII beabsichtigt der Verfasser, wie schon oben S. 240 bemerkt ist, in erster Linie, die im Laufe der Untersuchung gewonnene Gliederung des Textes im Zusammenhange zu veranschaulichen. Zweitens habe ich den Text im Anschluss an M^1 und C von den auffallendsten Konjekturen und Interpolationen der Italiener zu säubern gesucht; drittens aber habe ich auch meine eigenen Emendationsversuche in der Absicht, den Text möglichst lesbar zu gestalten, vielleicht in gröfserer Zahl aufgenommen, als ich es in einer Ausgabe im strengsten Sinne des Wortes thun würde. Eine solche beabsichtige ich hier nicht zu bieten, denn sonst hätte ich den Baiterschen Text, den ich zu Grunde gelegt habe, in Bezug auf Orthographie und anderes viel durchgreifender umgestalten müssen. Aus diesen Gründen habe ich auch von einem eigentlichen kritischen Apparate abgesehen; nur in solchen Fällen, wo mein Text vom Baiterschen stärker abweicht, oder wo ich eine Konjektur begründen wollte, zu deren Besprechung die vorhergehende Untersuchung keine Veranlassung bot, habe ich handschriftliche Lesarten unter dem Text vermerkt. Das ist mehrmals auch in solchen Fällen geschehen, die mir für die Beurteilung der handschriftlichen Überlieferung und zum Beweise meiner im vorigen dargestellten Anschauungen besonders geeignet erschienen.

Die verwendeten Zeichen bedeuten:

C = Lesarten der Ausgabe Cratanders am Rande (Basel 1528), vgl. S. 441 f.
c = Cratanders Text, vgl. S. 319.
E = codex Ambrosianus E 14 inf., vgl. S. 444 f.
I = editio Iensoniana princeps (Venedig 1470), vgl. S. 343 f.
M = codex Mediceus 49, 18, vgl. S. 448 f.
O = codex Taurinensis I. V. 34, vgl. S. 444 f.
^{OE}S = vom Verfasser vorgeschlagene Lesarten.
P = codex Parisinus p. 8536, vgl. S. 444 f.
R = codex Parisinus 8538, vgl. S. 444 f.
s = codex Urbinas in der Vaticana, 322, vgl. S. 444 f.
v. c. = Lesarten am Rande der zweiten Ausgabe Lambins aus dem sogenannten „vetus codex", vgl. S. 438 f.
Z = codex Tornaesianus, vgl. S. 438 f.

M. TULLII CICERONIS
EPISTULARUM AD ATTICUM
LIBER DUODECIMUS.

I (1).*)

D. ex Arpinati mense intercalari posteriore (24. Nov.) 46.

CICERO ATTICO SAL.

Undecimo die postquam a te discesseram, hoc litterularum 1
exaravi egrediens e villa ante lucem, atque eo die cogitabam in
Anagnino, postero autem in Tusculano; ibi unum diem: v. Kalend.
igitur ad constitutum; atque utinam continuo ad complexum meae
Tulliae, ad osculum Atticae possim currere! Quod quidem ipsum scribe,
quaeso, ad me, ut, dum consisto in Tusculano, sciam, quid garriat,
sin rusticatur, quid scribat ad te, eique interea aut scribes salu-
tem aut nuntiabis, itemque Piliae. Et tamen, etsi continuo con-
gressuri sumus, scribes ad me, si quid habebis.

Cum complicarem hanc epistulam, noctuabundus ad me venit 2
cum epistula tua tabellarius, qua lecta de Atticae febricula scilicet
valde dolui. Reliqua, quae exspectabam, ex tuis litteris cognovi
omnia; sed quod scribis 'igniculum matutinum *γεροντικόν*', *γερον-*
τικώτερον est memoriola vacillare: ego enim IIII. Kal. Axio de-
deram, tibi III., Quinto, quo die venissem, id est prid. Kal. Hoc
igitur habebis, novi nihil. Quid ergo opus erat epistula? Quid,
cum coram sumus et garrimus quicquid in buccam? Est profecto
quiddam *λέσχη*, quae habet, etiam si nihil subest, collocutione ipsa
suavitatem.

II (2).

D. Roma ante medium Aprilem 46.

CICERO ATTICO SAL.

Hic rumores tamen Murcum perisse naufragio, Asinium dela- 1
tum vivum in manus militum, L naves delatas Uticam reflatu hoc,
Pompeium non comparere nec in Baliaribus omnino fuisse, ut
Paciaecus adfirmat; sed auctor nullius rei quisquam. Habes quae,

*) Numeri arabici uncis inclusi sunt editionis, stereotypae a Baitero curatae.

29 *rumores tamen* M, *rumor est Statium* Orellius.

2 dum tu abes, locuti sunt. Ludi interea Praeneste: ibi Hirtius et isti omnes; et quidem ludi dies VIII. Quae cenae, quae deliciae! Res interea fortasse transacta est. O miros homines! At Balbus aedificat; *τί γὰρ αὐτῷ μέλει*: Verum si quaeris, homini non recta, sed voluptaria quaerenti nonne *βεβίωται*; Tu interea dormis. Iam explicandum est *προβλημα*, si quid acturus es. Si quaeris quid putem, ego peractum puto. Sed quid multa? Iam te videbo, et quidem, ut spero, de via recte ad me; simul enim et diem Tyrannioni constituemus et si quid aliud.

III (3).

D. e Tusculano 11. Iun. 46.

CICERO ATTICO SAL.

1 Unum te puto minus blandum esse quam me, et, si uterque nostrum est aliquando adversus aliquem, inter nos certe numquam sumus; audi igitur me hoc *ἀγοητεύτως* dicentem: ne vivam, mi Attice, si mihi non modo Tusculanum, ubi ceteroqui sum libenter, sed *μακάρων νῆσοι* tanti sunt, ut sine te sim tot dies: qua re obduretur hoc triduum, ut te quoque ponam in eodem *πάθει*: quod ita est profecto. Sed velim scire, hodiene statim de auctione, et quo die venias. Ego me interea cum libellis; ac moleste fero
2 Vennonii me historiam non habere. Sed tamen, ne nihil de re, nomen illud, quod a Caesare, tres habet condiciones, aut emptionem ab hasta — perdere malo, etsi praeter ipsam turpitudinem hoc ipsum puto esse perdere —, aut delegationem a mancipe, annua die — quis erit, cui credam, aut quando iste Metonis annus veniet? —, aut Vettieni condicione semissem: *σκέψαι* igitur. Ac vereor ne iste iam auctionem nullam faciat, sed ludis factis *ἀτύπῳ* subsidio currat, ne talis vir *ἀλογηθῇ*. Sed *μελήσει*. Tu Atticam, quaeso, cura, et ei salutem et Piliae, Tulliae quoque verbis, plurimam.

IV (4).

D. e Tusculano 13. Iun. 46.

CICERO ATTICO SAL.

1 O gratas tuas mihi iucundasque litteras! Quid quaeris? Restitutus est mihi dies festus; angebar enim, quod Tiro *ἐνερευθέ-*

7 *fructum* M *peractum* Moser recte. 28 *clypo* M *ἀτύπῳ* ingeniose Popma, quo vocabulo significatur *balbus* = Cornelius Balbus, cf. epist. 2, 2.

στερον te sibi esse visum dixerat: addam igitur, ut censes, unum diem. Sed de Catone πρόβλημα Ἀρχιμήδειον est: non adsequor, 2 ut scribam quod tui convivae non modo libenter, sed etiam aequo animo legere possint; quin etiam, si a sententiis eius dictis, si ab omni voluntate consiliisque, quae de re publica habuit, recedam ψιλῶς que velim gravitatem constantiamque eius laudare, hoc ipsum tamen istis odiosum ἄκουσμα sit. Sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea, quae nunc sunt, et futura viderit et ne fierent contenderit et facta ne videret vitam reliquerit: horum quid est quod Aledio probare possimus? Sed cura, obsecro, ut valeas, eamque, quam ad omnes res adhibes, in primis ad convalescendum adhibe prudentiam.

V (5, 1).

D. e Tusculano paulo post 1. Iul. 46.

CICERO ATTICO SAL.

Q. pater quartum vel potius millesimum nihil sapit, qui laetetur Luperco filio et Statio, ut cernat duplici dedecore cumulatam domum; addo etiam Philotimum tertium. O stultitiam, nisi mea maior esset, singularem! Quod autem os, in hanc rem ἔρανον a te? Fac non ad διψῶσαν κρήνην, sed ad *Πειρήνην* eum venisse et ἄμπνευμα σεμνὸν Ἀλφειοῦ in te [κρήνην], ut scribis, haurire, in tantis suis praesertim angustiis, ποῖ ταῦτα ἄρα ἀποσκήψει: Sed ipse viderit. Cato me quidem delectat, sed etiam Bassum Lucilium sua.

VI (5, 2).*)

D. e Tusculano 31. Mai. 45.

CICERO ATTICO SAL.

De Caelio tu quaeres, ut scribis; ego nihil novi: noscenda est natura, non facultas modo. De Hortensio et Verginio tu, si quid dubitabis; etsi quod magis placeat, ego quantum aspicio, non facile inveneris. Cum Mustela, quem ad modum scribis, cum

*) Quae epistula hoc loco VI (5, 2) numeratur, supra in commentatione mea p. 301 sequ. 5a numerata est, quae epistula hoc loco VII (5, 3) numeratur, supra p. 313 sequ. 5b numerata est, et ita saepius factum est. Quare, si forte, quae quo loco textus pars significetur, addubitaveris, indicem evolve, ubi, ut exemplo utar, hoc invenies: A XII, 6 (5, 2) = 5a.

venerit Crispus. Ad Avium scripsi, ut ea, quae bene nosset de auro, Pisoni demonstraret; tibi enim sane adsentior, et istud nimium diu duci et omnia nunc undique contrahenda. Te quidem nihil agere, nihil cogitare aliud nisi quod ad me pertineat, facile perspicio meisque negotiis impediri cupiditatem tuam ad me veniendi; sed mecum esse te puto, non solum quod meam rem agis, verum etiam quod videre videor, quo modo agas; neque enim ulla hora tui mihi est operis ignota.

VII (5, 3).

D. e Tusculano 11. vel 12. Iun. 45.

CICERO ATTICO SAL.

Tubulum praetorem video L. Metello Q. Maximo consulibus. Nunc velim, P. Scaevola, pontifex maximus, quibus consulibus tribunus pl. Equidem puto Caepione et Pompeio; praetor enim *L.* Furio Sex. Atilio. Dabis igitur tribunatum et, si poteris, Tubulus quo crimine, et vide, quaeso, L. Libo, ille, qui de Ser. Galba, Censorino et Manilio an T. Quinctio M'. Acilio consulibus tribunus pl. fuerit; conturbabat enim me epitome Bruti Fanniana quod erat in extremo, idque ego secutus hunc Fannium, qui scripsit historiam, generum esse scripseram Laelii, sed tu me γεωμετρικῶς refelleras, te autem nunc Brutus et Fannius. Ego tamen de bono auctore, Hortensio, sic acceperam, ut apud Brutum est: hunc igitur locum expedies.

VIII (5, 4).

D. e Tusculano 12. Iun. 46.

CICERO ATTICO SAL.

Ego misi Tironem Dolabellae obviam: is ad me Idibus revertetur. Te exspectabo postridie. *De* Tullia mea tibi antiquissimum esse video, idque ita ut sit, te vehementer rogo. Ergo ei in integro omnia; sic enim scribis. Mihi, etsi Kalendae vitandae fuerunt, Nicasionumque ἀρχέτυπα fugienda conficiendaeque tabulae, nihil tamen tanti, ut a te abessem, fuit. Cum Romae essem et

1 *noscem* M, *nosset* Lambinus. 2 *demonstrarem* M, *demonstraret* Malaspina. 18 *conturbo enim* [*conturbat enim* C] *me et pito me bruti* [*epitome Bruti* C] *fanniana in bruti epithoma fannianorum scripsi* M *conturbabat enim me epitome Bruti Fanniana* Schiche et OES, cf. 314 sequ. 21 *Brutus et Fannius* M, *Brutus ex Fannio* Boot.

te iam iamque visurum me putarem, cotidie tamen horae, quibus exspectabam, longae videbantur. Scis me minime esse blandum, itaque minus aliquanto dico, quam sentio.

IX (6, 1—2).

D. e Tusculano mens. intercalari posteriore (c. 8. Nov.) 46.

CICERO ATTICO SAL.

De Caelio vide, quaeso, ne quae lacuna sit in auro: ego ista 1
non novi; sed certe in collubo est detrimenti satis. Huc aurum si accedit — sed quid loquor? Tu videbis. Habes Hegesiae genus, quod Varro laudat. Venio ad Tyrannionem. Ain tu? Verum hoc 2
fuit? Sine me? At ego quotiens, cum essem otiosus, sine te tamen nolui? Quo modo hoc ergo lues? Uno scilicet, si mihi librum miseris, quod ut facias, etiam atque etiam rogo; etsi me non magis liber ipse delectabit, quam tua admiratio delectavit; amo enim *πάντα* ΦΙΛΕΔΗΜΟΝ, teque istam tam tenuem *θεωρίαν* tam valde admiratum esse gaudeo. Etsi tua quidem sunt eius modi omnia; scire enim vis, quo uno animus alitur. Sed, quaeso, quid ex ista acuta et gravi refertur ad *τέλος*? Sed longa oratio est et tu occupatus in meo fortasse aliquo negotio, et pro isto asso sole, quo tu abusus es in nostro pratulo, a te nitidum solem unctumque repetemus. Sed ad prima redeo: librum, si me amas, mitte; tuus est enim profecto, quoniam quidem est missus ad te.

X (6, 3—4).

D. e Tusculano mense interc. post. (c. 9. Nov.) 46.

CICERO ATTICO SAL.

Chremes, tantumne ab re tua est oti tibi,

ut etiam Oratorem legas? Macte virtute! Mihi quidem gratum, et erit gratius, si non modo in libris tuis, sed etiam in aliorum per librarios tuos 'Aristophanem' reposueris pro 'Eupoli'. Caesar autem mihi irridere visus est 'quaeso' illud tuum, quod erat *εὐπινὲς* et urbanum; ita porro te sine cura esse iussit, ut mihi quidem dubitationem omnem tolleret. Atticam tam diu doleo, sed quoniam iam sine horrore est, spero esse ut volumus.

---

15 ΦΙΛΕΔΗΜΟΝ M, *φιλοδαίμονα* ^{OE}S. 32 *Atticiam doleo diu* M, *Atticam tam diu doleo* ^{OE}S.

XI (7).

D. e Tusculano mense interc. post. (c. 10. Nov.) 46.

CICERO ATTICO SAL.

1 Quae desideras, omnia scripsi in codicillis eosque Eroti dedi, breviter, sed etiam plura quam quaeris, in iis de Cicerone, cuius quidem cogitationis initium tu mihi attulisti. Locutus sum cum eo liberalissime, quod ex ipso velim, si modo tibi erit commodum, sciscitere. Sed quid differo? Exposui te ex me detulisse, ecquid vellet, ecquid requireret: 'velle Hispaniam, requirere liberalitatem'. De liberalitate dixi, quantum Publilius, quantum flamen Lentulus filio. De Hispania duo attuli, primum idem, quod tibi, me vereri vituperationem: non satis esse, si haec arma reliquissemus? Etiam contraria? Deinde fore ut angeretur, cum a fratre familiaritate et omni gratia vinceretur, vellem magis liberalitate uti mea quam sua libertate. Sed tamen permisi; tibi enim intellexeram non nimis displicere. Ego etiam atque etiam cogitabo teque, ut idem facias, rogo. Magna res est: simplex est manere; illud anceps; verum 2 videbimus. De Balbo et in codicillis scripseram et ita cogito, simul ac redierit; sin ille tardius, ego tamen triduum, et, quod praeterii, Dolabella etiam mecum.

XII (8).

D. e Tusculano mense interc. post. (c. 11. Nov.) 46.

CICERO ATTICO SAL.

De Cicerone multis res placet; comes est idoneus. Sed de prima pensione ante videamus; adest enim dies, et ille currit. Scribe, quaeso, quid referat Celer egisse Caesarem cum candidatis, utrum ipse in fenicularium an in Martium campum cogitet. Et scire sane velim, num quid necesse sit comitiis esse Romae; nam et Piliae satis faciendum est et utique Atticae.

XIII (9).

D. Astura 27. Iul. 45.

CICERO ATTICO SAL.

Ne ego essem hic libenter atque id cotidie magis, ni esset ea causa, quam tibi superioribus litteris scripsi. Nihil hac solitudine

14 *vel imma* M¹, *vellem magis* Boot.

iucundius, nisi paulum interpellasset Amyntae filius.*) Ὦ ἀπεραντολογίας ἀηδοῦς! Cetera noli putare amabiliora fieri posse ulla litore, prospectu maris, tum his rebus omnibus; sed neque haec digna longioribus litteris, nec erat quod scriberem, et somnus urgebat.

XIV (10).

D. Astura 28. Iul. 45.

CICERO ATTICO SAL.

Male mehercule de Athamante; tuus autem dolor humanus is quidem, sed magno opere moderandus. Consolationum autem multae viae, sed illa rectissima: impetret ratio quod dies impetratura est. Alexin vero curemus, imaginem Tironis, quem aegrum Romam remisi, et, si quid habet collis ἐπιδήμιον, ad me cum testamento transferamus: tota domus vacat superior, ut scis. Hoc puto valde ad rem pertinere.

XV (11).

D. e Tusculano mense interc. post. (26. Nov.) 46.

CICERO ATTICO SAL.

Male de Seio; sed omnia humana tolerabilia ducenda. Ipsi enim quid sumus aut quam diu haec curaturi sumus? Ea videamus, quae ad nos magis pertinent, nec tamen multo: quid agamus de senatu. Et, ut ne quid praetermittam, Caesonius ad me litteras misit, Postumiam Sulpicii domum ad se venisse. De Pompeii Magni filia tibi rescripsi nihil me hoc tempore cogitare; alteram vero illam, quam tu scribis, puto nosti: nihil vidi foedius. Sed adsum; coram igitur.

Obsignata epistula accepi tuas. Atticae hilaritatem libenter audio; commotiunculis *συμπάσχω*.

XVI (12).

D. 16. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

De dote, tanto magis perpurga. Balbi regia condicio est de- 1
legandi: quoquo modo confice; turpe est rem impeditam iacere.

*) i. e. L. Marcius Philippus, cf. epist. 20 et 22, 1 fin.

2 *ulla* M, Corradus et vulgo *villa*, cf. p. 332 adnot. 2. 13 *testamento* M, *Tisameno* Z Bosio teste.

Insula Arpinas habere potest germanam *ἀποθέωσιν*, † habere videatur EKTONIMOC. Est igitur animus in hortis, quos tamen inspiciam,
2 cum venero. De Epicuro, ut voles, etsi *μεθαρμόσομαι* in posterum genus hoc personarum: incredibile est quam ea quidam requirant. Ad antiquos igitur; *ἀνεμέσητον γάρ*. Nihil habeo, ad te quod perscribam, sed tamen institui cotidie mittere, ut eliciam tuas litteras, non quo aliquid ex iis exspectem, sed nescio quo modo tamen exspecto: qua re, sive habes quid sive nil habes, scribe tamen aliquid teque cura.

XVII (13).

D. 7. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Commovet me Attica, etsi adsentior Cratero. Bruti litterae, scriptae et prudenter et amice, multas mihi tamen lacrimas attulerunt. Me haec solitudo minus stimulat quam ista celebritas. Te unum desidero, sed litteris non difficilius utor, quam si domi essem; ardor tamen ille urget et manet, non mehercule indulgente me,
2 sed tamen *non* repugnante. Quod scribis de Appuleio, nihil puto opus esse tua contentione nec Balbo et Oppio, quibus quidem ille receperat, mihique etiam iusserat nuntiari se molestum omnino non futurum. Sed cura ut excuser morbi causa in dies singulos. Laenas hoc receperat; prende C. Septimium, L. Statilium; denique nemo negabit se iuraturum, quem rogaris: quod si erit durius, veniam et ipse perpetuum morbum iurabo. Cum enim mihi carendum sit conviviis, malo id lege videri facere quam dolore. Cocceium velim appelles; quod enim dixerat, non facit. Ego autem volo aliquod emere latibulum et perfugium doloris mei.

XVIII (14).

D. 8. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 De me excusando apud Appuleium dederam ad te pridie litteras. Nihil esse negotii arbitror: quemcumque appellaris, nemo negabit. Sed Septimium vide et Laenatem et Statilium; tribus
2 enim opus est. Sed mihi Laenas totum receperat. Quod scribis a

1 *ἀποθέωσιν*, *habere videatur* EKTONIMOC M, *modo ne habere videatur ἐκτοπισμόν* ^{OE}S, *ἀποθέωσιν, sed vereor ne minorem τιμὴν habere videatur* cRP etc. ex interpolatione. 8 *sive habes scribe* M, *sive habes quid sive nil habes, scribe* C.

Iunio te appellatum, omnino Cornificius locuples est, sed tamen scire velim, quando dicar spopondisse, et pro patre anne pro filio, neque eo minus, ut scribis, procuratores Cornificii et Appuleium praediatorem videbis. Quod me ab hoc maerore recreari vis, facis, 3 ut omnia, sed me mihi non defuisse tu testis es: nihil enim de maerore minuendo scriptum ab ullo est, quod ego non domi tuae legerim; sed omnem consolationem vincit dolor. Quin etiam feci, quod profecto ante me nemo, ut ipse me per litteras consolarer. quem librum ad te mittam, si descripserint librarii: adfirmo tibi nullam consolationem esse talem. Totos dies scribo, non quo proficiam quid, sed tantisper impedior. Non equidem satis — vis enim urget —, sed relaxor tamen omnique *ei* nitor, non ad animum, sed ad voltum ipsum, si queam, reficiendum, idque faciens interdum mihi peccare videor, interdum peccaturus esse, nisi faciam. Solitudo aliquid adiuvat, sed multo plus proficeret, si tu tamen interesses, quae mihi una causa est hinc discedendi; nam pro malis recte habebat: quamquam *id* ipsum doleo; non enim iam in me idem esse poteris: perierunt illa, quae amabas. De Bruti ad me 4 litteris scripsi ad te antea: prudenter scriptae, sed nihil, quod me adiuvaret. Quod ad te scripsit, id vellem, ut ipse adesset; certe aliquid, quoniam me tam valde amat, adiuvaret. Quod si quid scies, scribas ad me velim, maxime autem, Pansa quando. De Attica doleo, credo tamen Cratero. Piliam angi veta; satis est *me* maerere pro omnibus.

XIX (15).

D. 9. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Apud Appuleium, quoniam in perpetuum non placet, in dies ut excuser, videbis. In hac solitudine careo omnium colloquio, cumque mane me in silvam abstrusi densam et asperam, non exeo inde ante vesperum: secundum te nihil est mihi amicius solitudine. In ea mihi omnis sermo est cum litteris; eum tamen interpellat fletus, cui repugno, quoad possum, sed adhuc pares non sumus. Bruto, ut suades, rescribam: eas litteras cras habebis. Cum erit cui des, dabis.

XX (16).

D. 10. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Te tuis negotiis relictis nolo ad me venire; ego potius accedam, si diutius impediere: etsi ne decessissem quidem e conspectu tuo, nisi me plane nihil ulla res adiuvaret. Quod si esset aliquod levamen, id esset in te uno, et, cum primum ab aliquo poterit esse, a te erit; nunc tamen ipsum sine te esse non possum. Sed nec tuae domi probabatur nec meae poteram, nec, si propius essem uspiam, tecum tamen essem: idem enim te impediret, quo minus mecum esses, quod nunc etiam impedit. Mihi adhuc nihil prius fuit hac solitudine, quam vereor ne Philippus tollat; heri enim vesperi venerat. Me scriptio et litterae non leniunt, sed obturbant.

XXI (17).

D. 12. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Marcianus ad me scripsit me excusatum esse apud Appuleium a Laterense, Nasone, Laenate, Torquato, Strabone: iis velim meo nomine reddendas litteras cures, gratum mihi eos fecisse. Quod pro Cornificio me abhinc amplius annis XXV spopondisse dicit Flavius, etsi reus locuples est et Appuleius praediator liberalis, tamen velim des operam, ut investiges ex consponsorum tabulis, sitne ita — mihi enim ante aedilitatem meam nihil erat cum Cornificio; potest tamen fieri, sed scire certum velim —, et appelles procuratores, si tibi videtur. Quamquam quid ad me? Verum tamen. Pansae profectionem scribes, cum scies. Atticam salvere iube et eam cura, obsecro, diligenter. Piliae salutem.

XXII (18).

D. 11. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Dum recordationes fugio, quae quasi morsu quodam dolorem efficiunt, refugio ad te admonendum; quod velim mihi ignoscas, cuicuimodi est. Etenim habeo non nullos ex iis, quos nunc lectito, auctores, qui dicant fieri id oportere, quod saepe tecum egi et quod a te approbari volo: de fano illo dico, de quo tantum, quantum

5 *decessissem* M recte, *discessissem* Bosius.

me amas, velim cogites. Equidem neque de genere dubito — placet enim mihi Cluatii —, neque de re — statutum est enim —, de loco nonnumquam; velim igitur cogites. Ego, quantum his temporibus tam eruditis fieri poterit, profecto illam consecrabo omni genere monimentorum ab omnium ingeniis scriptorum et Graecorum et Latinorum, quae res forsitan sit refricatura volnus meum: sed iam quasi voto quodam et promisso me teneri puto, longumque illud tempus, cum non ero, magis me movet quam hoc exiguum, quod mihi tamen nimium longum videtur; habeo enim nihil, temptatis rebus omnibus, in quo acquiescam. Nam, dum illud tractabam, de quo ad te ante scripsi, quasi fovebam dolores meos: nunc omnia respuo, nec quicquam habeo tolerabilius quam solitudinem, quam, quod eram veritus, non obturbavit Philippus; nam, ut heri me salutavit, statim Romam profectus est. Epistulam, quam ad 2
Brutum, ut tibi placuerat, scripsi, misi ad te. Curabis cum tua perferendam; eius tamen misi ad te exemplum, ut, si minus placeret, ne mitteres. Domestica quod ais ordine administrari, scribes, 3
quae sint ea; quaedam enim exspecto. Cocceius vide ne frustretur; nam Libo quod pollicetur, ut Eros scribit, non incertum puto. De sorte mea Sulpicio confido et Egnatio scilicet. De Appuleio quid est quod labores, cum sit excusatio facilis? Tibi ad me venire, ut 4
ostendis, vide ne non sit facile; est enim longum iter, discedentemque te, quod celeriter tibi erit fortasse faciendum, non sine magno dolore dimittam. Sed omnia, ut voles; ego enim, quicquid feceris, id cum recte, tum etiam mea causa factum putabo.

XXIII (18a).

D. 13. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Heri, cum ex aliorum litteris cognovissem de Antonii adventu, 1
admiratus sum nihil esse in tuis; sed erant pridie fortasse scriptae quam datae. Neque ista quidem curo: sed tamen opinor propter praedes suos accucurrisse. Quod scribis Terentiam de obsignatoribus mei testamenti loqui, primum tibi persuade me istaec non curare neque esse quicquam aut parvae curae aut novae loci. Sed 2
tamen quid simile? Illa eos non adhibuit, quos existimavit quaesituros, nisi scissent, quid esset. Num id etiam mihi periculi fuit? Sed tamen faciat illa, quod ego: dabo meum testamentum legen-

5 *scriptorum* M, *sumptorum* ex ed. Romana in textum irrepsit.

dum cui voluerit; intelleget non potuisse honorificentius a me fieri de nepote, quam fecerim. Nam quod non advocavi ad obsignandum, primum mihi non venit in mentem; deinde ea re non venit, quia nihil attinuit. Tute scis, si modo meministi, me tibi tum dixisse, ut de tuis aliquos adduceres; quid enim opus erat multis? Equidem domesticos iusseram. Tum tibi placuit, ut mitterem ad Silium; inde est natum, ut ad Publilium. Sed necesse neutrum fuit. Hoc tu tractabis, ut tibi videbitur.

XXIV (19).

D. 14. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Est hic quidem locus amoenus et in mari ipso, qui et Antio et Circeiis aspici possit, sed ineunda nobis ratio est, quem ad modum in omni mutatione dominorum, quae innumerabiles fieri possunt in infinita posteritate, si modo haec stabunt, illud quasi consecratum remanere possit. Equidem iam nihil egeo vectigalibus et parvo contentus esse possum. Cogito interdum trans Tiberim hortos aliquos parare, et quidem ob hanc causam maxime: nihil enim video, quod tam celebre esse possit; sed quos, coram videbimus, ita tamen, ut hac aestate fanum absolutum sit. Tu tamen
2 cum Apella Chio confice de columnis. De Cocceio et Libone quae scribis approbo, maxime, quod de iudicatu meo. De sponsione, si quid perspexeris, etiam, quid procuratores Cornificii dicant, velim scire, ita ut in ea re te, cum tam occupatus sis, non multum operae velim ponere. De Antonio Balbus quoque ad me cum Oppio conscripsit, idque tibi placuisse, ne perturbarer: illis egi gratias; te tamen, ut iam ante ad te scripsi, scire volo me neque isto nuntio
3 esse perturbatum nec iam ullo perturbatum iri. Pansa si hodie, ut putabas, profectus est, posthac iam incipito scribere ad me, de Bruti adventu quid exspectes, id est, quos ad dies: id, si scies ubi
4 iam sit, facile coniectura adsequere. Quod ad Tironem de Terentia scribis, obsecro te, mi Attice, suscipe totum negotium: vides et officium agi meum quoddam, cui tu es conscius, et, ut non nulli putant, Ciceronis rem. Me quidem id multo magis movet, quod

22 Quae post *iudicatu meo* in editionibus leguntur: *De sponsu* Bosio debentur. In M sic scriptum est: *responsum*, quibus in litteris latere videtur: *De sponsione* ^{OE}S, cf. epist. 18, 2. 23 *et tamen* M, *etiam* ^{OE}S, cf. epist. 18, 2.

mihi est et sanctius et antiquius, praesertim cum hoc alterum neque sincerum neque firmum putem fore.

XXV (20).

D. 15. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Nondum videris perspicere, quam me nec Antonius commo- 1
verit nec quicquam iam eius modi possit commovere. De Terentia autem scripsi ad te eis litteris, quas dederam pridie. Quod me hortaris, idque a ceteris desiderari scribis, ut dissimulem me tam graviter dolere, possumne magis, quam cum totos dies consumo in litteris? Quod etsi non dissimulationis, sed potius leniendi et sanandi animi causa facio, tamen, si mihi minus proficio, simulationi certe facio satis. Minus multa ad te scripsi, quod exspectabam 2
tuas litteras ad eas, quas pridie dederam; exspectabam autem maxime de fano, non nihil etiam de Terentia. Velim me facias certiorem proximis litteris, Cn. Caepio, Serviliae Claudii pater, vivone patre suo naufragio perierit an mortuo, item Rutilia vivone C. Cotta, filio suo, mortua sit an mortuo: pertinent ad eum librum, quem 'de luctu minuendo' scripsimus.

XXVI (21).

D. 17. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Legi Bruti epistulam eamque tibi remisi, sane non prudenter 1
rescriptam ad ea, quae requisieras. Sed ipse viderit; quamquam illud turpiter ignorat: Catonem primum sententiam putat de animadversione dixisse, quam omnes ante dixerant praeter Caesarem, et, cum ipsius Caesaris tam severa fuerit, qui tum praetorio loco dixerit, consularium putat leniores fuisse, Catuli, Servilii, Lucullorum, Curionis, Torquati, Lepidi, Gellii, Volcatii, Figuli, Cottae, L. Caesaris, C. Pisonis, etiam M'. Glabrionis, Silani, Murenae, designatorum consulum. Cur ergo in sententiam Catonis? Quia verbis luculentioribus et pluribus rem eandem comprehenderat. Me autem hic laudat, quod rettulerim, non quod patefecerim, cohortatus sim, quod denique ante, quam consulerem, ipse iudicaverim: quae omnia, quia Cato laudibus extulerat in caelum perscribendaque censuerat, idcirco in eius sententiam est facta discessio. Hic autem se etiam tribuere multum mihi putat, quod scripserit 'opti-

mum consulem'. Quis enim ieiunius dixit inimicus? Ad cetera vero tibi quem ad modum rescripsit! Tantum rogat, de senatus consulto ut corrigas. Hoc quidem fecisset, etiam si a librario ad-
2 monitus esset. Sed haec iterum ipse viderit. De hortis, quoniam probas, effice aliquid: rationes meas nosti. Si vero etiam a Faberio recedit, nihil negotii est; sed etiam sine eo posse videor contendere. Venales certe sunt Drusi, fortasse etiam Lamiani et Cas-
3 siani: sed coram. De Terentia non possum commodius scribere, quam tu scribis: officium sit nobis antiquissimum; si quid nos fe-
4 fellerit, illius malo me quam mei paenitere. Oviae C. Lollii curanda sunt HS. c. Negat Eros posse sine me, credo, quod accipienda aliqua sit et danda aestimatio. Vellem tibi dixisset: si enim res est, ut mihi scribit, parata nec in eo ipso mentitur, per te con-
5 fici potuit; id cognoscas et conficias velim. Quod me in forum vocas, eo vocas, unde etiam bonis meis rebus fugiebam; quid enim mihi cum foro sine iudiciis, sine curia, in oculos incurrentibus iis, quos aequo animo videre non possum? Quod autem homines a me postulare scribis aut quatenus eos mihi concedere, iam pridem scito ita esse, cum unum te pluris quam omnes illos putem. Ne me quidem contemno meoque iudicio multo stare malo quam omnium reliquorum; neque tamen progredior longius, quam mihi doctissimi homines concedunt, quorum scripta omnia, quaecumque sunt in eam sententiam, non legi solum, quod ipsum erat fortis aegroti, accipere medicinam, sed in mea etiam scripta transtuli, quod certe adflicti et fracti animi non fuit. Ab his me remediis noli in istam turbam vocare, ne recidam.

XXVII (22).

D. 18. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 De Terentia quod mihi omne onus imponis, non cognosco tuam in me indulgentiam: ista enim sunt ipsa volnera, quae non possum tractare sine maximo gemitu. Moderare igitur, quaeso, ut potes: neque enim a te plus, quam potes, postulo; potes autem,

3 *etiam si rario* M, *etiam si a librario* H. A. Koch. 6 cf. p. 289. 19 *scito esse* M, *scito ita esse* ^{OE}S. Hoc enuntiatum ita fere constitui, ut in M legitur. Quae in editionibus post *scribis* leguntur: *ut Romae sim, neque mihi, ut absim, concedere,* mera coniectura nituntur. Cur in *quatenus* offendam, non habeo, cum *scribis*, quod antecedit, facile suppleatur.

quid veri sit, perspicere tu unus. De Rutilia, quoniam videris du- 2
bitare, scribes ad me, cum scies, sed quam primum, et num Clodia
D. Bruto consulari, filio suo, mortuo vixerit. Id de Marcello aut
certe de Postumia sciri potest, illud autem de M. Cotta aut de Syro
aut de Satyro. De hortis etiam atque etiam rogo. Omnibus meis 3
eorumque, quos scio mihi defuturos, facultatibus, sed potero meis,
enitendum mihi est. Sunt etiam, quae vendere facile possim. Sed,
ut non vendam eique usuram pendam, a quo emero, non plus an-
num, possum adsequi quod volo, si tu me adiuvas. Paratissimi
sunt Drusi; cupit enim vendere; proximos puto Lamiae, sed abest:
tu tamen, si quid potes, odorare. Ne Silius quidem quicquam uti-
tur et [iis] usuris facillime sustentabitur. Habe tuum negotium,
nec, quid res mea familiaris postulet, quam ego non curo, sed quid
velim existima.

XXVIII (23).

D. 19. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Putaram te aliquid novi, quod eius modi fuerat initium litte- 1
rarum, quamvis non curarem quid in Hispania fieret, tamen te
scripturum, sed videlicet meis litteris respondisti, ut de foro et de
curia. 'Sed domus est', ut ais, 'forum'. Quid ipsa domo mihi
opus est carenti foro? Occidimus, occidimus, Attice, iam pridem
nos quidem, sed nunc fatemur, posteaquam unum, quo tenebamur,
amisimus. Itaque solitudinem sequor, et tamen, si qua me res isto
adduxerit, enitar, si quo modo potero — potero autem —, ut prae-
ter te nemo dolorem meum sentiat, si ullo modo poterit, ne tu
quidem. Atque etiam illa causa est non veniendi: meministi, quid
ex te Aledius quaesierit; qui etiam nunc molesti sunt, quid existi-
mas, si venero? De Terentia ita cura, ut scribis, meque hac ad 2
maximas aegritudines accessione non maxima libera. Et, ut scias
me ita dolere, ut non iaceam: quibus consulibus Carneades et ea
legatio Romam venerit, scriptum est in tuo annali; haec nunc quaero
quae causa fuerit. De Oropo, opinor, sed certum nescio, et, si
ita est, quae controversiae. Praeterea, qui eo tempore nobilis
Epicureus fuerit Athenisque praefuerit hortis, qui etiam Athenis
πολιτικοὶ fuerint illustres. Quae etiam ex Apollodori puto posse

13sq. *sed quid velim existima* MsE etc., *sed quid velim et cur velim existima.* c,v. c. Z (Bosio teste) ex interpolatione. 30 *non maxima* M, *non* delevit Corradus, *non minima* Pius.

3 inveniri. De Attica molestum, sed, quoniam leviter, recte esse confido. De Magala dubium non mihi erat; unde enim tam felix Ligus pater? Nam quid de me dicam, cui ut omnia contingant, quae volo, levari non possum? De Drusi hortis, quanti licuisse tu scribis, id ego quoque audieram et, ut opinor, heri ad te scripseram, sed quantiquanti, bene emitur quod necesse est. Mihi, quoquo modo tu existimas — scio enim ego ipse quid de me existimem —, levatio quaedam est, si minus doloris, at officii debiti. Ad Siccam scripsi, quod utitur L. Cotta. Si nihil conficietur de Transtiberinis, habet in Ostiensi Cotta celeberrimo loco, sed pusillum loci, ad hanc rem tamen plus etiam quam satis: id velim cogites. Nec tamen ista pretia hortorum pertimueris. Nec mihi iam argento nec veste opus est nec quibusdam amoenis locis: hoc opus est. Video etiam, a quibus adiuvari possim. Sed loquere cum Silio; nihil enim est melius. Mandavi etiam Siccae: rescripsit constitutum se cum eo habere. Scribet igitur ad me, quid egerit, et tu videbis.

XXIX (24).

D. 20. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Bene fecit A. Silius, qui transegerit; neque enim ei deesse volebam et, quid possem, timebam. De Ovia confice, ut scribis. De Cicerone tempus esse iam videtur, sed quaero, quod illi opus erit Athenis permutarine possit an ipsi ferendum sit, de totaque re, quem ad modum et quando placeat, velim consideres. Publilius iturusne sit in Africam et quando, ex Aledio scire poteris; quaeras 2 et ad me scribas velim. Et, ut ad meas ineptias redeam, velim me certiorem facias, P. Crassus, Venuleiae filius, vivone P. Crasso consulari, patre suo, mortuus sit, ut ego meminisse videor, an post; item quaero de Regillo, Lepidi filio, rectene meminerim patre vivo 3 mortuum. Cispiana explicabis itemque Preciana. De Attica optime; et ei salutem dices et Piliae.

XXX (25).

D. 21. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Scripsit ad me diligenter Sicca de Silio, seque ad te rem detulisse, quod tu idem scribis: mihi et res et condicio placet, sed

2 *Magala* M, *Gamala* CZ (Bosio teste).

ita, ut numerato malim quam aestimatione; voluptarias enim possessiones nolet Silius; vectigalibus autem ut iis possum esse contentus, quae habeo, sic vix minoribus. Unde ergo numerato? HS. DC exprimes ab Hermogene, cum praesertim necesse erit, et domi video esse HS. DC. Reliquae pecuniae vel usuram Silio pendemus, dum a Faberio vel cum aliquo, qui Faberio debet, repraesentabimus; erit etiam aliquid alicunde. Sed totam rem tu gubernabis. Drusianis vero hortis multo antepono, neque sunt umquam comparati. Mihi credo, una me causa movet, in qua scio me *τετυφῶσθαι*. Sed, ut facis, obsequere huic errori meo: nam quod scribis *ἐγγήραμα*, actum iam de isto est; alia magis quaero.

XXXI (26).

D. 22. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Sicca, ut scribit, etiam si nihil confecerit cum A. Silio, tamen se scribit X. Kal. esse venturum. Tuis occupationibus ignosco, eaque mihi sunt notae: de voluntate tua, ut simul simus, vel studio potius et cupiditate non dubito. De Nicia quod scribis, si ita me haberem, ut eius humanitate frui possem, in primis vellem illum mecum habere; sed mihi solitudo et recessus provincia est: quod quia facile ferebat Sicca, eo magis illum desidero. Praeterea nosti Niciae nostri imbecillitatem, mollitiam, consuetudinem victus: cur ergo illi molestus esse velim, cum mihi ille iucundus esse non possit? Voluntas tamen eius mihi grata est. Unam rem ad me scripsisti, de qua decrevi nihil tibi rescribere; spero enim me a te impetrasse, ut privares me ista molestia. Piliae et Atticae salutem.

XXXII (27).

D. 23. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

De Siliano negotio, etsi mihi non est ignota condicio, tamen hodie me ex Sicca arbitror omnia cogniturum. Cottae, quod negas te nosse, ultra Silianam villam est, quam puto tibi notam esse, villula sordida et valde pusilla, nil agri, ad nullam rem loci satis nisi ad eam, quam quaero: sequor celebritatem; sed, si perficitur de hortis Silii, hoc est, si perficis — est enim totum positum in te —, nihil est scilicet, quod de Cotta cogitemus. De Cicerone,

6 *cum aliquo* M, *ab aliquo* vulgo.

ut scribis, ita faciam: ipsi permittam de tempore; nummorum quantum opus erit ut permutetur, tu videbis. Ex Aledio, quod scribis, si quid inveneris, scribes. Et ego ex tuis animadverto litteris et profecto tu ex meis nihil habere nos, quod scribamus; eadem cotidie, quae iam iamque ipsa contrita sunt: tamen facere
3 non possum quin cotidie ad te mittam, ut tuas accipiam. De Bruto tamen, si quid habebis; sciri enim iam puto, ubi Pansam exspectet: si, ut consuetudo est, in prima provincia, circiter Kal. adfuturus videtur. Vellem tardius; valde enim urbem fugio multas ob causas. Itaque id ipsum dubito, an excusationem aliquam ad illum parem; quod quidem video facile esse; sed habemus satis temporis ad cogitandum. Piliae, Atticae salutem.

XXXIII (28).

D. 24. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 De Silio nilo plura cognovi ex praesente Sicca quam ex litteris eius; scripserat enim diligenter. Si igitur tu illum conveneris, scribes ad me, si quid videbitur. De quo putas ad me missum esse, sit missum necne, nescio; dictum quidem mihi certe nihil est. Tu igitur, ut coepisti, et, si quid ita conficies, quod equidem non arbitror fieri posse, ut illi probetur, Ciceronem, si tibi placebit, adhibebis: eius aliquid interest videri illius causa voluisse, mea qui-
2 dem nihil nisi id, quod tu scis, quod ego *magni* aestimo. Quod me ad meam consuetudinem revocas, fuit meum quidem iam pridem rem publicam lugere, quod faciebam, sed mitius; erat enim, ubi acquiescerem: nunc plane nec ego victum nec vitam illam colere possum, nec in ea re, quid aliis videatur, mihi puto curandum; mea mihi conscientia pluris est quam omnium sermo. Quod me ipse per litteras consolatus sum, non paenitet me, quantum profecerim: maerorem minui, dolorem nec potui nec, si possem, vellem.
3 De Triario bene interpretaris voluntatem meam; tu vero nihil, nisi ut illi volent: amo illum mortuum, tutor sum liberis, totam domum diligo. De Castriciano negotio, si Castricius pro mancipiis pecuniam accipere volet eamque ei solvi, ut nunc solvitur, certe nihil est commodius; sin autem ita actum est, ut ipsa mancipia abduceret, non mihi videtur esse aequum — rogas enim me, ut tibi scribam, quid mihi videatur —; nolo enim negotii Quintum fratrem quicquam habere, quod videor mihi intellexisse tibi videri idem. Publilius, si aequinoctium exspectat, ut scribis Aledium dicere, na-

vigaturus videtur; mihi autem dixerat per Siciliam: utrum et quando, velim scire. Et velim aliquando, cum erit tuum commodum, Lentulum puerum visas eique de mancipiis, quae tibi videbitur, attribuas. Piliae, Atticae salutem.

XXXIV (29).

D. 25. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Silius, ut scribis, hodie: cras igitur vel potius cum poteris 1
scribes, si quid erit, cum videris. Nec ego Brutum vito nec tamen
ab eo levationem ullam exspecto, sed erant causae, cur hoc tempore
istic esse nollem, quae si manebunt, quaerenda erit excusatio ad
Brutum, et, ut nunc est, mansurae videntur. De hortis, quaeso,
explica; caput illud est, quod scis. Sequitur ut etiam mihi ipsi
quiddam opus sit; nec enim esse in turba possum nec a vobis ab-
esse. Huic meo consilio nihil reperio isto loco aptius, et de hac
re quid tui consilii sit. Mihi persuasum est, et eo magis, quod
idem intellexi tibi videri, me ab Oppio et Balbo valde diligi: cum
his communices, quanto opere et quare velim hortos, sed id ita
posse, si expediatur illud Faberianum. Suntne igitur auctores fu-
turi? Si qua etiam iactura facienda sit in repraesentando, quoad
possunt adducito; totum enim illud desperatum; denique intelleges,
ecquid inclinent ad hoc meum consilium adiuvandum. Si quid erit,
magnum est adiumentum; si minus, quacumque ratione contenda-
mus. Vel tu illud *ἐγγήραμα*, quem ad modum scripsisti, vel *ἐντά-*
φιον putato. De illo Ostiensi nihil est cogitandum. Si hoc non
adsequimur — a Lamia non puto posse —, Damasippi experien-
dum est.

XXXV (30).

D. 27. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Quaero quid ad te scribam, sed nihil est: eadem cotidie. Quod 1
Lentulum invisis, valde gratum. Pueros attribue ei, quot et quos
videbitur. De Silii voluntate vendendi et de eo, quanti, tu vereri

19 *Sin igitur auto res* M, *sintne igitur autores* C, *Suntne igitur auctores* Boot. 20 sq. *quod possum adducito tum* M, *quoad possunt adducito totum* Bosius et Schütz.

videris, primum ne nolit, deinde ne tanti: Sicca aliter, sed tibi adsentior; qua re, ut ei placuit, scripsi ad Egnatium. Quod Silius te cum Clodio loqui volt, potes id mea voluntate facere, commodiusque est quam, quod ille a me petit, me ipsum scribere ad
2 Clodium. De mancipiis Castricianis commodissimum esse credo transigere Egnatium, quod scribis te ita futurum putare. Cum Ovia quaeso quidem ut conficiatur. Quoniam, ut scribis, nox erat, in hodierna epistula plura exspecto.

XXXVI (31, 1—2).

D. 29. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Silium mutasse sententiam Sicca mirabatur; equidem magis miror, quod, cum in filium causam conferret, quae mihi non iniusta videtur — habet enim qualem volt —, ais te putare, si addiderimus aliud, a quo refugiat, cum ab ipso id fuerit destinatum, ven-
2 diturum. Quaeris a me, quod summum pretium constituam et quantum anteire istos hortos Drusi: accessi numquam; Coponianam villam et veterem *et* non magnam novi, silvam nobilem, fructum autem neutrius, quod tamen puto nos scire oportere. Sed mihi utrivis istorum tempore magis meo quam ratione aestimandi sunt; possim autem adsequi necne, tu velim cogites: si enim Faberianum venderem, [explicare vel repraesentatione] non dubitarem de Silianis, si modo adduceretur, ut venderet; si venales non haberet, transirem ad Drusum vel tanti, quanti Egnatius illum velle tibi dixit. Magno etiam adiumento nobis Hermogenes potest esse in repraesentando. At tu concede mihi, quaeso, ut eo animo sim, quo is debeat esse, qui emere cupiat, et tamen ita servio cupiditati et dolori meo, ut a te regi velim.

XXXVII (31, 3—32).

D. 28. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Egnatius mihi scripsit: is si quid tecum locutus erit — commodissime enim per eum agi potest —, ad me scribes, et id

7 *quidem* M, *vide* vulgo. 22 Verba uncis inclusa, quae variam lectionem vel interpretationem quandam veterem redolere mihi videntur, ex margine codicis cuiuspiam in textum irrepsisse puto, cf. p. 290. Sed R. J. Al-

agendum puto; nam cum Silio non video confici posse. Piliae et Atticae salutem. Haec ad te mea manu. Vide, quaeso, quid agendum sit.

Publilia ad me scripsit matrem suam — † cum Publilio lo- 2
queretur — ad me cum illo venturam et se una, si ego paterer; orat multis et supplicibus verbis, ut liceat et ut sibi rescribam. Res quam molesta sit, vides. Rescripsi mihi etiam gravius esse quam tum, cum illi dixissem me solum esse velle, qua re nolle me hoc tempore eam ad me venire: putabam, si nihil rescripsissem, illam cum matre venturam, nunc non puto; apparebat enim illas litteras non illius esse. Illud autem, quod fore video, ipsum volo vitare, ne illae ad me veniant; ieiuna est vitatio, ut ego nollem: sed necesse est. Te hoc nunc rogo, ut explores, ad quam diem hic ita possim esse, ut ne opprimar. Ages, ut scribis, temperate. Ciceroni velim hoc proponas, ita tamen, si tibi non 3
iniquum videbitur, ut sumptus huius peregrinationis, quibus, si Romae esset domumque conduceret, quod facere cogitabat, facile contentus futurus erat, accommodet ad mercedes Argileti et Aventini, et cum ei proposueris, ipse velim reliqua moderere, quem ad modum ex iis mercedibus suppeditemus ei, quod opus sit. Praestabo nec Bibulum nec Acidinum nec Messallam, quos Athenis futuros audio, maiores sumptus facturos quam quod ex eis mercedibus recipietur; itaque velim videas primum, conductores qui sint et quanti, deinde, ut sit qui ad diem solvat, et quid viatici, quid instrumenti satis sit. Iumento certe Athenis nihil opus est; quibus autem in via utatur, domi sunt plura quam opus erat, quod etiam tu animadvertis.

XXXVIII (33).

D. 26. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Ego, ut heri ad te scripsi, si et Silius is fuerit, quem tu putas, 1
nec Drusus facilem se praebuerit, Damasippum velim adgrediare: is, opinor, ita partes fecit in ripa nescio quotenorum iugerum, ut

brecht eleganti sane coniectura hunc locum sic constituendum censet: *si enim Faberianum intenderem explicare vel repraesentatione, etc.*

4 *suam cum Publilio loqueretur* M, *suam ut cum Publilio loquerer* ^{OE}S. 12 *et una est vitatio ut ego nollem: sed necesse est* M, pro *vitatio* C praebet *visitatio* ex mala coniectura; *ieiuna est vitatio, ut ego nollem: sed necesse est* ^{OE}S, cf. epist. 26, 2 *ieiunius,* ubi M^1 habet *teiunius.*

certa pretia constitueret, quae mihi nota non sunt. Scribes ad me
2 igitur, quicquid egeris. Vehementer me sollicitat Atticae nostrae valetudo, ut verear etiam, ne quae culpa sit; sed et paedagogi probitas et medici adsiduitas et tota domus in omni genere diligens me rursus id suspicari vetat. Cura igitur; plura enim non possum.

XXXIX (34—35, 1).

D. 30. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Ego hic vel sine Sicca — Tironi enim melius est — facillime possem esse, ut in malis, sed, cum scribas videndum mihi esse ne opprimar, ex quo intellegam te certum diem illius profectionis non habere, putavi esse commodius me istuc venire, quod idem video tibi placere. Cras igitur in Siccae suburbano; inde, quem ad mo-
2 dum suades, puto me in Ficulensi fore. Quibus de rebus ad me scripsisti, quoniam ipse venio, coram videbimus. Tuam quidem et *in* agendis nostris rebus et in consiliis ineundis mihique dandis in ipsis litteris, quas mittis, benevolentiam, diligentiam, prudentiam mirifice diligo.

3 Tu tamen, si quid cum Silio, vel illo ipso die, quo ad Siccam venturus ero, certiorem me velim facias, et maxime, cuius loci detractionem fieri velit; quod enim scribis 'extremi', vide ne is ipse locus sit, cuius causa de tota re, ut scis, est a nobis cogitatum. Hirtii epistulam tibi misi et recentem et benevole scriptam.

XL (35, 2).

D. 1. Mai. vespere vel 2. mane 45 ex suburbano Siccae (?).

CICERO ATTICO SAL.

Antequam proxime discessi, numquam mihi venit in mentem, quo plus insumptum in monumentum esset quam nescio quid, quod lege conceditur, tantundem populo dandum esse, quod non magno opere moveret, nisi, nescio quo modo, ἀλόγως fortasse, nollem illud ullo nomine nisi fani appellari; quod si volumus, vereor ne adsequi non possimus nisi mutato loco. Hoc quale sit, quaeso, considera; nam, etsi minus urgeor meque ipse propemodum collegi, tamen indigeo tui consilii: itaque te vehementer etiam atque

28 *antequam* M, *Ante quam a te* c, Bosius ex Z; sed cf. epist. 42, 2: *antequam discedis.*

etiam rogo, magis quam a me vis aut pateris te rogari, ut hanc cogitationem toto pectore amplectare.

XLI (36).

D. 3. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Fanum fieri volo, neque hoc mihi erui potest. Sepulcri simili- 1
tudinem effugere non tam propter poenam legis studeo, quam ut maxime adsequar *ἀποθέωσιν*, quod poteram, si in ipsa villa facerem, sed, ut saepe locuti sumus, commutationes dominorum reformido: in agro ubicumque fecero, mihi videor adsequi posse, ut posteritas habeat religionem. Hae meae tibi ineptiae — fateor enim — ferendae sunt: non habeo, ne me quidem ipsum, quicum tam audacter communicem quam te. Sin tibi res, si locus, si institutum placet, lege, quaeso, legem mihique eam mitte: si quid in mentem veniet, quo modo eam effugere possimus, utemur. Ad 2
Brutum si quid scribes, nisi alienum putabis, obiurgato eum, quod in Cumano esse noluerit propter eam causam, quam tibi dixit; cogitanti enim mihi nihil tam videtur potuisse facere rustice. Et, si tibi placebit sic agere de fano, ut coepimus, velim cohortere et exacuas Cluatium; nam, etiam si alio loco placebit, illius nobis opera consilioque utendum puto. Tu ad villam fortasse cras.

XLII (37, 1—3).

D. 4. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

A te heri duas epistulas accepi, alteram pridie datam Hilaro, 1
alteram eodem die tabellario, accepique ab Aegypta liberto eodem die, Piliam et Atticam plane belle se habere. Quod mihi Bruti litteras, gratum; ad me quoque misit, quae litterae mihi redditae sunt tertio decimo die. Eam ipsam ad te epistulam misi et ad eam exemplum mearum litterarum. De fano, si nihil mihi hortorum 2
invenis, *qui* quidem tibi inveniendi sunt, si me tanti facis, quanti certe facis, valde probo rationem tuam de Tusculano. Quamvis prudens ad cogitandum sis, sicut es, tamen, nisi magnae curae tibi esset, ut ego consequerer id, quod magno opere vellem, numquam ea res tibi tam belle in mentem venire potuisset. Sed, nescio quo pacto, celebritatem requiro; itaque hortos mihi con-

6) *eri* M¹, *erui* M², *cripi* Ruhnkenius et Ernestius. 28 sq. cf. p. 280.

ficias necesse est. Maxuma est in Scapulae celebritas, propinquitas praeterea, ubi sis, ne totum diem in villa. Qua re, antequam discedis, Othonem, si Romae est, convenias pervelim. Si nihil erit, etsi tu meam stultitiam consuesti ferre, eo tamen progrediar, uti stomachere; Drusus enim certe vendere volt: si ergo aliud non erit, mea erit culpa, nisi emero; qua in re ne labar, quaeso, provide; providendi autem una ratio est, si quid de Scapulanis possumus. Et velim me certiorem facias, quam diu in suburbano sis futurus. Apud Terentiam gratia opus est nobis tuaque auctoritate; sed facies, ut videbitur; scio enim, si quid mea intersit, tibi maiori curae solere esse quam mihi.

XLIII (37, 4).

D. 5. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Hirtius ad me scripsit Sex. Pompeium Corduba exisse et fugisse in Hispaniam citeriorem, Gnaeum fugisse nescio quo; neque enim curo. Nihil praeterea novi. Litteras Narbone dedit XIIII. Kal. Maias. Tu mihi de Caninii naufragio quasi dubia misisti: scribes igitur, si quid erit certius. Quod me a maestitia avocas, multum levaris, si locum fano dederis. Multa mihi εἰς ἀποθέωσιν in mentem veniunt, sed loco valde opus est; qua re etiam Othonem vide.

XLIV (38, 1—2).

D. 6. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Non dubito quin occupatissimus fueris, qui ad me nihil litterarum; sed homo nequam, qui tuum commodum non exspectarit, cum ob eam unam causam missus esset! Nunc quidem, nisi quid te tenuit, suspicor te esse in suburbano. At ego hic scribendo dies totos nihil equidem levor, sed tamen aberro. Asinius Pollio ad me scripsit de impuro nostro cognato: quod Balbus minor nuper satis plane, Dolabella obscure, hic apertissime. Ferrem graviter, si novae aegrimoniae locus esset. Sed tamen ecquid impurius? O hominem cavendum! Quamquam mihi quidem —, sed tenendus dolor est. Tu, quoniam necesse nihil est, sic scribes aliquid, si vacabis.

17 sq. *XIIII. Kal. Maias* M, *XVII. Kal. Maias* ^{OE}S, cf. p. 281.

XLV (38, 3—4).

D. 7. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Quod putas oportere pervideri iam animi mei firmitatem gra- 1
viusque quosdam scribis de me loqui quam aut te scribere aut Brutum, si, qui me fractum esse animo et debilitatum putant, sciant, quid litterarum et cuius generis conficiam, credo, si modo homines sint, existiment me, sive ita levatus sim, ut animum vacuum ad res difficiles scribendas adferam, reprehendendum non esse, sive hanc aberrationem a dolore delegerim maxime, quae *est* liberalissima doctoque homine dignissima, laudari me etiam oportere. Sed, cum ego faciam omnia, quae facere possim ad me adlevan- 2
dum, tu effice id, quod video te non minus quam me laborare. Hoc mihi debere videor neque levari posse, nisi solvero aut videro me posse solvere, id est locum, qualem invenero. Heredes Scapulae, si istos hortos, ut scribis tibi Othonem dixisse, partibus quattuor factis liceri cogitant, nihil est scilicet emptori loci; sin venibunt, quid fieri possit, videbimus. Nam ille locus Publicianus, qui est Trebonii et Cusinii, erat ad me allatus; sed scis aream esse: nullo pacto probo. Clodiae sane placent, sed non puto esse venales. De Drusi hortis, quamvis ab iis abhorreas, ut scribis, tamen eo confugiam, nisi quid inveneris. Aedificatio me non movet; nihil enim aliud aedificabo nisi id, quod etiam, si illos non habuero. *Κῦρος δ', ε'*, mihi sic placuit, ut cetera Antisthenis, hominis acuti magis quam eruditi.

XLVI (39).

D. 8. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Tabellarius ad me cum sine litteris tuis venisset, existimavi 1
tibi eam causam non scribendi fuisse, quod pridie scripsisses ea ipsa, ad quam rescripsi, epistula. Exspectaram tamen aliquid de litteris Asinii Pollionis: sed nimirum ex meo otio tuum specto. Quamquam tibi remitto, nisi quid necesse erit, necesse ne habeas scribere, nisi eris valde otiosus. De tabellariis facerem quod 2
suades, si essent ullae necessariae litterae, ut erant olim, cum tamen brevioribus diebus cotidie respondebant tempori tabellarii;

15 *qualem invenero* M, *qualem volo invenero* vulgo.

et erat aliquid, Silius, Drusus, alia quaedam: nunc, nisi Otho exstitisset, quod scriberemus non erat; *id* ipsum dilatum est. Tamen adlevor, cum loquor tecum absens, multo etiam magis, cum tuas litteras lego. Sed quoniam et abes — sic enim arbitror — et scribendi necessitas nulla est, conquiescent litterae, nisi quid novi exstiterit.

XLVII (40).

D. 9. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Qualis futura sit Caesaris vituperatio contra laudationem meam, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit, in quo colligit vitia Catonis, sed cum maximis laudibus meis. Itaque misi librum ad Muscam, ut tuis librariis daret; volo enim eum divolgari, quod 2 quo facilius fiat, imperabis tuis. *Συμβουλευτικὸν* saepe conor: nihil reperio, et quidem mecum habeo et *Ἀριστοτέλους* et *Θεοπόμπου πρὸς Ἀλέξανδρον*, sed quid simile? Illi et quae ipsis honesta essent scribebant et grata Alexandro. Ecquid tu eius modi 3 reperis? Mihi quidem nihil in mentem venit. Quod scribis te vereri, ne et gratia et auctoritas nostra hoc meo maerore minuatur, ego, quid homines aut reprehendant aut postulent, nescio. Ne doleam? Qui potest? Ne iaceam? Quis umquam minus? Dum tua me domus levabat, quis a me exclusus, quis venit, qui offenderet? Asturam sum a te profectus. Legere isti laeti, qui me reprehendunt, tam multa non possunt, quam ego scripsi. Quam bene, nihil ad rem, sed genus scribendi id fuit, quod nemo abiecto animo facere posset. Triginta dies in hortis fui: quis aut congressum meum aut facilitatem sermonis desideravit? Nunc ipsum ea lego, ea scribo, ut ii, qui mecum sunt, difficilius otium ferant quam ego laborem. Si quis requirit, cur Romae non sim: quia discessus est; cur non sim in iis meis praediolis, quae sunt huius temporis: quia frequentiam illam non facile ferrem. Ibi sum igitur, ubi is, qui optimas Baias habebat, quotannis hoc tempus consumere solebat. Cum Romam venero, nec voltu nec oratione reprehendar. Hilaritatem illam, qua hanc tristitiam temporum condiebam, in perpetuum amisi: constantia et firmitas nec animi 4 nec orationis requiretur. De hortis Scapulanis hoc videtur effici posse, aliud tua gratia, aliud nostra, ut praeconi subiciantur; id nisi fit, excludemur. Sin ad tabulam venimus, vincemus facultates Othonis nostra cupiditate. Nam quod ad me de Lentulo scribis,

non est in eo. Faberiana modo res certa sit tuque enitare, quod facis, quod volumus consequemur. Quod quaeris, quam diu hic: paucos dies; sed certum non habeo. Simul ac constituero, ad te scribam, et tu ad me, quam diu in suburbano sis futurus. Quo die ego ad te haec misi, de Pilia et Attica mihi quoque eadem, quae scribis, et scribuntur et nuntiantur.

XLVIII (41).

D. 11. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Nihil erat quod scriberem; scire tamen volebam, ubi esses, si 1
abes aut afuturus es, quando rediturus esses: facies igitur certiorem. Et, quod tu scire volebas, ego quando ex hoc loco, postridie Idus Lanuvii constitui manere, inde postridie in Tusculano aut Romae: utrum sim facturus, eo ipso die scies. Scis, quam 2
sit *φιλαίτιον συμφορά*, minime in te quidem, sed tamen avide sum adfectus de fano, quod nisi, non dico effectum erit, sed fieri videro — audebo hoc dicere et tu, ut soles, accipies —, incursabit in te dolor meus, non iure ille quidem, sed tamen feres hoc ipsum, quod scribo, ut omnia mea fers ac tulisti. Omnes tuas consolationes unam hanc in rem velim conferas. Si quaeris, quid optem, pri- 3
mum Scapulae, deinde Clodiae, postea, si Silius nolet, Drusus aget iniuste, Cusinii et Trebonii; puto tertium esse dominum, Rebilum fuisse certo scio. Sin autem tibi Tusculanum placet, ut significasti quibusdam litteris, tibi adsentiar. Hoc quidem utique perficies, si me levari vis, quem iam etiam gravius accusas, quam patitur tua consuetudo, sed facis summo amore et victus fortasse vitio meo: sed tamen, si me levari vis, haec est summa levatio vel, si verum scire vis, una. Hirtii epistulam si legeris, quae mihi quasi *πρόπλασμα* 4
videtur eius vituperationis, quam Caesar scripsit de Catone, facies me, quid tibi visum sit, si tibi erit commodum, certiorem. Redeo ad fanum: nisi hac aestate absolutum erit, quam vides integram restare, scelere me liberatum non putabo.

XLIX (42, 1—3).

D. 10. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Nullum a te desideravi diem litterarum; videbam enim quae 1
scribis, et tamen suspicabar vel potius intellegebam nihil fuisse,

quod scriberes; a. d. VI. Idus vero et abesse te putabam et plane videbam nihil te habere. Ego tamen ad te fere cotidie mittam; malo enim frustra, quam te non habere cui des, si quid forte sit, quod putes me scire oportere. Itaque accepi VI. Idus litteras tuas inanes; quid enim habebas, quod scriberes? Mihi tamen illud, quicquid erat, non molestum fuit, nihil aliud scire me *nisi* novi te
2 nihil habere. Scripsisti tamen nescio quid de Clodia. Ubi ergo ea est aut quando ventura? Placet mihi res sic, ut secundum Othonem nihil magis; sed neque hanc vendituram puto — delectatur enim et copiosa est —, et illud alterum quam sit difficile, te non fugit. Sed, obsecro, enitamur, ut aliquid ad id, quod cupio,
3 excogitemus. Ego me hinc postridie *Id.* exiturum puto, sed aut in Tusculanum aut domum, inde fortasse Arpinum: cum certum sciero, scribam ad te.

L (42, 4—43).

D. 12. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Venerat mihi in mentem monere te, ut id ipsum, quod facis, faceres; putabam enim commodius te idem istud domi agere posse
2 interpellatione sublata. Ego postridie Idus, ut scripsi ad te ante, Lanuvii manere constitui, inde aut Romae aut in Tusculano: scies ante utrumque. † Quod scies recte illam rem fore levamento bene facis cum id esse, mihi crede, perinde, ut existimare tu non potes. Res indicat, quanto opere id cupiam, cum tibi audeam confiteri, quem id non ita valde probare arbitrer. Sed ferendus tibi in hoc
3 meus error. Ferendus? Immo vero etiam adiuvandus. De Othone diffido, fortasse quia cupio; sed tamen maior etiam res est quam facultates nostrae, praesertim adversario et cupido et locuplete et herede. Proximum est, ut velim Clodiae; si ista minus confici possunt, effice quidvis. Ego me maiore religione, quam quisquam fuit ullius voti, obstrictum puto. Videbis etiam Trebonianos, etsi absunt domini. Sed, ut ad te heri scripsi, considerabis etiam de Tusculano, ne aestas effluat, quod certe non est committendum.

---

12 *postridie exiturum* M, *postridie Id. exiturum* v. c. ex coniectura, cf. epist. 50, 2: *Ego postridie Idus, ut scripsi ad te ante, Lanuvii etc.* et epist. 51, 3.

LI (44—45, 1).

D. 13. Mai 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Et Hirtium aliquid ad te *συμπαθῶς* de me scripsisse facile 1
patior — fecit enim humane — et te eius epistulam ad me non misisse multo facilius; tu enim etiam humanius. Illius librum, quem ad me misit de Catone, propterea volo divolgari a tuis, ut ex istorum vituperatione sit illius maior laudatio. Quod per Mustelam agis, habes hominem valde idoneum meique sane studiosum 2
iam inde a Pontiano: perfice igitur aliquid; quid autem aliud nisi ut aditus sit emptori? Quod per quemvis heredem potest effici. Sed Mustelam id perfecturum, si rogaris, puto. Mihi vero et locum, quem opto, ad id, quod volumus, dederis et praeterea *ἐγγήραμα*. Nam illa Silii et Drusi non satis *οἰκοδεσποτικὰ* mihi videntur. Quid enim? Sedere totos dies in villa! Ista igitur malim, primum Othonis, deinde Clodiae: si nihil fiet, aut Druso ludus est suggerendus aut utendum Tusculano. Quod domi te in- 3
clusisti, ratione fecisti; sed, quaeso, confice et te vacuum redde nobis. Ego hinc, ut scripsi antea, postridie Idus Lanuvii, deinde postridie in Tusculano; contudi enim animum et fortasse vici, si modo permansero. Scies igitur fortasse cras, summum perendie. Sed quid est, quaeso? Philotimus nec Carteiae Pompeium teneri — qua de re litterarum ad Clodium Patavinum missarum exemplum mihi Oppius et Balbus miserant, se id factum arbitrari — bellumque narrat reliquum satis magnum. Solet omnino esse † fului master. Sed tamen, si quid habes; volo etiam de naufragio Caniniano scire, quid sit. Ego hic duo magna *συντάγματα* absolvi; nullo 4
enim alio modo a miseria quasi aberrare possum. Tu mihi, etiam si nihil erit, quod scribas, quod fore ita video, tamen id ipsum scribas velim, te nihil habuisse, quod scriberes, dummodo ne his verbis.

LII (45, 2—3).

D. 17. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

De Attica optime. *Ἀκηδία* tua me movet, etsi scribis nihil esse. In Tusculano eo commodius ero, quod et crebrius tuas litteras accipiam et te ipsum nonnumquam videbo; nam ceteroqui *ἀνεκτότερα* erant Asturae, nec haec, quae refricant, hic me magis

angunt: etsi tamen, ubicumque sum, illa sunt mecum. De Caesare vicino scripseram ad te, quia cognoram ex tuis litteris: eum *σύνναον* Quirini malo quam Salutis. Tu vero pervolga Hirtium: id enim ipsum putaram, quod scribis, ut, cum ingenium amici nostri probaretur, *ὑπόθεσις* vituperandi Catonis irrideretur.

LIII (46—47, 1).

D. 15. Mai. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 Vincam, opinor, animum et Lanuvio pergam in Tusculanum: aut enim mihi in perpetuum fundo illo carendum est — nam dolor idem manebit, tantummodo occultius — aut nescio quid intersit, utrum illuc nunc veniam an ad decem annos; neque enim ista maior admonitio, quam quibus adsidue conficior et dies et noctes. Quid ergo, inquies, nihil litterae? In hac quidem re vereor ne etiam contra; nam essem fortasse durior. Exculto enim animo nihil agreste, nihil inhumanum est.

2 Tu igitur, ut scripsisti, nec id incommodo tuo; vel binae enim poterunt litterae: occurram etiam, si necesse erit. Ergo id quidem, ut poteris.

LIV (47, 1—2).

D. 16. Mai. 45 Lanuvio.

CICERO ATTICO SAL.

1 De Mustela, ut scribis, etsi magnum opus est; eo magis delabor ad Clodiam: quamquam in utroque Faberianum nomen explorandum est, de quo nihil nocuerit si aliquid cum Balbo eris locutus, et quidem, ut res est, emere nos velle nec posse sine isto
2 nomine nec audere re incerta. Sed quando Clodia Romae futura est et quanti rem aestimas? Eo prorsus specto, non quin illud malim, sed et magna res est et difficile certamen cum cupido, cum locuplete, cum herede: etsi de cupiditate nemini concedam; ceteris rebus inferiores sumus. Sed haec coram.

3 *Quirini* .. *Salutis* M, *Quirino* .. *Saluti* Bosius. 11 *tantummodo octius* M, *tantummodo occultius* F. G. Schmidt, cf. paulo infra M¹ pro *exculto* tradit *exto*.

LV (47, 3—48).

D. 17. Mai. 45 Lanuvio.

CICERO ATTICO SAL.

Hirtii librum, ut facis, divolga. De Philotimo idem et ego arbitrabar. Domum tuam pluris video futuram vicino Caesare. Tabellarium meum hodie exspectamus; nos de Pilia et Attica certiores faciet. Domi te libenter esse facile credo; sed velim scire, quid tibi restet aut iamne confeceris. Ego te in Tusculano exspecto, eoque magis, quod Tironi statim te venturum scripsisti et addidisti te putare opus esse.

LVI (48—49).

D. 19. Mai 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Sentiebam omnino, quantum mihi praesens prodesses, sed multo 1
magis post discessum tuum sentio; quam ob rem, ut ante ad te
scripsi, aut ego ad te totus aut tu ad me, quod licebit. Heri, non 2
multo post, quam tu a me discessisti, puto, quidam urbani, ut
videbantur, ad me mandata et litteras attulerunt a C. Mario C. f.
C. n. multis verbis, 'agere mecum per cognationem, quae mihi
secum esset, per eum Marium, quem scripsissem, per eloquentiam
L. Crassi, avi sui, ut se defenderem', causamque suam mihi per-
scripsit. Rescripsi patrono illi nihil opus esse, quoniam Caesaris,
propinqui eius, omnis potestas esset, viri optimi et hominis libe-
ralissimi, me tamen ei fauturum. O tempora, fore, cum dubitet
Curtius consulatum petere! Sed haec hactenus. De Tirone mihi 3
curae est; sed iam sciam, quid agat: heri enim misi qui videret,
cui etiam ad te litteras dedi. Epistulam ad Ciceronem tibi misi.
Horti quam in diem proscripti sint, velim ad me scribas.

LVII (50).

D. 18. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Ut me levarat tuus adventus, sic discessus adflixit; qua re
cum poteris, id est, cum Sexti auctioni operam dederis, revises nos.

---

27 *ad Ciceronem* MC recte, *ad Caesarem* ex falsa coniectura I etc., cf. p. 286. Hic locus ad codicum fidem examinandam summi momenti est.

Vel unus dies mihi erit utilis, quid dicam 'gratus'? Ipse Romam venirem ut una essemus, si satis consilium quadam de re haberem.

LVIII (51).

D. 20. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Tironem habeo citius, quam verebar; venit etiam Nicias, et Valerium hodie audiebam esse venturum: quamvis multi sint, magis tamen ero solus, quam si unus esses. Sed exspecto te, a Peducaeo utique: te autem significas aliquid etiam ante. Verum 2 id quidem, ut poteris. De Vergilio, ut scribis. Hoc tamen velim scire, quando auctio. Epistulam ad Caesarem mitti video tibi placere. Quid quaeris? Mihi quoque hoc idem maxime placuit, et eo magis, quod nihil est in ea, nisi optimi civis, sed ita optimi, ut tempora, quibus parere omnes *πολιτικοὶ* praecipiunt. Sed scis *ita* nobis esse visum, ut isti ante legerent: tu igitur id curabis. Sed, nisi plane iis intelleges placere, mittenda non est. Id autem utrum illi sentiant, anne simulent, tu intelleges; mihi simulatio 3 pro repudiatione fuerit. *Τοῦτο δὲ μηλώσῃ.* De Caerellia quid tibi placeret, Tiro mihi narravit: debere non esse dignitatis meae, perscriptionem tibi placere:

hoc metuere, alterum in metu non ponere.

Sed et haec et multa alia coram. Sustinenda tamen, si tibi videbitur, solutio est nominis Caerelliani, dum et de Metone et de Faberio sciamus.

LIX (52).

D. 21. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 L. Tullium Montanum nosti, qui cum Cicerone profectus est: ab eius sororis viro litteras accepi, Montanum Planco debere, quod praes pro Flaminio sit, HS. XX; de ea re nescio quid te a Montano rogatum. Sane velim, sive Plancus est rogandus sive qua re potes illum iuvare, iuves: pertinet ad nostrum officium. Si res tibi forte notior est quam mihi aut si Plancum rogandum putas, scribas ad me velim, ut, quid rei sit et quid rogandum, sciam. 2 De epistula ad Caesarem quid egeris, exspecto. De Silio non ita sane laboro: tu mihi aut Scapulanos aut Clodianos efficias necesse

14sq. *sed si nobis* M¹, *sed scito ita nobis* M²(?), *sed scis ita nobis* Bosius ex Z.

est. Sed nescio quid videris dubitare de Clodia: utrum, quando veniat, an sintne venales? Sed quid est, quod audio Spintherem fecisse divortium?

De lingua Latina securi es animi. Dices: qui talia conscri- 3
bis? Ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt: verba tantum adfero, quibus abundo.

LX (53).

D. 22. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Ego, etsi nihil habeo, quod ad te scribam, scribo tamen, quia tecum loqui videor. Hic nobiscum sunt Nicias et Valerius. Hodie tuas litteras exspectabamus matutinas. Erunt fortasse alterae posmeridianae, nisi te Epiroticae litterae impedient, quas ego non interpello. Misi ad te epistulas ad Marcianum et ad Montanum: eas in eundem fasciculum velim addas, nisi forte iam dedisti.

M. TULLII CICERONIS
EPISTULARUM AD ATTICUM
LIBER TERTIUS DECIMUS.

I (1).

D. 23. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Ad Ciceronem ita scripsisti, ut neque severius neque tempe- 1
ratius scribi potuerit nec magis quam quem ad modum ego maxime vellem: prudentissime etiam ad Tullios: qua re aut ista proficient aut aliud agamus. De pecunia vero video a te omnem diligentiam 2
adhiberi vel potius iam adhibitam esse, et sicunde, a te hortos habebo. Nec vero ullum genus possessionis est, quod malim, maxime scilicet ob eam causam, quae suscepta est, cuius festinationem mihi tollis, quoniam de aestate polliceris vel potius recipis; deinde etiam ad καταβίωσιν maestitiamque minuendam nihil mihi reperiri potest aptius; cuius rei cupiditas impellit me interdum, ut te hortari

26 *efficis* M, *quod si efficis* C, sed hoc supplementum magis interpolationis quam genuinae lectionis speciem praebet; in *efficis* latere puto *et sicunde* ^{OE}S, cf. epist. 33, 2: *Mihi sicunde potes crues etc.*

velim. Sed me ipse revoco; non enim dubito quin, quod me valde velle putes, in eo tu me ipsum cupiditate vincas: itaque istuc iam
3 pro facto habeo. Exspecto, quid istis placeat de epistula ad Caesarem. Nicias te, ut debet, amat vehementerque tua sui memoria delectatur. Ego vero Peducaeum nostrum vehementer diligo; nam et quanti patrem feci, totum in hunc, *et* ipsum per se aeque amo atque illum amavi, te vero plurimum, qui hoc ab utroque nostrum fieri velis. Si hortos inspexeris et si de epistula certiorem me feceris, dederis mihi, quod ad te scribam; si minus, scribam tamen aliquid; numquam enim deerit.

II (2, 1).

D. 24. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Gratior mihi celeritas tua quam ipsa res: quid enim indignius? Sed iam ad ista obduruimus et humanitatem omnem exuimus. Tuas litteras hodie exspectabam, nihil equidem ut ex iis novi: quid enim? Verum tamen —.

III (2, 1—2).

D. 27. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Oppio et Balbo epistulas deferri iubebis. Examina Pisonem sicubi de auro. Faberius si venerit, videbis, ut tantum attribuatur, si modo attribuetur, quantum debetur: accipies ab Erote.
2 Ariarathes, Ariobarzani filius, Romam venit: volt, opinor, regnum aliquod emere a Caesare; nam, quo modo nunc est, pedem ubi ponat in suo, non habet. Omnino eum Sestius noster parochus publicus occupavit, quod quidem facile patior; verum tamen, quod mihi summo beneficio meo magna cum fratribus illius necessitudo est, invito eum per litteras, ut apud me deversetur: ad eam rem cum mitterem Alexandrum, has ei dedi litteras.

IV (2, 3—3, 1).

D. 29. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Cras igitur auctio Peducaei: cum poteris, etsi impediet for-
2 tasse Faberius. Sed tamen cum licebit. Dionysius noster graviter

21 *et tamen* M, *examina* ^{OE}S, cf. p. 293. 34 *cum poteris ergo* vulgo, *cum poteris* M.

queritur, et tamen iure, a discipulis abesse *se* tam diu; multis verbis scripsit ad me, credo item ad te. Mihi quidem videtur etiam diutius afuturus. Ac nollem; valde enim hominem desidero.

A te litteras exspectabam, nondum scilicet; nam has mane rescribebam.

V (3, 1—2).

D. 30. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Ego vero ista nomina sic probo, ut nihil aliud me moveat, 1 nisi quod tu videris dubitare; illud enim non accipio in bonam partem: ad me refers. Quid? Ipse negotium meum gererem nisi consilio tuo? Sed tamen intellego magis te id facere diligentia, qua semper uteris, quam quod dubites de nominibus istis. Etenim Caelium non probas, plura non vis: utrumque laudo. His igitur utendum † espraes aliquando factus esset in his quidem tabulis. A me igitur cetera. Quod dies longior est — teneamus modo quod volumus —, puto fore istam etiam a praecone diem, certe ab heredibus. De Crispo et Mustela videbis, et velim scire, quae sit pars duorum. De Bruti adventu eram factus certior; attulerat enim 2 ab eo Aegypta libertus litteras. Misi ad te epistulam, quia commode scripta erat.

VI (4).

D. 1. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Habeo munus a te elaboratum decem legatorum. De Tuditano 1 idem puto; nam filius anno post quaestor fuit quam consul Mummius. Sed quoniam saepius de nominibus quaeris quid placeat, 2 ego quoque tibi saepius respondeo placere. Si quid poteris cum Pisone, conficies; Avius enim videtur in officio futurus. Velim ante possis; si minus, utique simul simus, cum Brutus veniet in

11 *partem ad me refers* M, *partem quod ad me refers* c. 11sq. *quid ipse negotium meum gererem nisi consilio tuo?* M, *qui, si ipse negotium meum gererem, nihil gererem nisi consilio tuo* ZOP etc. 13 *quod dubites* M, *quo dubites* v. c. 14sq. *Hiis igitur utendum espraes aliquando factus esset in hiis quidem tabulis* M. *His igitur utendum esprae aliquando factus esset in his quidem tabulis* vel sic: *His igitur utendum. An quis praes aliquando factus esset in his quidem tabulis?* OES, cf. p. 299. 16 *a me igitur omnia* M, *a me igitur cetera* OES, cf. p. 299. 17 *a preconem* M. 25sq. *et quidem* M, *de Tuditano idem* OES, cf. p. 309.

Tusculanum: magni interest mea una nos esse. Scies autem, qui dies is futurus sit, si puero negotium dederis, ut quaerat.

VII (5).

D. 2. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Sp. Mummium putaram in decem legatis fuisse, sed videlicet; etenim ἄλογον fratri fuisse. Fuit enim ad Corinthum. Misi tibi Torquatum. Conloquere tu quidem cum Silio, ut scribis, et urgue. Illam diem negabat esse mense Maio, istam non negabat. Sed tu, ut omnia, istuc quoque ages diligenter. De Crispo et Mustela, 2 scilicet, cum quid egeris. Quoniam ad Bruti adventum fore te nobiscum polliceris, satis est, praesertim cum hi tibi dies in magno nostro negotio consumantur.

VIII (6, 1—3).

D. c. med. Mart. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

1 De aquae ductu probe fecisti. Columnarium vide ne nullum debeamus: quamquam mihi videor audisse *a* Camillo commutatam 2 esse legem. Pisoni quid est quod honestius respondere possimus quam solitudinem Catonis? Nec coheredibus solum Herennianis, sed etiam, ut scis — tu enim mecum egisti —, de puero Lucullo, quam pecuniam tutor — nam hoc quoque ad rem pertinet — in Achaia sumpserat. Sed agit liberaliter, quoniam negat se quicquam facturum contra nostram voluntatem. Coram igitur, ut scribis, constituemus, quem ad modum rem explicemus. Quod reliquos 3 coheredes convenisti, plane bene. Quod epistulam meam ad Brutum poscis, non habeo eius exemplum, sed tamen salvum est et ait Tiro te habere oportere et, ut recordor, una cum illius obiurgatoria tibi meam quoque, quam ad eum rescripseram, misi. Iudiciali molestia ut caream videbis.

IX (6, 4).

D. 4. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Tuditanum istum, proavum Hortensii, plane non noram et filium, qui tum non potuerat esse legatus, fuisse putaram. Mum-

26 *plane bene* M recte, cf. epist. 25, 4 *valde probe*. Z Bosio teste *plane bene fecisti* ex interpolatione.

mium fuisse ad Corinthum pro certo habeo; saepe enim hic Spurius, qui nuper defunctus est, epistulas mihi pronuntiabat versiculis facetis ad familiares missas a Corintho. Sed non dubito quin fratri fuerit legatus, non in decem; atque hoc etiam accepi, non solitos maiores nostros legare in decem, qui essent imperatorum necessarii, ut nos, ignari pulcherrimorum institutorum aut neglegentes potius, M. Lucullum et L. Murenam et ceteros ad L. Lucullum misimus. Illudque *εὐλογώτατον*, illum fratri in primis eius legatis fuisse. Operam tuam multum amo, qui et haec cures et mea expedias et sis in tuis multo minus diligens quam in meis.

X (7, 1).

D. 9. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Sestius apud me fuit et Theopompus pridie: venisse a Caesare narrabat litteras; hoc scribere, sibi certum esse Romae manere, causamque eam ascribere, quae erat in epistula nostra, ne se absente leges suae neglegerentur, sicut esset neglecta sumptuaria — est *εὔλογον*, idque eram suspicatus; sed istis mos gerendus est, nisi placet hanc ipsam sententiam nos persequi —, et Lentulum cum Metella certe fecisse divortium. Haec omnia tu melius; rescribes igitur quicquid voles, dummodo quid; iam enim non reperio, quid te rescripturum putem, nisi forte de Mustela aut *si* Silium videris.

XI (7, 2).

D. 10. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Brutus heri venit in Tusculanum post horam decimam; hodie igitur me videbit, ac vellem tum tu adesses: iussi equidem ei nuntiari te, quoad potuisses, exspectasse eius adventum venturumque, si audisses, meque, ut facio, continuo te certiorem esse facturum.

---

2 *nuper est* M, cf. p. 310, adnot. 1. 7 *et ceteros ad L. Lucullum* M, *et ceteros coniunctissimos ad etc.* c ex coniectura. 9 *multam qui* M, *multum amo qui* C. F. W. Müller.

XII (8).

D. 8. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Plane nihil erat, quod ad te scriberem; modo enim discesseras et paulo post triplices remiseras. Velim cures fasciculum ad Vestorium deferendum et alicui des negotium, qui quaerat, Q. Staberii fundus num quis in Pompeiano Nolanove venalis sit. Epitomen Bruti Caelianorum velim mihi mittas et a Philoxeno *Παναιτίου περὶ προνοίας*. Te Idibus videbo cum tuis.

XIII (9).

D. 17. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Commodum discesseras heri, cum Trebatius venit, paulo post Curtius; hic salutandi causa, sed mansit invitatus. Trebatium nobiscum habemus. Hodie mane Dolabella: multus sermo ad multum diem; nihil possum dicere *ἐκτενέστερον*, nihil *φιλοστοργότερον*. Ventum est tamen ad Quintum: multa *ἄφατα*, *ἀδιήγητα*, sed unum eius modi, quod, nisi exercitus sciret, non modo Tironi dictare, sed ne ipse quidem auderem scribere. Sed *haec* hactenus. *Εὐκαίρως* ad me venit, cum haberem Dolabellam, Torquatus, humanissime,
2 quae diligentia grata est visa Torquato. A te exspecto, si quid de Bruto: quamquam Nicias confectum putabat, sed divortium non probari; quo etiam magis laboro idem, quod tu: si quid est enim offensionis, haec res mederi potest. Mihi Arpinum eundum est; nam et opus est constitui a nobis illa praediola, et vereor ne eundi potestas non sit, cum Caesar venerit, de cuius adventu eam opinionem Dolabella habet, quam tu coniecturam faciebas ex litteris Messallae. Cum illuc venero intellexeroque, quid negotii sit, tum, ad quos dies rediturus sim, scribam ad te.

---

4 *plane facturum nichil erat* M [*facturum* puto ex dittographia extremi vocabuli antecedentis epistulae fluxisse]. 5 *paulo post heri posteriplicis* (verbis *post heri* deletis) M, *paulo post Heriplicis* ed. Romana. *cas ciculum duestorium* M, *fasciculum ad Vestorium* C. 6 *Q. staberi* M recte, *Q. Faberii* vulgo, cf. Comment. Fleckeiseniauae p. 225. 20 sq. *humanissimeque diligentia* M, *humanissimeque Dolabella, quibus verbis secum egissem, exposuit: commodum enim egeram diligentissime, quae diligentia* I ex interpolatione. *humanissime* ⟨sc. *actum est*⟩, *quae diligentia* OES.

XIV (10).

D. 18.—20. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Minime miror te et graviter ferre de Marcello et plura vereri 1
periculi genera: quis enim hoc timeret, quod neque acciderat antea nec videbatur natura ferre ut accidere posset? Omnia igitur metuenda. Sed illud *παρὰ τὴν ἱστορίαν*, tu praesertim: me reliquum consularem. Quid? Tibi Servius quid videtur? Quamquam hoc nullam ad partem valet scilicet, mihi praesertim, qui non minus bene actum cum illis putem. Quid enim sumus aut quid esse possumus, domi an foris? Quod nisi mihi hoc venisset in mentem, scribere ista nescio quae, quo verterem me, non haberem. Ad 2
Dolabellam, ut scribis, ita puto faciendum, *κοινότερα* quaedam et *πολιτικώτερα*. Faciendum certe aliquid est; valde enim desiderat.
Brutus si quid, curabis ut sciam; cui quidem quam primum agen- 3
dum puto, praesertim si statuit; sermunculum enim omnem aut restinxerit aut sedarit: sunt enim qui loquantur etiam mecum. Sed haec ipse optime, praesertim si etiam tecum loquetur. Mihi est in animo proficisci XI. Kal.; hic enim nihil habeo quod agam, ne hercule illic quidem nec usquam, sed tamen illic. Hodie Spintherem exspecto; misit enim Brutus ad me: per litteras purgat Caesarem de interitu Marcelli, in quem, ne si insidiis quidem ille interfectus esset, caderet ulla suspicio; nunc vero, cum de Magio constet, nonne furor eius causam omnem sustinet? Plane quid sit non intellego; explanabis igitur; quamquam nihil habeo, quod dubitem, nisi ipsi Magio quae fuerit causa amentiae, pro quo quidem etiam sponsor factus est. Nimirum id fuit; solvendo enim non erat: credo eum petisse a Marcello aliquid, et illum, ut erat, constantius perpendisse.

XV (11).

D. 22. Iun. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

Οὐ ταὐτὸν εἶδος· credebam esse facile, totum est aliud, postea- 1
quam sum a te diiunctior, sed fuit faciendum, ut et constituerem mercedulas praediorum et ne magnum onus observantiae Bruto

15 *si quid* M, *si quid egerit* IZ Lambino teste, v. c., codd. Bosii, OR etc. ex interpolatione.

nostro imponerem. Posthac enim poterimus commodius colere inter nos in Tusculano; hoc autem tempore, cum ille me cotidie videre vellet, ego ad illum ire non possem, privabatur omni delecta-
2 tione Tusculani. Tu igitur, si Servilia venerit, si Brutus quid egerit, etiam si constituerit, quando obviam; quicquid denique erit, quod scire me oporteat, scribes. Pisonem, si poteris, convenies; vides, quam maturum sit. Sed tamen. quod commodo tuo fiat.

XVI (12).

D. 23. Iun. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

1 Valde me momorderunt epistulae tuae de Attica nostra, eaedem tamen sanaverunt; quod enim te ipse consolabare eisdem litteris,
2 id mihi erat satis firmum ad leniendam aegritudinem. Ligarianam praeclare vendidisti: posthac quicquid scripsero, tibi praeconium
3 deferam. Quod ad me de Varrone scribis, scis me antea orationes aut aliquid id genus solitum scribere, ut Varronem nusquam possem intexere; postea autem quam haec coepi *φιλολογώτερα*, iam Varro mihi denuntiaverat magnam sane et gravem *προσφώνησιν*. Biennium praeteriit, cum ille *Καλλιππίδης* adsiduo cursu cubitum nullum processerit; ego autem me parabam ad id, quod ille mihi misisset, ut *αὐτῷ τῷ μέτρῳ καὶ λώϊον*, si modo potuissem; nam hoc etiam Hesiodus ascribit, *αἴ κε δύνηαι*. Nunc illam *περὶ τελῶν σύνταξιν* sane mihi probatam Bruto, ut tibi placuit, despondimus, idque eum non nolle mihi scripsisti. Ergo illam *Ἀκαδημικήν*, in qua homines, nobiles illi quidem, sed nullo modo philologi, nimis acute
4 loquuntur, ad Varronem transferamus; etenim sunt Antiochia, quae iste valde probat. Catulo et Lucullo alibi reponemus, ita tamen, si tu hoc probas; deque eo mihi rescribas velim. De Brinniana auctione accepi a Vestorio litteras: ait sine ulla controversia rem ad me esse conlatam. Romae videlicet aut in Tusculano me fore putaverunt a. d. VIII. Kal. Quinct. Dices igitur vel amico tuo, S. Vettio, coheredi meo, vel Labeoni nostro, paulum proferant auctionem; me circiter Nonas in Tusculano fore. Cum Pisone Erotem habes. De Scapulanis hortis toto pectore cogitemus: dies adest.

XVII (13—14, 2).

D. 25. Iun. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

Commotus tuis litteris, quod ad me de Varrone scripseras, 1
totam Academiam ab hominibus nobilissimis abstuli, transtuli ad nostrum sodalem et ex duobus libris contuli in quattuor: grandiores sunt omnino, quam erant illi, sed tamen multa detracta. Tu autem mihi pervelim scribas, qui intellexeris illum velle; illud vero utique scire cupio, quem intellexeris ab eo ζηλοτυπεῖσθαι, nisi forte Brutum. Id hercle restabat! Sed tamen scire pervelim. Libri quidem ita exierunt, nisi forte me communis φιλαυτία decipit, ut in tali genere ne apud Graecos quidem simile quicquam. Tu illam iacturam feres aequo animo, quod illa, quae habes de Academicis, frustra descripta sunt: multo tamen haec erunt splendidiora, breviora, meliora. Nunc autem ἀπορῶ, quo me vertam. 2
Volo Dolabellae valde desideranti: non reperio, quid; et simul αἰδέομαι Τρῶας, neque, si aliquid, potero μέμψιν effugere. Aut cessandum igitur aut aliquid excogitandum. Sed quid haec levia curamus? Attica mea, obsecro te, quid agit? Quae me valde 3
angit. Sed crebro regusto tuas litteras; in his acquiesco: tamen exspecto novas.

Brinnii libertus coheredes ait et Sabinum Albium ad me ve- 4
nire: id ego plane nolo; hereditas tanti non est. Et tamen obire auctionis diem facile poterunt — est enim III. Idus —, si me in Tusculano postridie Nonas mane convenerint. Quod si laxius volent proferre diem, poterunt vel biduum vel triduum vel ut videbitur; nihil enim interest. Qua re, nisi iam profecti sunt, retinebis homines. De Bruto, si quid erit, de Caesare, si quid scies praeterea, scribes.

XVIII (14, 2—15).

D. 26. Iun. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

Illud etiam atque etiam considerem velim, placeatne tibi mitti 1
ad Varronem quod scripsimus: etsi etiam ad te aliquid pertinet;

28sq. *De Bruto, si quid erit, de Caesare, si quid scies praeterea, scribes* M et ^{OE}S, cf. p. 320 adnot. 1. Inter *scies* et *praeterea* C et Z Bosio teste insertum habent *si quid erit,* quae interpolatio unde fluxerit perspicies, si cum nostro loco epistul. 15, 2 contuleris. Eandem interpolationem exhibent EOR, cf. Lehmann p. 134.

nam scito te ei dialogo adiunctum esse tertium. Opinor igitur consideremus: etsi nomina iam facta sunt; sed vel induci vel mu-
2 tari possunt. Quid agit, obsecro te, Attica nostra? Nam triduo abs te nullas acceperam, nec mirum; nemo enim venerat, nec fortasse causa fuerat; itaque ipse quod scriberem non habebam. Quo autem die has Valerio dabam, exspectabam aliquem meorum; qui si venisset et a te quid attulisset, videbam non defuturum quod scriberem.

XIX (16)

D. 27. Iun. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

1 Nos, cum flumina et solitudinem sequeremur, quo facilius sustentare nos possemus, pedem e villa adhuc egressi non sumus: ita magnos et adsiduos imbres habebamus. Illam *Ἀκαδημικὴν σύνταξιν* totam ad Varronem traduximus. Modo fuit Catuli, Luculli, Hortensii; deinde, quia *παρὰ τὸ πρέπον* videbatur, quod erat hominibus nota non illa quidem *ἀπαιδευσία*, sed in iis rebus *ἀτριψία*, simul ac veni ad villam, eosdem illos sermones ad Catonem Bru-
2 tumque transtuli. Ecce tuae litterae de Varrone: nemini visa est aptior Antiochia ratio; sed tamen velim scribas ad me, primum placeatne tibi aliquid ad illum, deinde, si placebit, hocne potissimum. Quid Servilia? Iamne venit? Brutus ecquid agit et quando? De Caesare quid auditur? Ego ad Nonas, quem ad modum dixi. Tu cum Pisone, si quid poteris.

XX (17—18).

D. 28. Iun. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

1 v. Kal. exspectabam Roma aliquid novi; imperasses vellem igitur aliquid tuis. Nunc eadem illa, quid Brutus cogitet aut, si aliquid

15 *modo* M, *primo* CZ Bosio teste. Equidem *modo* contra omnes fere editores tenui cum codicis M auctoritate permotus, tum iis perpensis, quae p. 55 et 318 de Academicis transformatis exposui, cf. epist. 28, 3: *O Academicam volaticam et sui similem, modo huc, modo illuc.* 28 sq. *aliquid non imperassem igitur aliquid tuis* M, *aliquid novi; imperasses vellem igitur aliquid tuis* ^{OE}S. Hic locus maxime idoneus esse videtur ad codicum fidem examinandam. Nititur enim lenissima mea coniectura rerum ordine recte perspecto, cf. p. 319. Bosius autem ad hunc locum adnotat: „Auxilio Scidarum et Tornaesiani initium huius epistolae correxi, reposita veteri scriptura, quam ii libri in hunc modum referebant, *V. Kal. exspectabam*

egit, ecquid a Caesare. Sed quid ista, quae minus curo? Attica nostra quid agat, scire cupio; etsi tuae litterae — sed iam nimis veteres sunt — recte sperare iubent, tamen exspecto recens aliquid.

Vides, propinquitas quid habeat: nos vero conficiamus hortos. 2 Conloqui videbamur, in Tusculano cum essem; tanta erat crebritas litterarum. Sed id quidem iam erit. Ego interea admonitu tuo perfeci sane argutulos libros ad Varronem, sed tamen exspecto, quid ad ea, quae scripsi ad te: primum, qui intellexeris eum desiderare a me, cum ipse homo πολυγραφώτατος numquam me lacessisset; deinde, quem ζηλοτυπεῖν, *nisi forte Brutum, quem si non* ζηλοτυπεῖ, multo Hortensium minus aut eos, qui de re publica loquuntur. Plane hoc mihi explices velim, in primis, maneasne in sententia, ut mittam ad eum quae scripsi, an nihil necesse putes. Sed haec coram.

XXI (19).

D. 29. Iun. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

Commodum discesserat Hilarus librarius IV. Kal., cui dederam 1 litteras ad te, cum venit tabellarius cum tuis litteris pridie datis, in quibus illud mihi gratissimum fuit, quod Attica nostra rogat te ne tristis sis, quodque tu ἀκίνδυνα esse scribis. Ligarianam, ut 2 video, praeclare auctoritas tua commendavit; scripsit enim ad me Balbus *et* Oppius mirifice se probare, ob eamque causam ad Caesarem eam se oratiunculam misisse. Hoc igitur idem tu mihi antea scripseras. In Varrone ista causa me non moveret, ne viderer 3 φιλένδοξος — sic enim constitueram, neminem includere in dialogos eorum, qui viverent —, sed, quia *scribis* et desiderari a Varrone et magni illum aestimare, eos confeci et absolvi nescio quam bene, sed ita accurate, ut nihil posset supra, Academicam omnem quaestionem libris quattuor. In iis, quae erant contra ἀκαταληψίαν praeclare collecta ab Antiocho, Varroni dedi; ad ea ipse respondeo; tu es tertius in sermone nostro. Si Cottam et Varronem fecissem inter se disputantes, *ut* a te proximis litteris admoneor, meum

Roma aliquid non quo imperassem. igitur aliquid tuis.“ Eandem malam coniecturam et ei, qui rerum conexum perspexerit, omnino non ferendam exhibet c et v. c., etiam Lambinus *quo* inseruit et adnotat: „ego scripturam antiquam repraesentare malim“. Alia ratione locus in nonnullis codicibus Lehmanni temptatus est, qui quidem p. 124 adnotet: „*non impetrassem* sORP (sed in s et O *t* est expunctum)“.

κωφὸν πρόσωπον esset. Hoc in antiquis personis suaviter fit, ut et Heraclides in multis et nos sex 'de re publica' libris fecimus. Sunt etiam 'de oratore' nostri tres, mihi vehementer probati: in iis quoque eae personae sunt, ut mihi tacendum fuerit; Crassus enim loquitur, Antonius, Catulus senex, C. Iulius, frater Catuli, Cotta, Sulpicius. Puero me hic sermo inducitur, ut nullae esse possent partes meae; quae autem his temporibus scripsi, Ἀριστοτέλειον morem habent, in quo sermo ita inducitur ceterorum, ut penes ipsum sit principatus. Ita confeci quinque libros περὶ τελῶν, ut Epicurea L. Torquato, Stoica M. Catoni, περιπατητικὰ M. Pisoni darem: ἀξηλοτύπητον id fore putaram, quod omnes illi decesserant. Haec Academica, ut scis, cum Catulo, Lucullo, Hortensio contuleram: sane in personas non cadebant; erant enim λογικώτερα quam ut illi de iis somniasse umquam viderentur. Itaque, ut legi tuas de Varrone, tamquam ἕρμαιον arripui: aptius esse nihil potuit ad id philosophiae genus, quo ille maxime mihi delectari videtur, easque partes, ut non sim consecutus ut superior mea causa videatur; sunt enim vehementer πιθανὰ Antiochia, quae diligenter a me expressa acumen habent Antiochi, nitorem orationis nostrum, si modo is est aliquis in nobis. Sed tu, dandosne putes hos libros Varroni, *etiam* atque etiam videbis: mihi quaedam occurrunt, sed ea coram.

XXII (20).

D. 2. vel 3. Iul. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

A Caesare litteras accepi consolatorias datas pridie Kal. Maias Hispali. De urbe augenda quid sit promulgatum, non intellexi; id sane scire velim. Torquato nostra officia grata esse facile patior, eaque augere non desinam. De uxore Tuberonis et privigna neque possum iam addere — est enim pervolgata — neque Tuberonem volo offendere; mirifice est enim φιλαίτιος. Theatrum quidem sane bellum habuisti. Ego etsi hoc loco facillime sustentor, tamen te videre cupio; itaque, ut constitui, adero. Fratrem credo a te esse conventum; scire igitur studeo, quid egeris. De fama nihil sane

13sq. *quam in utili demus omnia et unquam* M, *quam ut illi de his somniasse unquam* C. 29 *De uxore Tuberonis* M, *ad Ligarianam de uxore Tuberonis* C et Z (Bosio teste) ex interpolatione, cf. A XVI, 11, 3, ubi Z Lambino teste ante verba *o Tite* (M) exhibebat: *Librum meum illum* (p. 321). Eadem interpolatio: *ad Ligarianam* legitur in ORP Lehmanno teste.

laboro, etsi scripseram ad te tunc stulte 'nihil melius'; curandum enim non est. Atque hoc 'in omni vita sua quemque a recta conscientia traversum unguem non oportet discedere' viden quam *φιλοσόφως*? An tu nos frustra existimas haec in manibus habere? *Δεδῆχθαι* te nollem, quod nihil erat. Redeo enim rursus eodem: quicquamne me putas curare in Bruto, nisi ut ei ne desim? Id ago scilicet, ut iudicia videar tenere. *Μὴ γὰρ αὐτοῖς*; Vellem tam domestica ferre possem quam ista contemnere. Putas autem me voluisse aliquid, quod perfectum non sit? Non licet scilicet sententiam suam, sed tamen quae tum acta sunt non possum non probare, et famam non curare pulchre possum, sicuti facio. Sed nimium multa de nugis.

XXIII (21, 1—3).

D. 29. Iul. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Ad Hirtium dederam epistulam sane grandem, quam scripseram proxime in Tusculano. Huic, quam tu mihi misisti, rescribam alias. Nunc alia malo. Quid possum de Torquato, nisi aliquid a Dolabella? Quod simul ac, continuo scietis. Exspectabam hodie aut summum cras ab eo tabellarios, qui simul ac venerint mittentur ad te. A Quinto exspecto; proficiscens enim e Tusculano VIII. Kal., ut scis, misi ad eum tabellarios. Nunc, ad rem ut redeam, 'inhibere' illud tuum, quod valde mihi adriserat, vehementer displicet; est enim verbum totum nauticum: quamquam id quidem sciebam, sed arbitrabar sustineri remos, cum inhibere essent remiges iussi. Id non esse eius modi didici heri, cum ad villam nostram navis appelleretur; non enim sustinent, sed alio modo remigant: id ab *ἐποχῇ* remotissumum est. Qua re facies ut ita sit in libro, quem ad modum fuit. Dices hoc idem Varroni, si forte mutavit. Nec est melius quicquam quam ut Lucilius:

1 2 3

sustineas currum, ut bonu' saepe agitator, equosque;

semperque Carneades *προβολὴν* pugilis et retentionem aurigae similem facit *ἐποχῇ*. Inhibitio autem remigum motum habet et vehementiorem quidem remigationis navem convertentis ad puppim. Vides, quanto hoc diligentius curem quam aut de rumore aut de

6 *in toto* M, *in Bruto* ^{OE}S, cf. p. 322 sq. et 376. 11 *tamen* M, *famam* R. J. Albrecht, cf. p. 376.

Pollione. De Pansa etiam, si quid certius — credo enim palam factum esse —, de Critonio, si quid † esset, certe ne de Metello et Balbino.

XXIV (21, 4—7).

D. 30. Iun. vel 1. Iul. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

1 Dic mihi, placetne tibi primum edere iniussu meo? Hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is, qui Platonis libros solitus est divolgare, ex quo *λόγοισιν Ἑρμόδωρος*. Quid illud? Rectumne existimas cuiquam *ante quam* Bruto, cui te auctore *προσφωνῶ*? Scripsit enim Balbus ad me se a te quintum 'de finibus' librum descripsisse, in quo non sane multa mutavi, sed tamen quaedam: tu autem commode feceris, si reliquos continueris, ne et *ἀδιόρθωτα* habeat Balbus et *ἕωλα* Brutus. Sed haec hactenus, ne videar *περὶ μικρὰ σπουδάζειν*. Etsi nunc quidem maxima mihi sunt haec: quid est enim aliud? Varroni quidem quae scripsi te auctore ita propero mittere, ut iam Romam miserim describenda: ea si voles, statim habebis; scripsi enim ad librarios, ut fieret tuis, si tu velles, describendi potestas. Ea vero continebis, quoad ipse te videam, quod diligentissime facere soles, cum a me tibi dictum est: quo
2 modo autem fugit me tibi dicere? Mirifice Caerellia studio videlicet philosophiae flagrans describit a tuis; istos ipsos 'de finibus' habet. Ego autem tibi confirmo — possum falli, ut homo — a meis eam non habere; numquam enim ab oculis meis afuerunt. Tantum porro aberat ut binos scriberent: vix singulos confecerunt. Tuorum tamen ego nullum delictum arbitror itemque te volo existimare; a me enim praetermissum est ut dicerem me eos exire nondum velle. Hui, quam diu de nugis! De re enim nihil habeo,
3 quod loquar. De Dolabella tibi adsentior. Coheredes, ut scribis, in Tusculano. De Caesaris adventu scripsit ad me Balbus, non ante Kal. Sextilis. De Attica optime, quod levius ac levius et
4 quod fert *εὐκόλως*. Quod autem de illa nostra cogitatione scribis, in qua nihil tibi cedo, ea, quae novi, valde probo, hominem, domum, facultates. Quod caput est, ipsum non novi, sed audio laudabilia, de Scrofa etiam proxime. Accedit, si quid hoc ad rem: *εὐγενέστερος* est etiam quam pater. Coram igitur et quidem propenso animo ad probandum; accedit enim, quod patrem, ut scire te puto, plus etiam quam non modo tu, sed quam ipse scit, amo idque et merito et iam diu.

XXV (22).

D. 4. Iul. 45 ex Arpinati.

CICERO ATTICO SAL.

De Varrone non sine causa quid tibi placeat tam diligenter 1
exquiro: occurrunt mihi quaedam, sed ea coram. Te autem *ἀσμεναίτατα* intexui, faciamque id crebrius; proximis enim tuis litteris primum te id non nolle cognovi. De Marcello scripserat ad me 2
Cassius antea, *τὰ κατὰ μέρος* Servius. *O* rem acerbam! Ad prima redeo. Scripta nostra nusquam malo esse quam apud te, sed ea 3
tum foras dari, cum utrique nostrum videbitur. Ego et librarios tuos culpa libero neque te accuso, et tamen aliud quiddam ad te scripseram, Caerelliam quaedam † habere non potuerit. Balbo quidem intellegebam sat faciendum fuisse; tantum nolebam aut obsoletum Bruto aut Balbo inchoatum dari. Varroni, simul ac te videro, si tibi videbitur, mittam; quid autem dubitarim, cum videro te, scies. Attributos quod appellas, valde probe. Te de praedio 4
Oviae exerceri moleste fero. De Bruto nostro, perodiosum, sed vita fert. Mulieres autem vix satis humane, quae inimico animo ferant, cum utraque officio pareat. Tullium scribam nihil fuit quod appellares; nam tibi mandassem, si fuisset; nihil enim est apud eum positum nomine voti, sed est quiddam apud illum meum: id ego in hanc rem statui conferre. Itaque et ego recte tibi dixi, ubi esset, et tibi ille recte negavit. Sed hoc quoque ipsum continuo adoriamur. Lucum hominibus non sane probo, quod est desertior, sed habet *εὐλογίαν*. Verum hoc quoque, ut censueris, quippe qui omnia. Ego, ut constitui, adero, atque utinam tu quoque eodem die! Sin quid — multa enim — utique postridie. Etenim coheredes; a quis sine te opprimi † militia est. Alteris iam litteris nihil ad me *de* Attica; sed id quidem in optima 5
spe pono: illud accuso, non te, sed illam, ne salutem quidem. At tu et illi et Piliae plurimam, nec me tamen irasci indicaris. Epistulam Caesaris misi, si minus legisses.

---

12 *quaedam habere non potuerit* M, *quaedam habere, quae nisi a te habere non potuerit* I ex coniectura; fortasse sic scribendum est: *quaedam, quae a me habere non potuerit* ^{OE}S. Facile fieri potuit, ut librarius *quae a me* dittographiam vocis *quaedam* putaret.

XXVI (23).

D. 10. Iul. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Antemeridianis tuis litteris heri statim rescripsi; nunc respondeo vespertinis. Brutus mallem me arcesseret; et aequius erat, cum illi iter instaret et subitum et longum, et mehercule nunc, cum ita simus adfecti, ut non possimus plane simul vivere — intellegis enim profecto, *in* quo maxime posita sit *συμβιώσις* —, facile patiebar nos potius Romae una esse quam in Tusculano. 2 Libri ad Varronem non morabantur; sunt enim effecti, ut vidisti; tantum librariorum menda tolluntur. De quibus libris scis me dubitasse, sed tu videris. Item, quos Bruto mittimus, in manibus 3 habent librarii. Mea mandata, ut scribis, explica; quamquam ista retentione omnes ait uti Trebatius: quid tu istos putas? Nosti domum: qua re confice *εὐαγώγως*. Incredibile est, quam ego ista non curem. Omni tibi adseveratione adfirmo, quod mihi credas velim, mihi maiori offensioni esse quam delectationi possessiunculas meas; magis enim doleo me non habere, cui tradam, quam habere, quin utar. Atque illud Trebatius se tibi dixisse narrabat; tu autem veritus es fortasse ne ego invitus audirem: fuit it quidem humanitatis, sed, mihi crede, iam ista non curo. Qua re da te in sermonem et perseca et confice et ita cum Pella loquere, ut te cum illo Scaeva loqui putes, nec existimes eos, qui non debita consectari soleant, quod debeatur remissuros. De die tantum videto, et id ipsum bono modo.

XXVII (24—25, 1).

D. 11. Iul. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Quid est quod Hermogenes mihi Clodius Andromenem sibi dixisse se Ciceronem vidisse Corcyrae? Ego enim audita tibi putaram. Nil igitur ne ei quidem litterarum? An non vidit? 2 Facies ergo ut sciam. Quid tibi ego de Varrone rescribam? Quattuor *διφθέραι* sunt in tua potestate; quod egeris, id probabo. Nec tamen *αἰδέομαι Τρῶας*. Quid enim? Sed, ipsi quam res illa probaretur, magis verebar; sed quoniam tu suscipis, in alteram

18sq. *quam habere qui utar* M, *quam habere, quin utar* ⟨sc. *eis*⟩ vel *quam non habere, qui utar* ^{OE}S, cf. p. 327. 22 *excita compella* M, *et ita cum Polla* v. c. et Lehmanni codex O (Lehmann p. 35), cf. p. 237.

aurem. De retentione rescripsi ad tuas accurate scriptas litteras; 3
confícies igitur, et quidem sine ulla dubitatione aut retractatione:
hoc fieri et oportet et opus est.

XXVIII (25, 1–3).

D. 12. Iul. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

De Andromene, ut scribis, ita putaram; scisses enim mihique 1
dixisses. Tu tamen ita mihi de Bruto scribis, ut de te nihil. 2
Quando autem illum putas? Nam ego Romam pridie Idus. Ita
volui Bruto scribere — sed quoniam tu te legisse scribis, fui fortasse
ἀσαφέστερος —, me ex tuis litteris intellexisse nolle eum me quasi
prosequendi sui causa Romam nunc venire. Sed quoniam iam
adest meus adventus, fac, quaeso, ne quid eum Idus impediant,
quominus suo commodo in Tusculano sit; nec enim ad tabulam
eum desideraturus eram — in tali enim negotio cur tu unus non
satis es? — sed ad testamentum volebam, quod iam malo alio die,
ne ob eam causam Romam venisse videar. Scripsi igitur ad Bru-
tum iam illud, quod putassem, Idibus nihil opus esse; velim ergo
totum hoc ita gubernes, ut ne minima quidem re ulla Bruti com-
modum impediamus. Sed quid est tandem, quod perhorrescas, 3
quia tuo periculo iubeam libros dari Varroni? Etiam nunc si
dubitas, fac ut sciamus; nihil est enim illis elegantius: volo Varro-
nem, praesertim cum ille desideret, sed est, ut scis,

δεινὸς ἀνήρ· τάχα κεν καὶ ἀναίτιον αἰτιόῳτο.

Ita mihi saepe occurrit vultus eius, quaerentis fortasse vel hoc,
meas partes in iis libris copiosius defensas esse quam suas, quod
mehercule intelleges non esse, si quando in Epirum veneris; nam
nunc Alexionis epistulis cedimus. Sed tamen ego non despero
probatum iri Varroni, et id, quoniam impensam fecimus in macro-
colla, facile patior teneri; sed, etiam atque etiam dico, tuo perí-
culo fiet. Qua red si addubitas, ad Brutum transeamus; est enim
is quoque Antiochius. O Academiam volaticam et sui similem,
modo huc, modo illuc! Sed, quaeso, epistula mea ad Varronem
valdene tibi placuit? Male mihi sit, si umquam quicquam tam
enitar. Ergo ne Tironi quidem dictavi, qui totas *περιοχὰς* per-
sequi solet, sed Spintharo syllabatim.

35 *Ergo at ego* M, recte Boot *at ego* delevit, quae verba e glossa marginali *at ego* sane facile oriri potuerint.

XXIX (26).

D. 14. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 De Vergilii parte valde probo: sic ages igitur; et quidem id erit primum, proximum Clodiae. Quod si neutrum, metuo ne turbem et inruam in Drusum. Intemperans sum in eius rei cupiditate, quam nosti: itaque revolvor identidem in Tusculanum; quid-
2 vis enim potius quam ut non hac aestate absolvatur. Ego, ut tempus est nostrum, locum habeo nullum, ubi facilius esse possim quam Asturae; sed quia qui mecum sunt — credo, quod maestitiam meam non ferunt — domum properant, etsi poteram remanere, tamen, ut scripsi tibi, proficiscar hinc, ne relictus videar. Quo autem? Lanuvio conor equidem in Tusculanum; sed faciam te statim certiorem. Tu litteras conficies. Equidem credibile non est quantum scribam, qui etiam noctibus; nihil enim somni. Heri etiam effeci epistulam ad Caesarem; tibi enim placebat: quam non fuit malum scribi, si forte opus esse putares; ut quidem nunc est, nihil sane est necesse mittere. Sed id quidem, ut tibi videbitur. Mittam tamen ad te exemplum fortasse Lanuvio, nisi forte Romam. Sed cras scies.

XXX (27).

D. 25. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Epistulam ad Caesarem nobis vero semper rectissime placuit ut isti ante legerent; aliter enim fuissemus et in hos inofficiosi et in nosmet ipsos, si illum offensuri fuimus, paene periculosi. Isti autem ingenue, mihique gratum, quod, quid sentirent, non reticuerunt: illud vero vel optime, quod ita multa mutari volunt, ut mihi de integro scribendi causa non sit; quamquam de Parthico bello quid spectare debui nisi quod illum velle arbitrabar? Quod enim aliud argumentum epistulae nostrae nisi *κολακεία* fuit? An, si ea, quae optima putarem, suadere voluissem, oratio mihi defuisset? Totis igitur litteris nihil opus est: ubi enim *ἐπίτευγμα* magnum nullum fieri possit, *ἀπότευγμα* vel non magnum molestum futurum sit, quid opus est *παρακινδυνεύειν*? Praesertim cum

13 *lanio conor* M, *Lanuvium? conor* male Malaspina. 24 *Epistulam* M, *De epistula* c, v. c., codd. Bosii, O¹.

illud occurrat, illum, cum antea nihil scripserim, existimaturum me nisi toto bello confecto nihil scripturum fuisse; atque etiam vereor ne putet me hoc quasi Catonis μείλιγμα esse voluisse. Quid quaeris? Valde me paenitebat, nec mihi in hac quidem re quicquam magis ut vellem accidere potuit, quam quod σπουδὴ nostra non est probata. Incidissemus etiam in illos, in eis in cognatum tuum. Sed redeo ad hortos. Plane illuc te ire nisi tuo magno 2 commodo nolo; nihil enim urget. Quicquid erit, operam *in* Faberio ponamus. De die tamen auctionis, si quid scies. Eum, qui e Cumano venerat, quod et plane valere Atticam nuntiabat et litteras se habere aiebat, statim ad te misi.

XXXI (28—29, 1).

D. 26. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Hortos quoniam hodie eras inspecturus, quid visum tibi sit, 1 cras scilicet. De Faberio autem, cum venerit. De epistula ad 2 Caesarem, iurato mihi crede, non possum, nec me turpitudo deterret, etsi maxime debebat: quam enim turpis est adsentatio, cum vivere ipsum turpe sit nobis! Sed, ut coepi, non me hoc turpe deterret; ac vellem quidem — essem enim, qui esse debebam —, sed in mentem nihil venit. Nam, quae sunt ad Alexandrum hominum eloquentium et doctorum suasiones, vides quibus in rebus versentur: adulescentem incensum cupiditate verissimae gloriae, cupientem sibi aliquid consilii dari, quod ad laudem sempiternam valeret, cohortantur ad decus. Non deest oratio: ego quid possum? Tamen nescio quid e quercu exsculpseram, quod videretur simile simulacri: in eo quia nonnulla erant paulo meliora quam ea, quae fiunt et facta sunt, reprehenduntur; quod me minime paenitet: si enim pervenissent istae litterae, mihi crede, nos paeniteret. Quid? Tu non vides ipsum illum Aristoteli discipulum, 3 summo ingenio, summa modestia, posteaquam rex appellatus sit, superbum, crudelem, immoderatum fuisse? Quid? Tu hunc de pompa, Quirini contubernalem, his nostris moderatis epistulis laetaturum putas? Ille vero potius non scripta desideret, quam scripta non probet. Postremo, ut volet. Abiit illud, quod tum me stimulabat, cum tibi dabam πρόβλημα Ἀρχιμήδειον. Multo mehercule magis nunc opto casum illum, quem tum timebam vel quem libebit. Nisi quid te aliud impediet, mihi optato veneris.

Nicias a Dolabella magno opere arcessitus -- legi enim litteras — etsi invito me, tamen eodem me auctore profectus est. Hoc manu mea.

4 Cum quasi alias res quaererem de philologis e Nicia, incidimus in Thalnam: ille de ingenio nihil nimis; modestum et frugi. Sed hoc mihi non placuit: se scire aiebat ab eo nuper petitam Cornificiam, Q. filiam, vetulam sane et multarum nuptiarum; non esse probatum mulieribus, quod ita reperirent, rem non maiorem DCCC. hoc putavi te scire oportere.

XXXII (29, 2—30, 1).

D. 27. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 De hortis ex tuis litteris cognovi et Chrysippo: in villa, cuius insulsitatem bene noram, video nihil aut pauca mutata; balnearia tamen laudat maiora, de minoribus ait hiberna effici posse. Tecta igitur ambulatiuncula addenda est, quam ut tantam faciamus, quantam in Tusculano fecimus, prope dimidio minoris constabit isto loco. Ad id autem, quod volumus, *ἀφίδρυμα* nihil aptius videtur quam lucus, quem ego noram; sed celebritatem nullam tum habebat, nunc audio maximam: nihil est, quod ego malim. In hoc *τὸν τῦφόν μου πρὸς θεῶν τροποφόρησον*. Reliquum est, si Faberius nobis nomen illud explicat. Noli quaerere, quanti: Othonem vincas volo. Nec tamen insaniturum illum puto; nosse enim mihi hominem videor. Ita male autem audio ipsum esse tractatum, ut mihi ille emptor non esse videatur. Quid enim? Patere-
2 tur? Sed quid argumentor? Si Faberianum explicas, emamus vel magno; si minus, ne parvo quidem possumus. Clodiam igitur; a qua ipsa ob eam causam sperare videor, quod et multo minoris sunt et Dolabellae nomen tam expeditum videtur, ut etiam repraesentatione confidam. De hortis satis. Cras aut te aut causam, quam quidem *puto* futuram Faberianam. Sed, si poteris.

3 Ciceronis epistulam tibi remisi: o te ferreum, qui illius periculis non moveris! Me quoque accusat. Eam tibi epistulam misissem; nam illam alteram de rebus gestis eodem exemplo puto. In Cumanum hodie misi tabellarium; ei dedi tuas ad Vestorium, quas Pharnaci dederas.

14 *paucam ut ad balnearia* M, *pauca mutata balnearia* C.

XXXIII (30, 2—3).

D. 28. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Commodum ad te miseram Demean, cum Eros ad me venit; 1
sed in eius epistula nihil erat novi nisi auctionem biduum: ab ea igitur, ut scribis; et velim confecto negotio Faberiano, quem quidem negat Eros hodie: cras mane putat. *A* te colendus est; istae autem *κολακεῖαι* non longe absunt a scelere. *Te*, ut spero, perendie. Mihi, 2
sicunde potes, erues, qui decem legati Mummio fuerint. Polybius non nominat. Ego memini Albinum consularem et Sp. Mummium. videor audisse ex Hortensio Tuditanum; sed in Libonis annali XIIII annis post praetor est factus Tuditanus quam consul Mummius: non sane quadrat. Volo aliquem Olympiae aut ubivis habitum *πολιτικὸν σύλλογον*, more Dicaearchi, familiaris tui.

XXXIV (31).

D. 28. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

v. Kal. mane accepi *a* Demea litteras pridie datas, ex quibus 1
aut hodie aut cras exspectare *te* deberem; sed, ut opinor, idem ego. qui exspecto tuum adventum, morabor te. Non enim puto tam expeditum Faberianum negotium futurum, etiam si est futurum, ut *non* habeat aliquid morae. Cum poteris igitur, quoniam etiamdum abes. Dicaearchi quos scribis libros sane velim mihi mittas: 2
addas etiam *καταβάσεως*. De epistula ad Caesarem *κέκρικα*. Atque 3
id ipsum, quod isti aiunt illum scribere, se nisi constitutis rebus non iturum in Parthos, idem ego suadebam in illa epistula, utrum liberet, faceret: posse auctore me; hoc enim ille exspectat videlicet neque est facturus quicquam nisi de meo consilio. Obsecro abiciamus ista et semiliberi saltem simus, quod adsequemur et tacendo et latendo. Sed adgredere Othonem, ut scribis; confice, mi 4
Attice, istam rem; nihil enim aliud reperio, ubi et in foro non sim et tecum esse possim. Quanti autem, hoc mihi venit in mentem. C. Albanius proximus est vicinus; is CIↃ iugerum de M.

8 sq. *perendiem sicunde* M. 13 sq. *Olympia aut ubi visum πολιτικὸν σύλλογον* M, *Olympicum aut Isthmicum πολιτικὸν σύλλογον* sagaciter coniecit Boot, cuius adnotat. ad h. l. cf. Sed propius fortasse ad traditas litteras accedit: *Olympiae aut ubivis habitum etc.* OES, cf. p. 374 sq.

Pilio emit, ut mea memoria est, HS. CXV. Omnia scilicet nunc minoris; sed accedit cupiditas, in qua praeter Othonem non puto nos ullum adversarium habituros. Sed eum ipsum tu poteris movere; facilius etiam, si Canum haberes. O gulam insulsam! Pudet me patris. Rescribes, si quid voles.

XXXV (32).

D. 29. Mai. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Alteram a te epistulam cum hodie accepissem, nolui te una mea contentum. Tu vero age, quod scribis, de Faberio; in eo enim totum est positum id, quod cogitamus, quae cogitatio si non incidisset, mihi crede, istuc, ut cetera, non laborarem. Quam ob rem, ut facis — istuc enim addi nihil potest —, urge, insta, perfice. 2 Dicaearchi *περὶ ψυχῆς* utrosque velim mittas et *καταβάσεως*. *Τριπολιτικὸν* non invenio et epistulam eius, quam ad Aristoxenum misit. Tres eos libros maxime nunc vellem; apti essent ad id, 3 quod cogito. Torquatus Romae est; misi, ut tibi daretur; Catulum et Lucullum, ut opinor, antea. His libris nova prooemia sunt addita, quibus eorum uterque laudatur. Eas litteras volo habeas, et sunt quaedam alia. Et, quod ad te *de* decem legatis scripsi, parum intellexisti, credo, quia *διὰ σημείων* scripseram: de C. Tuditano enim quaerebam, quem ex Hortensio audieram fuisse in decem; eum video in Libonis praetorem P. Popilio P. Rupilio *coss.* Annis XIIII ante, quam praetor factus est, legatus esse potuisset? Nisi admodum sero quaestor est factus, quod non arbitror; video enim curules magistratus eum legitimis annis perfacile cepisse. Postumium autem, cuius statuam in Isthmo meminisse te dicis, nesciebam fuisse. Is autem est, qui *cos.* cum Lucullo fuit, quem tu mihi addidisti sane ad illum *σύλλογον* personam idoneam. Videbis igitur, si poteris, ceteros, ut possimus *πομπεῦσαι καὶ τοῖς προσώποις*.

XXXVI (33, 1—3).

D. 3. Iun. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Neglegentiam miram! Semelne putas mihi dixisse Balbum et Faberium professionem relatam? Qui etiam eorum iussu miserim

17 *iussi* M, *misi* Z teste Bosio. 24 sq. *esse potuisset? nisi* M, *esse non potuit, nisi* Wesenberg. 28 *sciebam* M, *nesciebam* Muretus.

qui profiteretur; ita enim oportere dicebant. Professus est Philotimus libertus. Nosti credo librarium; sed scribes, et quidem confestim. Ad Faberium, ut tibi placet, litteras misi; cum Balbo 2
autem puto te aliquid fecisse H. in Capitolio. In Vergilio mihi nulla est *δυσωπία*. Nec enim eius causa sane debeo, et, si emero, quid erit quod postulet? Sed videbis ne is quoque sit 'in Africa', ut Caelius. De nomine tu videbis cum Cispio; sed, si Plancus destinat, tum habet res difficultatem. Te ad me venire uterque nostrum cupit, sed ista res nullo modo relinquenda est. Othonem quod speras posse vinci, sane bene narras. De aestimatione, ut scribis, cum agere coeperimus, etsi nihil scripsit nisi de modo agri. Cum Pisone, si quid poteris. Dicaearchi librum .... accepi et *καταβάσεως*. De Spurio si cui negotium dederis, reperiet ex 3
eo libro, in quo sunt senatus consulta Cn. Cornelio L. *Mummio* coss. De Tuditano autem quod putas, *εὔλογον* est tum illum, quoniam fuit ad Corinthum — non enim temere dixit Hortensius —, aut quaestorem *aut* tribunum mil. fuisse, idque potius credo. Tu de Antiocho scire poteris, videlicet, quo anno quaestor aut tribunus mil. fuerit; si neutrum, erue in praefectis an in contubernalibus fuerit, modo fuerit in eo bello.

XXXVII (33, 4—5).

D. 9. Iul. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

De Varrone loquebamur: lupus in fabula; venit enim ad me, et quidem id temporis, ut retinendus esset. Sed ego ita egi, ut non scinderem paenulam; memini enim tuum 'et multi erant nosque imparati'. Quid refert? Paulo post C. Capito cum T. Carrinate: horum ego vix attigi paenulam; tamen remanserunt: cecidit

2sq. *confectum* M, *confestim* Bosius. 4 *H. in Capitolio* M, fortasse cum Bosio scribendum est: *hodie in Capitolio*, cf. p. 304. 12 *poterit* M, *poteris* ^{OE}S, cf. p. 303 adnot. 1. Post *librum* fortasse excidit *περὶ ψυχῆς* vel *τριπολιτικὸν* vel utrumque, cf. p. 376. 13 *exspecto negotium* M, *de sp. sicoi negotium = de Spurio ⟨Mummio⟩ si cui negotium* ^{OE}S, cf. p. 309, adnot. 2. 16 *quoniam* M, *cum* Wesenberg. 18 *vide etiam* M, *videlicet* ^{OE}S, cf. p. 309, adnot. 2. 19 *siue utrum eade* M, *si neutrum erue* R. J. Albrecht et ^{OE}S, cf. p. 309, adnot. 2 et p. 374. Bosius ad hunc locum haec adnotat: „Tornaesianus *si neutrum cadet*, vitiose. Vulgati *si neutrum codem* [Manutius], depravatius. Legendum enim auctore Decurtato *si neutrum quadret.*" Etiam Lehmanni codex O^1 exhibet malam coniecturam *cadet*, O^2 *eadem*, ut Ascensius.

belle. Scilicet casu sermo a Capitone de urbe augenda: a ponte Mulvio Tiberim duci secundum montes Vaticanos, campum Martium coaedificari, illum autem campum Vaticanum fieri quasi Martium campum. Quid ais? inquam. At ego ad tabulam, ut, si recte possem, Scapulanos hortos. 'Cave facias' inquit; 'nam ista lex perferetur; volt enim Caesar.' Audire me facile passus sum, fieri autem moleste fero. Sed tu quid ais? Quamquam quid quaero? Nosti diligentiam Capitonis in rebus novis perquirendis; non concedit Camillo. Facies me igitur certiorem de Idibus: ista enim me res adducebat. Eo adiunxeram ceteras, quas consequi tamen biduo aut triduo post facile potero. Te tamen in via confici minime volo; quin etiam Dionysio ignosco. De Bruto quod scribis, feci ut ei liberum esset, quod ad me attineret; scripsi enim ad eum heri, Idibus Romae eius opera mihi nihil opus esse.

XXXVIII (34).

D. 26. Iul. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Asturam veni VIII. Kal. vesperi; vitandi enim caloris causa Lanuvii tres horas acquieveram. Tu velim, si grave non erit, efficias ne ante Nonas mihi illuc veniendum sit — id potes per Egnatium Maximum —, illud in primis cum Publilio me absente conficias, de quo quae fama sit, scribes.

'Id populus curat scilicet!'

Non mehercule arbitror; etenim haec decantata erat fabula. Sed complere paginam volui. Quid plura? Ipse enim adsum, nisi quid tu prorogas; scripsi enim ad te de hortis.

XXXIX (35—36).

D. 13. Iul. 46 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 O rem indignam! Gentilis tuus urbem auget, quam hoc bien-
nio primum vidit, et ei parum magna visa est, quae etiam ipsum
2 capere potuerit. Hac de re igitur exspecto litteras tuas. Varroni scribis te, simulac venerit. Dati igitur iam sunt, nec tibi integrum

14 *Idibus maii eius* M, *Idibus eius* Manutius, *Idibus Romae eius* ^{OE}S, cf. epist. 28, 2. 18 *VIII. K. iul.* M, *VIII. K. vesperi* ^{OE}S, cf. p. 332 et epist. 44 fin.

est? Hui, si scias quanto periculo tuo! Aut fortasse litterae meae te retardarunt. Sed eas nondum legeras, cum has proximas scripsisti. Scire igitur aveo, quo modo res se habeat.

De Bruti amore vestraque ambulatione etsi mihi nihil novi 3 adfers, sed idem, quod saepe, tamen hoc audio libentius, quo saepius, eoque mihi iucundius est, quod tu eo laetaris, certiusque eo est, quod a te dicitur.

XL (37).

D. 2. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Has alteras hodie litteras. De Xenonis nomine et de Epiro- 1 ticis XXXX nihil potest fieri nec commodius nec aptius quam ut scribis. Id erat locutus mecum eodem modo Balbus minor. Nihil 2 novi sane nisi Hirtium cum Quinto acerrime pro me litigasse, omnibus eum locis facere maximeque in conviviis, cum multa de me, tum redire ad patrem, nihil autem ab eo *tam ἀξιοπίστως* dici quam alienissimos nos esse a Caesare, fidem nobis habendam non esse, me vero etiam cavendum — *φοβερὸν ἂν ἦν*, nisi viderem scire regem me animi nihil habere —, Ciceronem vero meum vexari. Sed id quidem arbitratu suo. Laudationem Porciae gaudeo 3 me ante dedisse Leptae tabellario, quam tuas acceperim litteras: eam tu igitur, si me amas, curabis, si modo mittetur, isto modo mittendam Domitio et Bruto. De gladiatoribus, de ceteris, quae 4 scribis *ἀνεμοφόρητα*, facies me cotidie certiorem. Velim, si tibi videtur, appelles Balbum et Offilium. De auctione proscribenda equidem locutus sum cum Balbo: placebat. Puto conscripta habere Offilium omnia; habet et Balbus, sed Balbo placebat, propinquum diem et Romae: si Caesar moraretur, posse in diem † diem differri. Sed is quidem adesse videtur. Totum igitur considera; placet enim Vestorio.

XLI (38).

D. c. 4. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Ante lucem cum scriberem contra Epicureos, de eodem oleo 1 et opera exaravi nescio quid ad te et ante lucem dedi; deinde

13 *mecum eodem modo balbus minor mecum* M. 15 *facere* M, *furere* Malaspina. 28 *posse in diem diem differri* M, *posse diem differri* Z, *posse in aliam* (?) *diem differri* OES.

cum somno repetito simul cum sole experrectus essem, datur mihi epistula a sororis tuae filio, quam ipsam tibi misi, cuius est principium non sine maxima contumelia. Sed fortasse *οὐκ ἐπέστησεν*. Est autem sic: 'Ego † enim quicquid non belle in te dici potest —'. Posse volt in me multa dici non belle, sed ea se negat approbare: hoc quicquam pote inpurius? Iam cetera leges — misi enim ad te — iudicabisque. Bruti nostri cotidianis adsiduisque laudibus, quas ab eo de nobis haberi permulti mihi renuntiaverunt, commotum istum aliquando scripsisse aliquid ad me credo et ad te, idque ut sciam facies; nam ad patrem de me quid scripserit nescio, de matre quam pie! 'Volueram,' inquit 'ut quam plurimum tecum essem, conduci mihi domum, et id ad te scripseram: neglexisti. Ita minus multum una erimus; nam ego istam domum videre non possum: qua de causa, scis.' Hanc autem causam pater odium
2 matris esse dicebat. Nunc me iuva, mi Attice, consilio, *πότερον δίκᾳ τεῖχος ὕψιον*, id est, utrum aperte hominem asperner et respuam, *ἢ σκολιαῖς ἀπάταις*. Ut enim Pindaro, sic *δίχα μοι νόος, ἀτρέκειαν εἰπεῖν*. Omnino moribus meis illud aptius, sed hoc fortasse temporibus; tu autem, quod ipse tibi suaseris, idem mihi persuasum putato. Equidem vereor maxime ne in Tusculano opprimar; in turba haec essent faciliora. Utrum igitur Asturae? Quid, *si* Caesar subito? Iuva me, quaeso, consilio: utar eo, quod tu decreveris.

XLII (39).

D. c. 5. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 O incredibilem vanitatem! Ad patrem, domo sibi carendum propter matrem, *ad matrem* plenam pietatis. Hic autem iam lan-
2 guescit et ait sibi illum iure iratum. Sed utar tuo consilio; *σκολιὰ* enim tibi video placere. Romam, ut censes, veniam, sed invitus; valde enim in scribendo haereo. Brutum, inquis, eadem. Scilicet. Sed nisi hoc esset, res me ista non cogeret. Nec enim inde venit, unde mallem, neque diu afuit, neque ullam litteram ad me. Sed

4 *ego enim* M, fortasse scribendum est: *Ego vero respuam* ^{OE}S, cf. p. 334. 28 *propter matrem plenam* M; errore librarii verba *ad matrem* omissa esse videntur, quae verba inseruit Orellius hoc loco cum epist. 44, 1: *commodas ad matrem litteras* collato. Mendum nec Lambinus correxit nec Bosius, qui quidem haec adnotat: „*plena pietatis*] Legendum, ut est in nostris manuscriptis, *plena pictatis*. *εἰρωνεία* est."

tamen scire aveo, qualis ei totius itineris summa fuerit. Libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas, et maxime *Φαίδρου περὶ θεῶν* et † ΠΛΛΙΔΟC.

XLIII (40).

D. 7. vel 8. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Itane nuntiat Brutus, illum ad bonos viros? *Εὐαγγέλια.* Sed 1
ubi eos, nisi forte se suspendit? Hic autem ut 'futilum est'! Ubi igitur *φιλοτέχνημα* illud tuum, quod vidi in Parthenone, Aha-
lam et Brutum? Sed quid faciat? Illud optime: 'sed ne is qui- 2
dem, qui omnium flagitiorum auctor, bene de nostro'. At ego verebar ne etiam Brutus eum diligeret; ita enim significarat iis litteris, quas ad me: 'ast vellem aliquid degustasses de fabulis'. Sed coram, ut scribis. Etsi quid mihi auctor es? Advolone an 3
maneo? Equidem et in libris haereo et illum hic excipere nolo, ad quem, ut audio, pater hodie ad Saxa *summa* acrimonia. Mirum quam inimicus ibat, ut ego obiurgarem. Sed ego ipse *κεκέφωμαι.* Itaque posthac. Tu tamen vide, quid de adventu meo censeas, et *τὰ ὅλα*, cras si perspici potuerint, mane statim ut sciam.

XLIV (41).

D. 8. vel 9. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Ego vero Quinto epistulam ad sororem misi. Cum ille quere- 1
retur filio cum matre bellum et se ob eam causam domo cessurum filio diceret, dixi illum commodas ad matrem litteras, ad te nullas: ille alterum mirabatur, de te autem suam culpam, quod saepe graviter ad filium scripsisset de tua in illum iniuria. Quod autem relanguisse se dicit, ego ei tuis litteris lectis *σχολιαῖς ἀπάταις* significavi me non fore; tum enim mentio Canae. Omnino, si id 2
consilium placeret, esset necesse; sed, ut scribis, ratio est habenda gravitatis, et utriusque nostrum idem consilium esse debet. etsi in

3 ΠΛΛΙΔΟC M, *Παλλάδος* Orelli, *Ἀπολλοδώρου* Hirzel, cf. Untersuchungen zu Ciceros phil. Schrift. I p. 218. 8 *hic autem ut fultum est* M, *Hic autem ut 'futilum est'* ^{OE}S, cf. p. 339 sq. 16 *ad Saxa acrimonia* M, *Acrunoma* C, *Acronoma* Z, „quod nomen, etsi proprium sit alicuius loci, videtur tamen ex eo fictum (!), quod summa pars eorum saxorum a pecore depasta esset" Bosius. *ad Saxa summa acrimonia* ^{OE}S, cf. p. 335, adnot. 1.

me graviores iniuriae et certe notiores. Si vero etiam Brutus aliquid adferet, nulla dubitatio est. Sed coram; magna enim res et multae cautionis. Cras igitur, nisi quid a te commeat vesperi.

XLV (42).

D. sub fin. Dec. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Venit ille ad me, *καὶ μάλα κατηφής*, et ego *Σὺ δὲ δὴ τί σύννους;* 'Rogas?' inquit 'cui iter instet, et iter ad bellum, idque cum periculosum, tum etiam turpe.' 'Quae vis igitur?' inquam. 'Aes' inquit 'alienum, et tamen ne viaticum quidem.' Hoc loco ego sumpsi quiddam de tua eloquentia; nam tacui. At ille: 'sed me maxime angit avunculus.' 'Quidnam?' inquam. 'Quod mihi' inquit 'iratus est.' 'Cur pateris?' inquam 'malo enim ita dicere, quam cur committis?' 'Non patiar;' inquit 'causam enim tollam.' Et ego 'Rectissume quidem; sed si grave non est, velim scire quid sit causae.' 'Quia, dum dubitabam quam ducerem, non satis faciebam matri, ita ne illi quidem; nunc nihil mihi tanti est: faciam quod volunt.' 'Feliciter velim,' inquam 'teque laudo. Sed quando?' 'Nihil ad me' inquit 'de tempore, quoniam rem probo.' 'At ego' inquam 'censeo prius quam proficiscaris; ita patri quoque 2 morem gesseris.' 'Faciam,' inquit 'ut censes.' Hic dialogus sic conclusus est. Sed heus tu, diem meum scis esse III. Nonas Ianua- 3 rias; aderis igitur. Scripseram iam: ecce tibi, orat Lepidus, ut veniam. Opinor augures vult habere ad templum effandum. Eatur. † MIACKOPΔOY. Videbimus te igitur.

XLVI (43).

D. 14. Iul. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Ego vero utar prorogatione diei, tuque humanissime fecisti, qui me certiorem feceris, atque ita, ut eo tempore acciperem litteras, quo non exspectarem, tuque ut ab ludis scriberes. Sunt omnino mihi quaedam agenda Romae, sed consequemur biduo post.

3 *commeatus* M, *commeat vesperi* ^{OE}S, cf. p. 337 et epist. 38. 24 *nil habere* M, *vult habere* Boot. *afflandum* M, *effandum* Beroaldus. 25 *Eatur* MIACKOPΔOY M, *sin effatur, μίασμα δρυός* Boot et Gronovius, *Eatur, μίασ(μα) Κόδρου* ^{OE}S, cf. p. 357. 32 *consequemur biduo post* M recte. Codices nonnulli Lehmanni ORP ex mala coniectura *post* cum sequenti enuntiato

XLVII (44).

D. 20. vel 21. Iul. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Suaves tuas litteras! Etsi acerba pompa. Verum tamen scire 1
omnia non acerbum est, vel de Cotta. Populum vero praeclarum, quod propter malum vicinum ne Victoriae quidem ploditur. Brutus apud me fuit, cui quidem valde placebat me aliquid ad Caesarem: adnueram, sed pompa deterret. Tu tamen ausus es Varroni 2
dare? Exspecto quid iudicet. Quando autem pelleget? De Attica probo: est quiddam etiam animum levari cum spectatione, tum etiam religionis opinione et fama. Cottam mihi velim mittas; 3
Libonem mecum habeo, et habueram ante Cascam. Brutus mihi T. Ligarii verbis nuntiavit, quod appelletur L. Corfidius in oratione Ligariana, erratum esse meum, sed, ut aiunt, *μνημονικὸν ἁμάρτημα*. Sciebam Corfidium pernecessarium Ligariorum, sed eum video ante esse mortuum: da igitur, quaeso, negotium Pharnaci, Antaeo, Salvio, ut id nomen ex omnibus libris tollatur.

XLVIII (45).

D. 11. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Fuit apud me Lamia post discessum tuum epistulamque ad me 1
attulit missam sibi a Caesare, quae quamquam ante data erat quam illae Diocharinae, tamen plane declarabat illum ante ludos Romanos esse venturum; in qua extrema scriptum erat, ut ad ludos omnia pararet neve committeret ut frustra ipse properasset. Prorsus ex his litteris non videbatur esse dubium quin ante eam diem venturus esset, itemque Balbo, cum eam epistulam legisset, videri Lamia dicebat. Dies feriarum mihi additos video, sed quam multos fac, si me amas, sciam. De Baebio poteris et de altero
vicino Egnatio. Quod me hortaris, ut eos dies consumam in philo- 2

(epist. 47) coniunxerunt itaque exhibent: *Posco suavis tuas litteras,* qua in coniectura Lehmann iniuria codicis cuiusdam vetustissimi vestigium *o* ante *suavis tuas litteras* retinentis invenire sibi visus est (p. 138). C. F. W. Muellero non concedo illud *o* ante *suaves* inserendum esse; neque enim ex eo, quod Cicero persaepe hac interiectione ante accusativum rei usus est, concludere licet, eum omnibus locis, praesertim in familiari sermone, sic scripsisse, cf. exempli gratia epist. 36, 1: *Neglegentiam miram,* A X, 10, 6 *Vim incredibilem molestiarum.*

sophia explicanda, currentem tu quidem, sed cum Dolabella vivendum esse istis diebus vides. Quod nisi me Torquati causa teneret, satis erat dierum, ut Puteolos excurrere possem et ad tempus redire. Lamia quidem a Balbo, ut videbatur, audiverat multos nummos domi numeratos, quos oporteret quam primum dividi, magnum pondus argenti; auctionem praeter praedia primo quoque tempore fieri oportere: scribas ad me velim, quid tibi placeat. Equidem, si ex omnibus esset eligendum, nec diligentiorem nec officiosiorem facile delegissem Vestorio, ad quem accuratissimas litteras dedi. quod idem te fecisse arbitror. Mihi quidem hoc satis videtur. Tu quid dicis? Unum enim pungit, ne neglegentiores esse videamur. Exspectabo igitur tuas litteras.

XLIX (46).

D. 12. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Pollex quidem, ut dixerat ad Idus Sextiles, ita mihi Lanuvii pridie Idus praesto fuit, sed plane pollex, non index. Cognosces 2 igitur ex ipso. Balbum conveni — Lepta enim de sua munerum curatione laborans me ad eum perduxerat —; in eo autem Lanuvino, quod Lepido tradidit: ex eo haec primum: 'paulo ante acceperam eas litteras, in quibus magno opere confirmat, ante ludos Romanos'. Legi epistulam: multa de meo Catone, quem saepissime legendo se dicit copiosiorem factum, Bruti Catone lecto se sibi 3 visum disertum. *Tum* ex eo cognovi cretionem testibus praesentibus, sexaginta diebus. Metuebam ne ille arcessendus esset: nunc mittendum est, ut meo iussu cernat; idem igitur Pollex. Etiam de hortis Cluvianis egi cum Balbo: nil liberalius; se enim statim ad Caesarem scripturum, Cluvium autem a T. Hordeonio legare et Terentiae HS. ɪɔɔɔ et sepulcro multisque rebus, nihil a nobis. Subaccusa, quaeso, Vestorium: quid minus probandum, quam Plo-

8 sq. *officiosiorem facile* M, *officiosiorem nec nostri studiosiorem* „in Scidis, Tornaesiano et Crusellino“ Bosius; idem praebet v. c.; *officiosiorem nec mehercule nostri studiosiorem facile* c, quae omnia ex interpolatione fluxisse apertum est. 16 cf. p. 343. 18 *uiin* M, *vini* Iensoniana, vulgo; *mun.* = *munerum* ^{OE}S, cf. p. 343. 24 *disertum. ex eo* M, *disertum. Tum ex eo* Graevius. 24 sq. *cretionem testibus praesentibus* M, ^{OE}S, *cretionem Cluvii (o Vestorium negligentem!) liberam cretionem, testibus praesentibus* Bosius „ex fide Decurtati, Tornaesiani et Crusellini“, eandem interpolationem praebet c, cf. p. 344 sq.

tium unguentarium per suos pueros omnia tanto ante Balbo, illum mihi ne per meos quidem? De Cossinio doleo: dilexi hominem. Quinto delegabo, si quid aeri meo alieno superabit et emptionibus, 1
ex quibus mihi etiam aes alienum faciendum puto. De domo Arpini nil scio.

Vestorium nil est quod accuses: iam enim obsignata hac epi- 5
stula noctu tabellarius noster venit et ab eo litteras diligenter scriptas attulit et exemplum testamenti.

L (47 a).

D. 13. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

'Posteaquam abs te, Agamemno,' non 'ut venirem' — nam id quoque fecissem, nisi Torquatus esset —, sed ut scriberem, pepigit Oppius, ea, quae in manibus habebam, abieci, quod iusseras edolavi. Tu velim e Pollice cognoscas rationes nostras sumptuarias: turpe est enim nobis illum, qualiscumque est, hoc primo anno egere; post moderabimur diligentius. Idem Pollex remittendus est, ut ille cernat. Plane Puteolos non fuit eundum, cum ob ea, quae ad te scripsi, tum quod Caesar adest. Dolabella scribit se ad me postridie Idus. O magistrum molestum!

LI (47 b).

D. 30. Iul. 45 Astura.

CICERO ATTICO SAL.

Lepidus ad me heri vesperi litteras misit Antio; nam ibi erat 1
— habet enim domum, quam nos vendidimus —: rogat magno opere, ut sim Kal. in senatu; me et sibi et Caesari vehementer gratum esse facturum. Puto equidem nihil esse; dixisset enim tibi fortasse aliquid Oppius, quoniam Balbus est aeger. Sed tamen malui venire frustra quam desiderari, si opus esset; moleste ferrem postea. Itaque hodie Antii, cras ante meridiem domi. Tu velim, nisi te impedivisti, apud nos pr. Kal. cum Pilia. Te spero 2
cum Publilio confecisse. Equidem Kal. in Tusculanum recurram; me enim absente omnia cum illis transigi malo. Q. fratris epistulam ad te misi, non satis humane illam quidem respondentem meis litteris, sed tamen quod tibi satis sit, ut equidem existimo; tu videbis.

14 *tetigit omisi* M, *tetigit aureis nuncius, extemplo instituta* CZ ex aperta interpolatione, cf. p. 346sq.

LII (48).

D. 2. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Heri nescio quid in strepitu videor exaudisse, cum diceres te in Tusculanum venturum; quod utinam, iterum utinam! Tuo tamen commodo. Lepta me rogat, ut, si quid sibi opus sit, accurram; mortuus enim Babullius. Caesar, opinor, ex uncia, etsi nihil adhuc, sed Lepta ex triente; veretur autem ne non liceat tenere hereditatem, *ἀλόγως* omnino, sed veretur tamen. Is igitur si ac-
2 cierit, accurram; si minus, *non* antequam necesse erit. Tu Pollicem, cum poteris. Laudationem Porciae tibi misi correctam; adeo properavi, ut, si forte aut Domitio filio aut Bruto mitteretur, haec mitteretur. Id si tibi erit commodum, magno opere cures velim, et velim M. Varronis et Ollii mittas laudationem, Ollii utique; nam illam legi, volo tamen regustare; quaedam enim vix mihi credo legisse.

LIII (49).

D. c. 20. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

1 Atticae primum salutem, quam equidem ruri esse arbitror, — multam igitur salutem, — et Piliae. De Tigellio, si quid novi, qui quidem, ut mihi Gallus Fadius scripsit, *μέμψιν ἀναφέρει* mihi quandam iniquissimam, me Phameae defuisse, cum eius causam recepissem, quam quidem receperam contra pueros Octavios Cn. filios non libenter, sed Phameae causa volebam; erat enim, si meministi, in consulatus petitione per te mihi pollicitus, si quid opus esset, quod ego perinde tuebar ac si usus essem. Is ad me venit dixitque iudicem operam dare sibi constituisse eo die ipso, quo de Sestio nostro lege Pompeia in consilium iri necesse erat; scis enim dies illorum iudiciorum praestitutos fuisse: respondi non
2 ignorare eum, quid ego deberem Sestio; quem vellet alium diem si sumpsisset, me ei non defuturum: ita tum ille discessit iratus. Puto me tibi narrasse. Non laboravi scilicet nec hominis alieni iniustissimam iracundiam mihi curandam putavi. Gallo autem narravi, cum proxime Romae fui, quid audissem, neque nominavi Balbum minorem. Habuit suum negotium Gallus, ut scribit: ait

7 *mortuus enim* M, *mortuus est enim* Orellius. 10 *antequam* M, *non antequam* Graevius.

illum me animi conscientia, quod Phameam destituissem, de *se* suspicari. Qua re tibi hactenus mando, de illo nostro, si quid poteris, exquiras, de me ne quid labores: est bellum aliquem libere odisse et quodammodo non omnibus servire; etsi mehercule, ut tu intellegis, magis mihi isti serviunt, si observare servire est.

LIV (50).

D. c. 22. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Admonitus quibusdam tuis litteris, ut ad Caesarem uberiores 1
litteras mittere instituerem, cum mihi Balbus nuper in Lanuvino dixisset se et Oppium scripsisse ad Caesarem me legisse libros contra Catonem et vehementer probasse, conscripsi de iis ipsis libris epistulam Caesari, quae deferretur ad Dolabellam, sed eius exemplum misi ad Oppium et Balbum, scripsique ad eos, ut tum deferri ad Dolabellam iuberent meas litteras, si ipsi exemplum probassent: ita mihi rescripserunt nihil unquam se legisse melius epistulamque meam iusserunt dari Dolabellae. Vestorius ad me 2
scripsit, ut iuberem mancipio dari servo suo pro mea parte Hetereio cuidam fundum Brinnianum, ut ipse ei Puteolis recte mancipio dare posset: eum servum, si tibi videbitur, ad me mittes; opinor enim ad te etiam scripsisse Vestorium. De adventu Cae- 3
saris idem, quod a te, mihi scriptum est ab Oppio et Balbo. Miror te nihildum cum Tigellio; velut hoc ipsum quantum acceperit, prorsus aveo scire, nec tamen flocci facio. Quaeris, quid 4
cogitem de obviamitione; quid censes nisi Alsium? Et quidem ad Murenam de hospitio scripseram, sed opinor cum Matio protectum. Sallustius igitur urgebitur. Scripto iam superiore versiculo Eros 5
mihi dixit sibi Murenam liberalissime respondisse: eo igitur utamur; nam Silius culcitas non habet. Dida autem, opinor, hospitibus totam villam concessit.

LV (51).

D. 24. Aug. 45 e Tusculano.

CICERO ATTICO SAL.

Ad Caesarem quam misi epistulam, eius exemplum fugit me 1
tum tibi mittere, nec id fuit, quod suspicaris, ut me puderet tui,

3sq. *libenter odisse* M, *libere odisse* ^{OE}S, cf. p. 354. 4 *et quemadmodum non omnibus servire* M, *et quodammodo non omnibus servire* ^{OE}S, cf. p. 354.

ne ridicule micidus, nec mehercule scripsi aliter ac si πρὸς ἴσον ὅμοιόν que scriberem; bene enim existimo de illis libris, ut tibi coram. Itaque scripsi et ἀχολαχεύτως et tamen sic, ut nihil eum
2 existimem lecturum libentius. De Attica nunc demum mihi est exploratum; itaque ei de integro gratulare. Tigellium totum mihi, et quidem quam primum; nam pendeo animi. Narrabo tibi: Quintus cras; sed ad me an ad te nescio. Mihi scripsit Romam VIII. Kal. Sed misi, qui invitaret; etsi hercle iam Romam veniendum est, ne ille ante advolet.

LVI (52).

D. 19. Dec. 45 e Puteolano.

CICERO ATTICO SAL.

1 O hospitem mihi tam gravem ἀμεταμέλητον! Fuit enim periucunde. Sed cum secundis Saturnalibus ad Philippum vesperi venisset, villa ita completa militibus est, ut vix triclinium, ubi cenaturus ipse Caesar esset, vacaret; quippe hominum CIↃ CIↃ. Sane sum commotus, quid futurum esset postridie, ac mihi Barba Cassius subvenit: custodes dedit. Castra in agro; villa defensa est. Ille tertiis Saturnalibus apud Philippum ad h. VII., nec quemquam admisit: rationes opinor cum Balbo; inde ambulavit in litore. Post h. VIII. in balneum; tum audivit de Mamurra; non mutavit. Unctus est, accubuit. Ἐμετικὴν agebat; itaque et edit et bibit ἀδεῶς et iucunde, opipare sane et apparate, nec id solum, sed

bene cocto,

condito, sermone bono et, si quaeri', libenter.

2 Praeterea tribus triclinis accepti οἱ περὶ αὐτὸν valde copiose; libertis minus lautis servisque nihil defuit: nam lautiores eleganter accepti. Quid multa? Homines visi sumus. Hospes tamen non is, cui diceres: 'Amabo te, eodem ad me, cum revertere'. Semel satis est. Σπουδαῖον οὐδὲν in sermone, φιλόλογα multa. Quid quaeris? Delectatus est et libenter fuit. Puteolis se aiebat unum diem fore, alterum ad Baias. Habes hospitium sive ἐπισταθμείαν odiosam mihi, dixi, non molestam. Ego paulisper hic, deinde in Tusculanum. Dolabellae villam cum praeteriret, omnis armatorum copia dextra sinistra ad equum nec usquam alibi. Hoc ex Nicia.

1 *ridicule micillus* M, *ridicule micidus* ^{OE}S, cf. p. 352, adnot. 1. 21 sq. *non mutavit* M, *vultum non mutavit* Zc ex interpolatione.

Register der besprochenen Briefe.

I.

Epistulae.

Ep. II, 7: 83.
— 8: 76.
— 9: 83.
10: 83.
11: 7, 86.
— 12: 89.
13: 86.
— 14: 85.
— 15: 90.
— 16: 94, 173 f., 177.
— 17: 90.
— 18: 87.
— 19: 89.
Ep. III, 2: 72.
3: 74.
— 4: 74.
— 5: 79.
— 6: 80.
7: 85.
8: 82.
— 9: 85, 86.
— 10: 86.
— 11: 89.
— 12: 90.
— 13: 91.
Ep. IV, 1: 17, 168.
2: 172.
3: 259.
4: 45, 251, 256.
— 5: 277.
— 6: 277.
— 7: 250 f.
— 8: 249.
— 9: 250 f., 259.
— 10: 258 f.
— 11: 258 f.
— 12: 317.
13: 43, 249, 251.
— 14: 17, 35, 238 f.
— 15: 238.
Ep. V, 9: 359 f.
— 10 (10a): 359 f.
— 10a (10b): 359 f.
Ep. V, 11: 359 f.
— 13: 277.
— 14: 278.
— 15: 278.
— 19: 172.
— 20: 105, 187.
— 21: 238.
Ep. VI, 1: 274.
— 2: 275.
— 3: 274 f.
— 4: 274 f.
— 5: 269.
6: 16, 103, 251, 256, 269.
— 7: 245, 265, 269.
— 8: 48, 269.
— 9: 269.
— 10: 249.
— 11: 317, 362.
— 12: 258.
— 13: 42, 249.
— 14: 248, 258.
— 18: 260, 265, 271, 275.
— 19: 343, 358.
— 20: 361.
— 21: 17, 275.
— 22: 238.
Ep. VII, 2: 71.
— 3: 180, 197, 250.
— 4: 266.
— 24: 352, 354, 359.
— 25: 352, 355, 359.
— 26: 261 f., 422.
— 28: 43, 249.
— 29: 363.
— 30: 67, 363.
— 31: 363.
32: 85.
— 33: 41, 248.
Ep. VIII, 1: 11, 75.
— 2: 74, 75.
— 3: 75.
— 4: 79.
Ep. VIII, 5: 79.
6: 87.
7: 88.
— 8: 83.
— 9: 83.
— 10: 83, vgl. S. 372.
— 11: 88, 177.
— 12: 88.
— 13: 88.
— 14: 88.
— 15: 165, 173, 368.
— 16 = A X, 9 A: 25, 173, 178.
— 17: 104, 195 f.
Ep. IX, 1: 34, 234.
— 2: 35, 235.
— 3: 234 f.
— 4: 237.
— 5: 36, 39, 235 f.
— 6: 27, 246.
7: 235 f.
8: 358.
9: 192, 195.
— 10: 272 f.
11: 277.
12: 362.
— 13: 273.
— 15: 48, 248, 259, 261.
16: 41, 247 f.
— 17: 44, 250, 259.
— 18: 246 f.
— 19: 249 f.
— 20: 249 f.
— 21: 364.
— 22: 364.
— 23: 266.
— 25: 85.
— 26: 259 f., 261.
Ep. XI, 27: 159, 161.
Ep. XII, 17: 47, 254 f.
— 18: 252, 254 f.
— 19: 256.
20: 252.

Ep. XII, 21: 433.
Ep. XIII, 1: 76.
— 4: 362.
— 5: 362.
— 7: 362.
— 8: 362.
— 9: 85.
— 10: 227, 238.
— 11: 238.
— 12: 238.
— 13: 238.
— 14: 238.
— 15: 275.
— 16: 275.
— 17: 270.
— 18: 270.
— 19: 270.
— 20: 270.
— 21: 270.
— 22: 270.
— 23: 270.
— 24: 270.
— 25: 270.
— 26: 270.
— 27: 270.
— 28: 270.
— 28a: 270.
— 29: 237.
— 30: 270.
— 31: 270.
— 32: 270.
— 33: 270.
— 34: 270.
— 35: 270.
— 36: 270.
— 37: 270.
— 38: 270.
— 39: 270.
— 47: 85.
— 48: 232.
— 49: 232.
Ep. XIII, 50: 363.
— 52: 255.
— 53: 85.
— 54: 85.
— 55: 85.
— 56: 85.
— 57: 86.
— 58: 85.
— 59: 85.
— 61: 85.
— 62: 85.
— 63: 85.
— 64: 85.
— 65: 85.
— 66: 270.
— 67: 270.
— 68: 255, 270.
— 69: 270.
— 70: 270.
— 71: 270.
— 72: 270.
— 77: 359.
— 78: 238.
— 79: 239.
Ep. XIV, 5: 92.
— 6: 189, 194.
— 7: 183.
— 8: 191 f.
— 9: 213.
— 10: 220.
— 11: 220.
— 12: 199.
— 13: 231.
— 14: 121.
— 15: 220.
— 16: 216.
— 17: 214 f.
— 18: 120, 232.
— 19: 209.
— 20: 226, 231 f.
— 21: 191 f.
Ep. XIV, 22: 220, 231.
— 23: 228, 231.
— 24: 228, 231.
Ep. XV, 1: 9, 81.
— 2: 82.
— 3: 80.
— 4: 77, 80, 84.
— 5: 88.
— 6: 90.
— 7: 82.
— 8: 82.
— 9: 82.
— 10: 84.
— 11: 90.
— 12: 82.
— 13: 84.
— 14: 83.
— 15: 226 f.
— 16: 272 f.
— 17: 271 f., 273.
— 18: 272 f.
— 19: 272 f.
— 21: 231.
Ep. XVI, 1: 93.
— 2: 93.
— 3: 93.
— 4: 93.
— 5: 93.
— 6: 93.
— 7: 93.
— 8: 102, 121.
— 9: 93.
— 11: 16, 103, 106, 113, 116.
— 12: 106, 113, 115, 121.
— 17: 364, 367 f.
— 18: 232.
— 19: 364, 368.
— 20: 232.
— 22: 364 f., 368.
— 23: 305.

II.

Epistulae ad Atticum.

A IV, 1: 202.
— 2: 261.
A V, 1: 72.
— 2: 73, 75.
— 3: 73.
— 4: 73.
— 5: 74.
— 6: 74.
— 7: 5, 74.
— 8: 74.
— 9: 74.
A V, 10: 75.
— 11: 76.
— 12: 76.
— 13: 76, 77.
— 14: 79.
— 15: 79.
— 16: 77, 79.
— 17: 79.
— 18: 81.
— 19: 82.
— 20: 77, 83.
A V, 21: 7, 82, 85.
A VI, 1: 7, 76, 84, 86, 440.
— 2: 87.
— 3: 87.
— 4: 87.
— 5: 89.
— 6: 91.
— 7: 89, 90.
— 8: 92.
— 9: 92.
A VII, 1: 13, 73, 92.

A VII, 2: 93.
— 3: 14, 94, 177.
— 4: 14, 94, 97.
— 5: 15, 101.
— 6: 101.
— 7: 101.
— 8: 15, 98, 101.
— 9: 102.
— 10: 114.
— 11: 115, 117.
— 12: 106, 112, 120.
— 13: 120 f.
— 13a: 120 f., 124.
— 14: 117, 121, 124, 130.
— 15: 121, 124, 127.
— 16: 122.
— 17: 120, 126.
— 18: 125, 126, 385.
— 19: 124, 126.
— 20: 127.
— 21: 127, 129.
— 22: 131.
— 23: 131.
— 24: 133.
— 25: 133.
— 26: 133.
A VIII, 1: 134.
— 2: 130, 134.
— 3: 20, 119, 135, 137, 141.
— 4: 142, 144 f.
— 5: 143 f.
— 6: 139, 142 f.
— 7: 145 f.
— 8: 21, 145.
— 9: 134, 145, 151, 154, 252.
— 10: 145.
— 11: 145, 151.
— 11A: 132, 134.
— 11B: 114, 118, 134.
— 11C: 140, 145.
— 11D: 118, 136, 139, 141 f., 145 f.
— 12: 145.
— 12A: 133, 136, 140.
— 12B: 129, 136, 386.
— 12C: 138.
— 12D: 139.
— 13: 147.
— 14: 129, 147.
— 15: 147, 154.
— 15A: 154.
A VIII, 16: 146 f.
A IX, 1: 129, 146 f.
— 2: 147.
— 2a: 147 f.
— 3: 148.
— 4: 148.
— 5: 148 f.
— 6: 148, 159 f.
— 6A: 155.
— 7: 148 f., 155.
— 7A: 154.
— 7B: 154.
— 7C: 150, 152, 154.
— 8: 148.
— 9: 148, 155 f., 160.
— 10: 114, 148 f.
— 11: 156.
— 11A: 21, 151, 154, 156.
— 12: 157.
— 13: 152, 157.
— 13A: 152, 157, 165.
— 14: 152, 157, 160, 165.
— 15: 158.
— 15A (15, 6): 158 f., 160 f., 372 f.
— 16: 22, 158.
— 17: 161.
— 18: 22, 162, 163 f., 167, 451.
— 19: 23, 162 f., 165.
A X, 1: 165 f.
— 2: 24, 167.
— 3: 168 f.
— 3a: 168 f.
— 4: 24, 169 f.
— 5: 170 f.
— 6: 171 f.
— 7: 168, 171 f.
— 8: 147, 172.
— 8A: 172.
— 8B: 25, 172.
— 9: 172.
— 9A = Ep. VIII, 16: 25, 173, 178.
— 10: 174 f.
— 11: 173 f., 176 f.
— 12 (12, 1—4): 178 f.
— 12a (12, 4—7): 175, 178 f.
— 13: 179 f.
— 14: 178, 180.
— 15: 178, 180.
— 16: 180 f., 183.
A X, 17: 182.
— 18: 182 f.
A XI, 1: 183 f., 186.
— 2: 185 f., 187 f.
— 3: 186, 189, 191, 193.
— 4 (4, 1): 189, 193.
— 4a (4, 2): 194 f.
— 5: 198 f., 200 f., 373.
— 6: 26, 28, 197, 200 f., 206, 208 f., 221, 373.
— 7: 202, 209 f., 213, 221.
— 8: 213 f., 221.
— 9: 29, 198, 214 f., 221.
— 10: 202, 216 f., 221.
— 11: 217 f., 221.
— 12: 31, 198, 217 f., 221.
— 13: 187 f., 198, 217 f., 221, 226.
— 14: 31, 218 f., 221.
— 15: 219, 222, 226.
— 16: 31, 192, 218 f., 223, 227.
— 17 (17, 1): 31, 219 f., 223.
— 17a (17, 1—3): 219 f.
— 18: 219 f., 223.
— 19: 220, 227.
— 20: 220, 229, 231 f.
— 21: 220, 225, 230.
— 22: 220, 225, 230, 373 f.
— 23: 220, 227.
— 24: 220, 228 f.
— 25: 220, 224.
A XII, 1 (1)*): 237, 260, 266.
— 2 (2): 238.
— 3 (3): 241 f., 245 f.
— 4 (4): 40, 241 f., 244 f.
— 5 (5, 1) = 5: 240 f., 245 f.
— 6 (5, 2) = 5a: 240 f., 301 f., 304.
— 7 (5, 3) = 5b: 240 f., 304, 313 f.
— 8 (5, 4) = 5c: 240 f., 271.
— 9 (6, 1—2) = 6: 261, 266, 301.
— 10 (6, 3—4) = 6a: 261 f., 265 f.
— 11 (7): 261 f.
— 12 (8) 261 f., 263, 266.
— 13 (9): 332.
— 14 (10): 332.

*) Die erste Nummer ist die von mir festgestellte, die eingeklammerte ist die der Baiterschen Stereotypausgabe. Ist eine dritte Bezeichnung hinzugefügt worden, so ist diese im Laufe der Untersuchung von S. 71—376 verwendet worden. Vgl. überdies den Neudruck der libb. XII und XIII ad Att. S. 465—530.

A XII, 15 (11): 261, 266.
— 16 (12): 276.
— 17 (13): 50, 276 f.
— 18 (14): 50, 272, 276.
— 19 (15): 50, 276 f.
— 20 (16): 276.
— 21 (17): 276.
— 22 (18); 276, 312.
— 23 (18a): 276.
— 24 (19): 276, 311.
— 25 (20): 51, 276.
— 26 (21): 60, 276, 289.
— 27 (22): 276.
— 28 (23): 276.
— 29 (24): 276.
— 30 (25): 276, 290.
— 31 (26): 276.
— 32 (27): 276.
— 33 (28): 276.
— 34 (29): 276, 290.
— 35 (30): 276.
— 36 (31,1—2) = 31: 276, 290.
— 37 (31, 3—32) = 32: 276.
— 38 (33): 276.
— 39 (34—35,1) = 34: 276.
— 40 (35, 2) = 35: 279.
— 41 (36): 279.
— 42 (37,1—3) = 37: 279 f.
— 43 (37, 4) = 37a: 280 f.
— 44 (38,1—2) = 38: 281.
— 45 (38, 3—4) = 38a: 280 f.
— 46 (39): 281.
— 47 (40): 52, 59, 276 f., 278, 282, 291.
— 48 (41): 59, 282.
— 49 (42,1—3) = 42: 282.
— 50 (42,4—43) = 43: 282.
— 51 (44—45,1) = 44: 55, 282.
— 52 (45,2—3) = 45: 284.
— 53 (46—47, 1) = 46: 271, 282 f.
— 54 (47, 1—2) = 47: 283, 291.
A XII, 55 (47,3—48) = 48: 283 f.
— 56 (48—49) = 49: 284, 286.
— 57 (50): 284.
— 58 (51): 284, 286, 289, 291.
— 59 (52): 284, 286, 289.
— 60 (53): 284, 286.
A XIII, 1 (1): 286, 289.
— 2 (2, 1) = 2: 287, 289.
— 3 (2, 1—2) = 2a: 293 f., 302 f.
— 4 (2,3—3,1) = 2b: 295 f.
— 5 (3, 1—2) = 3: 297 f.
— 6 (4): 300 f., 302 f., 304, 309.
— 7 (5): 300 f., 304, 309, 314.
— 8 (6, 1—3) = 6: 311.
— 9 (6, 4) = 6a: 310 f.
— 10 (7, 1) = 7: 313.
— 11 (7, 2) = 7a: 313.
— 12 (8): 313.
— 13 (9) 248, 317.
— 14 (10): 313, 317.
— 15 (11): 317, 322.
— 16 (12): 318, 325, 366.
— 17 (13—14, 2): 318, 320, 325.
— 18 (14,2—15) = 14: 318.
— 19 (16): 318 f., 325, 367.
— 20 (17—18): 319.
— 21 (19): 56, 319, 366.
— 22 (20): 258, 278, 320 f., 322, 325, 376.
— 23 (21,1—3) = 21: 332.
— 24 (21, 4—7) = 21a: 57, 320 f., 366.
— 25 (22): 320, 322, 325.
— 26 (23): 320, 325, 366.
— 27 (24—25, 1) = 24: 320, 328.
— 28 (25, 1—3) = 25: 328, 358.
— 29 (26): 282, 285, 289.
— 30 (27): 288 f., 291, 295.
A XIII, 31 (28—29,1) = 28: 61, 63 f., 287 f., 289, 292.
— 32 (29, 2—30, 1) = 29: 292.
— 33 (30, 2—3) = 30: 295, 308, 374 f.
— 34 (31): 63, 288 f., 292, 295, 352, 374 f.
— 35 (32): 55, 296 f., 308, 314, 374 f.
— 36 (33,1—3) = 33: 301, 303, 304 f., 306, 309 f., 374 f.
— 37 (33, 4—5) = 33a: 325 f.
— 38 (34): 332.
— 39 (35—36): 328.
— 40 (37): 333 f., 338, 341 f.
— 41 (38): 331, 333 f., 342.
— 42 (39): 331, 333 f., 335 f., 538, 340, 342, 366.
— 43 (40): 64, 331, 333 f., 335, 337, 339 f., 342.
— 44 (41): 331, 333 f., 336 f., 340, 342.
— 45 (42): 356 f.
— 46 (43): 329 f.
— 47 (44): 329.
— 48 (45): 333, 337, 341 f.
— 49 (46): 333, 341, 343, 348.
— 50 (47a) = 47: 65, 345 f.
— 51 (47b) = 47a: 332, 365.
— 52 (48): 333, 342.
— 53 (49): 351 f., 353 f.
— 54 (50): 348, 351 f., 355.
— 55 (51): 351 f., 355 f.
— 56 (52): 68, 351 f., 356.
A XIV, 2: 67.
— 10: 328.
A XV, 13: 306.
A XVI, 7: 253.
— 11: 321.

Verzeichnis der öfter angeführten Spezialschriften.

C. Bardt, Quaestiones Tullianae, Berolini 1866.

I. von Gruber, Quaestio de tempore atque serie epistolarum Ciceronis, Sundiae 1836.

W. Judeich, Caesar im Orient, Leipzig 1885.

C. A. Lehmann, De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis, Berolini 1892.

L. Moll, De temporibus epistularum Tullianarum quaestiones selectae, Berolini 1883.

A. Nissen, Das Justitium. Eine Studie aus der römischen Rechtsgeschichte, Leipzig 1877.

— — Beiträge zum römischen Staatsrecht, Strafsburg 1885.

H. Nissen, Der Ausbruch des Bürgerkriegs im J. 49 v. Chr., in Sybels H. Z. N. F. VIII, S. 409—445 u. X, S. 48—105.

Th. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus II., Programm des Friedrichs-Werderschen Gymn. 1883.

— — Zu Ciceros Briefen an Atticus, im Hermes XVIII, S. 588—615.

O. E. Schmidt, Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros an Atticus etc., im X. B. der Abh. der phil.-hist. Cl. d. K. S. Ges. d. W., S. 273—380.

— — M. Junius Brutus, in den Verh. der XL. Philologenvers. in Görlitz 1889, S. 165—185.

— — M. Tullii Ciceronis epistularum ad M. Brutum liber I, im Philologus 1890, S. 38—48.

— — Faberius. Studie über einen Parteigänger Caesars nach Ciceros Briefen an Atticus, in den Commentationes Fleckeisenianae 1890, S. 221—245.

— — M. Tullius Cicero beim Ausbruch des Bürgerkrieges, in Fleck. Jahrb. 1891, S. 121—130.

— — Der Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 49 v. Chr., im Rhein. Mus. N. F. XLVII, S. 241—268.

W. Sternkopf, Quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis etc., Marburgi 1884.

— — Zur Chronologie und Erklärung der Briefe Ciceros aus den Jahren 48 und 47, Dortmunder Programm 1891.

I. Ziehen, Ephemerides Tullianae rerum inde a XVII m. Martii 49 a. Chr. usque ad IX m. Augusti 48 a. Chr. gestarum, Budapestini 1887.

Berichtigungen.

S. 10_5: *spero*
S. 16^{18}: Caecina[3])
S. 31^{15}: Schuld“ (A XI, 17, 1).
S. 42^{19}: stellen, das
S. 49^{15}: Als Caesar etwa am 5. November
S. 83_5: VIII, 8 (§ 5) und am 17. November VIII, 10 (§ 3).
S. 85_{10}: (vgl. No. 12 und A VI, 1, 9).
S. 138_{19}: in A VIII, 12 B, 2
S. 178_7: in A X, 12a, 3
S. 187_1: (vgl. A XI, 13, 4: etc.
S. 251_7: an Caecina VI, 6, 13
S. 258_{19}: ging, also um die Nonen des November, von Rom etc.
S. 261^{20}: Ep. VII, 26 ist demnach bald nach Caesars Abreise, als Cicero auf das Tusculanum übergesiedelt war, etwa am 6. oder 7. November verfafst.
S. 265_{18}: also nach Caesars Abreise, etwa am 9. November (j. K.), ist der „Orator“ etc.
S. $266^{5f.}$: etwa am 8., 9., 10. November, A XII, 8 etwa am 11. November 46 (j. K.) geschrieben, am 14. etc.
S. 285^8: 3; 4; 5; 6; 7.
S. 325_4: *illum autem campum etc.*
S. 333^7: *quod utinam, iterum utinam! Tuo tamen commodo.*
S. 333^{19}: *dixerat ad Idus Sextiles, ita mihi etc.*
S. 348_4: im Briefe 47, den
S. 396^{12} füge hinzu: *Caelio II, 8 Athenis proficiscens*[6] | 6. Juli
S. 416 mufs das Datum zu *Terentiae XIV, 12* und *Attico XV, 5* lauten: 4. November.
S. 432^{22}: Anticatones richten solle.
Attico XIII, 50 (47a) e Tusculano[110] 13. August
Cicero schreibt etc.

LL
C5684ep
.Ys

38006
Cicero, Marcus Tullius. Epistolae
Schmidt, O.E.
Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero.

DATE | NAME OF BORROWER

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU